HW 3EYD 8

Digitized by Google

KE 21353

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

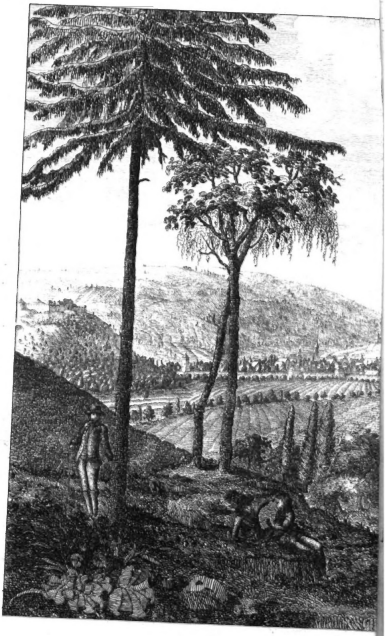

Digitized by Google

Erfurt

und das

Erfurtische Gebiet.

Nach

geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Eine

von der Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt mitgekrönte Preisschrift.

Von

M. Jakob Dominikus,

der Philosophie außerord. Professor daselbst.

Mit 2 Kupfern.

Erster Theil.

Gotha, 1793.

bei Carl Wilhelm Ettinger.

Digitized by Google

KE 21353

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Der

wohllöblichen Bürgerschaft

zu Erfurt

als ein schwaches Opfer seiner innigen Dankbarkeit und Liebe

geweiht

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Schüchtern übergebe ich dem Publikum einen Theil meines Werks, das aus 1½ Alphabet bestehen wird, und dessen vollständige Herausgabe für diese Messe durch Lokalumstände gehindert wurde. Kein Theil der Geschichte ist wohl mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als die spezielle Geschichte einer Stadt und eines Landes, die angeschicht-

lichen Quellen im Ganzen arm und an Geschichtshandlungen reich ist. Wenn ich mir auch das beruhigende Geständniß machen kann, daß ich mit dem mühsamsten Fleiß alle Geschichtshandlungen gesichtet und geprüft habe, so bin ich doch sehr weit entfernt, mein Werk für fehlerfrei anzusehen. Keiner fühlt wohl mehr die Wahrheit des Satzes: in studiis plus timor quam audacia decet. Ich bin in dem Lande, wo ich schreibe, nicht geboren. Ich sah also verschiedene Sachen von einer andern Seite an. Viele Eigenheiten der Geschichte von Erfurt wären mir ganz fremd. Es kann sehr leicht seyn, daß ich mich dabei, vorzüglich in Kleinigkeiten, worauf ich mich, wegen Berichtigung einer größern Sache, einlassen mußte, täuschte. Alles das aber kömmt blos auf die Rechnung meiner

Ein-

Einsichten, nicht auf die meines Herzens. Belehrt und überzeugt werde ich mit herzlichstem Danke jedes widerrufen. Daher wird mir gegründeter Tadel lieber seyn, als Beifall.

Die Veranlassung zu der Bearbeitung der Erfurtischen Geschichte waren theils die Preisaufgabe der **Akademie der nützlichen Wissenschaften**, theils der Mangel einer unpartheiischen und vollständigen Geschichte, größtentheils aber die mir unschätzbare Gelegenheit, meinen wärmsten und reinsten Dank für die während meines 14jährigen Aufenthalts empfangenen Wohlthaten feierlich abzulegen. Ich hielt es daher für meine einzige Schuldigkeit, diese Geschichte der **wohllöblichen Bürgerschaft** in Erfurt als ein schwaches Merkmal meiner innigen Achtung und Liebe darzubringen.

Ueber die Art der Einrichtung dieſes Werks habe ich mich in der Einleitung gerechtfertigt. Uebrigens ſage ich allen jenen Freunden, die mich mit geſchichtlichen Hülfsmitteln unterſtützten, meinen verbindlichſten und aufrichtigſten Dank, und wünſche für mich allein, daß ich nur einigen Nutzen dadurch leiſten möchte.

Der Verfaſſer.

Er-

Erfurt

und

das Erfurtische Gebiet.

Nach geographischen, physischen, politischen, statistischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Uebersicht.

I. Theil. Erfurt.

I. Buch. Was ist Erfurt gegenwärtig?

A) Seinen einzelnen Bestandtheilen nach betrachtet.

I. Abschnitt. Vom Erfurtischen Gebiete überhaupt.

a) Flüsse, Wasseramt, Mühlen.
b) Berge, Thäler, Flächen.
c) Holzungen.
d) Klima und Einfluß.
   a) Gewitter, Erdbeben, Winde, Wasserschaden, Kälte, Dürre.
   b) Einfluß desselben.
      1) Epidemische und endemische Krankheiten
      2) Theure und wohlfeile Zeiten,
      3) Ergiebige Weinjahre.

e) Oberflächlicher Innhalt der Stadtflur.
f) Bestandtheile der Aecker überhaupt.
g) Zugänge der Stadt.
1) Von den Landstraßen.
2) Von den Vorstädten.
h) Lage der Stadt selbst.
i) Namen der Stadt und Erweiterung derselben.
k) Befestigung derselben.

II. Abschnitt. Eintheilung der Stadt.

I) Geographische.

1) Nach dem Lauf der Gera.
2) Gassen, Straßen.
3) Merkwürdige Gebäude.
a) Profane Gebäude.
1) Akademische.
2) Politische — Waage, Statthalterei, Rathhaus, Polizeihaus.
b) Religiöse Gebäude.
1) Katholische Kirchen und milde Stiftungen.
2) Evangelische Kirchen und milde Stiftungen.
3) Zerstörte Kirchen.
4) Freihöfe.

II) Politische Eintheilung.

1) Allgemeine nach den 4 Stadtvierteln.
2) Besondere.
1) Nach Gemeinden.
2) Nach Pfarreien.
3) Nach Kompagnien.
} Bestätigung aus der alten Geschichte.

III) Religiöse Eintheilung nach Pfarreien.

VI) Merkwürdigkeiten von Erfurt.

III. Abschnitt. Erfurts Einwohner.

1) Wie zahlreich.
2) Nationalbestand und politische Eintheilung.
3) Religion.
4) Charackter.

IV. Abschnitt. Produkte.

1) Thierreich.
   a) Landwirthschaftliches.
   b) Seltenheiten.
2) Mineralreich.
3) Pflanzenreich.

V. Abschnitt. Zustand des Kunstfleißes überhaupt.

1) Geschichte des Handels.
2) Gegenstände des alten Handels.
   a) Waid.
   b) Safior.
   c) Anis.
   d) Wein.
   e) Malzmachen und Bierbrauen.
   f) Getraide.
   g) Gärtnerswaare.
   h) Andere Artickel.
3) Gegenwärtiger Handel und Fabriken.
4) Handwerker und Innungen.
5) Mittel des städtischen Erwerbs.

a) Mäu-

a) Münzen und Münzengeschichte.
1) Mainzisch Erfurtische Stadtmünzen.
2) Erfurter Freimünzen, Bracteaten.
3) Sargpfennige.
4) Erfurtische Gedächtnißmünzen.
b) Maaße, Gewicht, zählende Güter.
c) Erfurtische Preiße von allerhand Sachen.

VI. Abschnitt. Aufklärung und Kultur.

A) Wissenschaftliche Kultur.

I) Lehranstalten zur Kultur.
1) Populäre Erziehung, Schulen.
2) Gelehrte Erziehung.
a) Gymnasium.
b) Universität — Akademie.

II) Bequemlichkeit.
1) Bibliothecken.
2) Privatzirkel.
3) Andere Anstalten.

III) Schriftstellerei.

IV) Literaturpolizei.

B) Moralische Kultur.

B) Nach seinem ganzen Zusammenhange.

Staat.

1) Grundgesetze.
2) Allgemeine Einleitung.
3) Dikasterien, wo ein privilegirter Gerichtsstand ist.
a) Geistliches — Katholisches, Evangelisches Gericht.
b) Aka-

b) Akademisches.
c) Militair-Gericht.
4) Dikasterien, die keinen privilegirten Gerichtsstand haben.

II. Buch. Wie ward Erfurt so?

Geschichte.

I. Periode. Von Ursprung der Stadt bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

Ruhpunkte sind:

a) Bonifaz 723.
b) Sogenannter Städtebau in Deutschland 924.
c) Gesetzlicher Stadtrath 1258.

II. Periode. Von der gesetzlichen Volksregierung bis zur Reduktion 1664.

Ruhepunkte sind:

a) Universität. 1392.
b) Ammerbacher Vertrag. 1483.
c) Luther. 1517.

III. Periode. Von der Reduktion bis auf die neuesten Zeiten. 1664-1772.

Ruhepunkte sind:

1) Statthalter von Boineburg 1705.
2) Statthalter von Dalberg 1772.

II. Theil. Das Erfurtische Gebiet.

I) Einleitung zur Geschichte des Erfurtischen Gebiets.

II) Geschichte der Dörfer.

1) Nach den Aemtern.

a) Amt Mühlberg.

b) — Vargula.

c) — Vippach.

d) — Sömmerda.

e) — Gispersleben.

f) — Alach.

g) — Stadtamt.

h) — Tonndorf.

i) — Atzmannsdorf.

2) Nach den nicht unter den Aemtern begriffenen Orten.

a) Ißeroda.

b) Hospitaldorf Hayn.

3) Nach den zerstörten Dörfern.

Ver-

Erfurt

nach seinen

geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Erstes Buch.

Was ist Erfurt gegenwärtig?

Digitized by Google

Verzeichniß
der Herren Subscribenten.

A.

Die Abtey S. Petri in Erfurt. 2 Exemplare.
J. M. Aberling, Landmann in Kerspleben.
Die Academische Buchhandlung in Jena, 15 Exempl.
Herr Lieutnant Adam, in Erfurt.
" Canon. und Professor Agricola, in Erfurt.
" Albrecht, Schneider in Erfurt.
" Amlung, Kaufm. in Erfurt.
" Doctor Anton, in Görlitz.
" Doctor Apell, in Erfurt.
" Pastor Armann, in Erfurt.
" Prof. Arndt, in Leipzig.

B.

Herr Regierungsrath Bachmann, in Erfurt.
" Professor Bader, in Erfurt.
" Badstube, Kaufmann in Erfurt.
" Barth, Kaufmann in Erfurt.

Herr Bartol, Biereige in Erfurt.
" Apothecker Bauer, in Erfurt.
" Regierungsrath von der Becke, in Gotha.
" Beichling, Drechsler in Erfurt.
" Bellermann, Kaufmann in Erfurt.
" Professor Bellermann, in Erfurt.
" Bendleb, Pachter im großen Hospital in Erfurt.
" Regierungsrath von BenzelSternau, in Erfurt.
" Domdechant von Berbisdorf, in Merseburg.
" Landschafts-Syndikus Bertuch, in Gotha.
" Pastor Beyer, in Sömmerda.
" Oberheimbürge Beyer, in Kleinmölsen.
" Beyer, Vormundschafts-Beamter in Erfurt.
" Biggen, Bildhauer in Erfurt.
" Oberhofgerichts-Assess. und Prof. D. Biener, in Leipzig.
" A. F. Bischoff, in Erfurt.
" Bischoff, in Erfurt.
" Gerichtsactuarius Bleckert, in Erfurt.
" Oberappellationsrath und Consistorial-Assessor D. Börner, in Leipzig.
" Börner, Posamentirer in Erfurt.
" Doctor Born, in Erfurt.
" von Brandenstein, in Merseburg.
" Brauer, Schuhmachermeister in Erfurt.
" Brennau, Waagediener in Erfurt.
" Brüheim, Bandmacher in Erfurt.
" Bürge, Metzger in Erfurt.
" Paracken-Verwalter Bund, in Erfurt.
" Burgmann, Gärtner in Erfurt.
" Cammerrath Büttner, in Weimar.

C.

" Schulmeister Cämmerer, in Wießelbach.
" Mag. Canzler, in Göttingen.
" Oberheimbürge Carl, in Ilversgehofen.

Das

Das Carthäuser Kloster in Erfurt.
Herr Amtsverweser Chop, in Haßleben.
" Rath Claus, in Erfurt.
" Regierungsrath Clemens, in Erfurt.

D.

Des Herrn Coadjutors von Dalberg, Erzbischöfl. Gnaden.

Herr Kammerpräsident Freyherr von Dachröden, in Erfurt.
" Kammerherr und Regierungsrath Freyherr von Dachroden, in Erfurt.
" Dehler, Seiler in Erfurt.
" Dönjes, Kur- und Hufschmidt in Groß-Vargula.
" W. Döpleben, Landmann in Kirchheim.
" Döpleben, Becker in Erfurt.
" Döpping, Landmann in Oldisleben.
" Fr. Döpping, Landmann in Audisleben.
" Professor Döring, in Erfurt.
" Pet. Dreßler, Kaufmann in Erfurt.
" Studiosus Dufft, in Erfurt.
" Pagenhofmeister Dumpf, in Gotha.
" Dunkel, in Erfurt.
" J. Mart. Dunkel, Landmann in Elxleben.
" Hauptmann Dutzky, in Erfurt.

E.

" Assessor Eberhardt, in Erfurt.
" Prof. Eck, in Leipzig.
" Doctor Eckard, in Erfurt.
" Cammerrath Baron von Ende, in Merseburg.
" Engelhardt sen. Senior des luther. Ministerii und Pastor primarius an der Predigerkirche in Erfurt.
" Hauptmann Eppelin, in Erfurt.

Herr Professor Erhard, in Erfurt.
" Professor D. Erhard, in Leipzig.
" Hofrath Erlewein, in Rheinbergen.

F.

" Kammer-Sekret. Faupel, in Erfurt.
" Joseph Feldmeyer, in Gotha.
" Bürgemeister Fischer, in Erfurt.
" Minister Freyherr von Frankenberg Excell., in Gotha.
" Geh. Rath und Hofmarschall von Frankenberg Excell., in Gotha.
" Franke, Ziegeldecker in Erfurt.
" Apothecker Frenzel, in Erfurt.
" Frenzel, Viereige in Erfurt.
" Aug. Ph. Freudenberg, Kaufm. in Erfurt.
" Lieutnant Fritsch, in Erfurt.
" Conrector Frobenius, in Erfurt.
" Pastor Frobenius, in Windischholzhausen.
" Ober-Lieutnant Fuchs, in Erfurt.
" Gerichtsschreiber und Notarius Fütterer, in Erfurt.

G.

" Professor Galletti, in Gotha.
" Professor Gebhardt, in Erfurt.
" Candidat Göring, in Gotha.
" Görling, Universitäts-Buchdrucker in Erfurt.
" Schulmeister Görling, in Aldestedt.
" Professor Gotthard, in Erfurt.
" Gottschalk, Schuhmacher in Erfurt.
" Regierungsrath Graberg, in Erfurt. 2 Exempl.
" Gräf, Schreiner in Groß-Vargula.
" Kirchen-Inspector Gräser, in Kirchheim.
" Gräser, Landmann in Kirchheim.

Herr

Herr W. Gräfer, Landmann in Kirchheim.
1 Grau, Drechsler in Erfurt.
1 Grauel und Nobrahn, in Erfurt.
1 Grobe, Biereige in Erfurt.
1 Landvogt Große, in Erfurt.

H.

1 Haage, Gärtner in Erfurt.
1 Habermann, Weinschenk in Erfurt.
1 Hage, Gärtner in Erfurt.
1 Doctor Harnisch, in Erfurt.
1 Reg. Canzelliſt Hartung, in Erfurt.
1 Doctor Hausmann, in Rheinbergen.
1 Heft, Müller in Erfurt.
1 Doctor Heinemann, in Erfurt.
1 Gemeinde Heimbürge Heinemann, in Möbisburg.
1 Christ. Heinemann jun., in Möbisburg.
1 B. G. Heinemann, Landmann in Waldersleben.
1 J. G. Henne, in Erfurt.
1 Rector Hennicke, in Merseburg.
1 Rathsherr Herre, in Erfurt.
1 Pater Ildephons Heße, in Erfurt.
1 Oberhofgerichts-Aſſeſſor und Prof. D. Heubald, in Leipzig.
1 Hofrath Heyligenstaedt, in Blankenhayn.
1 Cämmerer Hildt, in Gotha.
1 Regierungs Sekr. Hölscher, in Erfurt.
1 Richter Hönnecke, in Großmölsen.
1 Höpfner, Landmann in Kleinmölsen.
1 Höpfner, Landmann in Weßelbach.
1 Diakonus Hoffmann, in Erfurt.
1 Hoffmann, Biereige in Erfurt.
1 Doctor Hommel, in Erfurt.
1 Doctor Hommel, in Leipzig.
1 Rathsherr Hopfe, in Erfurt.
1 Kandidat Hopfe, in Erfurt.

Herr Hofrath und Leibmedicus Hornschuch, in Coburg.
" Doctor Hucke, in Erfurt.
" Kämmerer Hühn, in Groß-Vargula.
" Hülle, Schuhmachermeister in Erfurt.
" Amtmann Hunold, in Groß-Vargula.

J.

" Professor Jacobs, in Gotha.
" Vicepräsident Jäger, in Gotha.
" Jagemann, in Erfurt.
" Jochmann, Schneider in Erfurt.
" John, Becker in Erfurt.
" Scholasticus Jorg, in Erfurt.
" Cantor Jungnicoll, in Erfurt.

K.

" von Kalm, in Erfurt.
" Keyser, Buchhändler in Erfurt, 2 Exempl.
" Major Freyherr von Keller, in Steden.
" Hofrath und Stadtschultheis Kellner, in Gandersheim.
" Doctor Kirchheim, in Erfurt.
" Regierungs-Sekretair Kirchner, in Heiligenstadt.
" Klapprott, Ziegelbrenner in Erfurt.
" Hof-Sekretair Klimm, in Rudolstadt.
" Lieutenant Klinsing, in Erfurt.
" General Major Freyherr von Knorr, in Erfurt.
" Schulmeister Kobe, in Möbisburg.
" Diakonus Koch, in Erfurt.
" Lieutenant Koch, in Erfurt.
" Koch, Metzger in Erfurt.
" Köhler, Zinngieser in Erfurt.
" Dir. Hof- und Reg. Rath Kolligs, in Heiligenstadt.
" Stadtschreiber Kramer, in Arnstadt.

Herr

Herr Studiosus Kretschmann, in Erfurt.
1 Krauß, Kaufmann in Erfurt.
1 Krey, Schuhmachermeister in Erfurt.
1 Kandidat Kritz, in Erfurt.
1 Amtsschreiber Krützmüller, aus Mühlberg.
1 Decanus und Professor Kuchenbuch, in Erfurt.
1 Kühlwein, Kaufmann in Erfurt.
1 Kühlwein, Müller in Erfurt.
1 Kümmerling, Seifensieder in Erfurt.
1 Oberpfarrhauptmann Küttel, in Erfurt.
1 Orgel Factor Kummer, in Erfurt.

L.

1 Lange, Kaufmann in Erfurt.
1 Candidat Langbein, in Arnstadt.
1 Pfarrer Laubholz, in Erfurt.
1 J. Ch. Leder, Landmann in Möbisburg.
1 Lehmann, Alumnus des Schulmeisterseminariums in Erfurt.
1 Pfarrer Leineweber, in Erfurt.
1 Leitzmann, Bürger und Heringer in Erfurt.
1 Leitzmann jun., in Erfurt.
1 M. Leohnhardi, Professor der Oekonomie in Leipzig.
1 Ler, Gastwirth in Erfurt.
1 Lieban, in Erfurt.
1 — in Erfurt.
1 Doctor Lilien, in Erfurt.
1 Gerichtsdirector Lindner, in Münchenbernsdorf.
1 Ober-Geleitsschreiber Lindner, in Erfurt.
1 Linnhardt, in Erfurt.
1 Lohmeyer, Fabrikant in Erfurt. 3 Exempl.
1 Vorsteher Lorbacher, in Erfurt.
1 Diakonus Loßius, in Erfurt.
1 Pastor Loßius, in Schwerborn.
1 Apothecker Lucas, in Erfurt.
1 Geh. Rath von Lynker, in Arnstadt.

M.

Herr Graf Mansi v. Campo.
" Schulmeister Matthly, in Hochheim.
" Maurer von Nürnberg, in Erfurt.
" Rathsmeister und Gerichtsvoigt Mecke, in Erfurt.
" Meinhardt, Ebenist in Erfurt.
" Decan. Meinong, in Erfurt.
" Lieutenant Meisch, in Erfurt.
" Canon. von Mengershausen, in Erfurt.
" Amtsschreiber Methfeßel, in Groß-Vargula.
" Meyer, Unterbruchherr in Erfurt.
" Rector Möller, in Erfurt.
" Möller, in Erfurt.
" Möller jun., Landmann in Kirchheim.
" Pfarrer Möller, in Schmira.
" G. Morino, Kaufmann in Erfurt.
" Müller, Candidat der Rechte in Gotha.
" Nicolaus Müller, Kaufmann in Erfurt.
" Müller, Kaufmann in Erfurt.
" Müller, Zeugschmidt in Erfurt.
" J. Andr. Müller, in Erfurt.
" J. M. Heinrich Müller, in Erfurt.
" Canon. de Mulrian, in Erfurt.

N.

" Nagel, Kaufmann in Erfurt.
" Naumann, in Erfurt.
" Nehausen, Branntweinbrenner in Erfurt.
" Neumeister, Schieferdecker in Erfurt.
" Cantor Neyding, in Erfurt.
" Schulmeister Noth, in Utzberg.

O.

Herr Pastor d' O'Bern, in Halle.
1 W. H. Oehler, Landmann in Walderslebem.

P.

1 Doctor Pabst, in Erfurt.
1 Pellnitz jun., in Erfurt.
1 Hauptmann von Peseck, in Ettischleben.
1 Peterſen, Fabrikant in Erfurt.
1 Kammerrath Pfingsten, in Erfurt.
1 Professor Picking, in Erfurt.
1 Docktorand Pingel, in Erfurt.
1 Platz, Gärtner in Erfurt.
1 Plauel, Leineweber in Erfurt.
1 Canon. Podolack, in Erfurt.
1 Pfarrhauptmann und Tuchscherer Pohle, in Erfurt.

Q.

1 Quensel, Kaufmann in Erfurt.

R.

Der regierende Fürst Heinrich der 35. zu Reuß, in Lobenstein.

Herr Wilh. Ramann, in Sömmerda.
1 Administrator Ramp, in Erfurt.
1 Rappe, in Erfurt.
1 Oberhofgerichts-Assessor und Prof. D. Rau, in Leipzig.
1 Rauppius, Kaufmann in Erfurt.
1 Rath Reichard, in Gotha.
1 Doctor Reichardt, in Erfurt.
1 Professor Reichardt, in Erfurt.

Herr Kammerrath Reinhardt, in Erfurt.
" Pastor Reinhardt, in Erfurt.
" Kandidat Riedel, in Erfurt.
" Wagemeister Riese, in Erfurt.
" Rieth, Wagner in Groß-Vargula.
" Rilsch, Lehrer an der Kaufmanns-Mädchenschule in Erfurt.
" Ritter jun., Bild- und Steinhauer in Erfurt.
" Römpler, Kaufmann in Erfurt.
" Professor D. Rößig, in Leipzig.
" Rösner, Beckermeister in Erfurt.
" Rohr, Gastgeber in Reinstedt.
" Roth, Landmann in Möbisburg.
" Geh. Hofrath Rousseau, in Gotha.
" Marstalls Inspector Rübenach, in Erfurt.
" Doctor Rullmann, in Erfurt.
" Doctor Rumpel, in Erfurt.
" Post Sekret. Rumpel, in Erfurt.

S.

" Apothecker Salzmann, in Sömmerda.
" Sandermann, in Erfurt.
" Schäfer, Kaufmann in Erfurt.
" Gerichtsschreiber und Sekretair Schäffer, in Rheinbergen.
" Schäderich, Landmann in Kirchheim.
" Rath Schaller, in Gotha.
" Schatz, Gelehrter in Gotha.
" Scheibner, Kaufmann in Erfurt.
" Scheidemantel, Universitäts-Pedel in Erfurt.
" Doctor Schellhorn, in Erfurt.
Demoiselle Schernitz, in Erfurt.
Herr J. J. Schierschmidt, Landmann in Kirchheim.
" Schierschmidt, Landmann in Kirchheim.
" Schierschmidt, in Kirchheim.
" Schlössel, Metzger und Musikant in Groß-Vargula.
" Schlott, Handelsmann in Erfurt.

Herr

Herr Bauinspector Schmidt, in Erfurt.
" J. C. Schmidt von Jena, in Erfurt.
" Schmidt, Landmann in Zimmern infra.
" Schmidt, in Rodach.
" Schmidt, in Egstedt.
" Schnaubs, Kantor in Klein-Mühlhausen.
" Fr. Schneider, in Erfurt.
" Schulmeister Schneider, in Groß-Vargula.
" Kirchen- und Schulinspector Schnell, in Groß-Vargula.
" Advok. Schnupfhose, in Sömmerda.
" Rector Schönemann, in Erfurt.
" Schönstädt, Gärtner in Erfurt.
" Advokat D. Scholl, in Erfurt.
" Stadtsyndikus Schorcht, in Erfurt.
" Amts-Actuarius Schorcht, in Erfurt.
" Schorr, Kammacher in Erfurt.
" Canon. Schott, in Erfurt.
" Ch. G. Schoy, Kaufmann in Erfurt.
" Hauptmann Schröder, in Erfurt.
" C. Schuchert, Gärtner in Erfurt.
" J. Schuchert, Gärtner in Erfurt.
" Obersteuer-Einnehmer Schuck, in Erfurt.
" Hauptmann Schultes, in Gotha.
" Schunckött, Becker in Erfurt.
" Schunke, in Erfurt.
" Diakonus Schwabe, in Erfurt.
" Vicarius Schwartz, in Erfurt.
" Joseph Schweiger, in Erfurt.
" Seeberg, Schuhmachermeister in Erfurt.
" Assessor Seese, in Erfurt.
" Seidler, Prediger in Reval. 3 Exempl.
" Seitenschwanz, Voigt in Zimmern infra.
" J. W. Seitenschwanz, Landmann in Zimmern infra.
" Sennewaldt, Leineweber in Erfurt.
" Bauschreiber Siegling, in Erfurt.

Herr Senator D. Siegmann, in Leipzig.
" Adolph Silber, Kaufmann in Erfurt.
" Silber jun., in Erfurt.
" Silberschlag, Kaufmann in Erfurt.
" Professor Sinholdt, gegenw. Rector Magnif. in Erfurt.
" Slevogt, Kaufmann in Erfurt.
" Professor Sömmering, in Erfurt.
" Obrist Lieutenant Sorber, in Erfurt.
" D. Spitz, Oberzweyermann in Erfurt.
" Scholast. Spönla, in Erfurt.
" Graf von Stadian Thannhausen Excell. 4 Exempl.
Stadtrath in Rheinbergen, 2 Exempl.
Herr J. R. Stöhr, in Erfurt.
" Stollberg jun., in Groß-Vargula.
" Stollberg, Vormundschaftsverwandter in Groß-Vargula.
" Kornmeister Strahl, in Erfurt.
" Hof-Sekretair Straßburger, in Gotha.
" Regierungsrath Strecker, in Erfurt.
" Canon. Strecker, in Erfurt.
" Amtmann Strecker, in Schloß Vippach.

T.

" Taschner, Fabrikant in Erfurt.
" Taschner und Comp., Fabrikant. in Erfurt.
" Inspector Tenzel, in Mühlberg.
" Teschner, Fabrikant in Erfurt.
" J. M. Thrömer, in Kirchheim.
" Thürmer, Kaufmann in Erfurt.
" Trautmann, Schneider in Erfurt.
" Treitschke, Kaufmann in Erfurt.
" Triebel, Kaufmann in Erfurt.
" Braukommissarius Trömer, in Erfurt.
" Apothecker Tromsdorff, in Erfurt.
" Trumler, Kaufmann in Erfurt.

U.

Vier Ungenannte, in Gotha.
Sechs Ungenannte, in Erfurt.

V.

Herr Varrentrapp und Wenner, Buchhändler in Frankfurt. 2 Exempl.
" Viereck, Unterofficier unter den Constablen in Erfurt.
" Vieweg sen., Buchhändler in Berlin.
" Kandidat Völcker, in Erfurt.
" Voigt, Gastgeber zum weißen Roß in Erfurt.
" Volland und Voigt, in Erfurt.
" Volkbrecht, in Erfurt.

W.

" Conrector Wagner, in Merseburg.
" Wagner, Becker in Erfurt.
" Wagner, Zeugschmidt in Erfurt.
" Kandidat Wahl, in Erfurt.
" von Weidenbach, in Erfurt.
" Notarius Weiß, in Erfurt.
" Weiße, Seilermeister, in Erfurt.
" Prof. Weißenborn, in Erfurt.
" Prof. Weißenborn, in Erfurt.
" Weißenburg, Waagediener in Erfurt.
" Assessor und Professor Weißmantel, in Erfurt.
" J. Wellendorf, in Kirchheim.
" Consistorialrath Wenck, in Darmstadt.
" Hofrath und Prof. Wenck, in Leipzig.
" Wiederkehr, in Erfurt.
" J. G. Wiegand, Kürschnermeister in Erfurt.
" Assessor Winkop, in Erfurt.
" Winzer, Schneider in Erfurt.
" Wüstemann, Fabrikant in Erfurt.

Z.

Herr Doctor Zacke, in Erfurt.
" Kircheninspector Zacher, in Waldersleben.
" Organist Zaumseil, in Erfurt.
" Cantor Zencker, in Kirchheim.
" Zettel, Kaufmann in Erfurt.
" Oberheimbürge Zeuner, in Waldersleben, 2 Exempl.
" Cammer- und Reg.-Rath von Ziegler, in Arnstadt.
" Doctor Ziegler, in Erfurt.
" Zolling, Buchhändler in Langensalz. 6 Exempl.
" Cammerrath von Zwehl, in Heiligenstadt.

Die übrigen Subscribenten, deren Namen noch nicht eingesandt sind, sollen dem 2ten Theil vorgedruckt werden.

Einleitung.

(Quantum poſſeſſum tantum praeſcriptum.)

Es iſt ein ſchöner Blick in die Geſchichte, dem Auf- und Abkommen einzelner berühmter Städte zuzuſchauen. — Sie ſind es, die den Geſchichtſchreiber und Gelehrten, der mit einem Blick das Ganze von dem überſieht, was ward, keimte, blühte, verging, verſchwand, feſt halten, und durch die kleinſten Gänge durchführen, um ihn für das Reſultat ſeiner Weltumſchauenden Forſchung Gewähr, Sicherheit, Aechtheit, Belege zu geben. — Das traurige Gefühl, auf die Grabſteine hingeſchwundener großer Städte zu ſtoſſen, wird aber doch noch ſeegnend belohnt durch das, uns in der Geſchichte ihres Sterbens noch übrig gebliebene Anſchauen ihrer von Uebermacht-beſiegten Thätigkeit, durch Muſter ihrer Tugend, durch Kraft ihres Wollens, und durch die ſtille Gewalt des belehrenden Beiſpiels in Hinſicht auf ihre Fehler, Abirrungen, Grauſamkeiten — Eine ſolche Geſchichte iſt belehrend, weil ſie das Abſtechende des Laſters von Tugend im hellen Lichte zeigt; wohlthätig, weil ſie Muth giebt, weil ſie den Patrio-

tismus unserem Herzen nahe legt; unterhaltend, weil sie den Geist durch eine Reihe schöner Gemälde wechselnd beschäftigt. Es sind verschiedene Dinge, die das ihrige zum Entstehen und zur Aufnahme der Städte beitragen — Oft wird man bei ihrem Ursprunge und Fortgange erst in langen Perioden eine Veränderung, und in allen Perioden beinah ein Alltagsleben gewahr, so wie sich ein kleiner Bach allmählig erst am Ufer ansetzt; oft hingegen sieht man sie auch mit einer Art von Ungestüm sich zu einer schwindelnden Höhe erheben, und eben so rasch und schnell, von der Fülle ihrer Kräfte überladen, ihrer Zerstörung entgegen eilen. Es ist daher sehr schwer zu entscheiden, was für einen Antheil der Zufall, was für einen die Noth, welchen die Wohlthat der Natur, und welchen der Wille eines Erbauers an ihrem Entstehen hat. Die Geschichte von Erfurt wird es belegen, daß alle angegebene Ursachen zu ihrem Entstehen und Fortkommen mitwirkten.

Diese Geschichte einer Stadt, die von jeher den Mittelpunkt einer gewiß sehr beträchtlichen Provinz ausmachte, die so viele selbst allgemein anerkannte geographische, physische, politische und statistische Vorzüge hatte; und die selbst itzt noch nach ihrem Verfall einen nicht unbeträchtlichen Platz ihrer Grösse behauptet; diese Geschichte, sage ich, rechtfertigt die Preisaufgabe vollkommen, die die Erfurtische Akademie vor zwei Jahren aufgab; eine pragmatische, aus Quellen geschöpfte Geschichte ihres Entstehens und Fortgangs, ihres Verfalls und gegenwärtigen Zustands zu liefern.

Die Absichten dieser Akademie sind die reinsten und die edelsten, und die Ausführung derselben für sie belohnend. Wenn ich ihre Frage recht verstanden habe; so glaube ich sie durch die Zerlegung derselben in zwei Theile, I) Was ist Er-

Erfurt? II) Wie ward Erfurt so? *) und durch die Ausführung derselben zu beantworten. Beide Fragen habe ich durch zwei Bücher, die wieder in ihre Abschnitte zerfallen, wie das vorstehende Schema zeigt, unterschieden.

Die Geschichte von Erfurt und des Erfurtischen Gebiets nimmt an der allgemeinen thüringischen Geschichte eben den nemlichen Antheil, den diese an der Geschichte von Sachsen, diese an der Geschichte des Deutschen Reichs, die Geschichte des D. R. an der Europäischen Staatengeschichte, die Europäische St. G. an der Universal- und Weltgeschichte nimmt. Glänzende Revolutionen liefern diese vereinzelten Partikulargeschichten freylich nicht; allein eben diese Gleichförmigkeit in der Verfassung, Rechten und Privilegien, in dem Fortgange der

*) Diese Zertheilung ist aus verschiedenen Ursachen unumgänglich nöthig; 1) wird die Geschichte dadurch um so deutlicher, und die Geschichtshandlungen verwirren sich nicht so, da sie weniger in einander fließen, und das eine durch das andere verdrängt wird; 2) fesselt sie gleich die Aufmerksamkeit, da sie den ganzen Staat als ein großes Gemälde hinlegt, wovon die einzelnen Züge und Grundfarben gesucht werden müssen. 3) Kömmt die Sache selbst einzeln durch die Frage was ist, und durch die Beifügung der Geschichte dieser einzeln Sache in einen ihr nähern Zusammenhang, und gewinnt dadurch außerordentlich, wenn man nun diese einzelnen Sachen als ein unentbehrliches Glied an der großen Kette der ganzen Geschichte anreiht; 4) bekömmt man dadurch mehrere Seiten schärfer und heller zu sehen; 5) man weiß auch ehender durch diese Methode das factum zu deuten, und den Werth derselben zu würdigen; 6) interessirt auch manchem blos eine einzelne Sache, und der Zusammenhang dieser einzelnen Sache, ohne daß er Muth, Mühe, und Zeit genug hat, die ganze Geschichte zu durchlaufen. Wer wird gern durch ein Meer schwimmen, um an eine große Insel zu kommen, wenn ihm eine kleine, die für ihn das nehmliche wäre, sehr nahe läge? 7) wer wird wohl das Studieren der Geographie mit dem anfangen, was die Alten darüber gesagt haben. Indessen kann es seyn, daß jemand noch eine zweckmäßigere Methode wähle, für mich war diese itzt sehr befriedigend.

Kultur, Sitten und Gesetze, in ihren Gewohnheiten, rechtfertigt die Resultate der allgemeinen Geschichte, die doch nur Abglanz der speziellen Geschichte sind. Auch der Mensch ist eine bildliche Welt.

Die Geschichte von Erfurt ist noch nicht zweckmäßig behandelt worden. Einzelne, schöne, große Data dazu hat man, z. B. die Geschichte des Handels und der Meteorologie in unsern gegenwärtigen Zeiten; aber über das Ganze hat man noch gar nichts, als:

1) *Gudenus* unter dem Titel: *Joannis Mauritii Gudeni Historia Erfurtensis ab urbe condita ad reductam. L. IV. Duderstadii 1675.* in 8. (gebohr. 1639. d. 24. Febr. zu Heiligenstadt, 1666. Assessor in der Juristen Fakultät; 1676. Churfürstl. Rath; 1679. Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor; 1680. Rector Universitatis, †. 1688. d. 2. Mai). Er vereinigt in diesem Werke innere und äußere Vollkommenheiten der Geschichte, die zuweilen an den Raisonnements einen tiefen Blick und feinen Verstand verrathen. Sein Styl ist rein, korreckt, blühend, musterhaft; sein Fleiß unverkennbar groß; nur tadelt man mit Recht an ihm 1) seine Partheilichkeit für Mainz, die ihn nicht selten zu Verdrehungen verleitete; 2) seine Ausfälle auf seine Glaubensgegner, auf die Protestanten, die einen bittern, oft grausamen Religionshaß verrathen; 3) seine dem Metropolitansystem nachtheilige Anhänglichkeit an päbstliche Hierarchie. Diese Fehler sind auch von Weinrich, doch nicht so ausführlich, gerügt. Seine Lebensbeschreibung und übrige Schriften findet man in Motschmanns Erphordia L. T. I. p. 260 — 266. und in dem Leichenprogramm vom Rektor Joh. Peter Lange. Zu seiner Geschichte benutzte er vorzüglich die Sigheniſche Chronick, und verschiedene

ne Dokumente aus der Wiener Bibliotheck, die ihm der damalige Kaiserl. Bibliothekar Lambeck mittheilte. Diese Geschichte findet man auch in Joannis Scriptoribus R. Mogunt. mit einigen Berichtigungen.

2) Kurzgefaßte gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Hauptstadt Erfurt in Thüringen, worin zugleich das Recht des Durchlauchtigsten Churhauses Sachsen an dieselbe aus tüchtigen Urkunden dargethan und behauptet wird. Frankfurt und Leipzig, 1713. in 8. Der Verfasser dieser Schrift, die sich durch ihre Schreibart für die damaligen Zeiten empfiehlt, ist Johann Michael Weinrich, damaliger Inspektor am Meynungischen Lyceum, der durch Hülfe des geheimen Sächsischen Regierungsraths Nicolaus Einert diese Geschichte zum übertriebenen Vortheil des Sächsischen Hauses schrieb. Nach dem Inhalt seines Buchs könnte man es zum Theil eine Nachlese der Gudenischen Geschichte, zum Theil aber mehr Beschreibung als Geschichte nennen. Auch sie ist mit großer Partheilichkeit, und dabey geringerm Interesse, mit weniger Anmuth, ja selbst sogar mit weniger Richtigkeit, als die Geschichte von Gudenus, abgefaßt. Falkenstein hat sie in verschiedenen Sachen mit Recht berichtigt. Uebrigens sehe man Struv in Bibl. Saxonica p. 712.

3) Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica, oder vollständige Alt-Mittel und Neue Historie von Erfurt, in 5 Büchern abgehandelt von Johann Heinrich von Falkenstein, Erfurt, 1739. in 4. *) Nach meiner Meinung

*) Diese Geschichte hat manche wesentliche Fehler, die freylich, ohnerachtet des prätiösen Titels, große Rüge, doch nicht so groß als die im Journal von und für Franken von 1791. I. Band, 3. und 4. Heft ge-

bestehen Falkensteins Fehler darin, 1) er raffte zusammen, was ihm unter die Hände kam, mit wörtlicher Treue, daher seine Widersprüche und das Unzusammenhängende. 2) Verleitete ihn die Anhänglichkeit an Mainz zu manchen ungeheuren Behauptungen. 3) Ist seine Geschichte blos trockne Chronicken-Erzählung, und sein Raisonnement nicht selten sehr schief. Er geht in der Erzählung 172 Jahr weiter als Gudenus, der mit dem Jahr 1665. aufhörte.

Diese drey wären also die vollständigsten; unvollständiger sind:

4) Erphurdianus Antiquitatum variloquus. Deren Verfasser ein Zeitgenosse des Adam Ursins war. Seine Geschichte hebt mit dem Jahre 438., als dem vermeintlichen Geburtsjahre der Stadt Erfurt, an, und hört mit dem Jahre 1517., dem Geburtsjahre der Reformation, auf. Es befinden sich viele Lücken in diesem Werke, aber dem ohngeachtet ist es sowohl für die Thüringische als Erfurtische Geschichte sehr wichtig, wozu es manche schöne Materialien liefert. Menck Hist. Saxo. II. T. Nro. IX. Sagittar, Tenzel, Leyser haben es benutzt.

5) Chronicon Erfortensis civitatis, quorum Autor creditur Theodorus Engelhusius. Diese Schrift geht vom Jahr 438. bis 1422., berührt ihre Gegenstände in einer auffallenden Kürze. Menck L. C. Nro. 10.

6) Annales Erfortenses vernaculi, ab An. 1440. ad 1467. Jussu Hartungi Kammermeisteri, Consulis Erfurt: collecti ex Tabellario Dresdensi in Menckii L. C. N. 20. Der Verfasser dieser Jahrbücher liefert bis auf

genennt zu werden verdienen. In diesen findet man auch des Herrn Verfassers Lebensbeschreibung.

auf das Jahr 1467. durch dieſen ſchätzbaren und wichtigen Beitrag eine Fortſetzung der Rothiſchen Chronick von Thüringen, und klärt die Geſchichte der Streitigkeiten der Brüder Friedrich und Wilhelm, die alte Gerichtsform, das Vizedomamt, und die Münzveränderungen ſehr auf.

7) Chronicon S. Petri, vulgo ſampetrinum Erfurtenſe ab an. Chriſti. 31. ſive potius ab An. 1036. usque ad An. 1355. in Menck L. C. N. 9. T. III. ſcript. rerum germ. Dieſe Chronick iſt ein Theil der Sigheniſchen Chronick, deren Werth der Hr. Geheimde Hofrath Eckard, Prof. zu Jena, in ſeinem Tria diplomata Bibliothecae Vinarienſis mit vielem Scharfſinn gewürdigt hat. Der Verfaſſer dieſer Chronick verdient unſern wärmſten Dank, und viele Schriftſteller haben ſich ſeiner mit Nutzen bedient; unterdeſſen iſt das Chronikon, was Schannat in vindemiis Litterariis Collect. I. mitgetheilet hat, von dieſem unterſchieden. Eben der nemliche Verfaſſer machte einige Bemerkungen zum Lambertus Schaffnaburgenſis, die uns Piſtor rerum germ. ſcript. T. I. p. 425. aufbewahrt hat, und die mit dieſem Chronico in Verbindung ſtehen.

8) *Chronica concepta et conſcripta ab admodum reverendo P. Petro friederici Petrenſi Profeſſo circa initium ſeculi XVIII.* Dieſe noch im Manuſcript exiſtirende Chronick führt alle Geſchichtshandlungen auf die Reihe der lebenden Prälaten. Der Verfaſſer hat einen lobenswürdigen Fleiß auf ſeine Nachrichten verwendet, aber ſeine Polemick iſt unerträglich. Sein Leben iſt beſchrieben in Motſchmanns Erphordia Litterata T. I. p. 461.

9) *Laurentii Peccenſteinii*, geweſenen Sächſiſchen *Hiſtorici*, Beſchreibung von der Stadt Erfurt, welche er

dem Part. III. Theatri Saxonici p. 181 — 192. einverleibt. Der Verfasser, dessen Manier und Werth schon zu sehr bekannt ist, bleibt im 16. Jahrhundert stehen.

10) *Anonimi Chronicon Erfordiense* in schannat Collect. I. Vind. Litt. p. 91. Der Verfasser dieses Chronikons, der mit dem Jahre 1223. anfängt, und mit dem Jahre 1254. aufhört, schrieb mit aller Ehrlichkeit die Merkwürdigkeiten dieser Zeit auf, und das ist sein wichtigstes Verdienst.

11) *Traditiones veteres Coenobii s. Petri Erfordiae.*

12) *Excerpta ex Necrologio ejusdem Coenobii.* Beyde Piecen stehen in Schannat Collect. II. Vind. litt. Der Verfasser beyder Piecen klärt manche genealogische Streitfragen auf, ist aber für die ganze Geschichte von wenig Bedeutung.

Diese wären nun die allgemeinen eignen Hülfsmittel zur Erfurtischen Geschichte; die besondern müssen bey jeder Abhandlung erwähnt werden. Wichtige Quellen sind hier selten, und auch diese werden vorkommen, wenn es die abhandelnden Gegenstände erfordern.

Von den fremden Hülfsmitteln, die in die Thüringische, Sächsische, und überhaupt deutsche Geschichte eingreifen, muß man Galetti in seiner Thüringischen Geschichte, Menck in seiner meisterhaften Hessischen Landesgeschichte ꝛc. nachschlagen.

Erstes

Erstes Buch.
Was ist Erfurt gegenwärtig.

Erstes Kapitel.
Nach seinen einzelnen Bestandtheilen.

Erster Abschnitt.
Vom Erfurtischen Gebiete überhaupt.

Landcharten.

1) Die erste Charte von Erfurt und den Erfurtischen Aemtern ist die von Nikolaus Person, die dem Churfürst Daniel zugeschrieben ist 1675. Sie ist nach der damaligen Eintheilung der Aemter gestochen, aber der Stich selbst in allen diesen Specialcharten höchst elend und unvollständig.
2) Von Bernhard Bailly, Prior des Schotten Klosters in Erfurt, gestochen von Jacob Peter. Die Lage der Orte ist nicht ganz genau angegeben.
3) Die Homannische Charte vom Jahr 1717. 1747. 1762., wovon die letzte die beste ist. — Der verstorbene Werner soll sie verbessert haben, wovon ich aber keinen Stich gesehen habe.
4) Die Specialcharte von Erfurts Lage und der Festung, die Molitor herausgab, wird unten erwähnt werden.

Prospekte.

1) Der Prospekt von Werner, der sehr sauber und korrekt gestochen ist.

2) Der vom Prof. Wendel, der aber noch nicht erschienen.

3) Erfurt im Grunde und Prospekt vor Weinrichs Nachricht von Erfurt, sehr unvollständig.

4) Der Holzschnitt von der Belagerung Erfurts d. 13. Oktbr. 1669. Dieser Prospekt ist höchst elend und unkorrekt.

5) Von der Festung findet man Prospekte bey Gudenus in Hist. Erf. und vorzüglich in der Force d'Europe, die zu Augsburg von Gabriel Bodenehr gestochen ist; bey Molitor, bey Weinrich.

6) Vom Dohm haben wir, so viel ich weiß, 3 Prospekte, in dem Diario Europeo 10. Continuatio p. 523.; von Werner; vom Prof. Wendel.

Von Erfurts Größe und Breite.

De Zach. etc. de vera latitudine et longitudine Geographica Erfordiae. Erfurt 1790. in 4.

Ueber Statistik des Gebiets.

1) Topographie des Erfurtischen Gebiets von Hrn. R. R. Dietrich in Erfurt. Erfurt 1777. in 8. Dieses Werkchen hat sich wegen seines innern Werths ganz vergriffen, und verdiente abermals aufgelegt zu werden. Die wenigen Fehler darinn sind dadurch, daß der Verfasser der erste war, leicht zu entschuldigen.

2) Springers Beyträge zur Thüringischen Statistik 1. Stück 1776. in Folio. So viel ich weiß, ist diese Schrift nicht unter das Publikum gekommen. Sie ist sehr schwülstig und oberflächlich.

3) Allmanach für Kaufleute auf das Jahr 1784. in 8. Unserm Titel Erfurt wird manches Schöne von den statistischen Verhältnissen dieses Landes gesagt.

Sonst

Sonst war unsere Gegend nicht das, was sie jetzt ist, einem Garten gleich, in welchem fruchtbare Felder, Wiesen, Bäume, das Auge ergötzten; sondern düstere Wälder bedeckten das Erdreich, von erwärmenden Sonnenstrahlen kaum beschienen. Auerochsen, Elendthiere, Rennthiere irrten statt der jetzt zahmen und bändigen in dem Lande herum, und nährten sich von wilden Kräutern, so wie Bären, Wölfe, Luxe und andere Raubthiere auf diese Jagd machten, oder den Ackerbau, wie z. B. Hamster *) ꝛc. hinderten. Sümpfe waren der Aufenthalt von Fröschen und andern Geschöpfen, die in Morästen ihr Unwesen haben. Aber für vernünftigere Geschöpfe war unser Land noch nicht der schöne durch Menschenhände umgeschaffene Schauplatz der wohlthätigen Na-

*) Die schädlichen Hamster hat Industrie weggeschaft. Im Gothaischen sollen in einem einzigen Jahre über 80,000 gefangen seyn. Siehe Sulzers Versuch, einer Naturgeschichte des Hamsters. Gotha 1778. 8. S. 94. Galetti Gesch. des H. G. 1779. 2. Th. S. 2. Herzog Friedrich II. zog gegen diese Hamster durch Ausschreiben zu Felde, welche 1708. und 1710. erneuert wurden. Für einen alten Hamster gab man 2 Pf. und für einen jungen 1 Pf. Noch 1721. wurden 80136 Hamster im Gothaischen gefangen. Von Michaelis 1768. bis Mich. 1769. sind auf dem Rathhaus zu Gotha 27,574 Hamster, 6629 alte und 20,945 junge mit 118 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. bezahlt worden.

Natur; denn die Waldungen des Thüringischen Gebürges, des Steigers und Aethersberges, der Haynleite, und des Witterdaischen Berges, zogen sich wahrscheinlich tief ins Land hinein, und hinderten den Anbau unsers Erfurtischen Gebietes. Wo also jetzt auf einem tragbaren Acker das Brod des Menschen wächst, da war wohl vor 1000 und mehrern Jahren ein unbrauchbarer modernder Sumpf, und wo jetzt Menschen in ländlicher Verbindung zusammen leben, da kann vor Alters das Lager unbändiger Thiere gewesen seyn. Wohl dem Lande, jetzt ist es besser. Aber — woher mag dieses gekommen seyn, und wenn ist diese Veränderung vorgefallen? Haben Erdbeben die dicken Wälder verschlungen, oder sind sie durch Menschenhände um ihr Daseyn gekommen. Alle diese Fragen läßt uns die Geschichte unbeantwortet; sie sind aber auch noch zu frühe, sie gehören zur Geschichte der Stadt; wovon unten die Rede seyn wird.

Das Erfurtische Gebiet ist so lang als es breit ist, wenn man den Rothenberg $\frac{3}{4}$ Stunden unter der Stadt nordwärts zum Standpunkte annimmt, und von da eine Linie nördlich bis Andisleben, und südlich bis Kirchheim, dann nach Osten bis klein Brembach, und nach Westen bis Tröchtelborn zieht. Jede Linie beträgt 4 Meilen. Der Flächen-Inhalt des ganzen Gebiets wäre also 16 Quadratmeilen. Die Ein- und Queerstriche, welche fremde Herrschaften machen, sind so wichtig nicht, als daß sie das Territorium um eine Quadratmeile verringern sollten, vielmehr gewinnt es auf der einen Seite, wenn es ja auf der andern etwas verlieren sollte.

Gegen

Gegen Osten gränzt es an das Herzogthum Weimar und an Krannichfeld, gegen Westen und Süden an das Herzogthum Gotha, und gegen Norden an das Amt Weisensee, in dem churſächsischen Thüringen. Es ist also von dem Herzoglich-Sächsischen und Churſächsischen ganz eingeschlossen. — Gegen Mitternacht hat Erfurt die reinsten und schönsten Gegenden, und eine viele Meilen lange Aussicht, worauf Berge und Hügel die Gränzsteine zur Seite machen.

Es liegt dieses Gebiet unter dem 50sten Grad 59 Minuten 8 Sekunden geographischer Breite, und unter dem 28sten Grad 45 Minuten 31½ Sekunde geographischer Länge, *) folglich in einem ziemlich gemäßigten Erdstriche. Das Thüringische Waldgebürge, welches nach Süden und Westsüden der Landschaft in Rücken liegt, schützt für die heiße Mittagsluft. Der hohe Aethersberg nach Osten, die Haynleite nach Norden, halten die Nord- und Ostwinde in ihrem Ungestüm auf, so wie auch die Berge im Lande selbst, als der Rotheberg, Schwellenburg, Walschberg, Langeberg, Haarberg, der Luft immer eine solche Richtung geben, daß das Land für Sturmwinden und Windverheerungen gesichert wird. Die höchste Landes Gegend ist nach Abend zu, welche auch schlechthin die **Berge**, oder **auf den Bergen** genennt wird. Sie ist weniger als andere Gegenden des Landes von nahen hohen Gebürgen eingeschlossen, aber eine reiche und fruchtbare Gegend, die besonders an Kraut und Leinsaat Vorzüge vor andern hat. — Diese Landschaft begreift gegenwärtig, außer der Hauptstadt Erfurt und der Stadt Söm-

*) Zach. de vera latitudine etc. p. 17.

Sömmerda, 3 Flecken und 73 Dörfer, welche unter 9 Aemter vertheilt sind, und wovon jedes Amt seinen Amtmann hat, ausgenommen, daß das Amt Alach und Mühlberg, wie das Amt Vargel und Sömmerda von Einem Amtmann besorgt werden.

Die Geschichte dieser Aemter und der dazu gehörigen Ortschaften ist ganz besonders abgehandelt worden, um das, was zur Stadt gehört, von dem, was zu den Dörfern gehört, wesentlich zu unterscheiden, um den Werth eines jeden Dorfs besser zu würdigen.

Flüße.

1) **Die Unstrut**, die in dem felsichten Gebirge über Dingelstadt auf dem Eichsfeld entspringt, und den nördlichen Theil von Thüringen durchströmt. Sie nimmt verschiedene Flüße und Bäche, selbst die Gera auf. Ein Arm der Gera vereinigt sich bey Gebesee, und der rechte Arm derselben bey Fehra mit ihr. — Sie trägt nicht wenig zur Anmuth des Amts Vargula, und des Sömmerdaischen Dorfs Schallenburg bey — Jenes durchströmt sie ganz, und fällt bey Naumburg in die Saale — Das Wasser ist trüber und fischreicher, als das der Gera, doch nicht mehr so, wie sonst.

2) **Die Gera**, welche das Land fast mitten durchschneidet. Sie entspringt aus dem dicht an Plauen 2 Stunden über Arnstadt befindlichen Flözgebirge, lauft meist über einen steinichten Boden, und kömmt eigentlich sanft und stille von dem Thüringer Walde herab nach dem Lande zu. Nachdem sie nicht weit von Kirchheim die **Wipfer**, und zwischen Steten und Molsdorf die

Afel-

Apfelstädt aufgenommen, so betritt sie bey Möbisburg unser Gebiet, zieht sich am Steiger herab bis ans Espach, ohnweit Erfurt, und fließt auf verschiedenen Wegen durch die Stadt. Der größere Theil rauscht zwischen dem Brühlerthore *) und dem Stumpfenthurme an zwey Orten durch den Wall zur Stadt herein, durchkreuzt sie, bricht bey dem Andreas- und Johannisthore durch den Wall, und nun bekömmt der größte Theil den Namen die wilde, und der kleinere die schmale Gera. Jener geht auf Gispersleben, wo die Mühlgera abgeleitet wird, nach Elxleben, Walschleben und Andisleben, und nicht weit vom Erfurtischen Gebiete, bey dem Churſächsischen Dorfe Hanschleben, in die Unstrut; dieser geht nach Ilversgehofen, und 3/4 Stunden unter derselben aus dem Gebiete, und richtet seinen Lauf ebenfalls nach der Unstrut, welche ihn zwischen Werningshausen und Fehra aufnimmt. Die Gera ist ein reines, stilles, ruhiges Wasser; kann aber durch häufige Regengüsse und aufgelösten Schnee brausend und wild werden; wie 1784., wo sie das ganze Hirschbrühl unter Wasser setzte, und vor dem Andreasthor das steinerne Wehr zerriß. Am höchsten war sie in den neuesten Zeiten 1789. und 1790., wo sie viele Straßen der Stadt überschwemmte, und vielen Schaden anrichtete, jedoch war er nicht so groß, als man in auswärtigen Zeitungen berichtete. Die Gera hat ungemein vielen Nutzen für Erfurt — Sie leitet das Wasser beynahe in alle Straßen, treibt eine Menge Was-

*) Dieser Theil, der den Bergstrom ausmacht, wurde 1342. von einer Bürgerin, Jungfer Adelheid Ulrichin, so abgeleitet, wofür sie unsern warmen Dank verdient. Falkenstein, S. 221.

Wassermühlen, als 33, und durch die Hirschlache 4 Oelmühlen; dient den Tuchfärbern, den Loh-erbern und Bierbrauern; nährt eine Menge armer Leute, nicht durch Reichthum an Fischen, deren es wenige giebt, sondern durch Reinigung ihres Bettes *) Außerdem thut dieser Fluß auch vielen Schaden — An. 1790. betrug er mehr als 3000 Rthlr. Die Erhaltung der Wehre kostet eine große Summe, weniger würde es freylich kosten, wenn es möglich wäre, daß alle Wehre auf ein einziges geleitet werden könnten. Seit 1769. sind mehr als 60,000 Rthlr. auf den Bau am Flusse verwendet worden. Die Gerslache ist ein abgeleitetes Wasser der Gera — Sie führt noch die Namen Gerslache, Kerschlache, Kirschlache, Hirschlache (Lacuna), weil man irrig glaubt, sie hätte den Hirschen vor Ummauerung der Stadt zur Tränke gedient.

3) Die Gramme entsteht in dem Dorfe Rohra, und geht durch den Schwanseeteich nach der Gera zu, nachdem sie vorhero viele Feldbäche aufgenommen. Ihr Wasser ist trübe, und merklich unreine, welches von den torfhaltigen und moorartigen Gegenden entsteht, durch welche sie hinfließt. Das Fleisch, in diesem Wasser gekocht, wird roth, das Bier gähret langsamer, bleibt trübe, und setzt in jedem Glase Hefen an.

4) Die Vippach, ein Feldwasser, nimmt ihren Ursprung über Berlstädt, durchströmt es, geht bey Mark-Vippach und Dielsdorf vorbey, begrüßt Schloß Vippach, und

*) Dieses geschieht durch das sogenannte jährliche kostspielige Roßkrücken, wodurch die Verschlemmung verhütet wird.

und vereinigt sich bei der Grammühle, zwischen Alperstädt und Krannichborn, mit der Gramme. Das Wasser ist rein, dient zum häuslichen Nutzen, die Färber rühmen seine Güte. Es wird bald warm beim Kochen, und wieder kalt; ein Beweis seiner Einfachheit. Die Köche nennen es Jungfernwasser, weil es ihren Speisen keinen fremden Geschmack giebt. Bei 12 Unzen geben noch kein Gran Kalch, wenn es durch Sal Tartari per deliquium präzipitirt wird.

5) **Die Nesse**, ein Feldbach, entspringt im Alacher Amte, zwischen Alach, Bindersleben und Frienstädt, schlängelt sich bei Gottstädt, Ermstädt und Nottleben vorbei, und macht sich sodann ins Gothische.

6) **Der Münchbach**, bei Tonndorf, ist ein Feldwasser und geht eine halbe Stunde von Tonndorf über München in die Ilm.

7) Außerdem giebt es noch viele Quellen, welche oft die Stelle eines Flusses vertreten, z. B. der **Spring** bei Mühlberg, welcher in einen Teich eingefaßt ist, und auf eine zweigängige Mühle geleitet wird. Die Martialquelle bei Hochheim und Bindersleben; das Stahlwasser bei Urbich; der Sauerbrunnen zwischen Münchenholzhausen und Willrode. Vorzüglich merkwürdig aber sind die **Dreibrunnen Quellen.** *)

Der Dreibrunnen (tripidax), eine Gegend bei Erfurt, die zwischen der Stadt und dem Steigerholze liegt, sich

*) Christian Reichards historische Nachricht von denen bei der Thüringischen Hauptstadt Erfurt gelegenen Dreisenbrunnen. Erfurt 1745. in 8.

sich an Stadtgraben und der Gera bis auf die Hochheimer Wiese hinstreckt, besteht aus einer Reihe fruchtbarer Gärten, die durch ihre Brunnkreßklinger und andere Gemüßarten, die unten beschrieben werden sollen, viele Leute und Gärtner reichlich nähren. — Es ist eine der interessantesten Gegenden im Erfurtischen Weichbilde; vielleicht die erste und älteste Spur gemildeter Zeiten und Sitten: denn hier lassen sich die ersten Anlagen von Feldgärten vermuthen. Die Gärten, der Steiger, die Gera, die abwechselnden Bäume, die Ebenen, Anhöhungen und Vertiefungen geben hier die schönsten Blicke von Ausdehnung und Größe, von gegenseitigen Verhältnissen und wechselseitigen Verbindungen — Die Gegend gewährt durch die Reihe Bäume, wodurch sie führt, und die prospectivische Ferne, worin sich das Auge bei dem Ausgang verliert, Heiterkeit und Anmuth — Der freie Durchgang, der dadurch führt, scheint für die schöne Aussicht, die man bei dem Eingange verläßt, das Auge auf diese Schönheiten allein aufmerksam zu machen, und beim Ausgang mit dem Ersatz des Verlassenen zu bewillkommen. Natürlich wird also dieser Lustgang sehr benutzt. — Die von unserm Stadthalter angelegte Brücke (die Dalbergsbrücke genannt) hat den Nutzen, den Zugang zu den Gärten den Arbeitsleuten und den Liebhabern zu erleichtern, und Hochheim dadurch und durch das angelegte Haus in Aufnahme zu bringen, vollkommen erreicht. Wenn die Klinger angelegt sind, woher diese Reihe Gärten den Namen der Dreienbrunnen bekommen haben, läßt sich nur muthmaßen. — Man führt 3 Brunnen an, die in dieser Gegend gestanden haben sollen, wovon der Zigleriſche, der schon 1232. gebaut, und der Henkersbrunnen (oder vielmehr hinterste Brunnen, weil er der letzte ist) bekannt,

der

der 3te unbekannt ist; wenn er nicht in dem Garten ist, das kleine Hangelicht genannt — Sollten die Quellen daher ihren Namen erhalten haben, weil sie in den trocknen Jahren 1684. und 1686., wo alle Brunnen und Quellen versiegten, nicht austrockneten; so könnte er nicht der Dreie, sondern Treuebrunn genennt werden — Sonst war der Ort der Fischerei, z. B. Forellen, weswegen man noch angeschnittene Steine findet, worin Gitter eingeschoben waren, Obstbäumen, Weiden, Erlen, Graserei bestimmt. Die Zeit, wo die Natur hier einen so bequemen und guten Boden bestimmte, dessen Hitze von dem Ruckprall der Sonnenstrahlen an den Bergen durch die Quellen könnte gemildert werden, wo er allmählig zum Grabeland und Gießklingern, und endlich zu Brunnenklingern zubereitet wurde, ist ohngefehr 250 Jahre. Die Quellen sind unveränderlich, nicht entstanden aus Schichtwassern; durchströmen alle Gärten, gehen über den Stadtgraben durch den Stumpfenthurm, bei dem das Wasser kreutzweise über einander geht, wie die Gerslache beim Karthäuser Stege über die Gera, und in der Augustgasse bei der Regler Kirche, vor dem Moritzer Thore, beim Pulverthurm — Beim Augustthore fällt es durch die Klippmühle in die Gera. Das Wasser ist leichter, als Regenwasser, Fäulniß widerstehend, warm, vom Geschmack süßlich, auf der Decke und dem Boden unrein, in der Mitte außerordentlich brauchbar. *) Nach den Re-

*) Est Erphordiacum prope fons qui nascitur urbem
Si credis, trini Numinis omen habet.
Non pecudes illum turbant, non Limus amoenis
Lucidior vitro semper abundat aquis.

Bartholom. Hubner in Epithalam. n. 1.

sultaten des H. Trommsdorf gehört dieses Wasser unter die reinsten: es enthält ein Pfund nur 2 1/2 Gran feste Bestandtheile, nemlich 1/32 Gran Salzsäure Magnesia, 5/8 Glaubersalz, 5/16 Kochsalz, 3/16 Selenit, 7/8 luftvolle Kalkerde, 1/32 Extracktivstoff, 1/4 Kieselerde, und 1 Gran Luftsäure. *) Seit 1355. ist der Dreibrunnen in die Stadt geleitet, und das Gerinne mit Steinen belegt worden.

Mühlen in Erfurt.

Schon im Jahr 1436. waren an der Gera und Kirschlache 26 Mühlen, und der Rath machte eine eigne Mühlordnung, weil dieses ihm unterm Churfürst Diether nöthig schien. Vor der Zeit findet man die Zahl derselben nicht bestimmt. Die gegenwärtige Mühlen-Gefolge und Berichtigung ist diese:

1) Die Karthäuser Mühle auf 3 Gänge.
2) Die Neuwerkische M. auf 2 Mahl- und 1 Oelgang.
3) Die Tuchmacher Walk-Mühle.
4) Die Mittelm. auf 3 Mahlg.
5) Die Kupferm. auf 2 M. und 1 Oelg.
6) Die Mainz. M. auf 2 M. und 1 Oelg.
7) Die Grüne Frohnbacks M. auf 2 M. Gänge.
8) Die Sackpfeiffen M. auf 2 M. G.
9) Die Rabenm. auf 4 M. und 1 Oelg.
10) Die Grüne Schildgensm. auf 3 M. u. 3 Malzg.
11) Die Schlösserm. auf 4 M. G.
12) Die Hirschensm. auf 4 M. G.
13) Die

*) Erfurt. gelehrte Zeit. 43. St. Septemb. 1790. S. 337. und 38.

13) Die Wenigenmarktsm. oder Rappenm. auf 3 M. und 1 Oelg.
14) Die Mühlhofsm. auf 4 M. G.
15) Die Schildgensm. auf 3 M. 2 Mal. 1 Oelg.
16) Die Furthm. auf 3 Mahlg.
17) Die Weidenm. auf 4 Mg.
18) Die Steinm. auf 4 Mg.
19) Die Peterm. vor dem Moritzerthor auf 3 Mal. 3 Mg.
20) Die kleine Petermühle auf 1 Schleif, 1 Oel und 1 Walkmühle.
21) Die Reglerm. auf 3 Mg.
22) Die Lindenm. auf 2 Mg.
23) Die Oberpapierm. auf 2 Papierräder.
24) Zwischen der Linden- und Oberpapiermühle liegt die Storchsm., welche 1762. zu einer Mahlmühle gemacht worden.
25) Die Dihlmühle in Wenden Martin Bachmanns auf 2 M. 1 Oelg.
26) Die Schudersche Mühle auf 2 M. 1 Oelg.
27) Die Kupferhammerm. auf 2 Mg. und 1 Rad, das den Kupferhammer treibt.
28) Die Unterpapierm., zur heiligen Mühle genannt, hat 2 Papierräder.
29) Die Kirschlacherm. auf den Stein auf 2 M. 2 Oelg.
30) Die H. Grabsm. auf 1 M. 1 Oelg.
31) Die Krämpferm. auf 1 M. 1 Oelg.
32) Die Neuerbm. auf 1 Oelg.
33) Die Klippm. in der Schmidtstätter Gassen auf 2 Mg.

Nebst diesen angezeigten Mühlen giebt es noch 2 Pulvermühlen und eine Glettmühle. Die Porzlainm. am Löberwall ist seit einiger Zeit eingegangen.

Wasseramt.

Das Wasseramt besteht aus einem Obergebietsherrn, Untergebietsherrn, Oberwassermeister, Unterwassermeister, Oberanweiser, Unteranweiser, welche 4 letzte die geschworne Wassermeister genennt werden, und jederzeit aus Müllern von der breiten Gera genommen werden müssen, wozu aber alle 3 Jahr einer von den Bergstromsmüllern kommt. Es ist in allen Wasser- und Mühlensachen die erste Instanz. Der Ursprung verliert sich in die ältesten Zeiten. Schon 1291. wird es als ein bekanntes Amt angenommen, das vom Churfürsten und Domkapitel bestimmt ist, und das 1332. unter Churf. Heinrich III. von Herrmann von Bibra (Decan. ad S. M. und Provisor zu Mainz) in der Beschreibung der Gerechtigkeiten des Churf. in Thüringen, und vermöge der Verträge von Albert I. von 1483. als ein solches beschrieben wird, welches durch Amtleute des Hofs und des Schultheißen im Brühl regiert worden — Ohneracht dessen hat es der Churf. dem Rath und der Bürgerschaft übergeben. Die Gewalt des Wasseramts erstreckt sich über alle Mühlen und Mühlgraben, vom Oberwehre an über den Theilbaum unter dem Cyriaxberg, durch die Stadt bis auf den Fachbaum in der niedern Weidenmühle, die Heilungsmühle hinter Ilversgehofen. Ihnen legt das Amt ihre Fachbäume und Hanebächer. Hier besieht man ihre Fegen, und rechtfertiget ihre Mühlgraben. Die Wehre müssen die Müller erhalten. Das Bergwehr unter dem Cyriaxberg, das

Kar-

Karthäuſer, das Peterwehr ſind die älteſten. Beſonders zweckmäßig iſt die Execution, die das Waſſeramt vornimmt, wenn z. B. die 3 Mühlen zu Mittelhauſen, die eine zu Niede, und Riednorzen 2, und zu Hoſleben eine, ihr Contingent (nemlich den 3ten Theil) zum Moritzer Wehrbau im kleinen Strom nicht beitragen wollen, ſo werden ſie erinnert und ihnen eine kurze Zeit zur Zahlung geſetzt; ſind ſie dennoch hartnäckig, ſo wird der Fluß bei der ſteinern Brücke hinter Ilversgehofen geſtemmt.

Thäler, Klima und Flächen.

1) Wilhelmi Baumer obſervationes quaedam ad Geographiam ſubterraneam pertinentes, p. 177. act. Academiae Erfurtenſis de Anno 1776.

2) De Montibus Argillaceo-calcareis et argillaceo gypſeis a Joh. Wilhelm Baumer in actis Academiae Erf. T. I. 1761. p. 21.

3) Hiſtoria terrae et maris ex hiſtoria Thuringiae per montium deſcriptionem eruta a Georgii Chriſt. Füſhel, p. 45. in iisdem.

4) Baumers Naturgeſchichte des Mineralreichs, 2 Theile. Gotha 1763. 8.

5) De ſalubritate Erfordiae praeſide J. Hier. Kniphof à J. Friedr. Tennemann 1751. in 4. Erfordiae.

6) Mineralogia territorii Erfurtenſis à Rittermann praeſide Joh. Wilhelmo Baumer 1758. in 4.

7) De aere, aquis et locis territorii Erfurtenſis Particula I. à Johanne Jacobo Planer 1778. in 4. Erford.

Alle unsere Gebürge sind Flözgebürge, d. h. sie bestehen aus besondern und ungleichartigen Lagen. Sie fangen bei der Wurzel der Ganggebürge am Thüringer Walde an; brechen ab, und strecken sich so mit ihren Spitzen durch das Erfurtische Gebiet nordostwärts. — Die Flözgebürge, die aus Thon und Kalch bestehen, laufen gegen Morgen bis beinahe an die Stadtmauern, durch das Tonndorfer- Stadt- und Azmannsdorfer Amt, gehen von Mittag nach Abend hin, wo sie sich für unsere Gegend ganz verlieren; sie strecken sich also von Etersberge durch Tonndorf, Arnstadt, Mühlberg, Seebergen, gehen nach Abend durch Gotha zurück; und läuft dieser Strich zwischen Mittag und Abend nach Mitternacht und Morgen in eine große Ebene aus — Nach Morgen stürzt sich der Etersberg auf ebenen Acker, zwischen den Dörfern Zimmern Infra, Ottstedt, Udestedt, Kerspleben und Azmannsdorf hin; dadurch wurden nun von der Natur 2 schöne Ebenen und Flächen, **die Alacher und Azmannsdörfer**, gebildet — Zwischen diesen beiden Ebenen dehnt sich der Ostheil des Flözgebürges zwischen Morgen und Mittag, nach Abend und Mitternacht sanft in Erfurts Gebiet, und endigt sich in eine dreifache Spitze; **der mittelste Theil** geht durch Tittelstedt und Daberstadt, wo die Lage derselben am niedrigsten wird, auf die Stadt zu. — Der mittägige Theil wird gegen Mittag an **den Steiger** fortgesetzt. Der dritte lauft gegen Mitternacht über den Ringel- und Stollberg, und endigt sich in Gyps bei Schwansee. Wenn das Wasser nicht durch seine Kraft den Gyps daselbst aufgelößt, und also so diese große Hölung gefressen hätte, so würde der Schwansee nie entstanden seyn; sondern das Wasser würde bei sandichtem Boden

sich

sich zurück gezogen haben; daher ist es auch sehr wahrscheinlich, daß dieser Teich nie kleiner, sondern immer größer wird. *)

Die zwei Flözgebirge, die bei der Bisleber Flur zu Tage ausgehen, stoßen da zusammen, wo die Gera unser Gebiet, oder vielmehr, wo die Gera Hochheim berührt; ein Zug geht gegen Mittag von der Cyriacisburg durch den Hungerbach, die Dörfer Salmonsborn, Witterda. Die Ebene bei Gispersleben wird durch 2 Reihen Flözgebirge, die aus Thon und Gyps bestehen und sich von Abend nach Morgen ausdehnen, unterbrochen. Die eine fängt bei der Schwellenburg an, geht durch den Rothenberg bis an den Stollberg fort. — Die andere geht zwischen Kranichborn nach Rohrborn. Diese Gebirge, die zu den Thüringischen Bergen gehören, sind die wahren Gränzsteine zwischen dem Vorgebirge des Hercynischen und Thüringischen Waldes, die die Unstrut von einander scheidet. Namentliche Berge in Erfurt sind:

1) **Der Steiger**, ein Wald zwischen Erfurt und Möbisburg; hinter diesem letzten Ort bekömmt er den Namen der Wags- und Wageweide. Das hier gelegene Schloß **Dienstberg** soll vom Kaiser Rudolph 1289. zerstört seyn. — Er theilt sich in den alten und neuen Berg — Als Flözgebirge geht er so zu Tage aus: am niedrigsten Orte felsicht, dann ein blaulichter dichter Kalkstein mit Versteinerungen und einer Menge Amonshörner. Mineralog. C. III. §. III.

*) Es giebt also 5 Hauptdistrickte, 1) die höhere, 2) die niedere Berggegend, 3) die Azmannsdorfer; 4) Alacher; 5) Gispersleber Fläche.

2) Der Walschberg zwischen Walschleben und Dachwich, der mit

3) dem Schwellenberg- oder Burg,

4) Rotheuberg nach dem Galgen hin Gypsgebirge sind, die Alabaster, Fraueneis (glacies Mariae), Federweiß enthalten — Die Schichten dieser Gebirge sind noch verschiedener, als die des Steigers.

5) Der Dachsberg bei Kühnhausen und Tiefthal.

6) Der Langeberg zwischen Marbach und Salmonsborn.

7) Der Heresen, Ringel- Stoll- Katzen- und Rothenberg.

In dem Alacher Amt ist im Durchschnitt trockner Boden; ohne Sumpf, den zwischen Dollstedt und Alach ausgenommen — Die Erde für jede Fruchtart ergiebig, schwarz, fett; die wegen der Ebenheit vom Regen nicht weggeschwemmt werden kann. Das Azmansdorfer Thal ist meistens trocken; wo der Acker an Bergen herunter läuft, ist er mager, wie bei Hopfgarten, Ottstedt, Zimmern; wo die Gegend plan ist, ist er fett, fruchtbar, schwarz, wie bei Zimmern, Kerspleben, Azmansdorf, Vieselbach; und wo sie niedriger wird, wird der Boden zwischen Klein-Mölzen und Udestädt nach der Gramme und nach Schwansee hin, wegen Ueberschwemmung der Gramme, nackt.

Die Gisperslebische Ebene fängt gleich bei der Stadt mit einem trocknen und fruchtbaren Boden an; und wenn man ihn gegen Mitternacht nach dem Schwansee verfolgt, so ist die Morgenseite mit vielen Feuersteinen (Silex) gemischt.

Hol-

Holzungen.

Die Ackeranzahl der Holzungen des ganzen Gebiets beträgt ungefehr 7542. Unſere Holzungen theilen ſich zwar auch in Laub- und Nadelholz, Tangelholz, Schwarzholz; und man rechnet zu den Laubhölzern zwar auch das obere Buſch- und Unterholz, allein die Proportion aller Holzungen bleibt gegen das Ganze des Etats viel zu klein. Es iſt ſehr zu rühmen, daß ſie itzt mehr, wie ſonſt, in guten Stand erhalten werden; daß man itzt mehr auf die Gattung des Holzes, auf die Beſchaffenheit des Erdreichs, auf die Lage des Walds und der Witterung bei der Abtheilung Rückſicht nimmt, und die jährlichen Abholzungen bei Schlägen bald durch neue Ausſaat erſetzt. Die vorzüglichſten Gegenden unſerer Wälder ſind Willrode, Tonndorf, Wittern und der Steiger; und die vorkommenden Hölzer ſind Eichen (Quercus robur), Büchen (Fagus ſylvatica), Kühnbaum (Pinus ſylveſtris), Spierling (Sorbus aucuparia et domeſtica), Weißdorn (Crataegus oxyacantha), Hagebüche (Carpinus betulus), Eſche (Fraxinus excelſior), Robinie oder Schotendorn (Rabinia Pſeudoachatia), Färberbaum (Rhus coriaria), Birken (Betula alba), Erlen (Betula alnus), ſchwarze Pappel (Populus nigra), Zitteraſpe (Populus tremula) und Balſampappel (Populus balſamifera), Weiden (Salix). *) In Bezug auf das **ökonomiſche** haben wir die beſte Gewinnung des Holzes und des Holzbaues; in Bezug auf das **politiſche**, die beſte landesherrliche

*) Die vorzüglichſten Holzarten hieſiger Gegend liefert der Hr. Materialiſt Bellermann mit ſauber geſchnittenen Holzſtücken und Kupfern, nebſt einer kurzen Beſchreibung.

herrliche Fürsorge für die Waldungen; in Bezug auf das Kameralistische, gute Benutzung derselben für den Landesherrn; und in Bezug auf das Juristische, gerechte und billige Entscheidung der Forststreitigkeiten durch die Forstkommission. Diese Forstkommission strafte oder richtete sonst nur über kleinere Gebrechen, größere waren an die Gerichte verwiesen. Die Verhaltungen dabei wurden 1783. den 13ten Mai vorgeschrieben; da aber in eben diesem Jahre den 19ten Decembr. die Forstkommission aufgehoben und durch eine neuere Wiedereinführung nicht so ganz hergestellt wurde, so sind von der Zeit auch die vorkommenden Forstgebrechen, wie vorhin, von Churfürstl. Gerichten und Aemtern untersucht worden. Gewöhnlich pflegt alle Jahr zu einer gewissen Zeit von unserer Regierung ein Patent angeschlagen zu werden, vermöge dessen den Unterthanen geboten wird, daß sie sich der Waldungen und Hölzer mit Holzschlagen, dessen Abführung ꝛc. bei willkührlicher Strafe gänzlich enthalten. — Schon 1705. vom 20ten März wurde die Anpflanzung nützlicher Obst- und anderer Bäume jedem Unterthan nahe ans Herz gelegt, und die Verordnung, vermöge welcher jeder Unterthan 12 Bäume anpflanzen mußte, geschärfft bestätiget. Allein wie es gewöhnlich ist, so erreichte dieser so nützliche Befehl und edle Veranstaltung seinen Endzweck nicht. Der eine sagte, meine Großältern pflanzten keine Bäume, und lebten doch; ein anderer berief sich auf seinen Nachbar, der reich wäre und doch keine Bäume gepflanzt hätte; ein dritter war wohl gar so ungerecht, daß er bei den Vorschlägen dieser Verbesserung ein Mißtrauen in die Güte seiner Obrigkeit setzte; ein vierter bezog sich darauf, daß die Bäume gar nicht gut mehr anschlügen, gute Stämme zu theuer wären, daß die angelegten Bäume so leicht

be-

beschädigt werden könnten, oder daß er den Nutzen davon wohl nicht erleben würde; ein fünfter hatte nicht Verstand genug dazu. Kurz, diese so edle und landesväterliche Absicht erreichte ihren Endzweck gar nicht. Endlich wurde eine Prämienkasse 1785. d. 10ten Jan. für Anpflanzung der Obst- und andern Bäume angelegt, die 1790. vom 26. März noch mehr eweitert, und wodurch die Art der Anpflanzung genauer bestimmt wurde. Von dieser Zeit an kann man rechnen, daß die Aufnahme der Anpflanzung der Bäume allgemein wirkte. Folgender Extrackt aus der Prämienkasse-Rechnung vom Jahr 1790. im August wird es beweisen.

Jahre.	Angepflanzte Schocken Bäume.
1785	$21\frac{7}{8}$
1786	$127\frac{1}{8}$
1787	168
1788	$766\frac{3}{4}$
1789	$561\frac{1}{4}$
Summe	1635.

Jedes Schock Bäume zählt 60, also sind in 5 Jahren angepflanzt worden 98100 Bäume. Jetzt wird sich der Unterthan wohl von selbst überzeugen, wie nöthig und zugleich nützlich diese Veranstaltung für ihn war. Und jeder rechtschaffene thätige Mann wird jetzt ohne Erwartung der Prämien daran arbeiten, den Seegen seiner Nachkommenschaft dafür einzuerndten.

Nach einem Patent vom Churfürst Anselm Franz im Jahr 1692. vom 19. Dec. galt das Holz Klafterweise diesen Preiß:

1 Klafter Eichenholz 3 Rthlr. 12 Gr.
— — Erlenholz 3 —
— — Kühnbaum à 4 Schuh 3 Rthlr.
— — Dito so kürzer 2 Rthlr. 12 Gr.
— — Floßholz 2 Rthlr. 6 Gr.
1 Schock hart Wellenholz 14 Gr.
— — Tännenholz 10 Gr. 6 Pf.
— — dergl. geringeres 8 bis 9 Gr.

Nach dem Intelligenzblatt vom 22. Jan. 1791. kostet

1 Klafter Eichenholz 6 Rthlr. 12 Gr.
à 2 Ellen lang 7 Rthlr. 12 Gr.
— — Erlenholz 6 Rthlr.
— — Kühnbaum 5 Rthlr. 12 Gr.
— — Fichten 5 Rthlr.

Der Unterschied der größern Holztheurung in unsern Zeiten liegt in der ausgedehntern Consumtion, d. h. in der Vermehrung der Fabriken, Manufakturen und dem größern Luxus.

Meteorologie.

1) Anomo-metre proposé aux amateurs de Methereologie P. Charl de Dalberg 1781. in 4. *)

2) De

*) Ich führe dieses an, weil darauf die Richtigkeit der Beobachtungen beruht. Von diesem großen Gelehrten haben wir noch ein Anemometograph, oder eine solche Maschine zu erwarten, welche die Verände-

a) De aere, aquis et locis territ. Erf. ſectio. 2. §. XVI. — XXI.

3) Beobachtungen der Veränderungen der Witterung und der Luft in Erfurt vom J. 1781. von Jacob Planer in Act. Academ. de an. 1780 bis 1781.

4) Obſervatio Oſcillationis Mercurii in Tubo Torricelliano Erfordiae inſtituta 1783. auct. J. Planer.

5) Verſuch wie die Meteorologiſchen Beobachtungen zur ſchicklichſten Zeit zu machen und bequem zu ordnen, damit die verſchiedenen Verhältniſſe gegen einander leicht zu finden ſind. Von Gottlieb Roſenthal, Erfurt 1781. in 4.

6) E. Roſenthal über den Gang der Witterung und Luft in Erfurt von 1781-1784. Erfordiae 1785.

Einfluß.

a) Joannis Caroli Oettingeri Diſſ. Inauguralis de febribus acutis inteſtinalibus incolis oppidi Megaſoemmerdae endemiis Erfordiae 1767.

b) Ejusdem Programma de febribus ab initio fere menſis Decembris 1771. per ad annum 1772. Erfordiae inque ejus confiniis graſſantibus 1772. in 4.

c) Epidemiorum Contemplatio prima cum obſervationibus circa Morbillos, A. 1778. et 1779. graſſantes a Caſparo Schreger Erfordiae 1779. in 4.

d) Ueberſicht der Krankheiten in Erfurt von 1781-1785. a J. Planer 1786.

e) Jaco-

änderung des Windes nach Zeit, Größe und Dauer von ſelbſt aufzeichnet. Denn die berühmte Maſchine von ons-en Bray hat wegen ihrer zu großen Zuſammenſetzung wenig Nutzen. S. Memoires de l' Acad. de Paris l' Annèe 1724.

e) Jacobi Planer febris biliosae putridae cum Dysenteriae epidemice per partem territorii Erfurtensis 1775. grassantis brevis historia. In actis Academiae Erfurt. 1777. p. 232.

f) Gottfried E. Rosenthals Geschichte des Erf. Getraidepreißes von 1651 i 1775. Erfurt 1784. in 4.

Der noch jenseits seines Grabes uns unvergeßliche Planer *) hatte von der Manheimer Akademie den Auftrag, in Erfurt Beobachtungen über den Gang der Witterung anzustellen. 4 Jahr opferte er ununterbrochen auf, um selbst die ihm möglichen Resultate zu liefern. Fleiß, Genauigkeit und Scharfsinn zeichnen seine Beiträge vorzüglich aus. Verschiedene Verhältnisse machten ihm aber die Fortsetzung unmöglich; und nöthigten ihn, das ganze Geschäft dem würdigen Rosenthal aufzutragen, der aus den 4 Jahren ein allgemeines Resultat zog, und darüber diejenigen Aufschlüsse mittheilte, die sich in der Witterungslehre machen ließen. Der Anfang der Witterungslehre ist das Jahr 1778. und seit dieser Zeit hat unsere Akademie nicht wenige wichtige Beiträge zur Bestellung allgemeiner Resultate geliefert. Lorenz Böckmann (in den Beiträgen zur Geschichte der Witterungslehre 1781. in 8.) sagt von Erfurt:

„Der durch den Adel seiner Seele mehr noch, „als durch die Hoheit seiner Geburt und seines „Standes erhabene von Dalberg arbeitete mit Glück „für die Vervollkommung des Windmaaßes, ei-

„nes

*) †. den 10. Decemb. 1789.

„nes der wichtigsten Werkzeuge des Meteorologen. „Man kann an seiner Maschine nicht nur die Rich„tung und Stärke, sondern auch die Neigung des „Windes gegen die Oberfläche der Erde, welche „bisher immer vernachlässiget war, ohne das Zim„mer zu verlassen, bequem und richtig beobachten.„

Er setzt hinzu:

„Dalberg, dieser edle deutsche Mann, den „die Erfurter Musen als ihren Vorsteher, und als „den Schöpfer ihres Wohlseyns seegnen, fühlte „kaum den Werth dieser Wissenschaft, als er ihr „sogleich einen Altar aufrichtete, und Planer zu „ihrem Priester weihte; als er sie durch sein Anse„hen und seine Würde gehoben, nach Bamberg und „Wirzburg leitete, und auf diesen blühenden Si„tzen der Musen ihnen thätige Freunde erwarb; „als er selbst in den wenigen Stunden der Erho„lung für ihre Erweiterung sann und würkte, und „in den ehrwürdigen Versammlungen seiner wis„senschaftl. Freunde sich öffentlich als ihren Ver„vollkommener und Beförderer darstellte.„

Die Polerhöhung, die oben beschriebenen Berge, Ebenen, die nicht zu großen Vertiefungen, die wenigen Moräste, die guten Gemüße und schöne und reichliche Obstarten, die angebauten Acker, grüne und blumichte Wiesen, die Lage der Waldungen, die Flüsse und ihre Theilung sagen uns schon, ohne es zu erwähnen, daß Erfurt eine gesunde reine Luft und vortheilhaftes Klima habe.

Die Temperatur der Luft ist gelinder, als in einem Theil von Thüringen — Die niedere und trockene Lage

daran den größten Antheil — Unsere ebenen Felder gewähren uns also eher eine Erndte, als die höheren Gegenden von Thüringen — Wir hauchen eher frischere Luft ein; unser Frühlingsschnee löst sich eher in Wasser auf; wenn er dort in Flocken erscheint, so ist er oft hier blos Regen — Wir haben einen ruhigen, heitern und freien Himmel; sehr wenig von Nebel und Ausdünsten, die die Berge wegziehen, getrübt.

Die Winde wehen bei uns in folgender Ordnung; (besondere Beschaffenheit des Jahrs macht es blos verschieden). Jeder wechselt mit der Lage der Erde gegen Sonn und Mond und mit den Jahrzeiten. 1) Im Frühling, der bei uns gewöhnlich windig, haben wir eine gleiche **Morgenluft.** 2) Im Sommer, einen freien unbewölkten Himmel, den Südostwinde und Südwinde selten trüben — Sie schlagen an den Thüringischen Bergen allzeit zurück, und weichen öfters bis gegen Abend von ihrer Richtung. 3) Der Südwestwind gewährt uns kühlende Wärme. 4) Im Herbste erhebt sich der Wolken jagende und Nebelschwere Westwind. 5) Im Winter endlich ein beinahe unbeweglicher Westwind. Ost- und Nordwind sind bei uns am kältesten; der Südostwind am wärmesten.

Die Gewalt der Winde ist diese:

1) Der Westwind und Nordwestwind gehen frei beinahe durch Erfurts Gebiet, denn dahin öffnet sich Erfurt am meisten.

2) Den Ostwind treibt der Etersberg durch eine Reperkussion an denselben gelinder über die Azmannsdörfer Pläne; aber durch die Alacher, die von jenen

Bergen

Bergen entfernter und höher liegt, streift er um so heftiger —

Der Westwind hat mehr Kraft auf der Gispersleber Pläne, vorzüglich nach Mitternacht, gegen Alach zu ist er um so geringer, je näher er den Bergen liegt.

Sagen vom Gewitter.

Das älteste, was ich nach Chronicken kenne, ist das von 1210., wo nach schwülen Tagen sich die Atmosphäre an elektrischer Materie so geladen hatte, daß es sich mit fürchterlichen Explosionen und großen Regengüssen über unsere Stadt austobte. Die Folge davon war große Beschädigung an Feldfrüchten, und in dem darauf kommenden sehr kalten Winter eine große Theurung. Im Jahr 1290., wo es mit kleinem Schaden in die Allerheiligen Kirche einschlug, und 1292. hatte es die nachtheiligen Wirkungen nicht, als 1230., wo es sich über Mühlberg zusammen zog, die drei Schlösser *) angeblich zerschmetterte, und darauf sich in unsere Gegend verbreitete. — Daß es im Winter öfters fürchterliche Gewitter geben kann, davon überzeugt uns die Erfahrung. Wenn sich die Gewitter-Materie sammelt, so bindet sie sich bei der Entladung an keine Zeit. Abergläubische Leute prophezeihen daher sich viel Unglück, wenn etwas ungewöhnliches erscheint, was sie mit ihren eingeschränktem Kopfe nicht begreifen können; daher war beinahe ganz Erfurt 1504. im größten Schrecken, als das Gewitter um Weinachten einschlug, und einige Zeit über die Stadt stehen blieb. Von dem Jahre 1504 bis 1518., 1519.

*) Siehe die Geschichte von Mühlberg.

und 1520. weiß man beinahe nichts schädliches, was das Gewitter bewirkt hätte; denn in 14 Jahren hatte man es kaum donnern hören, bis es 1518. in den Karthäuser Thurm, und 1519. in die Prediger-Kirche einschlug.

Jener Schlag zündete die Spitze an dem Kirchthurm an, doch wurde die Kirche noch gerettet; dieser aber, so schonend er gegen die Prediger-Kirche war, *) so zerstörend war er auf der anderen Seite, da verschiedene Menschen dabei unglücklich waren. 1552. 1556. 1565. 1689. 1696. waren die Gewitter so Schrecken erregend, als zu unserer Zeit im Jahr 1790. den 28ten Mai. Die Chroniken beschreiben sie uns als die gewissesten Erwartungen des jüngsten Tages. Der Anlauf des Wassers schien noch zu zerstören, was die Wuth des Gewitters übrig gelassen hatte. Alle Felder wurden verschlemmt, und nach der Sage der Chronicken wurde 1556. ein eben so großes Loch, als in dem Jahr 1790., an dem Stadtgraben gerissen. Viele Leute kamen in dem Wasser um, das sich rauschend über den Graben hinstürzte. Die Viktualien in den Kellern wurden meistens verdorben. Alle erwähnte zogen sich mehrentheils des Morgens, vorzüglich das von 1696., vor der Sonne zusammen, und behaupteten mit unwidetstehlicher Hartnäckigkeit über 4 Stunden ihren Ort mitten über der Stadt. Ein einziges schlug über 8mal hintereinan-

*) Die Prediger Kirche ist bis auf unsere Zeiten noch 2mal an dem nemlichen Ort getroffen worden. Der Blitzstrahl leitete sich an der Fahne herunter, und lief dem Gang des Eisens beidemal nach. Die Jahre sind 1630. den 24ten Junii und 1755. den 22ten August. Durch diese wiederholte Erfahrung belehrt, nahm die Inspection die Fahne herunter, und setzte statt dieser eine Kugel von Kalch.

einander mit großem Nachtheil ein. Schon 1558. war die Dohmkirche, vorzüglich die Spitze des mittlern Thurms, so wie 1586. der Severthurm, und 1587. der Nikolausthurm vom Blitze sehr beschädigt worden: allein dieses war doch noch so beträchtlich nicht, und daher die Wiederherstellung möglicher, aber als 1717. den 13ten Septbr. durch einen Schlag der mittlere Thurm getroffen wurde, so brannten, da keine menschenfreundliche Seele etwas zu retten getraute, alle 3 Thürme ab, und mit ihnen ging ein großer Theil der Zierde der Kirche und Stadt verloren. 1747. den 30ten Julii traf ein sehr heftiger Schlag das Peter-Kloster, wodurch die Gebäude nach dem Rubenmarkte hin ganz eingeäschert wurden, so wie 1748. den 18ten Julii um und bei dem Stift Severi 3 Leute zerschmettert wurden.

Von 1761. den 6ten Junii, wo es auf dem Petersberg ins Laboratorium einschlug, und es mit Granaten und Patronen unter rasselndem Getöse, aber mit Schonung der für die bereiteten Bomben bestimmten Nebenkammer, ausbrannte; kömmt kein einziges merkwürdiges Gewitter, als das von 1790. den 28. M., vor. Nach langen schwülen Tagen, wo Menschen und Thiere nach Regen seufzten, zog sich die Gewitter-Materie zuerst gegen Morgen sichtbar zusammen. In kurzer Zeit war die ganze Atmosphäre eingenommen, und hatte sich tief über die Stadt gesenkt — Die untergehende Sonne warf auf die Gewitterwolken einen gelblich rothen Schein. Die Gewitter-Materie bewegte sich, wie das siedende Pech — ein fürchterlicher Anblick — Blitz und Schlag waren mit jeder halben Minute eins. Jener tödtend für Augen, dieser für das Gehör — Der Donner war nicht fürchterlich rollend, sondern dem Knalle einer abgefeuerten starken Ka-

none ähnlich, der keinen Wiederhall hat — An jedem Schlag hing die sichtbarste Gefahr jedes Menschen Lebens; ein einziger, wovon das Komödienhaus getroffen wäre, hätte bei 400 Menschen auf einmal tödten können. Rechnet man zu dieser Gefahr die Angst, die durch das Brennen und Prasseln der Granaten im Pulverthurm, durch das Abschießen der Kanonen, durch das Stürmen auf den Thürmen, durch das Feuerrufen, durch das dumpfe Lermen der Trommeln erhöht wurde; rechnet man dahin die tiefen Gefühle und Bangigkeit für den sichtbarsten Verlust alles oder vieles dessen, was uns so sehr theuer ist; betrachtet man neben der Gefahr, vom Blitz getroffen, neben der gewissen aber falschen Ueberzeugung, vom Pulverthurm zerschmettert zu werden, noch die übergroße Wassernoth; so wird man sich leicht einbilden, daß der Untergang der Stadt in den Gedanken der mehresten Menschen gewiß war. — Die Verwüstungen dieses Gewitters sind noch in Resten sichtbar. Der Schaden erstreckt sich hier und in den Dörfern auf 60,000 Rthlr. — Im Pulverthurme gingen bei 15,000 Granaten auf — Das Pulver war einige Tage zuvor durch Vorsicht des Kommandanten außer der Stadt gebracht — In der Gegend des Angers war der Schlag zündend, und es brannte eine Scheuer ab — Das Wasser stürzte rauschend zum Wasserthor herein, und war über 9 Ellen in einer Stunde gestiegen. Vor dem Löberthore riß es ein Loch von 96 Schritten lang, 13 hoch und 13 breit, und warf diese erschreckliche Masse Erde in den Stadtgraben — Es mußte vielleicht in den Höhlungen der Feldmäuse oder Maulwürfe Oefnung gefunden haben. Verschiedene Menschen kamen im Wasser um, und eine große Menge Vieh ertrank. Vielleicht wird diese Geschichte der Gewitter etwas dazu beitragen,

gen, die Ableiter allgemeiner zu machen. Aber der Landmann sowohl, wie mancher Städter, läßt sich das Vorurtheil nicht nehmen, daß man dadurch in die Allmacht Gottes eingriffe; und ohneracht dessen schützt er sich durch Dämme gegen das Wasser. Bei manchen Leuten herrscht noch der irrige Wahn, daß das Gewitter in Form eines Keils herabfahre, den man Donnerkeil nennt; und daß die Aufbewahrung desselben für das Einschlagen sichere — Alle diese Donnerkeile sind mehrentheils sonst üblich gewesene Waffen. *)

*) Schutt. in Orycto. Jene: p. 69. Diese Donnerkeile (coraunii nigri) fand man sonst häufig bei Gisperslehen. — Baumer Mineralog p. 26. §. IV.

Übersicht der Planeten und ihrer Bahnen.

Nr.	Name	Mittlere Entfernung von der Sonne		Umlaufszeit		Bahnneigung gegen die Ekliptik	Bemerkungen
		Meilen	Erdbahnhalbmesser = 1	Tage	Jahre		
1	Merkur	8 000 000	0,387	87,969	0,241	7° 0′ 8″	Ist von allen Planeten der Sonne am nächsten, daher seine Bewegung am schnellsten, sein Durchmesser am kleinsten, seine Dichtigkeit am größten, seine Abplattung am größten, seine Bahn am stärksten geneigt und seine Bahn am stärksten exzentrisch.
2	Venus	14 900 000	0,723	224,701	0,615	3° 23′ 36″	Ist der Erde am nächsten, daher ihr Durchmesser und ihre Masse nur wenig kleiner als die der Erde.
3	Erde	20 600 000	1,000	365,256	1,000	0° 0′ 0″	
4	Mars	31 400 000	1,524	686,980	1,881	1° 51′ 0″	Ist der Erde am nächsten, wenn seine Opposition in die Nähe seiner Perihelstellung fällt.
5	Jupiter	107 000 000	5,203	4 332,585	11,862	1° 18′ 51″	Ist von allen Planeten der Sonne am fernsten, daher seine Bewegung am langsamsten, sein Durchmesser am größten, seine Dichtigkeit am kleinsten, seine Abplattung am kleinsten, seine Bahn am wenigsten geneigt und seine Bahn am wenigsten exzentrisch.
6	Saturn	197 000 000	9,539	10 759,220	29,458	2° 29′ 35″	
7	Uranus	396 000 000	19,183	30 686,821	83,981	0° 46′ 23″	
8	Neptun	620 000 000	30,037	60 181,000	164,780	1° 46′ 59″	

d) Größen der 8 Planeten und ihrer Bahnen.

Diese Größen sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Die Durchmesser sind in Meilen angegeben, die Bahnhalbmesser in Meilen und in Erdbahnhalbmessern. Die Bahnhalbmesser sind nach Bode berechnet, die Durchmesser nach Beobachtungen. Die Bahnhalbmesser sind nur bis auf Millionen, die Durchmesser bis auf Hunderte genau angegeben.

[1] Bessel, Populäre Vorlesungen, S. 3.

3) Die Wasser-Verwüstungen sind am Moritzthor im Brühl, am Löber- und Schmidtstädter Thor, weniger am Johannis- und Krämpferthor verwüstend gewesen. 1585. stürzte das Wasser aus der schmalen- in die große Gera, und führte eine 20 Ruthen lange Mauer und alle Fische aus dem Stadtgraben weg. Vor dem Löberthor trat es einem Mann, Himmelreich mit Namen, in die Stube; er sagte darüber spaßhaft: das soll die wilde Gera seyn, und ist doch so zahm, daß sie zu mir in die Stube kömmt. Doch ist der Schaden, den es damals that, nicht so beträchtlich, als 1790. den 28ten Mai, wo es viele Gärten und einige Dörfer, z. B. Möbisburg, Daberstadt, verwüstete, viele 1000 Klaftern Holz vor dem Brühlerthor weit wegschwemmte, Brücken wegriß und den Bergstrom verstemmte. Die von unserm Kurfürsten ausgesetzte Belohnung, vermöge deren jeder, der einen Ertrunkenen rettet, einen Dukaten erhält, trägt viel dazu bei, den Muth der Menschen zu beleben. *) Aber ich weiß auch Beispiele, wo man zu Hülfe eilte, ohne Belohnung, selbst bei einer großen Noth, anzunehmen.

4) und 5) Ueber tödtende Hitze oder Kälte haben wir uns nicht zu beklagen, doch zeichnen sich die oben angegebenen Jahre vorzüglich vor andern aus. Für Arme ist durch die schönen Veranstaltungen des Arbeitshauses von 1785., wenn der Winter hart seyn sollte, hinlänglich gesorgt; **) und die Behandlung der Erfrornen ist durch ein eigen Patent vorgeschrieben von 1784. den 23ten Jan. Die Unvorsichtigkeit, sich bei der Hitze durch unmäßiges Trinken zu schaden, ist hier ziemlich allgemein.

*) Von der Behandlung der Ertrunkenen siehe die Beckersche Jugend-Zeitung 7tes Stück. S. 50. vom Jahr 1784.

**) Deutsche Zeitung 2. Band von 1785. S. 346.

Einfluß des Wetters.

I) Epidemische und Endemische Krankheiten.

Uebersicht der Summe

der an der Pest verstorbenen Menschen.

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.	Nachricht.
1272	4 J.	Theur. d. Mitr. Rocken kostete 4 Mark feinen Silbers	36 Schock.	Große Entvölkerung und denoch gr. Theurung. Gud. Hist. Erf. S. 62.	Man fuhr die umgekommenen Leute nach Schmidtstädt und ließ sie unbegraben liegen, wodurch die Seuche um so hartnäckiger wurde. Chron. Petrens.
1283	2 J.	Theur. von Ueberschw.	—	— —	Chronicon Petrense.
1305	1 J.	—	3 Theile von Lebenden.	— —	Chronic. Petrense.
1315	3 J.	Mißwachs.	7800 Mensch.	— —	Auch diese wurden zu Schmidtstädt begraben, und von der Zeit rühren noch die jährl. Processionen her. Chron. Petrense Gud. Hist. Erf. S. 92.
1319	2 J.	Exhalation der Erde.	3012 Mensch. andere 12000	Grausam. Verfahren geg. die Juden. Gud. Hist. Erf. S. 104.	Die Umgekommenen begrub man am Rothenberg. Falkenstein S. 227.

| Jahr | Tod Christian | Tod Hans | Tod Elisabeth | Tod Margarete | Tod Jakob | Tod Martin | Tod Paul | Tod Luther | Tod Katharina | Tod Magdalena | Tod Martin | Tod Elisabeth | Tod Margarete

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.		Nachricht.
1517	1 J.	—	Unbekannt, ab. doch groß.	—	—	Chron. Petr. bei den Reglern wurden sie eingegraben, und zwar in einem Tag 60.
1529	1 J.	—	1000	—	—	Man nannte die Krankheit englische Seuche. Nach der Beschreibung scheint sie der Sopor zu seyn.
1540	2 J.	Theurung.	Viele tausend.	—	—	Chron. Erfurt.
1564	2 J.	—	4000 M. innerhalb des Erf. Gebiets	—	—	Chron. Petr. dies setzt noch hinzu, daß eine Frau in Klein-Mölsen 5 Knaben auf einmal zur Entschädigung gebahr.
1578	—	—	5000	—	—	Chron. Petr.
1597	1 J.	Giftige Ausdünstungen.	7765	Es wurde in langer Zeit keine Kirche gehalten, weil verschiedene Pfarrer mit weggerafft wurden.		Die Richtigkeit der Summe belegt sich aus den Kirchenbüchern. Chron. Petr.
1626	—	—	3474	—	—	Falkenst. S. 698.

Gedruckt

Erinnerung.

Bey der Ehr- und Tugendsamen Frau Witwe Hoffmannin, Buchhändlerin in Erfurt, sind folgende Bücher zu haben, und werden gegen Baar, oder Tauschhandel verkauft, und die, so es sind, mit mehrern Jahren gelesen haben, die sie gleichen Preis, wie sie sie gekauft, wieder zurück bringen, und umtauschen, auch halben Abtrag thun, wofern sie nicht in ungleichen Sorten, oder gar die Hälfte in Geld verlangen.

Regis.

Aerzte, die jede epidemische Krankheit als Folge von Pestseuche behandelten, mag die Summe der Verstorbenen sehr vergrößert haben. Dabei kannte man die Mittel, sich gegen diese Krankheiten zu verwahren, weniger, als itzt, wo wir das letzte Beispiel davon im Marseille kennen, und durch das Ziehen unserer Kordons allmächtig zur Verhütung derselben gewirkt haben. — Auch haben wir alles über unser Klima gewonnen, da wir Wälder ausgerottet, Sümpfe ausgetrocknet, Felder urbar gemacht haben. Dennoch hab ich einige Gründe, die mich überzeugen, daß die Summe etwas übertrieben seyn mag.

1) Ueberstandene Gefahren und Unglücksfälle macht der Mensch größer, als sie an sich sind. Es liegt darin ein hohes Gefühl eines gewürdigten Werths des Lebens, derjenige gewesen zu seyn, der sich aus diesen Gefahren rettete. So vergrößert der Soldat die Summe der Kugeln, die um seinen Kopf gepfiffen haben

2) Die Art, Todten zu zählen, war noch durch keine Polizei-Einrichtung fest gesetzt, und die Mortalitätslisten kennen wir in Erfurt erst von den Zeiten des Boineburgs.

3) Alle Chronicken gehen in der Angabe der Summe beinahe von einander ab.

4) In den mehrsten Sterbejahren ist eine große Summe vom Land in die Liste der verstorbenen Städter gezogen. Denn zu einer Pestzeit begaben sich die Unterthanen des hiesigen Landes, selbst sogar die Pfarrherren, in die Stadt, weil sie dort mehrere Pflege erwarteten.

5) Erfurt

5) Erfurt hatte in den Peſtjahren mehrentheils Fehden mit den angränzenden, und nach dem Peſtjahr von 1683. wurden gleich 338 Kinder getauft und 205 Paar kopulirt, doch dieſes letzte iſt kein hinlänglicher Gegenbeweis; denn es iſt eine bekannte Bemerkung, daß die Natur große Opfer durch überwiegende Vergütung erſetzt.

6) Die Liſte der angenommenen Bürger von 5 zu 5 Jahren, vom Jahr 1420. beweißt dieſes noch mehr; denn der Unterſchied iſt nicht gar groß. S. 2te Tabelle.

Einfluß des Wetters

II) auf Getraide, Wein, Obst ꝛc.

Theure Zeiten.

Vom Jahr 1651. bis 1775.

Waizen.			Rocken.			Gerste.			Hafer.		
Jahre.	Preiß.		Jahre.	Preiß.		Jahre.	Preiß.		Jahre.	Preiß.	
	thl.	gr.		thl.	gr.		thl.	gr.		thl.	gr.
1651	16	22	1651	14	22	1651	8	—	1651	8	—
1652	16	12	1652	13	22	1652	10	—	1652	8	4
1662	17	21	1662	15	18	1662	10	2	1662	6	—
1674	14	22	1663	12	21	1663	8	21	1663	5	7
1675	15	3	1674	12	22	1675	13	—	1694	12	12
1694	26	—	1675	13	2	1694	12	8	1699	8	22
1699	22	22	1693	18	15	1699	14	9	1757	12	—
1757	21	15	1694	23	15	1720	13	22	1762	23	18
1762	39	15	1699	20	22	1757	18	16	1771	14	4
1771	48	—	1720	20	16	1762	31	18	1772	15	—
1772	47	14	1757	26	12	1771	30	—			
			1762	36	—	1772	29	20			
			1771	45	—						
			1772	43	12						

Wohl-

Wohlfeile Zeiten

Von 1651 bis 1775.

Waizen.			Rocken.			Gerste.			Hafer.		
Jahre.	Preis Fe.		Jahre.	Preis Fe.		Jahre.	Preis Fe.		Jahre	Preis Fe.	
	rthl.	gr.		rthl.	gr.		rthl.	gr.		rthl.	gr.
1656	4	6	1654	3	2	1657	2	4	1655	2	—
1657	4	—	1656	3	1	1658	2	12	1656	2	—
1658	4	5	1657	2	13	1659	2	19	1657	1	21
1668	5	—	1658	2	16	1671	2	10	1658	2	1
1670	5	3	1667	3	12	1688	4	2	1671	2	—
1671	5	1	1668	3	20	1696	4	13	1755	4	4
1689	6	21	1670	3	12	1702	4	20	1769	3	18
1706	7	13	1671	3	6	1706	4	22			
1760	13	1	1679	4	16	1732	4	21			
1767	12	12	1689	4	18	1735	4	22			
			1690	5	3	1759	5	6			
			1696	5	2	1760	5	—			
			1706	5	21	1767	6	5			
			1760	7	10	1768	5	12			
			1768	8	6	1769	5	3			
			1769	8	4	1774	6	1			

Diese Fruchtpreiße sind aus dem Tageregister der gewesenen Marktpreiße genommen. Die Mittelpreiße von jeden hat Rosenthal in der oben angegebenen Schrift mit großer Genauigkeit bestimmt, und nach diesen folgen die Verhältnisse, einige kleine Verschiedenheiten abgerechnet, so nach einander: 1) Wie der Waizen zum Rocken, so verhält sich die Gerste zum Hafer. 2) Wie der Rocken zur Gerste, so verhält sich die Gerste zum Hafer. 3) Wie der Waizen zum Rocken, so verhält sich der Rocken zur Gerste, mithin ist der Praiß des Rockens zwischen den Waizen- und Gerstenpreißen die mittlere Proportionalzahl. Es ist wahr, daß die Getraidepreiße seit 125 Jahren gestiegen sind, allein ungerecht bleiben die Klagen über theure Zeiten, und derjenige, der darin Schutz sucht, um durch Müßiggang zu erwerben, verdient kein Mitleiden. Denn das Geld ist eine Waare, die eben so steigt und fällt, als jede andere. Wär' es also nicht thöricht zu sagen, daß, weil die Fruchtpreiße so gewachsen sind, sie für die Zukunft eben so wachsend bleiben werden, und alsdenn treten die Zeiten ein, wo ein Malter Waizen so viel gelte, als ein Mlt. Louisdor. Hieraus müßte man eben so rückwärts schließen: Es muß einmal eine Zeit gewesen seyn, wo das Getraide so wohlfeil war, daß man für jede kleinste Menge Golds, die sich angeben läßt, die größte Menge Getraids, die sich angeben läßt, bekommen hätte.

Wenn man übrigens in Chronicken gerade nach der Pestzeit auf theure Zeiten stößt, so rührt das theils von der Vernachläßigung des Ackerbaues, theils von den unmoralischen Spekulationen der Aufkäufer her, die die Gewißheit der Vernachlässigung des Ackerbaues zum voraus berechnet hatten. Dennoch bleibt es wahr, **Pest macht reiche Leute.**

Ergiebige Weinjahre.

Jahre.	There, wodurch er geführet.	Leisten.	Träge.	Butten	Nachricht.
1186	— —	—	—	—	Den 1sten Aug. soll schon die Lese gewesen seyn.
1471	— —	—	—	—	Soll der Eimer 1 Rthlr. gekostet haben.
1503	— —	2880½	—	—	Falkenstein S. 449.
1536	— —	9000			Chron. Petrense.
1575	— —	—	—	—	Das Maas des besten Weins wurde für 8 pf. verkauft. Chron. Petrense.
1584	— —	6859	—	—	Falkenst. S. 669.
1599	— —	—	—	—	Das Viertel soll für 15 pf. verkauft worden seyn. Falkenst. S. 674.
1603	— —	1377	—	—	Chron. Petrense.
1605	— —	3698½	—	—	Nebst diesen Trägen wurden allein 632 Eimer eingefahren.
1613	— —	1747	2	9	Nebst dem 29 Faß Most, Falk. S. 687.

Jahre.	Thore.	Leiten.	Tröge.	Butten.	Nachricht.
1652	Andreasthor.	1100	134	1555	
	Johannisth.	324	—	—	
	Krämpferth.	264	—	—	
	Schmidtstth.	418	2	5	
	Löberthor.	164	2	8	
	Brühlerthor.	168	95	403	
	Summa	2438	233	1971	
1653	Andreasthor.	971½	108	617	Nebst dem waren noch gute Weinjahre 1748. 1775. 1781. 1783.
	Johannisth.	149	—	5	
	Krämpferth.	209½	24	280	
	Schmidtstth.	268	2	2	
	Löberthor.	138	65	33	
	Brühlerthor.	150	72	303	
	Summa	1904	271	1538	
Das vorherg. Jahr		2438	233	1971	
Summa beid. Jahre		4342	504	3509	

Die Leite enthält ohngefähr 20 bis 24 Butten, und der Trog 10 bis 12. Auf einen Eimer rechnet man 3 Butten. Diese beiden Jahre hätten demnach, im Durchschnitt genommen, an 35,000 Eimer Wein eingebracht. Jetzt steht der Weinbau mit dem vorigen in gar keinem Verhältnisse; so sehr ist er gesunken — Mißwachs und die Einfuhre fremder Weine mögen wohl das ihrige dazu beigetragen haben. In den Gegenden des Löber- und Schmidtstädterthors müssen ungleich mehrere Weinberge gewesen seyn, als jetzt da sind; *) weil sonst die Menge Wein

*) Schulte. in oryctolo. Jenensi p. 105. sagt davon: „quod „plures Vineae circa Erfurthum fuerint, agrorum mon- „tium-

Wein unbegreiflich iſt, welche zu beiden Thoren eingebracht worden.

Das Gedeien des Obſtes ſtand mit den Jahren des guten Weinwachs im gleichen Verhältniß, und man kann beinahe ſagen, ein gut Weinjahr, ein gut Obſtjahr. Von den verſchiedenen Arten des Obſtes werde ich unten weiter reden.

Oberflächlicher Inhalt der Stadtflur.

Die erſte bekannte Schätzung der um Erfurt liegenden Feldgüter geſchah 1650., worüber zu Erfurt bei Dedekind eine eigene Verordnung in 4. auf $2\frac{1}{2}$ Bogen herauskam. Der Titel davon iſt: **Eigentlicher Bericht, wie bei jüngſt ergangener Taxation derer um die Stadt Erfurt liegenden Fluren, ein jeder Bezirk und darin befindliche Lage durchgangen und benennet worden.** Die Stadtflur beſteht aus 8 Feldern, nemlich: Johannis, Sulzer, Hochwinter, Krämpfer, Schmidtſtädter, Löber, Brühler, Andreas-Feld. Die Ueberſicht nach folgender Tabelle giebt zu manchen Betrachtungen Anlaß, die ich jedem ſelbſt überlaſſe.

„tiumque indicat facies, quod haud ita procul à Pagis „Tiefenthal, Wittern, Kinhauſen, in agris et montibus „videre licet, ubi vineae in agros mutatae ſunt.„

Gemeinden.	Zahl der Häuſer	Zahl der Familien	Zahl der Einwohner	Zahl der Einwohner, welche				Zahl der Einwohner, welche				Zahl der Einwohner, welche			
				Vieh				Bienen				Getreide			
				Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Bienenſtöcke	Bienenſchwärme	Pfund Honig	Pfund Wachs	Scheffel Weizen	Scheffel Roggen	Scheffel Gerſte	Scheffel Hafer
1 Dorfhauſen und Ab.															
2 Forſthaus Adlitz	1	1	6												
3 Gemeinde Adlitz	19	19	104	2	30	40	12	3	1	30	1		2	1	3
4 Gemeinde Bergdorf	24	24	120	3	40	50	15	4	2	40	2		3	2	4
5 Gemeinde Dornau	31	31	150	4	50	60	18	5	2	50	2		4	2	5
6 Gemeinde Eichhof	22	22	110	3	35	45	14	3	1	35	1		3	1	4
7 Gemeinde Fichtenau	28	28	140	4	45	55	16	4	2	45	2		4	2	5
8 Gemeinde Grünwald	17	17	90	2	28	35	10	2	1	28	1		2	1	3
9 Gemeinde Hainfeld	26	26	130	3	42	52	15	4	2	42	2		3	2	4
10 Gemeinde Kirchberg	35	35	180	5	55	70	20	5	2	55	2		5	2	6
11 Gemeinde Lindenhof	20	20	100	2	32	40	12	3	1	32	1		2	1	3
12 Gemeinde Moosbach	18	18	95	2	30	38	11	2	1	30	1		2	1	3
13 Gemeinde Neudorf	29	29	145	4	48	58	17	4	2	48	2		4	2	5
14 Gemeinde Oberau	33	33	170	5	52	65	19	5	2	52	2		5	2	6
15 Gemeinde Pfaffenhof	21	21	105	2	33	42	13	3	1	33	1		2	1	3
16 Gemeinde Quellwald	16	16	85	2	26	32	9	2	1	26	1		2	1	3
17 Gemeinde Rothenfels	27	27	135	3	44	54	16	4	2	44	2		3	2	4
18 Gemeinde Steinbach	30	30	155	4	50	62	18	5	2	50	2		4	2	5
19 Gemeinde Tannhof	23	23	115	3	36	46	14	3	1	36	1		3	1	4
20 Gemeinde Ulmenau	25	25	125	3	40	50	15	4	2	40	2		3	2	4
21 Gemeinde Wiesenthal	32	32	165	5	52	66	19	5	2	52	2		5	2	6
22 Gemeinde Zellberg	34	34	175	5	54	68	20	5	2	54	2		5	2	6
23 Gemeinde Ahornfeld	36	36	185	5	58	72	21	6	2	58	2		6	2	7
24 Gemeinde Birkenau	37	37	190	6	60	74	22	6	2	60	2		6	2	7
25 Gemeinde Eschbach	38	38	195	6	62	76	22	6	2	62	2		6	2	7
26 Gemeinde Fuchsberg	39	39	200	6	64	78	23	6	2	64	2		6	2	7
27 Gemeinde Goldau	40	40	205	6	66	80	24	6	2	66	2		6	2	7
28 Gemeinde Hohenstein	41	41	210	6	68	82	24	6	2	68	2		6	2	7
29 Gemeinde Ilmenhof	42	42	215	6	70	84	25	6	2	70	2		6	2	7
30 Gemeinde Jägerhof	43	43	220	6	72	86	26	6	2	72	2		6	2	7
31 Gemeinde Kalkberg	44	44	225	6	74	88	26	6	2	74	2		6	2	7
32 Gemeinde Lerchenfeld	45	45	230	6	76	90	27	6	2	76	2		6	2	7
33 Gemeinde Mühlbach	46	46	235	6	78	92	28	6	2	78	2		6	2	7
34 Gemeinde Nußdorf	47	47	240	6	80	94	28	6	2	80	2		6	2	7
35 Gemeinde Ottenhof	48	48	245	6	82	96	29	6	2	82	2		6	2	7
36 Gemeinde Pappelau	49	49	250	6	84	98	30	6	2	84	2		6	2	7
37 Gemeinde Quellenhof	50	50	255	6	86	100	30	6	2	86	2		6	2	7
38 Gemeinde Rosenthal	51	51	260	6	88	102	31	6	2	88	2		6	2	7
39 Gemeinde Sonnberg	52	52	265	6	90	104	32	6	2	90	2		6	2	7
40 Gemeinde Tannenhof	53	53	270	6	92	106	32	6	2	92	2		6	2	7
41 Gemeinde Ulmenhof	54	54	275	6	94	108	33	6	2	94	2		6	2	7
42 Gemeinde Veilchenau	55	55	280	6	96	110	34	6	2	96	2		6	2	7
43 Gemeinde Wasserburg	56	56	285	6	98	112	34	6	2	98	2		6	2	7
44 Gemeinde Zinnwald	57	57	290	6	100	114	35	6	2	100	2		6	2	7
45 Gemeinde Amselhof	58	58	295	6	102	116	36	6	2	102	2		6	2	7
46 Gemeinde Buchenau	59	59	300	6	104	118	36	6	2	104	2		6	2	7
47 Gemeinde Distelberg	60	60	305	6	106	120	37	6	2	106	2		6	2	7
48 Gemeinde Eichenhain	61	61	310	6	108	122	38	6	2	108	2		6	2	7
49 Gemeinde Falkenhof	62	62	315	6	110	124	38	6	2	110	2		6	2	7
50 Gemeinde Gänsehof	63	63	320	6	112	126	39	6	2	112	2		6	2	7
51 Gemeinde Hasenfeld	64	64	325	6	114	128	40	6	2	114	2		6	2	7
52 Gemeinde Igelhof	65	65	330	6	116	130	40	6	2	116	2		6	2	7
53 Gemeinde Jungfernhof	66	66	335	6	118	132	41	6	2	118	2		6	2	7
54 Gemeinde Kornfeld	67	67	340	6	120	134	42	6	2	120	2		6	2	7
55 Gemeinde Lilienthal	68	68	345	6	122	136	42	6	2	122	2		6	2	7
56 Gemeinde Mohnhof	69	69	350	6	124	138	43	6	2	124	2		6	2	7
57 Gemeinde Nelkenau	70	70	355	6	126	140	44	6	2	126	2		6	2	7
58 Gemeinde Orchideenhof	71	71	360	6	128	142	44	6	2	128	2		6	2	7
59 Gemeinde Primelhof	72	72	365	6	130	144	45	6	2	130	2		6	2	7
60 Gemeinde Quittenhof	73	73	370	6	132	146	46	6	2	132	2		6	2	7
61 Gemeinde Rosenhof	74	74	375	6	134	148	46	6	2	134	2		6	2	7
62 Gemeinde Sternberg	75	75	380	6	136	150	47	6	2	136	2		6	2	7
63 Gemeinde Tulpenhof	76	76	385	6	138	152	48	6	2	138	2		6	2	7
64 Gemeinde Veilchenhof	77	77	390	6	140	154	48	6	2	140	2		6	2	7
65 Gemeinde Wiesenhof	78	78	395	6	142	156	49	6	2	142	2		6	2	7
66 Gemeinde Zinnhof	79	79	400	6	144	158	50	6	2	144	2		6	2	7
67 Gemeinde Amselfeld	80	80	405	6	146	160	50	6	2	146	2		6	2	7
68 Gemeinde Buchenhof	81	81	410	6	148	162	51	6	2	148	2		6	2	7
69 Gemeinde Distelhof	82	82	415	6	150	164	52	6	2	150	2		6	2	7
70 Gemeinde Eichenfeld	83	83	420	6	152	166	52	6	2	152	2		6	2	7
71 Gemeinde Falkenau	84	84	425	6	154	168	53	6	2	154	2		6	2	7
72 Gemeinde Gänsefeld	85	85	430	6	156	170	54	6	2	156	2		6	2	7
73 Gemeinde Hasenhof	86	86	435	6	158	172	54	6	2	158	2		6	2	7
74 Gemeinde Igelfeld	87	87	440	6	160	174	55	6	2	160	2		6	2	7
75 Gemeinde Jungfernfeld	88	88	445	6	162	176	56	6	2	162	2		6	2	7
76 Gemeinde Kornhof	89	89	450	6	164	178	56	6	2	164	2		6	2	7
77 Gemeinde Lilienfeld	90	90	455	6	166	180	57	6	2	166	2		6	2	7
78 Gemeinde Mohnfeld	91	91	460	6	168	182	58	6	2	168	2		6	2	7
79 Gemeinde Nelkenhof	92	92	465	6	170	184	58	6	2	170	2		6	2	7
80 Gemeinde Orchideenfeld	93	93	470	6	172	186	59	6	2	172	2		6	2	7
81 Gemeinde Primelfeld	94	94	475	6	174	188	60	6	2	174	2		6	2	7
82 Gemeinde Quittenfeld	95	95	480	6	176	190	60	6	2	176	2		6	2	7
83 Gemeinde Rosenfeld	96	96	485	6	178	192	61	6	2	178	2		6	2	7
84 Gemeinde Sternhof	97	97	490	6	180	194	62	6	2	180	2		6	2	7
85 Gemeinde Tulpenfeld	98	98	495	6	182	196	62	6	2	182	2		6	2	7
86 Gemeinde Veilchenfeld	99	99	500	6	184	198	63	6	2	184	2		6	2	7
87 Gemeinde Wiesenfeld	100	100	505	6	186	200	64	6	2	186	2		6	2	7
88 Gemeinde Zinnfeld	101	101	510	6	188	202	64	6	2	188	2		6	2	7
89 Gemeinde Amselau	102	102	515	6	190	204	65	6	2	190	2		6	2	7
90 Gemeinde Buchenfeld	103	103	520	6	192	206	66	6	2	192	2		6	2	7
91 Gemeinde Distelau	104	104	525	6	194	208	66	6	2	194	2		6	2	7
92 Gemeinde Eichenau	105	105	530	6	196	210	67	6	2	196	2		6	2	7
93 Gemeinde Falkenfeld	106	106	535	6	198	212	68	6	2	198	2		6	2	7
94 Gemeinde Gänseau	107	107	540	6	200	214	68	6	2	200	2		6	2	7
95 Gemeinde Hasenau	108	108	545	6	202	216	69	6	2	202	2		6	2	7
96 Gemeinde Igelau	109	109	550	6	204	218	70	6	2	204	2		6	2	7
97 Gemeinde Jungfernau	110	110	555	6	206	220	70	6	2	206	2		6	2	7
98 Gemeinde Kornau	111	111	560	6	208	222	71	6	2	208	2		6	2	7
99 Gemeinde Lilienau	112	112	565	6	210	224	72	6	2	210	2		6	2	7
100 Gemeinde Mohnau	113	113	570	6	212	226	72	6	2	212	2		6	2	7
101 Gemeinde Nelkenfeld	114	114	575	6	214	228	73	6	2	214	2		6	2	7
102 Gemeinde Orchideenau	115	115	580	6	216	230	74	6	2	216	2		6	2	7
103 Gemeinde Primelau	116	116	585	6	218	232	74	6	2	218	2		6	2	7
104 Gemeinde Quittenau	117	117	590	6	220	234	75	6	2	220	2		6	2	7
105 Gemeinde Rosenau	118	118	595	6	222	236	76	6	2	222	2		6	2	7
106 Gemeinde Sternau	119	119	600	6	224	238	76	6	2	224	2		6	2	7
107 Gemeinde Tulpenau	120	120	605	6	226	240	77	6	2	226	2		6	2	7
108 Gemeinde Veilchenau	121	121	610	6	228	242	78	6	2	228	2		6	2	7
109 Gemeinde Wiesenau	122	122	615	6	230	244	78	6	2	230	2		6	2	7
110 Gemeinde Zinnau	123	123	620	6	232	246	79	6	2	232	2		6	2	7
111 Gemeinde Amselfeld	124	124	625	6	234	248	80	6	2	234	2		6	2	7
112 Gemeinde Buchenau	125	125	630	6	236	250	80	6	2	236	2		6	2	7
113 Gemeinde Distelfeld	126	126	635	6	238	252	81	6	2	238	2		6	2	7
114 Gemeinde Eichenhof	127	127	640	6	240	254	82	6	2	240	2		6	2	7
115 Gemeinde Falkenhof	128	128	645	6	242	256	82	6	2	242	2		6	2	7
116 Gemeinde Gänsehof	129	129	650	6	244	258	83	6	2	244	2		6	2	7
117 Gemeinde Hasenfeld	130	130	655	6	246	260	84	6	2	246	2		6	2	7
118 Gemeinde Igelhof	131	131	660	6	248	262	84	6	2	248	2		6	2	7
119 Gemeinde Jungfernhof	132	132	665	6	250	264	85	6	2	250	2		6	2	7
120 Gemeinde Kornfeld	133	133	670	6	252	266	86	6	2	252	2		6	2	7
121 Gemeinde Lilienthal	134	134	675	6	254	268	86	6	2	254	2		6	2	7
122 Gemeinde Mohnhof	135	135	680	6	256	270	87	6	2	256	2		6	2	7
123 Gemeinde Nelkenau	136	136	685	6	258	272	88	6	2	258	2		6	2	7
124 Gemeinde Orchideenhof	137	137	690	6	260	274	88	6	2	260	2		6	2	7
125 Gemeinde Primelhof	138	138	695	6	262	276	89	6	2	262	2		6	2	7
126 Gemeinde Quittenhof	139	139	700	6	264	278	90	6	2	264	2		6	2	7
127 Gemeinde Rosenhof	140	140	705	6	266	280	90	6	2	266	2		6	2	7
128 Gemeinde Sternberg	141	141	710	6	268	282	91	6	2	268	2		6	2	7
129 Gemeinde Tulpenhof	142	142	715	6	270	284	92	6	2	270	2		6	2	7
130 Gemeinde Veilchenhof	143	143	720	6	272	286	92	6	2	272	2		6	2	7
131 Gemeinde Wiesenhof	144	144	725	6	274	288	93	6	2	274	2		6	2	7
132 Gemeinde Zinnhof	145	145	730	6	276	290	94	6	2	276	2		6	2	7
133 Gemeinde Amselfeld	146	146	735	6	278	292	94	6	2	278	2		6	2	7
134 Gemeinde Buchenhof	147	147	740	6	280	294	95	6	2	280	2		6	2	7
135 Gemeinde Distelhof	148	148	745	6	282	296	96	6	2	282	2		6	2	7
136 Gemeinde Eichenfeld	149	149	750	6	284	298	96	6	2	284	2		6	2	7
137 Gemeinde Falkenau	150	150	755	6	286	300	97	6	2	286	2		6	2	7
138 Gemeinde Gänsefeld	151	151	760	6	288	302	98	6	2	288	2		6	2	7
139 Gemeinde Hasenhof	152	152	765	6	290	304	98	6	2	290	2		6	2	7
140 Gemeinde Igelfeld	153	153	770	6	292	306	99	6	2	292	2		6	2	7
141 Gemeinde Jungfernfeld	154	154	775	6	294	308	100	6	2	294	2		6	2	7
142 Gemeinde Kornhof	155	155	780	6	296	310	100	6	2	296	2		6	2	7
143 Gemeinde Lilienfeld	156	156	785	6	298	312	101	6	2	298	2		6	2	7
144 Gemeinde Mohnfeld	157	157	790	6	300	314	102	6	2	300	2		6	2	7
145 Gemeinde Nelkenhof	158	158	795	6	302	316	102	6	2	302	2		6	2	7
146 Gemeinde Orchideenfeld	159	159	800	6	304	318	103	6	2	304	2		6	2	7
147 Gemeinde Primelfeld	160	160	805	6	306	320	104	6	2	306	2		6	2	7
148 Gemeinde Quittenfeld	161	161	810	6	308	322	104	6	2	308	2		6	2	7
149 Gemeinde Rosenfeld	162	162	815	6	310	324	105	6	2	310	2		6	2	7
150 Gemeinde Sternhof	163	163	820	6	312	326	106	6	2	312	2		6	2	7
151 Gemeinde Tulpenfeld	164	164	825	6	314	328	106	6	2	314	2		6	2	7
152 Gemeinde Veilchenfeld	165	165	830	6	316	330	107	6	2	316	2		6	2	7
153 Gemeinde Wiesenfeld	166	166	835	6	318	332	108	6	2	318	2		6	2	7
154 Gemeinde Zinnfeld	167	167	840	6	320	334	108	6	2	320	2		6	2	7
155 Gemeinde Amselau	168	168	845	6	322	336	109	6	2	322	2		6	2	7
156 Gemeinde Buchenfeld	169	169	850	6	324	338	110	6	2	324	2		6	2	7
157 Gemeinde Distelau	170	170	855	6	326	340	110	6	2	326	2		6	2	7
158 Gemeinde Eichenau	171	171	860	6	328	342	111	6	2	328	2		6	2	7
159 Gemeinde Falkenfeld	172	172	865	6	330	344	112	6	2	330	2		6	2	7
160 Gemeinde Gänseau	173	173	870	6	332	346	112	6	2	332	2		6	2	7
161 Gemeinde Hasenau	174	174	875	6	334	348	113	6	2	334	2		6	2	7
162 Gemeinde Igelau	175	175	880	6	336	350	114	6	2	336	2		6	2	7
163 Gemeinde Jungfernau	176	176	885	6	338	352	114	6	2	338	2		6	2	7
164 Gemeinde Kornau	177	177	890	6	340	354	115	6	2	340	2		6	2	7
165 Gemeinde Lilienau	178	178	895	6	342	356	116	6	2	342	2		6	2	7
166 Gemeinde Mohnau	179	179	900	6	344	358	116	6	2	344	2		6	2	7
167 Gemeinde Nelkenfeld	180	180	905	6	346	360	117	6	2	346	2		6	2	7
168 Gemeinde Orchideenau	181	181	910	6	348	362	118	6	2	348	2		6	2	7
169 Gemeinde Primelau	182	182	915	6	350	364	118	6	2	350	2		6	2	7
170 Gemeinde Quittenau	183	183	920	6	352	366	119	6	2	352	2		6	2	7
171 Gemeinde Rosenau	184	184	925	6	354	368	120	6	2	354	2		6	2	7
172 Gemeinde Sternau	185	185	930	6	356	370	120	6	2	356	2		6	2	7
173 Gemeinde Tulpenau	186	186	935	6	358	372	121	6	2	358	2		6	2	7
174 Gemeinde Veilchenau	187	187	940	6	360	374	122	6	2	360	2		6	2	7
175 Gemeinde Wiesenau	188	188	945	6	362	376	122	6	2	362	2		6	2	7
176 Gemeinde Zinnau	189	189	950	6	364	378	123	6	2	364	2		6	2	7
177 Gemeinde Amselfeld	190	190	955	6	366	380	124	6	2	366	2		6	2	7
178 Gemeinde Buchenau	191	191	960	6	368	382	124	6	2	368	2		6	2	7
179 Gemeinde Distelfeld	192	192	965	6	370	384	125	6	2	370	2		6	2	7
180 Gemeinde Eichenhof	193	193	970	6	372	386	126	6	2	372	2		6	2	7
181 Gemeinde Falkenhof	194	194	975	6	374	388	126	6	2	374	2		6	2	7
182 Gemeinde Gänsehof	195	195	980	6	376	390	127	6	2	376	2		6	2	7
183 Gemeinde Hasenfeld	196	196	985	6	378	392	128	6	2	378	2		6	2	7
184 Gemeinde Igelhof	197	197	990	6	380	394	128	6	2	380	2		6	2	7
185 Gemeinde Jungfernhof	198	198	995	6	382	396	129	6	2	382	2		6	2	7
186 Gemeinde Kornfeld	199	199	1000	6	384	398	130	6	2	384	2		6	2	7
187 Gemeinde Lilienthal	200	200	1005	6	386	400	130	6	2	386	2		6	2	7
188 Gemeinde Mohnhof	201	201	1010	6	388	402	131	6	2	388	2		6	2	7
189 Gemeinde Nelkenau	202	202	1015	6	390	404	132	6	2	390	2		6	2	7
190 Gemeinde Orchideenhof	203	203	1020	6	392	406	132	6	2	392	2		6	2	7
191 Gemeinde Primelhof	204	204	1025	6	394	408	133	6	2	394	2		6	2	7
192 Gemeinde Quittenhof	205	205	1030	6	396	410	134	6	2	396	2		6	2	7
193 Gemeinde Rosenhof	206	206	1035	6	398	412	134	6	2	398	2		6	2	7
194 Gemeinde Sternberg	207	207	1040	6	400	414	135	6	2	400	2		6	2	7
195 Gemeinde Tulpenhof	208	208	1045	6	402	416	136	6	2	402	2		6	2	7
196 Gemeinde Veilchenhof	209	209	1050	6	404	418	136	6	2	404	2		6	2	7
197 Gemeinde Wiesenhof	210	210	1055	6	406	420	137	6	2	406	2		6	2	7
198 Gemeinde Zinnhof	211	211	1060	6	408	422	138	6	2	408	2		6	2	7
199 Gemeinde Amselfeld	212	212	1065	6	410	424	138	6	2	410	2		6	2	7
200 Gemeinde Buchenhof	213	213	1070	6	412	426	139	6	2	412	2		6	2	7
201 Gemeinde Distelhof	214	214	1075	6	414	428	140	6	2	414	2		6	2	7
202 Gemeinde Eichenfeld	215	215	1080	6	416	430	140	6	2	416	2		6	2	7
203 Gemeinde Falkenau	216	216	1085	6	418	432	141	6	2	418	2		6	2	7
204 Gemeinde Gänsefeld	217	217	1090	6	420	434	142	6	2	420	2		6	2	7
205 Gemeinde Hasenhof	218	218	1095	6	422	436	142	6	2	422	2		6	2	7
206 Gemeinde Igelfeld	219	219	1100	6	424	438	143	6	2	424	2		6	2	7
207 Gemeinde Jungfernfeld	220	220	1105	6	426	440	144	6	2	426	2		6	2	7
208 Gemeinde Kornhof	221	221	1110	6	428	442	144	6	2	428	2		6	2	7
209 Gemeinde Lilienfeld	222	222	1115	6	430	444	145	6	2	430	2		6	2	7
210 Gemeinde Mohnfeld	223	223	1120	6	432	446	146	6	2	432	2	

Stadtflur.	schoßbare Aecker.	schoßfreie Aecker.	Sum. Aecker.	nach Abzug der Lehden Wies. ꝛc. Aecker.	bleiben an Frucht Aeck.
Sulzerfeld.					
An Privatleute gehörige.	914 3/4	—	914 3/4	28	886 3/4
= das Jesuit. Collegium	2	—	2	—	2
= Martins = Kloster.	3	—	3	—	3
= Himmelspforte = =	—	6	6	6	—
= Hegemühler = = =	—	12 1/4	12 1/4	7 3/4	4 1/2
Summa	919 3/4	18 1/4	937 3/4	41 1/2	896 1/4
Hochwinterfeld.					
An Privatleute gehörige.	315 1/2	—	315 1/2	16 1/2	299
= Hegemühler = = =	—	4	4	—	4
= Augustiner = Kloster =	—	1 1/2	1 1/2	—	1 1/2
Summa	315 1/2	5 1/2	321	16 1/2	304 1/2
Krämpferfeld.					
An Privatleute gehörige.	1461 3/4	—	1461 3/4	89 1/4	1372 1/2
= Kurfürstl. Cammer =	—	1 1/4	1 1/4	—	1 1/4
= Jesuit Collegium =	—	226 1/2	226 1/2	3	223 1/2
= Weibsfrauen Kloster =	—	52 1/2	52 1/2	—	52 1/2
= das große Hospital =	—	380 1/2	380 1/2	7	373 1/2
= das kleine Hospital =	—	30	30	—	30
= das Neuwerks Kloster	2 1/4	155 3/4	158	2	156
= das Stift d. h. J. Mar.	—	47 1/4	47 1/4	—	47 1/4
= das Schotten Kloster	—	75	75	—	75
= die Kaufmannskirche	3	—	3	—	3
= die Regler = Kirche =	—	1	1	—	1
Summa	1467 1/4	969 1/2	2436 1/4	101 1/4	2335 1/2

Staaten	Jahr	Bevölkerung			Auf 1 □ Meile kommen Einwohner		
		männlich	weiblich	zuſammen	männlich	weiblich	zuſammen
Nordamerika.							
Vereinigte Staaten	1850	13,556	13,065	26,621	1,356	1,307	2,663
Mexiko	1842	3,500	3,500	7,000	350	350	700
Britiſch-Nordamerika	1851	1,100	1,000	2,100	110	100	210
Weſtindien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Grönland	1850	5	5	10	1	1	2
Südamerika.							
Columbien	1843	1,200	1,200	2,400	120	120	240
Peru	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Chile	1850	600	600	1,200	60	60	120
Brasilien	1850	3,000	3,000	6,000	300	300	600
Buenos-Ayres	1850	600	600	1,200	60	60	120
Paraguay	1850	200	200	400	20	20	40
Uruguay	1850	100	100	200	10	10	20
Guiana	1850	100	100	200	10	10	20
Afrika.							
Marokko	1850	2,000	2,000	4,000	200	200	400
Algier	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Tunis	1850	500	500	1,000	50	50	100
Tripolis	1850	500	500	1,000	50	50	100
Barbarei	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Aegypten	1850	2,000	2,000	4,000	200	200	400
Nubien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Abyſſinien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Senegambien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Guinea	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Sudan	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Nigritien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Kongo	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Kaffernland	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Hottentottenland	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Madagaskar	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Aſien.							
Türkiſch-Aſien	1850	10,000	10,000	20,000	1,000	1,000	2,000
Perſien	1850	5,000	5,000	10,000	500	500	1,000
Arabien	1850	2,000	2,000	4,000	200	200	400
Afghaniſtan	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Beludſchiſtan	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Britiſch-Oſtindien	1850	90,000	90,000	180,000	9,000	9,000	18,000
Hinterindien	1850	10,000	10,000	20,000	1,000	1,000	2,000
China	1850	100,000	100,000	200,000	10,000	10,000	20,000
Japan	1850	10,000	10,000	20,000	1,000	1,000	2,000
Mongolei	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Turkeſtan	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Sibirien	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Europa.							
Rußland	1850	60,000	60,000	120,000	6,000	6,000	12,000
Schweden und Norwegen	1850	4,000	4,000	8,000	400	400	800
Dänemark	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Deutſchland	1850	25,000	25,000	50,000	2,500	2,500	5,000
Niederlande	1850	2,000	2,000	4,000	200	200	400
Belgien	1850	2,000	2,000	4,000	200	200	400
Großbritannien und Irland	1850	20,000	20,000	40,000	2,000	2,000	4,000
Frankreich	1850	25,000	25,000	50,000	2,500	2,500	5,000
Schweiz	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Italien	1850	10,000	10,000	20,000	1,000	1,000	2,000
Spanien	1850	5,000	5,000	10,000	500	500	1,000
Portugal	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200
Türkei	1850	5,000	5,000	10,000	500	500	1,000
Griechenland	1850	1,000	1,000	2,000	100	100	200

Rest:

Stadtflur.	schoßbare Aecker.	schoßfreie Aecker.	Sum. Aecker.	n. Abzug ꝛc. Aecker.	bleiben an Fruchtaeckern.
Brühlerfeld.					
An Privatleute gehörige.	1055 1/4	6 1/2	1061 3/4	83 11/16	978 5/16
Kurf. Kam. u. Mainz. Hof : : : : :	—	119 3/4	119 1/4	4	115 1/4
Weisfrauen-Kloster :	—	1 1/2	1 1/2	1 1/2	—
das große Hospital :	—	5	5	5	—
S. Cyriax-Kloster :	6	95 3/4	101 3/4	3 1/4	98 1/2
das Neuwerk : : :	—	3	3	—	3
das Martins-Kloster	2 1/2	44	46 1/4	3 1/4	43
das Stift d. h. J. Mar.	—	78	78	5	73
das Augustiner-Kloster	1	—	1	—	1
S. Severs Stift : :	—	5 1/2	5 1/2	1 1/2	4
Summa	1064 1/2	358 1/2	1423	107 3/16	1315 13/16
Andreasfeld.					
An Privatleute gehörige.	1032 1/2	1 3/8	1033 7/8	39 3/8	994 4/8
Kurf. Cam. u. M Hof	—	232 1/2	232 1/2	—	232 1/2
das große Hospital :	—	2	2	—	2
das kleine Hospital :	—	7	7	—	7
S. Cyriax-Kloster :	—	20 3/4	20 3/4	—	20 3/4
das Peter-Kloster :	—	185 1/2	185 1/2	—	185 1/2
das Neuwerk : : :	1 1/2	19 1/2	20 1/2	5 1/2	15
S. Martins-Kloster :	—	4 1/4	4 1/4	—	4 1/4
Die Karthaus : :	—	7 3/4	7 3/4	—	7 3/4
das Stift d. h. J. Mar.	—	40 5/8	40 5/8	—	40 5/8
Güntermanns Stipend.	—	4	4	—	4
Hegemähler : : :	6	9 1/4	15 1/4	6	9 1/4
Prediger-Kirche : :	—	20 1/4	20 1/4	—	20 1/4
Summa	1040	554 1/4	1594 1/4	50 7/8	1543 3/8

Stadtflur.	1. schoßb. Aecker.	2. schoßfreie Aecker.	3. Summa Aecker.	4. nach Abzug ꝛc. Aecker.	5. bleiben an Fruchtaeckern.
Wiederholung.					
Johannisfeld :	2221 1/2	247 1/2	2469	106 1/2	2362 3/4
Sulzerfeld : :	919 3/8	18 1/4	937 5/8	41 1/2	896 1/8
Hochwinterfeld :	315 1/2	5 1/2	321	16 1/8	304 7/8
Krämpferfeld :	1467 3/8	969 1/8	2436 3/4	101 1/4	2335 1/2
Schmidtst. Feld	751	26 7/8	777 7/8	16 5/8	761 1/4
Löberfeld : : :	1264 1/2 1/4	914 1/2	2178 2/4 3/4	1237 1/8	941 5/6
Brühlerfeld : :	1064 1/2	358 1/2	1423	107 3/16	1315 1/16 3/4
Andreasfeld : :	1040	554 1/4	1594 1/4	50 7/8	1543 3/8
Summa Sum.	9043 1/2 7/4	3094 3/4	12138 1/2 1/4	1677 3/16	10461 1/4 3/8

Zur Verhütung des Schadens und Aufsicht über die Aecker ist das Hegemahl bestimmt. Bei diesem Hegemahl in unserm Weichbild, oder der Vormundschaft auf den Dörfern, müssen alle Grundstücke angegeben werden. Der geschworne Feldmesser mißt sie aus; wenn Streitigkeiten entstehen, so nimmt das Hegemahl die Besichtigung vor, und stattet darüber einen Bericht ab. Denn eigne Gerichtsbarkeit hat es nicht, wiewohl es in kleinen Markungsgebrechen, z. B. bei geringen Abackerungen, strafen kann. *) Wer vom Hegemahl gedrückt ist, kann an die Gerichte appelliren. Was aber Rechtskräftig geworden ist, kann vom Hegemahle exequirt werden. Uebrigens sollten die Schmausereien, die bei der Wahl eines Hegehauptmanns vorfallen, billig eingestellt werden, weil sie sehr oft den Bürger, den die Wahl trift, und die er nicht

*) Decreta von der Regierung von 1735. 1739. 1746.

nicht ausſchlagen kann, ganz arm machen. Zur Verhütung der Gränzverwirrung dienen die **Flurgänge oder Flurzüge**, die jährlich gehalten werden. Dieſe werden mit großen Feierlichkeiten begangen. Das Hegemahl, (Collegium fratrum arvalium) und eine große Menge Bürger, Bauern und Kinder ziehen in einer Prozeſſion um die äußerſten Gränzen. Jenes geht voran, und dieſe ſind das Gefolge. Bei jedem Gränzſtein, Pfahl, Baum oder Graben intoniren lärmende Inſtrumente, ſchießt man mit Flinten. Man nennt dieſes die **Steine beblaſen, oder beſchießen.** Darauf zieht man den Kindern an den Ohrläppchen, oder giebt ihnen eine gelinde Ohrfeige, damit ſie aufmerkſam werden, wie weit ſich die Gränzen erſtrecken. Eine andere Art, ſich von der Gewißheit des Umfangs der Gränze zu überzeugen, **ſind die Verrechten** (Libri aeſtimiorum) oder jene Kataſter, worin die Zahl, Breite, Länge oder Ausdehnung der Aecker eingetragen wird. Schade iſt es, daß dieſes nicht mit jener Genauigkeit, die die Natur der Sache fordert, geſchehen iſt. *)

Beſtandtheile der Aecker überhaupt.

(Ueber den Holzanbau im Erfurtiſchen von Jacob Planer. Erf. 1781. in 4.)

Die Fruchtbarkeit und fleißige Bearbeitung der Gegend um Erfurt, die Induſtrie, die man an jedem Acker ſieht,

*) Vorzüglich ſchöne und praktiſche Aufklärung liefern darüber, in Beziehung auf Erfurt, 1) D. Paul Ziegler in Diſſ. de Finium Regundorum judicio. Erf. 1771. in 4. 2) P. Chriſtian Reinhard in Diſſ. de Finibus Regundis. Erfordiae 1781. in 4.

sieht, ziehen die Bewunderung aller Fremden auf sich. Die Natur hat an manchen Orten schon alles mögliche gethan, an manchen aber es der Thätigkeit des Menschen überlassen, ihr zu gebieten, ja ihr selbst den Vorzug abzuringen. Unter die wüsten noch benutzbaren Plätze gehören:

I. Classe. Ackererde über ein Schuh tief mit einzelnen Steinen; die besser zur Holzansaat, als zum Acker dienen — dahin gehören die Gegenden,

a) Bei Tiefthal, ein Theil der Roderflur, unten gegen das Dorf der obere Theil der Lehden am Beckergarten nach dem Wege zu, und ein Theil des Butterlochs.

b) Bei Hopfgarten der Fuß des Aethersbergs, Hopfgärtner Flur.

c) Bei Hohenfelden die Stellen gegen die Bachäcker.

d) Bei Vargula die Leimgrube.

e) Bei Uzberg der tiefe Theil des Bechmicher Feldes.

f) Bei Ottstädt ein Theil von dem Flecke, Krausens Wiese genannt.

g) Bei Bechstedt Straß unter dem Bechstedter Holze und am Berkerstiege.

h) Im Brühlerfelde ein Theil des Pfaffenguts, der an den Herrnweg stößet.

Die Erde dieser Aecker geht meistens bei trocknem und auszehrendem Winde in ein feines Pulver über, und schwillt gar nicht, wie andere gute Ackererde, bei Regenwetter auf. — Beweis von dem Mangel des zähen bin-

den-

denden Wesens aus dem Thier- und Pflanzenreiche — Die Bauern nennen diese Erde Malm, mulmige Erde, Flugerde, und von dem Festsetzen nach starkem Regen Flußerde; und wenn sie gelblich ist, Hungerleim — Dieses trift vorzüglich die Erdarten a b c d.

Bei andern ist der Boden feucht, aber nicht sumpficht; und bei dieser Feuchtigkeit setzt sie sich zusammen, und bei der Trockenheit verfliegt sie als Staub. Diese Erdarten sind nichts, als durch stehendes Wasser in einem Kräuterleeren Boden zu einer Schärfe, die Moos und Schimmel allein trägt, veränderte reine mineralische Erden — Der Landmann nennt diese Fosch — Daß dieser Fosch eine Ziegelrothe Farbe erhalte, wenn er geglühet wird, rührt von dem Eisen her, das mit dieser Erde untersetzt ist, die wenig Pflanzen- noch Thierfettigkeit hat.

II. Classe. Ackererde tief, mit Steinen vermischt, darunter Mergel, Letten, endlich bloßes Schotterwerk — Diese Erde ist von jener Nro. 1. nur dadurch unterschieden, daß hier eine größere Menge vom Kalksteine, ein Letten oder Mergel, der thonartig ist, zu ein und mehrern Schuhen, ein bloßes Schotterwerk angetroffen wird. — Die Dammerde giebt nur zwei Abtheilungen an.

I) Von leichterm und trocknem Boden.

a) Bei Wittern die ganze Rasdorfer Flur und Ueberground.

b) Bei Klettbach an der Spitze des Michelsberges.

c) Bei Tiefengruben die obere Fläche des Kesselberges.

II) Von

II) Von dem schwereren lettigen Boden.

a) Bei Windischholzen der Berg unter dem Willroder Holze.

b) Bei Egstedt in Schorn.

c) Bei Möbisburg der Sträusgensbach und Röderberg.

d) Bei Hohenfelden die Weinberge und unter denselben.

e) Bei Bechstedt Straß unter dem Bechstedter Holze, wo der Boden anfängt seicht zu werden.

III. Klasse. Seichte steinigte Ackererde unter ein Schuh, mit Letten oder Mergel zu eins bis zwei Schuh vermischt, und darunter undurchdringlicher Schotter oder Schiefer. Dahin gehören:

1) Klettbach am Michelsberge.
2) Werningsleben am Seewege.
3) Bechstedt Wagd am Thalwege.
4) Niedernisse am Hopfberge.
5) Guttendorf am Tiefbornerwege.
— — am Rappreller.
6) Bechstedt Straß am Grauens Teiche.
7) Büßleben am Lausebühl.
8) Egstedt am Lohfinkensee.
9) Melchendorf im Rabenthale.
— — am Drosselberge.
10) Klettbach am Fuß des Michelsberges.
11) Ollendorf auf den Achtzehnäckern.
12) Waltersleben auf der Hufe an der Wiese.
— — — — am Stadtwege.

13) Schellrode auf den Gruben.
— — im Steinbühl.
14) Hopfgarten am Hange des Etersberges.
15) Utzburg Bechenicherfeld auf der Höhe.
16) Büßleben an der Hart, gegen das Wechselholz.
17) Hohenfelden Witteroderberg auf der Spitze.
18) — — am Fuße.
19) Büßleben am Fuchsberge.
20) Ottstatt Gübelberg.
21) — Linsengrube.
22) Tiefengruben am Berge.
— — am Hange des Kesselberges.
23) Bechstedtwagd an der Eichelleede.
24) Rohde gegen Stämmen.
25) Niederniße am Schweinsberge.
— — auf dem Altvater.
26) Mühlberg an der Grawinklerstraße.
— — — Horstleden.
27) Hopfgarten Dürrfeld.
28) Tiefthal Roderfeld gegen Schotterode auf der Höhe.
— — — am Beckergarten unten.
29) Vargula am Rietsberge.
— am Königsthale.
— am Hohberge.

Die Erde liegt hier sehr gering zwischen häufigen Kalksteinen; ist einer leichten magern Mergelerde, so aus abgelößten Steinen entstanden, gleich.

IV. Klasse begreift die Ackererde mit Sand und Steinen vermischt — Dahin gehören:

1) Im Brühlerfelde das sogenannte Pfaffengut, wovon ich schon einen Theil in der ersten Klasse wegen

gen des tiefen Bodens angeführt habe: hier verstehe ich den untern Theil, nach dem Steinbruche zu, wo die Dammerde seichter wird.

2) Bei Tiefthal das Butterloch. Diese Gegend hat ebenfalls in der Tiefe sehr mächtig anstehende Ackererde, aber in der Höhe wird sie seichter.
3) Bei Hochstedt alle Leeden, vorzüglich der Studentenberg.
4) Egstedt die Willröder Mark.
5) Bei Waltersleben einige Aecker auf der Hufe.
6) Utzberg der ganze Utzberg.
7) Hopfgarten am Buschbich.
—— in der Mülle.
8) Ottstätt am Hühnerhügel.
9) Zimmern Infra am Hühnerhügel.
—— —— am Hermischthal.
10) Mühl an den Weinbergen.

Die Erde dieser Klasse ist von der in der vorigen Klasse durch den Zusatz von mehrerm Sand unterschieden, der sich zuweilen bis auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ erstreckt — An verschiedenen Orten ist er mit Eisenocher, wie bei Hopfgarten, versetzt.

V. Klasse. Sumpfichter Boden; diesen trift man nur in den tiefsten Erfurtischen Gegenden, z. B. bei Walschleben, Stotternheim, an.

Im Verhältniß ist der sumpfichte Theil des Erfurtischen Gebiets sehr gering, die Orte, die man hieher rechnen könnte, sind:

1) Bei Walschleben der Riedbach.
2) Bei Sömmerda das Himmelreich.
3) Bei Vieselbach die Leeden.

VI.

VI. Klasse. Bloßer Stein oder Leeden — Die Leeden im ganzen Erfurtischen Gebiete ertragen 1790. ohngefähr 1132 Acker — Auf den mehrsten dieser Aecker liegen die Trümmer von Kalksteinen wie gepflastert; einige wenige sehr magere Erde wechselt mit ihm; an andern ist der Boden aus Mergelstein und Leeden zusammen gesetzt. Sie liegen meistens alle an steilen Bergen, wo das Regenwasser die Erde abgespühlt hat — Dahin gehören:

1) Bei Niederniſſe der Schweinsberg, 2) ebendaselbst der Hain, 3) bei Windischholzen der Hang des Hopfenberges gegen das Hopfthal und die Niederniſſerflur, 4) bei Guttendorf der Beckerstieg, 5) Hohenfelden, verschiedene Stellen gegen die Spitze des Weinberges und am Hange des Witteröderberges, 6) Schellerode der Donnerschlag, 7) bei Vargula im Königsthale und am Rietberge, 8) bei Mühlberg die Weinberge, wo nackte Gypsflöze. Es ist ist sehr leicht, nach den oben beschriebenen Bestandtheilen der wüsten Aecker eine Anwendung davon zu machen, und den Wink der Natur zu verstehen. Die erste Klasse der wüsten Aecker würde die Eichen sehr gut fortbringen, da der tiefe Boden die lange Pfahlwurzel der Eiche sehr gut eindringen läßt, wie die Hopfgärtnerflur am Fuß des Etersbergs beweist. Die zweite Klasse würde theils zu Büchen, theils zum Kühnbaum, wie die dritte Klasse zu Kühnbaum oder Laubholz, theils aber auch zum Schotendorn oder Färberbaum dienen. Die vierte Klasse würde vorzüglich Büchen, theils aber auch Lerchenbäume und Fichten zu einer ansehnlichen Höhe treiben. Die fünfte Klasse würde außer den Erlen, zu Vogelberbaum, zur schwarzen Pappel, und Zitteresspen, oder vorzüglich zu den beiden ersten Arten taugen. Die

sechste Klasse würde einzig und allein die Zitteresp tragen.

Würden nun alle diese Gegenden, nebst dem noch die breiten Landstraßen, Ränder und Reine um die Aecker, die freien Plätze, Anger und breiten Wege um die Dörfer, die Ufer und Ränder der Flüsse mit Bäumen bepflanzt, so würde Erfurt auch hier viel gewinnen. Denn der Holzmangel ist hier beträchtlich groß, und wie viele tausend Klaftern entweder jährlich, oder nach mehrern Jahren, mit verschiedenen nachtheiligen Verhältnissen auf der Gera aus fremdem Lande geflözt werden müssen, ist ja bekannt genug. Der Fond dieser Flöze beträgt 24000 Rthlr. Alle hier nicht angegebenen Aecker sind fruchtbare Erde — Ein sehr großer Theil der Landleute hat durch seine praktische Kenntniß der Verhältnisse des Thons zum sandichten Boden, des Sands zum thonichten, oder der Mergelarten, als Kalk, Thon, oder sandichten Thonmergels, der Natur geboten, und sogar an verschiedenen Orten den Flugsand gefesselt. Schade ist es freilich, daß das Vorurtheil von Winter- Sommer- und Braachfeld noch so fest ist, da doch das Feld nicht Ruhe, sondern Dünger und Bearbeitung verlangt, und die kümmerliche Weide auf der Braache durch Anbauung der Futterkräuter und Einführung der Stallfütterung eben so entbehrlich, als die Vermehrung der Viehzucht und des Düngers gewiß wird.

Zugang zur Stadt.

1) Von den Landstraßen.

Weil Erfurt in der Mitte von Thüringen und beinahe von ganz Deutschland liegt, so mußten sich die alten Handelsstraßen hier eben so durchkreuzen, als itzt die Posten;

sten; man könnte also wohl leicht sich überreden, daß die Wege und Straßen in dem besten Zustande wären — Allein in allen Arten von Munizipalstädten lagen diese vor Alters außer dem Wirkungskreise der Polizei. *) Es sind auch itzt noch nicht 20 Jahre, daß sie mit Thätigkeit in Schutz genommmen wurden. Der Straßendamm (Chaussée) von Erfurt nach Weimar wurde von Weimar vor 17 Jahren, und der von Erfurt nach Gotha seit 1790. von Erfurt angelegt. Der letztere, der sich durch seine Festigkeit und Regelmäßigkeit empfiehlt, ist in diesem Jahre vollendet, und beinahe von beiden Seiten ganz mit Obstbäumen besetzt. Er führt bis Gambstedt, ungefähr zwei Stunden von Erfurt, als dem Anfange des Herzoglich Gothaischen Gebiets — Der Weg nach Leipzig ist zwar nicht Chaussee, aber doch mehrentheils harte Erde. Alle Landstraßen sind hinlänglich breit, wegen Mangel der Waldungen und wegen gehöriger Aussicht sicher, wegen Mangel hoher Berge für weite Aussichten ganz frei, durch keine eckelhaften **) oder Schauer erweckenden Gegenstände ***) entstellt — Es wäre sehr zu rühmen, wenn alle die Wege und langen Strecken, 1) vom Johannisthore bis nach Stotternheim, Schwerborn, Gispers-

 leben

*) Platearum stratorumque cura prorsus incognita. *Hausf.* in *Dissertatione de Habitu antiquo Municipiorum Provin. Moguntiae* 1790. in 4. S. 28.

**) An manchen Orten könnten die Abdeckerfelder noch weggeschaft werden.

***) Der Rabenstein und der Galgen an der Straße nach Leipzig ausgenommen; doch war seit 20 Jahren hier keine Exekution.

leben; 2) vom **Andreasthor** nach Gispersleben, Kühnhausen, Marbach; 3) vom **Löberthor** längst dem Arnstädter Wege; 4) vom **Schmidtstädter Thor** nach Klettbach, Weimar; 5) vom **Krämpferthor** nach Ollendorf, Udestädt; 6) vom **Brühlerthor** nach Hochheim ꝛc. mit Obstbäumen besetzt würden. Denn diese haben keine so dichte und ausgebreitete Krone, daß sie viel Schatten erregen und die Ausdrocknung der Wege hindern könnten. Der Boden, durch den diese Strecken laufen, ist dazu fett und tief, mithin den Obstarten vollkommen angemessen.

II) Von den Vorstädten.

Erfurt zählt noch 6 gangbare Thore nnd Vorstädte. *) 1) Das Brühlerthor gegen Abend. 2) Das Krämpferthor gegen Osten. 3) Das Löberthor gegen Südwest. 4) Das Andreasthor gegen Norden. 5) Das Johannisthor gegen Nordost. 6) Das Schmidtstädterthor oder Weimarische Thor gegen Ostsüd. — Die 3 ersten Thore sind, weil sie an der stärksten Passage liegen, Einlaßthore.

Das Brühlerthor wurde erst 1387. erbauet. — Man brachte mit dem großen Thurm allein 11 Jahr zu. Er war 76 Ellen hoch, die Mauer 11 Schuh dick und 78 Ellen ins Gevierte. Aus diesem Thurm ist unser gegenwärtiges Brühlerthor entstanden. — Das Johannisthor mit dem Wassergraben ist jünger als die vorigen, es geht nur bis ins Jahr 1444., so wie das Schmidtstädterthor bis

*) Die alten Thore in den Vorstädten zum Eingang in die Stadt sind in neuern Zeiten theils abgerissen, theils mit bloßen Eingangspforten ersetzt.

bis in das Jahr 1558., wo das Dorf Schmidtstädt, wovon das Thor seinen Namen führt, zur Stadt gezogen seyn soll. Zu diesen Hauptthoren kann man noch rechnen: a) Das Anselmusthor, das vom Felde auf die Festung, und das Peterthor, welches aus der Stadt dahin führt. Jenes erhielt seinen Namen von dem feierlichen Einzug des Erzbischofs Anselm vom Jahre 1680. den 6ten Mai; dieses aber von dem auf der Festung liegenden Peterkloster. Man unterscheide diese Thore sehr wohl von dem zerstörten Lauen- oder Löwenthor. Gudenus in seiner Geschichte von Erfurt hält es *) in dem kleinen Risse für eins. Das Löwenthor, woran die Grafen von Gleichen das Oeffnungsrecht bei Tag und Nacht, und wobei sie das Mühlhäuser und Trosten Gericht besaßen, lag nach der Andreas-Kirche nicht weit von der Gegend, wo sonst das Heidenthor stand. b) Das Thor am Stumpfenthurm, welches nur im Sommer geöffnet wird. — Die Absicht, dieses Thor zu der Zeit zu öffnen, ist vollkommen erreicht. **) Vorher war dieses Thor verschlossen, bis es unser Coadjutor aus eben der oben erwähnten Absicht wieder öffnen und über den Stadtgraben eine Brücke schlagen ließ. Man nennt es auch Dalbergspförtchen. c) Das jetzt zugemauerte ***) Augustthor, nicht weit vom Schmidtstädter Thor.

Verschiedene Thore sprechen in Ansehung ihrer Bauart und Einrichtung noch laut für den Zweck, wozu sie

*) P. 268.

**) Siehe oben bei dem Dreienbrunnen.

***) Die Ursache der abgegangenen oder zugemauerten Thore liegt im Verfall des Handels.

sonst gedient haben. Einige sind in einem Bogen geführt, worunter das Schmidtst. Thor das längste ist. Man wollte dadurch den freien Blick in die Stadt hindern, da man hingegen heut zu Tag die Thore zur Verschönerung der Stadt geradlienicht baut.

Mit Errichtung der Stadtmauern kömmt man bei jeder Stadt nur bis auf Heinrich den Vogler, wo wahrscheinlich auch unser Erfurt befestigt wurde. In den ersten Zeiten thaten die Erzbischöfe alles, um durch Sicherstellung der Stadt ihre Rechte in der Stadt zu sichern. Erzbischof Wilhelm wird unter den ersten angeführt. *) Allein nach ihm finden wir, daß der Erzbischof Siegfried von Mainz 1070. durch eine Mauer und Warte Erfurt habe befestigen wollen, da vorher (wie an vielen Orten der Gebrauch war) Graben, Leinwandmauern und Zäune, auch wohl umgehauene und umgelegte Bäume dazu dienten. Der Erzbischof Conrad stellte sie 1184., als er in seine Erzbischöfliche Würde wieder eingesetzt ward, von neuem her; sie waren vorher von dem Landgrafen in Thüringen deswegen geschleift worden, weil der Erzbischof es mit dem Pabst gegen den Kaiser, seinen Schwager, hielt. **) Uebrigens hatte Erfurt 4 Perioden zu seiner Fortifikation. Die erste im Jahr 1124. unter dem Erzbischof Adelbert, wo der Severs Hof in Form einer Festung angelegt wurde. Die 2te 1432., wozu der Husitenkrieg Anlaß gab. Die Erfurter hatten den Kaiser Sigismund, als die Husiten Eger belagerten, mit Fourage, Proviant und Waffen

*) Paulus Langius in Chronico Citizensi p. m. 1133. Becherer Thüringische Chronick p. 181.

**) So läßt es sich sehr leicht denken, und die Einwürfe von Weinrich p. 22. fallen von selbst weg.

sen unterstützt, und dadurch die Aufhebung der Belagerung bewirkt. Sigismund dankte dem Rath in einem eigenen Brief auf das verbindlichste. Der Rath lebte in Unruhe mit Mainz, und da er gegen dasselbe nichts vermochte, weil Mainz mit dem Erzbischof und dem Landgrafen in Thüringen verbunden war, so nahm er durch diesen Brief Gelegenheit, die Stadt zu befestigen, unter dem Vorwand, er wollte sich in Vertheidigung gegen die Husiten setzen. Dies wurde bewilligt; und so führte er von dem Fuß des Peterbergs bei dem Mainzerhof im Brühl nach der Karthaus eine doppelte Mauer, und da die Karthäuser auf ihre eigene Kosten bei ihrer Brücke diesen Bau fortsetzten, so that der Rath alles mögliche, auf der anderen Seite das Andreasthor an das Moritz- und Johannisthor anzuschließen. Die Geistlichen mußten dazu frohnen, oder die Frohnen bezahlen, wozu sie öfters wegen Hartnäckigkeit mit Gewalt gezwungen wurden. Die 3te Periode trift das Jahr 1480., wo der Rath die Cyriarburg gegen Mainz eben so befestigte, wie 4tens der Kurfürst Johann Philipp 1664. den Petersberg gegen die unruhigen Erfurter anlegte.

Die Wälle müssen sonst sehr enge gewesen seyn; der erste Wall, der zubereitet wurde, war der, der an der Karthäuser Mühle anfing, und bis über die Karthaus vorsprang (im Jahr 1606.). Um die nemliche Zeit wurden auch die Mauern von einem Thore zum anderen ausgebessert und gleich hoch gemacht. 17 Jahr darauf kam es auch an den Löber- Johannis- und Andreas-Wall, die auf die nemliche Art umgeschaffen wurden. Jeder Bürger frohnte dazu entweder in eigner Person, oder durch sein Gesinde. Täglich wurde eine Anzahl Leute dazu aufgeboten. — Die Aussichten von diesen Wällen sind von je-

der Seite mahlerisch schön; ihre breiten Wege sind mehrentheils mit Bäumen besetzt, aber sparsam mit Ruhebänken versehen; *) sie dienen mehrentheils zu Lustgängen. Die Kassernen liegen hier seit Boineburgs Zeit, und am rechten Ort, um der freien Luft, einer der besten Arzneien, ganz zu genießen. Wenn nur der widrige Anblick von außen der Stadt auf die Ausleerungsorte dieser Kasernen gehindert würde.

Lage der Stadt selbst.

Die Stadt selbst, die einen Umfang von einigen 970 Aeckern einnimmt, hat 3 hervorstehende Vorzüge in Rücksicht ihrer Lage. 1) Gesunde Lage. 2) Eine vortheilhafte Lage. 3) Eine gute Nachbarschaft. Sie ruht auf einem trocknen, festen, nicht sandichten Boden, welches die schönen festen Gebäude, die Waage, die Stadthal-

*) Was wider dieses in der Erfurter gelehrten Zeitung gesagt wurde, davon liefere ich hier einen kleinen Auszug. Siehe Stück III. S. 17. vom J. 1792. Schon vor dem 30jährigen Kriege hatte der Stadtrath einen großen Theil des Walles mit Lindenbäumen bepflanzen, und von jedem neuen Bürger ein Lindenstämmchen nebst dazu nöthigem starken Pfahle an bestimmten Orten des Walles setzen lassen — Aber als diese in den Belagerungszeiten größtentheils verwüstet, und selbst von der Markantildeputation 1754. nicht ganz wieder ergänzt wurden; so fing man endlich 1782. an, mit einem Kostenaufwande von 150 Rthlr. die vollständige Rekrutirung der Lindenplantage vom Stumsfenthurme bis zum Löberthore vorzunehmen, dieselbe fortzusetzen und 1789. für 50 Rthlr. neue Ruhebänke auf demselben anzuschaffen.

halterei, Kirchen und schöne Gärten beweisen — Der Boden ist nicht sumpficht, die Graben und Gewässer werden gereinigt; für schädliche Ausdünstungen ist man sicher; wenn man nur weniger das Begraben in den Kirchen *) gestattete, oder die Begräbnißkosten vermehrte, um nicht Orte der Andacht zu vergiften. Die Laurentius- und Allerheiligen-Kirche ꝛc. haben schon oft nachtheiligen Einfluß gehabt. Doch auch das gehört unter die Dinge, deren Abschaffung wir gewiß hoffen können. Uebrigens sind die Häuser nicht hoch, die Straßen ziemlich breit, wenn auch nicht immer reinlich. Der Durchzug der Luft frei, die Wasser fließend; das kleinste und härteste Fleck wird der Natur durch Kunst abgewonnen, und gartenmäßig benutzt; und so auch das Hehre derselben veredelt. — Vortheilhaft ist ihre Lage, weil sie in dem Mittelpunkt von Thüringen an großen Heerstraßen liegt; wenn man auch nicht annehmen kann, daß auf 4 Meilen um Erfurt herum 26 Städte und Flecken, und 400 Dörfer wären, deren Einwohner alle auf einen Tag nach Erfurt zu Markt gehen und wieder umkehren könnten. **) Von den Zeiten, wo Erfurt das für Thüringen war, was Bardenwick für das jetzige Niedersachsen, Magdeburg für Obersachsen, Forchheim für Franken, Regensburg für Bayern, Lauriacum für Oestreich, spreche ich weiter unten. Zu der Zeit mußten die um sie liegenden Städte für sie in eine tiefe Ferne zurück treten — Denn sie war Mutter von

*) De Nociva mortuorum intra sacras aedes urbiumque muros sepultura autore M. Francis. Alix Erfordiae 1773. in 8.

*) Wolfgang Heyder in seinen *Orat.* 28. *Vol. II. p.* 1212.

unmündigen Kindern. Das Glück unserer Nachbarschaft giebt Erfurt noch einen großen Werth — Die Verbindung durch Lage wird durch Friedfertigkeit inniger. Wir nehmen an ihrem, und sie an unserm Vergnügen warmen Antheil. Sie besucht unsere Bälle, Komödien und andere Lustbarkeiten, z. B. Vogelschießen, wir die ihrigen — Ein allgemeiner Vereinigungsort unserer Nachbarn ist Molsdorf, und die Zeit der dritte Oster- und Pfingstfeiertag — Nichts kann auch diese Zufriedenheit stören. Politische Rücksichten treffen den einzelnen Menschen in Beziehung auf eine ganze Klasse gar nicht. — Der Friede mit unsern Gränznachbarn würde uns auch ohne Verträge heilig seyn, würde sich nach Gesetzen der Humanität doch richten, wenn denkbare Gränzstreitigkeiten ihn stören sollten. Die wichtigsten Punkte, die das wechselseitige Band zwischen uns und unsern Nachbarn zerreissen könnten, sind durch Rezesse *) gehoben, wofür Feldmarken und Charten sprechen. Der Unterthan des hiesigen Gebiets klagt über keine Beeinträchtigung von Sächsischer Seite, wie diese nicht über uns — und so ist der Frieden allgemein, und die verstörende Eifersucht und Neid fern.

Empfehlend für Erfurt wäre es, wenn bei dem Paßthore mehr auf leserliche Schrift, auf die Warnungspfähle gehalten würde, um die Nachrichten, die Fremde bei dem Eintritt in die Stadt zu wissen nöthig haben, bekannt zu machen; wenn den Reisenden, gegen ein willkührliches Geschenk in die Armenbüchse, ein gedrucktes Verzeichniß von Abgaben, Im-

po-

*) Durch den Leipziger Rezeß 1665. Durch den Erfurter Executionsrezeß 1667. Durch den Gränz-Rez. von 1709. und 1719.

posten, Accisen, Contrabanden Waaren, von abgehenden und angehenden Posten und deren Taxen, von Sperre der Thore, von den Gasthöfen und Wirthshäusern, von den Waaren, Manufakturen, Fabriken, von den Merkwürdigkeiten der Stadt ꝛc. ausgetheilt würde.

Namen der Stadt und Erweiterung derselben.

Nichts ist lästiger in der ganzen Geschichte und Beschreibung einer Stadt, als sich über die Ableitung des Namens lange aufhalten zu wollen. Ob Erfurt von einem Müller Erpes oder Erff, der sich bei der Pfortmühle ansetzte, oder von einem Grafen Erpo, oder von Yrpes (sächsisch Vieh armentum) ꝛc. seinen Namen habe, darüber will ich mit keinem rechten. Ich glaube, wenn ich doch meine Meinung sagen soll, daß die alte Gewohnheit der Deutschen, sich an einem Bach oder Hain anzusiedeln, auch hier keine Ausnahme gemacht habe, und daß also Erfurt, wie Gudenus richtig bemerkt, wohl Gerafurt in den ältesten Zeiten genennt worden sey, weil man diese Gegend zur Befriedigung der damaligen Bedürfnisse (Sicherheit und Nahrung) sehr bequem finden mußte; die Ableitung des Namens von Frankfurt ist nicht sehr von dieser unterschieden, nur daß hier ein Fluß, dort aber ein Volk den Vornamen hergab. Daß Bonifaz es Erpesfurt nennt, scheint mir schon verdorbene Sprache zu seyn.

Die Erweiterung der Stadt Erfurt ist in verschiedenen Zeiten verschieden. Namentlich werden drei Dörfer in und 3 bis 4 Dörfer bei Erfurt angeführt, die nachher zur Stadt gezogen wurden.

1) Das

1) Das Dorf Schilderoda, welches gegen der Andreaskirche sich nach der Krämerbrücke hin erstreckte. Der Theil hinter der Krämerbrücke nach der Johannisstraße hin, ist ein jüngerer Theil der Stadt. Die Verbindung desselben durch die Krämerbrücke haben wir den Petermönchen zu danken, weswegen auch der Wenigenmarkt der Mönchenmarkt in ältern Schriften genennt wird, worauf sie, wie noch heut zu Tag, verschiedene Besitzungen hatten. Das Marktrecht wurde ihnen von Erzbischof Adelbert gegen das Jahr 1482. mit einigen Gerichtsbarkeiten genommen; das Eigenthum am Boden blieb ihnen, aber auch das verkauften sie nach der Zeit an Rath.

2) Schmidtstädt, welches dem Schmidtstädter Thor den Namen gab.

3) Merwisburg gegen den Petersberg, worüber ich mich in der Geschichte der Stadt erklärt habe.

Die 3 Dörfer um die Stadt sind Berghausen, Rustberg, Hornburg und wie einige wollen, das eben erwähnte Merwisburg. Alle viere wurden sie vom Landgraf Ludwig dem Eisern bei der oben beschriebenen Belagerung der Stadtmauern zerstört.

Uebrigens scheinen mir die alten Ruinen, die man vor dem Andreasthor antrift, mehr zu den Weinbergen bestimmt gewesen zu seyn, als daß sie für die Existenz eines Dorfs sprechen sollten.

Befestigung derselben.

(Es existirt ein Büchelchen von der Geschichte des Cyriaxberges, das ich aber nicht kenne, und das von Johann Fröschel

Fröschel aufgesetzt seyn soll. Olliar führt es in der Thüringischen Historie II. Th. Frankfurt und Leipzig 1707. 4. S. 55. und Melissantes in seinen Bergschlössern an.)

Zwei Festungen, die Cyriaxburg und der Petersberg, das Mainzer Regiment und das Kaiserl. Bataillon sichern für die äußere Ruhe der Stadt. Die Cyriaxburg, außerhalb der Stadt vor dem Brühlerthor, die vom Anfang seit dem Jahr 1123. zum Aufenthalt der Benedictiner Nonnen bis auf das Jahr 1479. diente, während der Zeit von verschiedenen als ein guter Befestigungsort angesehen, und sogar von Kaiser Karl IV. zur Belagerung der Stadt erwählt wurde, kam nicht auf einmal zu Stande; denn 1480. verstand man erst den Gedanken, daß die Bestimmung dieses Hügels zu einer Festung außerordentlich bequem, vortheilhaft, und gegen die Mainzer Ansprüche, denen man sich damals heftig widersetzte, außerordentlich sicher wäre. 1514. wurde die Mauer nach dem Hochheimischen Weg angefangen; 1528. ein Thurm gegen Schmiere; 1530. der tiefe Brunnen; 1604. das Obergebäude; 1637. die Außenwerke ganz vollendet. Ihre Schicksale im 30jährigen Krieg kommen in der Geschichte vor. Die Stärke der Besatzung ist gegenwärtig nicht immer gleich.

Der Petersberg wurde wegen der Unruhen der Bürger und ihres beständigen Ringens nach völliger Unabhängigkeit als Festung 1664. vom Kurf. Joh. Philipp mit schweren Kosten angelegt. Das Churmainzische Regiment von Knorr bestand den 31. Januar aus 534 Mann, wovon aber die in Mainz garnisonirende Grenadier-Kompagnie zu 105 Mann abgeht — Der effektive Stand bleibt also 429 M. Hiezu kömmt aber noch der Generalstaab

staab mit 17 Personen, die Artillerie mit 26 M., und das Husarenkommando mit 11 M. Mit Geschütz ist siehin länglich versehen. Ohneracht die Soldaten aus dem hiesigen Land nach 4- oder 6jähriger Capitulation wechseln, so muß man doch gestehen, daß sie gut disciplinirt sind. Nebst dem hat ihr gegenwärtiger General noch diese wesentlichen Verdienste, daß er sie von der ewig ihnen anhängenden Krankheit (der Krätze) durch scharfe diätetische Aufsicht befreiete, und gemeine nützliche Kenntnisse durch eine angelegte und mit seinen eignen Kosten bestrittene Bibliothek unter sie beförderte. Das Kaiserl. dritte Bataillon vom Regimente Matthesen bestand den 31. Januar 1792. aus 666 Mann, wovon aber eine zu Höxter garnisonirende Kompagnie zu 184 Mann, wie auch 68 Kommandirte und Abwesende abgehen; deswegen ist der effektive Stand in Erfurt 414 Mann. Die Kaiserliche Garnison liegt hier seit 1675., wie dieses dritte Bataillon seit 1748. Die Ursache desselben waren die beständigen Unruhen.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Stadt und ihre Merkwürdigkeiten.

Man kann die Eintheilung der Stadt entweder 1) in geographischer, 2) politischer, 3) kirchlicher Hinsicht nehmen. Die letztere ist mit der zweiten ganz einerlei, wenn man unter politischer Eintheilung der Stadt auch die nach Pfarreien versteht, welches hier geschehen ist.

Die geographische Eintheilung der Stadt läßt sich am besten nach dem Laufe der Gera bestimmen, weil diese die Stadt ganz durchkreuzt. Daher giebt es 4 an

geogra-

geographischem Inhalt sich beinahe gleiche Theile: 1) der Theil über der Gera, 2) der zwischen der schmalen und breiten Gera, 3) der unter der Gera, 4) der Theil in den Vorstädten vom Hirschbrühle an bis zum Ausfluß der Gera.

In erstem Theil sind merkwürdig 1) der Graben (gradus), dessen Namen von den großen, zu den beiden Stiftskirchen führenden, Stufen herrührt — Ein großer, durch die freie Ansicht der beiden Stiftskirchen *) ungemein verschönerter, mit einigen Bäumen besetzter Platz, worauf die Bildsäule unseres itzigen Landesherrn steht, und vor alten Zeiten her der Huldigungseid der Bürger abgelegt wurde; 2) die alten Judenwohnungen, die von Heidenthor (Judenthor, denn die Juden hießen Heiden) über den Töpfenmarkt neben dem Rathhause durch die Milchgasse, an der Krämerbrücke durch die Krautgasse, an der alten Wage hin bis zum Hause zum Kinnbacken neben der Michaeliskirche, und von da bis an die Lehmannsbrücke zerstreut fortliefen, und sich an dem Hause zum Judenzoll, welches in der Gegend der Lehmannsbrücke stand, und worinn um Weihnachten ihr Zoll für den Kaiser entrichtet wurde, endigten. **) In dem zweiten Theil der Stadt kömmt hier vorzüglich das Brühl (bruletum)

*) Herr Werner hat den Prospekt 1732. bei einer öffentlichen Huldigung, Herr Prof. Wendel aber einen ganz neuen Kupferstich davon herausgegeben.

**) Das Judenspital und Judenbad lag nicht weit von dem Mühlhofe; ihr Kirchhof (auch Judenhof genannt) in der Vorstadt vom Moritzthore. Die Fleischbänke an der Krämerbrücke rühren ursprünglich von ihnen her.

letum) vor, weil ich gern das Vorurtheil, daß dieser Theil der Stadt der älteste sey, widerlegen möchte. Viele Städte in Deutschland gaben einem Theile der Stadt diesen Namen, und verstanden, wie ich glaube, darunter einen weiten eingeschlossenen Raum, der entweder mit schönen Bäumen besetzt, oder zum Aufenthalt wilder Thiere bestimmt war. Dieses scheint durch die alte Geschichte noch mehr bestätigt zu werden, da der Schultheiß im Brühle (Scultetus in bruleto) auch Schultheiß in plurali heißt, d. h. der über mehrere Leute (in plurali) bei der Ansiedlung gesetzt wurde. In dem **dritten** Theil derselben erwähne ich blos 1) den **Anger** (claſtarium), eine der ansehnlichsten, längsten und schönsten Straßen, die ehemals zum Weidmarkt und einem hier gehaltenen Turnier diente; 2) den **Wenigen-** oder vielmehr **Mönchenmarkt**, der ein jüngerer Theil der Stadt ist, und von den Benedictinermönchen durch die Krämerbrücke mit der Stadt verbunden wurde. In dem **vierten** Theil finde ich vorzüglich die Ruinen der alten Stadtmauern bei dem Karthäuser-Kloster, ehe es noch in die Stadt gezogen wurde, merkwürdig.

Erfurt soll 30 Straßen, und 315-320 Gassen und Gäßchen zählen, deren Pflasterung jährlich sich über 3000 Rthlr. beläuft. An verschiedenen Orten findet man Ketten, die über sie hergezogen werden. Die Anlegung derselben reicht bis in das Jahr 1289. oder 1290., *) wo es Kaiser Rudolph wegen der so gewöhnlichen und in Erfurt so leicht möglichen Tumulte sehr nothwendig fand. — Beinahe alle Straßen sind mit Wasser, das sie in Bächen sehr künstlich durchkreutzt, hinlänglich versehen, ohne ihrer Be-

*) Gudenus H. E. p. 70.

Bequemlichkeit und Schönheit, vorzüglich nach der itzigen Einrichtung, etwas zu rauben. Es ist sehr leicht begreiflich, daß bei der gegenwärtig steigenden Bevölkerung die Anzahl der Häuser, die sich auf 3136. erstreckt, *) ebenfalls zunehmen wird. Indessen giebt es weniger schöne, als geräumige Gebäude. Die alten unterscheiden sich von den neuern durch viele kleine Zimmer und einen geräumigen, für Gastereien der alten Erfurter, bestimmten Saal. Daher auch die Möglichkeit der Seuchen, und bei der Ungeschicklichkeit der Aerzte die großen Verheerungen derselben; aber auch zugleich die Widerlegung eines von der Einrichtung der Häuser für die mindere Bevölkerung des alten Erfurts hergenommenen Maaßstabs, weil man mit engen Zimmern zufrieden, die Wohlthat der geräumigen nicht kannte. Unsere Stifts und andere Kirchen sind Meisterstücke gothischer Bauart. **)

Zu den **profanen** und zwar **akademischen** Gebäuden, die man wegen der damit verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten, und wegen ihres wohlthätigen Alterthums merkwürdig nennen kann, gehören:

1) **Der Himmel** (Auditorium coelicum) an der Mittagsseite der Dohmkirche, worinn itzt blos theologische Promotionen und solenne Rectorswahlen gehalten werden. Da dieses Gebäude der Universität nicht eigenthümlich gehört, so muß eine solche akademische Feierlichkeit vorher dem Dechant des Stifts, mit der Bitte um Erlaubniß und Ueberreichung eines Paar Handschuhe, angezeigt werden.

*) Brandstädten sind ungefähr 435.

**) Von Dalbergs Versuch einiger Beiträge zur Baukunst. Erfurt 1792. 4.

den. Es stand schon vor d. J. 1472., und da es in dem großem Brande mit zu Grunde ging, so wurde es zwei Jahre nachher wieder aufgebaut. Seinen Namen hat es von dem azurnen Gewölbe, woran die 12 Himmelszeichen gemahlt sind.

II) **Das große Kollegium** (Collegium majus) schräg gegen die Michaeliskirche, war ursprünglich zu öffentlichen Vorlesungen, und mit dem daran stoßenden Nebengebäude zu den Wohnungen der Studenten (**Boursen**, daher der Studentenname **Burschen**, und weil die Wohnungen unter der Aufsicht eines Magisters standen, die Verschiedenheit ihrer Benennungen, wie die der Stipendien, als bursa pauperum, mariana &c.) diente. Es stand schon vor der Inauguration unserer Universität, und der Rath verwendete eine ansehnliche Summe 1405. auf die Ausbauung. Es wurde aber 1510. in dem bekannten **Studentenlerm** durch die darauf abgefeuerten Kanonen, und die wilde Verwüstung der Handwerker und Bürger so beschädigt, daß es bis auf das Jahr 1525. d. 15ten Oktober verschlossen blieb, die dabei angelegte Bibliotheck mit den Manuscripten zu Grunde ging, und die **Boursen** gesprengt wurden. Indessen suchten sich viele Wohlthäter, vorzüglich der Rector der Universität Friedrich Bourdian 1547., darum verdient zu machen. Ihr Andenken ist noch an den bei den gewölbten Fenstern stehenden Pfeilern aufbewahrt. Mauritius von Gudenus ließ endlich alles bis auf die Mauern gegen Mittag, Abend, Mitternacht abreissen, und auf die Morgenseite eine ganz neue Mauer durch Unterstützung der Kurf. Kammer 1681. aufführen; und so wurde das Gebäude, wie wir es gegenwärtig sehen,

nach

nach 10 Jahren *) zu Stande gebracht. Es besteht aus 3 Promotionssälen, 1) dem philosophischen, 2) medizinischen, 3) juristischen. Das daran stoßende Seitengebäude gehört mit dem Obst- und Fruchtgarten der philosophischen Fakultät. Es diente sonst zu Wohnungen der Studenten, wie itzt seit 1770. zu zweien neu erbauten Karzern, **) und einigen Miethwohnungen.

111) Das Amplonianische Kollegium von Amplon Ratingen aus Rheinbergen im Köllnischen Erzstifte 1412. angelegt, sonst auch die Himmelspforte (Collegium portae coeli) von dem Hause benennt. Es lag erst gegen der alten Wage über, wurde alsdann in diesem Jahrhundert in das alte Sachsenkollegium, und seit 1767. in die alte Statthalterei an der Straße verlegt, wo es noch itzt liegt, und aus 2 großen, aber unbequem eingerichteten, Häusern, und aus 2 daran stoßenden Gärten besteht. Es ist seit seiner Anlage 1412. von allen Abgaben frei, und wird, doch spärlich, von hiesiger Kammer in Bau und Besserung erhalten. Der Stifter, Leibarzt des Kaiser Sigismunds ***) und zweiter Rektor auf der hiesigen Universität, hatte aus Dankbarkeit für seine Wohl-

*) Ku. Anselm Franz verwendete auf die Auszierung viele Kosten, das Collegium heißt deswegen auch Anselminum.

**) Erst seit 1700. bekam die Universität das Recht, einen Karzer anzulegen, weil der Rath den ältern deswegen von Pabst Alexander V. und Johann XXIII. ertheilten Privilegien beständig widersprach.

***) Von dem Kaiser erhielt er die für die Univ. Prag bestimmten 8 Pf. schwere silberne Scepter, und schenkte sie der hohen Schule zu Erfurt. Sie werden noch itzt bei Feierlichkeiten gebraucht.

thäter, die seine Jugendjahre unterstützten, dieses Institut für die Bildung armer junger Leute angelegt. Anfänglich waren 15 Präbenden, 9 für Rheinberg, 2 für Erfurt, 1 für Soest, 2 für die Familie von Erpel, 1 für seine Agnaten. Die Anlage war blühend, und dem Geiste des damaligen Zeitalters angemessen. Aber die Einkünfte dieses klösterlichen Instituts *) sind durch die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges, und durch treulose Verwaltung der Vorsteher so geschmälert, daß sie gegenwärtig kaum für 4 Rheinberger, 1 Soester, 2 Erfurter hinreichen. Es macht gegenwärtig noch einen Theil (corpus) der philosophischen Fakultät aus, und der Dekan des Kollegiums hat mit den Kollegiaten das Recht, zu den 3 Professuren zu präsentiren. Die mit diesem Institut verbundene schätzbare Bibliotheck hat mit demselben gelitten.

IV) Die von **Heinrich v. Gerbstät** **) 1448. den 14. Oktober angelegte **Juristenschule** (Schola juris, Collegium juris mariarum) im Brühle an der Gera; die 1723. von neuem erbauet, und zur Aufbewahrung der Universitäts-Bibliotheck ***) unter Kurf. Anselm Franz bestimmt wurde, wie noch die vorhandene Aufschrift beweist. Der Name des Instituts, das ganz nach dem Am-

*) Klösterlich heißt es deswegen, weil die Kollegiaten mit ihrem Vorsteher (Decanus) zur gemeinschaftlichen Wohnung und Tisch, wie auch zu einer Art Brevirbeten verbunden sind.

**) Er war von Aschersleben gebürtig, Doktor der Dekretalen, Propst des Marienstifts, und Rektor der Universität.

***) Die itzt auf die Wage, wegen der größern Trockenheit des Orts und der bequemern Lage, verlegt ist.

Amplonianischen gemodelt ist, deutet schon auf seine Bestimmung; jedoch waren von den 7 Präbenden 2 für Magister oder G. G. B. als künftige Doktoren der Theologie, die übrigen aber für 2 Bakkalaureen der Rechte als künftige Doktoren, und für 3 Studenten der Rechte bestimmt. Von der ersten Einrichtung ist noch wenig übrig. Das gemeinschaftliche Beieinandersein und der gemeinsch. Tisch ist aufgehoben. Der Präbenden sind noch 4, für 2 Studenten und 2 katholische Geistlichen. Die Juristenfakultät präsentirt allein, da sonst der Dekan und das Kapitel des Marienstifts, die Juristenfak., der Erfurter Magistrat, und in Ansehung der 3 Studenten der Rath zu Aschersleben die ordentlichen Kollatoren waren. Die Einkünfte führen den Namen bursa mariana, weil sie der heiligen Maria geweiht waren.

V) Das Sachsenkollegium (Colleg. Saxonicum) von Tilo oder Tilemann von Brandis aus Hildesheim D. der Rechte, Dohmherr und Probst zu Hildesheim, mit 4000 Rh. Goldg. 1520. zu 8 Präbenden für 8 junge 16jährige Studirende nach dem Muster des Amp. angelegt. Das Gebäude desselben lag sonst hinter Allerheiligen, hatte 3 Stockwerke, und war 1548. mit einem steinern Nebengebäude versehen worden. Gegenwärtig wohnen die Kollegiaten in dem eigenthümlichen Hause des Herrn Prof. Sinnholds, als itzigen Dekans. Ueber die der Universität zustehende Inspektion und Art von Jurisdiktion entstand 1650. ein langwieriger Prozeß, der 1714. in einen andern, über die Quinquennalwahl des Dekans, der nach dem Willen des Patrons alle 5 Jahre von neuem gewählt oder bestätigt werden sollte, ausartete, und der vor kurzer Zeit erst entschieden ist, wodurch denn die so lange ent-

zogenen Nutzungen der Präbenden wieder hier verzehrt werden mußten.

VI) Die größtentheils vom Kurf. Johann Friedrich 1755. angelegten Gebäude und errichteten Institute; worunter ich rechne 1) das anatomische Theater, das *Laboratorium chemicum* *) und den botanischen Garten am innern Löberthore, wo sonst 2 Thürme und einige Gebäude standen, die der Akademie der Wissenschaften geschenkt und woraus diese Institute errichtet wurden. Die 2 erstern erreichen vollkommen ihren Zweck, das letztere weniger; 2) der sehr geräumige Marstall; 3) das *Museum physicum*; 4) die Bottneburger oder Universitätsbibliotheck.

Zu den profanen politischen Gebäuden gehören:

1) Das alte aus 15 Dikasterien und 16 Gefängnissen bestehende Rathhaus; das der falschen Sage nach von dem Erzbischof Wilhelm 954. errichtet seyn soll; aber wohl vor dem Jahre 1258 noch nicht stand. Es wurde 1422., wo ein Thurm darauf gesetzt wurde, durch angekaufte Nebengebäude erweitert.

2) Das Polizeihaus, das noch nicht gar lange eingerichtet ist, und seinen Zweck vollkommen erreicht hat. Es besteht aus 3 Theilen; 1) der vordere Theil ist zu dem Aufenthalt armer Leute, die freie Heitzung, Licht und Bett bekommen, und dabei für sich allein arbeiten, bestimmt; 2) der hintere Theil, oder das Zuchthaus; **) 3) das Acou-

*) Kam erst unter Dalberg vollkommen zu Stande.

**) Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Halle bei Gebauer II. Band I. Heft (1792. gr. 8.) N. 7.

Accouchirhaus, das ans Wasser stößt, und worinn Hülflose und Verführte während ihrer Schwangerschaft und einige Zeit nach ihrer Entbindung frei und unbekannt verpflegt werden. Das Gebäude, das in sehr schöne und reinliche Zimmer für die Schwangeren abgetheilt ist, wurde 1787. errichtet, und verdient als den vollendesten Beweis der Menschenliebe unseres theuersten Friedrich Karl Josephs angeführt zu werden. Seit dieser Zeit hören wir nichts von dem sonst so gewöhnlichen Kindermorde. Im Jahre 1791. wurden allein 35 Personen dadurch für die Strenge der Gesetze gesichert. Der Herr R. R. Strecker, als bestimmter Kommissarius, hat sich um alle 3 Einrichtungen, wie der Hr. Prof. Weissenborn um die letzte, sehr verdient gemacht.

3) Die Wage. Die alte Wage lag sonst an dem abgelegenen Orte gegen der alten Himmelspforte über, daher auch noch der Name Waggasse. Als aber der Statthalter von Boineburg 1705. nach Erfurt kam, so war es unter seinen großen Gedanken vielleicht der kleinste, ein großes Kaufhaus zu errichten, und dem alten abgestorbenen Handel eine neue Schwungkraft zu geben; so kam das große Gebäude, was wir auf dem Anger bewundern, zu Stande, das 100,000 Rthlr. gekostet haben soll. Es besteht aus 3 Etagen. In der untersten ist die Wage, in der mittlern das Waarenniederlager, das Zimmerweise verpachtet wird, in der obern die Universitätsbibliotheck. Der Eintritt in die Bibliotheck erweckt ein günstiges Urtheil. Die Bücher laufen in verschlossenen Gitterschränken nach einer systematischen Ordnung bis an die Decke fort, wozu man auf festen und symmetrisch gebauten Geländern kommen kann. Die daran stoßenden 2 Nebenkammern enthalten die vor 2 Jahren der Universität geschenkte Jesuiter-

und Rathsbibliotheck — Schade ist es, daß die so symmetrischen Fenster durch kleine Scheiben entstellt sind.

4) Die Statthalterei (aula Proprincipis) von Boineburg 1715. angefangen, und von den Statthaltern Bicken und Warsberg erweitert und verschönert. Das Gebäude hat 2 Theile, wovon der alte, ein ehemaliges Wirthshaus zum stolzen Knecht genannt, noch nicht ausgebaut, der neue aber nach den Regeln der Baukunst fest, bequem und schön eingerichtet ist. Beide bestehen aus 3 Etagen. In der mittlern ist der geräumige und geschmackvolle Saal, der zu den dienstägigen Assembleen, worinn Jedermann ohne Rücksicht des Standes den Zutritt hat, bestimmt ist. Dem Gebäude gegen über liegt der mit schattenwerfenden Bäumen durchkreutzte und mit Statuen besetzte Hirschgarten, der zu Abendpromenaden dient, und im Sommer jeden Sonn- und Feiertag durch Musik belebt wird. Auf diesem Platze standen sonst Häuser, die der Statthalter von Warsberg 1733. kaufte und einreissen ließ, um ihn zum Aufenthalt der Hirsche und andern wilden Thieren zu bestimmen. Unter seinen Nachfolgern wurde er endlich auf die beschriebene Art gemeinnützer gemacht. Eine weitläuftigere Beschreibung der Statthalterei und Wage, die das Andenken Boineburgs so lebhaft erhalten, gehört nicht hieher. Als die itzigen Statthalter blos Vizedoms (Vicedomini, Praefecti urbis, Vicegerentes, Provisores*)) waren, so kann man ihren

*) Nach Falkenstein S. 1009. fangen sie namentlich mit dem Jahre 1035., nach Gudeni codex diplo. T. IV. p. 841. mit dem J. 1117. an. Ihre Bestimmung und Rechte unten.

ihren Aufenthalt in dem Mainzer Hofe seit 1117. angeben; seit der Zeit aber, als der Kurf. Johann Philipp die Stadt erobert, und Johann Ludwigen von Reiffenberg als Vizedom über alle Kurfürstliche Gerechtsame in der Stadt und auf dem Lande bestimmt hatte, hörten die eigentlichen Vizedoms mit dem Abgange des unmoralischen Reiffenbergs auf, und die Stadthalter (Proprincipes, Gubernatores urbis, locum tenentes) traten mit dem nachherigen Kurf. Anselm Franz an ihre Stelle, die ihren anfänglichen Wohnsitz in dem itzigen Amplonianischen Kollegium oder der Himmelspforte hatten.

Die nicht profanen Gebäude und zwar Kirchen geben der Stadt von der Ferne und in der Nähe eine schöne Ansicht. Die hohen Thürme, die felsenartigen Mauern, die breiten Wölbungen, massiven Pfeiler, der große gothische Kunstgeschmack in den Verzierungen sind jene Monumente, die jeden Menschen durch ihr lautes Sta viator festhalten, und zur Bewunderung hinreissen.

Katholische Pfarrkirchen.

1) Die Marienkirche, uneigentlich Dohm- oder Stiftskirche genannt. Man mag annehmen, daß mit oder vor dem h. Bonifaz die christliche Religion angenommen, und Adelar Presbyter *) oder erwählter Bischoff des Bonifaz gewesen sey; so war doch zu seiner Zeit eine Kirche an diesem Ort, die nach und nach sich zu dem stupend großen und itzt bewundernswürdigsten Gebäude heran hob. Das mehrste trugen dazu die Wallfahrten zu den Gebei-

*) Eckard Fran. Ori. T. I. p. 401. Kremer Rheini. Franz. S. 387. Wenk hessisch. Landes G. II. p. 255/57.

nen der 1154. aufgegrabenen und in der Stiftskirche in silbernen Särgen *) ausgesetzten Heiligen Eoban und Adelar (die ersten Bischöffe von Erfurt) bei — Die herzuströmende Menge machte ein größeres Gotteshaus nöthig, und die reichen Opfer erleichterten die Kosten. In kurzer Zeit stand das Gebäude in seiner ganzen Pracht und bezaubernden Schönheit. Die Wallfahrten waren es, von deren Ausbeute sich das Stift 1225. die erste Orgel **) mit einer großen Summe Geldes anschaffte, die große Glocke 1251. gießen ließ, und die Anlage zu dem eleganten Chor, das ohne Pfeiler aufgerichtet, und innerhalb 3 Jahren 1353. fertig wurde, machte. Die Kosten sollen 168000 Gulden betragen haben. Rechnet man dazu die Kosten von der steinernen Kavate und Stufen, die sich auf 142886 G. beliefen, mithin eine Summe von 310886 G. ausmachten, bringt man noch die reichen Besitzungen ***) des Stiftes, wie sie Karl IV. in einer goldnen Bulle bestätigte, in Anschlag, so wird man mit der Innschrift an einem Pfeiler der Kavate sagen können:

In Christi laude felix Thuringia plaude
Cujus habes donis tantis gaudere patronis.

Das Stift litt durch den großen **Brandt** 1472., durch das **Pfaffenstürmen** von 1521., wodurch es sich mit dem Se-

*) Diese silbernen Särge erhielten sich bis auf den Bauern-Krieg 1525., wo der Rath sie, aus Furcht, sie möchten gestohlen werden, in die Münze schickte, und Pfennige daraus prägen ließ, die den Namen Sargpfennige haben.

**) Chroni. sampe. ad An. 1225.

***) 1322. hatte es groß Rudelstädt (Rudstadt) von den Brüdern Grafen Friedrich und Günther von Beichlingen für 160 Mark reinen Silbers an sich gebracht.

Seversstift den Schutz des Rathes für 10000 Gulden zu erkaufen gezwungen wurde, durch den Bauernaufstand von 1525., wo die Kirche aufgesprengt, alles geplündert, bei 100 goldene und silberne Kelche geraubt, und die silbernen Särge des h. Adelars und Eobans zu Sargpfennigen ausgeprägt wurden, und durch den Wetterschaden von 1717., wo der Blitz in den mittelsten Thurm einschlug, und das Feuer nach und nach so um sich griff, daß alle drei Thürme eingeäschert wurden. *) Das Erz von einigen Glocken floß herab; die große und nach dem ersten Brand von Eckard Kempen wieder gegossene, und von dem Weihbischof Laspye getaufte Glocke, mit dem vorigen Namen, Maria Glorioſa, am Gewicht 275 Centner, mit einem $3\frac{1}{4}$ Ellen langen Klöpfel, 15 Ellen im Durchschnitt, 5 Ellen hoch, $\frac{1}{4}$ Elle dick; diese Glocke wurde diesmal verschont, weil sie unter einem steinernen Gewölbe stand; aber andere Glocken schmolzen zusammen. Von dieser Zeit an sind diese drei Thürme nicht mehr aufgebaut, sondern das Gemauer mit einem Schindeldach versehen worden, um es gegen Wind und Regen zu schützen. — Das itzt beinahe durch die Geschichts-Erzählung beschriebene Gebäude ist unter der Erde eben so schön, wie oben, ausgebaut. Es hat noch Reste von zerstörten Altären; hat also, wie bei allen alten Kirchen, dazu gedient, gewisse Feierlichkeiten und feierliche Tage, z. B. Charfreitag, durch das trauervolle und düstere zu erhöhen.

2) Die

*) Daher das Chronodistichon:

Vrbis Coróna CaDit beatae
Delparae basILICa
Igne CoeLI taCta tVrre Caret.

2) Die Severuskirche. Von der Stiftung der Severskirche wissen wir weniger, als von des heil. Bischofs Severs Reliquien, die schon gleich nach 842. nach Erfurt gekommen und in die alte Pelus Kapelle übertragen seyn sollen. *) Der Platz hieß itzt der Seversplatz; und die Nonnen (Benedictiner Ordens) erhielten darauf ihr Kloster bis 1124., wo sie auf die Cyriaxburg verlegt wurden. — Die Gelegenheit dazu war diese. Erzbischof Adelbert brachte um diese Zeit die Zehndrechte wieder in Bewegung. Er ging Anfangs mit Beispiel vor; und gab von den Erzbischöflichen Aeckern die Zehnde zuerst, (weswegen auch diese noch heut zu Tag einzig und allein in Erfurtischen dazu verbunden sind). Dieses Beispiel frommte aber nichts; und da der Erzbischof Miene machte, diese Rechte mit Nachdruck geltend zu machen; so traten bei 20000 gewafnete Landleute auf, und suchten sich die Freiheit davon zu erringen. Der Erzbischof gab nach, erbaute aber auf diesem Seversplatze eine Art von Festung oder Schanze; verlegte die Nonnen außerhalb der Stadt auf die Cyriaxburg, in ein eigen dazu erbautes Kloster, und zog in ihr verlassenes Stift Geistliche, die er von der Pflicht des Zusammenseyns lossprach **) Die Festung lief um die Kirche herum. Vorn an der Klappe sieht man noch Reste. Der Kornboden war die eigentliche Festung; diese sprang bis an den Platz, wo itzt die Seversschule liegt, vor. In der Festung lag die itzt verfallene Residenz der Kur-

*) Gudenus L. I. §. IV. Hist. Erf. p. 15.

**) Gud. H E. p. 30.; sein daselbst allegirtes wienerisches Dokument trift mit der Kopie der Sighenischen Chronick vollkommen überein.

Kurfürsten, die mit der Bonifazius-Kapelle in Verbindung stand. Die Früchte der Nutzung genoß er aber nicht; denn 1142. brach der fürchterliche Brand aus, wodurch dies Stift und das Peter-Kloster gänzlich eingeäschert wurden. *) Nun dauerte es lange, ehe sich die Kräfte zur Erbauung eines neuen Stiftes wieder sammeln konnten, bis endlich Erzbischof Wernher **) sich der Kirche thätig annahm. Er fertigte 1273. einen förmlichen Brandbrief aus, worinn alle Archidiakonen, Prälaten, Erzpriester, Vikarien, kurz die ganze Geistlichkeit ersucht wurden, sie möchten die Erbauung und Reparatur eines kostbaren Gebäudes (operi sumtuosi) unterstützen, und thätig seyn, wenn ihnen das Heil ihrer Seele lieb wäre, wenn sie Verzeihung ihrer Sünden erwarten und erhalten wollten. So schön sie wieder hergestellt war, so drohte ihr 1472. eine gänzliche Zerstörung durch Feuer. Ohneracht das Schiff der Kirche nicht mehr gerettet werden konnte, so blieb doch der Chor noch unangegriffen. Die Pröbste (Praepositi) machten sich darum sehr verdient. Ich weiß aber nicht, ob die Kirche entweder sich selbst, oder ihrer Geistlichkeit die Existens des mit vieler Mühe ausgearbeiten Taufsteins, dessen überladene Zierrathen bis ans Gewölbe sich hinauf winden, zu danken habe. — Uebrigens ist dies Gebäude so massiv, fest, und theilweise so elegant, wie der Dohm, wenn auch das Auge keine freie Ansicht hat. — Die drei mit Kupfer gedeckten Thürme zeichnen es noch vor dem Dohm aus.

3) Die

*) Erphurd. Varil. Anto in Menk p. 4. 77.

**) Gud. Cod. Dipl. I. p. 752.

3) Die Nikolaus- oder Deutschordens Kirche. Die Deutschordensherrn ließen ihre Güter durch eigene Ritter verwalten, die in einem gewissen Hofe ihren Sitz hatten. Die verschiedenen Güter, die sie in Erfurt besaßen, machten einen auf gewisse Zeit bestimmten Aufenthalt nöthig; sie ließen sich daher in den itzigen deutschen Haus (gemeiniglich der Komther oder Kommenthurhof*) an der Gera bei der Augustinergasse nieder. Ihr Andenken erhält sich noch heut zu Tag durch das Jakobsbier. Durch Urkunden**) wird man von ihrer Existenz in Erfurt erst um das Jahr 1288. benachrichtigt, wo der Probst des Mariensifts (Lampert Graf von Gleichen) nach langen Tracktaten mit dem General des Deutschordens, Burchard von Schwenden, auf inständiges Bitten das Patronatrecht an sie mit vollem Genuß aller Rechte überläßt, die Belehnung des Präsentaten sich vorbehält, und das Patronatrecht zu Vanren über die Laurenziuskirche dagegen eintauscht. Indessen lassen die verschiedenen zu Erfurt ausgefertigten Diplome,***) die zwar nicht Güter in Erfurt betreffen, vermuthen, daß sie lange vorher in Erfurt angesessen waren; und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß der dritte Sohn des Landgrafen Hermanns, Konrad, der Stifter dieser Kirche sey, weil ihn eine Vision überzeugte, daß er nicht ehender Vergebung seiner Sünden (Eingriffe in die Deutschordens Güter und Kommunikation) hoffen könnte, bis er selbst das D. O. Kleid anziehen würde: er gelobte darauf die Erich-

*) Eine eigne Kommenthurie war nie in Erfurt.

**) Gudeni Codex diplo IV. p. 961.

***) Gudeni C. d. eodem p. 869. 884.

richtung einer Kirche und Kommenthurei, und soll sein Gelübde durch Errichtung der Nikolauskirche in Erfurt erfüllt haben. *) Von der Kirche sind nur noch die Ruinen vorhanden. Da sie 1744. den Einsturz drohte, riß man sie ab, und verlegte den Gottesdienst in die Schottenkirche. Seit 2 Jahren hat sie ihren eignen Pfarrherrn wieder erhalten. Der ansehnliche Thurm der Kirche steht noch.

4) Die **Neuwerkskirche** oder **Kirche zum heiligen Kreuz** mit einem Kloster. Beide haben wegen der Lage am Wasser ein sehr schlechtes Fundament; und die Kirche selbst, ein sonst festes Gebäude, ist dem Salpeterfraß sehr ausgesetzt. Ihr Hohaltar ist geschmackvoll, wenig durch überladene Zierereien entstellt. Das Kloster lag sonst vor 1194. in der Augustgasse, der Reglerkirche gegen über, und wurde vom Erzbischof Konrad an diesen Ort verlegt. Als 1239. Kirche und Mauern wegbrannten, so konnte das Kloster sich nicht mehr erhohlen, und die Privilegien des Kais. Rudolphs vom J. 1290., vermöge deren bei 20 Pf. seinen Silbers Strafe keine Abgaben von ihm gefodert werden durften, frommten wenig, weil mit diesen Privilegien ihm zugleich der Erwerb der Güter über 300 Mark verboten wurde. Von der Zeit der Wiedererbauung 1285. erhielt das Kloster und die Kirche, die 1196. in den Rang der Pfarrkirchen erhoben wurde, den Namen Neuwerk, den es bei einer abermaligen Zerstörung durch Feuer 1291. nicht verlor. Im Jahr 1729. wurde

*) Teuthorns Gesch. der Hessen III. Th. S. 539. verglichen mit Galetti Gesch. Th. II. B. S. 281. und dem Chronico petrensi.

wurde es wegen Baufälligkeit abgerissen, und 1735. die Kirche von neuem eingeweiht. Nebst vielen Vikarien *) hatte es eine in dem am Rothenberg gelegenen Dorfe Neuses.

5) Die Laurenzius-Pfarrkirche, deren Ursprung in das Jahr 1140. fällt, und deren Stifter der Vizedom Giselbert war. Der Kurfürst Adalbert machte sie durch seine Unterstützung gleich vom Anfange blühend. **) Das Patronatrecht besaß ein Ritter von Urbeche (Urbich) und Selmenshode bis 1318., wo er es an den regulirten Augustinerkonvent übertrug, wogegen die Kirche 2 Pf. Wachs jährlich an das Kapitel zu Mainz entrichten mußte ***) Das Gebäude selbst hat wenig Empfehlendes weder in Beziehung auf das Aeußere, noch auf das Innere. Seit 1664. haben die Jesuiten bis auf ihre Aufhebung den Pfarrdienst versehen. Der erste Jesuit, der 1588. als Missionar nach Erfurt kam, war Michael Schilling, der nach der Bestimmung des Kurf. Wolfgangs blos in dem Marienstift predigen sollte. Der Rath, der sich unter einem Jesuiten das abscheulichste Gemälde vorstellte, †) und das Gute, das sie oft wirkten, nicht einsehen wollte, widersetzte sich dem Ansinnen des Kurf., und befahl den Jesuiten die Stadt zu räumen; „seine Verträge, die er mit Sach„sen geschlossen hatte, vermöge deren keine gefährliche Leute „gedul-

*) Wurdtwein in Thuringia et Eichsfeldia mediiae vi in Archidiaconatus distincta commenta I. (Manheim 1790. in 4.) S. 60.

**) Wurdtwein L. C. p. 209.

***) Wurdt. L. C. p. 232.

†) Weinrich S. 139.

geduldet werden sollten, geböten es; und die Stadtgesetze, die keinen Menschen eines noch nicht angenommenen Ordens schützen könnten, machten die Strenge und baldige Vollziehung dieser Befehle zur heiligsten Pflicht. — Schilling setzte diesem Drohen eine bescheidene Antwort entgegen: „seine Absichten wären die reinsten; Er, ein „gebohrner Erfurter, könnte doch wohl im Zirkel seiner „Anverwandten, deren Wiedersehen ihm so theuer, als „die Abwesenheit von ihnen schmerzend wäre, einige Tage glücklich verleben; die Gesetze der Universität, wobei „er akademischer Bürger wäre, würden ihm Schutz gewähren; wenn der Rath die Absicht und den Befehl des Kur„fürsten, der ihn geschickt hätte, verkennen, und die hei„ligen Bande von Verträgen muthwillig zerreißen wollte. „Dabei könnte er es kaum von der gerühmten Gerechtigkeit „und Billigkeit des Rathes erwarten, daß er eine von den „ältesten Vorfahren göttlich verehrte Gastfreiheit so empö„ren würde.„ *) Der Rath nahm auf die Gründe keine Rücksicht, und mit schnaubendem Unwillen ließ er ihm durch die Gerichtsdiener drohen — Schilling flüchtete sich darauf mit Lebensgefahr in den Mainzer Hof — Aber auch hier war sein Aufenthalt unsicher. Der Rath besetzte den Hof; und da alle Vorstellungen von dem damaligen so beredten Vizedom Oland **) (1595.) nichts frommten, so brachte er den Jesuiten mit einer sichern Bedeckung aus der Stadt. ***) Der erste Versuch der Jesuiten, sich

*) Gudenus eodem p. 243.

**) Gudenus Cod. Dipl. IV. p. 855. et 56.

***) Ich muß hiebei erinnern, daß Gudenus und sein oft elender Uebersetzer Falkenstein sich hier widersprechen. Die

sich in Erfurt fest zu setzen, war also unglücklich. Doch gaben sie nicht alle Hoffnung auf — wenigstens müssen sie sehr daran gearbeitet haben, diese Mission in eine Residenz zu verwandeln — Sie erhielten dieses 12 bis 13 Jahr nachher, nemlich 1601. Durch Hülfe des Kurfürsten konnten sie zwar etwas auswürken; diese konnte aber ihre alleinige Stütze nicht seyn; weil der Kurfürst sich in der damals so kritischen Lage wohl vorsehen mußte, durch plötzliche und dem Rath unausstehliche Veränderung eine gefährliche Gährung zu bewirken. Was sie also thaten, wie sie sich durch einen so steilen und dornichten Weg durchdrückten, das alles und die große Gefahr dabei scheint richtiger auf Kosten ihres eigenen Verdienstes gekreidet zu werden, wobei der Erzbischof nur größtentheils leidend sicht-

Jesuiten mußten schon vor dieser Zeit 1588. einen Versuch auf Erfurt gemacht haben. Die von Gudenus S. 237. und von Falkenstein S. 652. angegebene Geschichte, welche dieses bestätigt, ist diese — Sie betrifft das Jahr 1579. In diesem Jahre wurde den Katholicken der Umgang in jener gewöhnlichen Prozession am Frohnleichnamstage vom Rathe verboten — Man klagte über diesen Druck in der freien Religions-Ausübung fruchtlos, und hielt die Prozession auf der Kavate. — Aber der Muthwillen des Pöbels störte auch hier die Feierlichkeit. Deswegen ließen die Stiftsherrn die Stufen auf dem Graben mit einer bretternen Wand verwahren. Diese wurde aber zertreten, und ein Zimmermann, der lange Werner genannt, schlug an den Trümmern des Holzes 2 Heringe, umwand sie mit einem grünen blumichten Kranz, und sagte, es hätten sich 2 Jesuiter auf der Kavate erhenkt — Von dieser Zeit an nennte man die Jesuiter Heringsnasen, welcher Name nachher allen Erfurtern beigelegt wurde.

sichtbar wird. — Kurz, ihre sonstige Mission bereitete 1601. den Keim zu einer ständigen Residenz vor. Aber auch hier brauchten sie die feinste Vorsicht — Sie kleideten sich nicht in ihr eigen Habit, sondern in den gewöhnlichen geistlichen Ornat; um durch Anerinnerung an Ihre Kleider die gekleidete Person zu vergessen. — Aber auch bald war diese Zeit des Drucks durch Ausdehnung ihres Sitzes verschwunden — Es war richtig berechnet, als sie nach 3. Jahren ihr eigenes Habit anlegten — Bis auf den Kurfürst Swikard verrichteten sie ihren Gottesdienst in der heil. Bluts-Kapelle, die sie von dem Marienstift gemiethet hatten. — Als sie aber 1609. von Tenstedt ein Legat von 15000 Goldgülden erhielten, und der Kurfürst Swikard ihnen das verlassene Regler-Kloster 1615. einräumte; so ging 1619. ihre Mission in eine Residenz über; und ihre vor kurzer Zeit in einer blauen Ferne stehenden Aussichten waren weit vorgerückt. *) Alle diese Aussichten stählten ihren Muth — Die ansehnlichen Vermächtnisse, ihre Bekehrungssucht, ihre geistige Ueberlegenheit, das unerschütterliche Ausdauren, ihre nachdrücklichen, und so gegründet gemachten und nahe ans Herz gelegten Bitten, die sichern Vortheile ihrer Aufnahme von Seiten des Kurfürsten, und noch so viele Dinge mehr trugen dazu bei, Ihnen eine eigne Wohnung einzuräumen. Sie erhielten sie in dem nemlichen Jahre, als die Stadt an Mainz überging, nemlich 1664. vom Kurfürst Johann Philipp. Dieser kaufte den Platz, wo das Stotternheimische Gebäude stand, das bekanntlich bis an den Rosenkranz lief — Aber freilich war das Gebäude

*) Gudenus H. Erf. p. 244.

so groß und fest noch nicht, als es itzt ist — Das alte abgebrannte Stotternheimer Gebäude wurde nur in etwas bewohnbar gemacht; bis sie 1737. die Grundlage mit einem großen Kostenaufwand zu dem an eben demselben Platze gelegenen Gebäude machten; worinn itzt, wegen der Festigkeit und Sicherheit desselben, das Pfandhaus verlegt ist. — Die Kirche S. Laurenz wurde Ihnen mit dem Platze zu Theil. — So sehr von dem Kurfürsten und vom Glücke begünstigt durften sie es wagen, öffentlicher aufzutreten. Die Kraft ihrer Beredtsamkeit und Sophistick mußte sie da stützen, wo ihre physische Kraft fehlte. Ein auffallendes Beispiel haben wir, als sie sich in die theologische Fakultät 1651. eindrangen — Vorher hatten sie auf dem Himmel und dem größeren Kollegium Privatstunden gegeben — Dieses nahmen sie als Beweis für die Rechtmäßigkeit zur Fakultät an. Die theologische Fakultät nahm sie wirklich auf — Dagegen machten die übrigen 3 Fakultäten, die Juristische, Medicinische und Philosophische die nachdrücklichste Einwendung; und erklärten die Aufnahme für null und nichtig. In dem Verhandlen darüber kam es zur Quadruplick. — Ich besitze die Akten dieser Verhandlung und muß die Gründlichkeit der 3 Fakultäten außerordentlich rühmen. — Die Streitigkeit bewirkte einen 6jährigen Aufschub der Rectorswahl; sie konnten es aber doch nicht durchsetzen, bis nach Uebergabe der Stadt, wo ihnen dieses nicht weiter disputirlich gemacht wurde.*) — Alle ihre Rechte erweiterten sie durch Kauf, Tausch, Schenkungen, Vermächtnisse ꝛc.

Diese

*) Motschmanns Erford. Lit. I. Samml. Sect. I. p. 39. I. Band, II. Samml. S. 193. IV. Samml. 516.

Diese Güter sind nach ihrer Aufhebung von 1773. noch unter dem Namen der Jesuitergüter bekannt. Einige stehen oben unter diesem Namen bei der Stadtflur. — Ihre Bibliotheck wurde vor 3 Jahren mit der Universitäts-Bibliotheck vereinigt; worunter bei 1200 Ketzerbücher waren. — Gegenwärtig erhält sich ihr Andenken noch theils durch die große Frohnleichnamsprozession, die 3 Tage nach der Oktave dieses Festes gefeiert wird, theils durch die wenigen, die hier noch leben, theils durch ihre Güter, theils durch Familiennachrichten, theils durch den irrigen Wahn, daß seit ihrer Aufhebung unsere Erziehung gesunken wäre. — An der Lorenzkirche liegt das katholische Gymnasium — Ein altes verfallenes Gebäude, was theils zu den 5 Normalschulen mit Einschluß der Trivialschule, theils an die kleine Pfarrkinderschule, die ein Nebengebäude ausmacht, stößt.

6) Die **Allerheiligen-Pfarrkirche**; eine kleine an der Straße sehr unbequem gelegene Kirche, die der schöne auf das Gewölbe der Kirche gebaute hohe Thurm noch ansehnlich macht; innerlich wenig Einrichtung hat, und die für schwächliche Leute wegen der Ausdünstungen sehr gefährlich ist. — Nach dem Gudenus *) ist der Stifter dieser Kirche der Vizdum Giselbert; allein der Ursprung dieser Kirche fällt etwas früher. Ein gewisser Presbyter Erkenbrecht und Vizdum Adelbert waren die Stifter derselben, und eines Hospitals im Jahre 1125. Die Vikarien dieser Kirche wurden im 13. Jahrhundert schon sehr vermehrt, wobei auch die Art der Präsentation, die Präsentatoren, angegeben sind. **)

*) Codex Dipl. IV. p. 841.

**) Wurdtwein in Thuring. p. 49. 118. 280. 281. 287.

7) Die **Wippertus- oder Augustinerpfarrkirche.** Man muß 2 Kirchen und 3 Plätze dieser Kirchen gleiches Namens wohl unterscheiden — **Das eine und älteste ist die der regulirten Augustiner in der Augustgasse,** die von ihnen durch eine verdorbene und zusammengezogene Aussprache, statt Augustinergasse, den Namen Augustgasse erhalten hat; daher auch noch die Reglerkirche und das Augustthor. — Diese Kirche und das Kloster wurde vom Erzbischof Adelbert 1131. errichtet; 1436. nach der Basilischen Kirchenversammlung reformirt; bei der Religions-Reformation vom Magistrat in Besitz genommen, die Güter nachher den Jesuiten geschenkt, aber die Kirche den Augsburgischen Konf. Verwandten erhalten. Der letzte Augustiner in diesem Kloster soll **Liborius Selle** gewesen seyn, †. 1580. Der Reglerkirche gegen über stand sonst eine kleine Kirche **S. Alban,** die diesem Orden gehörte. Die **zweite** Augustinerkirche ist die Pfarrkirche, wovon ich rede, die den Eremitenbrüdern des Augustinerordens zugehört, und schon 1223. von milden Gaben und Stiftungen errichtet wurde. Die A. Eremitenbrüder wohnten seit ihrer Stiftung in dem itzigen von den Protestanten besessenen, ehemaligen A. Kloster und Kirche, und wurden 1273., wegen einer Fehde mit dem Rath, daraus verjagt, Kirche und Kloster verwüstet, und Thurm und Kirche erst 1432. wieder aufgebaut. Als sie bei der Reformation den Besitz ihres Klosters von neuem verloren hatten, so erhielten sie, bei der Verwürklichung des Restitutionsedicts, das am **Krämpferthor** gelegene, freilich zerstörte, **Serviten**-Kloster mit allen Einkünften und Nutzungen zwar 1630. eingeräumt; aber sie wurden durch die Baufälligkeit desselben bald genöthigt, den **Valentiner Hof** zu kaufen. Versichert durch Kurfürstliche Unter-

terstützung setzten sie sich in der Pfarrei des H. Wipperts fest, und vergrößerten die Kirche durch ein daran angebautes Kloster. Jene zeichnet sich durch ihre Lage auf dem Anger, Helligkeit, den geschmackvollen Hochaltar (wenn auch nicht durch die Richtung desselben) und die Einfachheit in der Verzierung derselben; dieses aber durch seine helle und weitläuftige Gänge vor andern aus. — Vorzüglich merkwürdige Männer in diesem Orden waren Joh. Zacharias und D. Luther.

8) **Martinus Pfarrkirche** (martini extra). Diese im Brühle außerhalb den Mauern der Stadt (extra muros civitatis) gelegene Pfarrkirche mit einem Zisterzienser oder Bernardiner jungfräulichen Kloster, das ursprünglich am **Krämpferthor** lag, stand schon vor dem Jahr 1265., und die Scotten versahen den Pfarreidienst.*) Auf Veranlassung des Erz. Gerhards wurden die Nonnen ins Brühl verlegt. Sie waren von ihrer Stiftung an **) bis auf den heutigen Tag sehr arm. Bei der baseler Reformation bestand ihr baares Geld in 17 Schock und 18 neuen Groschen, und die Summe ihrer jährlichen Einkünfte belief sich auf 250 Schock.

*) 1265. exkommunizirte der Scottenabt Rudolph, als vom Erzbischof Wernher dazu delegirter Richter, alle hartnäckige Hirschbrühler, weil sie seine Pfarrkirche, Martini extra, nicht besuchen wollten. Wurdtwein L. c. p. 218. und p. 228.

**) Die Zeit der Stiftung ist wegen Mangel der verbrandten Dokumente unbekannt. Die Grafen von Henneberg sollen vielen Antheil daran haben.

Dieses wird hinreichend seyn, sich einen kleinen geschichtlichen Begriff von den katholischen Pfarrkirchen zu machen. Nun noch etwas wenigstens von den milden Stiftungen.

Klöster.

Das Entstehen der Klöster war in den ältesten Zeiten das gewöhnliche Zeichen von der Ausbreitung der Religion. Sie waren ehender, als Pfarreien, deren Anzahl ohnehin gering war, und meistens in der Residenz des Bischofs existirten. Ihr gewöhnlicher Lohn für ihre gottesdienstlichen, (und wenn sie, wie hier im Erfurtischen, Pfarreien versahen) für ihre pfarrherrlichen Verrichtungen bestand in Zehnden. Da aber die Klöster im Erfurtischen zu dem Besitz solcher Abgaben nie kommen konnten, so suchten sie um Befreiungen ihrer Güter von Abgaben an, und bedienten sich der bekannten Mittel, um ihr Eigenthum zu vergrößeren. Zur Anbauung des unurbaren Landes zogen sie Kolonisten herbei; das Peterkloster hatte in manchen Jahren 3 = 400. Viele Kirchen haben deswegen den Klöstern ihren Ursprung zu danken, wovon das Patronatrecht Folge war. Andere schon gestiftete Kirchen fielen ihnen durch Schenkungen zu, worinn sie alsdenn einen Plebanus oder Viceplebanus (Innhaber der Pfarrei) mit einem geringen Gehalt bestellten, die übrigen Pfarrgefälle aber für sich zogen. Die Art ihres Erwerbs war oft sehr unedel, und der reine Abdruck der Wahrheiten in den Sagen der Vorzeit von Veit Weber.

Das erste, älteste und vorzüglichste Kloster ist das Peters- und Pauls-Kloster auf dem Petersberge Benedictiner O. Es führt auch den Namen Königliche, oder

oder Dagobertische Kloster, weil man seinen Ursprung *) vom K. Dagobert 706. ableiten will. Drutmann soll der erste Mönch gewesen seyn, als man die S. Blasius-Kapelle auf dem Severshof zum Nonnenkloster (S. Pauli) umformte. So viel ist gewiß, daß das Kloster vor dem 9ten Jahrhundert existirte, weil damals schon das Nonnenkloster (S. Pauli) bekannt, und eine frühere Errichtung dieses vor jenem nicht denkbar ist. Im 10ten Jahrh. hatte es schon reiche Besitzungen, **) im eilften, wo die Geistlichen als Canonici lebten, wurde es vom Erz. Siegfried 1059. zur alten Disciplin zurückgebracht; 1079. brannte es, wie 1142. mit allen Urkunden ab; 1127. wurde die kostbare Wasserleitung vom Abt Werner angelegt; 1194. dem Abt Ruthard die Insul von dem Pabste ertheilt; 1257. kamen hier alle Thüringische und Sächsische Benedictiner Aebte zusammen, und Kaiser Rudolph hielt sich 1290. während des Reichstags zu Erfurt hier auf. Zu mehrerer Bequemlichkeit wurden 1350. breite steinerne Stufen, die 1664. bei Anlegung der Festung an den Ecken derselben gebraucht wurden, 1451. der große Brunnen, 1463. der schöne Kreuzgang, der durch das bei dem Aufgraben gefundene Siegel, mit der Umschrift Erfordia fidelis

*) Lambertus Schaffnaburg, Nicolaus de Syghen, Autor de Landgraviis Thuringiae halten das Stiftungsdiplom für ächt, der Abt Trithem und Tenzel aus bessern Gründen für unächt. Herr P. Muth hat in der Erfurtischen gelehrten Zeitung 27. Stück von 1791. eine kritische Entwickelung der Gründe versprochen.

**) Wurdtwein L. c. p. 215. 16. 17. 221. 26. 27. 239. 257. 266. 286. 287. 316. 329.

moguntiae filia, merkwürdig geworden ist, angelegt, und 1664. in die Festung gezogen. — Die Grafen von Gleichen hatten von alten Zeiten her die Schutzvogteigerechtigkeit über das Kloster, und vermöge derselben freie Azung, das Thoröffnungsrecht bei Tag und Nacht, und ein Familienbegräbniß, bis sie 1308. das Thoröff. R. verloren, und der Abt **Theodorich von Zimmern** 1373. ihnen auch die Schutz- und Herbergsgerechtigkeit strittig machte. — Das Kloster machte sich um Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion sehr verdient, und in dem Schatten klösterlicher Einsamkeit reifte manche schöne Tugend. Es war es, das Heinrich V. allein, wie das Kloster **Weingarten** Henrich IV., treu blieb, und der Abt Burkhard gab lieber seine Würde, als seine Pflicht auf — Als der Rath 1524. ihre Gelübde aufheben wollte, so opferten 9 von den Konventualen, worunter Einige noch die ganze Kraft ihrer Jugend fühlten, ihrer Pflicht die reizenden Lockungen der Freiheit, und behaupteten gegen den vom Rath ihnen despotisch aufgedrungenen Abt **Johann Schröder** (Doleatoris) und gegen den Provisor **Jakob Walkenrung** eine unerschütterliche Festigkeit. Im Jahr 1632. dauerten sie ihre dreijährige Verweisung mit beispiellosem Muthe aus, ohne in ihren Grundsätzen zu wanken. **Adam Kant**, der durch seine Kriegskenntnisse den Schweden so geschadet hatte, soll zu seinen Foltern (man schlug einen Nagel durch seine Schamtheile, und schindete ihn lebendig) gelächelt haben. *) Die Aebte **Adam Dhalen** (erwählt 1662. †. 1681.), **Nikolaus** *de Gouverneur* (erw. 1682. †. 1705.), **Plazidus Kasselmann** (erw. 1705.

*) Falkenstein Thüringische Chronick II. Th. S. 2055.

1705. †. 1737.) sind Männer, die sich durch ihre Unterstützung der Künste, durch ihre Einsichten, Freigebigkeit und thätige Menschenliebe, die überhaupt in diesem Kloster thront, Lorbeern erworben haben. Wahr ist es indessen, daß man auch in der ältern Geschichte desselben auf gräuliche Laster stößt. — Uebrigens ist die Kirche massiv und im gothisch schönen Geschmack. Die hier sonst gelegene **Gangolfs-Kirche** ist in das Hauptgebäude gezogen. Die Aussicht aus diesem Kloster ist unnachahmlich schön.

2) Das **Scotten-Kloster** ist unter denen in Deutschland nebst dem Köllnischen das älteste. Graf **Walther** von **Glisberg** (eine Familie, die schon im XIII. Jahrh. ausstarb) war 1036. ihr Stifter. Seine Grabstätte ist wohl die älteste in Erfurt. *) Das Kloster hatte zwar die glänzendsten Aussichten zu seiner Vergrößerung, da es 1198. ein Kaiserliches, nachher vom K. **Rudolph** 1285. bestätigtes Privilegium, vermöge dessen jede Beschädigung an seinen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern, oder an seiner Wildbahn mit 100 Talenten reinen Goldes verpönt war, erhalten hatte; aber der große Brand 1472. legte den angefangenen großen Bau in Asche, und seit 1727. hat es sich erst einigermaßen erhohlt, da es die Kirche und das Kloster in den Zustand setzte, worinn wir es größtentheils noch itzt sehen. Die Kirche ist sehr geschmackvoll, aber den Salpeterfraß unterworfen. — Die Aebte dieses Klosters führen seit 1442. in Beziehung auf die Uni-

*) Oktavian Salver, in den Proben des hohen teutschen Reichsadels (Würzburg 1775. fol.) hat sie in Kupfer stechen lassen; S. 94.

Universität den Titel: Universitatis studii Erfurtensis Protector, Privilegiorum conservator, Matriculae custos.

3) Das **Karthäuserkloster**, *) dessen Ursprung in das Jahr 1372. fällt, wurde durch die Ausbeute von Wallfahrten nach dem **Hülfsberg** oder Hülfensberg in Eichsfeld gestiftet. Ein Religios, der damals den Gottesdienst versah, hinterließ sein großes, von der Quart **) ihm zu Theil gewordenes Vermögen zur Stiftung einer Karthaus, die der Ausführer seines Testaments (**Johann Ortin**, Probst des Kollegiatstifts zu Dorla) zu **Erfurt**, und zwar auf der **Wolfsweide** in der Vorstadt, am besten zu errichten glaubte. Nach 3 Jahren wurde der Bau vollendet; das Kloster mit 4 aus dem Kloster **Kreuznach** verschriebenen Mönchen besetzt, dem Karth. O. einverleibt, von dem General-Kapitel *Mons salvatoris* benennt, und 1375. von Karl IV. durch einen Freiheitsbrief (in Form einer goldenen Bulle) für seine gegenwärtige und künftige Besitzungen gesichert. Die Karthäuser lebten bis 1432. ***) außer der Verbindung mit der

*) Nova collectio chronicae clarissimae Carthusiae Montis S. Salvatoris prope Erfordiam collecta MDC a Patre Joanne Arnoldi verglichen mit Struvii Bibliotheca Saxonica p. 719.

**) Die in jure Canonico bekannte Quarta bonorum, wovon Flörke eine so vortrefliche Dissertation schrieb.

***) Die Karthäuser warfen auf ihre eigne Kosten, als der Rath sie durch einen Wall in die Stadt ziehen wollte, vor ihrer Brücke einen Graben auf, und befestigten ihn mit einer Mauer von beiden Seiten. Man sieht die Ruinen und

der Stadt, und in einer beständigen Gefahr, von Erfurts Feinden überfallen zu werden (daher auch wohl der kleinliche Anfang dieses Klosters). Es wurde im 30jährigen Krieg von den Schweden geplündert und dem Rath geschenkt, der es aber bei dem Prager Frieden oder der Exekutionskommission zurück gab. — Einige romantisch schöne Scenen von der Lage des Klosters und dem Karthäuserleben findet man in dem Roman **Andreas Hartknopf eine Allegorie**; Berlin 1786. bei Unger in 8. S. 143.

4) **Augustiner Eremitenkloster** und 5) das **Kloster der Exjesuiten**, worein das Pfandhaus verlegt ist.*)

Die **Nonnenklöster** sind an keinem Orte in Deutschland zahlreicher und bevölkerter geworden, als die Mönchklöster. Sie gingen aber mit dem Gange des Zeitalters weniger fort, als diese, litten manche Stürme, benutzten manchen Vortheil, zeugten Tugenden und Laster,**) liebten Pracht und Aufwand, und bereuten sehr häufig den Schritt, den sie theils aus unglücklicher Liebe, Unbesonnenheit, Zwang und Ueberredung der Eltern, theils aus Schwärmerei gethan hatten. Beispiele sind die Folge der Baseler Reformation und die Zeit des 30jährigen Krieges, wo eine Nonne unter der Sicherheit des schwedischen Schutzes

und den daran stoßenden Fischteich noch heut zu Tag. Letzteren erhielten sie als ein fischreiches Wasser vom Raths eingeräumt.

*) Siehe oben bei den Pfarrkirchen.

**) Viele Mönche hatten sich als Vorgesetzte den Nonnen aufgedrungen, ohne kanonisch dazu bestimmt zu seyn; Wurdtwein in Thur. L. c. p. 253.

tzes aus dem neuen Werke sogar den Organisten *) heirathete, und eine andere im Urseliner Kloster von einem 12 Ellen hohen Dach auf die Gasse sprang, worüber sogar ein gelehrter Streit entstand. **) Die Desertionen des Klosters waren überhaupt häufig, da sie von benachbarten Höfen so sehr begünstigt wurden; kommen aber itzt gar nicht vor, weil nach einer liebreichen Absicht unseres itzt regierenden Landesherren, die Gelübde vor dem 40sten Jahr nur auf 2 Jahre binden, und die Nonnen durch den Unterricht der Mädchen mehr an den Staat gefesselt sind.

1) Das **Neue Werk** der regulirten Chorfrauen des heiligen Augustins, 2) das **Bernardiner F. Kloster** sind schon bei den Pfarrkirchen abgehandelt worden.

3) Das ehemalige **Weißfrauen** itzt **Urseliner-Kloster** (albarum Dominarum vel Mariae Magdalenae de poenitentia) wurde schon vor dem Jahr 1240., wo es abbrannte, von dem Nonnensack ***) auf den Anger 1194. verlegt. Es war immer äußerst arm, und lebte von Allmosen. Bei der Baseler Reformation hatten die Nonnen 5 Schock und 2 Rheinische Goldgülden baares Geld. Die Summe ihrer jährlichen Einkünfte belief sich auf 351 Schock. Im Jahr 1660. war es nach der politischen Absicht des Raths ganz ausgestorben; Kurf. Johann Philipp übergab es daher den Urselinernonnen, †) die

er

*) Motschmanns E. L. I. T. IV. Sam. Sect. II. S. 578.

**) Motschmann ebendas. S. 276.

***) Ein Name, der von der Lage der Gasse, die in einen Sack zulief, entlehnt ist.

†) Dieser Orden ist von dem in Italien entsprungenen, und in Frankreich modifizirten unterschieden, da er in beständiger

er aus dem zu Kitzingen von ihm gestifteten Kloster verschrieben hatte.

4) Das ehemalige unter dem Namen Benedictiner, itzt Zyriakus bekannte Frauenkloster wurde von dem Severshof 1124. auf die Zyriakusburg vor dem Brühlerthore verlegt, wo es über 356 Jahre stand und dem Orte seinen Namen gab. Als aber der Rath diesen Berg zu einer Festung umformte, so wurde es 1480. einstweilen ins Brühl, von da bei der Andreaskirche, und als auch dieser Platz von Johann Philipp 1664. zu einer Festung angelegt wurde, endlich an den Ort verlegt, wo wir es noch itzt sehen. Zur Zeit der Baseler Reformation war ein allgemeines Sittenverderbniß in diesem Kloster eingerissen. Die Nonnen waren üppig, schwelgten, hielten öffentliche Tafel, trieben Simonie, und beobachteten kein einziges Gelübde. Zur Aufnahme des Klosters hat in ältern und neuern Zeiten das Peterkloster viel beigetragen.

Katholische Kapellen und andere milde Stiftungen.

Es waren sonst theils in Erfurt, theils im Erfurtischen weit mehrere Kapellen, vorzüglich als die Leibeigenschaft noch geltend war, und der Herr seinen Leibeigenen los gab, damit er als Priester geweiht, seinen häuslichen Gottesdienst versehen konnte. Merkwürdig sind 1) die h. Brunnenskapelle, die bei Gelegenheit eines in der Kirche Martini intra (sie lag der Predigerkirche gegen über) ge-

diger Klausur lebt, die 3 Gelübde ablegt, und die Regel des heil. Augustins beobachtet.

geschehenen Diebstahls 1249. von **Ulrich Vierling** errichtet wurde.*) 2) Die **Maria Magdalenenskapelle** in der Rumpelgasse, die schon 1277. eine wegen Alter baufällige Kapelle genannt wird.**) Da sie 80 Jahre profanirt war, so wurde sie von Adam Schwind 1622. wieder hergestellt, und von dem Erfurter Weihbischof eingeweiht. Mit einem ihrer 4 Benefizien soll die Pflicht verbunden seyn, die Todten auf der Straße wegzubringen und anständig zu begraben. 3) Die älteste ist die **Bonifaziuskapelle** an der Klappe. 4) Die **Martinskapelle** im Brühle. 5) Die **Marienkapelle** auf dem Rathhause, worinn der Rath sonst seine Transitus hielt. 6) Die alte seit 1736. eingefallene und itzt wieder aufgebaute *Corpus Christi* **Kapelle, Severs, Annenkapelle** auf dem **Petersberg**, und die **Dreifaltigkeitskapelle** an der Michaeliskirche ꝛc. Sonstige milde Stiftungen nebst den schon erwähnten sind 1) das von **Johann Philipp** 1664. angelegte **Waisenhaus** auf dem Roßmarkt an der Gera, das er von allen Abgaben und Lasten frei erklärte, und wozu er 120 Rthlr. vom Zahlamte, 12 Malter Früchte vom öffentlichen Kornboden, 6 Eimer Wein, von jedem Gebräude leichten Biers eine Tonne nebst einem Vorrath von hartem und weichem Holz bestimmte; und endlich

*) In dieser Kirche wurde ein Kelch mit geweihten Hostien gestohlen, und diese von einem Diebe in den daselbst befindlichen Brunnen geworfen, woraus sie unverletzt von dem anwesenden Erzb. Christian II. unter einer feierlichen Prozession heraus gehohlt, und alsdenn diese Kapelle gestiftet wurde.

**) Wurdtwein L. c. p. 223.

lich 1671. diese Verordnung noch erweiterte. Die Kinder sind seit einigen Jahren wegen einer bessern Verpflegung und Bildung an Bürger hiesiger Stadt gegeben, und das Waisenhaus in so fern mit dem besten Vortheil aufgehoben worden. 2) Das Armen- und Krankenhaus im Brühle.

Evangelische Pfarrkirchen.

1) Commentatio historico ecclesiastica de meritis Martini Lutheri in civitatem et ecclesiam Erfordiensem a M. Jo. Nicolao Sinnhold Erfordiae 1746. in 4.

2) Encomium Erfurtinum et ejus continuatio von Johann Hondorph 1651. in 4.

3) Horologium ecclesiastico-Erfurtiaco — Lutherano historicum; d. i. Lutherisches Erfurtisches Uhrwerk ꝛc. Erfurt 1642. in 4. und die Fortsetzung unter dem Titel Halyconium Evangelico Erphordiacum, d. h. Erfurtische Evangelische feste Burg ꝛc. Erfurt 1662. verglichen mit Motschmanns Erf. Lit. T. I. p. 922.

4) Christl. Bußgebeth, das bei itziger gefährlichen Zeit in Erfurtischen Evangelischen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande zu brauchen verordnet worden; in 4. Erf. 1620.

5) Versicherung über die Religionsfreiheit und deren Exerzitium, 1664. fol.

6) Die in dem Volumine Disf. a Casparo Sagittario enthaltenen Schriften.

7) Joh. Rudolph Kießling historische Nachricht von der im Jahr 1712. in Erfurt über 3 Lieder entstandenen Religionsstreitigkeit; Koburg 1767. *)

Nebst

*) Ich erwähne dieser Schriften, um mich der unnöthigen Allegate zu überheben. N. 1. ist die beste. Mit N. 2. muß 1) Motschmann in Erf.

Nebst den allgemeinen Ursachen, die die Aufnahme der Reformation begünstigten, ließen sich noch Lokalursachen angeben, die dieselbe in Erfurt beschleunigten. Innige Bekanntschaft mit der Individualität des D. Luthers, die dem Erfurter eigne gränzenlose und durch die Annahme der Reformation so sehr erweiterte Liebe zur religiösen und politischen Freiheit, das Verhältniß derselben zu Mainz und Sachsen, die durch den Geist des Eoban Hesse erweiterte Empfänglichkeit für die Umänderung des alten kirchlichen Systems mögen viel dazu beigetragen haben. Man kann mit historischer Gewißheit behaupten, daß Erfurt schon 1517. sich für D. Luthers Lehre sehr interessirte, daß schon 1522. die noch itzt existirenden 8 Evangelischen Pfarrkirchen von den Evangelischen besessen wurden, *) daß der erste Senior des Evangelischen Ministeriums D. Johann Lange 1523. schon öffentliche theologische Lektionen hielt, zu welchen er mit einer Predigt in der Michaeliskirche den An-

Lit. To. II. S. 226. 513. 531. 567. 578. 589. und 2) die Excerpta ex Reichardi Chronico a Martino Hoffmanno composita, die noch im Mspt. existiren, verglichen werden. N. 3. und folgende beweisen schon durch ihren Titel ihren Inhalt. Uebrigens gehören die 2 Schriften einigermaßen noch hieher, 1) Kurzer historischer Bericht, was es eigentlich mit der theologischen Fakultät A. C. auf der Universität Erfurt für eine Bewandniß habe; Jena 1680. von Caspar Sagittar. 2) Schreiben von Mainz in Betref der wegen der Jesuiten geschehenen Ausschließung der theologischen Fakultät von der Rectorswahl, Mspt. 1651. Siehe Motschmanns E. L. T. II. S. 39.

*) Luthers Schreiben an die Christen zu Erfurt T. II, O. Isleb. 10. Epist. d. 10. Junii.

Anfang machte, und die er hernach fortsetzte, daß 40 Jahr nach dem Anfang der Reformation schon eine theologische Professur *) existirte; daß der Rath alle Bettelmönche 1521. wegjagte; daß er zu einer Zeit, wo die Erziehung ganz vernachlässiget war, neues Leben in derselben erweckte, die Schule von Severshof 1522. bei der Predigerkirche verlegte, sie in 5 Classen eintheilte, den würdigen Eoban Hesse zum Rector setzte, welcher römische und griechische Litteratur so allgemein machte, daß sich der diesen Schriften eigne Geist seinen Zöglingen mittheilte, und daß das männliche Feuer, und die kampfrüstige Entschlossenheit (Dinge, die der Reformation so günstig waren) sich allgemein verbreitete. Es läßt sich sehr leicht denken, daß dieses alles nicht so ruhig abging, daß sich der schleunige Besitzstand nicht in Uneinigkeiten auflösen, daß kleine unberechnete Vortheile zu großen Nachtheilen wachsen würden. — Der Protestant machte nebstdem sehr oft bei dem Fortgange der Reformation, wie der Katholick bei der Rettung des Rettbaren, Mittel zum Zweck. Daher eine Ursach der beständigen Verwirrungen. Man ließ sich in unnöthige Streitigkeiten ein, und trübte die Quelle der Wahrheit durch Zänkereien, wo man sie durch Untersuchen hätte hellen sollen. Daher die zweite Ursach. Der aus der nahen Verwandschaft der Lehren entsprungene größere Religionshaß **) verrückte jeden Gesichtspunkt und

*) Ich meyne jene, die unter den Assessoren des Ministeriums jährlich wechselte, und die nachher von dem Rath, als Patron dieser Professur, mit dem Seniorat verbunden wurde.

**) Beispiele sind die oben von Sagittar angeführten Schriften, die Streitigkeiten unter dem Senior Joach. Motschmann

machte selbst die Wahrheit verdächtig — Ich will nicht einmal die schiefen Mittel, die die Religionspartheien anwendeten, in Anschlag bringen, z. B. daß der Katholick sophistisirte, wo es auf Handlen ankam, daß der Erfurter Rath die Einkünfte der sekularisirten Kirchen und Klöster an sich zog, und sie nachher nach einem unrichtigen Maaßstab vertheilte.

1) **Predigerkirche** (Ecclesia Praedicatorum). Sowohl dieses Gebäude, als das Gebäude der Barfüßer Kirche, sind die ansehnlichsten. Sie sind beide hoch gewölbt, massiv, von hinlänglichem Lichte. Daß der Dominikaner Orden solche Güter bei seinem Entstehen besessen habe, läßt sich von keinem Orden denken. Vielmehr sagt die Chronick von ihnen, daß 3 Dominikaner, **Eliger** ein **Graf von Hohenstein**, **Marzel Tangel**, und **Albrecht von Meissen** 1229. nach Erfurt kommen, einen Platz bei der Pauluskirche vom **Vizdum von Rustenberg** kauften, daselbst eine hölzerne Kapelle (Clausum) aufschlugen; und endlich, bei dem allgemeinen Beifall ihrer Predigten und dem Zuwachs ihres eigenen Ordens durch angesehene Personen, so viel erwarben, daß sie sich den **Eliger als Prior** in einem bei der Pauluskirche errichteten Kloster wählten; die Kirche durch Transportation verschiedener Reliquien ansehnlich machten, und der nemliche Prior zu Eisenach schon 1235. ein ähnliches Konvent anlegte. Die Chronick enthält die fürchterlichsten Beispiele von diesem Orden. Schrecken und Schande waren seine grausame Werkzeuge, womit er die Menschheit verstümmelte.

mann Erf. L. T. I. p. 425., und die Aengstlichkeiten bei Kaspar Teader. Hondorph in Encomio Erf.

melte. Die geheimsten Gedanken, jede aufkeimende Leidenschaft, jeder Trieb der Natur, und der Gesellschaft, stand unter dem bleiern Scepter seiner unberufenen und unnatürlichen Gerichtsbarkeit *) Jede Freude des Lebens lag in seinen Schlingen. **) — Der erste evangelische Pfarrer dieser Kirche war M. Georg Forchheim 1522. ***)

2) **Barfüßer, sonstige Minoriten- oder Franziskanerkirche.** Mit dem Jahre 1232. lernen wir das Franziskanerkloster an dem Orte, wo es itzt liegt, kennen. Vorher war ihr Aufenthalt in Erfurt während 11 Jahre im Brühle, wo das kleine Hospital lag, und am Krämpferthore gewesen. — Nachdem das Kloster secularisirt wurde, so war Egidius Mechler 1522. der erste Pfarrherr. †) Es wäre der Mühe werth, die alten und schönen Grabschriften dieser Kirche zu sammlen. —

*) Kunrad von Marburg, eben der newliche, der die fromme Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, so äußerst barbarisch mißhandelte, ließ alle Leute, jung und alt, Weiber, Mädchen, Männer und Jungen ein glühend Eisen in die Hand nehmen; die Verletzung dieser Hand war Beweis der Ketzerei.

**) Falkenstein in der Th. Gesch. S. 1116. sagt: ich stehe billig an, demjenigen Chronico Manuscr. Glauben beizumessen, daß sie mit solchen scharfen Lebensstrafen gegen die Delinquenten verfahren — Wie wahr ist das nicht oft, was Schiller durch den Don Karolo den Domingo sagen läßt?

***) Hondorph in Continuatione Encomii Erf.

†) Siehe Hondorph Encomium Erf.

3) **Andreas-Pfarrkirche**, (Einige Nachrichten von der Kirche S. Andreä zu Erfurt und deren Lehrern seit der Reformation von dem Inspections Kollegio zu S. Andreas 1769. Erfurt in 8. S. 24.) ein altes, unbequemes, unansehnliches und ungesundes Gebäude, liegt auf dem Bezirk des Dorfs Schilderoda. Die Errichtung desselben fällt in das Jahr 1203., wie die Innschrift eines Steines in der Mauer, und die Ueberschrift des Bildes über der großen Kirchthür beweiset. Ehe noch das Zyriacskloster an der Andreaskirche stand, war die Andreas-Pfarrkirche schon diesem Nonnen-Konvent durch eine Bulle vom h. Bonifaz einverleibt, worüber der Erzbischof Johann dem Probst zu Dorla 1399. d. 9ten Mai einen eigenen Auftrag ertheilte. *) Die Nonnen genossen nicht unbeträchtliche Vortheile dieser Einverleibung. 1493. d. 14ten August übertrugen sie die Besorgung der Pfarrkirche an Jodock **Trutfetter** von Eisenach gegen einen Revers-Schein auf 8 Jahre **um Gottes willen.** Die Hauptsumme der Pfarrei betrug damals 400 Gulden. **) Nicht lange darauf, nemlich 1399. d. 28ten Septbr., mußte diese Pfarrkirche auf den Befehl des nemlichen Erzbischofs den armen Zyriacs-Nonnen mit den Einkünften von der heil. Kreuz-Marien- und Bartholomäus-Vikarie zu Hülfe kommen. ***) Beide Urkunden wurden durch den päbstlichen Legaten (Legatum â Latere) Hieronymus **Verall** 1545. d. 28.

*) Wurdtwein in Thur. et Eisfeldia Docum. L. IV. p. 267.

**) Siehe den Reversschein in Wurdtwein in Thur. et Eisfeld. p. 313.

***) Wurdtw. L. c. Docum. L. V. p. 268.

d. 28. Junii dem Zyriacks-Kloster fruchtlos bestätigt. *) Zwischen der Zeit der Vereinigung der Pfarrkirche mit dem Nonnenkloster, und der vom päbstlichen Gesandten geschehenen Bestätigung fällt der Brand von 1416., wodurch die Kirche einen großen Theil ihrer Urkunden verlor — Nach der Sekularisirung war Melchior Weidmann 1522. der erste Pfarrer, der mit Luthern lange im Augustiner-Kloster gelebt hatte. **) Auch nach diesen Zeiten erlebte die Kirche verschiedene Schicksale, die um so härter waren, je weniger Gegenkraft sie hatte — Doch fanden sich verschiedene Wohlthäter, die sie unterstützten. 1668. ließen diese die Kirche ausbessern, 1678. bekam sie von Jeremias **Arnstein** den Taufstein, 1679. von B. Rudolph von **Schwengefeld** die Kanzel, und 1688. von Brigitten Benigen, gebohrne von Sachsen, den unleugbar schönen Altar.

4) Die **Kaufmanns-Pfarrkirche** (Ecclesia Mercatorum seu divi Gregorii). Das Patronatrecht über diese im Jahr 1061. errichtete Kirche und der Vitis Kirche gehörte dem Kapitel des Marien-Stifts, worüber 1339. den 10. December zwischen dem Probst Johann, und dem Kapitel ein Tauschkontrackt eingegangen wurde. ***) Den Namen **Kaufmanns-Kirche** hat sie nicht von den Stiftern, die Kaufleute gewesen seyn sollen — eine Sage, die sich nicht bestätigen läßt, sondern von dem **Kollegialrecht** der Alten, vermöge dessen an **Rathhäusern** ꝛc., Zu-

*) Wurdtw. Docum. XCVIII. p. 326.

**) Hondorph Encom. Erfurt.

***) Docum. XXII. p. 236. in Wurdtwein Thur.

sammenkünfte der Zünfte, Werkstuben, Zechheiten, ja sogar Burgkirchen, Kaufmannskirchen (templa collegiata Mercatorum) entstanden. *) — Sonst wurden in dieser Kirche die Freizinsen eingenommen, die aber schon vor Einnahme der Stadt auf dem Mainzer Hof, wie die in Severi zur rothen Thüre verlegt wurden. — M. Pet. Geltner versah hier die erste evangelische Pfarrei. Die Schule, die mit dieser Kirche verbunden, wurde lange von den Schotten versehen.

5) Augustiner-Pfarrkirche (Parochia S. Augustini, oder Philippi et Jacobi). Zu dem, was ich bei der Wippertskirche oben gesagt habe, muß hier hinzugesetzt werden, daß der erste Pfarrherr der sekularisirten Augustiner-Kirche M. Antonius Muha 1522. war. In dem Augustiner-Kloster ist das 1561. vom Rathe angelegte evangelische Gymnasium; **) worinn Matthias Dresser, Ludwig Helmbold ꝛc. ꝛc. als Prof. ernannt wurden. Dieses Gymnasium empfiehlt sich durch eine Reihe vorzüglich gelehrter Männer, die sich die Bildung der Jugend ausserordentlich angelegen seyn ließen. — Der Rath verband 1608. mit diesem Institute den Unterricht in der Musick; dadurch wurde einem Bedürfniß auf den Dörfern abgeholfen, da der größte Theil dieser gut gebildeten jungen Leute entweder als Schulmeister, Kantoren ꝛc., oder wohl als Pfarrherren auf denselben angestellt werden. Ohnerachtet das Gymnasium 1614. seinem Verfall sehr nahe war, so wurde

*) Hauss. in Diss. de Habitu antiquo Municipiorum provinc. Moguntinae 1790. in 4. S. 14.

**) Godefredi Ludowici Historia Athenaei Erfurtensis senatorii, in dessen Schulhistorie Part. I. p. 24.

wurde doch durch die neue Einrichtung von 1616. nicht viel gebeſſert. Wie viele Hinderniſſe wurden nicht D. **Ekkard Leichner** (geb. 1612. †. 1680.) gemacht, als er eine geſunde von Meinungen und Wahrſcheinlichkeiten, von Irrthümern und Vorurtheilen gereinigte Logick einführen wollte? Er wurde ſogar deswegen von dem Director des Gymnaſiums M. Hogel und Prof. Starklopf in Schriften angegriffen. *)

6) Die Stiftung der **Michaelis-Pfarrkirche** fällt unter dem Erzbiſchof Konrad. Ihr Stifter war Walther, Bürger aus Erfurt, der ſie in die Hände des Erzbiſchofs übergab; das Jahr der Stiftung iſt unbewußt. Indeſſen hob ſich die Kirche ſehr empor unter den Nachfolgern des Konrads, nemlich Erzbiſchof Siegfrieds und Erzb. Gerhards, welcher ſie 1227. den 10ten Junius, und der andere im Jahr 1291. den 14. Mai in ihren Beſitzungen beſtätigte. **) Vorher waren ſchon verſchiedene Streitigkeiten über die Gerechtſame der Kirche entſtanden — Die Pfarrleute beſaßen das Präſentationsrecht, welches auf beſondere Art chikanirt wurde. Der Dechant des Marienſtifts wollte aus Vorliebe für einen ſeiner Anverwandten dieſes Recht anfechten, und ſuſpendirte ſogar den Pfarrer (Plebanum Quendam, ſagt das Document ***). Allein der Erzbiſchof Wernher gab dem Abt des Schottenkloſters den Auftrag, daß er dieſem Dechant andeuten ſoll-

*) Motſchm. Erford. L. I. T. S. 444.

**) Beide Urkunden in Wurdtwein in Thur. et Eisf. I. a p. 110. I. b. p. 211.

***) Wurdtw. Docu. I. C. p. 213.

te, seinen dictatorischen Spruch alsbald zurück zu nehmen, des Erzbischofs und der Kirche Rechte ungestört zu lassen, und im Fall, er es nicht augenblicklich thäte, an allen Erfurtischen Kirchen die Ungültigkeit dieser Suspension bekannt zu machen. — Die Sekularisation dieser Kirche fällt auch in das Jahr 1522., und der erste evangelische Prediger war Doktor Johann Lange, der auch das Seniorat zuerst übernahm. — Das Gebäude dieser Kirche ist alt und unbequem.

7) Bei der **Regler-Pfarrkirche** setze ich das voraus, was ich oben bei der Wipperts-Pfarrei gesagt habe. Die zu dieser Kirche gehörige evangelische Schule (**Gangolfsschule** genannt) hat den Namen von der eingegangenen **Gangolfs**-Kirche, die vor dem Augustthor 1352. erbauet wurde. Diese evangelische Schule wurde 1669-1674. zur Knabenschule bestimmt. Besonders auffallend ist es, daß man von dem Examen der Mädchenschule erst seit 1742. Spuren findet. — Der schöne Thurm der Regler-Kirche steht erst seit 1742. Er war 1472. und 1660. durch Brand verwüstet, und 1728. seinem Einsturz nahe. Den ersten evangelischen Gottesdienst daselbst versah **Johann Kiliani.** — Der große Kelch dieser Kirche ist noch merkwürdig, um dessen Griff Jesus, an dem Boden desselben aber A. Dmni MCCCCLXVIII Frederich Haltenvelt copavit regularibus Erffordiens. mit Mönchsschrift geschrieben steht.

8) Die **Thomas-Pfarrkirche** *) war schon 1372. ihres Alters wegen berühmt. Denn in diesem Jahre gab der

*) Zerstreute Nachrichten von evangelischen Predigern daselbst findet man in dem kurzen Entwurf der Sonn- und Fest-

der Pfarrherr dieſer Kirche ſeine Einwilligung zur Erbauung des Karthäuſer Kloſters in ſeiner Pfarrei, und der Probſt des Marienſtifts, Johann von Wila, genehmigte 1440. als Patron der Thomaskirche die Verhandlungen des Pfarrers. *) Der erſte evangeliſche Pfarrer war der durch ſeine Streitigkeiten ſo berühmt gewordene Juſtus Menius. Die Kirche ſelbſt iſt unanſehnlich.

Milde Stiftungen.

1) Das große Hoſpital ſtand ſchon vor dem Jahre 1140., wo ein Praepoſitus regularis de Hoſpitali in Erfordia mit Namen Sinzo **) vorkömmt, und ſcheint mit der Kirche Martini intra, wohin es ſonſt pfarrte, und von der es auch ſeinen Namen hat, um die nemliche Zeit errichtet worden zu ſeyn. Es war zuerſt von regulirten Hoſpitalariern bewohnt; denn die mehrſten Hoſpitäler ſind nachher meiſtens in Klöſter, und dadurch der Gaſtfreund (hoſpitalarius) in einen Kellermeiſter (Cellarius) verwandelt worden. Die Erzbiſchöfe von Mainz haben es wahrſcheinlich dotirt. Denn in einer Urkunde vom Pabſt Honor III. wurden die Beſitzungen, Rechte, Freiheiten und Einkünfte, die der Erzbiſchof dem Hoſpital geſchenkt hatte, 1223. den 7ten März beſtätigt und in beſondern Schutz genommen. ***) Da es 1387. oder 88. von ſeinem alten Platz (bei der Kirche Martini intra) am Krämpfer-

wall

Feſttäglichen Betrachtungen von R. Gottl. Gelmroth. Erfurt 1767. in 8. S. 127.

*) Beide Urkunden ſtehen in Wurdtw. L. C. p. 262. u. 270.

**) Wurdtw. in Th. et E. p. 225.

***) Wurdtwein L. C. p. 214.

wall verlegt und der Kaufmannspfarrei einverleibt wurde, so erhielten zwei Rathsherrn mit dem Dekan des Marienstifts wechselnd das Patronatrecht über die Martinspfarrei, Kapelle und Vikarien. *) Die Hospitalskirche erweiterte sich theils durch ansehnliche Stiftungen (z. B. durch die von **Volker von Laz** **), theils durch die schon im Jahre 1399. vom Erzbischof **Johann** ertheilte Exemtion von der Kaufmannskirche. ***) Das Hospital selbst hat eine empfehlungswürdige Einrichtung, und sehr reiche Besitzungen. Der erste evangelische Pfarrer daselbst war Johann Hinning, und 1527. wurde hier allein noch katholischer Gottesdienst durch den Guardian des Minoritenordens D. Konrad Kling gehalten. †)

2) Das **kleine Hospital**, von einem gewissen **Konrad** aus **Duderstadt** (daher auch der Name hospitale Duderstadt) 1400. gestiftet, liegt gleichfalls am Krämpferwall; der Endzweck der Stiftung war Gastfreiheit.

3) Das **Waisenhaus** nicht weit vom evangelischen Gymnasium, das von hiesigem Rathe angelegt und wahrscheinlich mit dem Gymnasium zu gleicher Zeit eingerichtet wurde. Die Kinder leben hier noch bei einander, und sind deswegen verschiedenen Krankheiten unterworfen. Jedoch verdient die Pflege und Aufsicht den allgemeinsten Beifall.

Se-

*) Wurdtw. L. C. p. 47.

**) Wurdtwein p. 323.

***) Gudenus Codex dip. III. T. p. 650-51.

†) Motschmanns Erf. L. II. p. 370.

Sekularisirte ungangbare Kirchen.

1) Die Aegidius Aelians oder korrupt Ilgenkirche, die 2) mit der Benedicktus-Kirche 1321. zu beiden Enden der Krämerbrücke errichtet wurde. *) 3) Die 1736. abgebrannte Paulusk. 4) Die vor dem 14ten Jahrh. schon bekannte Georgsk. 5) Die 1736. abgebr. Martinsk. (Martini intra). 6) Die Mauriziusk. 7) Die 1322. dem Marienstift schon einverleibte Benedicktusk. 8) Die S. Vitik. 9) Die Bartholomäusk., worüber die Grafen von Gleichen das Patronatrecht besaßen. 10) Die Matthiask. 11) Die Gothardsk. 12) Die Johannisk. 13) Die Gangolfsk. 14) Die Servatiusk. 15) Die Leonhardskirche, worinn 1185. der erste Altar errichtet, und die itzt zum Zeughaus auf dem Petersberge bestimmt ist. Ihre Pfarrei erstreckte sich über den Rubenmarkt, und 1366. entstand darüber ein heftiger Streit. **) Alle diese Kirchen, die theils in dem 30jährigen Krieg, theils durch Feuersbrünste, theils durch Alter verheert wurden, sind meistens noch in schönen Ruinen sichtbar, und sprechende Zeugen der ehemaligen Größe von Erfurt. Die Vikarien und Kommenden derselben sind sehr ansehnlich. ***)

Frei-

*) Zu der nemlichen Zeit wurde die Krämerbrücke statt der hölzernen Brücke mit einem steinern Gewölb über die Gera geführt.

**) Wurdtwein p. 258. seq.

***) Wurdtwein beschreibt p. 29. seq. alle Vikarien und Kommenden.

Freihöfe.

Seit alten Zeiten hatten die umliegenden Klöster Pforten, Georgenthal, Reinhardtsbrunn, Oldisleben ꝛc. in Erfurt verschiedene Freihöfe, um theils sich den Einkauf der Viktualien zu erleichtern, theils zu Kriegszeiten ruhig, und durch das erlangte Bürgerrecht *) gegen die Eingriffe der Städter gesichert zu seyn. Sie führen auch den Namen Frohnhöfe, Kellnhöfe (Curiae dominicae), und sind Reste eines unter dem Namen Ausburgerrecht bekannten Instituts. Sie entstanden gegen das XII. und den Anfang des XIII. Jahrh. zu der Zeit, als die dicke Finsterniß des Faustrechts sich über Deutschland gelagert hatte, und die Päbstlichen und Kaiserlichen Frieden, das Ansehen der Schutz- Schirm- und Kastenvögte, ja selbst die den Klöstern verliehenen und so oft bestätigten Burg- Gottes- und S. Petersfrieden kein würksames Mittel mehr entgegen setzen konnten. **) Alle diese Höfe sind nebst den Klöstern theils eingezogen, veräussert, verödet, theils hauptsächlich verändert worden. 1) Der Pforterhof gehörte dem Zisterzienser Pfortenkloster an der Sale. Die Zistersienser hatten kurz nach ihrer Stiftung eine Kapelle neben der Georguskirche, die aber im Anfange des 13. Jahrh. geplündert wurde, und zum Spital verödete. Das Kloster Pforten erhob darüber Klage bei dem Pabste, der 1212. eigene Kommissarien

*) Sie machten sich daher unter einem bestimmten Maaße zu den Stadtlasten (zu Steuern) verbindlich.

**) Beiträge zum tertschen Recht von P. Siebenkees (Nürnberg 1786. in 8.) S. 1141.

rien zur Untersuchung abschickte. Der Erfurter Rath, geängstigt durch den gedroheten Bannstrahl, kaufte von dem mainzischen Gerichtsschultheiß Sibold ein stattlich Haus, und einen Hof bei der Linrichs (Lehmanns) Brücke für 26 Mark Silber, erklärte ihn zum Freihof und räumte ihn den Mönchen ein. Die Mönche gaben hingegen der Bürgerschaft eine halbe Mark Silbers zur Verbesserung der Stadtmauern, woraus der Silberzins entstanden ist, womit dieser Hof noch zur Kurfürstlichen Tafel belegt ist. Der Rath zog ihn endlich an sich, und zahlte den Innhabern 2000 Fl. wiederkäuflich. 2) Der Reinhardsbrunnerh.,*) von den Herzogen zu Sachsen gestiftet und eingezogen, entrichtet noch würklich Freipfennige. 3) Der Georgenthäler, der mit dem Reinh. auf 3000 Fl. Einkünfte hatte, wurde von dem Rath bei dem Bauernkrieg willkührlich weggenommen, und 1553. ohne Wissen des Kurfürsten zu Mainz zugleich mit jenem an Sachsen wieder abgetreten. 4) Der seit 1559. eingegangene Oldisleber Benedicktinerhof vom Kloster Oldisleben bei Sachsenberg.

Allgemeine und besondere politische Eintheilung der Stadt.

Die politische Eintheilung der Stadt ist zweierlei: 1) Allgemeine, und 2) besondere, nach den verschiedenen besondern Endzwecken, die dadurch erreicht werden sollen.

Die Allgemeine bestimmt sich durch die vier Stadtviertel; 1) Johannis- 2) Viti- 3) Marien- 4) Andreas-

*) Galleti Geschichte des Herzogthums Gotha I. S. 43.

dreasviertel. Die Verbindung der Stadt durch diese Viertel fußt sich 1) auf das **Biereigenwesen**, worüber die Ober- und Untervormünder, *) deren in jedem Viertel 2 gesetzt werden, wachen und alle Kränkungen eines andern Biereigenhofs kommissarisch untersuchen müssen; 2) **Feuerrüstung**, weswegen auch 4 Feuerkommissarien angestellt werden; 3) auf das **Justizwesen**, da jeder der 4 Stadtknechte mit seiner Ladung (Citatio) an sein Viertel angewiesen ist.

Die **besondere** Eintheilung bezieht sich 1) auf Gemeinde, 2) Kompagnien, 3) Pfarreien.

Da es 27 **Gemeinden** giebt, so zählt man auch natürlich 27 **Gemeindehauptleute**, **) deren Amt, das keiner ausschlagen darf, darinn besteht, daß sie auf das, was der Gemeinde wesentlichen und schleunigen Nutzen oder Schaden bringen kann, Rücksicht nehmen. Ihr Dienst ist kostspieliger, als ergiebig.

Die 9 **Bürgerkompagnien**, deren Ursprung in das Jahr 1509. ***) fällt, stehen unter eben so vielen **Stadthauptleuten**, und jede Kompagnie ist 110-115 Mann stark. †)

In

*) Ein Name, der wahrscheinlich von dem städtischen Münzelrecht entlehnt ist.

) Sie heißen auch **Unterhauptleute, weil sie gar keine Instruction haben und nicht in Pflichten genommen sind.

***) Gudenus histo. Erf. p. 195. in wie viele Kompagnien Erfurt sonst vertheilt war, ist unbekannt.

†) Das kriegerische Ansehen der Stadt in den ältern Zeiten ist noch itzt in Resten übrig. Feste Mauern, verrammelte

In Ansehung der Pfarreien giebt es 18 Oberpfarrhauptleute (eiserne Hauptleute), die eine eigene gedruckte Instruktion *) haben, vermöge deren sie auf jeden besorglichen Schaden durch Feuer, an Gemeindebrunnen, durch Einquartirung fremder Leute, auf die Wachsamkeit der Wächter und Thürmer, und auf die Revision der vom Unterhauptmann über Gemeinde-Sachen und Ausgaben abgelegten Rechnung Rücksicht nehmen müssen. Die Pfarrgemeinden heißen 1) die Augustiner in- und ausserhalb, 2) Kaufmänner, 3) Aegidis und Matthias, 4) Michaelis, Servatius und Georgs, 5) Laurents, 6) Se-

te Thore, Falldächer, bewohnte Thürme, hochaufgeworfene Graben, verschiedene Burgen fallen noch bei dem ersten Anblick ins Auge. Jeder Bürger war in jenen Zeiten Soldat, und hatte sein Handgeschoß und Degen. Bei dem ersten Anschlagen der Sturmglocke stürzte jeder bewaffnet auf die Straße. Seine Kriegsübungen bestanden vorzüglich in dem Stechen (haltiludiis), wovon es noch verschiedene Münzen giebt (Weinrich S. 225.). 1477. war sogar der Herzog von Weimar und der Graf von Gleichen dabei gegenwärtig. Noch itzt hält man von dieser Zeit 1) das 12 montägige Rennschießen nach der Scheibe oder das herrschaftliche Schießen; 2) das Nebenscheibenschießen, wozu die Einlage von eigen Schützen geschieht; 3) das alljährliche kleine Vogelschießen; 4) das feierliche große Vogelschießen und die Stechscheibe, welches alle drei Jahre mit großen Feierlichkeiten und der Wahl eines Schützenkönigs begangen wird. Die alte kriegerische Verfassung löste die gemeinsamen Rechte und städtische Verfassung in eine große Harmonie auf.

*) Sie erschien zuerst 1705., wurde 1740. erweitert, und 1776. bestätigt.

6) Severs, 7) Nikolas und Gothards, 8) Pauls, 9) Andreas und Maurizens, 10) Martins außerhalb, 11) Benedikts und Martins innerhalb, 12) Marien, 13) Wipperts und Bartholomäus, 14) Johannis innerhalb und außerhalb, 15) Allerheiligen, 16) Vits, 17) Neue Werk, 18) Thomas-Gemeinde. *)

Bei der ersten Ausbreitung des Christenthums war die Anzahl der Pfarrkirchen sehr gering. Die gewöhnlichste und Einzige lag an einem großen Orte, wohin sich die umliegenden Gegenden versammeln, oder von da aus im Nothfall durch abgeschickte Geistliche versorgt werden mußten. Daher scheint es wahrscheinlich, daß das Marienstift für die umliegenden Gegenden als Pfarrkirche bestimmt war, und daß die Benediktiner durch ausgeschickte Geistliche den Gottesdienst an andern Orten zum Theil besorgten; **) woher auch der große Erwerb ihrer Güter. Viele Pfarrkirchen haben den Klöstern ihren Ursprung zu danken, z. B. die Martinskirche außerhalb. Weil oft die Stifter (meistens Adeliche) zur Gründung neuer Pfarrkirchen nicht Kräfte oder Andacht genug hatten, so pfarrte man verschiedene Dörfer einer Hauptpfarrkirche ein. Oefters sammelte man auch mehrere Geistliche unter dem Namen einer Pastorei an einem Ort, von dem sie in die umliegenden Gegenden ausgingen, und die Altäre mit Messen belasen, z. B. das zerstörte Orpfalskloster. Im Jahr 1172. wurde Er-

*) Zählt man diese 18 Pfarrgemeinden einzeln, so kommen die 27 Gemeinden, die wahrscheinlich in älteren Zeiten Pfarrgemeinden waren, heraus.

**) Wurdtwein nova subsidia diplomatica T. II. P. XXXVII.

Erfurt erst in Pfarreien eingetheilt, und vor dieser Zeit muß also das Marienstift den Pfarrgottesdienst allein versehen haben. Die ersten Einkünfte der Pf. bestanden in einem Theile von Freipfennig, Markzoll und Geldmuth, welches jährlich von jedem Ehepaar mit 12 Groschen entrichtet wurde.

Sowohl die geographische, politische als pfarrliche Eintheilung der Stadt litte und veränderte sich 1) durch innere und äußere Unruhen, wohin die Jahre 1310. 1510. 1525., der 30jährige Krieg, und die Unruhen nach dem Westphälischen Frieden gehören; 2) durch verheerende Feuerbrünste, vorzüglich 1472. und 1736.; *) 3) durch die epidemischen und endemischen Seuchen, wovon in dem zweiten Theile dieser Geschichte weitläuftiger gehandelt werden soll.

Merkwürdigkeiten von Erfurt. **)

1) Die 2 großen Kirchen (Marien und Sever) und in jenem nebst der großen Glocke, dem erhabenen Chor, und dem Gemälde von Lukas Granach, die

*) Eine Geschichte aller Feuerbrünste findet man in Henrich Ernst Seebachs Erfurtische Feuer-Chronicka, Erfurt 1736. in 4. Der Verfasser hat alles gesammelt, was dahin Beziehung hat. Er geht von XI. Jahrh. aus. Zerstreute Nachrichten finden sich auch in verschiedenen Predigten, wohin die Möllerschen und Pfeifferschen gehören.

**) Ich nehme diesen Begriff in seiner ausgedehntesten Bedeutung.

so einzig schön gemalten Glasscheiben. 2) Auf dem Petersberg das wohlversehene Zeughaus nebst den alten Waffen, und in dem Benediktiner Kloster das Grab von dem Grafen von Gleichen als angeblichen Gatte zweier Weiber, und die kostbaren Stickereien von Sophia von Gleichen. 3) Das evangelische Augustiner-Kloster, worinn a) eine sehenswürdige Kunst- Antiquitäten- und Naturalienkammer, b) der Todtentanz (oder verschiedene Gemälde mit verschiedenen, auf die dargestellten Personen sich beziehenden, Vorstellungen des Todes), c) D. Luthers Zelle, *) worinn seine Bibel (in fol. Wittenberg 1541.) und einige darinn von ihm, Bugenhagen, Melanchton, Kreuziger, Jonas ꝛc. eigenhändig beschriebenen Pergamentblätter befindlich, d) Unser Heiland ein guter Hirt, ein Gemälde von Lukas Granach, e) die Bibliotheck Naturae Curiosorum *Leopoldina.* **) 4) Das Scottenkloster, worinn ein ansehnlicher physikalischer und vorzüglich electrischer Apparat. 5) Die Universitätsbibliotheck, die sich seit der Vermehrung mit der Jesuiter- und Rathsbibliotheck auf 19000 Bände belaufen mag. Merkwürdig sind darinn nebst verschiedenen alten hebräischen Codices der nicht ganz komplete Codex operum Ciceronis pergam.

*) Ueber den Eingang zu Luthers Zelle hängen die Verse:

Cellula divino magnoque habitata Luthero
Salve vix tanto cellula digna viro
Dignus erat Regum, qui splendida tecta subiret,
Te dedignatus non tamen ille fuit.

**) Die Geschichte derselben findet man in historia Academiae Naturae Curioso. Hallae 1755. in 4.

gam. XV. Sae. Collatus, und das vielleicht älteste Stammbuch (von Max II.). 6) Die Ministerialbibliotheck, die Schätze der hebräischen Litteratur enthält. 7) Die Leitung des Wassers in alle Straßen. 8) Der Dreienbrunn. 9) Die Manufakturen und Fabriken. 10) Der Gartenähnliche Anbau der Fluren. 11) Die milde und romantisch schöne Ansichten der ganzen Gegend. 12) Die oben beschriebenen Gebäude. 13) Die außer der Oktave fallende große Frohnleichnamsprozession, wobei die Handlungen des alten und neuen Testaments durch Figuren vorgestellt werden. Der Zufluß der Fremden zu dieser Feierlichkeit ist sehr stark. *) 14) Die evangelische Messe. 15) Die Statue unsers itzigen glorreichst regierenden Landesherrn. 16) Die Rolandssäule. **)

*) Die Figuren sind in einem gedruckten Büchelchen unter dem Titel: Ordnung der gewöhnlichen und solennen Prozession in 8. beschrieben. Uebrigens hat die Prozession manche Tadler. Siehe Faustins philosophisches Jahrhundert II. Th.

**) Man nimmt die 1289. errichtete Rolandssäule als Beweis von der Reichsunmittelbarkeit von Erfurt ohne Grund an, da doch diese nur beweißt, daß an diesem Ort das Rügegericht (Strafgericht, Rachgericht) gehalten wurde. *Meyer diss. de statuis et colossis Rolandicis.* Sollten nicht die Rolandssäulen die Stadt (civitas) in der eigentlichen Bedeutung des Worts (subjectivisch, mithin als moralischer Körper betrachtet), und also eben das bedeuten, was urbs (objektivisch) sagen will; und alsdenn wären die Stadtmauern das für das Städtische (urbs), was die Rolandssäulen für die Stadt (civitas) sind.

Am mehrsten ziehen die Aufmerksamkeit der Fremden an sich die dienstägigen Assembleen in der Statthalterei, wozu jeder gesittete Bürger und Fremde, ohne Rücksicht des Standes, den Zutritt hat, und sich mit jedem, selbst mit Adlichen, unterhält, und dadurch die reinsten Absichten ihres grosen Stifters (nähere und innigere Verbindung aller hiesigen Unterthanen von verschiedenem Stand, Rang, Würde, Geschlecht, Religion) befördert.

Dritter Abschnitt.

Erfurts Bewohner.

Anzahl.

(Adam Fride. Ch. Reinhard Disert. de valoribus quantitatum mediis Erfurti 1789. in 4.)

Ich habe schon oben bemerkt, daß Erfurt sonst mehr, als itzt, bevölkert war, daß aber auch diese Bevölkerung nicht gerade hin nach den Sagen der Chronicken angenommen werden dürfte. Dadurch wird das Abstechende in der Größe unserer Bevölkerung um so weniger auffallend. Wenn die itzigen Anstalten zur Verstopfung der Quellen der Entvölkerung alle mögliche Empfehlungen verdienen, so darf man nicht glauben, daß sie den Erwartungen, wozu sie berechtigten, entsprochen haben. Es ist zwar das Accouchirhaus vortreflich eingerichtet, es fehlt

nicht

nicht an geschickten Hebammen und Chirurgen; *) das Klima ist reiner und gesunder, Abgaben drücken den Unterthan nicht, die Armen sind oft bis zum Ueberfluß unterstützt, jeder, der arbeiten will, kann reiche Gelegenheit dazu finden, der Unterthan hängt mit gränzenloser Liebe an seinem Regenten; und doch thut die Bevölkerung nicht die Schritte, die sie thun sollte. Wenn ich mich nicht irre, so liegen die Ursachen davon in der Vermehrung des Luxus, der Verachtung des ehelichen Standes, den geschlossenen Zünften, in den zu zahlreichen und nicht hinlänglich besoldeten Diensten, und in der unmoralischen Gewohnheit mancher Landleute, die auch auf die Stadt überzugehen anfängt, nur in zween Kindern ihre Nachkommenschaft, und dadurch die Nichtzersplitterung ihrer Güter und ihres Vermögens zu erhalten. Der Soldatenstand kann nicht angeführt, ohne durch die Küchendörfer widerlegt zu werden. Indessen hat die Bevölkerung in gewissen Perioden gewonnen, in gewissen verloren. Am blühendsten für dieses Jahrhundert ist sie in diesem Jahrzehend. 1703-1717. war sie um 1/5 gestiegen. **) Wenn man mit Springern ***) auch nicht annehmen kann, daß Erfurt volkreicher, als Frankfurt, wäre, so ist es doch wahr, daß es von 1758-1782. um 1019., und von 1782-1792. an 2000 zugenommen habe. Die Bevölkerungsliste von 1792. war vor dem Abdruck

*) Die vor 2 Jahren beantwortete Preisschrift: Ueber eine nicht zu kostspielige Anstellung guter Wundärzte, läßt noch mehr ewarten.

**) Patriotisches Archiv für Deutschland III. Band S. 208.

***) In den Beiträgen zur Statistick Thür. 1. Stück.

dieser Schrift noch nicht ganz berichtigt; ich füge also die von 1782. bei. *)

Jahre.	1-6	7-14	15-30	31-60	61-80	81-100	über 100
Männl. Geschl.	1026	1126	1804	2223	412	31	1
Weibl. Geschl.	1065	1155	2419	2804	522	31	

Totalsumme	14621
Von männlich. Geschl.	6623
Von weiblich. Geschl.	7998
Von weiblichem Geschlecht mehr	1375 **).

Nationalbestand und politische Eintheilung der Erfurter.

Wenn es auch nicht erwiesen werden könnte, daß die alten Chatten ihren Wohnsitz auch über unsere Gegend ausgedehnt

*) Die Geburts- Sterbe- und Heirathslisten geben nach der oben angeführten vortreflichen Dissertation kein Resultat, als daß die politischen Rechnungsarten sehr täuschen können. S. Tabelle III. a und b.

**) Nach dem flüchtigen Ueberblick der Bevölkerung von 1792. ist sie auf 17000, und das Mehr vom weiblichen Geschlecht auf 2000 und einige Hundert gestiegen. Sollte hierinn nicht ein Grund zur Vermuthung liegen, daß einmal Sittenlosigkeit einreissen könnte.

gedehnt hätten, so ist es doch erweislich, daß die Hessen, die in die Stelle der Chatten getreten sind, sich mit den Thüringern vermischt haben, und Züge ihres Charakters (Thätigkeit, Liebe zum Ackerbau) mit diesen zusammengeflossen sind. Gegen das XII. Jahrhundert, wo Erfurt schon anfing, sich durch Liebe zur Unabhängigkeit und Reichsfreiheit zu berauschen, und deswegen mit andern Städten und Völkern Bündnisse schloß, mußte sich der ursprüngliche Nationalbestand sehr vermischen. Mühlhäuser, Nordhäuser, Eichsfelder, Langensalzer siedelten sich in Erfurt an, und waren, so zu sagen, die vermittelnde Macht, wenn jene die Hülfe der Erfurter, und diese die Unterstützung von jenen nothwendig hatten. Seit der Zeit, als Erfurt an Mainz überging (1664.), ist der Nationalbestand sich ziemlich gleich geblieben, nur daß Eichsfelder, Mainzer und einige Sachsen sich in Erfurt niederließen und ankauften. Die Summe der Eichsfelder *) ist freilich die größte.

Die politische Eintheilung der Erfurter in Adliche, Bürger, Bauern, war in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Anzahl der Adlichen war niemals, aus Mangel des Hofes, der gränzenlosen Liebe der Erfurter zur Unabhängigkeit, und daher entsprungenen Nichtschätzung der Vorzüge der Geburt, **) sehr groß. Indessen

*) Die, wie manche Pflanzen, nur auf fremdem Boden gut thun *optima ingenia*, sagt Gudenus Hist. Erf. p. 127., *si peregrinationibus excolantur.*

**) Man wird keine oder sehr wenige Beispiele auffinden können, wo ein Erfurter die Stelle eines Liverebedienten bei einer Herrschaft vertreten habe.

lassen sich doch 2 Perioden sehr wohl unterscheiden; 1) wo die Stadt unter dem Schutz der Herzogen und Grafen stand, und also noch vogttheilich war; 2) wo der Landadel in die Stadt zog, Stadt und Stadtrathswürden annahm, und also die Reihenfolge der Patrizier *) anfing. Jene Periode war längstens verschwunden, als diese noch in ihrer Blüthe fortdauerte. Die Bemerkung, daß die mehrsten Patrizier mit einander verwandt waren, klärt die verschiedenen großen Schulden, die der Rath durch Gastereien machte, und die empörendsten Ungerechtigkeiten in seinen Urtheilen und Betragen auf. Gegen seinen Despotismus hatte sich der Erfurter durch die jährlich wechselnden Rathsgänge (transitus) verwahrt, und die Geschichte, vorzüglich die Jahre 1310. und 1510., wo die Vierherren Gewalt eingeführt, und der Vierherr Kellner gehängt wurde, hielt dem Rath immer den hellsten Spiegel vor. — Die alten Familien konnten sich überhaupt weniger in der Stadt, als auf dem Lande erhalten, weil der Städter durch Zünfte, Heirathen und Auswanderungen einem beständigen Wechsel unterworfen ist. Die verschiedenen Münzen adlicher Familien kommen unten vor. Ihre Wappen **) sind mehrentheils redend. — Die Anzahl der Bür-

*) Weinrich in den Nachrichten von Erfurt hat S. 217. die wichtigsten angegeben.

**) Man findet diese 1) in den 2 Rathsbüchern, 2) in dem erneuerten und vermehrten Wappenbuch von Rudolph Helmers, Nürnberg 1701. in fol., 3) in den Tabulis genealogicis von Basilius von Gleichenstein, Frankf. und Leipzig 1717. in fol., 4) zum Theil in den Proben des hohen deutschen Adels von Octavian Salver, Würzb. 1775. fol.

Bürger ist sich sehr gleich geblieben, ohneracht man in den älteren Zeiten einen weit höheren Begriff mit dem Bürgerrecht verband. *) Die Vorstädter genossen in ältern Zeiten, d. h. vor der Inkorporation mit der Hauptstadt, nie das Bürgerrecht, sondern nur blos Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und waren also nur als Schutzverwandte zu betrachten. **)

Religion.

Nach den Mortalitätslisten kann man $\frac{2}{3}$ Evangelische und $\frac{1}{3}$ Katholiken annehmen. Reformirte sind wenige, und haben keine eigne Kirche. Die Toleranz unter beiden Glaubensgenossen haben wir den milden und erhabenen Gesinnungen unsers Landesherrn Karl Friedrichs und unserm Statthalter Karl Theodor allein zu danken. Die Aufhebung der Jesuiten, die durch ihre Zudringlichkeit zu den Delinquenten (wie die Geschichte des hingerichteten Rosenlochers, und so viele andere Thatsachen mehr beweisen) und durch ihre zankende Polemik, die allgemeine Ruhe störten, hat gleichfalls viel dazu gewürkt. Die verschiedenen langjährigen Religionsstreitigkeiten sind in dem lezten Jahrzehnd durch eine eigne Kommission beigelegt und aufgehoben worden; und wir können uns des Besitzes jener schönen Blüthe der Menschheit, der moralischen und theologischen Duldung, immer mehr rühmen.

*) Siehe die II. Tabelle.

**) Die in den Vorstädten vorkommende Gerichtsbarkeiten (Scultetus in plurali oder Brühl Scultetus in Taberstedte Tafferstadt) (Dagoberstadt) werden unten entwickelt werden.

Charakter der Erfurter.

1) *Vitae illustrium et eruditorum* Erfurtensium &c. von Biantes (ein angenommener Name), Erfurt 1722. in 8. vergleichen mit Motschmanns Erford. L. T. I. p. 345. 493. 917. T. II. p. 28. 648. 625. Seicht und dem Titel gar nicht entsprechend.

2) Thüringischer Zuschauer I. Bändchen I. Stück 1770. in 8. Der damalige Prof. Riedel, ein Mann von feinem Beobachtungsgeist, ist wahrscheinlich der Verf. davon.

3) Der Lustbaumeister, eine Wochenschrift von dem Verfasser verschiedener schätzbaren Romane, dem verstorbenen Thieme.

4) Ernst Stida: Diterrastichorum Encomiasticorum libellus singularis 1621. in 12. So sehr ich entfernt bin, die Gesänge eines Dichters als Belege der Sache anzunehmen (sonst gehörte der dickleibichte Roman Friedrich mit der gebissenen Wange, und Barths Leben und Meinungen von ihm selbst besch. III. Theil mit eben dem Recht hieher), so muß ich doch gestehen, daß die besungenen Thatsachen sich durch die Geschichte erweisen lassen.

5) Unser vielgeliebter Dalberg, der tiefste Verehrer der Wahrheit, hat in einem eignen, von dem großen Komponist Heßler in Musik gesetzten, meisterhaften Gedichte einige Hauptzüge der Erfurter vor 4 Jahren besungen, und sie mit Interesse und Wärme gerühmt. Der Schluß des Gedichts beweist den ganzen Umfang der angegebenen Vorzüge:

> Wir lieben unsere Vaterstadt
> In Erfurt ist gut wohnen.

Der Charakter der alten Erfurter ist sehr scharf von dem Charakter der neuern unterschieden. In dem Charakter der Alten sind vorzüglich diese hervorstechende Züge. 1) Ihre Sinnlichkeit begränzte sich durch einen zügellosen Hang zur Unmäßigkeit in Getränken und Gastereien, die nicht selten Körper, Geist, und Vermögen höchst nachtheilich war, und meistens durch gedankenlose Lustigkeit unterhalten wurde. 2) Durch eine außerordentliche Thatkraft in allen ihren schönen Aeußerungen und wilden Auswüchsen; daher der große, Gefahr und Widerstand verachtende Unternehmungsgeist, die stolze, dem geistlichen und weltlichen Despotismus gleichgefährliche Freiheitsliebe, bis zur Ausschweifung, daher Hang zu starken Uebungen und Bewegungen des Leibs, und eben deswegen Hang zur Jagd, Fehde und Krieg; daher an allen ihren Handlungen und Empfindungen ein Gepräg natürlicher Wahrheit ohne Lebensart, und ohne Galanterie. Die Anhänglichkeit an das alte Herkommen, entstand theils aus einer Weichlichkeit, die Anstrengung vermeidet, theils aus der noch beibehaltnen alten Gewohnheit, mehr nach Sitten als nach Gesetzen zu leben, theils aus dem Gefühl der schädlichen Würkung, mit denen der Erfurter sich oft Veränderungen um einen hohen Preis erkauft hatte. Seine Fühllosigkeit gegen feine Wahrheit, wurde durch die Freundschaftlichkeit, Biderkeit und ausgezeichnete Gastfreiheit ersezt. Sein Gefühl für das Schöne war freilich roh, denn es würkte da, wo es durch grelle Eindrücke die Sinne belustigt, oder durch Glanz und Pracht die Ueppigkeit nährt. Seine Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegen seine Feinde, seine

blutdurstige Rachsucht gegen Beleidiger, die oft nur mit Zerstörung derselben gesättigt werden konnte, wurde vorzüglich durch die Versuche, die man an seine politische und religiöse Freiheit von innen und außen machte, genährt. Der kriegerische Geist trug sich sogar auf die Erziehung der Kinder über. In der Geschichte der Stadt werde ich vom Jahre 1238. ein sehr merkwürdiges Beispiel darüber anführen. Das Schattenbild der geträumten Reichsfreiheit, wornach er so gierig haschte, hatte auf seinen Charakter einen sehr nachtheiligen Einfluß. Er suchte dasjenige zu einer Zeit zu werden, was er nicht mehr seyn konnte, und verlor dadurch das, was er war. Seine eigne Kräfte waren dazu zu schwach, und die gesuchte Hülfe gerade dieser Unterstützung entgegen. Wurde er einen Feind seiner Anschläge gewahr, so muste er diesen bekämpfen, um sich den Rücken frei zu machen. Und hiezu muste er eine andere fremde Macht um eben den Preis erkaufen; mithin waren die Gährungen ewig. Die Folgen davon beweisen Bobenzahn, Kellner, Limprecht und das ewige Schwanken der Ansuchung der Hülfe von außen. Da ward es wahr, premente uno Deo fert Deus alter opem. Ich könnte zu diesem ganzen Charakter die Geschichte liefern, wenn nicht jede Chronik davon voll wäre.

Nach der Zeit, wo Erfurt zu der politischen Ruhe und Einheit gelangte, wird man schon ein anderes Gemische in den Charaktern gewahr. Von dieser Zeit muß man ausgehen, wenn man auffallende Veränderungen derselben wahrnehmen will. Aus der ersten Periode ist dem Erfurter die gränzenlose Liebe zur Freiheit und zur Ungezwungenheit übrig geblieben. Das Zügellose, was man in der ersten Periode daran bemerkte, hat sich gegenwärtig zur Sittlich-

lichkeit gestimmt. Sein Muth ist nicht mehr kühner und frecher Troz, aber seine Nachgiebigkeit ist auch keine Kleinmuth. Die beständige selbstgleiche Heiterkeit und Frölichkeit, die feste und ununterbrochene Freundschaft und Gefälligkeit, seine schlichte Offenherzigkeit und Biderkeit, seine Industrie und Thätigkeit, seine Toleranz gegen andere Glaubensgenossen sind Züge, die den Schatten mancher Mängel nicht merkbar machen. Seine Gesprächigkeit ist Mangel des Hofs und der Politik. Dabei ist aber seine größere Anhängigkeit an öffentliche als häusliche Verbindung sehr oft nachtheilig, befördert Luxus, und erstickt das Familiengefühl. Der nachdrückliche Ton kann manchen, der diese guten Leutchen und die Quelle desselben nicht kennt, beleidigend werden.

Vierter Abschnitt.

Produkte.

1) Die Produkte aus dem Thierreiche sind noch nicht in einem besondern Buche abgehandelt worden.

2) Aus dem Mineralreich gehören die oben angeführten Schriften hieher.

3) Aus dem Pflanzenreich.

a) Christian Reichards schon angeführte historische Nachricht von dem Dreienbrunnen.

b) Seine gemischten Schriften 1762. in 8.

c) Sein Land- und Gartenschatz, 6 Theile in 8. III. Auflage 1768.

d) *Flora Erfurtensis* a Nunio. in 8.

e) Karl Friedrich Dietrichs Pflanzenreich, 2 Th. in gr. 8. nebst seinen Anfangsgründen 1771. Erf. in 8.

f) Gat-

f) Gattungen der Pflanzen und ihre natürlichen Merkmale, übersetzt von Jakob Planer; Gotha 1775. 2 Bände nebst einem Nachtrag, Gotha 1785. in 8.

g) Sein index Plantarum Erfordienſium, Gotha in 8.

h) Der 5 Bogen ſtarke, und aus 2355 Arten beſtehende Katalog von Sommergewächſen, Blumenſämereien ꝛc. von Henrich Plaz, Erfurt 1788. in 8.

i) Ebendeſſelben Katalog von Küchen-Kräuter und Holzſaamen, Erfurt 1788. in 8.

k) Das Verzeichniß von Garten- und einigen Feldfrüchten um Erfurt findet man in den Leipziger Sammlungen von wirthſchaftlichen Polizei-, Kammer- und Finanzſachen, S. 854.

Thierreich.

Es iſt der Grundſatz in dem Landwirthſchaftlichen Thierreiche: wenig Vieh bei reichlichem Futter und vollkommener Wartung zu unterhalten, nicht immer ſtreng beobachtet. Indeſſen iſt das Verhältniß der Pferde zum Rindvieh beinahe wie 1 : 4 *). Dieſes ſcheint mir zu beweiſen, daß die Vortheile von Pferden, jene vom Rindvieh nicht überwiegen, ob ſchon es wahr iſt, daß man in Anſehung der Arbeit mit 4 Pferden, eben ſo viel als mit 12 Ochſen ausrichtet. Wagen- und Sattelpferde ſind leider nicht unterſchieden. Die Reitpferde ſind mehrentheils Wagenpferde, mit breiter Bruſt und ſtarken Knochen. Eſel- und Mauleſelzucht iſt ganz unbekannt, hingegen die Milch-

*) Siehe die 1. Tabelle.

Milchviehzucht stärker als die Ochsenzucht. Zur Beförderung der Stallfütterung hat unsere hochpreißliche Regierung vortrefliche Anstalten getroffen, und nicht nur dienliche und zweckmäßige Kenntnisse, durch unentgeldliche Austheilung gemeinnüziger Schriften (z. B. Schubarts Abhandlung von der Stallfütterrung, und Beckers Noth- und Hülfsbüchlein) befördert, sondern auch die Thätigkeit und Industrie, durch ausgesetzte Prämien ermuntert *). Die guten Käse und reine Butter, beweisen die Güte der Wartung und des Futters. Mit Schaafwolle wird, wegen des immer mehr steigenden Fabriken- und Manufakturgeistes, ein starker Handel getrieben. Die Schaafzucht hat zwei wesentliche Vorzüge, 1) ist die Anzahl der Weidenbäume nicht zu beträchtlich, um der Wolle und der Wollenfärberei zu schaden, und die Dornsträuche sind ebenfalls nicht häufig, 2) ist sie durch einige gute spanische, unentgeldlich ausgetheilte Widder verbessert worden. Die Taschnerischen Fabriken setzen die ganze Gegend in Nah-

*) Beweis der Würkung ist folgende Tabelle:

Ackerzahl des angebauten Klees.

Jahre.				Aecker.
1785	—	—	—	162
1786	—	—	—	408½
1787	—	—	—	332¾
1788	—	—	—	831¼
1789	—	—	—	1134½
			Summe	2869½

Nahrung und Thätigkeit *). Die Ziegen- und Schweinzucht ist unbedeutend; die mehrsten Schweine kommen vom Auslande. Indessen treibt das Städtchen Sömmerda damit einen großen Handel. An Fischen ist die ganze Gegend sehr arm. Das Pfund Karpen kostet 3, Hecht 4, Aal 8 und mehrere Groschen. Aus dieser Rücksicht ist die Einschränkung der Fasten für Katholicken sehr wohlthätig. Wenn gleich die Bienenzucht einen weitern Umfang haben könnte, so wird sie doch verhältnißmäßig mit viel praktischer Kenntniß getrieben. Das Wild wird aus den menschenfreundlichsten Absichten beinahe ganz weggeschossen, und damit dem Landmann die süße Hoffnung und Erwartung der Früchte seines Fleißes gesichert.

Unter die Seltenheiten aus der Entimologie gehören hieher 1) der rothe Augenspiegel Papi. Apollo, 2) der Eichenchangeant Iris quercina, 3) der große Buchvogel P. Populi, 4) der Phönix Shinx Celerio, **) 5) der Todtenkopf Atropos, 6) der Glasflügel

*) Indessen ist der Gewinnst am Vieh vom Jahre 1765. bis 1791. nicht sehr beträchtlich, wie folgende Tabelle beweist.

Jahre.		
1765	Pferde	301
1791	——	309
1765	Rindvieh	818
1791	— —	943
1765	Schaafv.	1009
1791	— —	1165

**) Noch sehr unbekannt, Fritsch und Rössel haben etwas weniges, aber nichts vollständiges davon geliefert.

flügel fenestrina, 7) Buntscheck Phalaena versicolora, 8) die Buchglucke P. Fagi, 9) die Fichtenglucke P. Pini, 10) Matronula, 11) die Frau hera, 12) der Achatstein Derasa, 13) der Ritterſporn Delphini, 14) der Blausieb Aesculi, 15) das blaue Ordensband fraxini, 16) Janthine Janthina. *)

Mineralreich.

Die Produkte des Mineralreichs sind oben schon gröſtentheils angegeben worden. Uebrigens verdienen hier noch eine Stelle: der Sand- und Filtrirstein zu Tonndorf, der Feuer- und Hornstein auf dem Stoll- und Ringelberg, der Strahlstein bei Gispersleben, der Jaspis in der Dagobertstädter Thongrube und bei Tonndorf, der Quarz bei Bisleben und Obernissa, die Kristalle bei Tonndorf und an der Gera, der Amatist ebendaselbst, der Schiefer bei Wittern und am Steiger, der Kalch bei Hochheim, im Bornthal, Tiefthal, Wittern und Vargel, der Trippel bei der Burg und bei Hochheim, der Allabaster bei Elrleben, Tiefengruben, Tonndorf, Hochheim, der kristallisirte Spath bei Tonndorf und Hochheim, der Eisenocher bei Urbich und Windischholzhausen, die Steinkohlen bei Walschleben, Mühlberg und am Steiger, versteinerte Knochen bei dem Bornthal, versteinert Holz im Weichbild, Mytuliten zu Tiefthal, Hochheim und Vargel, Ostraziten zu Tiefthal und Wittern, Jakobsmuscheln auf dem Stollberg und bei Möbisburg, Astroiten und Trochiten auf dem Hernschenberg, Feilsteine im Bornthal, Schiffküttel

*) Herr D. d. Bischof in Erfurt besitzt eine sehr reiche Sammlung.

küttel zu Hochheim, Bisleben und Wittern, Amonshörner auf 15 Arten in der ganzen Gegend.

Pflanzenreich.

Da Hirse, Dünkel, Einkorn wenig, Buchwaizen und türkisch Korn gar nicht gebaut werden, so sind Rocken, Hafer und Gerste beinahe die einzigen, aber auch bis zur reichlichen Ausfuhr angebauten Getraidearten. *) Der weite Umfang der Nahrung durch Bier fodert eine große Menge Gersten. Unter den Futterkräutern zeichnen sich der Stotternheimer, oder Luzerner Klee, Esparzette, Wicken, Bibernelle aus, wie unter den Gartengewächsen Blumenkohl, Kohlrabi, Möhren (die häufig zu Futterkräutern dienen und Feldgewächse sind), der bekannte und große Erfurter Rettig, Cichorien (die seit einiger Zeit stark zum Kaffee gebraucht werden), Gurken (wovon ein einziger Mann im vorigen Jahre allein 800 Rthlr. gewann), und große Bohnen. **) Die Erziehung der Blumen ist von jeher mehr als Lustgärtnerei getrieben worden; jedoch hatte der verstorbene D. Weismantel damit einen weit ausgebreiteten Absatz, wie seine Werkchen unter dem Titel: der Blumist, beweisen. Sein Nelkenflor belief sich allein auf 2000 Stück. Seine Aurickelflor war eben so ansehnlich. Mit allen Obstarten ist Erfurt, wa

*) Unter diesen Getraidearten wird Waizen am wenigsten, und nicht zulänglich angebauet.

**) Der sonst auf 16000 Rthlr. starke Absatz mit Brunnenkreß ist seit der Bekanntwerdung des Anbaues auf 4000 herabgefallen.

wo nicht reichlich, doch zulänglich versehen. Die August-Kirschen werden weit und breit gesucht. — Unsere ganze Flora soll sich über 2000 allgemeine Arten erstrecken. — Schon Eoban Hesse sang:

Non alibi est, quod non habeat Thuringia munus
Immo divitiis cunctarum opulentia rerum
Quas humana sibi natura requirit, abundat
Praecipue in nostris foecunda superfluit agris
Fertilitas, plenumque profundit copia cornu
Alma inopum nutrix, tutusque Erfordiae Portus
Vicinasque super tantum caput erigit urbes
Quantum luxurians inter pecuaria taurus,
Suppedit omne pecus, lac, caseus, ova, butyrum
Plenaque concisis stillant carnaria porcis
Ut taceam pyra poma nuces aliasque feracis
Autumni dotes, raphanos, rapacia, naphos
Totque olerum capita &c.

Fünfter Abschnitt.

Kunstfleiß.

Geschichte des Handels.

1) Symbolae ad historiam mercaturae Erfurtensis oder Karl von Dalbergs Versuch eines Beitrags zur Geschichte der Erfurtischen Handlung, p. 73. Actorum Academiae Erfurt. 1778. auch besonders abgedruckt Erfurt bei Kaiser.

2) Epochae praecipuae mercaturae Erfordiensis, oder Beantwortung der Preisaufgabe: welches sind in den ältern Zeiten, d. i. von Erbauung der Stadt bis ins XVI. Jahrhundert, die merkwürdigsten Epochen des Erfurtischen Handels gewesen?

sen? von Christ. Immanuel Schorch in Actis Academiae Erf. p. 104. vom Jahr 1777.

3) Schädels Almanach für Kaufleute 1790. in 8. unter dem Titel Erfurt. *)

*) Der Almanach ist ein Auszug aus der ersten, mit einem Aufwand von Scharfsinn und einer Meisterhand gezeichneten, und aus der zweiten beurkundeten Schrift.

Erfurt war in dem XV. und XVI. Jahrhundert beinahe der wichtigste Tausch- und Handelsplatz von ganzem mittlern Deutschland, wohin man alle ausländischen Waaren von den Hanseestädten hinbrachte. *) Hiezu wurde Erfurt schon von Karl dem Großen im IX. Jahrhundert bestimmt. Das Mittel dazu war die Erhebung Erfurts zu einer Stapelstadt, vermöge dessen mittelst des Straßenbanns ihm die Güter in Thüringen eben so zugefahren werden mußten, als Barbenwich von Niedersachsen, Magdeburg von Obersachsen, Forchheim von Franken ꝛc. Erfurts Handlungs-Privilegien, als das Niederlagrecht (emporium), 2) das Krahnenrecht oder Wagrecht, 3) das Stapelrecht in der engern Bedeutung, vermöge dessen die durchzuführenden Waaren auf einige Zeit feilgeboten werden mußten, 4) die 3 Meßprivilegien vom Kaiser

*) Nebst urkundlichen Beweisen für die Größe des Handels führe ich die zahlreichen noch existirenden Gewölbe, die Namen verschiedener Straßen (Krämerbrücke, Kaufmänner ꝛc.) und die verschiedenen Kaufmanns Gaden (wie z. B. der eingegangene Krämer Gaden auf dem Mönchen-Markt) an.

ser Ludwig von 1331., von K. Friedrich III. von 1473. ebenfalls auf eine Messe, und von K. Maxmilian von 1497. auf eine schickliche Verlegung der Messe, erweiterten und verengerten sich mit dem Lauf der Zeit. Diesen Privilegien hat Erfurt es zu danken, daß der unternehmende Negotiant, seine großen Handlungs-Speditionen zu machen, die bequemste Gelegenheit fand, und daß der Kaufmann, einen ausgebreiteten Eigenhandel zu treiben, mit Nutzen aufgemuntert wurde. Noch itzt haben wir Reste von diesen Privilegien. Noch itzt kennen wir das Lagerhaus, noch itzt die drei Messen, um Dreifaltigkeit, um Bartholomäi und Martini, die freilich leider nichts mehr als simple Jahrmärkte sind. Alle Güter, die aus den deutschen Seestädten nach Nürnberg, Bayern und Schwaben, von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, den Rheinstrom, den Niederlanden, und umgekehrt gingen, mußten über Erfurt. Dieser Zwang, verbunden mit der Unsicherheit der Nebenwege und der Sicherheit des Geleites, *) häufte die Waaren nach und nach so an, daß man verschiedenemal die Böden dazu bestimmen mußte. Die Ursachen des gesunkenen Erfurtischen Handels sind erstens der Verfall der Hansee zu Ende des 16ten Jahrh.,

*) Den Ursprung der Geleite in Erfurt kann man von Karl dem Großen herleiten, der einen Aufseher (Magdalgaudus) bestellte. Da Erfurt der Mittelpunkt aller abgehenden und ankommenden Kaufmannsgüter in Thüringen war, so mußte es auch der Sitz des Thüringischen Geleits seyn, das den Landgrafen in Thüringen in den ältesten Zeiten anvertraut war. Der Straßenzwang beförderte Erfurts Größe mit einer Art von Ungestüm; aber als die Fürsten vom Haus Sachsen mehr Vortheil dabei fanden, einen

von der Erfurt alle seine Reichthümer empfangen hatte. Zweitens. Erfurts Saumseligkeit und Trägheit bei Anlegung der Beigeleite. Drittens. Pestzeiten und innere Zerrüttung, die den Handel theils gefährlich, theils unsicher machten, und die Aufmerksamkeit auf den Handel abzogen. Viertens. die Kraftlosigkeit, Anschläge geltend zu machen, weil es keine Obrigkeit erkennen wollte. Fünftens. Unwissenheit und der Glaube an einen mechanischen Gang der politischen Erscheinungen. Sechstens. Mangel an innerer Aufmunterung. Siebentens. die Einführung des Indigos, da der Erfurtische Reichthum in dem ausgebreiteten Handel mit Waid bestand.

Gegenstände des alten Handels.

Um sich von den Gegenständen des alten Handels einen Begriff zu machen, so muß man die verschiedenen Artickel besonders betrachten.

Der Waid (Isatis, glastum), *) der theils wild wächst, theils aber durch Kunst nachgeholfen wird, die son-

Theil der Erfurtischen Handlung und des Konsumos in ihr Land zu ziehen, so entstanden seit dem 16. Jahrh. eine Menge Beigeleite, die den großen Handel und Erfurts Größe zu Grabe brachten. So wie nun Sachsen das Güstergeleit hat, so besitzt Mainz itzt das Leibgeleite. Für vornehme Personen wird dieses nicht mehr verlangt. Jeder durchgehende Jude zahlt einen Thaler, und für die Uebernachtung ebenfalls einen Thaler; wie auch die Bräute und Leichen.

*) Daniel Gottfried Schrebers historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waids, dessen Baues, Bereitung

sonstige Nahrung des Landmanns, der Gewinn der Bürger, Nutzen und Fundgrube von ganz Thüringen, das goldne Vlies (Beiwörter, die den ausgebreiteten Handel desselben bezeugen), wurde in Erfurt vorzüglicher, als in ganz Thüringen gebaut, und man kann sicher rechnen, daß, wenn je ein Statut über einen Artickel des Handels gemacht wurde, der Waid an der Spitze stand. Die Erfurter streuten sogar auf den Trümmern zerstörter Schlösser Waidsaamen aus,*) dessen Aufgang das Zeichen dagewesener Erfurter seyn sollte. Schreber sagt,**) er habe aus Akten gesehen, daß 3 Tonnen Gold für Waid nach Thüringen gegangen. — Die Stotternheimische Handlung zu Erfurt soll, besage einer Originalbilanz vom Jahr 1621., in einem Jahr für 136000 Mfl. Waid und Indigo verkauft haben.***) Manches Dorf hat jährlich für 12 bis 16000 Rthlr. und drüber Waid gebaut. 50 Waidäcker sollen einem Bauer 1554. in Erfurt 150 Mfl. erworben haben. Die Waidmühlensteine, noch aufbewahrte Zeichen, bedeuten, daß der Waid um Erfurt, Gotha,

tung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen. Mit Beilagen und einem Anhange 3 alter Schriften. Halle 1752. in 4.

*) Wie z. B. bei den mit den Grafen Reuß und Gleichen von K. Rudolph zerstörten 60 Schlössern.

**) S. 34.

***) S. Oekonom. Weisheit und Thorheit 1. Th. eine andere Bilanz von 1617., wornach für 138838 Fl. 3 Gr. 10 Pf. eins und für 14470 Fl. 8 Gr. 9 Pf. verkauft und für 48097 Fl. 15 Gr. 9 Pf. noch vorräthig gehalten worden.

Langensalza, Tennstädt und Arnstadt gebaut worden. Daher hießen sie die 5 Waidhandelstädte. Der Waidhandel war sehr geschätzt, und so wie man Salzjunker hatte, so gab es auch eigene Waidjunker, wodurch der Handel, so zu sagen, geadelt würde. Der Waidkäufer mußte 1000 Gülden verschossen, und allzeit baar bezahlen können. Vom Feste der heiligen Dreifaltigkeit bis nach Michaelis wurde beständig, so bald der Waidmarktknecht die Glocke geläutet hatte, verkauft. Der Markt war auf dem Anger; er hieß deswegen forum glastarium. — Die Ursachen, die den Verfall des Waidhandels bewürkt haben, waren: 1) Mühselige Zubereitung. 2) Bekanntwerdung der Behandlung, die sonst ein Geheimniß war. 3) Der Indigo, der den Damm aller Gesetze durchbrach. Bei keiner Sache ist noch wohl so viel befohlen und so sehr die Befehle überschritten worden, als hier. 4) Die itzige Beschaffenheit unseres bereiteten Waids, und das zu kostspielige Färben der wollenen Zeuge in bloßem Waide. 5) Die Vermischung mit Unkraut verderbte den Waid. 6) Daß die Engländer aus Thüringen Saamen bekamen, *) kann wahr seyn, aber der Verfall ist älter. 7) 1620., wo das Münzwesen schlecht war, wurde der Waid theurer, der Indigo wohlfeiler; 1629. bauten nur 30 Dörfer noch Waid, und waren nur 675 Acker bestellt. 8) Die Unruhen vom Jahr 1509. und 1510., wo verschiedene Leute aus Erfurt wegzogen. Besonders ist es, daß von allen den Waidprivilegien, die Erfurt gegeben wurden, in der nachfolgenden Zeit nicht einmal gesprochen wurde. Gegenwärtig hebt sich der Waidhandel doch um etwas mehr, da

*) Falkenstein S. 149.

da die Waidkäufer auf guten und ächten Waid bedacht sind. Er wirft ohngefehr 8000 Thaler ab. *)

Von nicht geringerer Erheblichkeit ist der Saflor, welchen unser Land, sonst aber mehr als itzt, hervorbringt. Eben die Ursachen, welche den Waidbau erstickten, haben auch zum Nachtheil dieses Produkts das ihrige beigetragen. Straßburger und türkischer Saflor verdrängten den Erfurtischen, welcher an und vor sich zwar nicht geringer, aber durch heimliche Betrügereien, z. B. durch einen Anstrich von Rus, Rindsblut, und Holundersaft schlechter gemacht worden ist. Nebstdem ist der türkische Saflor wohlfeiler, und deswegen käuflicher.

Im gleichen Verhältniß mit dem Saflor steht der Anisbau. Die Dörfer an der Gera, und die an der Weimarischen Straße, sowohl im Stadt- als Tonndörfer Amte, erzeugen unter andern noch den meisten Anis, doch aber auch weniger als sonst. Die Beschaffenheit des Gewächses, da es bei dem Bliz in der Blüthe leicht verdirbt, trägt besonders zum kargen Bau desselben viel bei. Schon 1568. d. 20ten Sept. wurde ein Dekret wegen des Anishandels ertheilt, und hier scheint die Spur seiner nachherigen Aufnahme und des Verfalls zu liegen. 1669. muß der Handel schon ausgebreiteter gewesen seyn, weil man hier ein weitläuftiges Vizedom Amtsdekret, und 1676. ein gedrucktes Patent wegen eingerissenen Misbräuchen beim Kaufen und Verkaufen des Anis kennen lernt. 1700 findet man, daß der Churfürst Lothar Franz sich ein eigen Gut-

*) Von Erfurts ehemaligen Waidhandel siehe Beckmanns Technologie S. 111. vergl. mit Schlözers Briefwechsel S. 111.

Gutachten vom Rathe ausfertigen ließ, worinn unter andern auch die Frage war Nro. 20. wie dem Anis- und Saflorbau aufzuhelfen. Der Rath scheint in der darüber abgegebenen Antwort die Ursache des Verfalls auf die abzugebenden Gebühren, auf die allgemeine Erlaubniß damit handeln zu dürfen, und daher entstandenen Betrügereien, zu legen. Es war leicht abzusehen, daß mit einem Gesetz, das auf ein solches oberflächliches Gutachten gebaut ist, der Anis- und Saflorbau ganz verschwinden würde, und daß selbst die Bemühungen der Kommerziendeputation lange fruchtlos seyn würden. In der letzten Hälfte dieses Jahrzehends ist der Anishandel ungemein gestiegen.

Wie groß der Anbau des **Weins** gewesen, läßt sich aus der oben bei dem Klima angegebenen Tabelle beweisen.

Daß das **Bierbrauen und Malzmachen** einen wesentlichen Artickel des Erfurtischen Handels ausgemacht habe, wird niemand leugnen, der das Zeremoniöse und Feierliche bei demselben kennet. Und doch findet man erst seit dem Jahr 1675. eine eigne Bierkommission. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Rechte des Bierbrauwesens unbestimmt gewesen seyn sollen; da in den alten Zeiten so viele Vergehungen gegen die Biereigen Rechte bestraft sind. *) Gudenus hat die Güte des Biers in zwei eignen Gedichten besungen. Allein so sehr auch Placodomus **) das Erfurter Bier erhob, so gesteht er doch, daß das Erfurtische Bier mit einem verächtlichen Namen (er nennt es aber nicht;

*) Das älteste Gesetz ist wohl das vom J. 1288. und 1351.

**) Diss. de Natura et viribus cervisiarum 1549.

nicht; wahrscheinlich Schlunz) belegt sey. Ehmals wurden in jedem Stadtviertel wöchentlich zwei Biere aufgethan. Man könnte dieses als einen Beweis von Bevölkerung ansehen, allein dies ist falsch, da zu der Zeit keine Weiß- und Kleinbiere gebraut wurden. — Das Stadtbier unterscheidet sich vom Weißbier dadurch, daß zu dem Stadt- oder Schwarzbier 10 Malter Darrmalz, zum Weiß- und Kleinbier aber 8 Mltr. halb Darr- und halb Luftmalz genommen werden. Der Eimer Stadtbier kostet 1 Rthlr. 12 Gr., von Klein- und Weißbier aber der Eimer 1 Rthlr. 9 Gr., und wenn man die 3 Gr. Spondgeld, die der Marquetender vom Weißbier entrichten muß, dazu rechnet, so beträgt die Summe das nemliche. In dem Jahr 1790. sind 431 Nummern verbraut worden. Da nun jede Nummer 115 Eimer (wenn die Gerste fällt, so hält die Nr. 110 Eimer) beträgt, so sind in dem Jahr 49565 Eimer vertrunken worden, und zwar an Weißbier 84, und an Kleinbier 95, mithin an Stadtbier 252 Nummern; dieses beträgt eine Summe von 74347 Rthlr. Die 8 Marquetender nehmen Kleinbier, und die 17 Gasthöfe Weißbier. Die Anzahl der Biereigen erstreckt sich auf 184. Man kann es nicht leugnen, daß die Bier Accise der schwerste Artickel ist, denn jede Nr. muß mit 25 Rthlr. bezahlt werden. Allein man muß auch rechnen, daß die übrigen Abgaben sehr geringe sind, und daß der Nutzen von dieser Accise, nemlich die nicht Einquartirung der Soldaten in der Bürger Häuser, sehr beträchtlich ist. *)

Wenn

*) Sonst mußte jeder Biereige einen Malzkasten, der 11 Erfurter Malter enthielt, haben, um den Unterschleif zu verhüten. Allein da er nebst den Wagen über 140 Rthlr. kostete,

Wenn man das Verhältniß der wohlfeilen und theuren Zeiten mit einander vergleicht, so sollte man glauben, daß Erfurt eine außerordentliche Menge Getraideselder angebaut, und damit einen großen Handel getrieben habe, allein darüber läßt sich nichts gewisses sagen, da man wenig oder gar keine Gesetze über den Handel mit Korn findet. Doch reden die Konkordaten des Gerhards vom Jahr 1289. etwas davon; wo es heißt: Führt ein Mann ein Faß uff seinem Wagen, das er füllen wolle mit Bier, mit seinem Korne, und keufft er das Bier mit demselben Korne, davon soll er nicht Schlegeschatzen, ist aber mehr Kornes darüber, davon soll er geben Schlegeschatz. Der Anbau der Gerste muß vorzüglich beträchtlich gewesen seyn; weil von jeher viel Bier getrunken wurde. Deswegen findet man auch immer des Hopfens erwähnt.

In der Geschichte werde ich verschiedene Beispiele anführen können, daß die Gärtnerei bald Liebhaberei wurde, und Erfurt hierinn manchen Städten den Vorzug abrang; wie denn zu Gotha 1641. in einer eignen Marktverordnung vorkömmt, daß Erfurt die zwei Wochenmarkte überflüßig mit Gärtnereiwaaren versehe. Der Erfurter Rettigsaamen wurde schon in ältern Zeiten bis nach Rußland versendet, weil der Rettig dieser Gegend sowohl an angenehmen Geschmack, als an Größe selten seines gleichen findet.

Zeiten

stete, und die Last von 80 Centner für Pferde und Pflaster beschädigend war, dazu noch das Malz mehr und weniger eingetreten werden konnte, so wurde er 1766. abgeschaft.

Zeiten der Unruhe lassen den Handel mit gesponnenem Garn zu keiner beträchtlichen Größe steigen. Vielleicht ist der Absatz der Wolle von jeher größer gewesen, als die Beschäftigung so vieler Hände durch Spinnerei. Man findet zu Zeiten der Juden einen außerordentlich beträchtlichen Handel mit Schaafen. Schon in den Konkordaten Gerhards II. wird festgesetzt, daß alle Lammfelle mit 9 Gr. gekauft werden sollen. Abgaben von solchen Fellen wurden beinahe in jedem Gesetze bestimmt. Die Wollfabriken machen gegenwärtig den vorzüglichsten Nahrungszweig aus. Es werden hier alle Arten von wollenen Bändern und Mützen, wollenen Zeugen, drei bis viertrathige Ruffe oder Polamets in allen Couleuren, Manns- und Frauens-Handschuhe u. s. w. in Menge fabriciret, und theils auf dem Platze selbst, theils auf den Frankfurter, Leipziger und Braunschweiger Messen abgesetzt. Ueberdem ist der Handel mit Wollen-Garn auch nicht geringe.

Andere Artickel waren wenig beträchtlich. So viel als sich aus Chronicken festsetzen läßt, war sonst der Handel mit mechanischen Kunstprodukten einigermaßen beträchtlich.

Gegenwärtiger Handel und Fabriken.

Nach der Aussage der Handelsleute läßt sich freilich über dem Handel nichts gewisses bestimmen. Doch muß ich gestehen, daß die nachfolgende Tabelle ziemlich mit der Accisverrechnung übereinstimmt. Sie bezieht sich sowohl auf Natur- als Kunstprodukte.

Exporten.			Importen.	
Als	Centner	Werth	Für	Rthlr.
Anis aus der Stadt.	2500	25000	Materialiſten	50000
Anis vom Lande.	2500	25000	Schnittham del.	60000
Anisöl.	2000 Pf.	4000	Galanteriew.	20000
Canarienſaamen.	100 C.	300	Apothecker.	12000
Foenum græcum.	200	300		
Koriander.	300	1000		
blaue und weiße Mohne.	400	2000		
Mohnöl.	100	1400		
Schwarzkümmel.	40	250		
Senf gelb und meſirt.	50	150		
Saflor.	5	100		
Weiße Bohnen.	200	400		
Salpeter.	120	1920		
Waid.	2000 Faß	8000		
Graupen.	1500	8000		
Nudeln.	100	800		
Grieß.	30	150		
Pulver. *)	100	700		
Karten für Strumpfwürker.	—	1000		
Rubeſaat u. Oel.	—	5000		
	Summa	85470	—	142000

Von

*) Davon 50 Centner außer Land.

Von nachstehenden läßt sich die Summe nicht angeben, doch rechnet man den Ertrag des Brunnenkresses auf 4000 Thl., den des Fengels, der Wachholdern, des Kleesaamens und des Branntweins, *) des Puders und der Stärke auf 12000 Rthlr. Der Flachs wird sämmtlich im Lande versponnen. Es gibt Dörfer, die mehr als 5000 Rthlr. daraus ziehen. Unter den Fabriken sind vorzüglich: 1) Die Wollfabriken, in welchen allerhand wollene Zeuge von allen Farben verfertigt werden. Diese Zeuge sind weit und breit berühmt, und unter dem Namen Erfurter Zeuge bekannt. Sie gehen sogar nach Amerika. **) 2) Bandfabriken, worinn alle Sorten wollene Bänder verfertigt werden, und wovon bis nach China abgesetzt wird. 3) Die Strumpffabriken, wohin auch wollene und baumwollene, gewirkte Mützen, Manns- und Frauenshandschuh gehören. Mit allen Fabrikaten bezieht man die Leipziger, Frankfurter, und Braunschweiger Messe. Der Absatz mit allen dreien wird über eine Million Gulden geschätzt. 4) Die Kartenfabrik ist unbeträchtlicher, als die Tobacksfabrik.

Handwerker und Innungen.

Handwerke, deren jedes eigne Ordnungsartickel und Oberen hat, sind gegenwärtig folgende: 1) Altmacher — die lächer-

*) Die Stadt hat im Jahr 1790. 25 Branntweinblasen und 60 Branntweintische gehabt; jede Blase muß der Herrschaft 1 Rthlr. und jeder Tisch 12 Gr. abgeben.

**) Zur Beförderung der Wollfabriken sind eigne Spinnstuben angelegt, worinn die Kinder nach ihrem Fleiß belohnt werden. Haben diese ihr gesetztes Alter erreicht, so wird ihnen ein eignes großes Rad gegeben, womit sie nun ihre Arbeit selbst treiben können.

lächerliche Belehungsgewohnheit, einen Handwerkskönig zu wählen, ist abgekommen, so alt als sie auch war. Ueberhaupt sind die Handwerkskönige nichts seltenes. In Mainz gab es Sayler Könige, in Elsaß Pfiffer (Pfeiffer, Fiedler) Könige. *) 2) Bader 6. 3) Barbier 8. 4) Bäcker 62. mit 54 Backhäusern, haben mit den Fleischhauern die allerälteste Zunft. **) 5) Küchler. 6) Bierzäpfer. 7) Beutler. 8) Täschner. 9) Böttcher. 10) Bortenwirker 18. 11) Buchbinder. 12) Drechsler. 13) Fleischhauer 68. 14) Glaser. 15) Goldschmiede und Juwelierer. 16) Gürtler. 17) Hausschlächter. 18) Huthmacher. 19) Kammacher. 20) Kirschner. 21) Klemperer. 22) Knopfmacher 6. 23) Köche. 24) Kupferschmiede. 25) Leinweber 60., im J. 1784. waren nur 47. 26) Lohgerber. 27) Mahlmüller 35. 28) Maurer 4. 29) Steinhauer. 30) Messerschmiede. 31) Nadler. 32) Nagelschmiede. 33) Oelmüller. 34) Peruquenmacher 17. 35) Pergamentmacher. 36) Riemer. 37) Sattler. 38) Schlosser. 39) Schmiede. 40) Schneider 88. 41) Schreiner. 42) Schuhmacher 244. setzen viele Schuhe auf der Braunschweiger und Kaßler Messe ab. Man glaubt bei 40 Centner. 43) Schwarzfärber 10. 44) Schönfärber 2. 45) Seifensieder. 46) Seiler. 47) Strumpfstricker. 48) Strumpfwirker 98. 49) Töpfer. 50) Tuchmacher 54. 51) Tuchscheerer 3. 52) Wagner. 53) Weisgerber 4. 54) Zeug- und Raschmacher 68. 55) Ziegeldecker. 56) Zimmerleute. 57) Zinngießer.

Von

*) Gonne vom Handwerksschutz außer Landes (in Schotts juristischem Wochenblatt, Jahrg. III. Nr. 23.).

**) Gudenus Hist. Erf. p. 61. §. 23.

Von diesen sind zünftig, oder mehrere einer Zunft incorporirt, und haben wiederum besondere Zunftartickel und Vorgesetzten, oder Vormünder: 1) Altmacher und Schumacher. 2) Beutler und Täschner. 3) Becker und Kichler. 4) Maurer und Steinhauer. 5) Riemer und Sattler. 6) Hufschmiede, Messerschmiede, Schlosser, Nadler, Nagelschmiede, Kupferschmiede (dieses heißt die große Schmiedezunft, und gehörten ehedem 14 Handwerker, nemlich außer den Bemerkten noch folgende mit darunter: Sporer, Büchsenmacher, Uhrmacher, Windenmacher, Topfengießer, Flaschenschmiede, Borenschmiede und Feilenhauer).

Die Becker und Metzger waren also die allerälteste Zunft. Einige Jahre nachher findet man diese als Zünfte nicht mehr, und man hört nur von den Schmieden, d. h. von allen denjenigen, die den Hammer im Feuer führen, von den Tuchmachern, von den Schalaunern oder Wollenkämmern, von Riemer und Sattler, oder vom Schilderer, von Schuster und Huthmacher. Diese sechse hatten ihren Obermeister, der von dem Stadtschultheis im Namen des Erzbischofs jedesmal den Montag nach Jakobi mit Heiligen und Stab beliehen wurde, damit sie böse Gesellen auf eine und respective eine halbe Mark löthiges Silber hoch, darunter und nicht darüber strafen konnten.*) Schon im Jahr 1676. zog man verschiedene Misbräuche bei den Handwerkern mit geschärften Strafen ein. Bei Loszählung ihrer Lehrjungen ließen die Meister dieselben Pfaffen spielen, Messe halten und taufen.**) Aber 1684.

*) Strecker de jure civitatis p. 25.

**) Falkenstein S. 1036.

waren wegen der großen Pest von 1683. die Handwerksinnungen so in Verfall, daß man fremde Meister herein zog, sie mit dem Muthjahr und dem Meisterstück verschonte, dafür aber 10 Gülden, die halb der Herrschaft und halb dem Handwerk erlegt werden mußten, forderte. *) Ohnerachtet nun durch den Reichsrezeß von 1731. verschiedene Misbräuche aufgehoben wurden, so haben doch sich noch viele bis auf die heutige Zeit erhalten. Der blaue Montag, den man auch den Freßmontag heißt, wird noch als unverbrüchliches Gesetz erhalten. Als im Jahr 1765. die Handwerker vorgeladen wurden, um die Mittel ihrer Verbesserung des Nahrungsstandes anzugeben, so klagten die mehrsten Handwerker gegen Hausirer. Diesen Klagen wurde auch schleunigst abgeholfen. — Umgekehrt konnte die Obrigkeit itzt noch gegen die Handwerker klagen, daß die Verfassung der meisten Zünfte auf Monopolien hinauslaufe, daß der Unterricht der Lehrjungen ganz verabsäumt werde, daß sie zu Mägdearbeit gebraucht werden, daß die gewöhnlichen Lehrjahre die erforderliche Zeit überschreite, daß das künstliche Meisterstück oft sehr drückend und kostspielig, ohne Werth und ohne Nutzen sey. Uebrigens können die Bevortheilungen in Handwerken, was die ganze Zunft angeht, nicht groß seyn, da die Innungen ausser der General-Direktion noch einer Spezialdirektion unterworfen sind.

Mittel des Städtischen Erwerbs.

Zur Beförderung des Städtischen Gewerbs sind hier dienliche Anstalten getroffen, denn das Hauptgewerb der Stadt

*) Falkenstein S. 1046.

Stadt hat Vertrieb und Absatz, und ist mit wenigen Hindernissen beschwert, wie alle Accis- und Abgabe-Listen beweisen können. Dem Einwohner ist kein Weg zur Handlung und Nahrung abgeschnitten. In unserm Arbeitshaus finden alle, die sich ohne Unterstützung nicht nähren können, ihre Beschäftigung, und gewinnen für sich allein. Unser bürgerliches Regiment ist auf Beförderung des Gewerbs und des Handels vorzüglich berechnet. In jedem Rathsgang treten Personen von den Handwerkern oder Innungen als Obere ein, die an denjenigen Angelegenheiten Antheil nehmen, die in ihr Fach einschlagen, d. h. wenn von Veränderungen, von Streitigkeiten ꝛc. in denselben die Rede ist. Es hat zwar dieser Rathsgang manche Nachtheile, indessen ist es doch schön, wenn der Bürger und Handelsmann seinen eignen Repräsentanten findet, der Kenntnisse, wenn auch blos mechanische, von diesem Fach hat. An Bequemlichkeiten und guten Einrichtungen zur Sicherheit fehlt es auch nicht. Zum Beweis von jenen darf ich nur die vielen Brunnen und das in alle Straßen geleitete Wasser, die durchkreuzenden Posten, den angefangenen Chausseebau, die verschiedenen Fuhren, die Bequemlichkeit der Wege anführen. Zur Sicherheit rechne ich die guten Feueranstalten, und die seit 1787. angefangene vortrefliche Feuerassekuranz. Die seit dem Jahr 1775. errichtete Kommerzien-Deputation hat wesentliche Verdienste um den Handel.

Mit dem Handel sind unzertrennlich verbunden

1) Münzen.

Das Münzrecht in Erfurt hatte vor alten Zeiten der Erzbischof von Mainz, *) vermöge dessen er eigne Münzer und Münzmeister bestellte. 1291. verpfändete Erzb. Gerhard dieses Recht der Stadt auf 11 Jahr für 1000 Mark Silber. Erzb. Gerlach that dieses 1354. ebenfalls, und Adolph theilte 1468. mit Erfurt den Schlägelschatz. Auf dieses Recht trägt vorzüglich Erzbischof Diether in seinem ersten Anschlag an. Uebrigens ist es ein unverzeihlicher Fehler, wenn man glaubt, Karl IV. habe der Stadt 1352. in einem eignen Diplom das Recht zu münzen gegeben, da Karl in dem Diplom von dem Münzrecht in Kapellendorf redet.

Im 8. Jahrhundert zählte man nach Pfunden (Solidis und Denariis). Das Pf. Silber zu 12 Unzen wurde zu 38 Gulden, und das Pf. Gold zu 456 Fl. ausgemünzt. Im 9ten Jahrhundert wurden dünne Pfennige von klarem und purem Silber geschlagen. Der größte von den kleinen Goldgülden war 52 Aeschen. Die damaligen Geldsorten Kaiser Karls waren von guten Silber, und 15½ löthig am Korn, an Schrot wogen sie 25 Aeschen. Im 10ten Jahrhundert waren die dünnen, leichten, silbernen Pfennige am gebräuchlichsten, doch sind auch schon kleine Groschen geprägt worden. Im 11ten Jahrh. kamen in Erfurt kleine dicke Pfennige von 25 und 30 Aeschen zum Vorschein. Das gemeine Pfund hielt jetzt 32 Loth. Das Geld Pfund aber

*) Schon Kaiser Otto bestätigte 974. viele von seinen Vorfahren dem Erzstift Mainz verliehene Privilegien, worunter auch das Münzrecht gehörte. Gudeni Codex diplo. T. I. p. 7.

aber nach römischer Art 24 Loth. Nachher ward die Mark zu 16 Loth festgesetzt. Im 12ten Jahrh. lernen wir die Erfurter Bracteaten, die sogenannten Freipfennige kennen. *) Im 13ten Jahrh. kam das Münzwesen ganz in Verfall, oder das Münzwesen zog die größten Unordnungen nach sich. Ich weiß nicht, ob die zu Florenz geprägten kleinen Gulden nicht viel dazu beigetragen haben, den gänzlichen Verfall zu verhüten. Im 14ten Jahrh. war die Mark Silber lang nicht mehr so rein und fein, wie vorher. Denn sie enthielt 1½ Loth Kupfer Zusatz. Man nannte sie nur Landsilber. **)

Ueber die verschiedenen Arten und Sorten des Steigens und Fallens ihres Werths müßte man eine eigne Abhandlung schreiben. Die gegenwärtige Münze ist Leipziger Kurrant.

1) Mainzisch Erfurtische Stadtmünzen.

1) Moneta Civit. Erford. Das Mainzische behelmte Wappen. *Rev.* date Caesaris, Caesari. et. quae. Dei. Deo. Das Erfurtische Wappen. Ein Goldgülden.

2) Moneta Aur. Civitat. Erford. Das behelmte Mainzer Wappen mit der Jahrzahl 1620 — *Rev.* wie auf dem vorigen. Ein Goldgülden.

*) Gudenus Hist. Erf. L. I. p. 10. Seeländer hat sich in seiner Abhandlung vom Jahr 1725. eigne Mühe gegeben, diese Bracteaten zu beschreiben. Nro. 16 bis 38. Nro. 674 bis 690.

**) Diplomatica Moguntina a Wurdtwein T. II. in 4. p. 145. Bibliotheca Numismatica Hirschii, wo die mehrsten Schriftsteller über diese Münzgeschichte angeführt sind.

3) Moneta Aur. Civitat. Erford. behelmtes Wappen. *Rev.* date Caesaris Caesari, et quae Dei Deo. Quadrirtes Wappen zwischen 1622. Ein Goldgülden.

4) Moneta Aur. Civitat Erford. das bloße Rad nebst der Jahrzahl 1670. date Cæsaris Cæsari, et quæ Dei, Deo. das völlige quadrirte Wappen. Ein Goldgülden.

5) Mon. * Reipublicae * Civitatis * Erfurdi. * Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den Mainzer behelmten Wappenschild — Date Cæsaris Cæsari. E. qu. Svn. De. Deo. Der Erfurtische Wappenschild zwischen der Jahrzahl 1. 5. 4. 8. Ein Thaler.

6) Mon. * Reipublicae * Civitatis Erfordi. Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den behelmten Mainzischen Wappenschild — *Rev.* Date. Cæsaris. Cæsari. qu. svn. De. Deo. Der Erfurtische Wappenschild zwischen der Jahrzahl 1. 6. 0. 3. Ein Doppelthaler.

7) Bild und Ueberschrift wie auf dem vorhergehenden — *Rev.* Zwei schwebende Engel, deren einer zur Rechten eine Armbrust, der andere zur Linken eine Schießbüchse, beide zusammen aber einen Sternkranz, worinn die Jahrzahl 1613. steht, halten. Unter diesen Engeln ein Schildchen mit der Zahl 60. und sodann diese Innschrift in 5 Zeilen: *Ave.* Jedes Schisen. Meinr. Dis. Jar. Zv. Vorn. 100. 60. 40. Geben. war. 29. Aug. et 5. Sept. Am Rand befinden sich 4 kleine Wappenschilder und ist alles mit einem Kranz umgeben. Ein Thaler.

8) Mon. Argentea. Civitatis. Erffordi. Bild wie auf dem ersten Erfurtischen Thaler — *Rev.* das vierfeldige Wappen, oben mit einem Engelskopf, zu beiden Seiten mit den Chimischen Zeichen ♃ und ♀ und unten mit 1617. Date Cæsaris Cæsari. * quae * Dei * Deo *. Ein Thaler.

9) Ein dem nächst vorhergehenden ganz gleicher Thaler, außer daß auf dem *Avers* gelesen wird: Erffordensis.

10) Ein

10) Ein dergl. jedoch ohne Engelskopf und den Chimischen Zeichen, an deren Statt unten: A. W. Auch steht über dem Schild 1617.

11) Ein dergl. vom Jahr 1621.

12) Erffordische † sondere † Stadtsorte † 1. 6. 2. 1. † Das Mainzer Rad in einem ovalen Schild — *Rev.* Gott † Belsere † die Levste † und † Zeiten. Unten (24. G.) das Erfurtische quadrirte Wappen. Kipperthaler.

13) Ein dergl. von 1622.

14) Mon. † Reipublicae † Civitatis † Erffordi †. Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den behelmten Mainzischen Wappenschild. Oben 1633. — *Rev.* Die Stadt Erfurt, über welcher der Name Jehova zwischen zween Engeln, deren jeder ein Kreuz hält, stralet. Umher ein Lorbeerkranz, auf welchem 4 Wäppchen, über dem untersten die Chimischen Zeichen ♃ ☿. Ein Thaler.

15) *Av.* wie oben der erste Thaler, bei der Schildhalterin der wilden Frau ist das Zeichen ☿ — *Rev.* wie bei dem ersten. Die Zeichen ♃ und ☿, wie auch die Jahrzahl 1637. machen den Unterschied. Ein Thaler.

16) Grossus. Novus. Erffordiens. Ein Schild mit 3 geraden Balken und dem Rade — *Rev.* soli. Deo. Gloria. 1525. Ein Lilienkreuz mit zierlicher Einfassung. Ein Groschen.

17) Mo. No. Arg. Civi. Erffor. 1622. Das behelmte Wappen. *R.* Nach den alten Schrot v. Korn. Das Wappen und über selbigem 24. Ein Groschen.

18) Mon. Arg. Civi. Erfford. 1622. Das behelmte Wappen, unten auf beiden Seiten die Zeichen ♃ ☿ — *Rev.* wie auf den vorhergehenden. Ein Groschen.

19) Mon. Arg. Civita. Erffort. 1622. Wappen und Zeichen wie auf nächst vorhergehenden — *Rev.* wie der zweite Groschen.

20) Mon. Arg. Civi. Erffurdi 1. 6. 22. Wappen und Zeichen wie oben — *Rev.* wie der zweite Groſchen.

21) Mon. Arg. Civi. Erffurdi. 1. 6. 22. Das behelmte Wappen, oben ſtehen die Zeichen ♃ ♀ — *Rev.* wie auf dem zweiten Groſchen.

22) Ein dergl., worauf die Zeichen unten vorkommen.

23) Mon. Arg. Civita. Erfford. 16. 22. Das behelmte Wappen, mit unten ſtehenden Zeichen ♃ ♀ — *Rev.* wie der zweite Groſchen.

24) Mon. Arg. Civi. Erffurd. 1623. das behelmte Wappen zwiſchen A. W. *Rev.* Nach Dem. Alten. Schro. v. Korn. Das Wappen und über ſelbigem 24. Ein Groſchen.

25) Avers wie nächſt vorhergehender. Auf gleichen *Rev.* ſteht der 4. verkehrt, und unten auf beiden Seiten: I. S. Ein Groſchen.

26) *Av.* wie Nro. 24. — *Rev.* wie daſelbſt. 24. ſteht oben vertheilet und unten I. Ein Groſchen.

27) *Av.* wie Nro. 24. ohne die Buchſtaben A. W. *Rev.* wie daſelbſt. Ein Groſchen.

28) Das mit Schwerdt und Stab beſteckte und dem Churhut bedeckte Mainzer Rad. Oben E. I. — *Rev.* $\frac{1}{48}$ mit einer Einfaſſung. Scheidemünze.

29) Das Mainzer Rad mit Schwerdt, Stab und Churhut geziert. Unten ſteht: Erffurt. auf den Seiten: I. C. D. — *Rev.* auf der Weltkugel ein 3. und die Jahrzahl 1665.

30) Das Mainzer behelmte Wappen mit der Jahrzahl 1622. — *Rev.* Das Rad in einer Einfaſſung.

31) Dergl. von 1623. Unten ſteht A. W.

32) Dergl. mit etwas geändertem Stempel.

33) Das Mainzer Rad zwischen zwei Palmzweigen, mit Schwerd, Stab und Churhut. Oben auf beiden Seiten E. I. — *Rev.* 3. Pfennig.

34) Das behelmte Mainzer Wappen — *Rev.* Ein behelmter Schild mit 3 gerad stehenden Balken. Oben 1534.

35) Das behelmte Mainzer Wappen mit der Jahrzahl 1656. — *Rev.* Das Rad in einer Einfassung.

36) Das behelmte Mainzer Wappen — *Rev.* wie Nro. 34. mit der Jahrzahl 1661. und die Buchstaben F. G.

37) Das Mainzer Rad, mit Schwerd, Stab und Churhut, unten steht Erffurt. — *Rev.* Auf der Weltkugel 90. und die Jahrzahl 1672.

38) Das Mainzer Rad mit dem Churhut bedeckt und der Jahrzahl 1677. — *Rev.* Auf der Weltkugel ein I. (Ein Pfennig).

39) Das Mainzer Rad in einem Schild. Oben E. auf den Seiten 1622. — *Rev.* ist glatt. Ein Pfennig.

40) I. F. C. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Das Mainzer Rad mit Schwerd, Stab und Churhut. — *Rev.* Auf 4 Zeilen: I. Pfennig S. M. 1756. Kupfermünz.

41) Dergl. von 1757.

42) Dergl. jedoch mit verändertem Stempel.

43) Dergl. 1758.

44) I. F. C. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Das Brustbild — *Rev.* auf 4 Zeilen 3 Pfennig S. M. 1759.

45) *Av.* Aufschrift wie Nro. 44. Das quadrirte Mainz- und Wormsische Wappen, nebst dem Osteinischen Mittelschild, gehalten von zwei Windhunden — *Rev.* II. Pfennig S. M. 1759.

46) *Av.*

46) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* I. Pfennig S. M. 1759. Dergleichen noch 6 Gattungen vom nemlichen Jahre mit etwas veränderten Stempeln.

47) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* I. Heller S. M. 1759.

48) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1760.

49) Aufschrift wie Nro. 62. Das Mainzer Rad unter dem Churhut und Mantel, unten liegt Schwerd und Stab kreuzsweis über einander. — *Rev.* 3. Pfennig S. M. 1760.

50) Namenszug von 3 Buchstaben J. F. C. unter dem Churhut besteckt mit Schwerd und Stab, unten das Mainzer Rad. Aufschrift wie Nro. 44. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1760. Dergl. wie Nro. 58. noch einige, jedoch etwas abgeändert.

51) Der Namenzug wie 50. — *Rev.* 2 Pfennig S. M. 1760.

52) Aufschrift wie Nro. 44. Wappen wie 40. — *Rev.* 2 Pfennig S. M. 1760.

53) Aufschrift und Wappen wie vorhergehende — *Rev.* II. Pfennig S. M. 1760.

54) Aufschrift wie 44. Das Mainzer Rad zwischen 2 Palmzweigen, mit Churhut, Schwerd und Stab — *Rev.* I. Pfennig S. M. 1760.

55) Aufschrift wie 44. Das Rad in anderer Einfassung — *Rev.* wie 54.

56) Umschrift wie 44. Das gewöhnlich verzierte Mainzer Wappen von einem Windhund gehalten. — *Rev.* wie 54.

57) Umschrift wie 44. Das Mainzer Wappen mit obiger Verzierung. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1761.

58) Das Rad in einem Schild und Einfassung — *Rev.* 12 Pfennige 1622.

59) Das Rad mit der Umschrift Erfortensium. 1622. — *Rev.* XII. Scherf.

60) Das

60) Das Rad mit der Umschrift Erfortensium — VI. S. 1621. mit der Umschrift: Bono publico. *A.* Nro. 40. Bis hieher Kupfermünz.

2) Erfurter Freipfennige, Bracteaten.

1) Der heil. Martin sitzend, haltend in der Linken den Bischofsstab, mit der erhabnen Rechten segnet er. Aufschrift Martinus.

2) Zwischen zwei halben Rädern steht der Bischofsstab mit der Umschrift: Mo Ao Ro To Io No Vo So.

3) Das Rad mit dem gerad herunter stehenden Bischofsstab. Umschrift Martini.

4) Das Mainzer Rad mit der Inful bedeckt und dem zur Linken durchgesteckten Bischofsstab. Umschrift: Mo Ao Ro To Io No Io.

5) Zwei dergl. mit wenigem Unterschied.

6) Das nemliche Bild wie Nro. 3. Umschrift: † Martinus.

7) Ein gezierter Bischofsstab zur Rechten, ein halbes Rad zur Linken. Oben mit einem Kreuz bezeichneter Zirkel, worüber abermal ein Kreuz zu sehen ist. Umschrift: Martini.

8) Das Mainzer Rad mit dem Churhut, Schwerd und Stab geziert. Umschrift: S. 9. Martinus.

9) Das Rad von einem Löwen gehalten. Umschrift: †. Heine.

10) Ein großes Rad mit 8 Speichen, unter welchem ein kleineres von 6 ist. Zu beiden Seiten ein Bischofsstab. Umschrift: Martini.

11) Zwei neben einander stehende Bischofsstäbe. Umschrift: Martini.

12) Das Mainzer Rad mit der Inful, Schwerd und Stab geziert. Umschrift: Martinus 1. 6. 5. 4.

13) Ein getheilter Schild, worauf zur Rechten das Mainzer Rad, zur Linken das Schönbornische Wappen zu sehen. Umschrift: Martinus.

14) Das Mainzer Rad mit der Umschrift: S - - C. Martinus.

15) Das Mainzer Rad in Größe eines alten Pfennigs. Umschrift: † Martini.

16) Das Rad in beträchtlicher Größe und vielen Verzierungen ohne Umschrift.

17) Dergleichen ohne Umschrift von geringerer Größe.

3) S. G. Sargpfennige.

1) Das Rad in einem Schilde. Ein Hohlpfennig.

2) Zwei an einander gesetzte Schilder. Im ersten steht ein Todtenkopf auf kreuzweis liegenden Todtengebeinen. Der andere ist abwärts mit einem Balken getheilet, zwischen beiden Schildern steht ein Kreuz. Ein Hohlpfennig.

3) Zwei Wappen neben einander. In dem zur Rechten das Rad, zur Linken aber 3 Pfäle stehen. Oben in der Mitte E. Auf beiden Seiten 6. o. — *Rev.* ist glatt.

4) Ein dergl., auf welchem oben ein E. und auf beiden Seiten 1609. stehet.

5) Ein anderer mit 99.

6) Ein anderer platter Pfennig mit einem halben Rad, und darneben stehenden 3 Pfählen in einem Schildchen.

4) Erfurtische Gedächtnißmünzen.

1) Eine Fama hänget das Brustbild Churfürsten Lotharius Franz an eine Pyramide. Auf dessen Fußgestell die Worte: Memor. Aete. Opti. Princi. An dem Firmament steht ein hellschimmernder Stern. Die Umschrift heißet: Principis en

Pietas

Pietas nunc his quoque ſplendet in Aſtris. Im Abſchnitte lieſet man: In Memor. Exeqv. ſolenni. D. 22. Martii Erfurt — Rev. Schrift von 13 Zeilen: Cineribus Eminent. Principis Lotharii Franciſci ex Com. de Schönborn nati 4. Octob. 1655. Episcop. et Princ. Bamberg. 26. Nov. 1693. Pr. Elect. Mogunt. 9. April. 1695. Patriae Patris denati 30. Januarii 1729: Sacrum. W. F.

2) Henningus Hopffe Doctor et Prepoſitus Mariae Erfurtenſis. Das Bruſtbild mit völligem Geſichte und bloßem Haupte in einem Pelzmantel. — Rev. Eine Hopfenblume mit der Umſchrift: Anno Domini 1570. Aetatis ſuae LXV.

3) Godefrid. Phil. Joſeph Fauſt. A. Stromberg. Proprinceps Erfurtens. Das Bruſtbild in einer Peruque und Mantel, mit einem Ueberſchlage unter der Schulter: C. W. — Rev. Eccleſiae Metropolitanae Moguntinae Canonic9 Capitularis. Im zweiten Umkreis: Electoris Moguntini Conſiliarius intimus. Das behelmte Wappen. Randſchrift: Memoriae Fauſti in Frfurtum ingreſs9 D. XV. Jun. MDCIC. Conſecrat C. Wermuth.

4) Electoris Moguntini Locum tenens. Im zweiten Umkreiſe: Philipp9 Wilhelm9 Comes à Boineburg. Das Bruſtbild in einer Peruque und Mantel. Im Abſchnitte: Proprinceps Erfurt. Conſtitutus XXX. Jul. MDCCII. — Rev. S. Caeſ. Maj. Conſil. intim. et Camerarius. Im zweiten Kreiſe: Eccleſ. Metrop. Mog. ac Trev. Canon. Cap. Im 3ten: EM. Pr. El. Mog. Conſiliar. intim. Der Reichsadler mit dem Boineburgiſchen gekrönten Wappen auf der Bruſt. Im Abſchnitte: Decus Avitum Renovatum Ab Auguſtiſs. Caeſare inter imperi. Comites recepto Boineb. MDCIIIC. C. W. C. Pr. Caeſ. Randſchrift: Memoriae Felicis in Erfurtum ingreſſus IX. Martii MDCIII.

5) Philipp9 Wilhelm9 Comes de Boineburg. Das Bruſtbild in Peruque und Mantel, unter der Achſel: N. Seelander fecit

cit Erfurt 1709. — *Rev.* Eine geharnischte und bewaffnete Pallas, die linke Hand auf einen Schild haltend, worinn ein doppelter Adler, auf dessen Brust das gekrönte Boisneburgische Wappen steht. Dabei ist die Stadt Erfurt zu sehen, mit der Aufschrift: Nunc Hisce superbit. Im Abschnitte: eJa erfort tanto CoMIte et proprInCIpe gaVDe Ipsa etenIM paLLas HæC sIgna tenenDa.

6) D. Georg. Christ. Petri ab Hartenfels S. P. C. Comes. Im andern Umkreise: Conf. et Arciat. El. Mog. Conf. Prim. et Phyf. Erf. Vn. et Fac. Med. Sen. Im 3ten: Prof. Publ. et P. L. C. Aetat. 81. D. 25. Febr. 1714. Das Brustbild mit einer Peruque. — *Rev.* D. G. C. Petri ab Hartenfels. Insignia. Das behelmte Wappen.

7) Jo. Joachim Hahn S. S. Th. J. V. D. Ep. Metellop. SVffr. ProVIC. Im zweiten Kreise: General. et Ad. Grad. B. M. V. at Joann. Mogunt. Dec. Schol. C. C. Das Brustbild die linke Seite vorkehrend in bloßem Haupt, Mantel, Kragen, und dem vor der Brust hängendem Bischöflichen Kreuz. Im Abschnitte: Natus. 1666. Oct. 28. consecrat. Epis. 1719. — *Rev.* Die Stadt Erfurt, hinter welcher auf einem hohen Felsen ein Hahn zwischen der Inful und Stab steht, mit der Aufschrift: Lustrat et Cantat. Im Abschnitte steht auf 3 Zeilen: Sæpe DIes VenIat JoaChIMVs, honoro VoCatVs. J. H. Werner f.

8) Christoph. Ignat. de Gudenus Episcop. Anemoriens. Suffragan. Erf. &c. Das Brustbild die rechte Seite vorkehrend, in bloßem Haupt, Mantel, Kragen, und dem vor der Brust hangenden Bischöflichen Kreuz — *Rev.* Das mit Inful und Stab gezierte Wappen. Umschrift: eXpoLIt. aC MItra LItVoqVe InsIgnIa Donat die 9. Julii Erford.

9) Unter einigen Stralen folgende aus 11 Zeilen bestehende Innschrift: Memoriae Felicis in Erfordiam ingreſſ9 Anſelmi Franciſci Erneſti Liberi Baronis de Warsberg Eccleſiarum Metro-

Metropolitanarum Moguntinae et Trevirenſis nec non cathedralis ſpirenſis Canonici capitularis et reſpective Praepoſiti Qvvm Deo Auſpice bonis Avibus Proprinceps ibidem Conſtitutus eſſet. d. 5. Sept. MDCCXXXII. — *Rev.* En tibi Proprinceps Erfordia conſecrat iſta Pectora, nam majus nil petit ipſe Deus. Die Stadt Erfurt ſteht in Geſtalt eines Frauenzimmers vor einem Altar, deſſen Poſtement mit dem Warsbergiſchen Löwen bezeichnet, und nimmt von dem auf ſelbigen in die Höhe aufgerichteten vielen brennenden Herzen eins, welches ſie mit der Rechten empor hält, und mit der Linken ſich auf das mit dem Rad bezeichnete Schild ſtützet. Unten: Werner. f.

10) Inſignia Civitatis Erfordiae. Der behelmte Erfurtiſche Wappenſchild. — *Rev.* A. D. 1597. Als. E. Rud. Zig. V. E. Seb. Kra. Re. Innſchrift von 6 Zeilen: Sein. in. Erfor. 7765. Menſchen verſtorben.

11) Anno 1597. ſein in Erford geſtorben 7765 Menſch. Auf Dorffer ſein 9676. Schrift von 8 Zeilen. — *Rev.* Schrift von eben ſo viel Zeilen: Anno 1598 ſein zusame gegeben in Erfford 556 Bar. gedauf 532. geſtorb. 424.

12) Deo opt. Max. pro inſtaurata tum Germaniae, tum ſuae Civitatis Pace. S. p. Q. Erfurtenſis ſolenne gratiarum Moniment. fieri fecit. Ao. 1650. 8. Sept. auf 11 Zeilen. — *Rev.* Eine Hand, welche aus einer ſtralenden und mit Jehova bezeichneten Wolke hervorraget, hält ein auf Oel- und Palmzweigen geſetztes Rad. Oben auf einem Zettel: ſuper his ſervata quiesco.

13) Ein kleines Gepräg mit gleichem *A*- und *Revers*.

14) Ein Engel mit ſtralendem Haupte ſtecket das Würgſchwerd in die Scheide, und tritt den Tod mit Füßen; neben ihm zur Rechten iſt eine Tafel mit einem Todtenkopfe und der Innſchrift von 5 Zeilen: A. 1683. Summa Mortuorum 9437. Umher auf einem Zettel: Mors jugulans cedit vita ſalusque redit.

redit. — *Rev.* Die Stadt Erfurt mit der überstralenden Sonne, oben auf einem Zettel: hoc redeunte perit contagiosa Lues. Im Abschnitt: Erphordia à Pelle libera Anno 1683. exeunte.

15) Innschrift von 7 Zeilen: Academiae Erffurtensi CCC. Annos florenti sacrum C. W. — *Rev.* entfaltet auf einer Schrift von 8 Zeilen: Rectore Nicolao De. Govverneur Abbate. S. Petri. Reverendiss. Anno Jubileo. MDCXCII.

16) Lotharig Franciscg Elect. Mog. Des Churfürsten Brustbild. — *Rev.* Auf einem Tisch liegen 2 akademische Scepter kreuzweis, darneben Docktorhut und Mantel. Die Innschrift heißet: His subnixa Tholis gerana Academia surgit. In der 2ten Reihe: Rursus et insigni Fonte rigata viret.

17) Eine Vogelstange und Schießscheibe, im Prospect die Stadt Erfurt. — *Rev.* auf 5 Zeilen: Erfurtisch neues Vogelschiessen: Zum Gedächtnis Hier gewiesen. 1713. Klipp.

18) *Avers* wie Nro. 17. — *Rev.* Innschrift von 9 Zeilen: Mein Schütz der Gehren Flus Führt Dich zur Vogelstange, Schies nur Das Corpus ab, Sodann als König prange 1713. Klippe.

II) Mit Maaßen, Gewichte und zählenden Gütern.

(Aus Krusens allgemeinen und besondern Hamburgischen Komtoiristen. 1. Theil. Hamburg 1784. S. 124.)

Das Handelsgewicht ist $2\frac{5}{8}$ p. C. leichter, als Hamburgisches; oder 38 Pfund in Hamburg, sind 39 Pf. in Erfurt.

Das

Das Getraide-Maaß, Malter hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, oder 192 Mäßchen.

1 Viertel hat 3 Scheffel, 12 Metzen, oder 48 Mäßchen.
1 Scheffel hat 4 Metzen, oder 16 Mäßchen.
1 Metze hat 4 Mäßchen.
1 Last in Hamburg ist $56\frac{1}{2}$ Scheffel in Erfurt, oder 59 Erfurter Scheffel sind 63 Faß in Hamburg.

Das Ellenmaaß soll zweierlei, und das größere 243. 7, das kleinere aber 179. 0 Franz. Linien lang seyn. Mithin sind 36 größere, gleich 49 kleine Ellen in Erfurt; Diff. $36\frac{1}{8}$ p. C. ferner

31 Brabanter Ellen, gleich 39 große Erfurter Ellen; betr. $25\frac{1}{4}$ p. C., und
7 Brabanter Ellen, gleich 12 kleine Erfurter Ellen; thut $71\frac{1}{4}$ p. C., hergegen
71 Hamburger Ellen, gleich 74 große Erfurter Ellen; macht $4\frac{1}{4}$ p. C., und
31 Hamburger Ellen, gleich 44 kleine Erfurter Ellen; ist $41\frac{7}{8}$ p. C.

Der Erfurter Fuß ist dem Leipziger gleich, und 125 1 Franz. Linien lang; mithin sind

65 Hamburger Fuß, gleich 66 Erfurter Fuß, und
9 Rheinländische Fuß, gleich 10 Erfurter Fuß.
1 Ruthe hat 14 Erfurter Fuß.
1 Quadrat-Ruthe hat 196 Quadrat-Fuß.
55 Hamburger Quadrat-Ruthen sind 74 Erfurter Quadrat-Ruthen, und
10 Erfurter Quadrat-Ruthen gleich 11 Rheinländischen Quadrat-Ruthen.

1 Morgen Landes ist 168 Quadrat-Ruthen *) groß, folglich sind
26 Hamburger Morgen, gleich 125 Erfurter Morgen.

III) Mit den Erfurtischen Preißen von allerhand Sachen.

1 Pf. gut Ochsenfleisch	=	1 Gr.	10 Pf.
1 = Landrindfleisch	=	1 =	8 =
1 = Kalbfleisch ohne Zulage	=	1 =	4 =
1 = Schöpsenfleisch	=	1 =	6 =
1 = Schweinefleisch	=	1 =	10 =
1 = Blutwurst	=	2 =	8 =
1 Bratwurst à 13 Loth	=	1 =	— =
1 Pf. Karpfen	=	3 =	6 =
1 = Forellen	=	7 =	6 =
1 Nösel Schmerl	=	5 =	8 =
1 halb Pf. Butter	=	1 =	10 =
1 Mandel Eyer	=	2 =	— =
1 Mandel Käse	=	8 =	— =
1 Pfund Schmeer	=	3 =	8 =
1 Pf. Schinken, Speck	=	4 =	— =
Semmeln $2\frac{1}{4}$ Pf. für	=	2 =	— =
Weisbrod $2\frac{1}{4}$ Pf.	=	1 =	— =
Schwarzbrod $2\frac{1}{2}$ Pf.	=	1 =	— =
1 Metze gut Waizenmehl	=	18 =	— =
1 Metze Rockenmehl	=	8 =	— =
1 Pfund Mart. Caffee	=	8 =	— =

1 Pf.

*) Ist überhaupt ungleich und wechselt beinahe bei jedem Dorfe.

1	Pfund	Reis			2	Gr. —	Pf.
1	—	Baumwolle			10	6	
1	—	Baumöl			5	—	
1	—	Rübsenöl			3	4	
1	—	gegossene Lichte			4	6	
1	—	gezogene			4	3	
1	—	Seife			3	3	
1	Metze	Salz			4	6	
1	Korb	Kohlen, weiche			18	—	
100	Stück	Ziegeln		1 Rthlr.	—	—	
1	Malter	Malz		11 —	9	—	
1	Stein	Seife		3 —	—	—	
1	Centner	Rindstalk		13 —	—	—	
1	—	Schöpsentalk		12 —	6	—	
1	Maas	Hopfen		6 —	—	—	
1	Maas	Bier Erfurter		— —	—	6	
1	Bouteille	Merseburg.		— —	2	—	
1	—	Gräfenauer		— —	2	—	
1	Klafter	Eichenholz		6 —	12	—	
		à 2 Ellen lang		7 —	12	—	
1	—	Erlenholz		6 —	—	—	
1	—	Kühnbaum		5 —	12	—	
1	—	Fichten		5 —	—	—	
1	Schock	Schüttenstroh		2 —	8	—	
1	—	Bindelstroh		1 —	10	—	
1	Centner	Heu		— —	12	—	
1	Mltr.	Waizen		16 —	12	—	
1	—	Korn		12 —	—	—	
1	—	Gerste		10 —	18	—	
1	—	Hafer		9 —	—	—	

Alle diese vorstehende Preiße sind gezogen aus dem Erfurtischen Intelligenz-Blatt, 37. Stück. Sonnabends d. 10. Septbr. 1791.

Sechster Abschnitt.

Aufklärung und Kultur.

1) Christoph Motschmanns Erfordia Litterata 2 Bände in 8., wovon der erste Band aus Sammlungen besteht, von 1729 bis 1732. Der 2te aber von 1733/37. 5 Fortsetzungen enthält. Des 3ten Bandes erstes Stück gab Nickolaus Sinnhold unter dem nemlichen Titel 1748. zu Erfurt heraus, und verbesserte manche Fehler der ersten Bände dieses sonst so klassischen Werks.

2) Nachricht an das Publikum, die Erfurtische Academie betreffend, von Friedrich Just Riedel. Erf. 1768. in 8.

3) Memoria Dmi *Joh. Henrici de Gerstenberg*, worinnen Hr. Senior Bessler handelt de *interruptis universitatis Erfurtensis primordiis*. Erfurt 1783. in 4.

4) Samuel Mursinas academisches Taschenbuch auf das Jahr 1791. Halle in 12.

5) Annalen der teutschen Akademieen 1tes Stück 1791. S. 247.

Wissenschaftliche Kultur.

Bis auf die Zeiten der Reformation hatte die Erziehung in Erfurt nichts vor der Erziehung in andern Staaten voraus. Ich habe schon oben die Ursachen davon angegeben. Ich gestehe aber hier mit innigen Schmerzen, daß

daß sie von jenen Zeiten an so sehr gesunken ist, daß die Bemühungen und menschenfreundlichsten Unterstützungen eines Emmrich Josephs und Friedrich Karls, die thätige, aber freilich oft unterbrochene Sorge eines Hochedl. und Hochweisen Raths, und eines Hochlöbl. Ministeriums ihnen nicht ganz die Schwungkraft haben wiedergeben können.

Was die populäre Erziehung anbelangt, so hat jede Pfarrei ihre eigene Schulen, wozu die Unkosten theils von der Kammer, theils von der Kirche, theils von den Eltern bestritten werden. Die katholischen Schulen stehen unter einer Schul-Kommission, die Evangelischen unter dem Rath und Ministerium. In den Katholischen werden wie in den Evangelischen jährliche Prüfungen gehalten, wozu jedermann den Zutritt hat. Kein Kind darf ein Handwerk lernen, wenn die Eltern seine Unterweisung in den Schulen nicht belegen können. Versteht man unter populärer Erziehung die ganze zweckmäßige Ausbildung der zarten Jugend durch die leichtesten und schleunigsten Mittel, so können wir in ganzem keinen Anspruch auf sie machen. Die Beibehaltung des alten barbarischen Schlendrians, die wenige Unterstützung von allen Seiten, und daher entstandene Muthlosigkeit, das Zweckwidrige in der Methode, der Autoritäts Ton, womit den neuen Vorschlägen widersprochen, womit ein Privat-Unterricht getödtet wird, Vorurtheile der Eltern, sind Hindernisse, an deren Schwächung oder Wegräumung sich noch keiner mit großem Erfolg gewagt hat. — Kinder auf den Dörfern werden nicht zu dem künftigen Landleben, die in der Stadt nicht zu ihrer Bestimmung (Handwerk oder höhere Wissenschaften) vorbereitet oder erzogen. — Vermöge des Schlendrians

findet man alles gut, wenn es nur bei dem Alten bleibt. Das Kind und der Jüngling ist nur gelehrt, wenn er vieles auswendig weiß, was er bald wieder vergißt, oder worüber er zum Sophist seines Jugendwahns wird, wenn er nur seine Schulen besucht, wenn er ohne anzustoßen seine Lektion ansagen, wenn er Buchstaben malen kann, ohne einen Sinn aufzusetzen, wenn er lateinisch oder wohl gar griechisch dekliniren und konjugiren kann, wovon er in seinem Leben bei seinem Handwerk keinen Gebrauch macht, wenn er dabei seinen Katechismus von Wort zu Wort hersagt, und doch von der schönen Natur keinen Begriff hat, von der wichtigen Erhaltung und Sorge für seinen Körper nichts weiß, Tugend ihm unbekannter als religiöse Dogmatick ist, wenn er in einer ihm unverständigen Sprache seine Gebete hersagt. *) Die geringe Unterstützung macht den Schulstand gering, benimmt denjenigen Personen, die den wichtigsten Einfluß auf Glück des Staates haben, ihr nöthiges Ansehen, macht es dem Schulmanne zur wesentlichsten Nothwendigkeit, Nebengeschäfte zum Nachtheil seines Amts zu treiben, raubt ihm die Hülfsmittel, die er

*) Wie viele Kinder sind wohl hier, die, ohne Privat-Unterricht von ihren Eltern oder andern Lehrern genossen zu haben, den Sinn des göttlichen Vater unser wissen, die erklären können, daß der Herr nicht Lust habe an der Stärke des Rosses. Ein Junge von 13 Jahren hatte das Gebet: Laßt uns beten für Ihro Kaiserl. Majestät den Römischen Kaiser, in seiner Jugend gelernt, bis es einem Lehrer einfiel zu fragen, was das heiße? Er antwortete, da es keiner von seinen 40 Kammeraden wußte, I der römsche Kaiser auf dem Anger. Er meinte einen Gasthof unter diesem Titel.

er zur Ausbreitung seiner Kenntnisse so nöthig hat, wird nachtheilig für seinen Charakter und für Zöglinge, weil sie dem Ernste und der Wahrheit eine widernatürliche Ungleichheit, im Handeln und Betragen eine schmarotzende Partheilichkeit unterschiebet; statt Heiterkeit, Trübheit, statt unerschütterlicher Festigkeit, Laune bewürkt. Das Zweckwidrige in der Methode liegt darinn. Der Unterricht ist schleppend, ohne Anmuth und Reiz, häuft mehr das Gedächtniß mit unnöthigen Materialien, als er den Verstand bildet, oder die Einbildungskraft durch anschauliche Bilder belebt, faselt in Theorien, ohne Verbindung mit praktischen Uebungen, (daher die große leere Gelehrtheit). Der Mangel an Ordnung und der tabellarischen Methode hemmt die Fassungskräfte, der Mangel der Abwechselung macht die Kinder stumpf durch überspannte Aufmerksamkeit, giebt ihrem Lernen eine der Gründlichkeit so nachtheilige Mechanick, bewirkt die jähenste Langeweile. Der Mangel an Anmuth scheut das Interesse. Der Mangel an einer zweckmäßigen Dauer des Unterrichts macht darinn eine große Lücke. Die Spieltage sind zu sehr eingeschränkt und gehäuft, daß sie der Ausgelassenheit völligen Spielraum lassen. — Auf dem Lande werden 30 Stunden wöchentlich Schulstunden gehalten; welch ein Zeitverlust, da in diesen Stunden Lesen und Schreiben bloß vorgenommen wird. — Nach Ostern kommt kaum die Hälfte der Kinder in die Schulen. Die Erndte Ferien dauern an manchen Orten über 3 Monate. Da nun von Ostern bis in October die Schulen kaum besucht werden, so lernen die Kinder nicht einmal ordentlich schreiben. — Die meisten Schulmeister auf dem Lande sind dabei Gemeinde Schreiber. Jede Inventur und Auktion kann also der Schule eine geraume Zeit von der Anwesenheit ih-

res Lehrers rauben. — Zwar bringt dieser Gemeindeschreiberdienst den Schulmann der Gemeinde näher — Allein könnte dieses nicht in festgesetzten Zeiten nach Endigung der Schulzeit vorgenommen werden. — Für Schulzucht wird nie eine Gleichheit zu erwarten seyn, weil die mehresten unserer Schulmeister blos durch das Ungefehr berufen werden — Ein mechanischer Kirchendienst, Singen und Orgelspielen, und etwas Lesen und Schreiben, sind sehr oft das einzige Mittel, Schulmeister auf dem Lande zu werden. — Wenn ich die Fehler und Gebrechen in dem Schul-Unterricht gerügt habe, so spreche ich nicht von Personen. Denn ich weiß sehr wohl, und überzeuge mich von Tage zu Tage mehr mit meinem herzlichsten Vergnügen, daß es Männer giebt, die durch ihren Privat-Fleiß und patriotische Nebenbemühungen viele Mängel ersetzen, und die grellen Züge in dem Gemälde weniger sichtbar machen. Wie sehr würde ich mich freuen, wenn die so lange gewünschten industrial Schulen zu Stande kämen.

Zur gelehrten Erziehung gehören 1) die zwei Gymnasien, 2) die Universität, und zur Erweiterung des Reichs der Wahrheit die Akademie.

Gymnasien.

Das evangelische Gymnasium, dessen Geschichte ich oben bei der Augustiner Kirche entwickelt habe, hat viele würdige Männer, die die Zweckwidrigkeit der Einrichtung desselben tief fühlen, und durch ihre Thätigkeit mehr, als durch ihre Wünsche ausrichten.

Das katholische Gymnasium besteht aus 5 Klassen (die Trivial-Schule mit eingerechnet). Die Gegen-

genstände des Unterrichts werden alle Jahr zweimal bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung gedruckt. Die Lehrer in diesem Gymnasium sind Augustiner, wovon ich einige würdige Männer kenne, und ihr Directtor ein Exjesuit. Das ganze Gymnasium und Personale steht unter einer eignen dazu bestimmten Schul-Kommission. Ich weiß nicht, ob ich die freilich noch zu verbessernde Einrichtung des katholischen Gymnasiums der des Evangelischen nicht vorziehen soll? Die Mängel desselben gehören unter die schon oben bei der populären Erziehung gerügten.

Universität.

Die Stiftung der Universität fällt in die trübsten Zeiten des päbstlichen Schismas. Die Trennung und Spaltung in der Kirche hatte eben so starken Einfluß auf die Ruhe von Erfurt als von andern Staaten. Da der Rath von dem Pabst zu Avignon, Clemens VII., 1378. ein Diplom zur Errichtung einer Universität, die den Flor der Stadt, nach seiner schmeichelhaften Meinung, so sehr befördern sollte, erhalten hatte, und mit dieser Zeit das Ansehen des Pabstes zu sinken anfing, so wagte es der Rath nicht, von diesem Diplom öffentlich Gebrauch zu machen, ungewiß, wie das Schicksal noch über Clemens VII. entscheiden würde. Vielleicht wäre ohne diese kluge Vorsicht Erfurt entweder gar nicht oder viel später zu diesem Vorzug gelangt; denn als Pabst Clemens gestürzt wurde, so hatte der Rath einen Grund mehr, seine Bitte bei dem Pabst zu Rom, Urban VI., zu wiederholen. Urban ertheilte zehn Jahr darnach, nemlich 1389., ein neues Diplom; und da die Zubereitung der Hörsäle, Anord-

ordnung der Fakultäten, Bestimmung der öffentlichen Vorlesungen, und die Wahl des Rectors noch einen kleinen Zeitaufwand erforderten, so wurde die Universität erst 1392. am Sonntage Misericordias Domini unter ihrem ersten Rector Johann Müller oder Müllner von Arnstadt feierlich eingeweiht, und sie dadurch in den vierten Rang der Universitäten, vermöge dessen sie sich perantiqua mit Recht nennt, erhoben. Der Dekan des Marienstifts und in dessen Abwesenheit das gesammte Kapitel führte bis auf das Jahr 1396., wo der Erzbischof Johann II. vom Pabst Bonifaz IX., und mit ihm alle Erzbischöfe von Mainz als ständige Kanzler bestimmt wurden, das Kanzellariat. In dem Diplom Bonifaz IX. war zuglich die Erlaubniß ertheilt worden, vier Kanonikate und Präbenden, mit der Verbindlichkeit zu theologischen oder kirchenrechtlichen Vorlesungen, zu belegen. So ansehnlich dieser Vortheil war, da in jedem Stifte zwei Professoren angestellt wurden, so wenig war eine Dauer derselben von den nachfolgenden trüben Zeiten zu hoffen. Ein großer Theil der Einkünfte der Präbenden gieng verlohren, so daß itzt in jedem Stifte nur noch eine existirt. Die Universität hat ihre Fortdauer und Erhaltung mehr den Privat Unterstützungen, als denen vom Rath und von den Erzbischöffen von Mainz zu danken.

Die Schicksale der Universität sind zu wichtig, um sie hier zu übergehen. Da Amplon Ratingen *de Fago* von Rheinbergen sein großes, schon oben erwähntes und von seinem Namen benanntes Kollegium Amplonianum 1412. gestiftet hatte, so gab dieses Gelegenheit zu andern milden Wohlthaten, so, daß in Zeit von 112 Jahren 2 ähnliche nach diesem Modell gebildete Justitute (die

von

von Heinrich von Gerbstätt 1448. errichtete Schola juris, und das von Thielemann Brandis 1524. angelegte Sachsen-Kollegium) entstanden, deren wohlthätige Wirkungen sich noch bis auf den heutigen Tag erstrecken. Schon bei Anfang der Stiftung wurde die Universität von einer zahlreichen Menge Studierender, worunter Grafen und Herzoge waren, besucht, und wenn gleich eine große Anzahl Fremde nicht der Puls ist, eine Verfassung empfehlungswürdig zu finden, so muß man doch gestehen, daß der Ruhm derselben sehr weit ausgebreitet war. Dieses scheinet auch den Pabst bewogen zu haben, daß er 1442. derselben das Privilegium ertheilte, daß 25 Geistliche das auf andern Universitäten verbotene Bürgerrecht hören durften.*) Der von dem boshaften Mönch Theodor Burkhardt 1472. angelegte Brand, die Unruhen von 1480., der Studenten Lärm von 1510., das Pfaffenstürmen von 1521., und der Bauernkrieg von 1525. trugen dazu bei, daß die Universität bis auf die heutigen Zeiten sich nicht erholen konnte. Der Handwerks-Aufstand von 1480. war zwar nur vorübergehend, aber die Universität mußte deswegen die Folgen des Studenten-Lärms 1510. um so tiefer fühlen. Die Gelegenheit dazu gab eine kleine Streitigkeit, die die Studenten mit den vom Rath eingelegten Soldaten, bei Gelegenheit des Michaelis Kirchweihfests, hatten. Es kam zum Handgemenge; und als die Bürger sich zu der Parthei der Soldaten

*) De prohibita Clericis auditione juris romani et de privilegio universitati Erfordiensi indulto vi cujus certus numerus Clericorum ibi jus civile audire potuit. Auctore Immanuel. Schorch in actis Academiae 1777. in 4. p. 122.

daten schlugen, und die Studenten in das *Collegium majus* zurück getrieben wurden, so begiengen diese die unverzeihliche Unvorsichtigkeit, auf Soldaten und Bürger zu schießen. Dieses entflammte ihre Wuth. Man pflanzte zwei Rathskanonen vor dem Kollegium auf und zersprengte die Thür. Die Studenten mußten sich durch die Gera flüchten. Itzt sättigte man seine Rache an Zerstörung der Bibliotheck und Manuscripten, der Bänke und Katheder. Der Rath traf zwar alle Mittel, das Rettbare zu retten, aber der Schaden war und blieb zu groß. Von dieser Zeit an hörten die Boursen auf, und die urkundlichen Nachrichten der Universität waren auf immer verloren. Eilf Jahr darnach war das bekannte Pfaffenstürmen, wobei die Häuser der Geistlichen theils von den Studenten, theils von den Bürgern so geplündert wurden, daß Luther mit einen bedeutungsvollem Ausdruck an Melanchthon schrieb; *Erfordia Praga.* Der 4 Jahre nachher entstandene Bauernkrieg mähte alles ab, was ihm unter die Sense kam. Die theologische Fakultät litte dabei am mehrsten. Das Arsenal der Uebel war noch nicht erschöpft. Es folgten die Sterbe-Jahre und die Kipper- und Wipper-Zeit. Die Universität hat durch alle diese Unglücksfälle einen unberechenbar großen Verlust gehabt.

Endlich erschien Gustav Adolph und erweckte in den abgestorbenen Theilen neues Leben. Er ließ sich, als er 1631. das Erfurtsche und bald darauf das ganze Mainzische Land besetzt hatte, einen genauen Bericht von dem Zustand der Universität vorlegen, und darauf baute er sein System der Verbesserung. Das Resultat der Berathschlagung gieng dahin, 1) daß man 17 verdienstvolle Profesſo-

sessoren ernennen und ihnen hinlängliche Besoldung und freie Wohnung geben, 2) daß man eine Kommunität anlegen, 3) daß man für Anschaffung und Bereicherung der Universitätsbibliotheck durch Verbindung der Mönchsbibliothecken besorgt seyn, 4) daß man mehrere Stipendien stiften sollte. Mit einigen dieser Aenderungen, womit zugleich der Einigungs-Punkt für die disparaten Theile gefunden war, wurde alsbald der Anfang gemacht, und sogar nach seinem Tode fortgesetzt. Da aber die Rechte des Churfürsten von Mainz dadurch angegriffen wurden, so mußte dieser mit Annahme des Prager Friedens auf eine reine Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand dringen, die dann auch mit der Exekutions-Kommission 1649. zu Stande kam. Erfurt fiel 1663. in die Reichs-Acht, wovon die Universität ausgeschlossen war. *) Schon zu der Zeit, als Erfurt wieder zur gesetzlichen Unterwürfigkeit zurück kehrte, gaben sich die Erzbischöffe von Mainz viele Mühe, das Ansehen und den alten Flor der Universität herzustellen. Sie hat Churfürst Anselm Franz, dem Statthalter Wilhelm Graf von Boineburg, dem Churfürst Johann Friedrich, dem Churfürst Emmerich Joseph, dem Statthalter Karl von Dalberg und dem itzt glorreichst regierenden Churfürsten Karl Friedrich alles das, was sie ist, zu danken.

Churfürst Anselm Franz wurde 1695. Rector derselben, und hatte dem Statthalter von Boineburg den unbe-

*) Kurf. Johann Philipp gab ihr das schöne Geständniß: Quod inter civicos tumultus et rumores innocua fluerit, nullusque ejus magister vel alumnus in se vel suos sive scriptis sive declamationibus peccaverit.

unbestimmten Auftrag gegeben, auf das Wohl der Universität vorzüglich aufmerksam zu seyn. Boineburg, dessen großen und über sein Zeitalter erhabenen Geiste nichts entgieng, stiftete und besoldete während seines Rectorats, das er bis auf seinen Tod 1717. beibehielt, eine bis daher unbekannte Professur des Staatsrechts und der Geschichte, vermehrte und bereicherte die Universitätsbibliotheck durch seinen reichen Vorrath von Büchern, und durch einen dazu angewiesenen Fond, und hatte den großen Gedanken, eine Akademie der Wissenschaften anzulegen; aber sein Tod kam ihm zuvor. Da 1741. schon eine Luftpumpe angeschaft war, so war Churfürst Johann Friedrich nicht nur darauf bedacht, ein vollständiges physikalisches Musäum anzulegen, sondern auch die ganze Universität in einen bessern Zustand zu setzen. Er stiftete 1754. eine Akademie der Wissenschaften, ertheilte dem evangelischen Prediger Johann Friedrich Mosche die Erlaubniß zu öffentlichen Vorlesungen, errichtete das anatomische Theater, das Laboratorium Chimicum und den vortreflichen Marstall, und legte einen botanischen Garten an. Churfürst Emmerich Joseph setzte die großen Verdienste seines Vorfahren fort, und da er öffentliche Lehrer der Augsburgischen Confession in theologischen Wissenschaften angestellt, eine ständige akademische Kommission errichtet, eine neue akademische Kasse, neue Statuten, einen Freitisch für arme Studenten angelegt, und für die Universität die schönsten Aussichten eröfnet hatte, so feierte sie mit anständiger Pracht 1762. d. 23. April ihr Restaurationsfest. Mit der Ankunft des Statthalters von Dahlberg 1772. und dem Anfang der Regierung Karl Friedrichs 1774. fing die Universität eine neue glänzende Periode ihrer Geschichte

an.

an. Einige wenige Thatsachen mögen dieses beweisen. 1778. wurde ein Hebammen-Institut errichtet, ein eigner Professor dazu ernannt, und die Schülerinnen durch Prämien aufgemuntert. 1783. wurde die Universitäts-Wittwenkasse angelegt, und die ständige akademische Kommission bekam eine andere Gestalt. 1786. erhielten die Professoren zur größeren Beförderung des litterarischen Briefwechsels die Brieffreiheit auf den Posten, und 1788. wurde die Universitätsbibliotheck durch die reiche Sammlung von Büchern der Exjesuiten und des Raths vermehrt.

Die Universität hat noch immer den alten Zuschnitt nach den 4 Fakultäten, wovon jede ihre Statuten hat. Die theologische mit der Universität entstandene Fakultät besteht aus dem, den 3ten Septembr. jedes Jahres, erwählten Dekan, und den übrigen Assessoren der katholischen Religion. Daß die Protestanten keine eigene Fakultät ausmachen, sondern in Lexions-Katalogen nur unter der Rubrick: *Professores Th. Aug. Confess. ab eminentis. Electore Mo. Clementissime Instituti* vorkommen, ist schon oben gesagt worden. Schon 1601. fiengen die Jesuiten an, ihre sonstige Mission in eine ständige Residenz zu verwandeln, und von dieser Zeit sich in die theologische Fakultät bis auf das Jahr 1651., wo es ihnen gelang, jedoch mit Widerspruch der andern Fakultäten, einzudringen. Nach der ältern Verfassung giebt es vier Grade in derselben, 1) erhält der Kandidat die Erlaubniß, nach dem Examen und der Disputation über die Bücher der heiligen Schrift zu lesen; man nennt diesen Grad Baccalaureatus biblicus; 2) die Erlaubniß über alles, was zu den Umfang der theologischen Wis-

senschaften gehören kann, zu lesen. Man nennt diesen Grad Baccalaureatus formatus. Im 3ten Grad mußte der Lizentiat ohne Vorstand disputiren. Der 4te Grad oder Docktorat, auch Magistrat, ist der höchste und letzte. Vom Jahr 1392. bis 1729. zählte diese Fakultät von allen 4 Graden 337 Promovirte. — Die Juristen Fakultät, als Rechtskollegium betrachtet, besteht aus 4 Assessoren mit Einschluß des Dekans, der den ersten Tag des Junius gewählt wird. Sie zählt eigentlich nur 3 Grade bei Ertheilung ihrer Würden, nemlich 1) das Baccalaureat, 2) Lizentiatur, 3) Docktorat. Zwischen Baccalaureus und Lizentiat liegt der heut zu Tage bekannt gewordene Docktorand. Die Promotionen sind in dieser Fakultät häufiger, als in den übrigen. In 50 Jahren waren ihrer 439. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das geistliche hier ehender, als das bürgerliche Recht getrieben wurde. Man findet erst 10 Jahre nach Stiftung der Universität einen Docktor beider Rechte, mit Namen Konrad Chus. Anfänglich waren bloß 3 Professoren des Rechts, wovon einer das Grazianische Dekret, der andere die Dekretalen, und der dritte die Kaiserl. Rechte (Jura nova) lehrte. Die Anstellung der 4 ordentlichen Professoren fällt in das Jahr 1664. Ohnerachtet nun 3 Professoren für Vorlesungen über das Bürgerrecht und einer für die Dekretalen bestimmt waren, so kam doch 20 Jahre nachher ein fünfter Professor, der die Pandecten lehren sollte, auf, bis dieser 1713. zum Staatsrecht angewiesen wurde. *) — Die medizinische Fakultät hatte

*) Siehe übrigens Immanuel Schorchs über die Schicksale der Juristen Fakultät in Collect. responsorum et sententiarum in der Vorrede.

te anfänglich keine bestimmte Anzahl der Assessoren, bis aufs Jahr 1670. und 1693. Die ältesten Statuten derselben wurden 1524. vom Rathe reformirt, 1542. genehmigt, 1633. ganz erneuert, und diese erneuerten 1664. verbessert. Die Grade in derselben sind die nemlichen wie in der Juristen-Fakultät. — Die philosophische Fakultät besteht seit 1678. aus sechs ordentlichen und 4außerordentlichen Assessoren, die bei Erledigung in die ordentiche Professur und Assessur einrücken. Die Fakultät entsteht aus 3 Corporibus, 1) Majoristicum, 2) Amplonianum, 3) Communisticum, und hat der Kurfürstl. Kammer nichts zu danken, weswegen der zeitige Dekan auch immer den Namen Oekonom führt. Sonst hatte man drei sehr übliche Grade, das Bakkalaureat, die Lizentiatur und das Magisterium, wovon aber itzt die Lizentiatur am wenigsten gebräuchlich ist. Eben so haben die Adjunkti aufgehört.

Der volle Rath (Concilium plenum) besteht aus dem Rektor *) und 12 Assessoren, worunter 3 aus jeder Fakultät genommen werden. Der Rektor hat nach den Statuten der Universität das Recht, die Beisitzer des geheimen Raths (Conc. secre.) zu ernennen. Allein 1761. d. 8. Julius wurde darinn vom Kurfürsten Friedrich Karl eine Aenderung gemacht, daß dem Rektor bei Antritt des Rektorats zwar verstattet bleiben sollte, zwei Professoren als Beisitzer des geheimen Konzils zu ernennen, jedoch sollte der volle Rath (conc. plen.) aus den 3 ältesten in

*) Er wird gewöhnlich jährlich nach Philippi und Jakobi gewählt oder bestätiget. Der wählenden Personen sind 12, worunter ein von dem Dekan der philosophischen Fakultät ernannter Student ist; der Wahlort das Coelicum.

den geheimen Rath nicht sitzenden Professoren jeder Fakultät unabänderlich bestellt, und an dieses volle Konzil von dem Geheimen Appellationen eingereicht werden, wobei der Rector zwar wie in dem vollen Rath den Vorsitz, jedoch ohne Stimme, haben sollte. Das Conf. academicum steht unter der seit 1768. errichteten akademischen Kommission in politischen Angelegenheiten, nicht aber in rechtlichen Dingen.

Wenn auch unsre Universität nicht mehr als höchstens 100 Studierende zählt, so hat sie doch noch immer viele Vorzüge. Ich rechne dahin die große Bequemlichkeit, die gesunde und angenehme Lage der Stadt, im Mittelpunkt von Deutschland, wo sich die mehresten Posten durchkreutzen, das vortheilhafte Klima, die Verschiedenheit der Religionen, Wohlfeilheit der Lebensmittel und Wohnungen, und den Fleis ihrer, wenn auch gering besoldeten, Lehrer.

Akademie der nützlichen Wissenschaften.

Die Akademie nützlicher Wissenschaften, die 1754. von Johann Friedrich errichtet wurde, und in dem Dekan der Metropolitan Kirche zu Mainz, Freiherrn Anton von Horneck, ihren ersten besondern Protector, und in dem Freiherrn von Linker ihren ersten Präses verehrte, hat um Erweiterung des Reichs der Wahrheit sehr viele Verdienste, da sie nicht nur 1757. in einer beinahe ununterbrochenen Reihe die Arbeiten ihrer Mitglieder unter dem Titel: Acta Academiae Scientiarum utilium, quae Erfurti est, bekannt und gemeinnützig machte, sondern auch die wichtigsten unser Vaterland betreffenden Gegenstände mit einem ganz eigenen

Scharf-

Scharfsinn bearbeitete. Ihre Spannkraft schien zwar einige Zeit nachzulassen, aber es war nur ein Schlaf, der sich neue Kräfte sammelte, um unter Karl Theodor verjüngt und thätiger hervorzugehen. Da die Gesetze der Akademie 1776. durch ihn verbessert und zweckmäßiger eingerichtet waren, da er selbst mit dem ermunterndsten Beispiele vorangieng, so konnte die Akademie mit Recht sagen, daß er der zweite Schöpfer derselben geworden sey. *) — Die gelehrte Zeitung, die 1754. erschien, wurde von Anfang sehr geschätzt.

Bibliothecken und Naturalien-Sammlungen.

Zu den öffentlichen Bibliothecken gehören 1) die mit der Universität entstandene Universitätsbibliotheck, die seit dem geschenkten großen Vorrath und dem angewiesenen Fond von ihrem Wohlthäter, Statthalter von Boineburg, den Namen Boineburgsche Bibliotheck erhalten hat. Sie wurde eigentlich 1726. gemeinnützig gemacht und zum öffentlichen Gebrauch ausgestellt. Vor den Zeiten Boineburgs stand sie bis auf den Studenten-Lärm 1510. in dem großen Kollegium unbeschädigt; da aber in diesem Aufruhr die seltensten Bücher und Manuscripte verlohren giengen, so gab sich der Rector Petri von Hartenfels eigene Mühe, die alten Ueberbleibsel

*) In den Actis der Akademie vom Jahre 1777. steht in der Vorrede: Illius insuper merita vix enarrari possunt, qui singulis conventibus interesse dignatur, et cujus exemplo, adjumento, munificentia id omne debetur, quod academia laude dignum vel fecit vel conata est.

derselben zu sammlen, und verschiedene Professoren zu bereden, daß sie eine beliebige Anzahl Bücher dahin schenken möchten. *) 2) Die Kaiserl. Bibliotheck Naturae Curiosorum, mit einer beträchtlichen Naturalien-Sammlung. 3) Die Ministerial-Bibliotheck, die über der Kaiserlichen Bibliotheck stehet, und erst nach Uebergabe der Stadt angelegt wurde. 4) Die Bibliotheck der Himmels-Pforte, die eine Menge alter Codices aus den 13. und 14. Jahrhundert enthält. 5) Die Bibliothecken aller Mönchsklöster, worunter freilich viel Wust ist. Die 2 letztern Arten von Bibliothecken gehören eigentlich mehr zu den Privat-Bibliothecken.

Unter den Privat-Bibliothecken zeichnen sich vorzüglich aus 1) die Bibl. des Herrn Koadjutors in jedem Fach, 2) des Hrn. Präsidenten von Dachröden, 3) die des Hrn. Prof. Reinhards in Mathematischen, 4) des Hrn. R. R. Dietrich im Juristischen und der Natur-Geschichte, und 7) des Herrn Assessor Schorchs im juristischen Fach.

Naturalien-Sammlungen, die freilich hier im Ganzen unbeträchtlich sind, besitzen Herr Kaufmann Bellermann, das Schottenkloster, und das evangelische Waisenhaus. Eine Insekten-Sammlung von mehr als 18000 Stücken besitzt Herr D. d. Bischof.

Andere Anstalten.

Zu den guten Anstalten unserer Stadt, die Bildung bewürken, gehören:

1) Die

*) Die philosophische Fakultät schenkte allein 995 Stück.

1) Die seit 4 Jahren errichtete Zeichen-Schule, die mehr als 200 Kinder besuchen. Sie ist nach einem eignen Plane angelegt, und verdient alle Unterstützung. Jedes Jahr sind Prämien ausgesetzt, die den Wettflug befördern. Armen Handwerksleuten, denen das Zeichnen unentbehrlich ist, und denjenigen, die besonders Neigung dazu haben, wird des Sonntags eine eigne Zeit zu ihrem Unterricht bestimmt, um in der Woche ihre nothwendige Arbeit nicht zu versäumen. 2) Das seit 10 Jahren bestehende Liebhaber Theater, wodurch sich verschiedene junge Leute gebildet haben — Gegen den Herbst wechselt es gewöhnlich mit der Weimarischen Hofschauspielergesellschaft. 3) Die durch eine stille Konvention eingeführte Zusammenkunft an Orten, wo jeder zu einem bestimmten Tag seine Gesellschaft findet. 4) Die verschiedenen Familien-Kloubs.

Schriftstellerei.

Die Anzahl der Schriftsteller in Erfurt wird sich ohngefehr auf 50 belaufen, wenn man diejenigen, die Disputationen geschrieben haben, dazu rechnet. In Ansehung der litterarischen Produktion sind von Erfurtern, oder von Ansässigen in Erfurt erschienen:

				Anzahl
1) Theologische Schriften	seit	1732	—	40
2) Juristische Schriften	—	1760	—	70
3) Medicinische Schriften	—	1751	—	45
4) Philosophische Schriften	—	1766	—	40
5) Humanistische Schriften	—	1770	—	26

Die Litteratur-Polizei ist nichts weniger als strenge und lax. Druck- und Preßfreiheit sind in ihrer ungestör-

testen Triebsamkeit, wenn man keine Preßfrechheit darunter verstehen will.

Moralische Kultur.

Seit der Regierung Karl Friedrichs und Karl Theodors hat Erfurt nicht nur an der Summe der Einsichten und Kenntnisse, sondern auch durch die wissenschaftliche Kultur, an Herzensveredlung, Lebensweisheit und reinen Lebensgenuß gewonnen. Es verdankt diesen beiden Regenten die geprüfteste Billigkeit in Gesetzen, mehrere Thätigkeit in Handlungen, reine auf Grundsätze zurückgeführte, moralische, religiöse und politische Toleranz, eine liberalere und mildere Denkungsart, und die Verminderung eines Partheigeistes. In allen diesen giengen diese beiden entweder selbst voran, und belehrten durch die stille Gewalt des überzeugenden Beispiels, oder sie ermunterten die Thätigkeit durch Prämien. So wurden sie im wahren Sinn Väter des Landes.

Zweites Kapitel.

Erfurt nach seinem Zusammenhang betrachtet, d. h. von Erfurts gesetzlicher Verfassung.

Schriften.

Hieher gehören I) alle Instrucktionen für die weltlichen Gerichte vom Jahr 1704., für die Zweiermanns Kammer, und das Vormundschafts-Amt, das ganze Patenten Buch, vorzüglich über die Statuten in Successionsfällen, in Retracktsachen, in der Freizins-Ordnung, in den Eiden; alle einzelne erlassene Patente.

II) Die Streitschriften über die Mainzer Gerechtsame über Erfurt und zwar die Schriften für Sachsen.

1) Nothwendige Reformation und resp. Protestation des Hochlöbl. Churh. Sachsen uff die wider dasselbige bisher angemaaßte Reichsimmediatät durch den Druck ausgefertigten hin und wieder eingeschobenen Schrift des Raths zu Erfurt: nothwendige Gegenanzeige und wohlgegründete Ursachen intitulirt. Weimar 1649. in fol.

2) Justitia Protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi (auctor Vit. L. de Seckendorff) A. 1663. mense Junii 4. *in Londorp actis publicis T. IX. Lib. X. Cap. III. p. 58-62.*

3) Repetita et necessaria defensio justae protectionis Saxonicae (*idem auctor*) 1664. mens. Mart. 4. *Londorp* L. c. Cap. V.

4) Weinrichs schon angeführte Nachricht.

III) Die Schriften für Mainz, und zwar

1) Assertio juris Moguntini contra affectatam justitiam Protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi &c.

2) Assertio juris Moguntini in Erffordiam vindicata contra maledicum scriptorem famosi libelli inaudita Calumniarum, injuriarum, contumeliarum, impositurarum violentia, referti, cui falsum Titulum dedit: *Repetitae et necessariae defensionis justae protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi &c.* *)

3) Kurze Untersuchungen über einige streitige Materien, das Churmainzische Staatsrecht, insonderlich die Stadt Erfurt betreffend, von Karl Kolland. Erfurt 1770. 8. (rezensirt in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, 3. Th. 1. Abschn. Altenburg 1771. 8.)

4) Gudenus Historia Erfurtensis etc. etc.

IV) Schriften, die die Streitigkeiten zwischen Churmainz und dem Rath zu Erfurt und Sachsen betreffen, und zwar

1) Hierinn ist ausgedruckt die Gerechtigkeit, der sich etwann der Hochwürdigste in Gott Herr Dietrich, Erzbischof zu Mainz, löblichen Gedächtniß, an der Stadt Erfurt angemaaßt, die er auch öffentlich im Reich hat anschlagen lassen. An. 1480.

Dargegen befindet man hierinn die Gerechtigkeit, die ein Ehrbarer Rath der Stadt Erfurt auch wiederum zu derselbigen Zeit hat drucken und allenthalben im

*) Beide Schriften stehen ebenfalls in Londorpii Actis.

im Reich hat anschlagen lassen. An. 1480. Erfurt. gedruckt Mathes Waler MDXXXV. 4. *)

2) Kürzlich doch gänzlich Verzeichniß aller und jeder Particular-Rechten und Gerechtigkeiten, welcher und keiner mehr vor alten Zeiten die Erzbischöfe zu Mainz ꝛc. an und in der freien Stadt Erfurt sich damals angemaaßt haben. Gedruckt zu Erfurt 1589.

3) Abdruck des Kaiserl. Mandats, welches von weiland Herrn Albrechten ꝛc. Churfürsten zu Mainz 1521. wider E. E. Rath und Gemeine Stadt Erfurt ausgenommen, auch was darauf an Kaiserl. Kammergericht vor Klagen und Forderungen *con et reconveniendo* eingebracht, zusammt den Erfurtischen *peremtorialibus articulis*, und was endlich an. MDLXXVIII. d. 22. Septbr. darauf vor Urtheile erfolget sind.

4) Abdruck des summarischen Berichts, welcher denen Königl. Schwedischen Herrn *Pleni potentiariis* im Namen des Hochlöbl. Erzstifts Mainz wider die Stadt Erfurt bei denen Universal-Friedens-Tractaten zu Oßnabrück übergeben worden, den 11. Junii an. 1646.

5) Ohnumgänglicher und beständigster Gegenbericht auf der bei jetziger zu Oßnabrück und Münster noch währender höchst ansehnlichen Versammlung, im Namen des Hochlöbl. Erzstifts Mainz, wider der Stadt Erfurt überreichten Bericht, sammt ohnwiderleglicher Darthuung, daß Hochgedachtes Erzstift in oder an der Stadt Erfurt niemals *omnimodae superioritatis*, auch nicht *omnimodae jurisdictionis*, vielweniger aller hohen

*) Der erste Anschlag des Churfürsten enthält 16, der andere 48 Artickel. Die Veranlassung zu diesen Schriften war der Streit über die Oberherrschaft von Mainz auf Erfurt. Die Gegenerklärung vom Erfurter Rath führt diesen Titel: Hierauf zu erhalten, daß Erfurt eine freie Stadt sey ꝛc.

hohen Regalien berechtiget gewesen ꝛc. Gedruckt zu Erfurt bei Friedrich Dedekind 1646. in fol.

6) Abgedrungene *in jure et facto* wohlgegründete *Refutation*, wiederholte *Contradiction*, *Salvation* und ausführliche *Refutations* Schrift des hochlöbl. Erzstifts Mainz über dessen unmittelbare Churfürstl. Stadt Erfurt ꝛc. Gedruckt zu Mainz bei Nikolaus Heyll im Jahr 1647.

7) Ohnvermeidliche Verantwort, auf die also genannte *Refutation- Contradiction- Salvation-* und *Remonstrations-*Schrift ꝛc. Gedruckt zu Erfurt bei Friedrich Melchior Dedekind im Jahr 1648. in folio.

8) Vergleich zwischen dem Magistrat zu Erfurt und der Gemeinde, wegen der streitigen Gebetssache. Erfurt d. 19. Febr. 1664.

9) *In Puncto precum*, aus einigen unverwerflichen Urkunden gezogene Nachrichtung ꝛc. in Mspt.

10) Gründliche *Deduction* und wahrhafter Bericht, daß die Stadt Erfurt, *in Puncto* des von ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mainz bei derselben gesuchten Kirchengebets und sonsten keine strafbare Widersetzlichkeit, oder Ungebühr, wie man ihr solche beimessen will, verübet ꝛc. Gedruckt im Jahr 1663. Diese Schriften sind in Londorpii Actor. publicor. T. IX. p. 5. enthalten.

V) Besondere Verträge, und zwar

a) Konkordaten und Verträge, so zwischen den Hochwürdigsten ꝛc. Erzbischöffen und Stift Mainz ꝛc. und der Stadt Erfurt aufgericht.

b) Konkordaten und Verträge zwischen den Edlen und Wohlgebohrnen Grafen zu Gleichen, Herrn zu Thonna und der Stadt Erfurt aufgericht. *)

c) Zwi-

*) Der Ort, wo es, und das Jahr, wenn es gedruckt ist, ist nicht beigefügt

c) Zwischen dem Erzbischoff zu Mainz Berthold und der Stadt Erfurt errichtete Verträge, welche aus 26 Punkten und Artickeln bestehen.

d) Vortragk durch den löblichen Bund zu Schwaben zwischen unserm gnädigsten Herren von Mainz und der Stadt Erfurt an. 1530. zu Hammelburg aufgericht. *)

e) Konkordata und Verträge zwischen Churfürsten und Fürsten des löbl. Hauses zu Sachsen und Stadt Erfurt aufgericht ꝛc. enthält 30 Art. an. 1483.

f) Vertrag der Münz und fremden Bier halber an. 1492. zwischen Sachsen und der Stadt Erfurt.

g) Vertragk zwischen unserm ꝛc. Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, und dem Rath der Stadt Erfurt zu Leipzig MDXXXIII. aufgericht. Enthält 19 Artickel.

h) Konkordata und Verträge zwischen ꝛc. Grafen zu Gleichen ꝛc. und der Stadt Erfurt. **)

i) Vertragk durch die gestrengen und vehsten Eberharten von der Than und Siegmunden von Holbach ꝛc. zwischen wohlgedachten Grafen und dem Rath zu Erfurt an. MDXXXI. ***)

VI)

gefügt, außer daß in einem Holzschnitte die Jahrzahl 1535. zu ersehen. Sie bestehen in allen aus 35 Punkten, welche der damalige *Administrator Albertus an.* 1483. unterschrieben und bestätigt hat.

*) Dieser Vertrag ist gleichfalls in diesem Impresso enthalten, und begreift 9 Artickel in sich.

**) Dieses ist nichts als ein Kaufbrief, welcher an. 1370. ausgefertigt worden, als Graf Heinrich und Ernst von Gleichen der Stadt Erfurt die drei Dörfer Walßleben, Elxleben und Münstergehofen verkauften.

***) Dieses ist ein Vertrag, welcher zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt Erfurt, verschiedentlicher Streitigkeiten halber, im obgemeldten Jahre errichtet wurde. Alle diese erzählten Verträge sind zusammen in klein Folio gedruckt.

VI) Schriften, die Partikular- und Privatrechte von Erfurt betreffen.

1) Wilhelm Strekers Disert. de jure Erfurt. singulari 1733. 4.

2) Tenzelii *Disputat.* de differentiis statutorum erff. circa jus commune in casu successionis Erfurt 1702.

3) M. Pockwitz de Cas. Quaest. Matrimonialium Erfurt 1722.

---

1) Form des Ganzen und Grundgesetze.

Der Ausfluß der ganzen gesetzgebenden Gewalt ist seit 1664. der Khurfürst zu Mainz. Seine Stelle in Erfurt vertritt der Statthalter daselbst, der der Vorstand von der Regierung, von der Kammer und von geistlichem Gericht ist, und der seine eigne Instruktion hat, wovon die vom Khurfürst Damian Harthard 1677., wie ich glaube, die erste nach Uebergabe der Stadt war, und die jedem neuen Statthalter nach seiner Verpflichtung gegeben wird. — Seine wesentliche Sorge und Thätigkeit geht auf Erhaltung der Churfürstlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang, und auf das Wohl der Unterthanen der Stadt und des Gebiets von Erfurt. In dieser Rücksicht hat er auf alle Dikasterien Einfluß. — Des Khurfürsten Rechte in und über Erfurt müssen eigentlich aus der Zeit der Uebergabe der Stadt von 1664. *) hergeholt wer-

*) Daher das Motto: quantum possessum, tantum praescriptum.

werden, wenn man etwas bestimmtes, richtiges und vollständiges sagen will. Die Rechte des Erzbischoffs in Erfurt vor Uebergabe der Stadt standen mit den Rechten der Stadt, mit den Rechten von Sachsen, und mit den Rechten von andern in so genauer Verbindung, daß sie Verwirrung für eine Zeit veranlassen mußten, wo alles Verwirrung war. Die eignen Stadtrechte hingen theils von ihrer ursprünglichen Verfassung, theils von Privilegien der Könige und Kaiser, von Fürsten und Erzbischöffen, theils von Grafen, ja sogar von Aebten ab, die theils erweitert, theils eingeengt, theils sogar vernichtet wurden. — Sachsen hatte vermöge des Vertrages von 1483. den 3. Septbr. die Schutz-Gerechtigkeit der Stadt gegen ein jährliches Schutzgeld von 1300 Rheinischen Gulden übernommen, und vermöge desselben, und in der damaligen Verwirrung sich einige kleine andere Rechte zugeeignet, die aber 1667. durch den Schulpforter-Rezeß wieder abgetreten, und also Mainz wieder in seinen vorigen Zustand wieder eingesetzt wurde. — Mainz hingegen hatte von alten Zeiten her nicht nur verschiedene Diözesan-Gerechtigkeiten, sondern auch andere Gerechtsame, die dem Begriff der Landeshoheit entsprachen, und da schon die sonst üblich gewesene handschlägliche Versicherung 1509. in einen Huldigungseid verwandelt wurde, so war es leicht begreiflich, daß Mainz zu einer Zeit, wo die Städtischen und Landesherrlichen Rechte, vermöge des Gangs der Aufklärung, genauer bestimmt werden mußten, siegen würde. — Da überdies der größte Theil der Einwohner von Erfurt sich zu der Reformation von Doctor Luther bekannte und vermöge derselben verschiedene Rechte, die ohne Verletzung des heiligen Eigenthums nicht mehr gekränkt werden durften, erlangt hatte, so

mußten auch diese bei Uebergabe der Stadt fest bestimmt und eben so heilig gehalten werden.

Daher sind die Grundgesetze nach Maaßstab des verschiedenen Gesichts-Punkts gleichfalls verschieden.

Das erste und wesentliche Grundgesetz ist das alte Statuten-Recht. Schon vor dem Jahre 1234. hatte Erfurt seine guten Gebräuche und Gewohnheiten, d. h. Statuten, oder besser ein ganzes Stadt-Recht, *) weil schon Friedrich II. und Heinrich VI. lange vorher dasselbe bestätigt haben. **) Das allerälteste und gewöhnlichste Statut ist das von 1281., vermöge dessen kein Erfurtischer Bürger unbeweglich erbfreie oder Lehngüter im Weichbilde gelegen, an die Kirchen verkaufen, verpachten, vermachen oder verschenken sollte, und dieses nemliche Statut wurde 1462. von K. Adolph II., 1501. von Berthold, 1515. von Albert II., 1547. von Sebastian, 1574. von Da-

*) Des Raths unumgänglicher Gegenbericht wider das Erzstift Mainz, p. 8. gedruckt 1646. in fol.

**) Weinrich p. 64. Das Kaiserliche Privilegium vom Jahr 1290., vermöge dessen Erfurt vor kein ander Gericht gezogen werden sollte, und die weitern Bestätigungen von Albert 1304., von Henrich von Lützelburg 1309., von Ludewig dem Baier 1330., von Karl IV. und Wenzel 1382. trugen dazu nicht wenig bei. Alle diese Statuten wurden 1628. in 4. gedruckt. Der Kaiserliche Kompositionsrezeß von 1650. klärt in dem Stadtrecht das dunkle und verwirrte vollkommen auf. Die Ordnung des weltlichen Stadtgerichts zu Erfurt nach Uebergabe der Stadt haben wir dem Churfürsten Anselm Franz 1680., und die ganze Dikasterialeinrichtung, wie sie itzt ist, vielleicht dem Statthalter von Boineburg zu danken.

Daniel, 1598. von Wolfgang, 1615. von Suickard, 1651. 1652. 1667. und 1668. von Johann Philipp, 1674. von Lothar Friedrich, 1704. 5 und 12. von Lothar Franz, 1737. 1746. 1753. 1755. von Friedrich Karl, und noch 1772. bestätigt. *)

Das zweite ist der 1665. errichtete und vom Kaiser bestätigte Leipziger Vertrag (Leipziger Rezeß), vermöge dessen der Churfürst von Sachsen, als Vermittler zwischen Mainz und Sachsen-Weimar alle Gerechtsame, worauf Sachsen Anspruch machen könnte, abtritt, und festsetzt, daß das Territorium mit allen seinen oberherrlichen Rechten in und über die Stadt Erfurt, auf dem Lande, und in den Sächsischen und andern Lehenbaren, auch eigenthümlichen Mainzischen und Erfurtischen in selbigem Distrikt, wie auch im Amt Mühlberg und Tonndorf gelegenen Orten, Schlössern, Dörfern und Güthern hinführo allerdings ohne Anspruch verbleiben. **) Hingegen wurden die 3 Freihöfe Zeller, Georgthäler und Reinhardsbrunner in Erfurt, das Erfurter Geleit und die Jagdgerechtigkeit in einigen Erfurter Waldungen an Sachsen vorbehalten. Dieser Rezeß wurde von den Churfürsten und Fürsten zu Mainz und Sachsen d. $\frac{\text{8. Februer}}{\text{29. Jenner}}$ ratificirt.

Das

*) K. Mainz. Verordnung wider die Anhäufung des Landes-Vermögens und in der Todenhand vom Jahr 1772.

**) Dieses Wort verbleiben beweißt, daß Sachsen die vor Uebergabe der Stadt gewesenen Mainzischen Territorialrechte anerkennet.

Das dritte Hauptgrundgesetz ist der Erfurter Exekutions-Rezeß von 1667. d. 16. Mai, vermöge dessen der Leipziger Rezeß von 1665. zum Vortheil der Herzogl. Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie in gewissen Punkten abgeändert wurde. Ehe die Akten dieses Exekutions-Rezesses gegen einander ausgewechselt wurden, so gieng Churfürst Johann Philipp mit Churfürst Johann Georg II. von Sachsen 1667. den 22. März den Schulpforter-Rezeß ein, worinn Sachsen sich selbst für sich und sein Churhaus aller an Erfurt und dessen Gebiet gehabten Rechte unbedingt und ohne allen Vorbehalt begiebt, wodurch also

Ein viertes Hauptgrundgesetz, das den Namen Schulpforter-Rezeß führt, entstanden ist. Gegen diesen Rezeß protestirte Johann Georg III., weil er voraussetzte, daß die Minister bestochen gewesen wären, und er bestand bei der Kaiserlichen Belehnung mit dem Churfürstenthum nun darauf, daß der Lehnbrief noch fernerhin auf die Erfurtischen Gerechtsame gerichtet werden sollte. *) Wenn nun auch selbst der Herzog August von Sachsen-Weißenfels dagegen eine Protestation einlegte, so würde es, wenig gesagt, **) an gesetzlichen Gründen zu Annullirung jenes Vergleichs ermangeln, wenigstens konnte die bloße Bestechung der Minister, wenn sie auch schon völlig erwiesen wäre, dazu nicht hinreichend seyn.

Dieser

*) Heinrichs sächsische Geschichte Theil 2. S. 184.

**) Wie Römer sich in dem Staatsrecht und der Statistick des Churfürstenthums Sachsen 1. Theil (Halle 1787.) S. 592. §. 45. ausdrückt.

Dieser Leipziger und Erfurter Rezeß sind nachher bei entstandenen Grenzstreitigkeiten immer zum Grunde gelegt worden, und zwar

1) Bei dem Vippacher Rezeß von 1708. vom 13. November, wodurch die entstandenen Grenzirrungen zwischen Mainz und Sachsen Eisenach, und

2) Bei dem Erfurter Rezeß von 1719. d. 16. Febr., wodurch anderweitige Grenzstreitigkeiten zwischen Mainz und Sachsen Gotha beigelegt wurden. Hiedurch sind beide Rezesse

zum fünften und sechsten Hauptgrundgesetz erhoben worden.

Das siebente Hauptgrundgesetz ist die Churmainzische Versicherung der Religions-Freiheit für die Stadt Erfurt, die mit der Zeit, d. h. vom J. 1664. an, erweitert und genauer bestimmt wurde. *)

Aeltere gerichtliche Verfassung von Erfurt.

Das Stadtgericht (Judicium civitatense), das vom Stadtrath ganz unabhängig war, nur daß man davon in einigen seltenen Fällen an den Rath, oder an ein höheres Gericht sich berufen konnte, war das erste förmliche und ständige Gericht, das so alt als eine Städtische Verfassung ist. Der oberste Vorsteher dieses Gerichts hieß Schultheiß, und seine Beisitzer Schöpfen (Scabini), deren Einkünfte sehr gering waren, und die deswegen das

*) Vorhergehende Rezesse stehen in den Analectis eisrhenanis Erfurt 1739. in Folio.

Vermögen der Unterthanen brandschatzten. Das Stadtgericht gieng einzig und allein auf die würkliche Ausübung aller mit dem Gericht in eigenen Verstande unabhängig verbundenen höheren und niederen Rechte (jurisdictio alta et bassa). Es bezog sich, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf alles das, was man mit dem Begriff (civitas) verbindet, und was durch die Rolandssäule angedeutet wurde. Es war deswegen von allen jenen Gerichten, die den Begriff von urbs (dem Städtischen) oder von dem durch die Stadtmauern eingeschlossenen Raum ausmachen, unterschieden. Unter die letztern gehören 1) das Schultheißengericht zum Sever, welches auch das Schultheisische oder Burggräfliche Gericht zum Sever, das Gericht aus dem Krummen-Hause genannt wird. Es erstreckte sich über die Bürger am Andreasthor (in Schilderode). 2) Das Brühlgericht (judicium in plurali, judicium Sculteti in plurali aut bruleto), auch oft das Tapferstädter oder Daberstädter Gericht, das sich über die andern Vorstädte und die Erzstiftischen Dörfer erstreckte und von einem eignen mainzischen Beamten versehen wurde. 3) Das Apoldische Gericht, dem 1212. Dietrich von Apolda vorstand, und dessen Stellvertreter dem Erzbischof von Mainz und dem Vizedom der Stadtgemeinde schwören mußte. Mit dem Brühlgericht stand es durch die Aufsicht über die Mühlen in und vor der Stadt in Verbindung. Es hatte seine Heiligen und Staab, und lief von der Gera am langen Stege bis zu S. Veit, und die in diesem Bezirke gelegenen Gassen und Gerechtigkeiten waren ihr Eigenthum. Da schon 1237. Rathsstellen mit Personen aus dem Apoldischen Geschlecht besetzt wurden, so läßt sich vermuthen, daß das Gericht mit dieser Zeit aufgehört

habe, und mit dem Stadtgericht (judicium in civitate) zusammengeschmolzen sey. Die Gerechtsame dieses Gerichts waren von weitem Umfange. Es setzte einen eigenen Mark- und Münzmeister, und einen Holzzeiger; die Innungen standen in dem angegebenen Bezirk unter seiner Gerichtsbarkeit. Es erhob seine Abgaben von den Webern, Schuhmachern, Salzgrafen, Fütterern, Bohnen und Linnenverkäufern, von Lederschnittern, Schilbermeistern, Oel- und Heringsverkäufern, Bierbrauern, Lichtgießern, Köhlern, Fischern, Juden, und von Weingärtnern. Nebst dem zog es einige Gefälle von den Slavischen Dörfern, Melchendorf, Tütleben, Taberstadt. 4) Das Mühlhäuser Gericht, das seine Heiligen und Staab hatte, und bei der Wohnung der alten Familie an den geklammerten Steinen anfing, und sich bis an das Andreasthor erstreckte. Wilhelm Fach oder Bach *) soll es den Rechten des Senats 1580. einverleibt haben.**) 5) Das Trostengericht, das im Löwen (Lauen, Grafen) Thor gehalten wurde, und nur über kleinere Dinge urtheilte. Die zwei letzteren waren wahrscheinlich Lehne des Grafen von Gleichen, und aus dem Vogtgedinge desselben entstanden. Alle 5 Gerichte wurden nach der alten deutschen Art unter freien Himmel gehalten. Zuweilen konkurrirte das Stadtgericht mit allen 5 oder einigen. In einer Urkunde vom Jahr 1227. heißt es: Wir Dietrich von Gottes Gnaden Vizthum von Apolda, Friedrich Villicator in der Stadt, Henrich Villicus im Brühle, und sämmtliche Bürger zu Erfurt. Das

*) Er war 1585. dritter Rathsmeister, Hondorp in Encom.

**) Weinrich S. 38.

Stadtgericht sprach unabhängig von diesem und dem mainzischen Vizedomsgericht, mithin in allen jenen bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, die die Stadt (civitatem) betrafen.

Das Mainzische Vizethums (Vizedoms) Gericht entstand aus der von dem Besitze einer Hauptkirche, wie bei uns Unserer L. Frauenkirche, abgeleiteten Oberherrschaft. Die Erzbischöffe setzten über einen solchen Staat, der ihnen nach den Begriffen des Mittelalters durch den Besitz der Hauptkirche landesherrlich erworben schien, nach der alten Kirchenverfassung einen eignen Vogt, welcher bald darauf unter dem Namen Vizedom (Vicedominus) den Landesherren vorstellte, weil sich die geistlichen Rechte mit den weltlichen durch wechselsweisen Einfluß erweiterten, und also der Umfang derselben sowohl in politischer, kirchlicher, als rechtlicher Hinsicht eine eigene dazu bestimmte Person nothwendig machte.

Das Stadtregiment bestand 1212. 1) aus dem Vogtgedinge des Grafen von Gleichen, das aber 1277. verkauft wurde, und einigermaaßen sich in den 2 oben angegebenen Gerichten erhielt. 2) Aus der Kämmerei (Stadtkasseverwaltung), deren Erhebungen 1353. sich auf 2012 Mark Silber beliefen. Geschosse, Umgelder, Strafgelder aus der Zweiermannskammer, der Schlägeschatz und das Markmeisteramt trugen dazu das Mehrste bei. Johann Philipp ließ sie 1664. aus politischen Ursachen eingehen. 3) Aus dem Stadtrath (Senatus), deren 21 Mitglieder waren. Da 1258. verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde entstanden waren, der Rath auch diese, weil er selbst interessirter Theil war, für sich nicht heben konn-

konnte, so war es das zweckmäßigste Mittel, durch eine abgeschickte Deputation nach Mainz um Hülfe zur Beilegung dieser Streitigkeiten ansuchen zu lassen. So entstanden die 5 Rathsgänge durch Vermittelung von Mainz, wobei der antretende dem abtretenden, wie die 4 andern Gänge und Gemeinde dem antretenden schwören mußten. Diese 5 Rathsgänge (transitus) erhielten sich bis auf das Jahr 1561., wo sie auf 4, und 1664., wo sie auf 3 herabgesetzt wurden. Die obersten Rathsglieder, deren in den ältesten Zeiten zwei waren, hießen Magistri consulum (Oberste Rathsmeister) denen Consules und seit dem Jahr 1310. die Vierherren (Tribuni) zugeordnet waren. Die Gänge waren zur Verhütung der Despotie des Raths unumgänglich in den damaligen Zeiten nothwendig, gegenwärtig aber sind sie, da dieser Despotismus durch Einheit der Gesetze gehoben ist, durchaus unentbehrlich, ja sogar schädlich, weil der Gang der Geschäfte zerrissen, und die vertraute Bekanntschaft mit denselben aufgehoben wird. In der polizeilichen Einrichtung hat der Rath nie ein vollendetes Ganze gehabt, ohnerachtet manche Bruchstücke, wie die erneuerte Polizei und andere Ordnungen vom Jahr 1583. in folio beweisen, sehr vielen Beifall und Empfehlung verdienen.

Die Zweiermanns-Kammer (Duumviratus) stand mit den Gerichten in Verbindung, sie war älter, als das Jahr 1310., woher man ihren Ursprung ableiten, und sie als Folge der vierherrlichen Gewalt bestimmen will; da sie über ganz andere Dinge erkannten, als worüber die Vierherrn wachten. Sie bestand ursprünglich aus zwei von Rath gesetzten Personen, die über Spiel und Wunden richteten; und es scheint mir aus einigen dunkeln Muthmaaßungen

sehr wahrscheinlich, daß im Jahr 1310. die Zahl der Zweiermänner noch durch zwei von der Gemeinde vorgeschlagene Personen vermehrt wurden, die über Zank, Krieg und Gewirre richten sollten.

Die alte Stadtvogtei, wovon jetzt nur noch der Name übrig ist, bezog sich auf die Stadtvogteilichen Aemter, die ich bei der Einleitung in die Geschichte des Erfurtischen Gebiets bemerkt habe. Der Oberstadtvogt hatte die Gerichtsbarkeit, und der Unterstadtvogt die Einnahme der vogteilichen Aemter zu besorgen. Die Eintheilung der Dörfer im Stadtamt in die obere und untere Vogtei bezieht sich auf die geographische Lage. In dem Jahr 1649. kommen zwei Oberstadtvoigte vor.

Die Amtskonsulenten (Praefecturae Consulentes), wovon ich den erstern 1674. in der Person des Johann Mauritius Gudenus kenne, hatten Staatsgeschäfte zu besorgen (publica curabant).

Besonders ist es, wenn man den Katalog der Burgemeister und Voigte, den die beiden Stadtvoigte Christoph Geißler und Joh. Christoph Schröder 1638. in zwei Folio Bänden verfertigten, durchsieht, daß von jeher Professoren wegen Spärlichkeit ihrer Einnahme Stadtbedienungen suchten.

Die Art der Gerechtigkeitspflege in den alten Zeiten war einfach, schlicht, ohne Umschweife, zufrieden mit der nackten Untersuchung des Factums. Der Auswärtige hatte von seinem Gastgericht und von seinem Gerichtschutz seine Hülfe zu erwarten. In der Kriminalgerichtsbarkeit waren freilich die wesentlichsten Mängel. Sie wurde an Privatleute sehr oft verpachtet, und selbst, wenn das nicht war, so war ihr Verfahren höchst abscheulich, z. B. unterm Erzbischof Adolph I. wurde das Siechenhaus vor dem

Löber-

Löberthor ohne Untersuchung der Sache gleich in Brand gesteckt, weil es einen Reuter von Remda mit seiner entführten Gleichischen Gräfin gemordet zu haben in Verdacht kam. Ein Delinquent, der in Oel gesotten werden sollte, wurde dadurch begnadigt, daß man für das Oel siedendes Wasser wählte. Bobezahn, Limbrecht und Kellner könnten mehrere Beweise abgeben, wenn es nicht so fürchterlich wäre, sie aufsuchen zu wollen.

In geistlichen Dingen hatte Thüringen überhaupt mehrere Oberhäupter. Der vornehmste war der Erzbischof von Mainz, dessen Thüringischer Sprengel in 4 Archidiakonate vertheilt war; diese hatten zu Erfurt, zu Ordruff, Jecheburg, Bibra ihren Sitz. *) Unter diesen war Jecheburg, das südostlich bis an die Stadt Erfurt, nordlich bis an die Helm- und Halberstädtische Diözes, nordwestlich bis ans Eichsfeld, und östlich bis an den Merseburgischen Sprengel lief, der vorzüglichste. Unter ihm allein standen 11 Erzpriester, die über 400 Städte und Dörfer, über 1000 Kirchen, Klöster und Kapellen unter sich faßten. **) — Bei Kollisionen des geistlichen und weltlichen Gerichts erweckte das gerichtliche Verfahren nicht selten verschiedene Unruhen. Ein Beispiel dieser Art giebt das Jahr 1324., wo die Gerichte einen diebischen Geistlichen aufknüpfen ließen. — Bannbriefe, Interdicte erregten zwar Unruhen, wurden aber in spätern Zeiten weniger geachtet.

*) Der Bischof Würdtwein hat sich deswegen unsterbliche Verdienste erworben. Schade ist, daß sein Thuringia et Eichsfeldia in Archidiaconatus distincta noch nicht vollständig ist. Ihm habe ich vieles zu danken.

**) Müldners hist. Nachr. von dem Kloster St. Georgii zu Frankenhausen. Leipzig 1747. in 4. S. 89 192.

Beispiele sind das Jahr 1375., wo die Exkommunikationsbulle fruchtlos war, und die Zeit der Reformation. Auffallend ist es, daß evangelische Geistliche sogar sich einander selbst exkommunizirten. —

Gegenwärtige Verfassung der Dikasterien.

1) Derjenigen, die einen privilegirten Gerichtsstand (*forum*) haben.

In dem katholischen geistlichen Gericht, das aus 4 Assessoren, 2 Sekretarien und 1 Registrator besteht, ist der Statthalter Vorstand und der Weihbischof Sigillifer. Die Evangelischen haben kein Konsistorium, sondern ein Ministerium, oder eine zu den Ehe- und Gewissenssachen verordnete Rathskommission. Ich glaube dieses wenigstens, weil man noch vor Uebergabe der Stadt von Rathswegen darauf bedacht war, das Ministerium außer den geistlichen Amtsverrichtungen blos auf eine Kommission und kommissarische Verrichtung in Ehe- und Gewissenssachen einzuschränken, und die Provokationen auf den Rath und Exekution demselben vorzubehalten. Wenigstens scheinen mir auch die Religionsversicherungen wegen der Augsp. Konf. Verwandten Erfurt den 12. Dec. 1664., der Leipz. Rezeß Art. 17., der Erfurter Exekut. Rezeß vom Jahr 1667. nichts anders sagen zu wollen. Ich weiß aber nicht, ob ich mich darinn irre, und nähme eine Belehrung deswegen sehr gern an.

Der akademische Gerichtsstand ist schon bei der Verfassung der Universität angegeben. Der militairische Gerichtsstand sowohl bei dem Kaiserl. Bataillon als bei dem Churmainzischen Regiment ist der gewöhnliche. Selten oder gar nicht geschehen noch Exekutionen in schweren Verbrechen bei den Kaiserlichen, da diese mehrentheils nach

Eger

Eger zum Regiment zur Bestrafung geschickt werden. Sonst geschahe diese Exekution auf dem Spitelrasen, wo seit ohngefähr 14 Jahren der Galgen erst weggerissen ist.

2) Derjenigen, die keinen privilegirten Gerichtsstand haben. *)

I) Churf. Regierung, Präses, Hr. Statthalter, Director und 7 Räthe.

1te Instanz in öffentlichen hiesigen Staats- und Regierungssachen steht unter K. Hofraths und Landesregierungs-Kollegien in Mainz.

2te Instanz in Justiz- und Prozeßsachen, so sich unter 50 und nicht über 100 Rthlr. belaufen, und in der ersten Instanz vor K. Gerichten verhandelt worden.

3te Instanz in Polizei- Bau- und Erbschaftssachen, die in erster Instanz für hiesigen Stadtrath, die K. Aemter, und den Stadtrath in Sömmerda gehören.

II) Kurf. Kammer, Präses, Titl. Hr. Statthalter, Director, 2 Räthe und 1 Assessor.

1te Instanz in Kammerrathsachen; stehet unter K. Kammer in Mainz, untergeordnet sind Forst- Wag- Bau- und Pfandamt, und übrige K. Aemter das Kammerale betreffend.

III) K.

*) Die Anwendung dieser Eintheilung ist freilich uneigentlich. Ich hoffe nicht, daß mir ein falscher Begriff untergeschoben werde. Siehe die Materialien für die Statistick, und neuere Staatengeschichte, gesammlet von Christian Wilh. Dohm. Lemgo 1779. II. Th.

III) K. Civil- und Kriminalgerichte: 1 Präsident und 6 Assessoren.

1te Instanz von Civilsachen von hiesiger Stadt und Weichbild, so sich auf 10 Rthlr. und drüber belaufen, als bis dahin die Kognition der Zweiermannskammer zukömmt, die als ein Theil des Stadtraths zu betrachten ist. Beträgt der Streitgegenstand nicht weniger als 50 und weniger als 100 Rthlr., gehört die Appellation an K. Regierung, wenn es 100 Rthlr. beträgt, für K. Hofgericht in Mainz.

2te Instanz von der Zweiermannskammer und den K. Aemtern, so wie auch dem Stadtrath zu Sömmerda; außer der Kognition in Civilsachen in 1ster und 2ter Instanz kömmt ihm die peinliche Gerichtsbarkeit einzig und ausschliessend zu.

IV) Der Stadtrath, vor ihn gehören in

1ster Instanz Polizei- Bau- und Erbtheilungssachen; K. Regierung kommt die Oberaufsicht zu, und gehen nach Verhältniß der Gegenstände die Appellationen an selbige, oder an K. Hofgericht. In

2ter Instanz erkennt derselbe auch in den von dem evangelischen Ministerium in Kirchen- Ehe- und geistlichen Sachen, an ihm erwachsen Appellations-Sachen.

V) Stadtrath in Sömmerda besteht aus 3 Bürgemeistern, 3 Zweierleuten und 1 Stadtschreiber, hat außer Polizeisachen auch bürgerliche Jurisdiktion, wie ich glaube bis 30 Rthlr., was mehr beträgt, gehört für das dasige Amt. Von ihm geht die Appellation an Churf. Gerichte.

VI) K.

VI) K. Aemter besorgen Justiz- Kammeral- und Polizeisachen, von ihm geht die Berufung, wenn der Gegenstand des Rechtsstreits nur 5 Rthlr. beträgt, an K. Gerichte, die übrigen Geschäfte führen sie unter Oberaufsicht K. Regierung und K. Kammer.

Ich hätte hier ein weitläuftiges Feld, auch ein Wörtchen über Dikasterial-Einrichtung, nicht über Dikasterial-Personen, zu sagen. Allein ich bin Laye in dieser Sache, und daher mag ich von diesen Inkonvenienzen auch nicht eine Sylbe vergeblich seyn lassen. So viel ist gewiß, daß, wenn diese Einrichtung vollkommen wäre, man jetzt unrecht hätte, Totalreform zu wünschen. — In Bezug auf den Stadtrath brachte der Hr. Koadjutor 1786. d. 28. Okt. eine andere Einrichtung in Vorschlag, von der man die Annahme hätte erwarten sollen, da die alte Einrichtung der 3 Raths-Transitus die Unbequemlichkeit hat, daß der angehende Rath nichts von dem weiß, was bei dem vorigen Rath angefangen und nicht beendigt worden, daß kein festes System bei verschiedenen Gesinnungen der Rathsglieder denklich, daß eine bereits eingerichtete Sache sehr leicht aus Eifer von einem Raths-Transitus wieder geändert wird, und daß schon mehrere Aenderungen in diesen aus dem Mittelalter herstammenden und so verschiedenen Schicksalen unterworfenen Veranstaltungen getroffen wären. Da der Rath verschiedene Gegenstände zu besorgen hat, so hätte eine dreifache Eintheilung eines ständigen, nicht mehr alle Jahr wechselnden Raths seyn können.

I) Justizsenat — besorgt 1) Erbschaftsangelegenheiten, 2) Directions und Alimentations, 3) Edictalcitationen, Kontracte, 4) Bestellung der Vormünder, 5) nöthige Aufsicht darüber und Curatoren, 6) Inventarisation

und

und Versieglung, 7) Besorgung bei Unmündigen, bei Sterbefällen und Abwesenden ꝛc.

II) Polizeisenat — besorgt 1) Markt, 2) Maas, Gewicht, 3) Viktualien, 4) Aufsicht über Wasser und Schleußen, Reinigung der Straßen, 5) Gesundheits-Anstalten, 6) Almosen-Wesen, 7) Feueranstalten, 8) Sicherheitsanstalten gegen Gesindel, Wucherer, Kupler ꝛc.

III) Kämmereisenat — 1) Brauwesen, 2) Accis, 3) Handwerkssachen, 4) Aufnahme der Bürger und Schutzgenossen, 5) Aufsicht über Jagd und Fischerei, 6) Hegemahle und Weichbild, 7) Kämmerei-Einnahme ꝛc.

Das Plenum des Raths hätte folgende Gegenstände zu besorgen, 1) Rathswahlen, 2) Vergebung verschiedener Stellen, Vikarien, Stipendien, 3) Aufsicht und Verwaltung der Rathskassen, 4) Alles, was zur kirchlichen Jurisdiction gehört.

Wenn nun jeder Senat zweimal die Woche zusammen käme, so wäre jeden Tag in der Woche der Rath versammelt. Unvorgesehene Fälle könnten provisorisch von den Rathsmeistern und ältern Burgemeister desjenigen Senats besorgt werden, wohin sie einschlügen. In der nächsten Sitzung würde darüber berichtet. Die Accidenzien würden in eine Kasse geworfen, und verhältnißmäßig vertheilt. — Allein dieser schöne Vorschlag ging nicht in Erfüllung. Daher leistete der Statthalter d. 20. Dec. 1786. Verzicht darauf.

Ende des ersten Buchs.

Verbesserungen.

Seite 6 Nro. 5. statt quorum autor lies cujus autor.
— 8 Nro. 10. statt mit aller Ehrlichkeit, lies mit aller Redlichkeit.
— 8 Zeile 2 von unt. statt Menk, lies Wenk.
— 14 — 5 v. ob. statt Amt Vargel, lies Amt Vippach.
— 71 — 7 v. unt. statt Markantildep., lies Merkantildep.
— 80 — 12 von ob. statt claſtarium, lies glaſtarium.
— 91 — 1 v. unt. statt turre, lies tVrre.
— 96 — 2 v. unt. statt den Jeſuiten, lies dem Jeſuiten.

Digitized by Google

Zweites Buch.
Wie ward Erfurt so?

Die Geschichte von Erfurt, oder die Beantwortung der Frage: Wie ward Erfurt so? lößt sich durch folgende Perioden auf.

I) Vom Ursprung der Stadt bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

Der Charakter dieser Geschichts-Periode ist Muthmaßung, Sage, Verwirrung; der Charakter der Geschichts-Handlungen, Oligarchie, Verlängerung der Gesetzlosigkeit, Errichtungen und Stiftungen der Gotteshäuser, Keime einer werdenden Kultur und Bildung.

Ruhepunkte sind:

1) Bonifaz 710.
2) Sogenannter Städteban in Deutschland 924.
3) Gesetzlicher Stadtrath 1258.

II) Von der Volksregierung bis zur gesetzlichen Unterwürfigkeit 1310: 1664.

Der Charakter dieser Geschichtsperiode ist in ihrer ersten Hälfte Dämmerung, der Charakter der Geschichtshandlungen Reste der vorhergegangenen Verwirrungen, neue unabsehbare öffentliche Verwickelungen, Streite über

Gerechtsame, Reibungen, woraus helle Lichtfunken entstehen, endlich Senkung zur politischen Ruhe, Einheit und Gesetzgebung.

Ruhepunkte sind:

1) Universität 1392.
2) Ammerbacher Vertrag 1483.
3) Luther 1517.

III) Von der gesetzlichen Unterwürfigkeit bis auf die neuesten Zeiten 1664 - 1772.

Der Charakter dieser Geschichtsperiode ist helles Licht; der Charakter der Geschichtshandlungen Vereinigung der Kultur und Freiheit.

Ruhepunkte sind:

1) Statthalter von Boineburg 1705.
2) Stadthalter von Dalberg 1772.

Erste Periode.

Vom Ursprung der Stadt

(oder der historischen Existens von Erfurt)

bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

(Quellen dieser Periode sind mit dem Rückgang unter dem IX. Jahrhundert seicht, und selbst nach dieser Zeit blos Urkunden, die Privilegien und Güterveräußerungen lakonischer und allgemeiner enthalten, als es dem Geschichtschreiber nützen kann. Unrecht focht man lieber mit dem Schwerdte aus,

aus, und der gerade, biedere und offene Charakter der Deutschen, verbunden mit der Verdachtlosesten Zutraulichkeit, machte eine schriftliche Versicherung oder Währe überflüssig. Fromme Stiftungen, Klöster ꝛc., kurz Schwäche bediente sich der schriftlichen Hülfe. Mit dem Kanzleistil des XIII. und XIV. Jahrhunderts wurden endlich die Verhandlungen acktenmäßig. Hülfsmittel sind Gudenus, Falkenstein, Weinrich ꝛc.)

Erste Bewohner von Erfurt.

In den ersten Zeiten vor und nach Christi Geburt wissen wir von der historischen Existenz unseres Erfurts gar nichts. Die Völker, die sich hier niedergelassen haben sollen, lassen sich nicht geschichtlich darthun. Man führt verschiedene derselben an.

1) Die Zimberer (Zimbren, Kimbren), die vor der Zeit, ehe sie der Schrecken Roms und Italiens wurden, entweder hier verweilt wären, oder einen Stamm zurückgelassen hätten. Die Thatsachen, woraus man dieses schließen will, sind diese: a) das Geschlecht der Herren von Simmern *) führt einerlei Wappen mit den Königen von Dännemark, woher diese Völker kamen, und viele Orte im Schwarzwalde, als Waldzimmern, Herrnzimmern, Rotenzimmern, Heiligenzimmern, Marschalzimmern (oder Simmern), endigen sich dahin.

*) Wolfgang Lazius Erzählung von dem Geschlechte der Herren von Simmern.

Herr Rektor Ballenstädt in Schöningen hat die historische Existens dieser Zimberer in Braunschweig aus Dolchen, Urnen ꝛc. bewiesen.*) b) Die grammaticalische Veränderung des römischen C in ein Oberdeutsches S oder Z oder in ein Niedersächsisches T bestätigt dieses noch mehr, daher sind Cimbren, Simmern, Zimbern, Timbren eins und das nämliche. c) Da wir im Erfurtischen Orte haben, die in alten Zeiten mit einem S. Z. T. geschrieben sind, so müssen Zimmern unterhalb (infra), Zimmern oberhalb (supra) und die Stadt Sömmern von den Zimbren abstammen.**) Allein alle diese Beweise, die Herr Prof. und Direktor Franke zum Theil und mit einem genauen Fleiß vorgebracht hat,***) überzeugen mich nicht, weil der Deutsche in den damaligen Zeiten mit seinen Hütten nomadisch umherzog, nirgends verweilte, und weil unsere Gegend, die noch Wälder und Sümpfe bedeckten, seine dringendsten Bedürfnisse nicht befriedigen konnte.

II) Die Hermunduren und nach dem Ptolomäus die Teurichomaeen.†) Die Zeit fiele also gegen das Jahr nach Christi Geburt 58. Der Grund ist der Streit der Chatten mit den Hermunduren wegen der Salzreichen Quelle *Sala*, die man bei Halle irrig setzt, und wovon man die Strecke ihrer Bewohner bis in hiesige Gegenden

*) Acta Academiae 1777. S. 193.

**) Würdtwein in Thuringia et Eisf. p. 65. Wo Sömmern als Zimmern vorkommt.

***) Vorlesung über die bei Neuenheiligen gefundenen Münzen und Waffen in actis Academiae 1777. Mehrere Beweise in Wencks hessischer Landesgesch. II. Th. (1789. in 4.)

†) Gatterers synchronistische Universalhist. S. 857 i 858.

den annimmt. Das Letzte ist gar nicht erweißbar, und die Hypotheſe, daß durch den Salzfluß die Sale bei Halle verſtanden ſeyn ſoll, haben unſere beſten Hiſtoriker *) mit unwiderlegbaren Gründen beſtritten. Der rohe Deutſche, den jede unerwartete Wohlthat in eine andächtige Ehrfurcht ſetzte, der jedes Unbegreifliche für heilig hielt, belegte alle ſalzichten Quellen mit dem Namen Sale (Sala). Hätte man nebſtdem Tazits Stelle, **) wo er die Sueven auf der rechten Seite der Elbe beſchrieben hat, genauer mit dieſer Meinung verglichen, ſo würde man gefunden haben, daß Tazit die Fränkiſche nicht Thüringiſche Sale verſtanden habe.

III) Daß aber Römer ſchon ſehr frühe in hieſiger Gegend waren, beweiſen das bei dem Rothenberg gefundene Gefäß ***) und mehrere Urnen, Aeſche, Töpfe, Waffen, Münzen. †) — Was für ein Volk bewohnte damals dieſe Gegend? Die Auflöſung dieſes Räthſels iſt leicht, wenn man mit Strabo ††) annimmt, daß die Sue-

*) Eckards Francia Orient. T. I. p. 7. Krämers Rheiniſch. Franz. S. 4. not. Fuchs Churmainziſch. Geſchichte T. I. S. 391. Wencks Heſſiſche Landesgeſch. II. T. §. X. S. 87.

**) De mori Ger. C. 41. proprior, ut quomodo etc.

***) Siehe die einzig ſchöne und ſcharfſinnige Bemerkung über ein altes am rothen Berg gefundenes Gefäß T. I. der neuern Actis A. E. Der erlauchte Verfaſſer iſt der Koadjutor von Mainz.

†) Weismantels hiſtoriſche Nachricht von deutſchen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bei Erfurt, Acta Acad. E. 72. et 73.

††) Strabo L. v. Edit. Amelov. p. 445.

ven in der weitläuftigsten Bedeutung dieses Worts sich über Thüringen, Hessen und andere in dem Herzinischen Walde wohnende Völker ausgebreitet haben; und daß *) in die Stelle der Sueven, als der große Völkerbund derselben nach Cäsars Tode aufhörte, die Chatten getreten sind. Unser scharfsinnige Alterthums-Forscher, Herr Prof. Herel, **) sucht aus Quellen und Hülfsmitteln zu beweisen, daß die hier am Rothen Berg gefundene Ringe ehmals Blutringe der alten Chatten waren. Wenn man zu seinen angeführten Beweisen noch die Liebe zum Ackerbau und den dadurch begünstigten Patriotismus, welche beide Züge in dem Charakter der Chatten und Thüringer gleich stark hervorleuchteten, rechnet, so gewinnt die letztere Meinung noch mehr für sich, und alsdenn ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß Drusus entweder durch einen Streifzug unsere Gegend berührt, oder daß er wenigstens die hier wohnenden Chatten bei Gelegenheit ihrer Verbindung mit den Cheruskern und Hermunduren in Bewegung gesetzt habe. Man findet auch keinen Widerspruch in den nachfolgenden Zeiten. So läßt sich aus dem Julius Kapitolinus und aus Mascovs Geschichte der Deutschen sehr wahrscheinlich machen, daß zu Zeiten Mark. Aurels, der den Victorinus nachher den Julian zur Bekriegung der Chatten schickte, Römer in hiesiger Gegend gewesen sind, besonders, da es ihre Maxime war, bis in das Innerste des feindlichen Landes einzudringen.

Thü-

*) Wenchs Hessische Landesgeschichte II. Band §. II.

**) In seiner Abhandlung über einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer mit historischen und kritischen Erläuterungen. Erfurt 1787. im Verlag bei Kaiser.

Thüringer.

Der Charakter der ganzen Chattischen Nation war Biederkeit gegen Freunde, Gastfreiheit gegen Fremde, Anhänglichkeit an das väterliche Herkommen, Mäßigkeit in körperlicher Wollust, Unersättlichkeit in hitzigen Getränken, im Krieg, Jagd und den Aeußerungen körperlicher Kräfte, Trägheit in Frieden, Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegen Feinde, blutdürstige Rachsucht gegen Beleidiger, brausende, stürmische Freiheitsliebe, unerschütterlicher männlicher Muth, der allen Tugenden einen Anstrich gab, wüthiger Kampf gegen Zwang von außen mit martervoller Aufopferung des Lebens, Treue in der Liebe, ernste Milde im Betragen und Verhalten gegen das andere Geschlecht, Ehrfurcht gegen Priester, Hochachtung und Furcht gegen die Götter. Ihr Gottesdienst hatte das nemliche Gepräge, das aus Hochachtung, welche die Liebe, und aus Furcht, welche die Allmacht einflößte, entstanden war. Daher Begünstigung des Aberglaubens und des blinden Glaubens, wodurch ihre Priester die moralischen, und ihre Regenten die physischen Kräfte in Beschlag nahmen. Dieser Charakter, worin Länge der Zeit, angestammte Begriffe, Meinungen, Vorurtheile und Nachbarschaft, so feine Schattirungen machten, worin sich aber die Hauptzüge erhielten, war auch der allgemeine Charakter der Thüringer, *) die wir erst bei der Flucht des Fränkischen Königs Childebert zum Thüringischen König Basin oder Wasin als Bewohner des von ihnen benannten Landes kennen lernen. Woher sie stammen, läßt sich nur muthmaßen. Vielleicht aus den übrig gebliebenen alten Ein-

*) Wenck L. C.

wohnern (Chatten) in hiesiger Gegend, und aus andern über die Elbe hergekommenen Völkerschaaren, die jenen den Namen gaben, da sie sich in einen Bund vereinigten?

Childerich entweihte seine zweite Thronbesteigung durch Kränkung der Gastfreiheit, die ihm der Thüringische König Basin erwiesen hatte. Er entführte seine Gemahlin; daher die blutigen und grausamen Kriege der Thüringer mit den Franken, die sich 476 bis in Baiern durch Ausfälle erstreckten. Die Thüringer machten die wichtigsten Eroberungen in Franken; vielleicht wollte Chlodewig diese erhaltenen Vorzüge an den Basin rächen; und er war so glücklich, sich die Thüringer zinsbar zu machen. Die Zinsbarkeit muß aber von keiner Dauer gewesen seyn; oder die Thüringer schüttelten das Joch frühzeitig ab, weil die Söhne des Basin (Baderich, Herrmannfried, Berthar) nicht mehr in diesem Verhältnisse stehen. Endlich wurde der von seiner boshaft stolzen Gemahlin Amelwerta verhetzte Brudermörder Herrmannfried bei Ronneberg *) (524.) von den Franken gänzlich geschlagen, von den zu Hülfe gerufenen Sachsen der Zufluchtsort des Herrmannfrieds, Scheidungen, (einer Veste an der Unstrut) zerstört, und durch die eben so treulose Ermordung des Herrmannfrieds zu Zülpich dem Thüringischen Königreich ein Ende gemacht. Die Sachsen erhielten Nord-Thüringen, oder den großen Länderstrich zwischen dem Harz, Helme, Unstrut und Sale,

*) Ronneberg ist nicht das bekannte Ronneburg, denn dieses liegt zu weit von der Unstrut, sondern Ronneberg in Churfächsischem Amte Freiburg beim Schlosse Vizenburg. Bohmii Commentatio de Runiberga, ubi victus a Francis est Hermanfridus Thuringorum Rex. Lipſ. 1774. Wenck hessische Landesgesch. §. XXI. p. 191.

te, zwischen der Elbe und Havel, zwischen dem Bober und dem Ocker. Die Aller machte die Grenzscheidung. Der Name Nord-Thüringen verlor sich zuletzt durch Ostphalen ganz von der Gegend. Die Franken erhielten den südlichen Theil. *) In den zugefallenen Thüringischen Antheil führten die Franken einerlei politische Verfassung und die Regierung der Grafen über die einzelne Gauen (kleinere Bezirke der Grafen) ein; jeder Gau hatte seinen Grafen, der Gerechtigkeit, Polizei und königliche Einkünfte verwaltete, und im Kriege das Oberkommando hatte. Mehrere Gauen machten eine Provinz aus, der ein Herzog vorgesetzt war. — Die Grafen wurden in eben dem Verhältnisse den Herzogen unterwürfig, als das Ansehen der Könige abnahm. Daher ließen die Herzoge entweder die Grafen ein Opfer der Gewalt werden, oder sie lieferten sie auf ihren Zügen in die Gefangenschaft der Feinde. Doch hörte das Herzogliche Regiment vor den Jahren in Thüringen auf, als Bonifaz selbst sein Bekehrungswerk begann.

*) Im 10ten Jahrhundert kömmt der Name Südthüringen noch vor, es heißt aber mehr Thüringen; die alten Grenzen gehen von den itzigen nicht weit ab, und lassen sich noch bestimmen: 1) durch Denkmäler, Tenzel Supplement. II. ad H. 9. p. 344. Menken in S. Sax. Tit. I. p. 834. 2) Durch die Archidiakonats-Register und Legenda Bonifacii. — Die Muthmaßung, daß Thüringen sich über ganz Hessen erstreckt habe, ist grundfalsch. Sie fußt sich auf Klodius Residenz Dispargium, welches man für Düsburg unter Kölln annimmt, da es doch Drisburg in Hennebergischen bei den Dörfern Helmershausen, Erbenhausen ꝛc. ist. Ekkard Francia orientalis T. I. p. 22. Heineccius in praefatione ad Georgisch corpus juris Germanici. Krämers Rheinisches Franzien S. 9.

gann. Thüringen trat wieder unter Karl Martell in seine alte Verfassung unter Grafen zurück; da ohnehin die Herzogliche Würde Usurpation und von den Fränkischen Königen nie anerkannt war. *)

Die Zeit vor dem heiligen Bonifaz.

Die Höhe, wozu sich Erfurt unter und gleich nach der Zeit des Bonifaz erhob, macht den Schluß rückwärts zu dem Anfang von Erfurt lebendiger und wahrscheinlicher. Vor dem 4ten Jahrhundert wissen wir von der Existenz desselben gar nichts. Weder Schriftsteller noch Documente, noch Monumente **) geben uns hier Aufschluß. Wenn man aber die Länge der Zeit rechnet, die dazu gehört, eine waldichte und sumpfichte ***) Gegend urbar zu machen, wenn man dazu die Unwissenheit in Verfertigung der Arbeitswerkzeuge betrachtet, und nun geschichtlich überzeugt wird, daß Bonifaz diesen Ort für Missionen sehr bequem, und Karl ihn für einen Stapel vortrefflich fand, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man gleich nach der Zeit der Schrecken erregenden Zügen des Attila die Gewohnheit, sich durch Völkerbund anzuschließen und einen Hauptplatz zu Versammlungen zu bestimmen, nachgeahmt und mehrere Hüt-

*) Von dieser Zeit, als die Franken sich Thüringen bemächtigten, verliert sich der Name der Chatten.

**) Das Monument, was Weinrich p. 8. von einem in Stein gehauenen Schäfer anführt, beweißt nichts, wenn es auch vorhanden wäre.

***) In vielen Gegenden des Erfurtischen Gebiets trifft man Torf an, Beweiß genug, daß Wälder und Sümpfe diese Gegenden bedeckten.

Hütten an einander gereihet habe, um bei Anfällen sicher zu seyn. So entstand dann Erfurt von dem Namen Gerafurt, oder Fährte über die Gera (vadum Gerae). Dieser Fluß, die fette Erde, Berge, Thäler, Wälder und das ganze Klima begünstigten den Anbau und die sichere Befriedigung aller in den Grenzen der Nothwendigkeit blos eingeschlossenen Bedürfnisse. Freilich war Erfurt vor dem Stadtleben nichts mehr als ein Dorf (vicus, villa), ein Innbegriff von mehrern Höfen und Weilern, um welche jeder so viele Waldung ausrodete, als das Bedürfniß forderte, und diese Rodung geschah in spärlichen blos einzelnen Placken; nach und nach aber schloß man sich an. An Mauern, die man um die Stadt (urbem) *) führte, war noch nicht zu denken. Der Freiheitsgeist der Deutschen, der sich in keine Mauern einschließen konnte, und der kriegerische Muth, der immer Nahrung haben wollte, duldete ein solches Gefängniß noch nicht; man baute lieber Warten, als Mauern. Eben deswegen ist auch die bestimmte Muthmaßung des Sagittars sehr wahr, daß, wenn es jemals eine von Meroveus errichtete Burg auf dem Petersberg gab (Merwisburg), dieselbe weiter nichts als ein Kastell oder Warte war. Man wird wenigstens die Existens dieses Dorfes mit keiner Quelle belegen können, vielmehr verirrt man sich in unabsehbare Schwierigkeiten. In der politischen Verfassung gieng Erfurt mit der Provinz, wovon es der Hauptort war, gleichen Schritt. Die christliche Religion war zwar vor Bonifaz bekannt, aber nicht allge-

*) Ich muß hier die Bemerkung machen, daß der Name urbs in tiefem Mittelalter noch mehr ein befestigter Ort als Stadt bedeute, Gloſſari: Manuale ad ſcriptores mediae et infimae Latinitatis, unter dem Titel caſtrum.

allgemein, und noch durch den düsterſten heidniſchen Aberglauben verunedelt. *) Geſetzt auch, daß der chriſtliche König der Oſtgothen, Dietrich, ſeine Tochter dem Thüringiſchen König nicht als Heiden würde zur Ehe gegeben haben; angenommen, daß der Herzog Heden (Hetan I.) die chriſtliche Bilehild heirathete, dem heiligen Willibrod 704. verſchiedene Güter in Arnſtadt, Monra, Mühlberg machte, und 716. ein Kloſter zu Hamelburg ſtiftete; daß ſich der Herzog Gozbert taufen ließ, ſo kann aus dieſen Geſchichtshandlungen die herrſchende Allgemeinheit der chriſtlichen Religion noch nicht bewieſen werden. Gozberts und Hedens Bemühungen würkten nicht weit über ihr Grab. Es läßt ſich alſo wohl denken, daß vor Bonifaz die chriſtliche Religion ſpärlich bekannt war, daß Kilians Bemühungen um Franken und Thüringen, Pipins intereſſirte Unterſtützung des heil. Willibrods, und Karl Martells weit ausſehende ohne Unterſtützung von der Geiſtlichkeit fruchtloſe Plane unſerm Bonifaz vor- und zugearbeitet haben; aber das läßt ſich nicht leicht denken, daß die h. Blaſiuskapelle weit vorher auf den Severshof errichtet, in ihr 596 ſchon Meſſe geleſen ſey; wie ſich denn auch gegen die Dagobertiniſche Stiftung manches mit Grunde einwenden ließ,

*) Die meiſten Thüringer verehrten eine der römiſchen Diana nicht unähnliche Göttin; wovon das wüthende Heer und die Frau Holla (Holle oder auch Herodias), und von der man glaubte, daß ſie eine Menge Weiber zu nächtlichen Wanderungen und Reiſen aufböte; woher wohl unſere Walpurgisnacht und der Brocken herrühren. — Nebſt dem war die Verehrung des Biel, der Lahra, der Jecha noch angenommen.

ließ, ohneracht alle Sagen, und selbst das Chronikon des h. Aegids *) dafür sind.

Bonifaz der Heilige.

Bonifaz fühlte bald seine Anlage zum Heidenbekehrer nach dem Beispiel seiner Landleute, die er noch übertraf. Er hatte alle die Beharrlichkeit und Wißbegierde, die man von einem solchen Manne nur erwarten konnte. Weit entfernt von plumper Schwärmerei, bewieß er vielmehr an der Art, die Großen zu behandeln, den Mann von edler Herkunft. Die Triebfeder seiner Handlung war reiner frommer Eifer. Er kam zuerst nach dem Jahr 719. nach Thüringen, wo das Christenthum vom h. Kilian her noch nicht ganz erloschen war. Sein Aufenthalt war von kurzer Dauer, daher wohl mehr in der Absicht, das Terrain kennen zu lernen. Nachdem er viele tausend Hessen getauft hatte, gieng er 723. zum 2tenmal nach Rom, wo ihn der Pabst den 30sten December in eben demselben Jahre zum Bischoff ernannte, ohne ihn an eine bestimmte Diözes zu binden, und seinen Namen Winfried in Bonifaz veränderte. In Thüringen mußte er sich bei seiner Zurückkunft kümmerlich durchhelfen; aber Mangel und Noth schien ihm immer erträglicher, als die verdorbene Zucht bei den damaligen Priestern, die nebst ihrem schändlichen Leben sogar den heidnischen Götzen opferten, und zugleich Diener der christlichen Religion seyn wollten. Pabst Gregor III. zeichnete seine Bemühung 731. durch ein überschicktes Erzbischöfl. Pallium (Mantel) aus. Nach seiner 3ten Reise nach Rom

738.

*) Chron. S. Aegydii Leibniz T. III. verglichen I. T. I. B. S. 104.

738. fand er wieder alles so gesunken, wie vorher. Er bat also in einem eignen Schreiben von 741. den Pabst Zacharias, daß er die von ihm errichteten 3 Bißthümer, Würzburg, Buraburg und Erfurt, *) bestätigen möchte. Bonifaz erhielt sie mit der ausdrücklichen Erinnerung an die kanonische Regel, nach welcher kein Bißthum in unbeträchtlichen Orten angelegt werden sollte, um die Bischöffliche Würde nicht verächtlich zu machen. Diese Vorschrift war leichter gegeben, als ausgeführt. Man hatte keinen Maßstab, beträchtliche Orte von unbeträchtlichen zu unterscheiden. Der erste Bischoff von Erfurt war Adelar, und sein Bißthum hörte mit seiner Person auf, weil es keine Unterstützung von Zehnten, die der Thüringer nicht geben wollte, hatte, oder weil das Erzbißthum Mainz errichtet wurde. Doch beweißt man, **) daß Erfurt nie ein Bißthum gewesen sey, 1) weil Adelar nur Presbiter der von Bonifaz errichteten Marienkirche gewesen seyn soll; 2) weil auf dem von Karlmann 742. gehaltenen Konzil von keinem Erfurter Bischoff der Name vorkömmt; 3) weil es wohl eine aus einem Abschriftsfehler entstandene Verwechselung mit Eichstedt wäre. ***) Allein 1) kommt Erfurt in den vom Würdtwein herausgegebenen korreckten und ächten Bonifazischen Briefen ausdrücklich vor; 2) mußte Bonifaz diesen Ort außerordentlich bequem zu seinen Missionen finden; 3) Buraburg mußte also über ganz Thüringen und Hessen ausgedehnt gewesen seyn, welches man nie wird behaupten können,

*) Er nennt Erfurt urbem paganorum rusticorum, welches die Muthmaßung S. 235. bestätigt.

**) Wenck hessische Landesg. II. T. S. 255 : 57.

***) Ekkard F. O. T. I. p. 401. Krämer R. F. I. S. 387.

nen, und welches dem Zwecke des Bonifazius, der durch mehrere Bißthümer die Reinheit der Religion erhalten wollte, entgegen war; 4) konnte kein Ort die Wünsche des Pabsts bei Anlegung der Bisthümer wohl besser befriedigen, als Erfurt. Endlich sorgte Bonifaz noch für seine Erzbischöfliche Würde, die er für Kölln wegen der Leichtigkeit der Bekehrung der Friesen würde bestimmt haben, wenn der Pabst nicht Mainz 748. dazu erwählt hätte. Dadurch kam Thüringen und Hessen unter den Erzbischöfl. Sprengel von Mainz.

---

1. Ruhepunkt.

Wirkung des Christenthums auf Sitten.

Das Christenthum, das den damaligen Bewohnern gepredigt wurde, war freilich höchst sinnlich und mit menschlichen Zusätzen verwebt. Nichts desto weniger machte es die Erwartung milderer Zeiten gewisser. Die Kultur der Sitten gieng aber den langsamen Stufengang der Dinge. Zu ihrem geschwinderen Fortrücken hat die Kultur des Landes, wie hierzu die Stiftung der Kirchen und die Existens der Mönche beigetragen. *) Daher herrschte der Aberglaube in seiner unbeschränktesten Macht, vorzüglich, da ihn die Mönche sehr oft als Zauberruthe brauchten, und selbst nicht immer davon frei waren. Man wagte es nicht, an Hexereien, Zaubergeschreib (Plach und Plechir), an Wahrsagungen, Zeichendeutungen, Teufelsbannungen, Segensprechungen, Christallensehereien, Wettermachereien, Zauberbecher, Nesselknüpfen und Festmachen zu zweifeln. Das Geschrei der Vögel war bedeutend; Wölfe, Haasen, trächtige

*) Verglichen I. T. I. B. S. 89. und S. 104.

tige Hunde, Füchse, Schlangen und Wiesel Unglück verkündigend. Jede Fröhlichkeit war mit Ausschweifungen verbunden; der Anzug eckel und abscheulich. Man schwelgte auf eine Natur zerstörende Art. Der Februar, als der letzte Monat im Jahr, wurde mit Fasten und Opfern, und die Opfer mit einem Schmause beschlossen, der in Kuchen, Bretzeln, Hornachten und Ringelkuchen bestand. Das Alter aller dieser Ausschweifungen ist durch die Kultur unserer Zeiten noch nicht ganz geschwächt worden, welches unsere Fast- und Weihnachten beweisen. *)

Karl der Große 768-814.

Die Merovingischen Könige hatten die diesseits Rheinischen Provinzen ganz vernachlässigt. Denn es ist auch nicht einmal der Dagobertinische Stiftungsbrief ächt und erweißbar. **) Karl widmete ihnen deswegen alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Thüringen empörte sich zwar wegen der Opfer, die die Erweiterung von Karls Monarchie (der Monarchie eines Eroberers) kostete. Allein Karl wußte sich als menschenfreundlicher und schonender Sieger die Zuneigung der Thüringer nicht nur zu erwerben, sondern auch zu befestigen, vorzüglich da er sie von dem drückenden Joch der Sachsen unabhängig machte. So gleichgültig die Vereinigung der Kaiserwürde in Karls Person

(800.)

*) Würdtwein in Epistolis Bonifacianis p. 126-136. Die Todtenessen, die noch 1667. so scharf verboten wurden, haben ebenfalls daher ihren Ursprung.

**) I. Buch S. 105. Um alle übrigen Sagen von Dagobert auf einmal zu widerlegen, so berufe ich mich auf die gründliche politische Geschichte des Eichsfeldes von Johann Wolf. (Göttingen 1792. in 4.) I. T. §. 4-7.

(800.) für Thüringen seyn mußte, so hatten doch seine Gesetze (capitularia) und die Heiligkeit, womit er über sie wachte, das Reich unter sich in Zusammenhang gebracht, und die Möglichkeit einer Roms Verfall ähnlichen Zertrümmerung desselben verhindert. Er zeigte darinn einen Regenten, der nicht bloß erobern und erweitern, sondern auch regieren konnte. Die Abschaffung der herzoglichen Würde, die das Ansehen des Monarchen beschattete und dem Lande zur Plage war, brachte Thüringen dem K. Karl näher, da sie hier schon 720. aufgehoben war und die Grafen an ihre Stelle kamen. Diese stellten eine doppelte Person (den Obersten und Richter) vor, führten als Oberste unter einem Kaiserlichen General die Mannschaft an, und waren als Richter von dem Weisthum der Schöpfen abhängig. Der Uebergang ihrer Macht zur Despotie war also weniger möglich, ihr Druck nicht bleibend, und ihr Raub traf jetzt mehr die Königlichen Kammergüter, als das Land. Ihre Bezirke (Kantons vom Sprengel) hießen Gaue, und sie deswegen Gaugrafen. *)

Vorzüglich ließ Karl, um die Ruhe in Sachsen und Thüringen zu erhalten, sich angelegen seyn, die Wenden und Slaven zu bändigen. Es gelang ihm auch durch die Besiegung derselben (783.) die gestörte Sicherheit des Eigenthums wieder herzustellen. Indessen haben die Sorben, Wenden und Stoderer zu dem Ursprung mehrerer Orte

*) Der erste bekannte Gaugraf in Südthüringen war Otto der Erlauchte, der 908. als Herzog von Sachsen, und dessen Sohn als Herzog von Sachsen und Thüringen, und nachheriger König unter dem Namen Henrich der Finkler auftritt.

Orten unseres Erfurtischen Gebiets beigetragen. Alle Dörfer in Leben, deren hier 10 sind, scheinen Wendischen Ursprungs, *) Großsömmern und Vargel sind es gewiß, **) von Dachwich ist es wahrscheinlich, weil noch der Sorbeler Weg aus diesen Zeiten herzurühren scheint. Daß die Küchendörfer von den Wenden und Slaven abgeleitet werden, rührt blos von dem Dagobertinischen Schenkungsbrief her. ***) Stotternheim deutet vermuthlich auf einen Zweig der Wenden (Studerani). ****) Windischholzhausen trägt den Namen von der Sache.

Da Thüringen seit Bonifaz unter den Sprengel von Mainz gehörte, so foderte der damalige Erzbischoff Lullus alle Kräfte auf, das Wohl des Kirchenstaats in Thüringen dem K. Karl recht nahe und warm ans Herz zu legen. Daher die Schenkung der großen zu Vargula gelegenen Güter, †) worunter vielleicht Sömmerda ebenfalls begriffen

*) Büschings Erdbeschreibung III. T. Einleitung. Thanemanns Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker; Berlin 1772. 8. S. 36.

**) Schannat dioeces fuldensis p. 403. *In Summerde* Slavi XIII. quorum unusquisque unam libram lini debet et duas phaltenas. *In Vargeleha* Slavi XIII. singulos lodices debent.

***) I. T. I. B. S. 105. verglichen mit dem II. T. S. 159. in der Note, permittimus ut Slavi nostri qui sunt in etc.

****) II. S. S. 122.

†) II. T. S. 54. 72174. Gudenus codex dipl. I. p. 1. Die übrigen um Vargula gelegenen Güter besaßen 4 Edele von Thüringen, Walto, Reginald, Warmund und Burchhard, worunter wahrscheinlich Sömmerda gehörte.

sen zu seyn scheint. Wenigstens rührt von dieser an Fulda gemachten Schenkung, wo nicht das Ganze, doch ein Theil der Abhängigkeit des Orts Sömmerda von Fulda her. Die Geistlichkeit erlaubte sich schon damals alle Mittel zu ihrem Wohlstand. Karl sagt von ihr: „sie hat Himmel und Hölle offen, sie bringt Reiche und Arme, Einfältige und Behutsame in Namen Gottes und der Heiligen um das Ihrige. Ihre Vögte sind mehr auf Erwerb, als auf Rechtschaffenheit bedacht.„ Ohnerachtet sie aber ihre Macht und ihr Ansehen mißbrauchte, so muß man doch dankbar auf ihre Verdienste um Bildung der Jugend, um Erweiterung und Erhaltung der Litteratur, und um Beförderung der Kultur des Landes zurück sehen. Daß Karl auch hier Schulen angelegt, und den damals hier gewiß schon existirenden Benediktinermönchen *) die Aufsicht darüber aufgetragen habe, läßt sich aus den Vorzügen, die er an Erfurt schätzte, vermuthen. Die im Erfurtischen schon im IX. Jahrhundert **) vorkommenden Dörfer sind größtentheils durch ihre Kolonien entstanden, weswegen die Kolonisten oft Peterlinge genennt werden. Da das System von Zehnten verunglückte, so war der Zinsacker das einzig ständige Mittel ihres Unterhalts. Unter allen Dörfern des hiesigen Gebiets waren also auch die im Amte Alach und Gispersleben wohl die kultivirtesten.

Der Anbau der Aecker erweiterte das handelnde Publikum und die Gegenstände des Handels, wodurch sich

*) I. T. I. B. S. 105.

**) II. T. S. 15. 125. 132. und Falkensteins Thüringische Chronick S. 1012., wo auch Tonndorf unter diesen angeführt ist.

die hiesige Gegend also von den übrigen deutschen Provinzen auszeichnete. Karl wußte diese physische und geographische Vorzüge von Erfurt zu schätzen. Er erhob deswegen den Ort zu einer Stapelstadt,*) und drängte Thüringen auf seinen Mittelpunkt hin. Diese Anstalt, den Käufer an einen gewissen Ort zu fesseln, verbunden mit den aus dem kreuzenden Zug und Rückzug der Waaren veranlaßten Niederlagen und Speditionen, hat zu der Vergrößerung von Erfurt außerordentlich beigetragen; sie wurde, nach dem Ausdruck eines gewissen Schriftstellers, die ergiebigste und sich immer selbst vermehrende Goldgrube. Um den Reisenden Sicherheit zu verschaffen und den Handel mit verbotenen Waaren (z. B. Waffen und kleinen Harnischen an die benachbarten Wenden) zu verhindern, wurde ein eigner Graf (Magdalgaudus) als Aufseher angestellt. Die Gegenstände des Handels**) waren den Bedürfnissen der damaligen Zeit angemessen.

Karls Nachfolger bis auf Henrich den Finkler 814 - 919.

Nicht ohne ebenmäßige Miterschütterung muß Erfurt die nach Karls des G. Tod wiederholten Einfälle

*) Capit. I. 3. Cap. 6. verglichen mit c. 13. In den ersten sagt Karl: de negotiatoribus, *quo usque procedere debeant* (hierinn liegt der Stapel), id est partibus Saxoniae usque ad Bartenwik etc.

**) Der Wein war noch nicht bekannt. Denn warum verbietet der Erzbischoff Lullus seinen Freunden bei einer grossen Theurung das Fleischessen und das Honiggetränk, und doch den Wein nicht?

fälle der Wenden, Mähren ꝛc., die Folgen der Uneinigkeit von Ludewigs Söhnen vor und nach dem Verdüner Vertrag (843.), wodurch Erfurt ein deutscher Ort wurde, das Wechseln der Oberhäupter in Thüringen, und den allgemeinen durch Nässe, Seuchen, Viehkrankheiten, Hagelschlag (820. 850. und 889.) verursachten Schaden tief mit empfunden haben. *) Ohnerachtet Thüringen und in Thüringen Erfurt an allen Unruhen des deutschen Reichs Antheil nahm, und die politische Lage **) desselben nichts weniger als Ruhe gewährte, so war Ludewig der Deutsche doch sehr thätig für die innere Sicherheit, die durch die immer darbende Habsucht der Geistlichkeit und vorzüglich der Advokaten gestört war. Er berief 852. eine eigene Versammlung nach Erfurt, wo er mit vieler Mäßigung und Weisheit den Beamten und Schultheißen Gesetze gab, das Verfahren der Advokaten ahndend mißbilligte, ihnen ihre Pflichten (Gerechtigkeit und Billigkeit) nahe und warm an das Herz legte, und das Richteramt im Selbststreit als eine dem Eigenthum des Menschen gefährliche Chikane vernichtete. Gewöhnlich waren vor Ludewigen Beamte, Richter und Advokaten in einer Person vereinigt, ***) Diese Beamte machten noch kein ständiges Rechtskollegium

*) Daher setzen ältere Chronicken einen großen Theil dieses Schadens nach Erfurt.

**) Gottlieb Gonne Disl. de Formula ducatus Thuringici Halae Salicae 1752. in 4.

***) Schannat Annales Fuldenſ. ad H. A. Aventin sagt von ihnen: der Lohn der Advokaten, die die Gerechtigkeit feil haben, hat sich gemindert. Nichts hat die Nation mehr gebrandschatzt, als die Chikane im Selbststreit und der Goldfressende Haufen der Rabulisten.

aus, und es ist daher unwahrscheinlich, daß das hiesige Rathhaus 954. *) errichtet worden sey. Sie waren angeordnete Personen, die in Namen der Grafen und Herzoge und unter ihrem Schutz die Gerechtigkeit verwalteten, wenn der Kaiser oder König nicht selbst kam, der jährlich seine Reichsdietime hielt, die um so nöthiger war, weil das ganze Volk sich nicht mehr versammeln konnte. Der Gesandte des Kaisers oder Königs (missus dominicus per tempora discurrens) hatte nebst dem seine gebotenen Gerichtstage, an welchen Appellationssachen verhandelt und gegen solche Personen verfahren wurde, deren man vor ihrem ordentlichen Richter nicht hatte zu Recht mächtig werden können. Dieses höchste Gericht (Landgericht) hieß vermuthlich die Obersale, und später das Vehmgericht, wovon man in Dachwich und Schwerborn **) Spuren findet. Von ihm hat das Landgericht zu Mittelhausen, Gotha, Vogelsberg und Weißensee seinen Ursprung. Letzteres hieß auch des Landgrafen Dingstuhl, und dieser Name beweißt schon, daß es nicht von Karl dem Großen abgeleitet werden kann. ***) Die Art, wie die Gerichte gehalten wurden, gieng auf die kleinern Stadtgerichte über. †)

K. Heinrich der Finkler, 919 = 936.

Ludewig der Deutsche fand es schon 847. für die Sicherheit von Thüringen und für die Beschützung der Gränzen

*) I. T. I. Buch S. 86.

**) II. T. S. 112. und 114.

***) Rumpel de judicio Provinciali Mittelhusano.

†) I. T. I. B. S. 211 : 214.

zen gegen die Sorbenwenden zuträglicher, wieder einen Herzog in Thüringen, Namens Tachulf, einzusetzen, dem 874. Ratolf, 877. Poppo, 908. Otto der Erlauchte (Otto illustris) folgte. Nach ihm tritt sein Sohn Henrich, der nachherige König, als Herzog von Sachsen und Thüringen auf. Unter seiner Regierung fielen die Hunnen (924.) mit einer Beispiellosen Grausamkeit in Thüringen ein. Dörfer sanken bei ihrer Annäherung in Asche. Auf den Leichnamen von tausend Erschlagenen tranken sie sich das Blut von zerstümmelten Thüringern zu. Sie sättigten ihren gierigen Hunger an den herausgerissenen Herzen ihrer unglücklichen Schlachtopfer. Kinder, Jungfrauen und Weiber wurden in Gegenwart ihrer Eltern und Männer mit jauchzendem Frohlocken erwürgt. Zufluchtsorte für die armen unglücklichen Thüringer waren noch nicht. Denn das, was wir itzt ummauerte Städte nennen, war noch offenes Feld. Dem K. Henrich glückte es, einen ihrer Vornehmsten gefangen zu nehmen, und deswegen einen neunjährigen Waffenstillstand zu erzwingen. Dieses war der Zeitpunkt, den er der thätigsten Sorge für Deutschlands künftige Ruhe und Sicherheit heiligte. Den Einfällen der Hunnen verdankte also Erfurt, daß es in Form einer Festung Theilweise *) mit Mauern und Graben umgeben, und von dem 9ten freien Landmann (miles agrarius) besetzt wurde, der für die 8 übrigen, die auf dem Lande blieben, einen sicheren Zufluchtsort bereit haben mußte. **) Erfurt war deswegen noch keine Stadt im juri-

*) I. Buch S. 70.

**) Zum Beweis führe ich den Namen Hunnengrube ohnweit Dachwich und die 932. gehaltene Synode an. Erstere

ristischen Sinne, d. h. eine Gemeinheit, die einen eigenen Stadtrath und zugleich ein völliges unbestrittenes Recht zur bürgerlichen Nahrung hatte. Genug, daß Erfurt von außen wenigstens einigermaßen gedeckt war.

K. Henrich ließ deswegen, weil er sich hier sicher wußte, 932 *) eine national oder in Beziehung auf Deutschland eine allgemeine Synode ausschreiben. Diese war die erste, die in Erfurt gehalten wurde. **) Die Ursache derselben soll nach der Ueberschrift die Besserung des christlichen Volks (correctio populi christiani) seyn, um des Siegs über die Hunnen, wie Leukfeld sagt, um so mehr gewiß zu seyn. Eigentlich wollte man aber dem gewinnsüchtigen Aberglauben, dem schändlichen Dienstwucher der Geistlichen einen Damm setzen, und die Reste des Heidenthums, die die Sitten verpesteten und die aufkeimende reinere Religion erstickten, zu Grabe bringen. Dahin zielt der ganze Inhalt der Synode, die aus 28 Kapiteln, wovon aber nur 5 auf uns gekommen sind, besteht. ***) Die Anzahl der darauf versammelten Bischöffe belief sich auf 11, nebst dem Erzbischoff, Roger von Trier, und einer Menge Prälaten.

stere beweißt die Wahrheit, daß Hunnen in unsere Gegend einfielen; letztere aber die Sicherheit gegen dieselben.

*) Nicht 936., wo nach dem Chronographus Saxo ein Reichstag gehalten wurde.

**) Dem die von dem Auctor historiae de Landgraviis Thuring. 880. angegebene Synode widerspricht allen historischen Thatsachen, die Herr P. Heine in der Collectione Synodorum Erfordiensium (Erfordiae 1792. in 8.) S. 1. mit vielem Fleiß und Scharfsinn aus einander gesetzt hat.

***) Harzheim Tom. II. Concil. Germ. p. 706.

laten. Der Erzbischoff Hildebert von Mainz hatte den Vorsitz. Die Versammlung frommte so viel, daß die meisten Geistlichen im tiefsten Gefühl ihres Betragens auf der Erde gestreckt um Verzeihung baten, und ihre Sünden beweinten.

---

2. Ruhepunkt.

Erfurt stand also noch immer unter dem unmittelbaren Schütz der Kaiser und Könige, und seit Bonifaz in Verbindung mit Mainz, doch so, daß es von jener Seite weder auf eine Reichsunmittelbarkeit, *) deren Ursprung sich Manche schon gegen diese Zeit geträumt haben, Anspruch machen, noch daß Mainz von einer andern als Erzstiftischen Jurisdiktion sprechen konnte. Alle Rechte, die Mainz theils durch Observanz, theils durch freiwillige Abtretung, theils durch Schenkung, theils durch Kauf ꝛc. erwarb, müssen daher abgeleitet werden. Je mehr sich seine Rechte in Erfurt erweiterten, je näher glaubte man sie dem Rechte über Erfurt gebracht zu haben. Doch dazwischen war immer noch eine große Kluft, worüber man nicht anders als durch einen gewagten eben so gefährlichen als glücklichen Sprung kommen konnte. Ob die Erzbischöffe dazu die zweckmäßigsten Mittel wählten, wird die nachfolgende Geschichte entscheiden. Wenigstens ist es sehr oft von Mainz und Sachsen wahr, daß man, wie sich die Erfur-

*) Die Reichsunmittelbarkeit sollte, dem System des Raths nach, den Stolz der Bürger nähren, um sie vor den Verführungen der Immunitäten, die der Erzbischoff seinen Unterthanen schenkte, zu sichern.

ter in einer Dupplick von 1594. ausdrücken, mit beiden Fäusten nach ihrer Freiheit griff.

Den Nationalbestand des Erfurtischen Gebiets machten Thüringer und Sachsen, als die 2 Hauptnationen, die mit Franken und Wenden gemischt wurden, aus. Die Wendischen Dörfer sind schon muthmaßlich angegeben worden. Um die übrigen Dörfer des Erfurtischen Gebiets kennen zu lernen, so setze ich folgende Geschichtsresultate fest. 1) Die Dörfer an Flüßen und Hainen *) sind die ältesten, und endigen sich auf Born (Schwerborn, Tröchtelborn), Bach (Vippach), Stete (Dittelstedt), Dorf, (Melchendorf), Feld (Meckfeld), Husen (Groß- und Kleinmühlhausen oder Mölßen). 2) Daher ist ein Theil der Küchendörfer, die sich freilich nicht auf die 5 allein beschränken, unter die ältesten zu rechnen. 3) Gewiß später sind diejenigen, welche die eingeführte christliche Religion mit einem Namen stempelte, z. B. Gispersleben Viti und Kiliani, Urbich in so fern es Ulrich heißen sollte. 4) Diejenigen, welche gleiche Namen, aber Beisätze von Unterscheidungen haben, scheinen in dem beigelegten Vorzug des Beiworts ein höheres Alter zu haben, z. B. Großsömmern, Wenigen- oder Kleinsömmern, Groß- und Kleinmölßen, Kleinbrembach, Kleinrettbach. Von Ober- und Niederzimmern wage ich dieses nicht, aber wohl von Ober- und Niederniße zu behaupten, weil jenes ganz allein auf die geographische Lage deutet. 5) Die Dörfer in Heim und Burg **) stammen größtentheils aus dem

XI.

*) Ut fons ut nemus placuit.

**) Doch ist dieses nicht der Fall bei Mühlberg, das aber auch nur im Anfang des XII. Jahrhunderts Mühlburk hieß.

XI. Jahrhundert, wo sich die Gauen verloren und die Grafen ihren Titel, den sie mit dem Zusatz eines Schlosses, Steins, Heims, oder einer Burg verbanden, fortsetzen wollten.

K. Otto der Große bis Henrich IV. 936-1056.

Der Nachfolger Heinrichs, Otto der Große, gerieth mit den schimpflich nachgesetzten Fränkischen Großen in unabsehbare Streitigkeiten, woran die Thüringer einen lebhaften Antheil nahmen; zum Glück für Deutschland, vorzüglich für Thüringen war die Ruhe wieder hergestellt, als Otto nach Italien zog. In seiner Abwesenheit übertrug er seinem 32jährigen natürlichen Sohne, dem Erzbischoff Wilhelm von Mainz, einem feurig thätigen Manne, die Reichsverweſung. Schon der Erzbischoff von Mainz Hatto der 2te rühmt des Kaisers Otto besondere Wohlthätigkeit gegen die Mainzer Bürger. Wie sehr, dachte man, wird er seinen Sohn, und durch seinen Sohn das Erzstift von Mainz ausgezeichnet haben? Diese aus der Sache entspringende Bemerkung veranlaßte wahrscheinlich die selbst gedichtete durch kein Geschichtsfaktum beurkundete Sage von der Wohlthätigkeit des Kaisers gegen den Mainzer Stuhl; was war nun natürlicher als zu glauben: daß Otto seinem natürlichen Sohn Thüringen und Hessen nicht nur in Beziehung auf geistliche Oberherrschaft bestätigt, sondern auch diese beiden Provinzen in Beziehung auf weltliche Unterwürfigkeit geschenkt habe?*) Daß Erzbischoff Wilhelm verschiedene Orte in

*) Die Gegenbeweise sind diese: 1) kein gleichzeitiger Schriftsteller thut von dieser Schenkung Erwähnung, und sie ist doch so wichtig. Ditmar und Wittekind sagen davon auch nicht

in Thüringen empfieng, hat noch niemand geläugnet; allein von der angegebenen Schenkung, ich muß es frei gestehen, habe ich mich nicht überzeugen können. Der Erzbischoff wählte Erfurt als jenen Hauptplatz, wovon er die Thüringischen Besitzungen überschauen konnte. Er umgab deswegen Erfurt mit Mauern, und zur Vertheidigung derselben zog er Thüringische Edelleute an sich, die er durch Belehnung an Erfurt zu fesseln wußte. Daher die Entstehung des Thüringischen Mainzischen Lehnadels.

Unter der Regierung Otto II. gelangte der berühmte Willigis (von Geburt ein Sachse) zur Erzbischöflichen Würde in Mainz. Seine ausgezeichneten Talente bahnten ihm den Weg zur Stelle des Erzkappellans beim Kaiser; und die glückliche Erziehung seines Sohns zur Würde des Erzbischoffs (977.). Bescheidenheit soll ein herrschender Zug in seinem Charakter gewesen seyn. Man erzählt von ihm die Anekdote, daß er in seinem Zimmer Räder und Werkzeuge eines Wagners zur Erinnerung an seine Abstammung von seinem Vater, der ein Wagner war, hätte mah-

nicht ein Wort. 2) Alle angenommene Beweise beruhen auf Traditionen späterer Schriftsteller. 3) Selbst der gröſsere Theil der angeführten Schriftsteller sagt nur, daß der Erzbischoff bei der Abwesenheit des K. Otto Thüringen vorgestanden habe. 4) Da die übrigen sächsischen Kaiser, Otto II. u. III. und Henrich II., Thüringen noch als eine Patrimonial-Provinz besaßen, so würde man sie Usurpatoren nennen müssen. 5) K. Otto wäre mehr für sein natürliches, als für seine rechtmäßigen Kinder bedacht gewesen. 6) Der Kammer-Richter nennt diese Sage sogar ungewiß.

mahlen lassen. *) Von diesem Willigis leitete man ehemals das Rad im Mainzischen und Erfurter Wappen her, da doch das ursprüngliche Mainzer Wappen gar kein Rad war, als Rad aber vor K. Heinrich II. ein bloßes Privatwappen war, und schon vor Willigis gebraucht wurde. **) Das Erfurter Rad ist überdieß von dem Mainzer sehr verschieden. ***) Nach Willigis Tod erschienen in der Geschichte der Mainzer Erzbischöffe 3 Männer, die die unruhigen Zeiten Siegfrieds durch genaue Aufmerksamkeit auf Kirchenzucht noch von ihrem Ausbruch würden zurück gehalten haben, wenn nicht die Zügellosigkeit wie ein reissender Strom Felder und Thäler überschwemmt hätte. — Sie hießen Erkenbold 1011 = 1021., Aribo 1021 = 1031. und Bardo 1031 = 1051. Unter dem Bardo fiel die Stiftung des Schottenklosters 1036. von der Familie zu Glisberg. — Dieser Bardo und seine Vorfahren Willigis und Wilhelm gaben in den nachfolgenden Zeiten Anlaß zu großen theoretischen Streitigkeiten. Aus verschiedenen Schriftstellern späterer Jahrhunderte †) fand man, um der Sage von der Otto-

*) Sein Bedienter hatte den Befehl, ihn immer zu erinnern:

Willigis Willigis
Deiner Herkunft nicht vergiß.

**) Joannis in Notis ad Gudeni Hist. Erf. §. V. in verbis igitur filiae Matris signat. T. I. scriptorum R. M. p. 501.

***) Das nachherige M. Rad war ein Wagner-, der Erfurter ein Weber-Rad ohne Epigraphe, jenes mit 8, dieses mit 6 Speichen. Weinrich S. 207.

†) I) Author Hist. de Landgraviis T. apud Pistor C. XI. et Eccard in Hist. genealogica P. S. S. p. 351. II) R. G. p. 1488. et T. III. p. 1253. — III) Georg Fabricius Saxo-

Ottonischen Schenkung getreu zu bleiben, daß schon Erzbischoff Wilhelm einen Vizedom in Thüringen und Erfurt angesetzt; dieses Vizedominat nachher von dem Erzbischoff Bardo Grafen Ludwigen mit dem Barte übertragen habe, der es nachher an Ludwig dem Springer vererbt hätte. Ungereimt scheint es gar nicht, daß der Erzbischoff zur Erhaltung seiner Rechte in Thüringen einen Vizedom ernannt, und das Amt eines Vizedoms in der Person des Grafen Ludwigs vereinigt habe; allein 1) kommen weder Graf Ludwig der Bärtige, noch der Springer als Vizedome in einem gleichzeitigen Schriftsteller oder in einer andern zuverlässigen Nachricht vor; 2) auch ist noch nie von Mainz eine Urkunde darüber vorgewiesen worden. 3) Vielmehr heißen beide Ludwige noch immer Grafen von Thüringen. 4) Als Mainzer Vizedum wäre er wohl nach Erfurt gezogen; so aber ließ er sich am Thüringer Wald in meist ungebauten Gegenden nieder, und kaufte von einigen Herren des Landes verschiedene Güter, welche in den um die kleinern Walddörfer umherliegenden Rodeländereien bestanden. 5) Der erste historisch gewisse Mainzer Vizedum hieß Wiso, und der erste Thüringer Gerhard, *) der von Sigfried I. 1069. in Beziehung auf die Zehentenstreitigkeiten angesetzt wurde. Die ununterbrochene Reihenfolge der Erfurter Vizedume fängt mit Adelbert 1117. an. **)

Diese

Saxoniae Oüg. L. VI. p. 571. — IV) Carl du fresne in glosſ. Mediae et inf. p. 1454. V) Gudenus Hiſt. Erf. p. 19.

*) Gudeni codex diplomat. I. p. 937.

**) Idem T. II. p. 840.

Diese Vizedume hießen auch wohl Provisores allodii Erfurtensis. Sie konnten für die damaligen Zeiten auch wohl Edel- oder Kastenvögte genennt werden; ihr wesentliches Amt bestand in Aufrechthaltung der Mainzer Rechte, wohin itzt das Freigericht nebst Freihof, Münzgerechtigkeit, Wasser- und deswegen Mühlrecht gehörte. *) Ereignete sich der Fall, daß Streitigkeiten entstanden, so lud er die interessirten Theile vor, und richtete mit Beisitz des Schultheißen. Aus eben dem Grunde glaube ich, daß es eine besondere Art von Städte oder Städteverfassung war, worin ein Vizedom gesetzt wurde. Die nachfolgende Geschichte wird darüber mehr Aufschluß geben.

K. Heinrich IV. und Erzbischoff Sigfried
1056 - 1109.

Thüringen, das seit dem Abgange der sächsischen Kaiser nicht mehr unmittelbar dem Kaiser unterworfen war, gerieth unter K. Heinrichs IV. Regierung in den verwirrten Zustand; wozu der Erzieher und die Erziehung des K. Heinrichs IV. und der Vorfahren Heinrichs, nemlich Konrad II. und Heinrich III., den mehrsten Stoff gaben. Adelbert von Bremen lebte mit dem sächsischen Fürsten im ewigen Hader, weil er den Wohlstand seines Erzstifts zum Nachtheil dieser immer höher treiben wollte. Er bahnte sich durch seine Einrichtungen zum Herzen des jungen Heinrichs den Weg, und gab ihm die feinsten Anschläge zur Un-

*) Wer in Erfurt Vizedom war, der hatte insgemein das Schultheißenamt zu Ober- und Niederdorla und zu Langela auf dem Eichsfelde.

Unterdrückung der sächsischen Freiheit. Diese Grundsätze hatten zu tief Wurzel gefaßt, daß sie nicht noch nach der Entfernung dieses Adelberts 1066. sichtbar werden sollten. Dazu bot sich bald eine Gelegenheit. — Heinrich hatte schon erfahren, wie heftig die Erzbischöffe von Mainz die Zehentensachen, worauf Otgar, Luitpert und Lupold schon unglückliche Versuche gemacht hatten, in Thüringen betrieben, und Erzbischoff Sigfried wurde darüber zudringlich. Itzt konnte Henrich die Hand ihm dazu bieten, wenn er ihm, nebst dem Erwerb eines Theils der Zehenten, eine Bedingung, die eben so schwer als ihm theuer war, erfüllte — die Scheidung von seiner Gemahlin, einer Italiänischen Prinzessin. — Sigfried bewilligte dieses bald, nur sollte der Pabst davon wissen; während der Zeit machte er aber alle Anstalten, die Zehenten einzutreiben. Kraftvoll widersetzten sich die Thüringer, und boten Heinrichen alle Hülfe an, wenn er sie gegen die lästigen Forderungen des Erzbischoffs schützen würde. Heinrich versicherte sie seines Schutzes und Beistands. Aber er rückte bald von Sigfrieden begleitet in Thüringen ein; und da er die alten Schlösser ausbesserte und neue anlegte, um durch Raub und Plünderungen die Thüringer zu der Absicht des Sigfrieds zu zwingen, so gewann Sigfried eine vielversprechende Aussicht, daß seine heftigen Widersacher, die Aebte von Fulda und Hersfeld, ihm beitreten mußten. Er schrieb 1073. eine Synode *) nach Erfurt an alle geistliche

*) Diese war die 3te, denn in der vorhergehenden 2ten Synode 1060. beschäftigte sich Sigfried I. mit Herstellung der verdorbenen Mönchszucht im Benedikiner-Kloster. Die 3te Synode war durch die Mainzer 1069. vorbereitet, weil die Anschläge Sigfrieds hier auf die kräftigen Vorstellungen

des

liche und weltliche Herrn von Thüringen aus. Er selbst erschien von einer Menge kanonistischer Rabulisten und Sophisten begleitet. K. Heinrich fand sich mit einer starken Anzahl Reuter ein, dreist und trotzig waren die Forderungen des Erzbischoffs; aber auch eben so fest und bündig die Antworten der Aebten von Hersfeld und Fulda, deren einzig wahren Gründe durch die Anzahl Reuter unstatthaft wurden. Sie kapitulirten endlich zu ihrem größten Nachtheil dahin, daß der Abt in zehn seiner Kirchspiele zwei Theile des Zehenten behalten, und den dritten dem Erzbischoff überlassen, in allen übrigen Kirchspielen aber sie mit demselben theilen sollten. Der Erzbischoff hingegen behielt in seinen Kirchspielen den Zehnten allein, und alle seine Kammergüter blieben gänzlich davon befreit. Dem Beispiele des Abtes zu Hersfeld folgten die übrigen Thüringischen Prälaten und Herrn. Der Abt von Fulda aber war nur unter Drohung der Königlichen Ungnade und des aufzuhebenden sichern Geleits zur Abtretung der Hälfte des Zehnten an den Erzbischoff in allen seinen Kirchspielen zu bewegen. Schlau suchte Sigfried den üblen Folgen dieses durch Furcht abgezwungenen Versprechens dadurch vorzubeugen, daß der Kaiser ihnen, im Fall der Bekanntwerdung, seine höchste Ungnade mit der Verheerung ihrer Länder drohte. —

Zum Glück für die armen Thüringer vereinigten sich die Sachsen mit ihnen, lagerten sich 1044. nicht weit von Goßlar, wo sich Heinrich aufhielt, und zwangen ihn zu Niederreißung der Schlösser, woran sie zuletzt selbst wütend Hand

des Römischen Gesandten Petrus Damiani, Bischoffs von Ostia, mißlangen.

Hand anlegten, weil sie dem Versprechen Heinrichs nicht trauten. Auch dieses machte den Thüringern Muth, daß der Pabst Gregor VII. sich alles mögliche gegen Heinrich erlaubte. Während daß Heinrich zu einem neuen Feldzug Anstalten machte, fielen unter der Geistlichkeit in Thüringen lebhafte Auftritte vor. Erzbischoff Sigfried schrieb eine abermalige Synode 1074. nach Erfurt aus, wo er zwei Punkte, nämlich die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Zehenten in Vorschlag brachte; beide waren mit der größten Gefahr seines Lebens verbunden. Der Pabst Gregor VII. hatte allen Erzbischöffen und Bischöffen die geschärftesten Befehle ertheilt, alle Geistliche ihres Sprengels zu dem Gelübde der Keuschheit anzuhalten, und deswegen ihre Weiber und Betschwestern zu entfernen, um rein wie Engel leben zu können. Der Erzbischoff Sigfried gab seinen Geistlichen, weil er die Macht der Hinderniſſe kannte, ein halbes Jahr Bedenkzeit, bat und ermahnte sie, dem Pabste gehorsam zu seyn; allein alles das war umsonst. *) Sie erklärten ihm ausdrücklich: sie wollten nicht als Engel leben, und der Bischoff bahne durch sein Gebot andern Lastern den Weg. Sie drohten ihm sogar mit dem Tode. Er gab also nach und lenkte bei dieser Gelegenheit wieder

*) Adversus hoc Decretum (heißt es in Lambertus Schafnaburg. ad A. 1074.) protinus vehementer infremuit tota factio Clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus Sermonis divini — violenta exactione homines vivere cogeret ritu Angelorum, et dum consuetum cursum naturae negaret, fornicationi et immunditiei frena laxaret; quod si pergeret sententiam confirmare malle se sacerdotium quam conconjugium deserere &c.

wieder auf die Zehnten ein. Aber hier ballte sich die ganze Wuth der Erfurter und Thüringer; sie sprengten das ganze Konzil; Sigfried hatte kaum Zeit ohne Gefahr seines Lebens nach Heiligenstadt zu kommen, wo er fruchtlos einen Bannstrahl schleuderte. *) Henrich IV. gewinnt noch zwei beträchtliche Schlachten gegen die Thüringer und Sachsen; aber der Pabst Gregor VII. stürzt ihn vom Gipfel seiner Größe, und mißhandelt seine Majestät auf eine Art, die jedes Menschengefühl empörte. Es wird Rudolph Herzog von Schwaben als Nebenkaiser erwählt, dem die Thüringer und Sachsen aus Rache anhiengen. Eben die Mißhandlungen des Pabsts Gregors gaben Heinrichen neue Kräfte. Auch die gehasteste Person erweckt Mitleiden, wenn die Barbarei mit ihr ein grausames Gespötte treibt. Henrich bekömmt Hülfstruppen, und geht auf die Thüringer los. Bei Möllerstadt in Franken kam es 1078. den 7. August zum Treffen, wo der Erzbischoff Sigfried von Mainz, der Bischoff Adelbert von Worms und Herzog Hermann gefangen wurden; es fehlte nicht viel, so wäre

*) Demohngeachtet ließ der Pabst nicht nach, und hielt in dem nämlichen Jahre unter einem apostolischen Gesandten ein abermaliges Konzil, worinn dieser mit Beiseitsetzung der Zehntgerechtigkeit blos auf Ehelosigkeit der Geistlichen drang. Aber auch dieses war ganz fruchtlos, da es soweit kam, ut Clerici vix manibus temperarent, wie Trithem in Chron. hirsgauiens. sagt. Endlich wählte man den Weg, daß kein Beweibter mehr Priester werden dürfte, und jeder zum Priester aufgenommene vorher das Gelübde der Keuschheit schwören mußte. Ob dieses das Mittel war, die bekannte Stelle des Horaz naturam expellas furca tamen usque recurret, zu widerlegen, wird die nachfolgende Geschichte beweisen.

der Erzbischoff aufgehenkt worden. Rudolph wurde von Heinrich 1080. durch List überwältigt, da er ihn durch schiefe Züge irre gemacht hatte. Erfurt wurde eingenommen, Kirchen, vorzüglich die Severskirche und das Peterkloster abgebrennt, ausgeplündert und unter den Bürgern ein großes Blutbad angerichtet; darauf wurde das Erfurtische Gebiet durchstreift. Jeder seiner Schritte war Verwüstung.

Die Quelle der Unruhen war verstopft. Der Erzbischoff Sigfried war 1084. gestorben. Ihm verdankt Erfurt einen Theil der errichteten Mauern. Sein Nachfolger Wezilo, vorher Abt im Peterkloster, ließ sich lieber vom Pabst mit dem Banne belegen, als zwingen, von Heinrichs Seite abzugehen. Nicht so dachte der nachfolgende Erzbischoff, ebenfalls gewesener Abt des Peterklosters, der 1088. dem Wezilo nach 4 Jahren folgte; daher wäre auch das Schloß Gleichen von Heinrich zerstöhrt worden, wenn es der Markgraf Eckbert nicht entsetzt hätte. Der Erzbischoff, der sich wegen dieser Unruhen in Erfurt aufhielt, erwarb sich Verdienste um das Peterkloster, das er aus der Asche wieder aufrichtete. In einer eignen Urkunde bestätigte er die Besitzungen desselben, machte es von allen Abgaben frei, und bestätigte das freie Wahlrecht. *)

Erfurt unter Landgrafen und dem Erzbischoff Adelbert 1109 : 1137.

Thüringen kam unter dem ersten Landgrafen, Ludwig I. mit Namen, unter sich wieder in Zusammenhang, da es vorher

*) Gudeni Codex diplom. I. Baud p. 34. et Diploma XVII. Schannat vindem. Collect. 2. p. 111.

vorher unter so verschiedenen zerstreuet war, und itzt das Landgräfliche Ansehen von den Kaisern und Königen Deutschlands als ihr Kind gedeckt und geschützt wurde. Die Unruhen, die sich von neuem in Thüringen 5 Jahre vorher, nämlich 1125. entsponnen hatten, waren schon beigelegt. Der Erzbischoff Adelbert war von K. Heinrich V. aus seiner gegen ihn verschuldeten Gefangenschaft *) befreiet worden, und zu seiner Sicherheit nach Erfurt geflüchtet. Hier hielt er sich in seinem Hof bei der Peterskirche auf, und brachte die Zehnten von neuem in Sprachbewegung, aber mit einer Vorsicht, von der sich die Möglichkeit der Ausführung erwarten ließ. Er gieng mit einem guten Beispiele vor; und gab zuerst von seinen Gütern den Zehnten. Diesem sah man ganz gelassen zu; aber da der Erzbischoff sich darauf mit Nachdruck beziehen wollte, um die Zehntforderung geltend zu machen, so stürzten bei 20000 Bauern unter Anführung des Grafen Heinrichs auf ihn los, und zwangen ihm eine eidliche Versicherung für sich und seine Nachkommen ab, die Zehnten nie wieder in Anspruch zu nehmen. Diesen fruchtlosen Versuch erkaufte der Erzbischoff mit dem Preise einer noch itzt schuldigen Zehentpflicht von seinen gewesenen Aeckern. Die ältere Geschichte seiner Vorfahren hätte ihm als Spiegel dienen können, wie es die Seinige seinen Nachfolgern war, daß der Erfurter und Thüringer seine von geistlichem Drucke ferne Freiheit mit Wuth liebte. Doch benutzte Adelbert diesen Umstand schlau, verschanzte sich in seiner Residenz, machte daraus eine Art

*) Henrich nennt ihn in Epistola ad Clerum populumque moguntinum einen perjurum et traditorem, qui non meritis sed nomine dicitur Episcopus. Gudeni Codex diplom. I. p. 46.

von Festung; und verlegte die hier wohnenden Nonnen (Benediktiner-Ordens) auf die Zyriaksburg. *) Dieser Schritt der Erfurter hatte ihn zwar furchtsam gemacht, aber nicht abgeschreckt. Er ließ es daher auch 1143., bei einer Zehntstreitigkeit der Severs-Geistlichen und der Einwohner von Burgtonna, auf einen unpartheischen Ausspruch von 6 oder mehrern Geschwornen ankommen, **) die aussagen mußten, wer Zehntfrei sey oder nicht. Den Gedanken ihrer Einführung hatte er also noch nicht aufgegeben; nur glaubte er die Ausführung auf eine bessere Zeit zu verschieben. Ohngeacht Adelbert der Freiheit der Thüringer gefährlich schien, so hatte er doch auch seine großen Verdienste. Unter ihm fällt die Stiftung des Martinshospitals und der Allerheiligen Kirche. ***) Mit seiner Einwilligung wurde den Seversgeistlichen die tägliche Präbende, †) die durch die vorhergegangene trüben Zeiten beinahe

*) I. T. I. B. S. 70, 72, 92.

**) Gudenus C. diplom. I. p. 134.

***) I. B. S. 123. Documentum in Falkenstein Thüringische Chronik Th. I. 483. Das Martinshospital, dessen Ursprung (1125) izt berichtigt ist, wird auch das große Hospital genennt. S. 123.

†) Da uns diese mit dem Geiste der damaligen Zeiten bekannt macht, so theile ich hier den Auszug mit. Sie bestand wöchentlich in 7 schwarzen und für jeden Sonn- und Festtag in einem weißen Brod; die Größe und Weiße des Brods, das Winter- und Sommerfleisch, nnd die Menge des Biers hieng von der Aehnlichkeit der Einrichtung bey dem Marienstifte ab. Bey der 2, 4 und 5ten Ferie mußte ein halber Käse und 3 Eyer, an Fasttagen, nebst einem Becher Bohnen, 2 Heringe, 3 Rettige und so viele Zwiefen, (Knob-

nahe ganz vernichtet war vom Pabst Adelbert wieder festgesetzt. Er war der Urheber der Freizinßen. *) Da-

 durch

(Knoblauch) als einer mit beiden Händen fassen konnte, verabfolgt werden. An den 26 Festschmäusen im Jahre waren ihnen 4 Schüsseln bestimmt. Die erste bestand in gesalzenem Fleisch oder Fisch, die zweite in Küchenspeise, wobey das Huhn in zwey Theile getheilt werden sollte; die dritte in zwei warmen Fleischsorten mit Zwieblen und Bratwürsten; die vierte in Braten und in einer beliebigen Menge guten Biers. Am Walburgisfest bekam einer 2 Nachtleibschen oder 7 Solidos dafür; am Marienfest ein Käpchen (phaltina), das 30 Denarien kostete, 2 angenehte Denarien (denarii alligati), 2 geistliche, 3 Solidos kostende Kleider, die unter ihnen wechselten (Tunicalia); am Michaelsfeste 2 Schaafpelschen zu Schuhen, am Martinsfeste 2 Pelzschuhe von Bettbarchend (Socci de Cotto), am Thomasfeste 2 Karren Holz. Gudenus Codex diploma I. p. 49. wo die Urkunde weit korrekter, als in Falkensteins Thüringische Chronik II. B. II. T. p. 1004. steht. Zum Schluß heißt es: quod pene praetermissum fuit, de vino sic convenimus, ut praepositus suis et sumtibus et *cultoribus* vineam excolleret et dimidietatem fratribus daret. Beweiß also, daß der Wein in unserer Gegend schon angebaut war.

*) Freizinßen entstanden aus der Vergütung des aufgehobenen Erdbanns (glebae adscriptio). Sie sind noch izt das Recognitionszeichen der damals ertheilten Guts- und Personalfreiheiten; und bestehen von dieser Zeit an in einer jährlichen innerhalb einer gewissen Zeit bei täglich wachsender Strafe und endlichem Gutsverlust zu entrichtenden unaufschiebbaren Abgabe. Die Ursache derselben waren nicht der Lohn oder die Lockung für Heiden, weil sie die christliche Religion angenommen hatten; sondern vielmehr eine

fein

durch und durch die verschiedenen Arten der nach dem bauer-

fein ausgedachte Gewinnung der Bürger, die unter dem Rath in ihrem alten Zustande blieben, d. h. die dem Boden gehörten, ohne daß der Boden ihnen gehörte. Die Urkunde (codex dip. Gudeni I. p. 107. Falkenstein Thüring. Chronik B. II. p. 484) macht uns mit folgenden Stücken bekannt: 1) hob der Erzbischoff 1133 sein Recht auf 2 seiner Gärten, die zu den Erzbischöfflichen Wiesen gehörten, und die zwischen der Gera, Chrislache (Hirschlache) und der Hörlache gelegen waren, und die Gerechtsame der Marschälle auf dieselbe, auf. Die Marschälle, wovon ich hier die erste Spur finde, gehörten zur Kurie und dem Hofstaat des Erzbischoffs, wenn er hier residirte oder feyerliche Einzüge oder Zusammenkünfte hatte. In XIV Jahrhundert waren die Herren von Rüsteberg, Apolda, Ufheim, Meldingen ꝛc. mit den Mainzischen Erbämtern, woran die Landgrafen von Thüringen Theil nahmen, z. B. an dem Kämmer-Truchsessenamt in Thüringen, belehnt ꝛc. Die Landgrafen und Meißenischen Markgrafen waren bis in das Jahr 1347. ununterbrochene Erzstiftliche Erzmarschälle, wo der damals zwischen Hessen und dem Hohen Erzstift geschlossene Vergleich dieses Amt auf Hessen übertrug; 2) verband Adelbert 11 Gärten, die an dem Weg nach Isversgehofen lagen, mit der Würde des Severskantors, der von den Stiftsgeistlichen selbst gewählt war, doch so, ut salva ortulanorum lege, cum omni fructuario usu de cetero ad ipsius Cantoris potestatem et utilitatem respiciant, und daß er jährlich von den Einkünften derselben 10 Solidos an seine Brüder zur gemeinschaftlichen Ergötzung und zum Trost der Armen abgeben sollte. Die Besitzer der Gärten (censuales possessores) sollten die nämliche Freiheit als jene Bürger zu Erfurt haben, die Freierbrechte erhalten hätten (quam habent ceteri cives, qui de manu Archiepiscopali liberas sortiti sunt hereditates). Dieses setzt vorausaus,

bauerlichen Besitzstand modifizirten Erbleihen, *) war von jener Seite ein die Menschheit schändendes Institut, und von dieser Seite jede willkührliche Auflösung des Besitzstandes aufgehoben und ein festes Band des Staats geknüpft worden. Mithin that der Kuhrfürst Adelbert den ersten Schritt zur Freiheit der Erfurter, die er vorher so sehr anzufeinden schien.

aus, daß der Erzbischoff seine Bürger in Erfurt schon frei gemacht habe. Mithin hat es mit der in Falkenstein Erfurtischen Chronik S. 56 allegirten Urkunde seine Richtigkeit; wo es heißt: pro dilectione et fidelitate civium meorum, tam curtes, quam reliquas possessiones, quae ante festum Apostolorum Petri et Pauli liberae factae fuerunt, quae censum suum partim *Magistro fori*, partim *Sculteto de Brularío* persolvunt, de *liberis liberiores* feci, ita, ut neque ego, neque aliquis successorum meorum supra dictum censum deinceps alicui possit delegare in beneficium. Quapropter sciendum est, et quoniam Curiam Gerberti et fratris sui Udalrici, quae prius *Ministerialis* extitit, per supradictam legem *liberiorem* constitui, ita ut statuto termino singulis annis villico et Brullario *duos solidos* persolvant et nulli amplius quicquam super hac re respondere habeant. Hiedurch wird also der Ursprung der Freizinßen, die so unendlich viel zur Veredlung der Begriffe der Menschheit, zur Vervollkommung des Ackerbaues, dem Anbaue der Häuser und der Bevölkerung beigetragen haben, gegen das Jahr 1120. verlegt.

*) Das Erbrecht, das den ehemaligen Ministerialen zugestanden wurde, um Wüsteneien oder öde Plätze in Aufnahme zu bringen, gab den Erbleihen ihre Entstehung. Hier reichte nun der seichte Firmitätskontrakt nicht zu; man machte daher seine zweiten Versuche an den Erbleihen, zuletzt an den Landsiedeleien d. h. daß der Erbmann nun so sicher

Mehr Böses als Gutes vor dem Mainzer Schisma 1200.

So sehr man auch unter Adelbert, und nach ihm zu vermuthen Ursache hätte, daß Erfurts Wohlstand sich gehoben habe, so sehr würde man sich irren, wenn man die Stiftungen beider Kirchen (die Augustiner- und Laurentiuskirche vom Jahr 1151.) als Maßstab annehmen wollte. Vielmehr gaben Unruhen, Zerstörungen durch Krieg und Brand ihn ein trauriges Ansehen. Als der Erzbischoff Markulph 1141. nach Erfurt mit einer Bedeckung kam, so kam es zwischen seinen Leuten und den Bürgern zum ernsten Streite, worin von beiden Seiten viele verwundet und umgebracht wurden. Die Ursache war vermuthlich eine kleine Rauferei, die hier nicht ungewöhnlich ist, und die hernach in eine größere ausartete. *) Die Folgen empfand man um so härter, als in dem Jahre darauf ein Feuer ausbrach, das die alte Festung auf dem Severshof, das

sicher als auf seinem Eigenthum saß, daß er davon, wenn er leistet, was er zu leisten hat, nicht vertrieben werden konnte, und worauf er mehrere Macht zu Veränderungen hatte. Uebrigens gab es nebst der Art seine Güter frei hinzugeben und sich eine jährliche Abgabe zu bedingen, oder die Güter selbst gegen einen jährlichen Zinß zurück zu erhalten noch jene besondere, daß man sich mit Weib und Kindern auf ewig der Kirche widmete. Gudenus Cod. diplom. I. p. 112. Falkenstein Hist. critica p. 59. wo die allegirten Dokumente sehr merkwürdig sind, ohneracht sie im Letztern äußerst fehlerhaft sind.

*) Joannis in Notis ad Serarium T. I. Rer. M. p. 552. giebt mit Falkenstein p. 67. und Gudenus Hist. Erf. L. I. §. XII. p. 33. diese Ursache an, daß der Erzbischoff den Huldigungs-

das ganze Peterkloster und mit ihm die schönen Urkunden, die uns so manches Licht geben könnten; vorzüglich aber die schon so gut angelegten Plätze um das Peterkloster ganz verwüstete. *) Diese Verheerungen mußten doch weit von den unten folgenden überwogen worden seyn, so daß selbst die Vortheile von Erzbischoff Heinrichs Regierung, **) und

gungseid gefodert habe; allein dieses ist sehr unwahrscheinlich, da man von keinem Huldigungseid vor noch nachher etwas findet. Der Versicherungseid (juramentum asseverationis) der Erzstiftlichen Bürger und Offizialen kommt wohl vor.

*) Nicolaus de Syghen in addit. ad Lambertum Schafnaburgenſ. p. 255. Erfordianus Antiq. variloq. p. 77.

**) 1) Bestätigte er dem Peterkloster 1143. alle Besitzungen und Freiheiten. Schannat. Collect. I. Vindemiae Lit. p. 181. Das nämliche that er 2) bei der Schenkung des Diemo eines Ministerialis des Markgrafen Konrads im Jahr 1144. Schannat. Collect. I. Vindem. Liter. p. 183. 3) traf 1144. einen Tausch für das Peterkloster mit einigen Gütern in Bildersleben Schannat. Coll. II. p. 2. — 4) bestätigte 1146. eine Schenkung, die die zwei Brüder Folrad und Hertag dem Kloster machten Sch. Coll. II. p. 3. — 5) das nämliche that er 1147. bei der Schenkung und Uebergabe die Günther von Ditzendorp dem Peterkloster machte Sch. Coll. I. p. 184. — 6) gab 1149. dem Kloster die Freiheit Pfarrherrliche Handlungen zu verrichten, als: Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen, Todte zu begraben und Prozession zu halten. 7) Sein 1148. oder 49. gehaltenes Konzil, das man aus einem Schreiben, das Schöttgens ohne Tag und Datum in seiner diplomatischen Nachlese der Historie von Obersachsen in II. T. p. 571. anführt, kennen lernt, besteht aus 3 Kapiteln, und betrift größtentheils politisch kirchliche Dinge. 8) Er weihte 1147. die wiederauferbaute Peterskirche ein.

und die von Uebertragung der Reliquien des heil. Adolars und Eobans *) unmerklich wurden.

Erzbischoff Konrad war ungeachtet der Wohlthaten, die ihm K. Friedrich erwiesen hatte, so undankbar, des grausamen Pabsts Alexanders III. Parthie wider den Kaiser zu nehmen in einer Sache, die den Erzbischöffen von Deutschland selbst sehr günstig war. K. Friedrich untersuchte sein Betragen, als er aus Italien zurückkehrte, und erklärte ihn in die Reichsacht, deren Ausführung er dem Landgrafen Ludwig dem Eisern auftrug. Dieser vollendete seinen Auftrag durch Zerstöhrung derjenigen Orte, die dem Konrad Aufenthalt und Schutz geben konnten. Die Stadtmauern von Mainz waren schon vorher geschleift worden; nun durfte das nämliche Schicksal Erfurt widerfahren, so war der Erzbischoff im offnen Felde. So dachte und handelte Landgraf Ludwig, und Erfurts Mauern stürzten 1164. in Trümmer. **) Die Stadt empfand ihren Einsturz nicht wenig. Sie war itzt der Verwüstung Preiß. Die einzige Aussicht, daß itzt ein Freund des Kaisers, der Graf Christian, nach der Flucht des Konrads zum erledigten Erzbischöfflichen Stuhl, mit Nachdruck, befördert werden könnte, rettete Erfurt, und es gewann sogar dadurch Gelegenheit, seine Mauern wieder aufzubauen; selten hat man so geschwind ruinirte Mauern ***) wieder entstehen

*) S. 90.

**) Schilter führt B. I. de Libertate Ecclesiarum Germaniae Cap. IV. N. 14. p. 659. eine Hohlmünze an mit der Inschrift: Lud. D. G. Er. D. Ef. Ecit Aec. d. h. Ludovicus divina gratia Erfurtum destruxit et fecit Archiepiscopum.

***) Nicolaus de Sighen in addit. ad Lambert. Schaf. p. 256.

hen sehen. Die Ursache desselben scheint mir theils in der Unruhe der Mainzer Erzbischöffen, (denn der Erzbischoff Konrad lebte noch) theils in dem kriegerischen Charakter des Erzbischoff Christians zu liegen, der sogar vom Kaiser in Kriegs-Angelegenheiten nach Italien geschickt wurde und einige widerspenstige Partheien zu Paaren trieb. *) Dieses wird um so auffallender, weil Mainz länger als Erfurt seiner Mauern beraubt blieb. Aber Mainz konnte ihm auch weniger als Erfurt Schutz geben. Das Beispiel von dem so abscheulich mishandelten Erzbischoff Arnold war noch zu lebhaft, und die Partheisucht würkte in Finstern. Daher ist es mir auch wohl begreiflich, **) daß der Erzbischoff Christian eigne Leute als Soldaten in Erfurt einlegte, die ihn gegen besorgliche Anfälle schützen sollten. ***) Wegen dieser Befestigung der Stadt konnte der Kaiser Friedrich 1170. sicher einen Reichstag in Erfurt ausschreiben,

*) Daher kömmt es auch, daß der Erzbischoff verschiedene Thüringische Zinßen wieder herstellen konnte. Schumacher sächsische Nachrichten IV. Sammlung S. 22.

**) Gudenus hist. p. 37.

***) Assertio Juris Moguntini p. 18. Falkenstein im 3ten Buch seiner Thüringischen Chronik S. 531. Erfurtensi municipio sufficienter providere cupientes milites de *adjacente Provincia* introduximus; sed quia arces ad locandos milites sufficientes non habuimus, Consensu Clerici et populi nostri Commutationem fecimus, donantes eis quondam vineam nostram totam, quae ultimo loco post vineas Ecclesiae B. Petri in monte sita, et via, qua itur Gispotislebin adjacentem, habuimus autem ab eis duas particulas vinearum, quas intra muros habebant. (Der Weinbau mußte also schon beträchtlich seyn.)

ben, um die Streitigkeiten zwischen den Landgrafen und dem Herzog Heinrich dem Löwen zu vermitteln. Der Tod des Erzbischoff Christians war die Losung zu neuen, oder vielmehr zu Erneurung der alten Unruhen, die unter Christian in einem Schlafe neue Kräfte gesammelt zu haben schienen und mit Konrads Zurückkunft aufwachten. Vermuthlich suchte der durch seine vorher genöthigte Flucht gekränkte Erzbischoff nun unter dem bekannten Schutze des Pabstes mit einem größern Nachdruck seine Rechte in Thüringen und Sachsen wieder; und wie Unwille oft zu weit greift, so trat er den Rechten des Landgrafen zu nahe. *) Die Feindseligkeiten brachen von neuem los. Der Schauplatz des Kriegs wurde vorzüglich Hessen. Der Erzbischoff hielt sich in Erfurt auf. Da sich beide Partheien ihre Länder grausam verheeret hatten, der Erzbischoff aber immer den größten Nachtheil litt, so bot sich ein Auskunftmittel an, wodurch wenigstens die Verwüstungen eine Art von Stillstand gewannen. Der römische König Heinrich war eben damals 1184. auf einem Zuge nach Polen begriffen; und kam über Erfurt, wo er sich einige Tage aufhielt, um Ruhe herzustellen. Die Unterhandlungen fiengen wirklich auf dem Marienstift (andere sagen im Peterkloster) in einem großen Zimmer an; plötzlich stürzte der Boden ein. Der König, der Erzbischoff und Landgraf retteten sich im Fenster, wovon sie mit Leitern und Stricken kaum gerettet wurden — verschiedene Grafen und Herrn (Graf Friedrich von Altenberg, Graf Henrich von Schwarzburg ꝛc.) kamen in einer Kloake auf eine höchst bemitleidungswürdige Art um ihr Leben. Dieser unglückliche Zufall unterbrach die Friedens-Unterhandlungen, und die Fehden giengen nach

*) Galetti II. Th. der Geschichte Thüringens S. 154.

nach einiger Zeit wieder an, bis sie sich 1186. mit einem dem Erzbischoff nachtheiligen Frieden endigten. *) Der Erzbischoff trat nach einigen Chronologischen Handlungen von der Schaubühne ab, worauf sein Leben so oft in Gefahr war.

Mainzer Schisma bis zum Provinzial-Konzil zu Erfurt 1200-1233.

Itzt war jede Uneinigkeit in der Wahl der Erzbischöffe schon gewiß mit Bewegungen in Erfurt verbunden. Wenn das Dohmkapitel zwispaltig, und jede Parthei sich einen Erzbischoff setzte, so mußte auch dieser oder jener von der wählenden Parthie gesetzte, im Fall der Ohnmacht, auswärts Zuflucht und Hülfe suchen. Erfurt war daher der erste Ort, von dem sich jeder Verfolgte etwas, entweder Hülfe, oder doch sichern Auffenthalt versprechen konnte: Mißhandlen ließ dabei der Erfurter keinen, den seine Mauren umschlossen. In Mainz waren itzt zwei Erzbischöffe. Sigfried II. Freiher von Eppenstein, und Lupold, würklicher Bischoff zu Worms, als Erzbischöffe ernennt. Sigfried wurde vom Pabst, Lupold vom Gegenkönig Philipp geschützt; Sigfried vom päbstlichen Nuntius bestätigt, die Wahl Lupolds verworfen; Sigfried hängt sich noch fest an den König Otto IV., Lupold blos an den Gegenkönig Philipp; Lupold war ein tapferer Krieger, Sigfried edel und ruhig; Lupold hatte schon seinen Rivalen aus Bingen durch Belagerung verjagt und ihn zum König Otto gezwungen, itzt wird er unter Kaiserlicher Bedeckung eingeführt.

*) Gudenus hist. Erfurt. p. 41.

führt. *) Die Ursache war diese. Der Landgraf Hermann, mächtig an Ansehen, schwankte sehr in seiner Hülfe, die er Philippen leisten sollte. Ohne großen Vortheil that jener nichts, und wenn oft übertriebene Forderungen nicht befriediget wurden, so wucherte er mit einer andern Parthie, nämlich mit K. Otto. Als Philipp hörte, daß Landgraf Hermann sich von Otto hatte bewegen lassen, in Böhmen Hülfe zu suchen, so konnte der kriegerische Erzbischoff Lupold um so mehr dem Landgrafen Hermann entgegen würken, je näher er in Erfurt seinen Ländern war. König Philipp rückte mit einem ansehnlichen Heere zusammengezogener Truppen von Baiern, Schwaben, Sachsen und Wenden in Thüringen 1203. ein. Philipp hatte sich bei Erfurt gelagert. Hier stießen die Hülfstruppen des Landgrafen, die Böhmen, die über Saalfeld gekommen waren, auf ihn; sie hatten aber mehr Lust das Land zu durchstreifen, als eine Schlacht zu wagen. Thüringen wurde ein Schauplatz von grausamen Gewaltthätigkeiten und zerstöhrenden Muthwillen. Der eine kleidete sich in ein Chorhemd, der andere ritt auf der Altardecke; die meisten Klosternonnen wurden an Pferdeschwänze gebunden, einige Zeit herumgeschleift und zuletzt ein Opfer ihrer viehischen Wollust. **) Indessen kamen K. Ottos Bruder (Pfalzgraf Heinrich) mit einer ansehnlichen Hülfe an. Philipp zog sich aus gefühlter Ohnmacht in Erfurt zurück. Erfurt wurde nun einen Monat belagert, und Philipp schlich sich verkleidet durch seine Feinde, die alles darauf angelegt hatten, ihn in ihre Hände zu bekommen. In Meissen

*) Erfurt wollte hieraus den Schluß machen: Es wäre eine freie Reichsstadt. — So würden wir unzählige finden.

**) Galetti Gesch. Thüring. S. 178. II. Th.

Meissen hatte Philipp neuen Anhang, mit dem er Erfurt und den Erzbischoff entsetzen wollte. Aber die Belagerer hatten gleich nach der Nachricht von Philipps Flucht die Belagerung aufgehoben. Viele der Lehnsleute verließen den Landgrafen Hermann, der durch seinen Aufenthalt an Ottos Hof ganz Thüringen an Philipp Preiß gab. Philipps Macht wuchs mit seinem Glücke. Die Grafen von Schwarzburg, von Gleichen und die Stadt Erfurt erklärten sich für ihn. Der Landgraf mußte sogar sich ihm unterwerfen. Wer weiß, wie es noch in Thüringen hergegangen seyn würde, wenn K. Philipp nicht vom Pfalzgraf Otto von Wittelsbach 1208. den 21. Jun. ermordet wäre. Lupold hatte aber noch nicht den Muth mit dem Tode Philipps verlohren, und als er von Otto verjagt wurde, gieng er mit einer kleinen Armee zum Pabst nach Italien, und zwang diesen, daß er ihn zum Bischoff von Worms machte. *) Der Erzbischoff Sigfried II. ließ sich vom Pabste gegen K. Otto brauchen, und bewarb sich sogar darum, daß statt Otto ein anderes Oberhaupt des deutschen Reichs gewählt wurde. Darüber, und weil Landgraf Hermann sich

*) Lupold mußte nicht den besten Charakter haben; man erzählt von ihm die Anekdote: Sein Bruder kam zu ihm; verwieß ihm sein ärgerliches Leben, und sagte ihm: „Er „würde viele mit in die Hölle nehmen. „Zwei Nachbarn„ antwortete Lupold „verführten einander zur Sünde; „wie sie nun in der Hölle waren, sagte der eine zum andern: Weh' euch Nachbar, ihr habt mich verführt. Wenn „euch, erwiederte der Nachbar, meine Stelle besser gefällt, „so wollen wir tauschen; also will ich dir meinen Platz in „der Hölle gern einräumen, wenn dir der Deinige das „selbst nicht mehr gefällt.„

sich gegen ihn verband, brach Otto in Thüringen verwüstend ein. Da aber der Tod der Beatrix unter seinem Heere Verwirrung machte, und K. Friedrich in Thüringen eindrang, so mußte er sich nach Erfurt zurückziehen; aber auch da war er nicht sicher. Friedrich trieb ihn aus ganz Thüringen 1212. Diesem Verhältniß hatten die Erfurter auch den segnenden Aufenthalt Friedrichs gegen das Jahr 1213. im Julius zu danken. Der Landgraf Hermann bewirkte alle die besten und schönsten Folgen für Thüringen von dem K. Friedrich, weil der Landgraf ihm damals so treu anhieng. Dafür wurde er auch wahrscheinlich vom Pabst mit dem Bann belegt. Dieses scheint mir wenigstens die Zeit des Bannstrahls gewesen zu seyn, worauf sich der Erzbischoff von Mainz theils bezog, als man nach dem Tode Hermanns 1216. verschiedene Gerüchte und Mährchen von ihm erzählte, und weswegen theils der Erzbischoff Gelegenheit nahm, mit dem Landgrafen Ludwig von neuem anzubinden. Der Erzbischoff sagte ihm, daß sein Vater, als ein Excommunizirter gestorben sey, und daß er sich folglich auch im Bann befinde. Ludwig zog deswegen in heiligem Grimm gegen den Erzbischoff mit einem ansehnlichen Heere zu Felde, und fügte seinen Anhängern und Dienstleuten großen Schaden zu. Der Schauplatz der Verheerungen war anfangs in den Erfurtischen Gegenden; und da der Landgraf hier von den Bürgern zurückgetrieben wurde, so spielte sich der ganze Krieg nach Hessen und dem Eichsfelde, wo die Schlösser Scharfenstein und Harburg geplündert wurden. Der große Verlust des Erzbischoffs flößte ihm andere Gedanken ein. Er begab sich nach Fulda, wo durch Vermittelung des dasigen Abts und des Abts zu Herschfeld 1219. ein Vergleich geschlossen wurde, wodurch der Bann aufgehoben und der Erzbischoff in seine

vorige

vorige Rechte gesetzt wurde. Dieser Krieg dient überhaupt zum Beweiß, welche Macht der junge Landgraf gehabt haben müsse, um einem so mächtigen Erzbischoff die Spitze zu biethen. Der edle Landgraf gieng darauf nach Erfurt, vielleicht war es seine Absicht, den Bürgern zu zeigen, wie theuer ihm die Ruhe war, aber auch wie sehr er seine gerechte Sache durchzusetzen wußte. Er wurde von den Bürgern mit einer einem solchen Landgrafen würdigen Pracht empfangen. Von dieser Zeit wissen wir noch wenig Merkwürdiges von dem Erzbischoff, als daß er in Erfurt den Rest seines Lebens 1230. beschloß, *) und in der Stiftskirche begraben wurde. Der Fuldaer Friede hatte auf die Ruhe von Erfurt einigen Einfluß, da die Franziskanerkirche nebst Kloster 1222. das Augustiner Eremitenkloster 1223. und kurz nach Sigfrieds Tod die Dominikanerkirche entstanden. Sigfrieds III. Regierung zeichnet sich nicht sowohl durch seine eigne Person aus, als vielmehr durch die synchronistische Begebenheiten, die seine Jahre begleiteten. Unter ihm fällt die Sage von Graf Ernst oder Ludwig von Gleichen dem glücklichsten Gatten zweier Weiber, eine Sage, die dem Gefühle ihres Erfinders Ehre macht, wenn sie auch historisch unwahr ist. **) Zu seiner Zeit erschienen die reinen Charaktere des edelsten Landgrafen Ludwig IV., der guten und frommen Schwärmerin Elisabeth, der wir die Armenspende in der Domkirche am Elisabethentag verdankten, und der redlichsten und äußerst unbescholtenen Hofbeamten des Landgrafen Walther und Rudolph von Vargel. ***) Ich fühle es tief, daß ich dem Faden

*) Chronicon Erfordiense in Schannat Coll. I. vid. Lit. p. 92.

**) II. Theil S. 24.

***) II. Theil S. 56. und folgende.

der Geschichte die Erzählungen von diesen beyspiellosen Zügen aufopfern, und eine solche helle Quelle von herzlichem Genuß durch die nachfolgende traurige Auftritte trüben muß. Der Bruder Ludwigs des Heiligen, Landgraf Konrad, hatte kaum das Schloß Henneberg zu seinem Wohnsitz gewählt, als er mit dem Erzbischoff Sigfried III. *) in eine Fehde gerieth. Die Ursache war diese: Der Erzbischoff Sigfried III. hatte beträchtliche Schulden zu bezahlen, die Sigfried II. in Rom gemacht hatte. Er legte deswegen 1233. allen geistlichen Stiftern seines Sprengels eine außerordentliche Abgabe auf, die ihnen den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte entzog. **) Als er den Abt des Reinhardsbrunner-Klosters ebenfalls dazu zwingen wollte, und dieser auf Befehl Konrads sich weigerte, so gieng der Erzbischoff damit um, ihn seiner Würde zu entsetzen. Der Abt, ein schwacher furchtsamer Mann, ließ sich von seinen Freunden bereden, sich dem Erzbischoff zu unterwerfen, andere sagen, der Erzbischoff hatte ihn erst exkommunizirt. Er kam nach Erfurt, wo sich der Erzbischoff aufhielt, und bat um Vergebung. Der Erzbischoff verzieh ihm, unter dem Bedinge, daß er sich einer Kanonischen Strafe (drei Tage hinter einander in der Kapitelstube des Marienstifts in Gegenwart der Domherrn mit entblößtem Oberleib zu knieen, zwei Ruthen in der Hand zu haben und sich Ruthenhiebe geben zu lassen) unterwerfen sollte. Gerade zu der Zeit, als der Abt sich zum zweitenmale der Strafe unterziehen wollte, kam der Landgraf Konrad bei einer Reise, von Naumburg nach Wartburg, in die Messe. Der Abt stand

*) Verschiedene Schriftsteller erzählen dieses von Erzbischoff Sigfried II. mit weniger Grund.

**) Gudeni Codex dipl. T. I. Document. CCLX. p. 525.

stand schon zu seiner Strafe bereit, als es der Landgraf erfuhr. Ein heftiger Zorn bemächtigte sich seiner, und in diesem bewußtseynlosen Zustande griff er den Erzbischoff bei den Haaren, und würde ihn gewiß erstochen haben, wenn nicht die Anwesenden es gehindert hätten. Konrad verließ Erfurt, und forderte seinen Bruder Heinrich zur bewaffneten Rache gegen den Erzbischoff auf. Mit dessen Hülfe richtete er manches Unheil an. Aber die Strafe, die eine Folge von mißhandelten Geistlichen war, folgte ihm auf dem Fuße. Er würde vom Pabste exkommunizirt, und Konrad war gezwungen, (wie der Bann so immer mit bürgerlichen Würkungen verwebt ist) sich der Willkühr des Pabstes zu unterwerfen. Er mußte in Frizlar (dort hatte er auch verschiedenartig gefehlt) eine öffentliche Kirchenbuße thun. Vor einer Thür stehend reichte er jedem, der vorbei gieng, eine Ruthe hin, um ihm damit einige Striche zu geben. Dieser Landgraf war der nämliche, dem wir die Jakobskirche zu danken haben. *) Erfurt fiel während dieser Zeit in die Reichsacht, und in den Bischoffsbann; die Ursache ist uns unbekannt. **) Ehe es sich aber davon loskaufte, so bewürkte es durch eine Gesandschaft an Friedrich in Italien einen eignen Schutzbrief,

*) I. Th. I. B. S. 70.

**) Gudenus giebt in codice dipl. I. S. 535. die Ursache an: quoniam anno praeterito dum (Archiepiscopus) in regis quadam fuisset expeditione, ab ipsis (Erfordiensibus) in curribus et militibus juvamen petierat et subsidium. Quod dum ipsi renuerent, dominum suum graviter exacerbarunt. Er setzt noch dazu in pluribus aliis eos accusans, vielleicht hatten die Erfurter die Bestrafung des Abts von Reinhardsbrunn dem Landgrafen verrathen.

bat die alte Magna Charta [1] angeführt, welche, als die Bedingung war, daß der Landmann seine Güter von dem großen Grunde Herrn empfing [2], worauf auch die Dienstbarkeit, so ihm auferlegt wurde, gegründet [3] und ausmachen war, weiter nichts. Die gemeine Freyheit, Bürger, Bauer, Edelmann, ist also eine Anerkennung eines Rechtes [4]. Verbindung mit einem Herrn ist es auch, daß in der Freundschaft Gemeinschaft, das heißt, der Besitz und Genuß des Gemeinen Eigenthums ist [5]. Gemeinschaft, das heißt, der Besitz und Genuß des Gemeinen Eigenthums [6]. Gemeinschaft, das heißt, der Besitz und Genuß des Gemeinen Eigenthums [7]. Gemeinschaft, das heißt, der Besitz und Genuß des Gemeinen Eigenthums

Erfurter Provinzial-Konzil bis zum gesetzlichen Stadtrath 1233-1258.

Die geistliche sowohl als weltliche Verfassung hatte gar keine Haltung mehr. Dem Geistlichen wurde bald das schöne Bild vom Muthe vorgespiegelt, wenn er gegen Feinde des Erzbischoffs kämpfen sollte, oder wenn seinem Vermögen eine nicht von den Erzbischöffen unternommene Verkleinerung drohte, bald aber wieß man sie zur Nachgiebigkeit an, wenn es darum zu thun war, sein eigen Interesse zu befriedigen. Dieses hatte auf den Charakter der Geistlichen den verschiedenartigsten Einfluß; aus Muth wurde bei manchen Troz; bei manchen aus Nachgiebigkeit Kleinmuth. Gährungen waren nun eben so leicht, als die unmögliche Befriedigung der Wünsche ihrer Führer. Der Zwang, den diese durch Konzilien allgemein machen wollten, mußte noch unerträglicher werden, als sie mehrentheils Verbrecher aus Infamie wurden. *) Auch das in Erfurt angesetzte Konzil besserte in der Zucht der Geistlichen wenig. Man sahe durch ein zu leichtes Gewand die interessirte Ursache, die es veranlaßte. Der Geistliche klagte laut, wie nachtheilig ihm die Entziehung des 20ten Theils seiner Früchte wäre. Aber der Erzbischoff hatte dafür kein Gehör, sprach viel vom Wohle des Ganzen, das

*) Sigfried hatte schon 1230. einem Dominikaner mit Namen Daniel den Auftrag gegeben, die Geistlichkeit in Erfurt und Gigeburg zu visitiren, der denn auch seinen Auftrag so streng und so dominikanisch erfüllte, daß er quosdam Clericos suspensos disciplina corporali misericorditer puniverit, quosdam vero officiis et beneficiis privaverit, alios etiam episcopatum exire compulerit. Schannat. vide Lit. collat. I. p. 92.

dem Wohle von Einzeln vorgienge, und in der Zukunft wolle er sie nicht mehr belästigen. *) Er drohte ihnen noch dazu, daß, wenn sie es nicht thun würden, so würde er aus jeder Kirche die Glocken wegnehmen lassen. Diese Versammlung, die auf dem Petersberge gehalten wurde, endigte sich mit der Erklärung der Geistlichen, sie wollten bezahlen, und so war für Sittenzucht und Reformation der Geistlichen hinlänglich gesorgt, da der Erzbischoff im Herbste 1235. die Gelder einnahm.

In Ansehung der weltlichen Verfassung waren die Zerrüttungen eben so groß. Ueberhaupt hatte sich um diese Zeit eine schwarze dicke Nacht über ganz Deutschland gelagert. Die politischen Bande des Staats hatten sich aufgelößt. Das Recht des Stärkern entschied. Jede Art von Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit war aufgehoben. Auf allen Straßen wurde geplündert und jeder Ritter glaubte diesem Hange folgen zu müssen. Man kriegte und fehdete blos um zu kriegen, und um zu fehden. Nirgends war ein Zweck der Handlungen sichtbar, wenn man ihn nicht in ihnen, als in den nothwendigen Prämissen zu besseren Zeiten, finden wollte. Graf Meinhardt von Müßlberg, und Graf Heinrich von Vieselbach verlohren ihre Schlösser, weil jener Bürger weggenommen, dieser mit 23 Räubern die ganze Straße nach Leipzig, und die hiesige

*) Chronicon manuscriptum sampetrinum. Gudenus Codex dipl. I. S. 525. ne autem hujusmodi oppressionis aculeus imposterum nos invadat, sed clerus semper debita libertate fruatur, venerabilis Sigifridus corporale in nostra praesentia praestitit juramentum, quod in tota vita sua nullam exactionem faciat in Clerum suum.

sige Gegend durch Plünderungen unsicher gemacht hatte. *) Selbst die Grafen von Gleichen müssen von diesem Geiste der Zeiten angesteckt gewesen seyn, welches das 1233. für eine große Summe abgekaufte Thoröfnungsrecht beweißt. **) Alle diese Unruhen wurden durch das Erlöschen der 118jährigen Landgrafschaft, worauf mehrere Anspruch machten, durch die gewinnreiche Partheisucht der Edelen in Thüringen und durch die Theilnahme des Erzbischoffs, dem die Erfurter folgten, und der selbst dabei in die Gefangenschaft gerieth, ***) größer und um sich greifender. Der Krieg dauerte 9 Jahre, und endigte sich wie es zu erwarten war mit Verwüstungen.

Gesezlicher Stadtrath.

Die Fehden erweckten allgemeine Sicherheitsmittel; wofür man damals blos das Geleit kannte. Mit Gesetzen würkte man wenig für ganze Staaten, weil die allgemeine Unruhe ihre Stimme zu leise und unvernehmlich machte. In einzeln Städten ließ sich eher etwas Bestimmtes festsetzen, so lang kein Stoß von außen ihre Ruhe unterbrach. †) Aber demohngeacht blieb es Kunststück der Ge-

*) II. Theil S. 245.

**) II. Theil S. 30 u. 31.

***) Weswegen die Erfurter feierliche Prozessionen nach dem Petersberg und allgemeine Bettage hielten. Erfordianus Antiquitatum varit. ad A. 1250.

†) Daher scheint es mir auch, daß die gegen die Hälfte des XIII. Jahrhunderts vorkommenden Stadtfrieden die Folge des Burgs- und Petersfrieden waren, wie jene der Grund zu dem allgemeinen teutschen Landfrieden nach dem stufenweisen Gange der Dinge gewesen sind.

setzgebung für diese innerliche Verfassung ein treffendes, ihrem geographischen, politischen und moralischen Klima itzt entsprechendes Mittel zu finden. Für lange Jahrhunderte konnte man freilich mit solchen Verordnungen nicht sorgen, weil jede den Charakter der damaligen Zeiten theilweiß annehmen mußte, um sich nicht für das ganze zu verlieren. Jeder Zufall oder anderer Umstand mußte Veränderung in solchen Gesetzen würken, weil sie aus dem Zufälligen entstanden waren. Daher findet man in jedem Fortrücken in der Gesetzgebung einige lebhafte Spuren der Alten. Weiß man nun vorher, daß ein Volk diese Gesetze eben so leicht für eine Zeit heilig halten kann, um sie nach der Zeit mit Ungestüm zu entbehren, so könnte man dieses mehr der wenigen Beziehung des Gesetzgebers auf das Volk, oder dem gänzlichen Mangel aller Beziehung unter Befehlenden und Gehorchenden beilegen. Allein hierin irrt man sich wesentlich. Ein Volk, dessen Blut eben so unruhig als die Haut reizbar ist, verliert leicht das Gefühl für ein altes Gesetz; und wenn man dieses nicht mit dem Reiz der Neuheit anfrischt, so geht wohl das Gesetz deswegen von seinem Grade der verbindenden Kraft zurück, weil es sich schon überlebt hat. — Um dieses zu verhüten, finde ich für damals sehr meisterhaft, die Personen für die Gesetze wechseln zu lassen. Daher hielt Erzbischoff Gebhard bei Anordnung des bürgerlichen Stadtraths, warum ihn die Bürgerschaft durch eigene Gesandte ersucht hatte, 1) etwas von der alten Verfassung bei; und veranlaßte, daß izt 2) 5 Transitus seyn sollten. Dieser vom Erzbischoff veranlaßte Stadtrath (Senatus) *) hatte damals

*) Die Chroniken sagen, der Erzbischoff hätte die Existenz dieses Raths aus dem Aristoteles bewiesen. Das war damals

damals republikanische Vorsteher; 2) war dadurch eine gewisse Verbindung mit der Stadt hergestellt. — Statt daß Senat so wenige das angebotene eingeschränkte Organ annahm, verdoppelte er sie, so daß zum 1. Kollegium, das alle drei Monate (Prytanie und Hierarchie Genannten) mit dem Präsidium (Epistates) zu besorgen hatten, 2. Kollegium und so fort bis zum 9. Kollegium kam, welches in Verbindung standen mit der Gemeinde, wenn sie zusammen berufen war, in Form von Ausschüssen, aus allen Theilen der Bürgerschaft, die durch das 9. Kollegium unter sich bekannt in Verbindung, und so war die eingetretene Noth, wenn einzelnen Gliedern, einzelnen, ja mehr der Bürger dann Gefahr und Noth, wenn auch der ganzen, da war dem Rath, der erste und oberste Gerichtshof, durch die vielen Kollegien, und auf beiden Seiten verbindungsweisen, auch die beste und schleunigste Gelegenheit, einzelnen Noth als solche bekannten einzelnen zu helfen. — Die Mängelhaftigkeit dieser Noth in beider Verbindung mit dem ersten Artikel. 1) Mußten beide für sich ein Ganzes, der Senat und das Volk, zum Zusammenkommen der Gesammtheit, zur Versammlung der Bürger, 2) Mußte jeder Bürgerschaft, Versammlung, Antrag, Gesetz eher, das dem Rath vorbereitet, zum Allgemeinen Wohl genommen und Angenommen Gesetzeskraft gewinnen hatte. Verhältnis dieser beiden zu der Noth des eigenen Gesetz. —

Das

---

1) Eine alte Urkunde von Athen, vom Jahre 120, heißt: Für den Rath heißt Rath, in einer alten von Athener für römischen Rath. Die Urkunde ist noch in der Pest vorhanden.

Das Vizedomamt hingegen hatte 1) die Regalien *) des Erzbischoffs zu erhalten; 2) die Erzstiftischen Offizianten zu bestellen mit Zuziehung des Erzbischoffs; und über sie zu halten; 3) durch seinen Schultheiß über seine (des Erzbischoffs) Leute Recht zu sprechen. II) Da es nun leicht geschehen konnte, daß die Rechte des Stadtraths in die Rechte des Vizedomamts eingriffen, so war in dem Eide des Stadtraths auch die Erhaltung der Mainzer Rechte eingewebt. — Daher hatte der Vizedom 1) das Recht bei der Wahl des Stadtraths zu seyn, die ihm vorher angezeigt werden mußte; 2) das Recht, sich den Eid an Erzbischoffs Statt zur Erhaltung der Erzbischöflichen Rechte ablegen zu lassen; 3) das Recht, einen Münzmeister, Markmeister, **) Stadtvogt zu setzen; 4) das Recht der Konkurrenz bei streitigen Wahlen, die vom Volke und dem Rathe geschahen. ***)

---

3. Ruhepunkt.

Lage, Boden und Klima, haben auf die Sitten, Denkart und Verfassung eines Volks wesentlichen Einfluß. Aber auch

*) Dahin gehören Münz-, Mark- und Zollrecht.

**) Auch einen Salzgrafen.

***) Die Auseinandersetzung dieser Rechte fällt zwar nicht ganz in die Periode der Regierung des Erzbischoff Gebhards I., aber doch in die seines Nachfolgers Werners. Gudenus Codex diplom. I. S. 7. 49. Falkenstein S. 115. seq. Der Zusammenhang litt diese Zerreißung nicht. Siehe die abgedrungene in jure et facto wiederhohlte Contradiction, Salvation und Demonstrations-Schrift von Seiten Mainz.

auch umgekehrt würken die Sitten, Denkart der Bewohner auf die Kultur des Landes. Die Stärke und das überwiegende derselben ist freilich schwer zu entscheiden. Wälder verdunkelten diese Gegend nicht mehr, und Sümpfe verpesteten nicht mehr so sehr die Luft, die Temperatur derselben ward allmählig milder; doch alle diese Vorzüge waren noch nicht so groß, daß der Geist der Rohheit sich merklich abgeschliffen hätte, wenn man auch mit Otto dem Großen eine Abweichung von der ersten Einfalt der Sitten annehmen wollte. Indessen waren doch die ursprünglichen Dörfer, die wir im 10ten Jahrhundert im Erfurtischen kennen lernen, zu einer nicht unbeträchtlichen Größe gestiegen, aber auf der andern Seite eben so sehr durch den Anbau der Raubschlüsser, welche Fehden und Räubereien in Gang brachten, mitgenommen worden. Der Geist der Edlen wurde zu einer Art kriegerischer Empfindung dadurch hingerissen. Das schäzbare Gefühl der Freiheit artete in Zügellosigkeit aus, wie wir an der Geschichte des Grafen Meinhardts von Mühlberg und des sogenannten Grafen von Vieselbach gesehen haben. Die Wissenschaften wurden mehrentheils geistlich nach dem Raban Maurus, und von Geistlichen behandelt; doch muß auch Aristoteles hier in Erfurt um diese Zeit allgemein bekannt gewesen seyn, weil der Erzbischoff Gebhard die Anordnung des hiesigen Stadtraths nach der Politik des Aristoteles bewiesen haben soll. Die Handwerker gewannen bei der Unsicherheit der Straßen, und man sollte fast glauben, daß Unsicherheit die Seele des Handels gewesen sei. Tuchmacher und Leinweberkunst wurde in Erfurt mit vielem Eifer getrieben. Erfurt hatte seine Glocken und Orgel, die, wie ich glaube, die erste in Thüringen waren; auch wohnten in Erfurt schon verschiedene Juden, und eben dieses scheint eine Menge

Friesen-

Friesen- und Niederländer dahin gezogen zu haben. In dem Erfurtischen Alterthumsschwätzer *) finden wir ums Jahr 1221., daß nicht nur letztere, sondern auch viele andere, welchen die handelnde Juden vielleicht manchen Eintrag thaten, sich wider die Juden empörten und eine ziemliche Anzahl (86 derselben) todt schlugen. Allein der größte Theil derjenigen Bedürfnissen, welche Pracht und Uppigkeit voraussetzen, mußten aus andern Ländern **) befriedigt werden. Indessen war Erfurt noch eben so abergläubisch, als vorher. Nur ein Beispiel wird es belegen. Man findet in allen Chroniken aufgezeichnet, daß es 1233. über eines Bauren Hof zu Sule große Stücke Fleisch geregnet habe, welche die Hunde oder Vögel fraßen, das übrige wäre von der Sonnenhitze wie Eis zerschmolzen. ***) Man kann mit gutem Grunde behaupten, †) daß Erfurt in diesem Zeitraum größtentheils neu gebaut worden, denn es wurde innerhalb 33 Jahren 6mal von schrecklichen Feuersbrünsten (1213., 1216, 1235., 1239., ††) 1246.) heimgesucht. Hierfür sprechen vorzüglich die in diese Zeit fallende Stiftungen von Klöstern. Der kraftvolle Muth blieb sich gleich. Er stemmte sich sogar gegen den Bann von 1234. und 1244. so zwar, daß sich die Mönche des Peterklosters

$2\frac{1}{2}$ Mo-

*) Menk T. II. p. 483. ad An. 1221.

**) Mit der von dem englischen König Heinrich III. geschehenen Bestätigung der gothländischen Kaufmannschaft (Ostsee-Kompagnie) (Haberlin annecdota medii aevi p. 3.) nahm die deutsche Hansee ihren Ursprung, dem Erfurt seine Größe im XIV. und XV. Jahrhundert zu danken hat.

***) Erfordian. Antiq. varit. p. 484. ad h. an.

†) Galetti Gesch. Thür. III. Th. S. 325.

††) Wo der dritte Theil der Stadt abbrennte.

2½ Monat außer Erfurt aufhielten. Der Erfurter ließ, um es recht mit den Erzbischöffen zu verderben, öfters ein Rad auf seine Blechmünzen schlagen. *) Diesen allgemeine Muth, der nicht aus Noth entstanden war, und mit den besten Zeiten zuletzt zusammentraf, wird man in der ganzen Geschichte von Erfurt gewahr. Hier mag dieses artige Beispiel als Belege dienen. „Mehr als 1000 Kin„der zu Erfurt versammelten sich 1236. und rückten mit „Tanzen und Spielen bewaffnet, um auch ihren Theil an „Besiegung der Stadtfeinde zu haben, bis nach Arn„stadt, wo sie die Nacht über blieben. Ihre Eltern muß„ten sie auf Wagen, Karn und Schlitten wieder nach „Hause abholen.„

Nebst dem, was ich schon verschiedenemal von dem Fortrücken und Verfall der Religion, und dem üblen Zustand der Geistlichkeit gesagt habe, hatte Erfurt izt eine frohere Aussicht gewonnen, von der sich mehr erwarten ließ. Bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts schickten die Mainzer Erzbischöffe in Thüringen Hessen und Eichsfeld und Sachsen ihre Bischöffe (proëpiscopi) umher, die den kirchlichen Bedürfnissen durch genaue Aufmerksamkeit abhelfen sollten. Allein dieses war mit verschiedenen Beschwerden verbunden: daher gab man den entlegenen Provinzen ihren eignen Weihbischoff, **) (suffraganeum peculiarem) dadurch wurde das kirchliche Interesse näher beför-

*) Schuhmacher S. N. VI. Sammlung S. 41.

**) Episcopi suffraganei, vicarii in spiritualibus heißen auch Titular-Bischöffe, und weil sie vom Pabst den Erzbischöffen zur Unterstützung ihrer Amtsverrichtung zugelassen wurden, Coadjutores.

befördert, den Ausschweifungen der Geistlichen ein Hinderniß gesetzt, und ihrem verfallenen Ansehen einigermaßen aufgeholfen. Es ist Schade, daß wir die Reihe dieser Weihbischöffen nicht ganz berichtigen können. Gudenus *) hat die Folge derselben diplomatisch bearbeitet, und hier finde ich den ersten Weihbischoff gegen das Jahr 1253. mit Namen Theodoricus Episcopus Vironenlis.

Schon aus der damaligen Denkungsart der Erfurter läßt sich die unordentliche Gerichtsverfassung schließen. Herkommen und Gewohnheit wurden in den meisten Rechtssachen noch immer als Entscheidungs-Regel gebraucht. Indessen finden wir um diese Zeit die gewissesten Spuren von einem Thüringischen Oberlandgericht, dem die Landgrafen als Ober-Richter, ohne den Rechten des Erzbischoffs zu nahe zu treten, vorstanden. Sie machten nebst den Thüringischen Grafen den obersten Gerichtshof oder das Landgericht aus, das in 4 sogenannte Dingstühle eingetheilt war und 3mal des Jahrs gewöhnlich gehalten wurde. Zum Ort desselben war das sogenannte Ried bei Mittelhausen bestimmt. Der Sitz des ersten Dingstuhls war Gotha, und darunter gehörte die Grafschaft Gleichen, und der Synodalbezirk Ordruf. Der zweyte zu Thomasbrücken erstreckte sich über die Grafschaft Kirchberg und den Synodalbezirk Jecheburg, der dritte zu Weissensee begriff die Grafschaft Beichlingen und den Synodalbezirk Bibra.

Der

*) Codex diplomaticus T. IV. p. 805. besser noch als Gudenus ist Memoria praepontificum Moguntinorum a quodam sacerdote moguntino (Sebaltiano Severo Parocho Walthusano) 1763. verglichen mit Ant. Dürr. diss. de Suffraganeis Moguntiae 1782. in 4.

Der 4te zu Bottelstedt faßte die Grafschaft Kefernburg und den Synodalbezirk Erfurt in sich. Jeder von diesen Dingstühlen hatte seinen Vogt, und der, welcher von einem gebannt war, wurde in den übrigen dreien auch dafür erkannt. Die 4 Dingstühle waren dem Landgericht zu Mittelhausen unterworfen. Die Bestimmung der Anzahl der Grafen als Beisitzer hieng vom Landgrafen ab. Es wurde eine Gerichtsbühne von Bretern erbaut, wofür der Besitzer zwoer in der Flur des Dorfes Elxleben gelegenen Hufen sorgen mußte, wie denn das Peterkloster zu Erfurt die Verbindlichkeit auf sich hatte, die Kissen und Teppiche, worauf der Richter und seine Beisitzer saßen, herbeizuschaffen. Dafür soll ihm das Dorf Mittelhausen eingeräumt worden seyn. *) — Die Grundsätze der peinlichen Gerichtsbarkeit hatten sich zwar in diesen Zeiten etwas geändert; aber die wesentliche Verfassung blieb doch noch immer die nemliche. Schon in ältern Zeiten hatte man die Einwürkung der göttlichen Vorsehung durch Wunder zum Beweiß der Schuld und Unschuld eines Verbrechers als Haupt-Grundsatz angenommen. Man warf den Beschuldigten in siedendes Oel oder Wasser, man ließ ihn über glühende Pflugschaaren gehen, oder ein glühendes Eisen in die Hand nehmen, mit ausgestreckten Armen eine lange Weile stehen, mit andern fechten, oder geweihtes Brod nehmen. Man überzeugte sich, der Unschuldige würde sich in siedendem Oel oder Wasser, bei seinem Gang über die Pflugschaaren nicht verbrennen, gebunden im Wasser nicht ertrinken, das geweihte Brod ohne zu ersticken nehmen, mit andern ohnverletzt fechten können. So

wurde

*) Grafhoffii Commentatio de Mühlhusa p. 83.

wurde 1143. ein Streit zwischen dem Kloster Gerodä und den Grafen zu Hirschberg durch das Tragen eines glühenden Eisens zu Erfurt auf den Petersberg mit Bewilligung der gesammten Geistlichkeit entschieden. *) Dieses mag zum Beweiß dienen, daß diese Gottesurtheile (Ordalien) noch sehr im Gange waren.

Verhältniß der Stadt gegen den Erzbischoff Werner 1260 - 1283.

Die Metzger (sie haben den Namen Carnifices) und Becker machten vor dem Erzbischoff Werner eine Innung bis 1264. aus. Daß dieses ausschließende Recht nicht selten einer Stadt zum größten Nachtheil gereichen kann, beweißt die ganze Geschichte der Innungen. Nachdem, was darüber vorhandene Urkunden besagen, lassen sich für diese Zeit die nachtheiligsten Folgen denken. **) Sie handelten auf Kosten vieler hunderten, die sich hätten ernähren können. Der Erzbischoff Werner trug es dem Rathe dringend vor, diese Zünfte dadurch zu zerstöhren, daß er den Fremden und Landleuten den Verkauf erlaubte, um dadurch beide Artikel wohlfeil zu machen, und sowohl den Nutzen der Armen als Reichen gleichmäßig zu befördern; nur sollten die Fremden dem Mainzischen Schultheißen und Markmeister den Markpfennig (Theloneum) entrichten. Der Rath genehmigte dieses und stellte zur Versicherung

*) Gudenus Codex dipl. T. I. Diploma L. III. p. 144.

**) Der Unfug, den die damaligen Handwerker durch ihre Confraternitates, Sodalitates &c. (Einunge, Conventiones) verursachten, war sehr groß. Schon der Erzbischoff Sigfried II. hatte vom Kaiser Friedrich II. darwider eine Reichskonstitution gebeten.

cherung dem Erzbischoff einen eignen Revers aus, der vom Vizedomamt mit einer Acceptations-Urkunde begleitet wurde. Der Erzbischoff nahm einen befehlenden und zugleich bittenden Ton in seinem Schreiben an den Rath an, und der Rath scheint in seinem Revers den Erzbischoff darum ersucht zu haben. Hier sehen wir ein lebhaftes Beispiel von den Rechten des Erzbischoffs und des Stadtraths. Der Erzbischoff bezieht seine Verordnung auf das Markrecht und zugleich auf des Stadtraths Recht — die Polizei — vermöge jenes konnte er befehlen und den Markpfennig fordern, vermöge des Stadtrathsrechts mußte er ihn ersuchen, und den Polizeilichen Nutzen als Beweggrund einweben. —

Kleinere Befehdungen waren so häufig um diese Zeit und eben so verhältnißmäßig verheerend, als die Großen. Sie waren mehrentheils Folgen jener unglücklichen Zeiten, wo ein unnatürlicher Vater, der Landgraf Albert, seine Söhne bekriegte. Das Stotternheimische Schloß, wovon die Räuber bis gegen die Stadt ausfielen, wurde 1269. von den Erfurtern geschleift. *) Dieser Sieg machte ihnen zu mehreren andern Hoffnung, und zog mehrere nach sich. Man fürchtete oder liebte Erfurt. Beides diente zum Mittel seiner Vergrößerung. Der Graf Heinrich von Gleichen und der Vizedom von Apolda schenkten 1276. ihre Höfe dem Peter-Kloster; der Graf Albert gieng sogar 1277. ein Schutzbündniß mit Erfurt ein, und wurde Bürger daselbst. Die Grafschaft Vieselbach mit dem Patronatrecht über die Bartholomäus-Kirche kamen ebenfalls an Erfurt. **) Die Vornehmsten von Thürin-

*) II. Th. S. 118.

**) II. Th. S. 246.

gen schlossen einen Landfrieden zu Erfurt, sich gemeinschaftlich gegen Kränkungen, die Einem widerführen, zu vertheidigen. — Der Landgraf machte das Haupt dieser Verbundenen aus. — Schon 1266. fielen die Erfurter wegen Mißhandlung der Juden in Erzbischöflichen Bann,*) wovon sie aber auch in dem nämlichen Jahre entbunden wurden. Im Jahr 1273. machten sie eine besondere Transaktion, wozu verschiedenes Anlaß gegeben haben mag. Der Münzmeister **) von Erfurt war verjagt. Zwei von Erfurt gestohlene Pferde waren von den Mainzischen Richtern aufgefangen, aber von den Rathsmeistern der Stadt wieder mit Gewalt weggenommen und den Räubern zurück gegeben worden. In dem darauf errichteten Vertrag stehen die Bürger dem Erzbischoff und der Mainzer Kirche alle Rechte am Freihof, die Mark- Münz- Gerichtsrechte und das Schultheißenamt im Brühl zu, wobei die Offizialen und Richter eben so geschützt seyn sollten. Der Bürger

*) Dieser Bann wurde 1273. wegen Mißhandlung der Eremitenbrüder der Augustiner, die der Rath vertrieben hatte, und 1279. wegen der vom Rath einseitig geschehenen zu weiten Ausdehnung seiner Rechten wiederholt.

**) Der Erzbischoff Werner gab in einem eigen Reskript von 1262. zu erkennen, daß er nur 12 Münzer und 4 Lehrjungen (sie gehörten zur Hausgenossenschaft) angenommen haben wollte, wozu sich der Rath 1266. dann auch verpflichtete: quia, wie er sagt, expedit Matri nostrae ecclesiae moguntinae, et etiam *civitati vestrae*, quam beati Martini et vestra gratia possidemus. Die Urkunden stehen in Falkenstein S. 101. Nun scheint es, daß der Rath mit dem Münzmeister (Rupert) wegen Prägung seiner Münzen nicht zufrieden war.

ger band sich aber itzt die Hände, keine Statuten mehr ohne des Erzbischoffs Bewilligung zu machen, und geschähe es, so sollten sie null und nichtig seyn. *) Die Folgen von diesem Vergleich kamen bald zum Vorschein. Ohneracht der Erzbischoff 1275. auf 300 Mann zu Pferde hereinschickte, die die Sicherheit der Wege, die der Erfurter wegen einer aus der Pest entstandenen Entkräftung nicht besetzen konnte, herstellen sollten, so wurde dennoch diese dankbare Gefälligkeit nicht nur mit Kälte angenommen, sondern der Rath machte noch eigenliebig ein Statut, vermöge dessen den Geistlichen der Erwerb der unbeweglichen Güter unter Strafe des Kaduks verboten wurde. In der Einleitung dazu gab er die Ehre und Größe der Stadt als Grund dieses Statuts an. Der Geistliche beschwerte sich über die Unbilligkeit desselben, als der Erzbischoff hier anwesend war. Obschon nun dieser die Sache selbst, nur nicht das eigenmächtige Verfahren zu billigen schien, so mußte die Städt es doch mit einer Geldsumme von 1000 Mark reinen Silbers 1283. büßen.

K. Rudolph kömmt nach Erfurt, und Erzbischoff Gerlach macht zu Fulda mit Erfurt Friede bis 1299.

Die innere Ruhe in Erfurt hieng itzt schon vorzüglich von der In- und Extension der Mainzer Rechten, ihrem Gebrauch und ihrer Anwendung ab. Erzbischoff Wer-

*) Eigentlich sollten nach dem Inhalt nur solche Statuten null und nichtig seyn, die den Rechten des Erzbischoffs zu nahe träten; nicht aber alle Statuten, die einseitig verfertigt wären. Man dehnte aber dieses so weit aus.

ner hatte durch den Judenschatz, durch Entfernung des Drucks von 2 Innungen, durch Beilegung mancher wichtigen Streitigkeiten einen Grund gelegt, den die 4jährige Regierung des Erzbischoff Heinrichs II., der durch eine eigne vielleicht erste deutsche Urkunde von 1287. *) alle diese Rechte zum Vortheil der Bürger und des Raths in Zusammenhang brachte, als Stütze brauchen, und worauf Erzb. Gerhard II. sicher seine Konkordaten von 1289. errichten konnte. Um die Gesinnungen der Erfurter Bürger und des Stadtraths zu erforschen, und dadurch diesen Konkordaten Dauer, Sicherheit und Haltung zu geben, so schickte er, ehe er selbst nach Erfurt kam, den Dom-Dechant Geberhard und seinen Bruder (Germanum) Gottfried von Eppenstein mit einer uneingeschränkten Vollmacht dahin ab, **) und gleich darauf kamen die Konkordaten zu Stande. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: 1) wird, um Ruhe in der Stadt und von aussen herzustellen, die heiligste Erhaltung des Gottes- und Burg-Friedens (Treugæ Dei) geboten; 2) der Umfang der Rechte des Erzbischoffs in Ansehung der Freizinse und Erhebungen, als des Schlegelschatz, Zolls, und die Rechte in Ansehung seines Freigerichts genau angegeben. ***) Diese

*) Sie wurde 1589. bei Melchior Sachsen mit den Konkordaten Gerhards II. abgedruckt.

**) Diese Instruktion beweißt zu gleicher Zeit die allgemeine Annahme des römischen Rechts: sie spricht von mero und mixto imperio. Falkenstein S. 127. und 128.

***) Diese Konkordaten machten gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts den Grundstein der Mainzisch Erfurtischen Verfassung aus; II. Th. S. 152.

Diese Konkordate beweisen zu gleicher Zeit, zu welcher Höhe der Erfurtische Handel gestiegen seyn mußte. Es gab schon Wechselierer, Gold- und Silberschmiede. Mit Wein, Korn, Hopfen, Lammfellen und Holz wurde allgemein gehandelt.

Was die äußern Unruhen anbelangt, so hatte zwar Landgraf Albert und seine Söhne, Dietzmann und Friedrich mit der gebissenem Wange, 1289. einen Frieden geschlossen; allein der Landgraf war kaum aus seiner Gefangenschaft befreiet, so verpfändete und verkaufte er ein Gut nach dem andern. Manche Grafen, und selbst Erfurt ließen sich dieses sehr wohl gefallen. Der Krieg sollte von neuem losbrechen, als K. Rudolph noch zur rechten Zeit nach Thüringen kam. Die bloße Anwesenheit des Königs hatte soviel Einfluß, daß sie die Unruhen wenigstens auf einige Zeit dämpfte. Er hielt sich zu Erfurt auf, wo er bis zu Anfang des folgenden Jahres 1290. verblieb. Er schrieb bei dieser Gelegenheit einen Reichstag nach Erfurt aus, auf dem über 40 geistliche und weltliche Fürsten erschienen, unter welchen sich auch Landgraf Albrecht nebst seinen Söhnen befand. Der Landgraf erschien in einem herrlichen Aufzuge, von Grafen und Herren begleitet, auf dem Petersberge, wo er in Gegenwart Rudolphs und der versammelten Fürsten 16 Ritter schlug, die er durch den Abt des Klosters einsegnen ließ. Das Feierliche dieser Zeremonie hob sich durch die äußere Sicherheit, da die Unruhen zwischen Albert und seinem Sohne auf einige Zeit beigelegt waren, und der K. Rudolph die Absicht hatte, den von dem Erzbischoff Heinrich II. für Thüringen, unter der Aufsicht eines Friedenshauptmanns und 12 Friedenspflegern, schon errichteten Landfrieden recht dauerhaft zu machen.

chen. Er mußte also zuerst auf die Schlösser, als Ursache der Fehden, Jagd machen. *) In Verbindung der Truppen Rudolphs wurden von den Erfurtischen Bürgern 66 Burgen und ummauerte Höfe gebrochen. **) Die Räuber wurden entweder gehenkt oder geköpft. Von Ilmenau wurden 28 solcher Straßenräuber nach Erfurt geführt, von dem Kaiser vor Gericht verurtheilt, und alsdenn enthauptet. ***) Er verfuhr überall mit dem lebhaftesten Nachdruck. Acht Erfurter Rathsherren wurden auf die nämliche Art vor dem Rathhause wegen Mißbrauch ihrer Gewalt, und wahrscheinlich auch wegen ihrer rebellischen Unternehmungen gegen die Erzbischöffe Heinrich und Gebhard hingerichtet, und ihre Leichname mit einer Mauer eingeschlossen. †) Nachdem Rudolph die Stelle des Friedenshauptmanns in der Person eines Edlen von Thüringen, Gerlach von Bruberg, besetzt, und Ketten durch die Erfurtischen Straßen hatte ziehen lassen, so reiste er nach einem einjährigen Aufenthalt in das Osterland und nach Meißen zurück.

Der

*) Der Landgraf hatte 1287. dem Erzbischoff Heinrich die Erlaubniß ertheilt, so viel Schlösser in dem Thüringischen Landgrafthum anzulegen, als er wollte. Gudenus Cod. diplom. I. p. 819.

**) Die zerstörten Orte wurden mit Waidsaamen bestreut. Zum Beweis, daß die Erfurter daran den größten Theil hatten.

***) Von dieser Zeit findet man Feldmarken in fremden Fluren, die zum Erfurtischen Gericht gehören, II. Th. S. 16. Frankenhäusisches Intelligenzblatt 46. St. von 1765.

†) Diese Mauer wurde 1663., da sie vorher mit dem Tode des Limprechts entweiht war, im Tumult weggerissen.

Der Erzbischoff Gerhard hatte am Römischen Hof drückende Schulden. Die Mainzer Schatzkammer war erschöpft. Ein einziges Rettungsmittel blieb ihm noch übrig, daß er verschiedene seiner Rechte entweder verkaufte oder verpfändete. Er wählte das letzte, und überließ 1291. dem Stadtrath auf 11 Jahre das Münz- und Marktrecht nebst dem Schultheißenamt im Brühl und den Vortheilen von den Juden Pfand- oder mehr Pachtweise gegen 1000 Mark reinen Silbers. Diese Pfandverschreibung wurde von dem Kapitel 1294. bestätigt. *) Der Mißbrauch, den der Rath von dieser Verpachtung oder Verpfändung machte, (die einseitige Einführung des Herdgeldes, womit selbst das Peterkloster belegt wurde,) und die willkührlichen Brandschatzungen der Bürger gaben ihm aber bald Gelegenheit, mit Erfurt zu brechen. Da er durch Drohungen nichts erhalten konnte, so gebot er der Geistlichkeit die Unterlassung des Gottesdienstes; aber auch hier verfehlte er seinen Zweck, da die Geistlichen an den Stiftern dem Rath anhiengen. Es verstrichen darauf 5 Jahre, wo der Erzbischoff ganz ruhig, aber doch im Stillen wirksam erscheint, nach deren Verlauf aber durch Vermittlung des K. Alberts der Fuldaer Friede von 1299. zu Stande kam, den Erfurt mit 1900 Mark Silber, wozu die Stiftsgeistlichen allein 300 beitrugen, bezahlen mußte, und wodurch alles in den vorigen Zustand gesetzt wurde.

*) Gudenus Codex diplom. S. 884/86., wo man die beiden Urkunden findet.

Gesetzliche Volksregierung nach einen Kampf mit vielen Widerwärtigkeiten 1299 - 1310.

Das Jahr 1303. zeichnet sich blos durch eine Fehde aus, wobei der Landgraf Friedrich in Verbindung mit den Erfurtern dem Grafen von Weimar, der wahrscheinlich im trüben fischen wollte, viele Dörfer um Weimar abbrannte. Das Schloß Hopfgarten wurde von den Erfurtern nach einer 7 Wochen langen Belagerung eingenommen und geschleift, die darauf befindlichen 39 Räuber aber als Landfriedensbrüchige in Erfurt hingerichtet. Das Jahr darauf ist fruchtbarer an Begebenheiten. Die Erfurter waren lange von dem Burggrafen von Kirchberg gereizt und geneckt worden. Endlich schlugen sie in Verbindung der Mühl- und Nordhäuser los. Vier Schlösser des Burggrafen, Greifenberg, Wirtberg, Lehsten und Kirchberg wurden zugleich bestürmt und erobert; das erstere in dem darauf durch Vermittelung des Landgrafen Alberts, der sich zur Ersetzung der Eroberungskosten anbot, entstandenen Vergleich zurück gegeben, die 3 andern Schlösser aber geschleift. Die Mühlhäuser sollen bei dieser Bestürmung mit Löwenwuth gefochten, die Erfurter vorzüglich Proviant *) zugefahren, und die Nordhäuser sich durch eine äußerst lächerliche Zaghaftigkeit und schnellen Rückzug beschimpft haben. Das nämliche Jahr gab noch Gelegenheit zu lange vorher zubereiteten Auftritten. Der Landgraf Albert hatte an König Adolph ganz Thüringen für 160,000 Rthlr. verkauft, und Adolph war darauf 1294. unter grausamen Verwüstungen in Thüringen eingefallen.

Alles

*) An Zerstörung der 3 Schlösser haben sie aber den größten Antheil.

Alles das schien Erfurt zu billigen, wenn es auch nur leidenden Antheil nahm. Dazu kamen nach der Zeit noch mehrere Ursachen, die des jungen Landgrafen Friedrichs Zorn reizen mußten. Die Bürger dieser Stadt, reich durch Manufakturen und Handlung, strebten bei der allgemeinen Verwirrung nach einer völligen Unabhängigkeit, die dem Landgrafen um so bedenklicher werden mußte, als Mühl- und Nordhausen dieselbe schon errungen hatten. Nebst dem hatte Albert nach seiner Befreiung von der Gefangenschaft in der Wartburg und bei seinem Aufenthalt in Erfurt, wo er die letzten Tage seines Lebens ruhig beschließen wollte, theils aus Dankbarkeit, *) theils aus Noth viele Güter, Herrschaften und Gerichte verkauft. L. Friedrich foderte sie zurück, weil der Kauf über diese Güter einseitig, und ohne seine Einwilligung geschehen wäre. Die Erfurter, stolz auf diese Besitzungen, waren fest entschlossen, lieber alles zu wagen, als ihre auf Gerechtigkeit gestützte Ansprüche aufzugeben. Der Landgraf fieng die Feindseligkeiten damit an, daß er den Erfurtern die Zufuhr abschnitt. Die Folge davon war Mangel an Holz, Salz und Kohlen. Die Erfurter suchten deswegen ihre Bedürfnisse durch einen andern Weg zu befriedigen. Allein Friedrichs Lehnsleute überfielen sie, und nahmen ihnen ihre Pferde unter schrecklichen Mißhandlungen weg. Aus Rache überfielen die Erfurter das dem Landgrafen zugehörige Schloß Andisleben, **) und zerstörten es. Friedrich

*) Der Landgraf Albert wurde täglich mit Speise und Trank bewirthet, und ihm von 12 Rathsbedienten aufgewartet.

**) Dieses Schloß, woher Friedrich den 10ten Jun. seinen Schutzbrief für die Stadt Kemnitz schrieb, kam nachher durch

drich lud sie im großen Unwillen über dies Verfahren nach Mittelhausen zum Landgericht. Die Erfurter hatten wegen der Befreiung von allem fremden Gerichtszwang, vermöge dessen sie vor keinem auswärtigen Gerichte zu erscheinen brauchten, *) nicht nöthig gehabt, dieser Ladung zu folgen; sie thaten es aber doch, und kamen in einer langen Prozession von allen Geistlichen, Mönchen und Schülern, und von der jungen und wehrhaften Bürgermannschaft unter Gesang und Gebet an. Der Langraf Friedrich suchte sich dieser gefährlichen Gästen zu entledigen, und lud sie zum Atenmale ohne Prozession vor das Landgericht. Sie kamen an, wurden aber von den von Friedrich versteckten Lehnsleuten aufs schimpflichste mit Zaunstöcken zur Flucht geschlagen. Dieses brachte sie ganz in Wuth. Sie verbanden sich darauf mit dem mächtigen und stolzen Grafen Herrmann von Weimar, mit Mühl- und Nordhausen, und zogen eine Menge Edelleute aus Franken, Hessen, und dem Eichsfelde an sich. Es wurde auf allen Seiten geplündert und abgebrennt. Die Geistlichkeit in Erfurt mußte alle ihre Heiligthümer aus allen Kirchen und Klöstern vor die Stadt führen, damit ihr erster Angriff, den sie vorhatten, ein frommes Ansehen bekam. Das landgräfliche Schloß Udtstedt mußte sich mit der Besatzung ergeben. Es wurde von Grunde aus zerstört. Hierauf giengen die Streifzüge in die ganze Gegend, sogar an Feiertagen. Kirchen und Klöster wurden nicht verschont; man legte

durch die Grafen von Gleichen an das Stift Severi, und durch dieses an die Stadt. Es lag gegen Morgen vom Dorfe.

*) Dieses Privilegium war von K. Rudolph 1279. 1282. und 1290., und wurde von K. Albrecht 1304. bestätigt.

legte sogar in Erfurt bey den Stiftsherrn Söldner ein. Als aber die Erfurter unter ihrem Anführer und Hauptmann Ludwig von Gottern unglücklich waren, mehr als 70 von den Wappnern in die Gefangenschaft geriethen, und mehr als 100 reisige Pferde weggenommen wurden, so war dieses eine Gelegenheit, daß der Graf von Weimar, dem ohnehin die Kriegskosten zu stark waren, und der schon ohnvermuthet vom Landgrafen überfallen war, sich mit Ehren aus diesem Kriege ziehen konnte. Während dieser Zeit hatten die Erfurter eine Schlacht bei dem Dorfe Zimmern infra verloren, und die Mühl- und Nordhäuser hatten keinen Antheil am Kriege mehr. Deswegen hielt es Friedrich für sehr leicht, die ganze Stadt durch Verwüstung der besten Plätze zur Uebergabe zu zwingen. Das Hauptquartier war Hochheim, und von da aus giengen die Verheerungen an den Weinbergen, Häusern und Gärten an. Das Brühl wurde abgebrennt, und wenn der Wind nicht ungünstig gewesen wäre, so wäre die ganze Stadt ihrer Verödung nahe gewesen. Jedoch verloren die Erfurter den Muth nicht. Sie hatten ihre Mauern und Thürme mit Juden und Christen so stark besetzt, daß Friedrich die Belagerung 1311. aufheben mußte. Da die Erfurter von Nürnberg und Hessen unterstützt wurden, so verwüsteten sie zwar noch die 2 Dörfer des Landgrafen, Rinkleben und Sömmeringen, allein die wachsende Uebermacht des Landgrafen, seine beständigen Streifzüge, die Verödung der Felder und Dörfer, der Mangel an Lebensmitteln, und vorzüglich die bei diesem Krieg entstandene innerliche Zerrüttung lenkten die Aufmerksamkeit ganz auf Erfurt ein, und beflügelten die Zeit zu der

---

Zweiten Periode.

Von der Volksregierung bis zur gesetzlichen Unterwürfigkeit 1310 - 1664.

(354 Jahre.)

Diese Periode ist freilich, was die Gährungen anbelangt, die wichtigste von allen, aber die traurigste in Beziehung auf die Beispiele von Grausamkeit, Despotie und allgemeiner Unsittlichkeit. Da sie aber die Prämissen zu bessern Zeiten ausmacht, so wird man für das widrige Gefühl derselben durch schöne Vollendung der grausamen Bedingung einigermaßen belohnt.

Anfang der Volksregierung bis zur Errichtung der Universität 1392.

Anerkennung der Vierherren-Gewalt.

Die Stadt Erfurt hatte während des letzten Ruhepunkts durch Brand, Pestzeiten und Unthätigkeit des Stadtgeleits viel gelitten. Im Jahre 1277. wurde die Johanniskirche nebst 500 Häusern, 1291. fast der 3te Theil der Stadt, und 1299. die Allerheiligen Kirche nebst 100 Häusern am Johannisthor beinahe ganz in einen Schutthaufen verwandelt. Die Pest hatte 1272. viele Leute weggerafft. Demohngeachtet war der Handel blühend, und es gab Jahre, wie z. B. 1268., wo die Preiße der Dinge äußerst wohlfeil waren. Der Erfurter nahm an den vornehmsten Begebenheiten dieses Zeitraums den lebhaftesten Antheil. Er stand mit den angesehensten Städten

und

und Herren von Thüringen in Verbindung, und es glückte ihm, zur Sicherheit und Ruhe von außen viel beizutragen. Allein die innere Verfassung der Stadt siechte, und der Schaden war krebsartig. Der Stadtrath, der sich mit seinem Titel und Befehlen brüstete, bestand großentheils aus Patriziern und Verwandten, die gemeinsame Schulden machten, und gemeinschaftlichen Druck ausübten. Er und alle Stadtjunker gaben kein Geschoß von ihren Gütern, und hatten sich darüber einseitige Privilegien ausgewürkt. Er theilte die Feindes-Beute unter sich, hetzte durch Vorenthaltung der Zinsen den Erzbischoff gegen die Bürger auf, verzögerte alle Prozesse, hielt die Stadtsoldaten zu Privatbeschäftigungen an, vermehrte die Zahl der Stadtschreiber, um selbst für das Wohl der Stadt zu schlafen, und erlaubte sich alle Arten von Grausamkeit. *) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er seine Bürger in auswärtige Kriege verwickelte, um die innere Mängel zu decken, und unter dem Schutz der Finsterniß sicher zu seyn, weil der Bürger darauf drang, daß die Foderungen des Landgrafen untersucht, und kein unnöthiger Krieg angefangen werden sollte. Der Erfurter hatte durch diese beständigen Kriege seinen kriegerischen Charakter erweitert. Er konnte und wollte kein armer und gedemüthigter Sklave im Innern seyn, da seine auswärtigen Kriege ihn zu einem gefürchteten Sieger erhoben. Er wollte erndten, weil er ausgesäet hatte; aber die Erndte war leider von den breiten Hufen der Willkühr zertreten worden. Der Stadtrath sah schon lange einem Ausbruch von Unruhen entgegen; er versuchte es ihnen vorzubeugen.

*) Diese Ursachen sind in den 17 Bitten enthalten, die das Volk dem Rath vortragen ließ.

beugen. Er gab 1306. auf 48 Statuten (Willkühre) *) heraus, worin er allen Anschein von Furcht weise entfernte. Er warf sie ohne alle Gedankenfolge hin, sprach bald von Erbfällen und Vormundschaftsbestellungen, bald bediente er sich der gebietenden Stimme des Gesetzes, bald sprach er im Tone eines redlichen Rathgebers, oder er war offen genug, Jemanden, wie im 17ten Statut Friedrichen von Isserstedt, zu nennen, der treulos in das Vermögen von Privatleuten eingegriffen hätte. Er setzte jenen ab, und gab dabei zu verstehen, daß er aus diesem Beispiel eine Regel bilden wollte. Demohngeachtet war die Zeit zur innern Gährung unaufhaltbar. Die Stunde schlug; und die Mißhandlung eines Krämers Henrich Lieberlier, auf dem man mit Sporen ritt, und eines Hutmachers Gesellen, den der Vizedum Diezel bei den Haaren durch eine Gasse schleifte, und nachher mit einem Messer erstach, gaben die Losung. Das Volk besetzte das Rathhaus, (es war gerade der neue Wahltag) in der festesten Entschließung, keinen Rathsherren von dem Rathhause zu lassen, bis man sich entschließen würde, das Volk Antheil an ihren Versammlungen und Entschließungen durch einige dazu Gewählte nehmen zu lassen. Der Rath foderte Bedenkzeit; aber da der unedlere Theil des Volks in laute Schimpfreden und Drohungen ausbrach, und sein Vorhaben mit Bestürmung des Rathhauses auszuführen drohte, so gab der Rath nach, und ging folgenden Vergleich ein: „daß das Volk 4 Vierherren (Tribuni) aus seinem

*) Diese Statuten sind die ersten bekannten, die nachher unter den 118. vorkommen. Hier finde ich die erste Spur der abgeschafften Konsakramentalen, da das 24. Statut keine Zeugen-Eide gegen Zeugen-Eide gestattet.

„seinem Mittel wählen möchte, die bei der Rathsstube sie„hen, die Rathsverhandlungen einsehen, und das Vor„tretungs- nicht Entscheidungsrecht in Rathssachen haben „sollten.„ Dieser Vergleich ging alsbald in Erfüllung, und dadurch kam das empörte Volk zur Ruhe. Die 4 Tribunen *) wurden gleich darauf gewählt, und ihnen eigene Briefe eingehändigt, worinnen 17 Bitten, die sich auf die Abschaffung der oben angeführten Mißbräuche gründen, enthalten waren. Von diesen Briefen wurde jedem Vierherrn bei Antretung seines Amts, d. h. gleich nach der Wahl, ein Exemplar offen (daher der Name der offene Brief) zugestellt, und, da er vom Rath und dem Erzbischoff Peter bestätigt war, so heilig gehalten, daß die geringste Verletzung derselben das Volk zu einer rasenden Wuth hätte empören können. **) — Diese tribunische Ge-

*) Das Volk konkurrirte eigentlich durch 3 Gattungen von Personen: 1) durch die Vorstädter, die in 6 Kollegien getheilt, sich jährlich ihre Anwälde wählten; 2) durch die Handwerker, die ehemals in 8, itzt in 9 Kollegien versammelt, sich jährlich einen Rathsherrn aus ihrer Mitte wählten; 3) die Nichthandwerker, z. B. Kaufleute, Gelehrte, die in 4 Stadtviertel getheilt, sich 4 Viertelsvormünder wählten. Diese Vormünder, die Handwerker und Vorstädter kamen auf Befehl der Vierherren zusammen, wählten ihre neue Vorsteher, und suchten bei den Raths- und Vierherren um Bestätigung ihres Amts an. 3 Vierherren wurden von der Gemeinde in den 4 Vierteln, und einer, der aus den Handwerkern genommen war, von den Rathsherren (vielleicht in solatium amissi summi imperii) gewählt. Dieses dauerte bis 1647.

**) Der 4 Räthe in Erfurt ohnvermeidliche Reformation und Bericht über die daselbst obwaltende Mishelligkeit an

Gewalt, die sich an der Größe des Raths aufwand, raubte demselben einen großen Theil seiner willkührlichen Macht. Er versuchte es daher, die Sache in Mainz mit Hülfe des Erzbischoffs durchzusetzen. Doch ehe seine 8 Deputirte ankamen, so waren auch schon Gesandte vom Volke da. Der Erzbischoff, der es mit keiner Parthie verderben wollte, setzte einstweilen eine eigene Kommission nieder, die das Ganze untersuchen sollte. Es scheint, daß die kräftigen und bündigen Vorstellungen des Volks überwogen haben, oder daß der Erzbischoff die Liebe des Volks mehr, als die der Rathsherren zu schätzen wußte, da er die Vierherrengewalt, so wie sie war, bestätigte. Deswegen konnten die Vorwürfe, die der Rath den Vierherren machte, auf ihn um so leichter zurückprallen, und die Namen (Pöbelrath, Pöbelman) den Stolz der Vierherren weit mehr erhöhen. Dem Rath blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als die Vierherren zu begünstigen, mit ihnen gemeinschaftlich den armen Erfurter zu brandschatzen, und ihn durch Noth zur blinden Unterwürfigkeit zu zwingen — ein würklich heroisches und höchst gefährliches Mittel, aber auch das Einzige, mit Sättigung seiner Rache einen grossen Endzweck, Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, zu verbinden. *) Man sicherte ihnen zuerst alljährlich die Erhaltung ihrer Rechte zu; und 1322. wurde ihnen schon erlaubt, bei dem Rathe zu sitzen, mit ihm öffentliche Sachen zu verhandeln und zu betreiben, und sogar den neuen Rath

den Reichstag zu Regensburg; Arnstadt 1654. 4. Diese Schrift enthält hinreichende, wenn auch zum Nachtheil der Vierherren sehr partheiische Aufschlüsse.

*) Dieser Plan läuft durch die Geschichte von 200 Jahren, und scheiterte doch bei dem Vierherrn Kellner 1510.

Rath mit zu wählen. Von dieser Zeit wurde eine besondere Bank in die Rathsstube gesetzt, die sich bis auf die Zeiten der abgeschafften Vierherrengewalt erhielt. Der oberste Vierherr erbrach alle Briefe, die an den Rath versiegelt kamen, überreichte sie dem obersten Rathsmeister zum Vortrag und Berathschlagung, und machte den abgefaßten Rathsschluß dem Volke bekannt. Der Schloß-Vierherr hatte die Aufsicht über die Stadtschlösser und Aemter, den Marstall, die Musterung der Bürger, und über das Rathssiegel; der Bauvierherr über das Bauwesen, und der letzte Vierherr über geringere Streitigkeiten, weswegen er in der Zweiermannskammer (duum viratus) neben den ihm vorgeordneten Personen seinen Sitz hatte. Die Vierherren kamen also beinahe in jeder Art obrigkeitlicher Geschäfte, wie ihr Name in dem Titel des Raths, vor. Weil der Rath aus 5 Gängen (tranlitus) bestand, so zählte man innerhalb 5 Jahren 20 Vierherren. Ihre Namen sind verschieden: sie heißen Deckenherren, von der Decke, worauf sie saßen, Walper- Walburgis, Walburgisherren, *) weil sie ursprünglich den 4 um Walburgis gewählten Stadtvormündern nahe kamen, Volkherren, Volksrath von ihrem Amte, Vierherren von ihrer Zahl. Ihre Verdienste bestehen ursprünglich in einer thätigen Wachsamkeit für das vernachlässigte Wohl des Volks, in Verminderung der Stadtschulden, in besserer Aufsicht auf die Kämmerei, weswegen nebst den 2 Ober- und Gegenkämmern noch 2 Unterkämmerer angestellt wurden, und in Belebung des Stadtraths, weswegen auch, statt 2, 4 Rathsobersten aufkamen.

*) Woher auch der alte Walperzug auf die Wagweide, und die Fällung der 4 Eichen.

Erfurts auswärtige Angelegenheiten bis zur Pestzeit 1310-1347. (37 Jahre.)

Die Erfurter wünschten nichts sehnlicher, als den Frieden mit dem Landgrafen, da der Krieg mehr das Werk ihrer Obern, als ihr eigner Wille war. Aber der Landgraf steigerte seine Foderungen zu hoch, ohnerachtet er 1) von Erfurt zurück gedrückt war, und Fulda und der Abt zu Hirschfeld sich an den Bund, den Erfurt mit Nord- und Mühlhausen gemacht hatte, anschlossen; 2) der K. Henrich VII. den Erfurtern eine ansehnliche Hülfe durch den Burggrafen von Nürnberg schickte, und 3) der Landgraf selbst in die Gefangenschaft des Markgrafen von Brandenburg gerieth. Die Ursachen, warum der Landgraf seine Foderungen übertrieb, lagen in der Unthätigkeit der feindlichen Truppen während seiner Gefangenschaft, da die Erfurter blos das Schloß Rinkleben, und die Aebte von Fulda und Hirschfeld die Schlösser Rothenburg und Breitenbach zerstört hatten, in dem Abtreten der beiden Stifter, *) und der Städte Mühl- und Nordhausen von dem Bunde, und in der Zwiespalt der Erfurter; da eine Parthie mit Beziehung auf den felsenfesten Muth der Erfurter, auf die noch nicht erschöpften Kräfte der Stadt, die Schimpflichkeit des Friedens, die Wahrscheinlichkeit des wieder zu erneuernden Bundes, die Sieggewohnte Tapferkeit, und endlich mit Beziehung auf die kleinlichen Siege des Landgrafen in dem Krieg ihr Glück setzte; die andere Parthie aber den Frieden wegen der Zweideutigkeit der Erzbischöfflichen Gesinnungen, des Unvermögens der Schatzkammer, der bessern Verwendung des Geldes zum Anbau

*) Schannat hist. Fulden. p. 230.

Anbau der öden Aecker und der Brandstätten, wegen Unsicherheit des Ausgangs, der geschwächten Hülfe, des gesunkenen Handels, und wegen des Ueberdrusses an den Kriegen vorzog. Die letztere siegte, weil sie ihren Gründen einen Nachdruck geben konnte, der aus den Schlingen des so sehnlich gewünschten Krieges entlehnt war. Man schickte also an den Landgrafen Gesandte, die ihm die Fortsetzung des Krieges und die Wünsche zum Frieden mit gleicher Entschlossenheit antragen sollten. Der Landgraf ließ sich auch würklich den Frieden, aber mit der großen Summe von 70,000 Gulden abkaufen, genehmigte dagegen (1315.) den Verkauf aller Dörfer, worüber sein Vater († 1314. und liegt im Dom begraben) Verträge aufgesetzt hatte. *)

Der Friede war zwar äußerst erwünscht für Erfurt; allein die Zeit, worinn er fiel, war eben so traurig, und er selbst nicht von langer Dauer. Die Pest von 1315. raffte auf 7985 Menschen weg. Sie war wahrscheinlich aus Hungersnoth entstanden. Denn ein Gothaisches Malter Korn kostete 1½ Mark s. Sil. Dennoch suchte man den Frieden soviel als möglich zu benutzen. 1322. ließ man die Hirschlache durch ein Gerinne in die Stadt leiten, und eine Schleuße verfertigen, um das Brühl im Nothfalle unter Wasser zu setzen. Eben so war man mit dem Anbau von neuen Häusern beschäftigt. Auch die Geistlichkeit erweiterte sich, **) ohnerachtet sie 1324. zur Haltung des

*) Erfurt kam nachher gegen 300 Mark feinen Silbers zum wiederkauflichen Besitz der Grafschaft an der schmalen Gera, d. h. zu Mittelhausen und Ritnorzen.

**) 1321. kamen die Serviten nach Erfurt, wo ihnen das Nonnenkloster bei dem Krämpferthor angewiesen, und die Nonnen

Gottesdienstes, den sie wegen eines des Diebstahls überwiesenen und vom Rath gehenkten Geistlichen unterließen, theils vom Rath, theils von den Bürgern, die ihre Häuser zu stürmen drohten, theils von dem Erzbischoff Matthias, der deswegen nach Erfurt kam, und mit einem prächtigen Aufzug empfangen wurde, angehalten werden mußte. Allein nach Erzbischoffs Matthias Tode 1328. nahm die Geistlichkeit in Erfurt bei der zwiespaltigen Wahl die Parthie des von K. Ludewig dem Baiern und dem Landgrafen Friedrich II. geschützten und von dem Domkapitel gewählten Erzbischoffs Balduin, und die Bürgerschaft erklärte sich für den vom Pabst aufgedrungenen Grafen Heinrich von Virneburg. Wahrscheinlich wollte sie die Erzstiftische und landgräfliche Verbindung ganz aufheben. Sie brach auch zuerst los, und verletzte den Landfrieden, da sie einige Leute des Landgrafen gefangen nahm.

Der Landgraf setzte in Verbindung des Grafen von Hohnstein, Henrichs III., den Erfurtern bis zur Muthlosigkeit zu, und sie suchten auf Anrathen des damaligen Dechants des Marienstifts, Hermanns von Bibra, bei dem Erzbischoff Balduin ihre Zuflucht. Da sie aber einsahen, daß sie einen mächtigen Mann nach Thüringen gelockt hatten, und ein Bundesgenosse des Erzbischoffs, ein Graf von Katzenellenbogen, bei Langensalza geschlagen wurde,

nen einstweilen ins Brühl verlegt wurden. — Das Kapitel des Marienstifts kaufte sich sogar von Friedrich und Günther, Grafen zu Beichlingen, 1322. Großrudstedt für 160 Mark f. S. Die Grafen versprachen gegen Bürgen die landgräfliche oberlehnsherrliche Einwilligung, die denn nach einer zweijährigen Streitigkeit erfolgte.

he, so verließen ihn die Erfurter wieder, weswegen Balduin die angefangene Belagerung des Schlosses Döllstedt (im Gothaischen Amte Tonna) wieder aufheben mußte. Der Erzbischoff hatte itzt mehr als eine Ursache auf die Erfurter selbst loszugehen, da sie sogar ihre Absichten, sich vom Erzstift zu trennen, dadurch an Tag legten, daß sie die Geistlichen mißhandelten, und den Hermann von Bibra *) ins Gefängniß warfen. Er war aber zu schwach, um etwas entscheidendes zu wagen. Er schnitt ihnen daher die Zufuhr zuerst ab, und er wäre beinahe durch Einverständniß mit den Rathsherren in die Stadtthore selbst eingedrungen, wenn die Verrätherei nicht entdeckt wäre. Ohnerachtet der Bemühungen des Kaiser Ludewigs, auf dessen Befehl der Landgraf die Erfurter vor das Landgericht laden mußte, hatte die Fehde ihren Fortgang. Die Erfurter erschienen zwar, aber mit einer furchtbaren Macht, weil sie noch wohl wußten, wie sehr sie an dieser Stätte mißhandelt worden waren. Der Landgraf hielt dieses für eine große Beschimpfung, und schloß sich an Balduinen fest an. Die Erfurter konnten an Mühlhausen wegen Furchtsamkeit vor dem Landgrafen, und an Nordhausen wegen innerlichen Unruhen gar keine, und an den Grafen von

*) Dieser Hermann von Bibra war 1332. Provisor von Erfurt. Er ist der Verfasser von dem bekannten Bibrabüchelchen, oder der Beschreibung aller Mainzischen Gerechtigkeiten in Thüringen. Dieses Verzeichniß, das Falkenstein S. 189–212. anführt, enthält einen Schatz von Notizen in Beziehung auf die ältere Verfassung von Erfurt, und ist zugleich ein wichtiger Beitrag zu der alten deutschen Privat- Staatenkunde. Es verdiente eigen bearbeitet zu werden.

Käfernburg und Beichlingen nur bloß eine bestochene Unterstützung finden; und auch diese gaben das Bündniß bei dem Einfall Friedrichs in ihre Länder alsbald auf. Der einzige auf Friedrichs Macht eifersüchtige Graf Hermann von Orlamünde war zu ihrer Beihülfe bereit. Sie fielen darauf unter ihrem Hauptmann Henrich von Blankenhain mit ihren Truppen und 300 angeworbenen Glevensöldnern (Lanz- oder Spießbewaffneten) in das Gebiet des Landgrafen ein, verwüsteten die Dörfer um Buttelstädt, Neumarkt, Gotha, Thomasbrücken, eroberten das Schloß und die Stadt Kranichfeld, und brannten den Ort ab, wobei 60 Menschen ihr Leben einbüßten. Deswegen verband sich der Graf von Schwarzburg, dem dieser Ort gehörte, mit Friedrichen. Die Erfurter wurden in ihre Stadt zurück gedrückt. Der Landgraf rächte sich durch Beschädigung ihrer Weinbergen, und sie verdoppelten ihre Wuth bei den Ausfällen. Doch müssen sie dabei vorzüglich bei einem hitzigen Gefecht vor dem Brühle am mehrsten gelitten haben, da sie sich auf Vermittelung der verwittibten Landgrafinn Elisabeth 1337. zu einem Frieden verstanden, vermöge dessen sie den Erzbischoff Balduin als Verweser des Erzstifts erkennen, alle Kriegskosten (die Summe soll 12,368 Talent gewesen seyn) ersetzen, und den gefangenen Dechant losgeben mußten. *) Der Erzbischoff bestätigte für 100 Mark Silber ihre Rechte und Freiheiten, und der Kaiser Ludewig heiligte 1337. die Person der Bürger und Bürgersachen, da er keine vor der Klage und ihrer Rechtfertigung mißhandelt oder gekränkt wissen wollte. **) Dieses Privilegium kam den Erfurtern wohl

zu

*) Galetti Thüringische Geschichte II. B. III. T. S. 245.

**) Documentum in Falkenstein S. 216. Occasione, heißt es,

zu statten, weil sich sonst jeder Graf oder Dienstmann oder Fürst bei der in der Urkunde angeführten Gelegenheit von Fehde und Schulden gern gerieben haben würde. K. Ludwig trug zur Befestigung des Stadt- und des Bürgerrechts; mithin zu der Konsistenz der Verfassung 1341. dadurch noch viel bei, daß er die Pfahlbürger: Leute, die durch Annehmung eines neuen Bürgerrechts der Unterthänigkeit gegen ihre alte Obrigkeit sich zu entziehen, und unter dem Schutz und der Freiheit anderer Städte feindselig gegen ihre eigene zu handeln bemüht waren, in kurzer Zeit aufhob. *) Diese Privilegien mit den 2 Gnadenbriefen K. Karls IV. von 1348. und 1352., worinn der Bürger Freiheiten, Rechte und Lehne (wohin auch der Besitz von Kapellendorf und andere Dörfer gehören) bestätigt werden, und die auch wohl die goldenen Bullen von dem daran hängenden Siegel genennt werden, **) gaben der Stadt Erfurt keinen geringen Vorzug vor andern Städten, hatten aber das Nachtheilige, daß sie die Köpfe der Bürger noch mehr durch das Schattenbild der Reichsfreiheit schwindlich machten. ***)

es, nostri vel ecclesiae Moguntinae aut archiepiscoporum ecclesiae ejusdem, — aut pro debitis in quibus nos seu archiepiscopi praedictae ecclesiae aut quaevis aliae personae, principibus, comitibus, ministerialibus, militibus seu aliis quibuscunque sumus vel fuerimus alligati.

*) Documentum in Falkenstein S. 223., der irrig glaubt, daß Ludewig der Stadt die Annahme der Bürger bewilligt habe.

**) Documenta in Falkenst. S. 237. und 238.

***) Daß Erfurt von diesem Schwindelgeist in dieser Periode mehr als sonst hingerissen war, beweißt der Ursprung des Ar-

Der Erzbischoff Balduin hatte die Reichsverweſung niedergelegt. Die Geiſtlichkeit erkannte Henrichen als Erzbischoff. Sie war auch dadurch wieder mit der Bürgerschaft ausgesöhnt. Der Landgraf hatte 1338. mit den Städten Erfurt, Mühl- und Nordhausen und einigen Grafen ein Landfriedensbündniß errichtet, und die Erfurter hatten vielleicht zuerſt in dem deutſchen Reich ſtehende Soldaten, da ſie 25 Reuter, 14 Schützen und 14 Schleuderer als Landfriedenstruppen beſoldeten. Vermöge dieſes Landfriedens brachen ſie 1341. die Burg oder das Räuberſchloß Nebra an der Unſtrut (im Kurſächſiſchen Amte Freiburg). Die Belagerung und Einäſcherung derſelben nebſt der Stadt ſoll ihnen 244 Mark gekoſtet haben. Vermöge dieſes Landfriedens verbanden ſie ſich mit dem Landgrafen gegen die anſehnliche Macht des Grafen Hermanns von Weimar. Die Gelegenheit dazu war dieſe. Der Landgraf Friedrich zog bei ſeiner Reiſe nach Meißen unter klingendem Spiel durch Erfurt, wo der Graf einen Ball auf dem Rathhaus veranſtaltet hatte. Die Pfeifen- und Poſaunen-Muſik hatte die frohe Geſellſchaft aufmerkſam gemacht. Sie ſah durch die Fenſter dem vorbeiziehenden Landgrafen zu. Des Grafen Hermanns Achtung für den Landgrafen war wegen Eiferſucht auf ſeine Macht nie ſo groß, daß der Landgraf ſein Zurufen: Fritz, wo willſt du hin? für eine Art von Vertraulichkeit hätte halten ſollen. Das Eigene des Tons muß noch auffallender geweſen ſeyn, weil der Landgraf ihm in vollem Grimme alsbald entgegnete: Lebe ich nur noch eine kurze Zeit, ſo

Archivs, wozu es ſchon 1330. einen Thurm am Rathhauſe bauen ließ. Eine bloß mit dem Schwerd ſtreitende Nation denkt an keine Archive.

so sollst du mich noch als deinen Herrn erkennen. Die Fehde brach auch bald aus. Erfurt stand aus Rache gegen die Grafenmacht auf der Seite des Landgrafen. Beide Bundesgenossen machten mit einander aus, daß alle dem Landgrafen nicht lehnbare eroberten Schlösser zerstört werden sollten. *) Mit ihnen vereinigte sich noch Graf Henrich XIV. Schwarzburgischer Linie. Graf Günther und Henrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, *) der Erzbischoff von Mainz **) und mehrere andere Grafen und Herren von Thüringen erklärten sich für die gegenseitige Parthie. Da diese mit dem Angriff auf das landgräfliche und Erfurtische Gebiet anfing, so suchte die andere Parthie eine Diversion zu machen, und derselben ein freies offenes Feld bei ihrer Rückkehr zu bereiten. Sie eroberte und zerstörte, was ihr unter das Schwerd kam. So wurden Kobstedt, Hardisleben, Breitenherde, Altersleben, Wizleben, Kirchheim, Westhausen, Fedelhausen, Vippach, die Stadt Wiehe, Willerstedt und Griesheim gemeinschaftlich, Dornburg von dem Landgrafen, und Tonndorf von den Erfurtern in wenig Monaten unter wilden Verwüstungen und Mishandlungen der Unterthanen und Gefangenen eingenommen. Des Kaiser Ludwigs

*) Galetti am angef. O. S. 254.

**) Wahrscheinlich aus Rache gegen die Erfurter, die kurz vorher Arnstadt 14 Tage eingeschlossen, und die Gegend um die Stadt sehr verwüstet hatten, wobei sie aber selbst viel litten. Nebst dem ließ sich Günther verlauten, daß er sich nichts aus dem Landgrafen machte.

***) Der Erzbischoff war wegen gewissen von Landgrafen gemachten Ansprüchen unzufrieden, und mit dem Grafen von Schwarzburg verbrüdert.

wigs zu Würzburg versuchte Aussöhnung, ja selbst der Vergleich des Landgrafen mit den Grafen zu Schwarzburg und Orlamünde bewirkte nur eine zweyjährige Unterbrechung der Fehde, die 1345. von den Erfurtern durch Unterstützung des Landgrafen bei der Belagerung des Schlosses Altenberg eröffnet wurde. Während daß die Erfurter die 10 hier gefangenen Räuber auf Aschermittwoch enthaupten ließen, so fielen die Grafen mit dem Erzbischoff in das Erfurter und Landgräfliche Gebiet ein, wo sie die heillosesten Verwüstungen anrichteten. Die Erfurter hatten den Untergang des belagerten Arnstadts geschworen. Da aber der Landgraf darinn nicht willigen wollte, weil er Arnstadt als ein Landgräfliches Lehn ansah, so zogen die Erfurter ab. Hierdurch und durch das ausgesprengte Gerücht von dem Rückzuge des Landgrafen sicher gemacht, stürzte der Graf Günther mit den Arnstädtern auf die Erfurter los, und drückte sie bis an die Stadtthore zurück. Der Landgraf kam zwar den Erfurtern auf ihr Ansuchen zu Hülfe, und rettete Erfurt von einer drohenden Zerstörung; allein da sie die flüchtigen Schwarzburgischen Truppen bis nach Egstedt verfolgten, so wurde der siegende Theil auf einmal von einem versteckten Hinterhalt der Grafen überfallen, und kam so ins Gedränge, daß er ganz würde aufgerieben worden seyn, wenn nicht die Macht des Landgrafen dem Treffen ein entscheidendes Uebergewicht gegeben, und die Schwarzburger, wovon er viele zu Gefangene machte, bis nach Arnstadt zurück geschlagen hätte. Der Graf wartete itzt bloß auf die von seinem Bruder dem Erzbischoff versprochene Hülfe. Sobald als diese 200 Mann stark unter dem Grafen von Virneburg zu ihm gestoßen war, so ging das Treffen von neuem an. Ein Zufall brachte den Erfurtern den Sieg. Als die Niederlage derselben

be-

bekannt wurde, so schickte der Abt des Peterklosters einige Wagen mit Geistlichen, wozu sich noch Anverwandte der Gebliebenen gesellet hatten, hinaus. Der Graf von Virneburg und der Graf von Schwarzburg hielten die in Staubwolken ankommenden Wagen für neue Hülfstruppen, und flohen nach Arnstadt zurück. *) So endigte sich eine Schlacht, die den Erfurtern noch mehr, als den Verlust einiger Edelleuten gekostet haben würde. Der Landgraf hielt sich wegen seiner erhaltenen Wunde auf einen Monat zu Erfurt auf. Da der Landgraf Rudelstadt abgebrennt, Heßler (im Amte Eckardsberge) und die Stadt nebst Schloß Kahla eingenommen hatte, so beflügelten die wechselseitigen Verwüstungen den Frieden zu Dornburg, worinn den Erfurtern Tonndorf und Zimmern infra **) zugestanden wurden. Das Jahr darauf 1346. sollte auf das Aufgebot des Landgrafen, vermöge des Landfriedens, das Schloß Scharfenberg, welches dem stolzen und eigennützigen Grafen Henrich von Henneberg gehörte, von den Erfurtern zerstört werden. Es war auch schon der Uebergabe nahe, als die verwittibte Landgräfinn den Sturm ablenkte, und einen dem Landgrafen äußerst vortheilhaften Vergleich stiftete. Aber das Schloß Erichsberg (im Fürstenthum Anhalt), das dem Grafen Hermann von Stollberg gehörte, mußte es, wie Salza, mit seiner Verwüstung büßen. Jenes war der Aufenthalt von Räubern, die sich bei dem Sturm, den die Erfurter in Verbindung mit Nord- und Mühlhausen unternahmen, wie angeschossene Eber wehrten, und die (ihrer waren 20) an den Bäumen Reihenweise aufgeknüpft wurden. Graf Hermann und

*) II. T. S. 260.

**) II. T. Ebendaselbst.

und Henrich von Werthern *) ließen ihre Köpfe unter dem Schwerd. Salza war zu 2 Theilen an Mainz verkauft, und von Mainz in Besitz genommen, der dritte Theil aber von dem ältern der 3 theilenden Brüder an den Landgrafen käuflich überlaßen worden. Der Landgraf wollte davon Besitz nehmen; allein die 2 übrigen schlugen es ihm ab. **) Daher die schreckliche Rache des Landgrafen, die nur mit Verbrennung der Stadt, der grausamen Ermordung von 2900 Menschen, und der Zugestehung der Hälfte des Schlosses und der Stadt gesättigt werden konnte. ***)

Pestzeit. Ihre Folgen. Mainzer Schisma 1347-1374. (27 Jahre.)

Der ganze politische Zustand von Erfurt, in wie fern er von äußern und innern Verhältnissen abhängt, glich einer süßen Erhohlung, die auf den Schlaf nach einer höchst ermüdenden Reise zu folgen pflegt. Der Stillstand der Fehden, die itzt 10 Jahre gedauert hatten, hatte auch die zerstreuten Kräfte wieder gesammelt, und die äußere Sicherheit die gesammelten Kräfte zum thätigern Mitwürken gestimmt. Allein itzt ereigneten sich Begebenheiten, die

*) Gudenus nennt ihn einen Herrn von Wittern.

**) Bei der Belagerung hatten die Belagerer dem Landgrafen den H . . . gewiesen, und gesagt: seyen möchtin ere Kogilin nicht kegin eme abgethun, uff daz iy den Haar icht verworrin. — Sie möchten ihre Hüte nicht gern abthun, um ihre Haar nicht zu verwirren.

***) Galetti S. 277. am angef. O. Falkenstein 222 ꝛc. Das Schloß zu Elexleben soll zur Zeit der Zerstörung von Erichsburg, und mit ihm die Köpfe von 50 Edelleuten gefallen seyn.

die in ihrem Entstehen so klein, in ihrem Fortgang so um sich greifend, und in ihren Folgen so zusammenhängend und gemischt waren, daß sie ein wunderbares Ganze bildeten. Ich meyne die Naturbegebenheiten und ihre Folgen: Pest, dem das Erdbeben vorher ging; Judenerwürgung; mehrere Konsistenz der politischen Verfassung. —

Ein Erdbeben, das die westlichen und südlichen Länder von Deutschland erschütterte, traf auch 1346. die Thüringischen Gegenden, und zwar so heftig, daß Häuser einstürzten, Berge borsteten, und die Leute nur im freien Felde sicher waren. Drei Jahre darauf verbreitete sich die aus der Levante nach Italien und von da nach Deutschland gekommene Pest auch nach Thüringen, wo sie unter großen Verwüstungen 3 Jahre gewüthet haben soll. In Erfurt wurden 12,000 Menschen *) weggerafft, die bei Neuses am rothen Berge, wegen Ueberladung der Kirchhöfen und wegen Möglichkeit der längern Dauer der Ansteckung, in 11 Gruben begraben wurden. An einem Tage wurden 1500 Menschen auf Wagen dahin geführt. Der größere Theil der Jugend soll mit frohem und heiterm Muth, den die süße Hofnung des Wiedersehens ihrer Eltern und Verwandten einflößte, dem Tode entgegen gesehen haben. **) Mit dieser Naturseuche entstand eine mo-

ralis

*) Daher der Vers:

Mille trecentis decies quinis simul annis
Hic hominum necisex locat ter millia bis sex.

**) Da die Geistlichen aus einem aufgestellten Trog Wein unter die Armen verschenken ließen, so glaube ich, daß dieses Seelenbad, wie es genennt wurde, mehr auf ein Faulfieber, als auf Pest deute.

ralische, die den Geist des Menschen verpestete. Es war überhaupt in Deutschland und in anderen Staaten etwas gewöhnliches, daß eine gewisse Klasse Menschen sich ein eigenes Geschäfte daraus machte, alle fürchterlichen Naturscenen als ein unabbittliches Zorngericht des höchsten zornlosesten und gütigsten Wesens zu deuten, zu dessen Abwendung die strengste und martervollste Buße nöthig sey. Diese diente überhaupt zum Vorwand, um desto sicherer die niedrigsten und schnödesten Leidenschaften zu befriedigen. Wenigstens paßt dieses Gemälde auf eine Menge Schwärmer und Betrüger, die sich 3000 stark gleich nach der Pest um Ilversgehofen lagerten. Man nannte sie Geißler (flagellantes), weil sie sich mit einer, mit eisernen Nägeln besetzten, Geißel zweimal des Tags zu peitschen pflegten, um die Erde zu entsündigen. In Thürihgen fanden sie viel Beifall; weniger im Erfurtischen, woraus sie der Rath drohend ausbot. — Ihr Anzug war eben so unverschämt, als ihr Betragen. Sie hatten ihre weißen Hüte mit rothen Kreuzen*) bezeichnet ganz in die Augen gedrückt, und trugen leinene bis auf die Schenkel herab hängende Schürzen, waren aber sonst bis auf die Lenden nackend. Wenn sie sich bis auf das Blut peitschten, so jolten sie einen gewissen Gesang,**) der, wenn sie in eine Kirche kamen, den Priester in seinem Gottesdienst unterbrach. Alle Leute, die sie durch diesen blendenten Schein von Andacht an sich

*) Daher hießen sie auch Kreuzbrüder.

**) Dieser bestand in folgenden 4 Versen:

Tretet her, wer büßen will
Luzifer ist ein bös Gesell
Hui haltet auf eure Hände
Daß Gott dieses Sterben von euch wende.

sich zogen, plünderten sie aus, und erlaubten sich die schändlichste Befriedigung der schnödesten Wohllust. Es macht daher unserm Rath viel Ehre, daß er diese Betrüger alsbald verwieß. Ein anderer Schwärmer Konstantin, der sich für den Sohn Gottes ausgab, und viele Leute berückt hatte, wurde durch den Scheiterhaufen, statt belehrt zu werden, hingerichtet. So wenig man der Obrigkeit ein Verdienst bei der Behandlung der Geißler absprechen kann, so war sie doch bei dem grausamen Judenmord nicht ganz ohne Theilnahme.

Die Juden trieben um diese Zeit den ausgebreitesten Handel. Ihre Gefälle wurden sogar vom Erzbischoff Gerlach II. auf einige Zeit an die Bürger verpachtet. Der größere Theil des Raths war ihnen theils Kapitalien, theils auch Wucherinteressen schuldig. Bei der Unmöglichkeit der Bezahlung und der Zudringlichkeit der Juden war kein anderes Mittel, als Ohnmacht mit Tücke, und diese mit Verfolgung zu waffnen. Man gab ihnen daher erst von der weitesten Ferne Schuld, sie könnten durch die Brunnen- und Heringsvergiftung das Menschensterben veranlaßt haben. Bald aber wollte man Säcke voll Arsenick in den Brunnen gefunden haben. Die allgemein angenommenen Betrügereien der Juden mußten itzt als die unwiderlegbarsten Beweise dieser unerwiesenen Handlung dienen. Auf einmal brach in ganz Deutschland die Wuth und Verfolgung gegen die Juden aus. In Erfurt fiel die Bürgerschaft wie ein ergrimmter Tieger über seinen Raub her. 100 Juden fielen in ihre Dolche, oder wurden unter ihrem Streithammer zerschmettert. Die entkommenen retteten sich in ihre Häuser, verriegelten Thür und Fenster, besetzten alle Eingänge, und machten sich zur Gegenwehr bereit.

Die Wuth stieg mit dem Widerstand. Man warf Feuerbrände, und hoch loderte die Flamme über die Opfer der Unschuld. Mehr als 5000 Juden, wovon sich ein Theil selbst in das Feuer stürzte, fanden hier auf eine die Menschheit empörende Art ihr Grab. Der Rath traf zwar einige Vorkehrungsmittel, aber sie waren so unwürksam, daß er seine Mitverwickelung nicht verbergen konnte, und er war der erste, der an Aufsuchung der hinterlassenen Schätze dachte. Von den zerstörten Reichthümern zog er allein 844 M. l. Silbers, die er 1350-1355. verkaufen ließ. Der Erzbischoff, dem mit Vertilgung der Juden ein wichtiger Artickel seiner Erhebungen entging, konnte sich nicht ehender (wie die Chronick des Peterklosters sagt) mit der Stadt wieder aussöhnen, bis sie sich zur Ersetzung seines Schadens und zur Erstattung eines jährlichen 100 Mark betragenden Judenzinses (ein Name, der die verübte Schandthat im Andenken erhielt) anheischig gemacht hatte, wodurch sich dann der Rath von der Judenschaft größtentheils losgekauft habe. *)

Mit

*) So weit die Chronick des Peterklosters. Der ganze Zusammenhang der Geschichte beweißt aber, daß die Stadt zu 450 M. Silber und 4000 Gülden nebst dem jährlichen Judenzins verurtheilt wurde. Denn die verwürkte Strafe wurde vom Erzbischoff erlassen. Zu dem Judenzins machte sich aber der Stadtrath durch einen eignen Revers (Falkenstein S. 231.) verbindlich, so zwar, daß der Rath die 100 Mark S. so lange jährlich entrichten mußte, bis andere sich in Erfurt niederlassende Juden ihn übernommen hätten. Die Halbschied dieser Strafgelder wurde vom Erzbischoff Johann I. 1371. erlassen. Da die Juden sich endlich wieder so sehr mehrten, und auf Rache dachten, so wurden sie 1458. aus der Stadt gejagt; und ein neuer

Verf

Mit der Reue der Erfurter über den Judenmord und der Aussöhnung des Erzbischoffs bekam die politische Verfassung eine größere Konsistenz, und die Stadt ein verjüngendes Ansehen. In Beziehung auf das Erstere, so habe ich schon die Privilegien von Kaiser Karl IV. erwähnt. Der Werth derselben wurde durch das thätige Interesse, das der Erzbischoff Gerlach an Erfurt nahm, erhöht. Er hatte schon 1349. die Rechte und Privilegien der Erfurter bestätigt, und sie zu vermehren versprochen. *) Dieses Versprechen erfüllte er auch in dem nemlichen Jahr schon dadurch, daß er keinen Erfurter außerhalb der Stadt vor einem anderen Mainzischen Gericht, sondern in einer strittigen Sache blos bei seinem Provisor belangt wissen wollte. **) Er verzieh der Stadt wegen der Judenermordung, übergab ihr 1354. das Münzrecht und den Schlägelschatz gegen 2000 Mark Silber, und Mühlberg und Tonndorf 1357. ***) wiederkauflich. Der Grund dieses guten und vortheilhaften Benehmens möchte wohl in der Lage, worinn der Erzbischoff gegen Mainz war, und wo ihm blos der ohnmächtige Pabst gegen den durch des Kaisers Schutz mächtigen Erzbischoff Henrich III. Hülfe gewährte, zu suchen seyn. Er setzte es nach dem Tode Hen-

Vergleich wegen des Judenzinses getroffen. Man kann also nicht sagen, daß sich der Rath von den Juden losgekauft habe.

*) Würdtwein nova subsidia diplo. T. VI. Parte VII. p. 318-20., wo die Urkunde korrekter als in Falkenstein S. 229. vorkommt.

**) Dieses Privilegium de non evocando war, wie die ganze Geschichte beweißt, von großen Nutzen. Falkenst. S. 230.

***) II. Th. S. 37. und 202.

richs († 1353.) fort, weil er wohl wußte, wie sehr ihm Erfurt nutzen und schaden konnte. Zu mehrerer Sicherheit ging er mit der Stadt 1355. ein Schutzbündniß auf 5 Jahre ein, vermöge dessen sie sich gemeinschaftlich gegen alle Feinde (Mühl- und Nordhausen ausgenommen) wehren wollten. Der Erzbischoff versprach 80 Helme, und jeden Helm mit einer Blide, d. h. 80 gehelmte und mit einer Schleuder versehene Soldaten. Jeder unter den Parthien entstandene Streit sollte durch Kommissarien geschlichtet werden. *) Vielleicht war das gute Benehmen des Erzbischoffs ebenfalls Ursache, daß die Bürgerschaft nicht von neuem auf eine Reichsunmittelbarkeit Anspruch machte, da die Stadt in der goldenen Bulle (Cap. I. §. 14.) unter den Reichsstädten vorkommt. Erfurt machte zu spät erst davon Gebrauch. Der Stadtrath war nicht weniger bemüht, die politische Verfassung durch Gesetze unerschütterlich zu machen. Sie tragen zwar den Geist des damaligen Zeitalters, aber sie sind nichts weniger, als unbedeutend. Sie hielten den Staatskörper, da ihm von allen Seiten eine Erschütterung drohte, zusammen. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des damaligen Handels,

*) Die Armatur des Raths bestand in 61 Platten, 14 Pickelhauben, 58 Panzer, 27 Paar Waffenhandschuhen, 35 Schloppen, 23 Beusener, 160 Hufeisen, 98 Gebinden Schoßeisen, 680 Stegreifen mit Armbrüsten, 60 neuen Stegreifen ohne Armbrüste, 810 angeschäfften Selbstschoßpfeilen, 110 Köcher. Gegen das Jahr 1360. finde ich schon den Namen der Donnerbüchsen, aber nur in Chronicken. Diese Armatur war nicht das Ganze des Zeughauses, sondern nur derjenige Theil, der zur Erhaltung des Schutzbündnisses bereit gemacht wurde.

dels, der Sitten, der Land- und Staatswirthschaft. Sie fallen in die Jahre von 1351., wo blos polizeiliche, 1353., wo wegen des Wassers, 1357., wo wegen der Erbfolge, und 1360., wo wegen Ehegüter Verordnungen gemacht wurden. *) Wie sehr in Beziehung auf das zweite Stück das Ansehen der Stadt dadurch gewonnen habe, beweisen folgende Thatsachen. 1350. wurde der elegante und bewundernswürdige Chor zu unsern lieben Frauen aufgeführt, und eine große steinerne Treppe zu dem Peterkloster gelegt, 1352. zwei Thürme vor dem Krämpfer- und Johannisthor gebauet, 1353. der Grund zur Gangolfskirche gelegt, 1355. der Dreiborunnen in die Stadt geleitet und mit Steinen belegt, 1359. die Johannisbrücke und die Mauer um den Rathshof, wovon in der Milchstraße noch Reste zu sehen sind, aufgeführt. 1363. soll der Rath, wenn Falkenstein zu trauen ist, bei dem eingefallenen pfortischen Hof eine Schmelzhütte haben errichten lassen. Nimmt man zu diesen Thatsachen die neue Ansiedelung der Juden und ihre große Schatzung, rechnet man dahin die unbeträchtlichen Feuerbrünste, das Aufhören der Pest, die eigentlich un-

*) In dem letztern kommt das Sonnengeld von Dachwich vor, II. T. S. 112. Falkenstein S. 261. Aus den erstern von 1351. will ich nur einige anführen. Niemand soll zum Feuer ohne Feuerrüstung gehen. Mit Reißig und Stroh soll keiner brauen. Der Becker soll bei dem Werthe des Malter Korns zu 31 Groschen 2 Pf. Semmeln für einen Pfennig geben. Zur Hochzeit soll keiner mehr als 32 Schüsseln haben, ausgenommen, wenn er 2 Mark bezahlt, so konnte er so viele Gäste bitten lassen, als er wollte. Niemand soll mit verdecktem Antlitz einkaufen. Wer im Streit seinem Kompan nicht hilft, soll nicht mehr nach Erfurt kommen, und sein Vermögen verlieren.

bedeutenden Fehden, *) und die fehlgeschlagene Hoffnung auf den Erwerb der drei entlegenen Schlösser Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein, **) bringt man dabei den Ankauf der 3 Dörfer, Walschleben, Elexleben, Münstergehofen, ***) und das ansehnliche mit dem Kaiser, dem Erzbischoff, dem König in Böhmen, dem Bischoff Gerhard zu Naumburg, den Grafen Henrich und Ernst zu Gleichen, dem Grafen Johann von Schwarzburg, den Gra-

*) Unter Anführung des Grafen Heinrichs von Hohnstein wurde Elsterburg 1350. eingenommen, und geschleift. Bei der Fehde gegen Herzog Albrecht II. von Braunschweig (Herzog von Salza), der 1365. in Thüringen vielen Schaden anrichtete, scheinen die Erfurter wenig Theil genommen zu haben, ohneracht das Heer des Landgrafen aus 18.000 Mann bestand, und er mit Erfurt, mit Mühl- und Nordhausen ein Bündniß schloß, vermöge dessen diese Städte eine ansehnliche Hülfe geben sollten.

**) Graf Johann von Schwarzburg hatte wegen der Fehde mit dem Würzburgischen Bischoff verschiedene Schulden gemacht. Er entschloß sich daher, die angegebenen 3 Schlösser nebst den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen. Er war auch mit dem Stadtrath einig und zum Theil bezahlt worden. Nur fehlte es noch an der Kaiserlichen Einwilligung, die beide Parthien in Person suchen wollten. Als sie aber nach Baiern kamen, so wurden sie vom Herzog Stephan, dem Onkel des durch diesen Kauf beeinträchtigten Landgrafen, angehalten und ihrer Briefe, wie auch ihres Geldes (9000 Gulden) beraubt. Der Graf mußte den Erfurtern den Kauf aufsagen, und diese die Schlösser mit Gewalt räumen. Jovius Schwarzburg. Geschichte S. 244.

***) I. T. I. Buch S. 205. Buchst. H. II. T. S. 22. 103.

Grafen von Hohnstein und Stollberg, den Städten Mühl- und Nordhausen 1372. auf 10 Jahr geschlossene Landfriedensbündniß *) in Anschlag, so sind die Vorzüge dieser vor der vorhergehenden Zeit weit überwiegend.

Mainzer Schisma bis zur Einweihung der Universität 1374-1392. (18 Jahre.)

Nach der zweijährigen Regierung des Erzbischoffs Johannes I. († 1373.) war der Erzbischöfliche Stuhl in der Person des Grafen Adolphs von Nassau 1374. besetzt worden. Des Landgrafen von Thüringen Bruder Ludewig machte als schon erwählter, aber vom Pabst und Kaiser noch nicht bestätigter Erzbischoff zu Magdeburg darauf Anspruch. Er wurde auch von dem Pabst, dem Kaiser, und seinen Brüdern, dem Markgrafen Friedrich von Meißen und dem Landgrafen Balthasar darinn unterstützt. Adolph hatte Erfurt, die Grafen zu Gleichen, den Herzog Otto von Braunschweig, die Grafen von Hohnstein, Stollberg, Ziegenhain und Waldeck, und die Städte Mühl- und Nordhausen, Heiligenstadt und Duderstadt auf seiner Seite, und war im Besitz des Stuhls. Der Pabst fing mit der Exkommunikation an, und belegte auch die, welche der Kaiser und der Landgraf nicht mit ihren Waffen erreichen konnten, mit dem Bann. Der Landgraf foderte die Erfurter zur Anhänglichkeit an seinen Bruder auf. Allein

*) Vermöge desselben gab der Erzbischoff 30, Böhmen eben so viel, die Grafen zusammen 22, Erfurt 30, Mühlhausen 12, Nordhausen 6 Gleven; sollte es aber die Noth erfodern, so stand jeder mit seiner ganzen Macht bei. Hieraus sieht man, daß Erfurts Macht den angesehnsten Heeren beikam.

sie wiesen ihn mit aller Hochachtung zurück. Adolph war schon auf Verlangen derselben mit seiner ganzen Macht angerückt, und ohnweit Gebesee stießen beide Kriegsheere auf einander. Ohnerachtet der Landgraf 30,000 Mann stark war, und Landgraf Balthasar jenseits der Unstrut die Bewegungen der Erfurter und des Erzbischoffs bei Gebesee diesseits beobachtete, so wurde nichts weiter entschieden, als daß Adolph sich nach Erfurt zurück ziehen mußte. Landgraf Friedrich folgte ihm, legte sein Hauptquartier auf den Zytiacksberg, und wollte itzt die Stadt durch eine Blokade zur Uebergabe zwingen. Allein die Erfurter waren unerschrocken über den Bann *) und alle fürchterlichen Anstalten, machten einige vortheilhafte Ausfälle, wobei sie einstens das Hauptlager überrumpelten, einen reichen Vorrath an Proviant und eine große Anzahl Pferde erbeuteten, ja selbst den Kaiser Karl beinahe gefangen nahmen. Die Belagerer schienen mehr als die Belagerten belagert zu werden. Sie verschanzten sich, machten Minen, und ließen sich in einer Nacht durch einen mächtigen Anfall der Erfurter wieder alles vernichten. Selbst Wenzels angekommene Böhmische Hülfstruppen entschieden nichts. Doch kam mit Karls Rückzug und dem Tode des von der Treppe gestürzten E. Ludwigs 1382. der Anschein zur Ruhe nach einer 16wöchentlichen Belagerung näher, da man seine Rache an Verwüstung der Weinberge und Aecker

*) Man kann nicht sagen, daß der Bann des Pabstes große Wirkungen that. Selbst das Stift Severi billigte das Verfahren des Raths; aber die Geistlichen des Mariens stifts, die Peter- Franziskaner- und Schottenmönche, ja selbst die kaum entstandenen Karthäuser zogen nach Arnstadt, und wurden das Opfer eines muthwilligen Bannes.

Aecker gesättigt hatte. Die Erfurter sollen sich mit dem Landgrafen gegen eine große Summe Geldes abgefunden haben, *) und darnach durch König Wenzel 1383. vom Banne befreiet worden seyn. Während und nach dieser Zeit setzte sich der Rath in einen bessern Vertheidigungszustand. Die äußern Wälle am Johannis- Morizer- und Andreasthore wurden schon 1377. vervollkommet und damit fortgefahren; damit auch die Kräfte dazu hinreichten, so wurde jede Mark mit einem Pf. Wallgeld verschaßt, das in 5 bestimmten Jahren 1116 Mark betrug, und wovon ein Wallmeister besoldet und die Nebenkosten bestritten wurden. Angeschäffte und unangeschäffte Kriegsbüchsen kommen itzt häufig vor. Der große am Brühlerthor erbaute Thurm **) gab der Zyriacksburg einen wesentlichen Nachdruck.

I. Ruhepunkt.

Universität 1392.

Schon oben (S. 187.) sind die Ursachen angeführt, warum die Universität von ihrem 1378. ausgefertigten Stiftungs-Diplom nicht ehender als nach 12 Jahren Gebrauch machte. Mit Errichtung derselben war auch eine allmählige Umbildung der Begriffe zu erwarten. Es dauerte zwar noch immer lange, ehe man der Quelle der Wahrheit nahe trat, da lang gewöhnte Ehrfurcht gegen alte Gewohnheiten und heilige Vorurtheile, und das Nachgefühl von Schauer, der die Umbildung begleitet, manchen von

*) Galetti Thüringische Gesch. II. B. III. Th. S. 327.

**) I. T. I. B. S. 68.

Untersuchungen abschreckten; allein es war schon ein mächtiger Vorschritt, daß die Heftigkeit dieser Gefühle gemindert, und das für blinden Glauben und blinden Gehorsam allein empfängliche Organ der Seele anders gerichtet wurde. Die Erfurter Universität lehrte anfänglich nichts als Polemik (Zanken und Streiten), ein Geschmack, der mit dem Geiste des damaligen Ritterzeitalters zusammen traf. Aber diese Polemik spürte die geheimsten Gänge der Wahrheit auf, und wenn diese blos des Streitens wegen entschleiert wurde, so mußte sie doch bald öffentliche oder stille Anbeter gewinnen, die durch eben diese Zanksucht zur kampfrüstigen Vertheidigung derselben aufgefodert wurden. So würkte unsere Universität, und zwar anfänglich mit den spärlichsten Mitteln. Die erste Besoldung der Professoren und der ganze Ertrag der Universität belief sich auf 1240 Gulden. Im Jahre 1405. waren erst 5 Professoren angestellt, die 81 Talent bekamen, welche Summe schon 1411. zu 194 Talent vermehrt war. Am mehresten trugen zu ihrem Steigen die Unruhen in Prag, die angegebenen *) frommen Stiftungen und der 1424. gewählte Rektor, Erzb. Dither, viel bei. Auch hat Erzb. Adolph darum seine Verdienste. Das päbstliche Schisma würkte zwar auf die Zeit der Stiftung der Universität, aber weniger auf Erfurt. Vielmehr war sich die sittliche und politische Verfassung sehr gleich geblieben. — Der Luxus und Handel waren gestiegen. In den Statuten des Raths sieht man große Vorschritte zur zweckmäßigern Gesetzgebung, aber auch ein solch kleinliches Detail, daß in der Manier des sonst vortrefflichen Romans von Pestalozzi, Lienhardt und Gertrude, dem Menschen kaum ein Fun-

*) I. B. S. 188. 189. S. 81 / 86.

Funken Freiheit übrig bliebe. Die Statuten verbreiten sich nicht nur über allgemeine, sondern sogar über individuelle Handlungen des Bürgers, des Hausherrn, des Hausvaters ꝛc. Der große Luxus machte das Verbot nothwendig, daß weder Männer noch Weiber goldne oder silberne Ketten, Tücher, Paldeken, sammtne oder seidene Tücher, und die Weiber mehr nicht, als 4 Mark Silber 8 Loth Perlen, aber gar keine Haarbänder und Kränze tragen sollten. Von dem Sonntag hatte der Rath ganz entgegen gesetzte Begriffe; denn heißt es in einem Statut von 1351.: „den Sonntag soll man fasten, wie an strengen „Fasttagen, kein Bartscherer soll das Becken aushängen. „Der Krempelmarkt auf der Löberbrücke bei den Barfü„ßern ꝛc. soll eingestellt seyn.„ Der Handel rückte seiner großen Periode näher. Erfurt hatte 1331. von K. Ludwig ein eigenes unbedingtes Meßprivilegium von Sonntag Misericordias domini bis zum Sonntag Trinitatis erhalten. Die Gegenstände des Handels auf Markttägen kommen in dem Bibra-Büchelchen vor, und bestehen in Salz, Pfeffer, Drechslerarbeiten, hölzernen Schüsseln, Backtrögen, Schaufeln, Mulden, Kannen, in Sieben, Matten, Decken, in Wachslichtern, (die Bienenzucht mußte also schon in Aufnahme seyn) Leder und in Lammfellen. Goldschmiede, Kürschner, Hutmacher, Riemschneider, Filzmacher, Wirker (Bordenwirker), Hocken, Fleischhauer ꝛc. kommen häufig vor.

Der Muth der Erfurter wuchs mit ihrer Niederlage. Sie fochten bis auf den letzten Mann. Ihre Vermehrung war Polipenartig. An der Menge und Tapferkeit ihrer Krieger sah man nicht die Verheerungen der Pest, Brandschäden ꝛc. Bei allen Kriegen wird man in dieser

Periode

Periode eine gewisse Feinheit gewahr, Verwirrungen zu benutzen.

Das Erfurter Gebiet hatte sich erweitert mit der Grafschaft an der niedern Gera, großen Rudstedt, Zimmern infra, Kapellendorf,*) Mühlberg, Tonndorf, einem Theil des Thüringer Waldes, der so wie Wachsenburg wieder verlohren gieng, Walschleben, Elrleben, Münstergehofen, Vargula ꝛc. Verschönert war die Stadt durch Kirchen und Klöster, durch die steinerne Krämerbrücke und die geschmackvollen Stufen zum Peterkloster. Der Geist der frommen Stiftungen, z. B. das Amplonianische Kollegium und die Errichtung des kleinen oder Duderstädter Hospitals, erhöhte diesen Wohlstand noch weit mehr. Allein der sächsische Brüderkrieg und das Mainzer Schisma entfernten den Genuß derselben auf spätere Zeiten. Jener zog den großen Brand 1472. nach sich, dieses erweckte einen höchst gefahrvollen innern Kampf. Doch diese Stücke verdienen einzeln betrachtet zu werden.

Der sächsische Brüderkrieg 1445.

Die Erfurter hatten vor ihrer Theilnahme an dem sächsischen Brüderkrieg eine Fehde gegen die Leuchtenburg und

*) Das Reichslehen Kapellendorf soll mit den 2 Dörfern Kospanz und Schwabhausen nebst der Münzgerechtigkeit von dem Erzbischoff Henrich 1346. an den Rath nach Gudenus (histor. E. 104.) geschenkt, nach Falkenstein aber (S. 225.) von dem Koadjutor des Erzbischoffs Kuno von Falkenstein für 50 Mark löthigen Silbers verkauft worden seyn. Die Meinung des Gudenus widerlegt sich durch die Kaiserliche Bestätigung von Karl IV. im Jahr 1352., worinn vom Kauf die Rede ist.

und das Städtchen Kahla 1392. glücklich, aber gegen die Herren von Heldrungen, denen sich die Erfurter nicht mehr zur Erstattung eines jährlich von ihren Weinbergen schuldigen Eimer Weins verbunden zu seyn erachteten, unglücklich und zu ihrer Schande *) bestanden, und den Hußiten-Krieg zu ihrem Vortheil benutzt. Denn als sie 1426. auf Aufgebot des Kaiser Sigismunds einige Soldaten unter dem Hauptmann Dizmann von Werstedt abgeschickt, und ihre 20 Reuter, 10 Musquetier mit einer großen Büchse zu dem Erzstiftischen Heere hatten stoßen lassen, so schlossen sie heimlich ein Schutzbündniß mit dem Herzog Erich von Braunschweig, um sich durch seine versprochene 53 Gleven gegen Mainz zu decken. Da aber Sachsen, durch ein eigen mit M. geschlossenes Bündniß, die Rechte des Erzstifts in Erfurt zu schützen, und Mainz gegen alle Feinde von Sachsen Beistand zu leisten versprochen hatte, **) so war zwar das Projekt des ersteren Bündnisses entkräftet; allein itzt hatte Erfurt Gelegenheit, die Gefahr der Hußiten, die Eger belagerten, als Vorwand zu brauchen, um sich selbst zu befestigen, und sich von neuem an den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Braunschweig durch ein Gegenbündniß anzuschließen. Es schickte daher dem dankbaren Sigismund keine eigene Mannschaft, sondern blos Proviant, und verschanzte sich auf eine vorzüglich gute Art. Es wurde eine doppelte Mauer um die ganze Stadt geführt, tiefe Graben aufgeworfen, die Wälle,

Zwin-

*) Da sie der vereinigten Macht der Herren von Heldrungen nicht gewachsen waren, so schickten sie Mordbrenner in sein Land.

**) So sagt Gudenus p. 131., und beruft sich auf ein Archival-Dokument, was ich aber nicht gesehen habe.

Zwinger, Thore und Thürme befestiget, und Fallbächer angebracht. Das Geklirre der Waffen tönte durch die ganze Stadt. So glaubte Erfurt seine Reichsfreiheit, welche durch den K. Rupertischen Gnadenbrief von 1403. *) und durch Sigismunds schmeichelhaften Dank wieder mächtig erwachte, gegen Mainz zu behaupten. Allein itzt lenkte der sächsische Brüderkrieg die Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand. Thüringen, das seit der Landestheilung von 1382. einen eignen Staat ausgemacht hatte, war nach dem Tode des Landgrafen Friedrichs IV. († 1440. den 4ten Mai) an seine Vettern, Kurf. Friedrich II. und den Herzog Wilhelm III., gefallen. Eine Landestheilung, **) wodurch Thüringen an Herzog Wilhelm kam, erweckte auf einmal einen höchst verderblichen Krieg, den die bösen Minister des Herzog Wilhelms (Apel Vizthum zu Roßla, Bußo zu Dornburg, des vorigen Bruder, Bernhard von Kochberg zu Wachsenburg, Friedrich von Wizleben zu Wendelstein) anfachten. Am meisten zeichneten sich Apel und Bußo aus, in deren Charakter harte Gefühllosigkeit gegen das Vaterland, eine immer darbende Habsucht nach Erweiterung eigener Besitzungen, Tücke mit Freundlichkeit,

*) Dieser Gnadenbrief enthält blos das Privilegium de non evocando, nisi coram judicio imperiali aulico aut Rotweilensi; so wie der Gnadenbrief des Erzb. Johannes II. 1399. das Privilegium von Erzb. Gerlach allein bestätigt.

**) Von 1445. d. 10ten Febr., wodurch Herzog Wilhelm das Geleit zu Erfurt bekam. Ihr ging ein anderer Vergleich vom 11ten Februar vorher, der den Schutz und das Schutzgeld betraf, vermöge dessen der Rath dem Kuhrfürsten und dem Herzog jedem 250 Rh. Gülden 25 Jahre lang zu entrichten versprach. Müllers Annalen S. 23. und 24.

keit, Ränke mit schwarzer Bosheit vereinigt waren. Erfurt war Wilhelmen entgegen. Daher die Verwüstungen der Aecker und Felder in dem Stadt- und Land-Gebiet. Zum Glück wurden die 16,000 nach Kölln abmarschirenden böhmischen Hülfstruppen, unter deren barbarischen Tritten die Saatfelder verschrumpften, von der Stadt durch die Wallbesatzung, den großen Vorrath an Sturm- und Handbüchsen, und die vereinigte Erzbischöfliche und anderer Thüringischer Herren und Grafen Hülfe, die bei Udestedt eine Wagenburg von 720 Wagen bildete, abgehalten. Man hatte sich von den erstern Traktaten zu Naumburg, wobei die Erfurter durch Abgeordnete zugegen waren, und denen zu Mühlhausen die Herstellung der Ruhe versprochen. Allein da Wilhelm den Vizedumen erlaubte, die Thüringischen Raubschlösser herzustellen, und ein Erbstreit in dem gräflichen Hause Schwarzburg, woran so viele Herren und Grafen Theil nahmen, ausbrach, so waren die Verwüstungen noch weit größer. Der Erfurter Rath bestrebte sich zwar, den Ausbruch zu hindern, er war aber dazu zu ohnmächtig. Man sieht itzt Auftritte, wofür Kannibalen zurück schaudern. In das Detail derselben kann ich mich nicht einlassen. Es war die höchste Zeit, daß der Kaiser sich ins Mittel schlug, und einen Vergleich zu Naumburg 1451. zu Stande brachte, um Thüringen nicht ganz der Verwüstung Preiß zu geben. Vermöge dieses Vergleichs erhielten die Erfurter 1452. d. 16ten April das vom Herzog Wilhelm eroberte Kapellendorf, gegen das von den Erfurtern weggenommene Wachsenburg *) zurück.

Gro-

*) Müllers Annalen S. 29. Die Belagerung der Wachsenburg verdient als merkwürdig noch bekannt zu werden.

Das

Großer Brand 1472.

In einer kurzen Periode hatte sich Erfurt sehr gehoben. Seine Macht und sein Ansehen war fürchterlich bedeutend, sein Handel überaus wichtig; groß und kühn der Unternehmungsgeist, gestählt durch Hindernisse, ungebeugt durch verlohrne Schlachten, sicher von Innen, befestigt von Außen. Das Ansehen der Stadt selbst glänzend, verschönert durch prächtige Gebäude, vorbereitet zu einer Aussicht, die durch den Beitrag von Zeit und Umständen verjüngt zu werden anfieng. Die Pest hatte zwar 1463. das Andenken ihrer Verwüstungen in dem Namen das große Sterben zurück gelassen, und 28,000 Menschen aus dem Erfurtischen gewaltsam weggerafft; allein die Anzahl der Fremdlinge hatte gar bald die öden Strecken in der Bevölkerungsliste und Stadtbewohnungen ausgefüllt, und das Gefühl der Wiederherstellung recht lebhaft und ungetrübt gemacht. Von außen stand ein unbedeutender Feind, Apel Vizdum, der gewesene Minister des Herzogs Wilhelm, eben der nemliche, an dessen Sturz Erfurt am mehrsten beigetragen hatte. Feigherzig genug, seine verruchten Absichten auf der Stadt Untergang selbst auszuführen, und versichert von der Möglichkeit bekannt zu werden, zog er einen Zisterzienser Mönch aus der Klosterpforte bei Naumburg mit Namen Dietrich Burcker, oder Becker, oder Burkardi, wie andere sagen, an sich, und

Das Hauptquartier der Erfurter war Haarhausen. Sie formirten mit ihren Kanonen 5 Batterien, wovon sie das Schloß ununterbrochen beschossen. 40 Miniter arbeiteten 3 Wochen lang an unterirdischen Gängen, die bis an die Brücke liefen. Das Schloß war in viertehalb Wochen erobert. Der Gefangenen waren 30. Die Beute beträchtlich.

und verkaufte ihm den Untergang der Stadt für ein Stück Geld. Dieser Bösewicht, der schon mit mehreren Lastern ähnlicher Art bekannt seyn mußte, nahm 8 eben so niedrige Mitgehülfen in die Stadt, und spionirte diejenigen Häuser aus, die am leichtesten Feuer fangen konnten. Auf der Krämer Brücke hinter der Benediktskirche legte er zuerst an. Es war der 19te Junius. Durch die große Sonnenhitze, die er bei seinem verruchten Anschlag mit berechnet hatte, war alles so ausgetrocknet, daß das Feuer sich pfeilschnell verbreiten mußte. Die Dächer waren mit Schindeln bedeckt, und ganze Gebäude von Holz aufgeführt. Der Thurm der Benediktskirche mit allen Glocken, Pfarrhof, die Mühle und die ganze Krämerbrücke lagen in weniger Zeit in Asche. Das Zuhülfeilen hatte viele Theile der Stadt entblößt, und nun konnten die übrigen Mordbrenner ihre unmenschliche That um so ungestörter ausführen. Auf einmal brannte es hinter S. Veit und in der Pergamentergasse; der ganze Rubenmarkt bis an die Andreaskirche, die Pergamenter- und halbe Weisengasse, die Fingerlingsgasse, Fleischbänke, Viehgasse, der Roßmarkt, die Hälfte der Langenbrücke, der Flechtner- und Fischersand, der Nonnensack, die Löwengasse, Juristenschule, der Georgenthaler- und Mainzerhof und so viele Kirchen mit ihrer ganzen Habe wurden ein grausenvolles Opfer von Unmenschlichkeit. Der Schrecken der Stadt vergrößerte sich in dem Verdacht der Mordbrennerei. Das allgemeine Verderben derselben schien ganz gewiß, als die Flamme auch die Kirchen ergriff, weil man glaubte, Gott würde der Kirchen schonen, wenn sein Strafgericht gegen Menschen ausbricht. Die Thurmspitzen des Martenstifts barnnten; die Flamme ergriff die Balken, die Glocken fielen in Stücken herunter, das Schiff der Kirche stürzte ein,

und mit ihm die Altäre. Die hochlodernde Flamme dehnte sich zum Seversstift, und auch dieses fiel. Mit verdoppelter Wuth riß es die ganze Strecke um den Petersberg weg. Die Betäubung der Bürger war bis aufs äußerste gestiegen, nur noch die Entfernung von der Flamme schien Sicherheit zu seyn, aber auch hier stürzte alles in einen Schutthaufen. Der Verdacht fiel gleich auf diesen ruchlosen Pfaffen, und da man ihn genau kannte, so war die Versicherung seiner Person um so gewisser. Er wurde in Sachsen gefangen genommen, und gefänglich nach Erfurt gebracht. Die Bürger hätten ihn gesteinigt, wenn nicht die Wache ihn zu größern Strafen erhalten hätte. Als Geistlicher mußte er degradirt werden. Zu dieser Feierlichkeit wurde der Bischoff zu Naumburg und Merseburg, und der Herzog von Weimar feierlich eingeladen, und während ihres Hierseyns frei bewirthet. Die Unkosten beliefen sich auf 2285 Rthlr. Der Verbrecher wurde auf eine öffentliche Bühne, die auf dem Fischmarkt aufgeschlagen war, geführt. Die Bischöffe von Halberstadt und von Erfurt kleideten ihn an, so als wenn er den Gottesdienst verrichten, oder wenn er Messe lesen sollte. In der Hand trug er den Kelch und das zu weihende Brod. Darauf wurde ihm unter verschiedenen Gebeten ein Stück nach dem andern abgenommen, er selbst entkleidet, in weltlicher Tracht hingestellt; seine geschorene Glaze und die Fingerspitzen, womit er die konsekrirte Hostie faßte, mit einer Glasscheibe abgeschabt, ihm jede Konsekration in der Zukunft verboten, und so der weltlichen Obrigkeit übergeben. Sein Urtheil war bald darauf gesprochen; gebunden wurde er zum Richtplatz geschleppt, 2imal mit glühenden Zangen gezwickt, und mit zerfetztem Körper verbrennt. Seine Mitgehülfen fanden auf eine ähnliche Art ihr Urtheil.

theil. Nichts mehr wünschte der Böſewicht bei ſeinem Tode zu ſeiner Beruhigung, als daß das Peterkloſter mit abgebrannt wäre. Daß Erfurt die Folgen dieſes Brandes lange tief muß gefühlt haben, kann man ſich ſehr leicht denken. Mehr als 6000 Gebäude lagen in ihrem Schutte. Indeſſen muß das Aerarium der Stadt nicht ganz erſchöpft geweſen ſeyn. Der Rath verbaute bis 1477. über 19270 Schock. *) Die Aebte von Georgenthal und Reinhardsbrunn ſchlugen einen Theil ihrer Wälder dem Rathe gegen eine billige Summe zu. Der Kaiſer gab 1473. der Stadt ein Meßprivilegium, welches ihr nicht von geringem Vortheil war. Zur Erleichterung der Baukoſten wurde in dem nämlichen Jahre die Zügelhütte auf dem Johanniswall angelegt. Vielleicht hätte ſich Erfurt noch weit ehender erhohlt, wenn es nicht durch die nach dem Tode des Erzb. Theodorichs oder Dietrichs 1459. entſtandene und bis auf die Ammerbacher Konkordaten von 1483.

fortgeſetzte Unruhen

in langwierige Streitigkeiten verwickelt worden wäre. Diether von Iſenburg **) war nach dem Tode des Erzb. Dietrichs, Schenken von Erbach, durch ein Kompromiß gewählt worden. Der Pabſt Pius II. verlangte nach ſeiner Wahl, daß Diether ſich nicht nur zur Erſtattung des

*) Chronicon Sempetrinum.

**) Siehe die vortreffliche Schrift des Sekretärs Schwarz: Dither von Iſenburg eine Geſchichte aus dem XV. Jahrh. Mainz 1789. I. T., 1790. II. T. 8. verglichen mit der Oberdeutſchen Litteratur. LXXIX. Stück von 1789. Georgii Helwich de diſſidio moguntinenſi. Moguntiae 1626. und 1715. 4.

Schatzungspfennigs, und dem Versprechen, kein Konvent ohne sein Wissen zu halten, verstehen, sondern auch 20601 Rh. Gulden Annaten-Gelder bezahlen sollte. Der gute und friedliebende Diether verband sich nicht nur zu dieser, alle Verträge, vorzüglich die Konkordaten der deutschen Nation schändlich entheiligenden Foderung des Pabstes, sondern machte sich noch unter Strafe des Bannes anheischig, daß er die Summe der übrigen Annatengelder, die er nicht selbst bezahlen konnte, den wuchernden Wechslern in Rom, die ihm das übrige vorgeschossen hatten, binnen festgesetzter Zeit wieder entrichten würde. Die Zeit der Zahlung kam, und Diether war zu arm, um Wort zu halten. In vollem Grimme schleudert itzt der Despot an der Tiber den Bannstrahl ab, erklärt Dithers Vertheidigung für Frechheit, seinen Muth für Starrsinn, seine Berufung auf ein allgemeines Konvent für Widerspenstigkeit, die Rettung der Rechte des Domkapitels für Gotteslästerung, und seinen Unwillen und Unzufriedenheit für Empörungsgeist, und setzte endlich den Adolph von Nassau unter dem 21. Aug. 1461. an die Stelle des bis zum schändlichsten Verbrecher herabgewürdigten Dithers. Die Erfurter erklärten sich zuerst für letztern, und schickten ihm sogar Hülfe nach Pferdesheim, wo Adolph von Nassau geschlagen wurde. Da aber Adolph theils durch Verbindlichkeiten, *) theils durch In-

*) Adolph war vor dem Ausbruch der Streitigkeiten den 10ten Julius als Vizedom von Erfurt ernennt, und hatte als solcher mit Genehmigung des Erzbischoffs Dither alle Vorsteher der Pfarr- und Stiftskirchen in den Probsteien Frizlar, Jechaburg und den Erfurtischen Marien- und Seversstiftern aus billigen Ursachen theils auf immer, theils auf eine Zeit von den Residenzen befreiet. Gudenus C. dip. T.

Intriguen, theils durch die ihm zuwachsende Macht sich geltend zu machen wußte, so nahmen die Erfurter seine Parthie, und standen ihm sogar im Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund, der durchaus König seines Landes werden wollte, mit 340, oder (nach dem Verfasser des Dithers von Isenburg) mit 600 Mann bei. *) Di-

T. IV. Dip. 155. Er kannte also Erfurt; mithin mußte er seine Gründe recht lokal machen können, und wo diese nicht hinreichten, suchte er es durch Wohlthaten zu erzwingen. Er bestätigte daher 1463. alle ihre Privilegien, und erließ die Kriegsfolge (sequela), verlegte das auf dem Graben stehende Gerichtshaus wegen Störung des Gottesdienstes 1467. unter die Kavate, Gudenus C. dipl. l. c. p. 387., und theilte 1468. den Schlägelschatz, der unter der Kavate erhoben wurde, mit dem Rath. Er genehmigte nebst dem stillschweigend das vom Pabst Pius dem Rath 1462. ertheilte Privilegium, daß der Mainzer Hof (allodium moguntinum) in keines Fremden Hände fallen sollte. Wahrscheinlich befürchtete Erfurt, daß Sachsen diesen Hof kaufen, und also ein mächtiges Gegengewicht gegen ihren Traum von Reichsfreiheit bekommen würde.

*) Karl war mit einem Heere von 60,000 Mann vor Neus gezogen, und hatte dasselbe belagert. Itzt war der Zeitpunkt, der Adolphen, einen Thatenfähigen Mann, zum Entsatz rief. Adolph bot die Erfurter entweder zur Folge, oder zur Bezahlung der Folge mit 10,000 Gulden auf. Ist dieses Faktum wahr, so muß auch der von Adolph 1463. wegen der Folge eingegangene Vertrag (sequela) itzt aufgehoben worden seyn, oder die Zeit der Verbindlichkeit desselben aufgehört haben. Es wäre höchst schimpflich für den Erfurter gewesen, das um einen Preiß zu erkaufen, was seine Tapferkeit erzwingen konnte. 340 oder 600 Mann von dem Kern der Bürger wurden mit dem geschärf-

ther kam auf des sterbenden Adolphs Anrathen zur Kur. Während der Zeit hatte Kaiser Friedrich die Stadt Erfurt durch ein Ausschreiben zur Türkenhülfe und gegen Frankreich aufgeboten. Erfurt gab dem Erzbischoff davon Nachricht, und bat ihn, er möchte die Stadt beim Kaiser vertreten, um dieses ihrer Verfassung ganz entgegengesetzte Aufgebot aufzuheben. Sie blieben bei dem Erzstifte, und das Erzstift würde dieß unmöglich zugeben können. Dither stellte der Stadt Anliegen dem Kaiser dringendst vor, erbot sich auch zu allem, was er nach der Reichsverfassung verlangen würde. Der Kaiser, um Dithern nicht zu ersuchen, erließ der Stadt ihre Reichshülfe, und war nicht wenig über Dithern aufgebracht, da er sich so leidenschaftlich der Stadt, ohne von ihm belehnt zu seyn, annahm. Um den Erzbischoff recht tief zu kränken, ergriff er sein altes bewährtes Mittel, reizte die Herzoge von Sachsen, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, zeitheri-

ten Befehle abgesandt, den Ruhm ihrer Vorfahren nicht zu entheiligen. Der Rath bot alle Kräfte zur Unterstützung der Abgereisten auf, wie diese die ihrigen, um Lorber einzuärndten. Mit geschmackvollem Aufzuge ziehen sie nach Mainz, und schlagen vor Neus ihr Lager auf. Dieses war an delikaten Wein und Speisen überladen. Kein Abendessen unbesucht. Aber ihr Luxus erlahmte das Tapferkeitsgefühl nicht, und dieses wurde mit dem glücklichsten Ausgang gekrönt. Der Feldzug, der 10,000 hätte kosten können, belief sich auf 400,000 Gulden. Adolph hatte dabei Proben von seinem Muth abgelegt, seine schwachen Körperkräfte aber schwanden. Er fühlte den Zeitpunkt seiner baldigen Auflösung. Er starb auf dem Schlosse Eltwill, wohin er sich hatte bringen lassen.

herigen Provisor zu Erfurt *) und Amtmann zu Rusteberg, wider den Erzbischoff auf. Die Herzoge und der Graf fielen 1479. in das Eichsfeld ein. Erfurt hatte noch nichts entschieden, aber der Augenblick dazu war nahe. Alles war dem Dither entgegen; der Kaiser verfolgte ihn und nennte ihn schimpflich den Dither von Isenburg, nicht den Kuhrfürsten oder den Erzbischoff. In Erfurt hatte er keinen Schutz, weil dieses itzt nach einer Reichsunmittelbarkeit trachtete. Das ganze Eichsfeld war in Unruhe. Mainz hatte kein Geld. Der Pabst war noch immer schwankend, ohneracht er sich vortheilhaft erklärt hatte. Dither richtete in dieser dem Erzstifte drohenden Gefahr sein Augenmerk auf den edlen Ernst Herzog und Kuhrfürsten zu Sachsen, seinen Vater, beschrieb seine fürchterliche Lage auf das lebhafteste, und gab ihm zugleich Nachricht von seinen gefaßten Gesinnungen, die darinn bestanden, daß Dither dem jungen Prinzen einstweilen das Vizedomamt über Erfurt und Eichsfeld auftragen, und ihm alle Geschäfte anvertrauen sollte. **) Ernst nahm diesen Vorschlag willig an, und schickte schon 1479. im Mai seine Gesandte nach Aschaffenburg, um die Sache wegen des Provisoramtes in Erfurt gewiß zu machen. Dieses geschah auch einige Wochen darauf, doch behielt der Kuhrfürst

*) Nicht Provisor auf dem Eichsfelde; denn er war ehedem im Solde Adolphs, und dieser ihm 7800 Gulden schuldig. Das Vizedumamt zu Erfurt und das Amt Rustenberg waren also die Belohnung der an Churfürsten Diether begangenen Untreue. Diether bestätigte ihn dennoch beide Stellen, und ließ ihn bis auf seinen Meineid dabei. Diether von Isenburg S. 195.

**) Gudenus Cod. dipl. T. IV. p. 447.

sich und seinen Nachkommen vor, den Siegler und Schultheißen in der Stadt Erfurt zu setzen, Albert aber sollte nichts veräußern, verpfänden, und dem Kuhrfürsten das sogenannte Hoflager offen erhalten. Henrich von Schwarzburg wurde also verdrängt. Als Dither in Heiligenstadt die Huldigung sich hatte leisten lassen, so schickte er einige Abgesandte an den Stadtrath zu Erfurt, um ihm seinen feierlichen Einzug anzuzeigen, und um sich vom Rathe huldigen zu lassen. Allein Erfurt nahm die Einsetzung Heinrichs zum Vorwand, klagte über Neuerungen, beschwerte sich bei dem Kaiser und Pabst, und wollte den neuen Provisor durchaus nicht annehmen. Der Kaiser ließ 1479. den 29ten August von Gräz aus an den Stadtrath zu Erfurt ein Schreiben ergehen, wodurch er demselben bei 100 Mark löthigen Goldes Strafe dem Erzbischoff keine Folge zu leisten gebot, bis er die Belehnung mit den weltlichen Herrlichkeiten des Stiftes von ihm empfangen haben würde. Hieraus sieht man, daß der Kaiser, weil er die Ursache auf die Belehnung schiebt, Dithern, nicht die Erzbischöfflichen Rechte in Erfurt, habe kränken wollen. In einem zweiten Schreiben vom 1ten Dezember des nämlichen Jahres giebt der Kaiser dem Rathe die hohen und niederen Gerichte, um sie mit tauglichen Personen zu besetzen, sich aber auch gegen widerharige Beamten des Erzstifts männiglich zu vertheidigen; doch sollten die Erzbischöfflichen Gefälle gesammelt, und bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes und des Reiches schwerer Ungnade nicht angegriffen werden. *) In dieser sehr beschränkten Erlaubniß fanden die Erfurter Aufforderung genug, das

auf

*) Dither S. 211. Alle nachfolgende Schreiben des Kaisers sind den Anschlägen des Raths beigedruckt.

auf einmal umzustürzen, woran sie einige Jahrhunderte vorher gearbeitet hatten, nämlich die Aufhebung aller Erzbischöfflichen Rechte in dieser Stadt. Daher überfiel man itzt den Erzbischöfflichen Hof, verjagte alle Diener des Kuhrfürsten, mißhandelte sie, nahm alle Briefe, Register, Rechnungen und Urkunden weg, schaffte die Beamten aus dem Lande und aus der Stadt, sperrte alle Einkünfte, und suchte überhaupt das Andenken eines Erzbischöfflichen Namens wie auf einmal zu vernichten. *) Ein drittes Edikt kam nach dieser Unruhe vom K. Friedrich den 2ten Mai 1480. an alle Städte Deutschlands, worinn sein doppelter Befehl an den Rath zu Erfurt angeführt, und allen Fürsten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern, Beamten, Städten und Gemeinden bei 100 Mark löthigen Goldes angedeutet wurde, den Rath zu Erfurt an der Ausübung der weltlichen hohen und niedern Gerichte nicht zu hindern, sondern ihn dabei zu befördern und zu schützen. Dadurch wurde dem Verfahren der Erfurter ein Gepräge von Rechtmäßigkeit aufgedrücket. Indessen kam von Rom aus die Bestätigung des ernannten Prinzen Alberts. So ganz vom Kaiser der Schande und der Mißhandlung Preis gegeben, so ganz entblößt von allem, was ihm seine Lage hätte erleichtern können, litt Dither großmüthig alle Kränkungen. Um den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes im deutschen Reiche zu erhalten, so war es nöthig, daß er sich öffentlich vertheidigte, weil der Kaiser ihn öffentlich beleidiget hatte. Daher die Anschläge, die er in das ganze Reich ergehen ließ, und die Erfurt allein betrafen, da dieses am mehrsten sich an ihm

*) Dither S. 212.

versündigt hatte. *) Der Anschläge vom Dither sind zwei, worinn er seine Rechte mit Wärme ohne Hitze, mit Nachgiebigkeit ohne Kleinmuth, mit Stolz ohne Härte vertheidigt. Er spricht von Pflichten, die er dem Mainzer Stuhl mehr als sich selbst schuldig wäre. Er zählt alle Gerechtsame auf, und seiner Aufmerksamkeit entgeht nicht eine einzige. Der Rath ließ dagegen ebenfalls einen doppelten Anschlag in das ganze Reich ergehen, worinn er seine eigne Rechte gegen die Anmaßungen des Erzbischoffs zu verfechten sucht. Vergleicht man die Anschläge beider Parthien gegen einander, so ist es auffallend, daß die Hauptsache in Nebensachen verwickelt, und so der Gesichtspunkt ganz verrückt wird. Beide Theile gehen in ihren Behauptungen zu weit. Der Erzbischoff nahm das, was man oft aus Höflichkeit und Ehrfurcht gethan hatte, für ein unbestrittenes Recht an, und gab mancher Sache einen über den Begriff ausgedehnten Würkungskreis. Beides fällt ihm wegen der Unbestimmtheit der Begriffe in dem damaligen Zeitalter nicht zur Last. Der Rath leugnete dagegen Rechte ab, die in der ursprünglichen Verfassung von Erfurt schon gegründet waren, und ließ sich auf Beweise, z. B. K. Friedrichs Briefe, ein, die mehr kränken, als schützen konnten. Der Vortrag des Raths hat mehr Gewandheit, als Bindendes. Dieser erste Ausbruch der öffentlichen Streitigkeiten rechtfertigte zwar Dithers Absicht, aber Erfurt war damit noch nicht zur Ruhe gekommen; vielmehr nahm es dieses zum Vorwand, und setzte die Zyriacksburg in einen wehrhaften Vertheidigungs-

*) Der Titel dieser Anschläge ist: Hierinn ist ausgedrückt die Gerechtigkeit ꝛc. bei Matthes Maler in fol. 1525., bei Melchior Sachse 1589.

gungszustand. Die Unkosten des Baues sollen 6531 Schock, und die Versetzung des Klosters *) 1362 Schock gekostet haben. Die dicksten Mauern umgaben die Veste im Gevierte. Jede scharfe Ecke war mit einem festen Thurm besetzt. Zwei derselben wurden nicht vollendet, und waren gerade diejenigen, die die Stadtseite hätten schützen können. Einen unverzeihlichen Fehler begieng man dabei, daß man die Schroffheit des Hügels für eine Mauer gelten ließ. Rechnet man zu dieser Befestigung die ansehnliche Armatur **) des Raths, so kann man diese Zeiten schon als die Vorläufer vom tollen Jahre ansehen. Dither und seine Nachfolger, Albert, ***) Berthold und Jakob erlebten es nicht. Dither starb 1482. den 7ten Mai, sein Andenken verdient Verewigung. Sein Nachfolger Albert kämpfte theils mit Fortsetzung der Unruhen des Dithers, theils mit den Ausbrüchen des Widerwillens gegen seine

*) Die Versetzung des Klosters, wozu der Pabst einwilligen mußte, machte manche Schwierigkeiten; die oft in den Weimarischen Konkordaten vorkommen. Weinrich S. 114. 118.

**) Sie bestand in 33 Centner Salpeter, 4 Centner Blei, 4 Schlangen-Geschütz, 2 Schutzbüchsen, 402 Hackenbüchsen, 304 Handbüchsen, 1 eiserne Büchse, eine Menge Wagen Pulver, 35 große Spieße, und 945,000 Pfeile, die nebst der Menge Salz 3087 Schock kosteten. Zu dieser Armatur wurden 1480. für Pfeile, Eisen, Blei, Salpeter, Armbrüste, Rennspiese, Hebebüchsen, Nothschlangen und andere Büchsen noch 1848 Schock verwendet. Die Nothschlangen und andere Büchsen kosteten allein 1340 Schock.

***) Der von Diether schon als Koadjutor angenommen und also als Nachfolger bestimmt war.

seine eigne Person. Der Erzbischoff soll durch einen von Erfurt abgeschickten Augustiner Mönch, Ludwig Böhmicke, und einen Rathsmeister, Johann Bock, vergiftet zu werden in Gefahr gewesen seyn. *) Ohnerachtet dessen war Erfurt für seine Freiheit bange, und zu ihrer Erhaltung schien selbst die Erneuerung des Schutzbündnisses, das es nach Ablauf der oben angegebenen 25 Jahre mit dem Herzogen Wilhelm gegen jährlich zu erlegende 4100 Rh. Gulden schloß, nicht hinlänglich zu seyn, weil ihm ein gefährliches System der Einheit der beiden Kuhrfürsten, wovon der Vater Ernst in Sachsen, der Sohn Albert in Mainz regierte, drohete. Erfurt fand zwar Mittel, diesen verwickelten Knoten aufzulösen, ohne ihn zu zerhauen, ob aber diese Mittel auf der Wagschale einer ächten, auf Moralität gegründeten Politik, die Probe ausgehalten haben würden, **) daran zweifle ich sehr. Erfurt schloß nämlich sowohl mit Mainz als Sachsen heimlich Konkordate, um dadurch allen möglichen vereinten Eingriffen in seine Freiheit auf einmal vorzubeugen. Diese Verträge sind unter den Namen

Ammerbacher und Weimarische Konkordate von 1483. ***)

bekannt. Durch die Ammerbacher Konkordate räumte man dem Erzbischoff Albert von Mainz beinahe alle diejenigen

*) Es liegen verschiedene Fakta in der Geschichte, die dieses bestätigen; allein der sicherste Beweis ist wenig Belohnung. Johannis T. I. Script. Rerum Mog. p. 795. et 796.

**) Weinrich in der Note S. 118.

***) Sie erschienen 1535. öffentlich im Druck.

jenigen Rechte freiwillig ein, die man dem Erzbischoff Dither hartnäckig abgestritten hatte. Es kommt dabei wesentlich auf 2 Punkte an, 1) auf das Erbherrn-Recht, 2) auf die Versicherung des Raths, daß er sich an alles, was hier nicht erwähnt und doch herkömmlich, binden, mithin die alten Gerechtsame von Mainz erhalten wolle. Das Erbherrn-Recht begriff 1) die Landeshoheit, aber nur über diejenigen Personen, die zum Erzbischöfflichen Stuhle gehörten; *) 2) die alten erblichen (ursprünglichen) Gerechtsamen, in wie fern sie mit den Regalien, z. B. Zoll, Wasserrecht ꝛc., mit der polizeilichen Gewalt und der Gerichtsbarkeit zusammenhängen. Die polizeiliche Gewalt des Erzbischoffs erstreckte sich vorzüglich auf die Handwerker, die ihre Bestätigung mit Heiligen und Stab von Erzstiftischen Amtleuten empfangen mußten, und auf den Verkauf einiger Handwerksartikel, z. B. Gewandschnitte, Körsenwerke (Kürschner) in den Erzbischöfflichen Gaden (Kramladen). In Ansehung der Gerichtsbarkeit wollte der Rath den Erzbischoff nicht in Ansehung der geistlichen und weltlichen Rechte hindern, so weit es dem Herkommen gemäß wäre, im Fall der Saumseligkeit des Raths von den Erzstiftischen Beamten erkennen lassen; keinen vom Erzbischoff Geächteten schützen, und umgekehrt, die Pfaffheit (Geistlichkeit) bei ihren Rechten erhalten, keine eigene Gerichtsbarkeit über Stiftsbeamte ausüben, keine Frevel auf des Erzstifts Freiheit dulden, den Erzstiftischen Hof, die Dörfer, Leute und Güter, Amtleute und Diener entschütten und enttreten (vertheidigen und vertreten) ꝛc., Der Erzbischoff gestand seiner Seits, daß er den Rath bei allen seinen Rechten, wie er sie hergebracht hätte, lassen wolle,

*) Siehe II. B. I. Th. S. 263. in der Note.

wolle, und entband die Vögte auf den Burgen des Raths mit allen ihren Sachen der Zollbarkeit.

Am nämlichen Tage wurden die Weimarischen Konkordate mit Sachsen geschlossen. Es verbindet sich zum Schutz- und Schirm-Recht, *) wie es von Alters her gebräuchlich, und verspricht: die Gerichts-Unordnungen ohne Nachtheil der Mainzer- und Bürger-Rechte zu heben, das Freigeleit nicht zu hindern, die Stadt bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und Privilegien zu lassen, die Fortsetzung des Baues an der Zyriacksburg nicht zu verhindern, die Lehne zu ertheilen, die Fürstlichen Verschreibungen zu halten, die im sächsischen Gebiete zu erhebende Zinsen und Renten, auf Ansuchen, verabfolgen zu lassen, des Raths Gerichtsbarkeit und der Jagd, wie auch der Viehzucht, keinen Eintrag zu thun, die Stadtgeächteten nicht zu schützen, die Aufhebung und Begrabung der auf den Heerstraßen verwundeten oder todtgeschlagenen Menschen, mit Vorbehalt der Bestrafung der Delinquenten, zu leiden, die Erfurter nicht außerhalb dem Fürstenthum zu bescheiden, auf erhobene Provokation entweder gleich freundschaftlich zur Beilegung der Streitigkeiten zusammen zu treten, oder Recht zu sprechen, bei Verträgen mit den Feinden die Erfurter nicht auszuschließen, und im Fall sie beschädigt wären, sie bis zur Entschädigung als Unterthanen **) zu betrachten, bei entstandenen Streitigkeiten

*) Gegen jährlich zu erlegende 1500 Gulden. Aus dem Schutz- und Schirmrecht eine Landeshoheit zu folgern, sieht selbst Weinrich S. 119. als undenklich an.

**) Daß hiedurch die Bundgenossenschaft ausgedrückt wurde, versteht sich von selbst.

keiten zwischen den Paciscenten es auf den Ausspruch von 2 wechselseitig ernannten Schieds-Richtern allein ankommen zu lassen. Von diesem Vertrag wurden wechselseitig ausgenommen, der Pabst, der Kaiser, die Reichsstädte Mühl- und Nordhausen, und der Erzbischoff, im Fall wo wir der von Erfurt gegen seiner Liebe zu Recht nicht mächtig sind. *)

Beide Verträge mit Sachsen und Mainz sollen Erfurt 200,000 Gulden und darüber **) gekostet haben. Erfurt glaubte durch beide Verträge dem Druck des einen durch den Gegendruck des andern das Gleichgewicht halten zu können. Der Erzbischoff, oder vielmehr das Domkapitel, war äußerst über das Betragen der Erfurter aufgebracht. Sie führten aber zu ihrer Entschuldigung an, daß die Schutzverbindung mit dem sächsischen Hause nur die Dörfer beträfe, welche ohne dieselbe einer äußerlichen Gewalt zu sehr Preiß gegeben wären. ***)

*) Diese Worte erklärt die justitia domus Saxonicae p. 15. also: quando Erfurtenses juri coram principibus stare noluerint. Ueber die Wahrheit, Richtigkeit und Allgemeinheit dieser Erklärung lasse ich die Worte, die Sache und ihren Zusammenhang sprechen, ohne mich in die Widerlegung einzulassen.

**) Daß Mainz alle seine Rechte durch das empfangene Geld gleichsam verkauft haben sollte, ist eben so widersprechend an sich, als in Verbindung mit der nachherigen Geschichte. Vielmehr ist die Summe dessen, was Mainz bezahlt wurde, als ein Sühngeld anzusehen. Joannes in Alberto administratore.

***) Gudenus führt S. 162. darüber Briefe an. Galetti G. Th. IV. B. S. 235.

2. Ruhepunkt.

Erfurt bildete während dieser Periode eine so große Macht, daß sie der Landgräflichen am nächsten kam. Das Gebiet hatte sich seit 1327 bis auf 1498., mithin in einem Zeitraum von 171 Jahren mit 44 Dörfern erweitert. Seine Kriegsmacht war fürchterlich, und seine Bundesverwandtschaft bedeutend, da es eben so viele Gleven als Mainz und Böhmen stellte. Aber eben diese Macht erweckte Eifersucht und Furcht. Jene hatte das willkührliche Abtreten von Bündnissen, diese oft zudringliches Anschließen zur Folge, und wenn daher jene die Kräfte frisch erhielt, und bei der veränderten Art Krieg zu führen, bei dem Mangel an Raubschlössern anders lenkte, so trug diese zur Erweckung sanfterer Gefühle bei. Der gesuchte Schutz von Sachsen kann dagegen nicht als Widerlegung angeführt werden, weil man durch diesen den Zudringlichkeiten von Mainz, wie man sie nannte, ein Gegengewicht entgegensetzen, beide Partheien mit einander verwickeln, und so die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen wollte.

Wie weit der Handel gediehen war, darüber giebt uns die sächsische Geleitstafel von 1441. einen befriedigenden Aufschluß. Darinn kommen Brabanter, Brüssler, Amsterdamer, Schweitzerische Tücher unter den Namen von guten, die Meininger, Freiberger, Arnstädter, Erfurter unter den Namen von breiten Tüchern vor. Jene zahlten 15, diese 6, wie die dünnen oder kleinen Tücher 9 alte Pfennige Geleit. Zu den Tüchern rechnet die Geleitstafel noch Saumgewande von Gent, Achen, Ypern, von Nürnberg, Frankfurt, Erfurt. Die übrigen Artickel sind nicht weniger zahlreich. Unter den einzelnen Stücken kommen vor: Schalaun (Chalons), Decken,

Haar-

Haartuch, Glastruhen (Glaskasten), Garn, Flachs, Salz, Schleifsteine, Scheermesser, Federbette, Waid, Hopfen, venetianisches Glas. Bei den Getränken werden erwähnt: Brandewein, Bier, Wein. Bei den Fischen: Schollen, Stockfisch, Laugen, Klippfische, Lachs, *) Halbfische, Bücklinge, Neunaugen, Hecht und dürre Tauben. Die übrigen Artickel der Geleitstafel sind nach dem Maaßstab der zählenden Güter eingerichtet. Bei dem Artickel: dieses verrecht sich bei Tonnen, werden genennt Heringe, Störe, Haußen, Honig, Schmalz, Fischthran, Käse, Aale; Wagenschmiere, Vitriol, Rosinen, Feigen. Bei dem Artickel: dieses verrecht sich bei Schocken, Kalb- Schaaf- und Lammfelle, Ziehstränge, verzinnte Bleche, Sturzeisen, Sicheln, Hamster. Unter den übrigen Artickeln kommen noch vor: Haasen- Fuchs- Otter- Marder- Ratzbälge, Pergamen, Schweinshäute und andre Sorten Leder; Garn, Hanf, Flachs, Zwirn, Wolle, Baumwolle, Pflocken, Filzhüte; Stahl, Messing, Kühnrauch, Zinn; Mandeln, Reis, Anis, Wachholdern, Kümmel, Kalmus, Hirsen, Saffran, Galläpfel, Safflor, Zwetschen, Pfeffer, Ingber, Nägelchen, Muskaden-Blumen; verschiedene gute Farben; seidene Tücher und Bänder, Straußfedern, Borden, Korallen, Krystallen ꝛc. ꝛc. Dieses alles beweißt die Größe des Handels. Folgende Punkte klären dar-

*) Die Erzb. Hofküche erhob von alten Zeiten her von jedem zum Verkauf gebrachten frischen Lachs den ganzen Rücken und den halben Kopf bis auf die Federn. Der Titel davon wird zwar noch fortgeführt, allein mit einem vacat, weil der Lachs nicht mehr frisch und ungesalzen verkauft wird.

darinn noch mehr auf: 1) als die westphälischen Feemgerichte ihre Gewalt gegen die sächsischen Städte im XV. Jahrh. mißbrauchten, so traten die Handseestädte des 3ten Quartiers, dem Braunschweig vorstand, zusammen; Erfurt verband sich mit ihnen 1430., und versprach zu Bestreitung der Kosten 350 Gulden Zuschuß. 2) Erfurt mischte sich nicht in die Kriegsunternehmungen der Handseestädte, die den Verfall der Handsee selbst größtentheils nach sich zogen. Es blieb also mehr bei dem Absatz seiner Waaren. *) 3) Erhielt Erfurt nebst dem Messprivilegium vom Kaiser Ludwig von 1331. und dem vom Kaiser Friedrich von 1473. noch ein drittes Privilegium vom Kaiser Maximilan von 1497., worinn das Bannrecht oder der Straßenzwang auf 2 Meilen eingeschränkt wird. **) 4) Die alten Lagerhäuser und das ehemalige Waaghaus beweisen dieses noch mehr. ***)

Mit dem Handel stieg auch der Luxus, wovon die schon oben angeführten Verordnungen des Stadtraths als Belege dienen können. †)

Der

*) Werdenhagen sagt deswegen mit vieler Bitterkeit ꝛc. „Die „Erfurter sind mehr Gärtner, als Handelsleute.

**) Da hierinn die Messen von Misericordia und Trinitatis auf Pfingsttag und S. Martinstag verlegt, und beide Messen auf 14 Tage eingeschränkt werden, statt daß sonst die Trinitatis Messe 3 Wochen dauerte, so hat Erfurt in Absicht auf schicklichere Zeitverlegung gewonnen; in Betreff der Mess-Wochenzahl, und im Umfang des Straßenbanns verlohren.

***) Ueber alles dieses giebt die meisterhafte Abhandlung von Dalberg weitere Aufschlüsse und Winke.

†) In den Statuten von 1420. wurden nur 32 Schüsseln bei

Hochs

Der sittliche Charakter war, wenn man den gestiegenen Luxus abrechnet, sich sehr gleich geblieben. In Ansehung der geistlichen Disciplin habe ich im ersten Buch bei den Kirchen und Klöstern schon angeführt, daß das Konzil zu Konstanz und Basel zwar zu einigen Verbesserungen Hoffnungen gemacht hatte, daß aber im Grunde das Alte bloß übertüncht geblieben ist. Der Kardinal Nikolaus de Cusa und Johann Capristano, die beide nach Erfurt kamen, machen uns mit den Sitten des damaligen Zeitalters bekannt. Jener predigte das Kreuz, und wurde 1451. vom Erfurter Rath, unter dem Hauptmann Grafen Henrich von Gleichen, vor dem Thore von den Geistlichen und Lehrern der Universität unter großem Gepränge empfangen.*) Dieser, ein gewesener Barfüßer Mönch (genannt der andächtige Vater), wollte mit seinem Gefolge, den 4 Laienbrüdern, die Zügellosigkeit hemmen und den Menschen Buße lehren. In Erfurt nahm er eine Menge Würfel und Brettspiele in Beschlag. Den Damen predigte er die langen Zöpfe weg, die er mit den Würfeln und Bretspielen beim Zollhaus auf einem eigenen Gerüste verbrennen ließ. Seine Predigten waren lateinisch, und mußten von einem dabei stehenden Mönch übersetzt werden. Er hatte eine große Menge Reliquien des h. Bernhards bei sich, und wenn er eine vorzeigte, so mußte das Volk

Hochzeiten erlaubt; die Bedeckung der Leichen mit sammtenen oder seidenen Kleidern; wie auch den Männern und Weibern güldene und silberne Tücher, sammtene und seidene Kleider zu tragen verboten. Die Frauen durften nur 4 Mark Silber an allen ihren Kleidern und 8 Loth Perlen haben.

*) Kammermeister S. 1214. 1224.

ausrufen: Jesus est misericordia! Ein Ablaßhändler wurde 1455. vom Prälaten wegen seines Finanzhandels ins Hundehaus gesteckt. *) Eine Weibsperson ließ sich das Haupt scheren und las sogar Messe. Die Geißler trieben ebenfalls wieder ihr Unwesen. Ein getaufter Jude, der mit andern Juden wieder die Synagoge besuchte, wurde 1418. verbrannt. Wie tief war also nicht Kirchenzucht und Sitten gesunken? Verschiedene Männer fühlten dieses sehr tief. Ein Augustiner Mönch, mit Namen D. Johann von Dörsten, eiferte dagegen und vorzüglich gegen die 1475. nach Wilznach angestellte Wallfahrt. **)

In wissenschaftlicher Hinsicht waren die höheren Wissenschaften weiter als die populäre Erziehung gerückt. Die Kloster-Schulen waren die einzigen, worinn der Geist des jungen Menschen gebildet wurde. Alles war noch auf die Erlernung der lateinischen Sprache angelegt, und die ganze Methode so schahl, seichte und geschmacklos, daß sie eben so wenig Anmuth als Interesse erregte. Die Universität hatte nun beinah ihr erstes Jahrhundert erlebt. Ihre Schicksale und die Geschichte ihrer berühmten Männer sind mit dem Zeitpunkt der Reformation so zusammenhängend, daß ich bis dahin die zweckmäßigen Nachrichten darüber verschiebe. Schade ist es, daß die Namen der Architekten, Mahler, vorzüglich Glasmahler, und Bildhauer

*) Galetti hat in seiner Thüringischen Geschichte mehrere Beispiele dieser Art gesammelt.

**) Das laufende Volk, sagt er, braucht Seelenarznei. Der Vater der Lügen und Irrthümer streut Unkraut aus. Es widersetzt sich durch das andachtslose Laufen seinen Pfarrern und Vorstehern.

hauer nicht auf uns gekommen sind. Ihre Werke berechtigen sie zu der Verewigung ihrer Namen.

Der Stadtrath bemühte sich, seinen Gesetzen mehr Ordnung und Einheit zu geben. Die Verordnungen waren zwar immer noch verbietend und polizeilichen Inhalts, aber auch darinn merkt man schon eine kleine Umänderung. Die Spitalordnung von 1389. wurde nach und nach musterhaft. *) Wenn man in manchen Statuten **) auch ein kleinliches Detaile wahrnimmt, so macht es doch Vergnügen, daß man alle Materialien gesammelt sieht, woraus die Zeit ein umfassendes Resultat bildete.

Das Vizedomamt, welches die Edeln von Apolde und Eckstädt bis 1342. zu Lehne hatten, und welches sie um diese Zeit für 300 Mark Silber an Mainz wieder verkauft hatten, kommt itzt als ein bestimmtes Amt vor, wie ich es mehrmalen und vorzüglich im I. Buche beschrieben habe. Bei demselben müssen von jeher Provisionen und Substitutionen gegolten haben. Die Verbindlichkeit zur Ablegung der Rechnung über die erhobenen Gefälle wurde dem Vizedom öfters erlassen; wenigstens that es Johann II. 1398. seinem Vizedom Heide. Ihr Name, erste Regierer (consortem secundarium juxta se non habentes), kommt zuerst um das Jahr 1342. vor. Das Eichsfeldische war 1413. mit dem Erfurtischen Vizedomamt in

*) Der Rath setzt gleich im Eingang den richtigen Gesichtspunkt in dem Verhüten des Bettlens, und der zweckmäßigen Sorge für die Armen.

**) Wie z. B. in den von 1403., wo den Futterherrn die theuerste Verkaufung des Mistes auf dem Marstall anempfohlen wird.

der Person des Adolphs von Nassau vereint an Johann von Allenblumen für 100 Mark löthigen Silbers, und 1459. von Dither an Günther Bock mit allen Rechten ꝛc. verkauft worden.

Die Kameralverfassung dieses Zeitraums ist äußerst dunkel. Gudenus und Falkenstein scheinen es beinahe nicht der Mühe werth gehalten zu haben, sie aufzuklären. Sie ist auch würklich mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, und daher kann ich auch nachstehende Erläuterung für nichts anderes, als für einen bloßen Versuch ausgeben; 1) die Patrimonialabgiften, die der Bauer leisten mußte, waren nach Maaßgabe der Gutsherren verschieden, und konnten von Mainz, Sachsen, dem Rath, der Geistlichkeit, den Klöstern oder auch Privatleuten erhoben werden; 2) Hoheitsgefälle lassen sich in dieser Periode noch gar nicht bestimmen, da der Begriff Landeshoheit (superioritas territorialis) noch nicht fest gegründet war; verschiedene Mainzische Referenten haben hieher die Akzise, Beethen oder Beden (præcariæ), Markgelder, Zolle, Gerichtsgefälle, Steuern, Geschoß, Handwerksgebühren, Rauchhühner, Schlegelschatz, Wassergefälle, einen Theil von Geleit, und wie Sachsen, vorzüglich das Gütergeleit und die Schutzgelder rechnen wollen. Allein sichtbar ist hier der Grund der Erhebungen mit den Eigenschaften und der Geschichte derselben vermischt, und diese Vermischung zur ausschließenden Ableitung derselben aus der Landeshoheit, mithin zur Verdrängung der Mitbesitzer gemißbraucht worden. *) Die alte Stadtkämmerei,

*) Die Akzise ist älter als das Jahr 1498., wo nicht ihrem Namen, doch der Sache nach. In dem Salzgrafenamt, den

rei, deren Intraden schon im ersten Buche (S. 214.) bestimmt sind, kam dadurch sehr ins Gedränge. Indessen

 wußte

den Um- oder Ohmgeldern, und selbst in den entrichteten Markpfennigen, die 1264. von fremden oder einheimischen auf dem Mark verkauften Fleisch entrichtet werden mußten, scheinen mir ältere Spuren zu liegen. Beden Beethen waren schon im XII. Jahrh. bekannt. Sie giengen allmählig in Landrenthen über. In Tonndorf und Meckfeld sind unbestimmte Beeden, wie ich glaube, noch allein herkömmlich, und werden mit 4 Rthlr. 8 Gr. 1¾ Pf. entrichtet. Kaiser Otto IV. ertheilte dem Erzbischoff Siegfried II. 1212. die Judenbeden im Vizedomamt Rustenberg auf dem Eichsfelde zu Lehn (Gudenus codex dipl. I. S. 419.). Die Bierbede wird im Küchenamte von den Bierzeigen für die Erlaubniß des Brauwassers, und zwar für 100 Eimer Bier, mit 2 Groschen bezahlt. Marktgelder wurden zum Theil dem Erzbischoff, zum Theil der Stadtkämmerei entrichtet. Da der Erzbischoff das Marktrecht hatte, so scheinen seine Marktgelder bloß auf die Erlaubniß, feil zu haben, sich zu beziehen, und darinn von den Marktgeldern, die in die Stadtkämmerei fielen, unterschieden zu seyn, daß diese von den feilen Sachen erhoben wurden. Nebst den Marktgeldern wurden noch Zoll, Umgeld und Akzise von allen zu Markt gebrachten Dingen entrichtet. Da aber dieses den Importohandel verringerte, den Preiß de. Dinge steigerte und die Konsumtion schwächte, so wurde der Zoll von den Konsumtibilien bis auf den Thorzoll, der nur von Pferden, Geschirr und einigen hinausgehenden Waaren auf den Meißnischen Guld. mit 3 Pf. bezahlt und nach der Zoll-Tabelle erhoben wird, wovon aber die Freigäste, d. h. die Unterthnnen in Tonndorf, Klettbach, Azmannsdorf, Kerspleben, Vieselbach, Linderbach, Wittern, bis auf ein festgesetztes allgemeines Quantum frei sind, eingeschränkt und das Akzis- Um- und

Markt-

wußte der Rath unter dem verschiedenartigsten Druck von außen

Marktgeld auf eine Summe geschlagen. Letzteres geschah wahrscheinlich zu Boineburgs Zeiten. Die Wieg- und Niederlags-Stände, und Stättegelder flossen als städtische Erhebungen in die Kämmerei, als Erzbischöfliche Erhebungen aber in die Küchenmeisters-Kasse. Sie sind wahrscheinlich so alt, als der Stapel. Den Erzbischöfl. Zoll berechnete der Küchenmeister; den städtischen Zoll der Stadtmarktmeister. Ueberall, wo Markt gehalten wurde, mußte der Zoll bezahlt werden. Gerichtsgefälle (Wette und Strafen) erhob der Erzstiftische Vizedum oder Schultheiß in seinen Gerichten, der Rath in den Seinigen. Oft waren sie zwischen beiden getheilt, wie ich im II. Theile mehrere Beispiele angeführt habe. Bei den Erzstiftischen Gerichten erhielt der Vizedum, wenn er ohne den Erzbischoff zu Gerichte saß, $\frac{1}{3}$, das übrige mußte dem Erzbischoff verrechnet werden. Steuern und Geschoß bedeuten hier eine und die nemliche Sache. Ihr Ursprung ist aus dem XIII. Jahrhundert abzuleiten. 1238. wurde der Verkauf schoßbarer Güter an Geistliche schon mit 15 Mark verpönt, (Falkenstein S. 166.). Beide Arten von Gefälle werden noch itzt auf die nemliche Weise berechnet. Das Realgeschoß auf dem Lande heißt noch itzt Steuer in der Stadt und dem Küchenamte, doch mit dem Unterschiede, daß die Steuer in der Stadt zwar auch auf den Tax, nemlich auf 1 Mfl. $1\frac{1}{2}$ Pf., für ein Simplum entrichtet wird, in dem Küchenamte aber nur $2\frac{1}{2}$ Simpla als ein proportionirtes Quantum gegen 4 in den übrigen Aemtern angesetzte Geschoß Simpla gehoben werden. Handwerksgebühren sind so alt als die Handwerke, und werden theils für Aufdingung, Loßzählung, Meisterrecht, Dispensation über die Wanderschaft, Muthe und Strafen, aber nicht nach einem festen Gesichtspunkt, theils für die den Montag nach Jakobi von den weltlichen Gerichten geschehene

Be-

außen die Kämmerei bis auf Johann Philipp zu erhalten und die Gelder zu beziehen. Eine beträchtliche Einnah-

Bestätigung der Obermeister und Ordnung derjenigen Handwerker, die Heiligen und Stab haben, theils als Handwerks-Umgelder oder Zunftgelder, und letztere zwar der Kämmerei, wie die erstern dem Küchenamt, entrichtet. Die Rauch- und Vogtthümer, welche itzt unter den Namen der Obleizinsen begriffen sind, stammen aus dem XI. Jahrh., und waren ein Merkmal, sich eine eigene fixirte Wohnung durch Heerd, Feuer und Rauch zu halten. In so fern das hiesig bekannte Lothgeld im eigentlichen, nicht uneigentlichen Sinn genommen wird, so hat es mit den Rauchhühnern eine und die nemliche Beschaffenheit. Da die Vögte nach den alten Zeiten die Handhabung der Justitz und Beschützung des Landes in ihrer Person verbanden, so gehörte das Rauch- oder Vogthuhn unter die Schutzleistungen. Schlägelschatz gehörte unter die beträchtlichen Einnahmen. Er führt in alten Rechnungen auch den Namen Umgeld von Umschlagen. Wassergefälle kommen schon zum Theil bei den Beeden vor, zum Theil sind sie aber unter dem Mühlenzwang und Mühlen-Ordnungsgeld begriffen, welches erstere von den Erzstiftischen Unterthanen im Küchenamte (II. T. S. 158.), das zweite aber von den Müllern im Amte Gispersleben bei Pachtung oder Beziehung einer Mühle mit 20 Groschen bezahlt werden muß. Einen Theil von Geleit, d. h. das Leibgeleite; das Gütergeleit aber hatte Sachsen hergebracht, ohne daß es mit dem Schutz als ein Regale majus angesehen werden kann. 1442. war außer Eisenach noch kein Bei- und Nebengeleit angelegt. Nach der Zeit entstanden ihrer mehrere zum Nachtheil des Erfurtischen Handels und des Konsumos, so daß man itzt 19 zählen kann, und zwar 1) im Erfurtischen zu Meckfeld, 2) im Gothaischen zu Gotha, Mechterstädt, Guntersleben, Pferdingsleben

me derselben waren die Zinsen von den Vogteidörfern. Da die Geistlichkeit keine Zehnten im eigentlichen Verstand *) erheben konnte, so mußte sie sich mit Zinsen **) befriedigen. Eine eigene Einnahme der Probstei zu unserer L. F. waren die Freizinsen, ***) welche heut zu Tag 23 Rthlr. 7 Gr.

leben und Töttelstedt; im Weimarischen und Hazfeldischen zu Alstädt, Buttstädt, Albertsleben, Gutmannshausen, Hardisleben, Mannstädt, Groß-Brembach, Apolda, Blankenhain und Tannroda; im Eisenachischen zu Vogelsberg, Kleinbrembach und Sprödau. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Fuhrleute sind an folgenden Orten Geleitszettel niedergelegt, als 1) im Erfurtischen zu Egstedt; 2) im Gothaischen zu Töttleben, Wechmar und Dietendorf; 3) im Weimarischen zu Teutleben und Rasenburg, 4) im Eisenachischen zu Algerstädt, Ringleben, Mittelhausen, und Riednordsen.

*) Das Stift zu unserer L. Fr. hat auf einige dem Erzstiftischen Hof ehemals zugehörigen Gebindäcker und die Pfarrei zu Witterda auf einige Weinberge eine Natural-Dezimation hergebracht (I. T. II. B. S. 261.). Uebrigens drückt der Name Dezimation ein gewisses Quantum aus, was die Herrschaft in den vogteilichen Aemtern, und die Kirchen, Pfarreien und Schulen zu erheben haben.

**) Hierunter werden theils Interessen und wiederkaufliche Zinsen, theils Grundzinsen verstanden. Letztere haben mehrentheils kein Verhältniß mit den zinsbaren Stücken, da sie ihren Werth oft zu gering, oft zu groß übertreffen. Die Geld- und Fruchtzinsen scheinen bloß durch die Zeiten der Unruhen, wo die Wiederkaufsverschreibungen verloren giengen, unablößliche Zinsen geworden zu seyn.

***) Die Freizinsen der Probstei, die in der rothen Thür, wie die Erzstiftischen zuerst in der Severs- und Kaufmannskirche, in dem 30jährigen Kriege aber, nemlich 1632

7 Gr. 10 Pf., wie die Erzstiftischen 197 Rthlr. 4 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf. betragen.

Erfurts Konkordate mit Berthold 1497.

Das zweideutige Betragen der Erfurter, das sie bei dem Ammerbacher und Weimarischen Konkordaten bewiesen hatten, hätte für sie sehr nachtheilig werden können, wenn Erzbischoff Berthold eben die Kraft als sein Vorfahrer Albert († 1483. d. 3ten Mai) gehabt hätte. Schon seine ersten Versuche, die Erfurter 1485. zur Folge zu bewegen, mißlangen ihm. Andere setzte er mit fremder Macht durch. 1487. wurde Erfurt zur Reichsanlage aufgefodert. Da der Beitrag des Kurfürsten 3000 Gulden betrug, und Erfurt das ihm zuerkannte Drittel nur mit 600 Gulden bezahlen wollte, so wurde es vom Kaiser dazu gezwungen. 1489. kaufte sich Erfurt von der Stellung der Mannschaft zu Roß und zu Fuß, wozu es sich 1486. anheischig gemacht hatte, mit 2000 Gulden aus Kraftlosigkeit los. Ich sage aus Kraftlosigkeit, weil der Stadtrath schon außerordentlich verschuldet war, und deswegen 1491. das Zapfenmaaß beim Weinschenken verringerte, auf das Getränke und Brod eine Abgabe legte, und in keiner Mühle ohne erkaufte Erlaubniß gemahlen wissen wollte.

1632., im Mainzer Hof erhoben wurden (welches zur Berichtigung des S. 120. angeführten Orts dient), kommen schon 1306. als bekannt vor. Wahrscheinlich sind sie dem Probst vom Erzbischoff geschenkt worden, weil sie nach den nämlichen Gesetzen entrichtet, und die Zinspflichtigen im Versäumungsfall von dem nämlichen Gerichtsvogt geklopft werden.

te *) Der Erzbischoff sah dieses als eine Kränkung seiner Rechte an, und verboth der Geistlichkeit bei Strafe die Befolgung des Rathsbefehls. Ueber beide Punkte scheint man sich erst spät verglichen zu haben. Da Erfurt 1492. die leichte sächsische und von den Münzern verfälschte Münze nicht annehmen wollte, und deswegen ihm von Sachsen die Zufuhr an Holz und Kohlen abgeschnitten wurde, so kam darüber ein Vertrag zu Naumburg zu Stande, vermöge dessen es sich verbindlich machte, den Werth der sächsischen Münzen gleich den Grafen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten in Thüringen anzuerkennen, wenn es zu den Münz-Deliberationen gezogen, ohne ihm keine Veränderung in Münzsachen vorgenommen, und die Zufuhr mit fremden Bier, wie vorher, geduldet würde. **) Zum Zeichen der Wiedervereinigung wurde auf dem Anger ein festliches Turnier gehalten, wobei allein 200 bewaffnete Sachsen, 18 Grafen und viele Edle erschienen, und das mit feierlicher Musik, Tanz und köstlichem Mahle nach etlichen Tagen geschlossen wurde. ***) Die Verträge des Erzbischoffs Bertholds von 1497. setzen mehr eine allgemeine Berichtigung der Gerechtsame, als vorhergegangene Zwistigkeiten zu ihrer Veranlassung voraus. Ihr Inhalt macht einen Theil der Grundverfassung des Erfurter Staats aus, †) und besteht in diesen Punkten:

*) Falkenstein führt über alle diese Fakta S. 420/25. die urkundlichen Belege an.

**) Müllers Annalen S. 55. Weinrich S. 121. Falkenstein S. 427.

***) Guden. Hist. Erf. S. 165. beschreibt dieses Turnier weitläuftig, um die Kunst seiner Mahlerei zu zeigen.

†) II. Th. S. 152.

ten: 1) der Huldigungs-Eid, der vom Rathe dem Erzbischoff als Erbherrn bei seinem Einreiten geschworen wurde, ging auf die Erhaltung aller dem Erzstifte, den Grafen und der Stadt zustehenden Gerechtsamen; 2) die Befestigung der Zyriacksburg, in so fern sie blos auf Verwahrung der Stadt abzweckt, wird genehmigt; 3) das Marktmeister-Amt, die Buße von Beckern und Fleischhauern, Lehnrechte, Juden-Erbe, das Geschoß und Umgeld, die Rechte des Schlüssels und des Stocks (Kacks), und die Straf- und Urtheilsgelder wurden genau und größtentheils zum Vortheil des Raths bestimmt. Doch verstand sich Erfurt bald darauf zu dem 3ten Theil der Abgaben (gemeiner Pfennig), die Mainz an das Reich zu entrichten hatte; nur daß sie nicht 4 Jahre nach einander, sondern nur ein Jahr gegeben werden sollten. Durch die Nachgiebigkeit des Erzbischoffs erhielt es also ein Miteigenthum an Gerechtsamen, das es vorher nicht hatte. Wäre Erfurts innerliche Verfassung ruhiger gewesen, so hätte es sich dem Genuß dieser Rechte ganz überlassen können, da darzu noch das Markt-Privilegium vom Maximilian I., das Privilegium des Gerichtstands, und die Schoßbarkeit der geistlichen Güter von 1499. hinzukamen. *) Allein die eingerissenen Unordnungen waren so stark und so sichtbar, daß der Rath seine Ohnmacht bei der von Maximilian unter dem Titel von Söldner 1500. ausgeschriebenen Türkenhülfe nicht mehr verbergen konnte, da der Erzbischoff wohl einsah, daß die Stadt bei ihrer Verweigerung keinen andern Grund hatte, als um die Schwäche ihrer Kräfte nicht zu verrathen. Erfurt mußte seine Truppen mit den Mainzern unter einer Fahne marschiren lassen. Dadurch und durch die verschiedenen Ausgaben und

*) Falkenstein S. 442/445.

und Verschwendungen war es endlich so weit gekommen, daß der Stadtrath dem Kuhrfürsten Friedrich und dem Herzog Johann das Amt Kapellendorf 1503. gegen 8000 Gulden wiederkauflich überließ. Der Kaiser gab dazu seine Einwilligung. *) Daher ist wohl das Vorgeben nichtig, daß der Vierherr Heinrich Kellner dieses für sich heimlich, ohne der Stadt Wissen, gethan habe. Indessen ist es wahr, daß Heinrich Kellner ein überlegter Verschwender war, und um die Versetzung wußte. Der Rath schob aber die Schuld allein auf ihn und machte dieses durch seine Verschwendungen wahrscheinlich, um den Pöbelrath auf einmal aus seiner Mitte zu verdrängen.

Große Revolution 1510.

Die Versetzung oder der Verkauf des Amts Kapellendorf war der Anfang zu Auftritten, die mit Blut bezeichnet werden sollten. Schon lange vorher waren die Erfurtischen Bürger von ihren Gläubigern auf der öffentlichen Straße angehalten und mißhandelt worden. Das Kommerz war gesunken; die Stadt ohne Handel, ohne Kredit, ohne Hoffnung einer frohern Aussicht ihrem gänzlichen Verfall nahe; alle Arten von Auflagen waren erschöpft, und sie selbst durch Schwelgerei verschlungen. Hier stand ein Glaubiger, der sein Kapital, hier einer, der Interessen, hier ein anderer, der die verursachten Unkosten forderte — und keiner konnte befriedigt werden. Alles gab sich ohne Rettung verloren. Der Stadtrath zitterte bei dem Gedanken der allgemeinen Noth, und die Geschichte hielt ihm den Spiegel vor, daß er dazu Ursache hatte. Die Hoffnung der Rettung schien sich itzt sogar

*) Müllers Annalen S. 65.

gar noch in der Verschiedenheit der Meinungen über die Rettungsart zu verstricken. Ein Theil hielt es für das beste, den Bürger mit seinem traurigen Zustand ganz bekannt zu machen; weil die Gefahr sich immer täglich vergrößere, weil Verheimlichung derselben die kleinste Hülfe und mit ihr die größte unwirksam mache, weil der Rath diese Schulden nicht allein tragen könne, und weil Nothwendigkeit die Bekanntmachung desjenigen, wozu eine neue Auflage zwecken könnte, erfodere. — Die andere Parthei setzte der ersten Parthei entgegen: die große überwiegende Macht des Pöbels, seine gehässigen Gesinnungen gegen den Rath, die bekannte Verschwendung und Grausamkeiten dieses Raths, die allgemeine Gährung, die Leichtigkeit sich Anführer zu wählen, das allgemein beschimpfende Geschrei, die Unmöglichkeit einen tumultuirenden Haufen mit Gründen zu widerlegen, die Herabwürdigung ihres eignen Werths, das große Beispiel von 1310. Kein Theil konnte den andern überzeugen, bis endlich die erste Parthei, da man die 4 andern Rathsgänge (transitus) noch mit zu Rathe zog, durchdrang. Man bat die Bürger, jedes Viertel möchte seinen Vierherrn schicken, der Muth, Ernst und Friedensliebe genug hätte, um der Stadtnoth abzuhelfen. Das Volk fühlte diesen krebsartigen Schaden tief; da es Verstand genug hatte, um einzusehen, daß der Kluge die aufkeimende Gefahr zu ersticken sucht. Die vom Volke gewählten Vierherren fanden diesen Auftrag bedenklich. Sie mußten mit einer mächtigern Parthei, der man die Wahrheit nicht ungestraft sagen konnte, anbinden. Eidliche Versicherung des Schutzes und der Schadloshaltung waren die Bedingungen, unter denen sie das Geschäft übernahmen, und nun schien die Ausführung desselben von dem freien Wür-

ken

ken der Vaterlandsliebe beflügelt zu werden. Der Auftrag des Volks an die Vierherren gieng dahin, auch nicht das geringste ununtersucht und der Gemeinde verhehlt zu lassen; dem Rath die kräftigsten Vorstellungen seines Verfahrens zu machen, und nichts eigenmächtig mit ihm abzuschließen. Die durch so viele Kriege gestählte Rechte von vielen Tausenden würde über sie wachen. Von nun an nähern sich die Gewitterwolken dem Horizont. Die Gemeinden verhandelten alles öffentlich, und so kam es zum großen Schrecken bald an den Rath. Dieser fühlte die Folge seiner Berathschlagungen sehr tief; glaubte aber die Wuth des Volks durch Verzögern zu schwächen; und gerade dieses war das Mittel, sie ganz zu reizen. Die Deputirten der Gemeinde stürzten itzt auf Befehl des Volks aufs Rathhaus unter den erblaßten Rath, foderten die Schuldenregister mit Ungestüm, und zählten die Schulden zusammen, die sich auf 600,000 Gulden beliefen, und jährliche 30,000 Gulden Interesse betrugen. *) Der Schrecken des Volks war betäubend; aber Wuth lößte die Zunge durch ein unverständliches Gemurmel bis zu lauten Beschimpfungen und eben so laut gebrüllten Verwünschungen auf. Wenn die Vierherren nicht Macht der Beredsamkeit besessen hätten, so hätte der Rath ein Opfer des Pöbels werden können. Der Bürger jeder Gemeinde wieß seine Vierherren an, sich eine dreißigjährige Rechnung vom Rathe geben zu lassen, um zu sehen, wozu die Bürgerscha-

*) Diese Summe wird ausdrücklich in der Ordnung und Statute der löbl. uralten Stadt Erfurt vom Jahre 1510. (gedruckt 1628.) gleich im Eingange angeführt, und das Sündenregister des Raths aufgedeckt, das höchst abscheulich ist.

schatzungen und die große geborgte Summe verwendet wären. Die Deputirten entledigten sich des Befehls, und der Rath erklärte sich unbedacht, daß er ihm nachkommen wollte. Er fühlte aber bald, wie sehr er sich hatte überraschen lassen. Daher nahm er das alte Mittel (Verzug der Sache) wieder zu Hülfe. Der schnaubende Unwillen des Volks gewann itzt einige Augenblicke Ueberlegung, da man sich lebhaft die Möglichkeit der Rache, die ein Rath eines entweihten Tribunals ausüben würde, dachte: wie leicht wäre es nicht, daß der mißhandelte und infamirte Rath, welcher Thore, Wälle und Thürme der Stadt besetzt hielt, der die feste Zyriacksburg und die Stadtschlüssel inne habe, sich um fremde Hülfe umsehe, die alsdann sich eben so leicht zum Oberherrn der Stadt aufwerfen könnte. Daher mußten die Deputirten alles das dem furchtsamen Rathe abfodern. Er that diesen unverzeihlichen Schritt. Itzt bewaffnet sich der Pöbel, die Wälle und der Zyriacksberg werden besetzt, und der Rathsverwaltung die Willkührlichkeit entrissen. Der Rath wurde gezwungen, den Ursprung der Schulden anzugeben. Man fand, daß der sächsische Brüderkrieg, der Feldzug nach Reuß, die Befestigung der Zyriacksburg, der sächsische Schutz, die Zwistigkeiten mit den Erzbischöffen von Mainz, vorzüglich die unter Diethern und Adolph und die Ammerbacher und Weimarischen Konkordate über eine Million Gulden verschlungen hatten. Einige Glieder des Stadtraths, die das Bewußtseyn ihres Verschuldens preßte, flehten bei der wachsenden Zudringlichkeit zur Ablegung der Rechnung die sächsischen Fürsten um Beistand an; und diese ermahnten die Bürger sehr oft, nicht durch Unruhe die Stadt zu stürzen. Aber nicht nur diese Ermahnungen, sondern auch ihr Geld-Anerbieten fruchtete gar nichts. Die Ge-

meinde drang während der Zeit darauf, daß man sich an den Kuhrfürsten von Mainz wenden sollte. Der Rath suchte zwar diese Gesandtschaft zu hindern, weil diese Hülfe ihrer städtischen, mit dem Blute ihrer Vorfahren besiegelten Freiheit nachtheilig werden könnte. Allein der größere Theil blieb gehörlos, weil er sonst Sachsen zu viel Uebergewicht würde haben gewinnen lassen. Unterdessen mußten sich die Vierherren wegen ihrer Verschwiegenheit der Stadtschulden sehr geängstigt fühlen, weil die Zeit näher kam, wo diese durch Verdacht der Theilnahme höchst gefährlich wurde. Jedoch lenkten die Briefe von Sachsen und Mainz, worinn man Gehorsam gegen den Rath befahl, gerade die Aufmerksamkeit von dieser Untersuchung ab, und daher war es durch den Beitrag von andern Umständen möglich, diese Verschwiegenheit gegen das Gefährliche zu verhüllen.

Die Gewählten drangen itzt, vom Bewußtseyn leerer Wuth beflügelt, unter einer großen Bedeckung mit ihren Handwerksmeistern in den versammelten Rath, und thaten an den ersten Vierherrn Heinrich Kellner zuerst die Frage: Wie hoch er das Amt Kapellendorf verkauft oder versetzt habe? Das sagen schlechte Leute, war die Antwort des Kellners, daß ich dieses Amt verkauft habe. Diese Antwort, die eben so laut gegeben, als durch das eigne des Tons und sein bedeutungvolles Aufstehen vom Stuhle beleidigend wurde, fiel den Erwählten hart aufs Herz. Er wäre es, schrie man, der es ohne des Raths und der Gemeinde Wissen verkauft habe. Was Gemeinde, entgegnete ihnen Kellner, mit einer Sprache, die Wuth und Stolz zugleich verrieth, hier steht die Gemeinde, und schlug mit seiner Rechten auf seine

Brust.

Brust. Diese wenigen Worte, die er im Zorn hervorgestoßen hatte, kosteten ihm in der Folge das Leben. Man sah es als Entweihung des Staats an, daß ein Vierherr die Gemeinde zu seyn wähnte. Daher drang man auf seine Verhaftnehmung. Der Rath, der in der Verhaftnehmung eines Vierherrn noch weit traurigere Aussichten für sich zu haben glaubte, stellte den Erwählten und Handwerksmeistern vergebens vor, daß Sachsen diesen Schritt nicht ungerochen lassen werde, wenn Kellnern wegen Kapellendorf etwas widriges begegnete. Es scheint, daß diese Vorstellungen einigermaßen vom Anfange Eingang fanden. Ich sage **einigermaßen**; denn man entließ doch Kellnern unter der handschläglichen Versicherung, und Verpfändung seines Lebens und seiner Güter, daß er nie ohne des Raths und der Gemeinde Erlaubniß aus der Stadt gehen würde. Verschiedene Rathsherren entwichen aus der Stadt. Kellner glaubte sich aber in seinem Hause nicht sicher, schützte sich durch ein 8 wöchentliches Asyl in der Vitiskirche, und als er, seines Aufenthalts müde, in seinem Hause Sicherheit suchte, so wurde er in demselben gefänglich verwahrt, weil ihm das Gerücht den Verdacht der Flucht andichtete.

Die Verwirrung nahm polypenartig zu, da man Mittel sich zu retten für den Endzweck ergriff. Einer wollte von Sachsen, der Andere von Mainz, der Dritte von keinem Hülfe haben; das Ungefähr entschied daher mehr über nachfolgende Handlungen. Man schickte 6 eigne Gesandten, die man aus dem Rath und der Gemeinde gleichmäßig ausgehoben hatte, nach Mainz. Während daß diese den traurigen Zustand der Stadt lebhaft vorstellen, und dringendst um Hülfe suchen sollten, so hetzten diejeni-

gen, die das Bewußtseyn ihrer unedlen Handlungen zur Flucht genöthigt hatte, die Fürsten von Sachsen auf, und da sie sich durch Wegziehen eines Theils des Handels geltend zu machen wußten, so mußten die Fürsten aufmerksam werden. Der Kuhrfürst Friedrich und Herzog Johann ließen auch wirklich die vom Kuhrfürsten Uriel nach Erfurt abgesandten Kuhrmainzischen Räthe, die die Unruhen beilegen sollten, den 19. Julius 1509. durch ihren Hauptmann zu Weimar, Friedrich von Thun, im Kloster zu Georgenthal anhalten, und sich eidlich verbinden, daß sie nicht nach Erfurt, sondern nach Mainz oder Würzburg zurückkehren wollten. *) Die mit zurückgekommenen Erfurter wurden einstweilen in Weimar gefänglich behalten. **) Mainz beklagte sich in Briefen an den Kuhrfürsten von Sachsen über Verletzung des Völker- und römischen Rechts, und der Reichsgrundgesetze, und drang auf die Befreiung der Erfurter Deputirten. Allein Mainz erhielt darauf keine Antwort, als in bloßen Komplimenten. Unterdessen hatten sich doch heimlich einige Abgeordnete von Mainz in Erfurt den Tag vor Allerheiligen hineingestohlen, die auf dem Rathhause sich ihrer Aufträge entledigten. Die Mitschuldigen suchten diese Gesandtschaft als verdächtig und der Freiheit gefährlich darzustellen; und da

*) Müllers Annalen S. 65. Die Mainzischen Räthe und Bediente waren Lorenz Truchses Dom-Scholaster, Thomas Rüde Hofmeister, Emmrich von Karben Vizdum, Johann Grunzfelder Rentmeister zu Mainz, Nikolaus Engelmann, Küchenmeister zu Erfurt.

**) Die Gewalt, der man sich dabei bediente, war wirklich auffallend. S. Galetti Gesch. des Herz. Gotha I. Th. S. 161. Thür. Gesch. IV. Th. S. 244.

da überdies noch die von dem Bischoff Lorenz zu Würzburg zu Mühlhausen angestellte Zusammenkunft von Mainz und Sachsen, wie auch das zur Beilegung der Streitigkeiten den Städten Mühl- und Nordhausen aufgetragene Kompromiß fruchtlos abliefen, so war Erfurt beinahe ganz insulirt, und alle fremde Hände von ihm weggezogen, da Mainz und Sachsen die kraftvolle Hülfe, die sie Erfurt sonst leisteten, zur Bewachung ihrer eigenen Rechte verwendeten. Die Mittel, sich zu retten, wurden immer für Erfurt verwirrter. Ein Theil ließ es zu, daß die Mainzer Gesandten sich der Schlüssel des Archivs bemächtigten; ein anderer Theil zeigt darinn die Vorboten von dem Verlust ihrer Freiheit. Viele verließen die Stadt, und unter diesen war auch der berühmte Rechtsgelehrte und Scholaster Goeden, nachheriger Probst zu Wittenberg. Durch diesen Schritt wurde die Beilegung der innern Streitigkeiten von Erfurt verlängert. Sachsen erklärte sich: es würde vor der Restitution der Vertriebenen durchaus keinen Frieden machen, und von nun alles das, was diesen begegnete, als ihm begegnet ansehen, und von den Gefangenen auch nicht einen einzigen herausgeben. Mittlerweile mußten doch die ledigen Stellen im Rath besetzt werden, weil verschiedene Rathsherren geflüchtet waren, und der kleine Rest derselben sein und der Gemeinde Ansehen nicht mehr beschützen konnte. Die Gemeinde fühlte selbst den daher entspringenden Nachtheil. Sie glaubte aber itzt der Lage der Sache dadurch entsprechen zu können, 1) wenn sie, wider die Gewohnheit, Ausländer *) in Rath aufnähme, 2) und einen vierten Bürgemeister

*) Diese Ausländer waren die, welche über die Saale herkamen (trans Salani), so sagen alle Chronicken.

aus den Handwerkszünften wählte, damit sie von einer Seite gegen das Uebergewicht der Patrizier gedeckt, und von der andern Seite gegen die willkührlichen Eingriffe vom Gesindel gesichert wäre. Durch Konkurrenz der Mainzischen Gesandten zu dieser Wahl hätte die Sache wieder rückgängig werden können. Sie änderten den Eid des Raths dahin, daß er seinen Erbherrn Treue schwören mußte. *) Man schwor zwar, aber der Unwille über die Aenderung des Eids war laut. Indessen lenkte die angenommene thätige Vorsorge der Mainzer für Bewachung der Stadt und des städtischen Gebiets die Aufmerksamkeit ab, und unterdrückte die Ausbrüche über das Geschehene. Sie setzten 8 Hauptleute von Bürgern, unter denen sie die Macht derselben vertheilten; der neunte Hauptmann, den Mainz aus eignen Kräften bestritt, sollte so zu sagen, den Bürgern beweisen, daß Mainz die Stadtruhe selbst nahe am Herzen läge, und daß seine Macht gegen die Macht der bürgerlichen Verfassung sehr gering wäre. Sachsen glaubte jetzt gegründete Ursachen zu haben, mit Mainz öffentlich anzubinden; und es wäre gewiß itzt schon zu Thätigkeiten gekommen, wenn nicht der Kaiser Max I. sich der Sache ernstlich angenommen hätte. **) Denn Thun schrieb an

*) Dieses beweißt sich aus Akten, die ich in Händen habe. Allein eben dieser Eid der Treue sollte, wie aus dem Nachfolgenden deutlich wird, nur eben das sagen, was der vorige Eid bewieß, wie sich auch die Gemeinde dagegen verwahrte, und Erzbischoff Uriel in einem Schreiben von 1510. in den Ostertagen versicherte, daß sie dieser Eid in keiner weitern Unterthänigkeit und Dienstbarkeit verbinden soll in einige Weiß. S. das Dokument in Falkenstein S. 495.

**) Sachsen gab seine Gefangene los, und Erfurt erhielt sogar

an den vermeintl. Rath (so war seine Addresse) verschiedene Briefe, worinn er ihn aufforderte, die Mainzer aus der Stadt zu treiben, und die vorher Vertriebenen wieder aufzunehmen; und da es auf dem entscheidenden Punkt war zu brechen, so kamen Abgesandte vom Kaiser, die die Sache untersuchen und Ruhe herstellen sollten. Sie erschienen aber, um zu verschwinden, d. h. sie versuchten es, die Zwistigkeiten, die sich in die Länge zogen, durch Delegirte beizulegen, wodurch denn für den Augenblick wohl etwas, aber für die Zukunft gar nichts gewirkt war.

Kellners Hinrichtung.

Alles das, was Erfurt seine Lage fühlbar machte, hatte mittel- oder unmittelbar auf des unschuldigen Kellners grausenvollen Tod Einfluß; selbst die mainzisch sächsischen Unruhen trugen dazu bei. Mainz glaubte durch die dem Kellner angedichtete Verpfändung vom Amte Kapellendorf einen nicht blos verdächtigen, sondern auch gefährlichen Menschen und Verräther entdeckt zu haben, um so mehr, als Sachsen sich dieses Kellners annahm. Sein Tod mußte also als das bequemste und sicherste Mittel zur Erhaltung dieser Rechte angesehen werden. So wie Mainz

sogar einen eisernen Brief auf Vorbitte Uriels auf 4 Jahr, vermöge dessen es wegen seiner Schulden bei 50 Mark reines Silbers nicht angehalten werden dürfte. Frankfurt wollte diesen Brief nicht anerkennen, und drohte mit einem Kammerprozeß; der aber noch zum Glück verhütet wurde. Im Jahre darauf befahl der Kaiser der Stadt Erfurt, dem Erzbischoff zu Mainz, als ihrem natürlichen Erbherrn, jederzeit mit Rathe, Hülfe und Beystand zur Hand zu seyn.

an seinem Verderben, und Sachsen an seiner Rettung arbeitete, so mußten in dem nemlichen Grade die Schritte von beiden Seiten dem um seine Freiheit so verwirrt besorgten Erfurter bedenklich vorkommen. Kellner mußte also das Opfer werden. Sein Gefängniß unter der tiefen Erde hatte ihn schon ganz abgezehrt, seine Farbe war Grabergestalt, und die künstlichst erdachten Marter, womit man auf der Folterbank seinen Körper verschiedenartig zerstümmelt hatte, hatten ihn für ein ferneres Geschenk des Lebens unbrauchbar gemacht. Er beschuldigte sich auch losgebunden alles dessen, wessen ihn die Richter gern beschuldigt haben wollten, um seine langsamen Qualen an seinem beschleunigten Tod zu rächen; und nach diesen Verfahren mußte die Liste seiner Verbrechen groß seyn. Das Volk vereinigte seine lauten Wünsche zu seinem Tod. Auf ihre Befriedigung war das Verfahren berechnet. Die verschiedenen Meinungen über die Art des Todes und den Ort seines Richtplatzes hätten sein Leben um einige undankbare Minuten verlängern können. Die Art zu sterben (am Galgen) war weniger als der Ort streitig. Der gewöhnliche Platz des Galgens war von der Stadt zu weit entlegen, daß man nicht an der Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen hätte glauben sollen; und der itzt von dem Mainzer Schultheiß auf dem Krämpfer Wall errichtete schien theils den alten Rechten der Erfurter, theils der Heiligkeit der Stadtmauern zu nahe zu treten. Als der Verurtheilte den Streit wegen des Richtplatzes hörte, erklärte er: daß er durch seinen gewaltsamen Tod die Stadtmauern nicht entweihen, und Erfurts Freiheiten und Privilegien nicht entheiligen würde, man sollte ihn an dem Orte gewöhnlicher Verbrecher sterben lassen. Diese Erklärung und die bekannte Gewißheit, daß der jüngere Her-

zog von Sachsen sein Pathe war, befestigte die Vermuthung von der Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen. Jedes Zaudern, und jedes Hinderniß zu seiner Verurtheilung schien dem Volke etwas an der Befriedigung seiner Rache zu rauben. Man hatte noch nicht an einem Scharfrichter gedacht, und es fehlte wenig, so hätte der Richter selbst diese Stelle vertreten müssen; so heftig war der Drang der Blutdürstigkeit. Man ließ daher mit beflügelter Eile durch einen Ausrufer jeden auffordern, der dieses Amt gegen eine Belohnung versehen wollte. Alle Chronicken versichern, daß der Mann, der sich darzu anbot, mit Namen Kellner, ein Müllers Sohn, einstens von diesem verurtheilten Kellner aus der Taufe gehoben, und durch ihn vom Galgen befreit worden wäre. Vielleicht ist aber auch dieses Zusatz zu einer That, die schon an sich Schaudern erregt. Seine Belohnung bestand in 13 Gulden. Den Tag vor Petri und Pauli 1510. wurde Kellner vor Gericht geschleppt, und ihm das Urtheil vorgelesen. Kellner berief sich hier zuletzt auf seine Unschuld. Aber auf die Frage des Richters, ob er nicht seine Verbrechen nach der Tortur gestanden hätte, antwortete er mit festem Muthe Ja; und dieses war hinreichend, die weitern Beweise seiner Unschuld durch ein erregtes freudiges Gejol und lärmendes Händeklatschen zu betäuben. Man hielt es für Stärke, die rege Stimme der Natur, die bei der Strafe über den boßhaften Verbrecher erwacht, zu überschreien. Man schleifte ihn zum Richtplatz außer der Stadt, da man vorher in einem weiten Distrikte Spionen wegen eines besorglichen Ueberfalls von Sachsen gestellt, ihn selbst mit 800 Mann Bewaffneten, und 2 großen Geschützen, den Umfang des Galgens aber durch eine Wagenburg von 60 Wagen gesichert hatte. Der mit seiner Kunst unbekannte

Henker vergrößerte noch die letzten Augenblicke seines martervollsten Lebens. Dreimal fiel der Verurtheilte lebendig vom Galgen herunter, und mit jedem neuen Versuch verdoppelte sich die Wuth des ungeschickten unerfahrnen Menschen an seiner Beschämung, bis es ihm zum 4tenmal glückte, seine blutige Belohnung durch eine grausame Erdroßlung zu erringen. So starb Kellner als Mann und als Opfer seiner Unschuld. *)

Folgen des tollen Jahrs.

Man belegt diese Zeit mit dem Namen des tollen Jahrs. Kellners und seiner angeblichen Mitverwickelten Hinrichtung, und der Studenten Lärm von 1510. **) rechtfertigen diese Benennung vollkommen. Die Folgen davon waren noch trauriger. Mainz sah Kellners Hinrichtung als den Triumph, Sachsen als das Grab seiner Rechte an; und da der vom Kaiser nach Augspurg 1510. ausgeschriebene Reichstag viel versprach und wenig leistete, so rückte Herzog Georg gegen Vargel, wohin sich einige bei Salza geschlagene Eichsfelder geflüchtet hatten, und nahm es durch Verrätherei des Kapitains ein. ***) Den Erfurtern wurde sogar 1511. d. 1ten April durch ein Kaiserliches

*) Ueber diese ganze Geschichte S. Gudenus S. 170 : 199. Weinrich 122 : 127. Falkenstein, Galetti Thüringische Geschichte IV. Th. S. 244. §. 14. Horns II. T. zu einer Handbibliothek S. 159. Uebrigens sind alle Chroniken davon voll.

**) S. 82. und 189.

***) Nach 6 Jahren mußte es mit 6000 G. wieder abgelöst werden. Müllers Annalen S. 71.

liches Mandat anbefohlen, die Vertriebenen wieder in den vollkommenen Besitz ihrer Güter bei Strafe der Acht und Oberacht einzusetzen, wobei ihnen zugleich Kellners schmähliche Hinrichtung verwiesen wurde. Mainz vertrat die Erfurter, wobei die Sache liegen blieb. *) Zur Vertheidigung der Stadt legte es 200 Einrösser ein. Dieses schadete Mainz mehr, als es zu nutzen schien. Verschiedene Thatsachen trugen dazu bei. Ein Mainzer Soldat hieb einem Bürger die Hand in einer Schlägerey weg. Das Zaudern der Justiz bei dem Mainzer Hofe empörte die ganze Bürgerschaft. Die Reichen kauften sich von Sachsen sicher Geleit, die Dürftigen waren den Fehden ausgesetzt. Die Unthätigkeit von Seiten Mainz empörte die Bürger. Ein Geistlicher im Seversstift nannte die Väter des Vaterlandes, die Rathsherren, Verräther und schlechte Menschen. Der Rath wollte Rache, der Weihbischoff Untersuchung. Jener schritt würklich zur eigenmächtigen Verhaftung; dieser schrie über Gottes-Raub. Der Geistliche mußte würklich losgegeben werden, und der Weihbischoff ließ ihn ungestraft entwischen. Dieses empörte die Bürger. Caspar Wagner, dem die Obrigkeit das Einstandrecht eines von seiner Schwiegermutter verkauften Hauses deswegen abschlug, weil er nicht Bürger werden wollte, plünderte mit seinen bösartigen Gesellen verschiedene Dörfer, und mißhandelte die Landleute auf eine unmenschliche Art. **) Die Unthätigkeit von Mainz empörte die Bürger. Den Ausbruch des Unwillens hinderte der Tod des Erzbischoffs Uriels den 8. Febr., und die

*) Falkenst. S. 499. 503.

**) In dem II. Theile der Dorfgeschichte kommen mehrere Beispiele vor.

die Hoffnung, die man auf seinem Nachfolger Albert II. setzte. Der Erfurter ließ ihm daher durch eigne Deputirten seine trunkene Freude, wogegen die Gefühle des Herzens todt wären, und die unterthänigste Ergebenheit bezeigen. *)

Albert versprach auch durch das 1515. mit Einwilligung des Raths und des Volks errichtete Friedensgebot alle Mittel zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit des Eigenthums anzuwenden, und die geschärfteste Wachsamkeit dem mainzischen Schultheißen zur Abstellung der Fehden anzuempfehlen. **) Erfurt weigerte zwar noch die in eben dem Jahre gefoderten Kriegsdienste, und Folgeleistung, weil es sich davon losgekauft zu haben vorgab. Allein da der Erzbischoff auf das Dokument drang, und es nicht vorgewiesen werden konnte, so verstand es sich unter der Bedingung dazu, daß dieses im Fall des vorgefundenen Dokuments nicht zum Nachtheil gereichen sollte. ***) Man machte darauf Anstalten, ihn mit allen Feierlichkeiten zu empfangen. Aber Sachsen hielt den Einzug für seine Rechte gefährlich, und ließ die Brücken über die Unstrut abwerfen und alle Päsſe besetzen, im Fall der Erzbischoff über Magdeburg kommen sollte. Hierdurch angefeuert, wagte es Erfurt, öffentlich aufzutreten und sich für Sachsen dahin zu erklären, daß die Flüchtlinge nicht nur wieder aufgenommen, und die sächsische Schutzgerechtigkeit erneuert, sondern dem Magistrat das Wahlrecht der Rathsherren und der Vierherren, wie zuvor, eingeräumt

*) Urkunde in Falkenstein S. 546: 48.

**) Friedebrief in Falkenstein 550: 51.

***) Falkenstein 557.

räumt werden sollte. *) Diese zu Budstädt und Naumburg abgeschlossene Transaktion wurde zwar vom K. Max. zernichtet, und ihre Befolgung bei Strafe der Acht und Oberacht verboten; **) allein das Kaiserliche Mandat hob die Aufnahme der Vertriebenen nicht auf, und Goeden wurde sogar mit vieler Pracht empfangen. ***) So nahe also Mainz dem völlig ungestöhrten Besitz seiner Rechte zu seyn glaubte, so sehr wurde es auf einmal davon zurückgeschleudert. Weit aussehender wurde dieses alles noch mit

Luthers Reformation.

Die Hierarchie hatte sich beim Ablauf des Mittelalters erschöpft. Die Mißbräuche des Ablasses †) waren das Sandkorn, das eine große Bildsäule zertrümmern sollte, die auf den Boden wilder Zeiten entstanden war. Luther stand auf, focht mit der ganzen Stärke seiner Beredsamkeit die Mißbräuche an. Die Art ihn zu widerlegen schaffte seinem großen Plane, die Mißbräuche zu rügen und einzustellen, Eingang, und in kurzer Zeit ward sei-

*) Justitia Protect. p. 35. und 36. Weintich S. 129.

**) Urkunden in Falkenstein S. 568.

***) Motschmanns Erf. Lit. T. II. S. 508.

†) Die der sonst äußerst bigotte Gudenus hist. Erfurt. p. 216. nicht läugnet. Sed et praefecti sacrorum avaris impositionibus Religionem exosam reddiderant, dogmata fidei a personarum vitiis aut commentis singulorum non secernentibus; alius cœlum exponebat, ut pecuniam, ille fingebat miraculum, anathema ut acciperet atque pietatis sub involucro, simplicitas Laicorum emulgebatur, ut ad excitandam Ecclesiam esse heresin opportere, ipsi Numini videretur.

seine Lehre, die sich durch seine Behandlung erst entwickelte, allgemein. *) Erfurt nahm sie bald an; denn Luther hatte auf der Universität Erfurt 1501. den Grund seiner akademischen Studien gelegt, sich daselbst mit Erlernung der Rechtsgelehrtheit und der Tonkunst beschäftigt, und in dem hiesigen Augustiner Kloster, nicht aus Säure eines Charakters, einweihen lassen. Erfurt war also mit seinem Charakter vertrauter, es fühlte die drückenden Folgen des Ablasses lebendiger und inniger, weil Albert von Brandenburg ihn wegen des Rabats, den die Ablaßgelder abwarfen, so sehr begünstigte. Die Reformation fiel darzu in eine Zeit der Verwirrung, wo eine schief verstandene, durch Abwerfung der religiösen Ketten, erworbene politische Freiheit sie so sehr begünstigte. Der Beifall an Luthers Lehren würkte bis auf das Jahr 1520. blos im stillen; und es waren die 3 Jahre gewissermaßen die Zeit der Ueberlegung. Indessen mögen wohl an dem Weigern des Raths, da die Marienstifts-Geistlichen Großen-Rudstedt einlösen wollten, die veränderten Gesinnungen in Bezug auf Religion schon Ursache gewesen seyn. Deutlicher wurden sie und lauter, als Luther 1521. nach Worms gieng, wohin er durch Karl V. geladen war. Luther kam durch Erfurt. Verschiedene Stiftsgeistlichen giengen ihm entgegen; deswegen wollten die Dechants beider Stifter diese Geistlichen ausgeschlossen wissen, weil sie mit einem Exkommunizirten umgegangen wären. Daher die stürmische Mißhandlung, die auf eine unmenschliche Art an den

*) Die Ursachen zur Reformation sind vom Prof. Plank richtig und lichtvoll angegeben, wohin ich und auf Reinholds Antwort an den G. H. Schmidt, als den Verfasser der Geschichte der Deutschen, verweise.

den Geistlichen, ihren Häusern und Mobilien verübt wurde. Nach dem Libell der Clerisei in Con- und Reconventions-Sachen fiel der Sturm den 5ten Junius vor, *) und 44 Häuser wurden ein Raub der Verwüstung. Der Rath that wenig kräftige Gegenwehr, so daß die Geistlichkeit beinahe noch seinen Schutz mit der Verbindlichkeit zur Zahlung von 10,000 Gulden erkaufen mußte. Luther hatte in seiner Predigt, die er hier hielt, und deren Inhalt Friede und Gehorsam gegen Obrigkeit war, so viel Zulauf, daß die Emporkirche den Einsturz drohete. Hiedurch widerlegt sich die Dichtung, daß Luther das Pfaffenstürmen und den Bauernkrieg veranlaßt habe. Es ist zwar wahr, daß die Reformation das Gefühl der Freiheit rege machte, und dieses nach seinem langen Schlafe um so wirksamer erwachte; daß aber Luther durch Begünstigung der religiösen Freiheit zu gewaltsamen Insurrektionen aufgefordert habe, wird von keinem unpartheiischen Geschichtschreiber je belegt werden können. Der religiöse Despotismus hatte alle moralischen Kräfte der Menschheit in Beschlag genommen, und in Verbindung mit den politischen, wovon er zur Zeit der Reformation einen Theil selbst ausmachte, durch Brandschatzung der physischen Kräfte dem Menschen selbst noch wenig übrig gelassen. Mancher arme Unterthan hatte die drückende Last im Stillen gefühlt, und geseufzt, bis die Zeit der Reise war, wo alle Klagen auf einmal vorgebracht werden sollten. **) In Erfurt

*) Das Libell wurde 1523. d. 3. Juli überreicht.

**) Hume in the History of England Vol. II. p. 441. macht die schöne Bemerkung, daß ein gewisser endlicher Punkt der Unterdrückung sowohl, als Erhebung sich finde, wovon die menschliche Handlung ganz natürlich zu einem gegen-

Erfurt scheint der Bauernlärm durch den Druck des Raths entstanden zu seyn. Dieser hatte schon 1517. zu seiner Rettung neue Auflagen gemacht, das Maas verringert, und dieses nach der Zeit fortgesetzt. Denn 1521. findet sich erst der Aufschluß davon, wo der Kaiser den 29. Julius ein Mandat erläßt, daß Erfurt dieses ohne den Kuhrfürsten unternommene eigenmächtige Verfahren bei Strafe von 60 Mark löthigen Goldes einstelle, und nichts ohne seinen rechten Erbherrn vornehme. Das Verfahren hat allerhand Titel, „Merkliche Beschwörung des armen gemeinen Mannes, Schmälerung der Regalien, Recht und „Billigkeiten der aufgerichteten Verträge, des alten „Herkommens und Verletzung der gethanen Pflicht gegen „Mainz.„ *) Das Kaiserliche Gebot fruchtete aber eben so wenig, und die Bürger und Dorfschaften sahen sich sogar genöthigt, dem Rathe 28 Artickel vorzulegen, worinn sie ihre Beschwerden wegen Frohne, Geschoß, Umgeld, Jagden, Pfarrbestellung ꝛc. aufgesetzt hatten, und denselbigen abgeholfen wissen wollten. Der Rath kam dabei so in die Enge, daß er sie Luthers und Melanchtons Ausspruch unterwarf, wovon der erstere sich sehr über die Vermessenheit der Bürger und Dörfer verwundert, und den Artickel zugesetzt wissen wollte: „daß ein Rath nichts möchte thun, keine Macht haben, ihm nichts vertraut werde, „sondern sitze da, wie ein Baze und Zefrau, und lasse ihm „vorkauen von der Gemeinde, wie einem Kinde, und regiere

genseitigen Fortgange abprallen, und welchen sie selten in ihrem Zunehmen und Abnehmen überschreiten.

*) Daß Erfurt sich an Sachsen verpflichtet hatte, sieht man hieraus, weil der Kaiser diese Verpflichtung aufgehoben wissen will.

„giere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der „Wagen die Pferde führe, und die Pferde den Fuhrmann „zäumen und treiben; so wird es dann fein gehen.„ *) Sobald einmal der Bauernlärm im Würtenbergischen in der Gegend des Schwarzwaldes seinen Anfang genommen, so fand er Stoff genug, sich durch Schwaben und Franken nach Thüringen zu verbreiten. Ueberall rotteten sich Haufen von Bauern, bauernmäßig bewaffnet, zusammen. Thomas Münzer zu Mühlhausen, **) Haferitz Prediger zu Allstedt, ein gewisser Tauler, und ein entwichener Barfüßer Mönch, Pfeiffer, entädelten die ersten billigen Forderungen, die die Bauern thaten, durch Erweckung einer Hab- und Raub-Begierde. Vorzüglich war der glückliche Zug, den Pfeiffer auf dem Eichsfelde gethan hatte, wo er Klöster und Adeliche plünderte, die Loosung, daß die Bauern 1523. am Sonntage misericord. Domini und der darauf folgenden Woche mit aller Wuth auf Klöster und Wohnungen zustürzten, und alles wegraubten. 11,000 derselben warfen sich auf Erfurt. Die Thore waren geöffnet. Wie ein reissender Strom, den ein Wolkenbruch angeschwellt hat, fielen sie über Kirchen und Klöster her. Nichts war so heilig, was sie nicht zu entheiligen Muth und Verwegenheit hatten. Was sie ihrer Raubgierde unwürdig fanden, entgieng der Zerstörung nicht. Altäre und darzu gehörige Tafeln, Gemälde, Zierrathen, Orgel, Glocken wurden zerschlagen, die Ueberbleibsel der Heiligen aus ihren Behältern herausgenommen.

*) Motschmanns gelehrtes Erfurt I. T. S. 706.

**) Ich rede von der Zeit, wo er zu Mühlhausen in Barfüßer Kloster daselbst Büchsen giesen ließ.

men. Aus dem Marienstift entwendeten sie allein 100 silberne und goldene Kelche. Der Rath nahm Theil an dieser Verwüstung, da es das beste Mittel war, 1) seine Sünden gegen die Bauern gut zu machen, 2) die längst erflehte Freiheit zu erhalten, 3) Er hielt selbst eine Nachlese in Plündern, nahm die silbernen Särge der Heiligen Eoban und Adelar weg, und ließ aus ihnen Münzen prägen, die unter dem Namen Sargpfennige bekannt sind. *) 4) In einem eignen Mandat vom Kaiser unter den 1sten Decembr. 1524. wird des Raths Begünstigung des Bauernlärms mit Acht und Oberacht bestraft. 5) Verband er sich zur Entschädigung, das er gewiß nicht gethan haben würde, hätte ihm nicht das Bewußtseyn diese Pflicht vorgehalten. Die Wuth dieses tumultuirenden Haufens dauerte 3 Tage; kein Geistlicher war sicher. Alles wurde Preiß gegeben. Von dem Wein und andern Vorrath übersättigten sie sich den unvernünftigen Thieren ähnlich, die ihrem Instinkt fröhnen. Diese Raserei konnte nicht lange dauern, da sie sich an ihrer Macht bald erschöpfte. Friedrich Mekum, Oberpfarrherr zu Gotha, hatte schon einen bei Ichtershausen zusammen rottirten Haufen, der sich an den Schlössern Gleichen, Mühlberg, Wachsenburg vergreifen wollte, durch seine Ermahnungen aus einander gesprengt. **) Aber am mehrsten wirkte die Nachricht von ihrer Niederlage bei Frankenhausen. Wie vom Sturmwind getrieben zogen sie mit dem Geraubten ab. Die Katholicken genossen nichts weniger als Ruhe. Der Rath

*) Eine Menge derselben stehen noch im Grabe dieser Heiligen im Marienstifte.

**) Mekums Reformationsgeschichte S. 51.

Rath hatte das Obergewicht. Er setzte die Pfarrherren ab, die sich noch zu den alten Grundsätzen bekannten. Nur im großen Hospital allein war noch Gottesdienst. Der Kurfürst beklagte sich beim Kaiser ernstlich, da er sich überzeugte, daß es ein leichter Schritt von der Aenderung der Religion zum Haß seiner Rechte sey.

Uebersicht.

Wissenschaften und Künste näherten sich der Periode, wo sie auf das Wohl der Menschen würken konnten, immer mehr. Bis daher war dieses blos durch eine allmählige Fortschreitung geschehen, aber itzt schien alles Theil an ihr zu nehmen, da die Buchdruckerkunst das Publikum so vielfältig gemacht hatte. Die erste Schrift, die hier im Druck erschien, ist wahrscheinlich die von Johann von Lutrea, einem vortrefflichen Kopf, der auf der hiesigen Universität Lizentiat der Theologie war, und 1479. als Domprediger zu Mainz starb. Er behauptete, daß der Satz: „daß „Niemanden eine Präbende ertheilt werden sollte, der nicht „so viel zur Fabrik (Erhaltung der Kirche) beitragen könn„te,„ eine verkappte Simonie wäre. Johann von Doersten aus Westphalen, ein Augustiner Mönch, Doktor und Professor der Theologie und Philosophie zu Erfurt, dessen Meinungen von Prozessionen schon auf einen hellen Kopf deuten, *) gab ihm vollkommen Recht, und suchte seine Behauptungen durch Sätze von andern Schriftstellern zu belegen. Die ganze theologische Fakultät stimmte ihm ebenfalls in einem eigenen Brief bei, der seiner Schrift angehängt ist. Sie führt den Titel: Tractatus sive Collatio Synodalis de Statutis Ecclesiarum, und

*) S. 356.

war zu Erfurt 1489. auf 3 Bogen in 4. gedruckt. Diese Schrift halte ich mit Motschmann für die Erste, die zu Erfurt im Druck erschien.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Gelehrten wuchs mit der Reformation. Indessen verdienen auch manche aus der Vorzeit der Reformation genennt zu werden, weil sie dazu nicht nur zum Theil viel beigetragen haben, sondern auch überhaupt des Danks der Nachwelt würdig sind. Im XIII. Jahrhundert zeichnete sich hier Nikolaus de Bibra oder Bibrach aus, der zu Rudolphs Zeiten (1290.) in Erfurt war, und den römischen Hof persönlich hatte kennen lernen. In seinen Briefen und seinen beiden Abhandlungen, de cavendo malo und occultus, beweint er die Sittenlosigkeit und Verderbtheit desselben. Seine offene Freimüthigkeit setzt ihn dem Palingenius zur Seite. Aus dem XIV. Jahrhundert hebe ich blos den Henrich von Hervorden oder Minden, oder Erfurt aus, — Namen, die nach seinem Geburtsort, dem Eintritt in den Predigerorden, und nach seinem Aufenthalt ausgelegt werden müssen. Er lehrte zu Erfurt 1350. als Doktor der Theologie mit vielem Beifall im Kloster, und starb 1370. zu Minden. Trithem nennt ihn einen in der Schrift sehr geübten, und in den weltlichen Wissenschaften vortrefflich bewanderten scharfsinnigen und beredten Gelehrten. Sein Traktat de factis, oder temporibus et rebus memorabilibus, der von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1355. geht, rechtfertiget dieses Urtheil, und giebt in der sächsischen Geschichte nicht wenig Licht. Das XV. Jahrhundert ist weit fruchtbarer. Es versorgte nicht nur andere Universitäten, z. B. Leipzig mit dem berühmten Prof. der Dekreten, Konrad Thus, sondern zeugte Männer von Epochen. Johann

Hahn Zacharias, nach Trithem ein Erfurter, Doktor und Prof. der Theologie im hiesigen Augustiner Kloster, wurde 1415. nach dem Kostnizer Konzil berufen, und erhielt dort den Namen Hussomastix und vom Pabste eine geweihte goldene Rose. Er starb 1428. als Verfasser einiger sehr gerühmten theologischen Schriften. Eggelin von Braunschweig, der 1481. zu Strasburg starb, und die Verdammung des Johann von Wesel (vesalia) mißbilligte, ward 1445. hier Magister. Benedikt Stendal von Halle, der als Doktor der Theologie 1455-70. mit vielem Beifall lehrte, hat bei dem Trithem das Lob eines gründlichen Theologen, eines gefälligen Philosophen und eines eben so eminenten als beredten Mannes. Gresemund von Mesched aus Westphalen, 1437. Rektor und 1439. Doktor der Theologie († 1470.), war nach Trithem ein berühmter Theolog und Schriftsteller, wie sein Bruder Theoderich, der sich ebenfalls einige Zeit zu Erfurt aufhielt, und nachher nach Mainz abgieng, ein vortrefflicher Arzt. Jakob de Kluſa, Paradiso, Jüterbock, Gruitrode, auch Jakob der Karthäuser (geboren 1385. zu Jüterbock, in der Magdeb. Diözöß 1405. Zisterzienser im Polnischen Kloster Paradies, †. 1465. als Prior des hiesigen Konvents), glaubte an Gespenster, gab aber grundgelehrte moralisch-ascetische und theologische Schriften heraus. Weit über sein Zeitalter war Johann von Hagen (ab indagine) ebenfalls ein Karthäuser, dem das Kloster die Erbauung des Refektoriums zu verdanken hat. Er lebte 51 Jahr, und starb 1475. als Prior. Die Anzahl seiner hinterlassenen Schriften wird auf 300 bis 500 geschätzt. Seine rastlose Thätigkeit wurde durch seine Armuth nicht gelähmt. Er sparte die Butter von seinem Brode zu seiner Lampe. Jakob Hesse gehört zwar in das XVI. Jahr-

hundert; er folgte ihm aber nicht lange darnach im Priorat, und machte sich 1535. um das Kloster, und durch poetische und prosaische Schriften über den Ursprung seines Ordens berühmt. Johann von Dörsten und Joh. von Lutrea, ein Schüler von jenem, sind schon genennt. Johann Zenser aus Pfalz, der in den Augustiner Orden trat, und 1489. mit dem Kardinal von Gurck den Ablaß verkündigte, war so geschätzt, daß der Kardinal jeder Universität einen solchen Mann wünschte. Seine himmlische Fundgrube, die auch lateinisch herauskam, war ein allgemeines Religionshandbuch. Nikolaus de Syghen starb 1495. *) als merkwürdiger Geschichtschreiber und Verfasser des Chronici Sampetrini, der Bemerkungen über den Lambert von Aschaffenburg und vielleicht auch der Historia de Landgraviis Thuringiae. Bertram von Naumburg war 1481. Rektor, und gieng darauf nach Mainz, wo er das Lob eines großen Theologen einärndete. Georg Molitor von Naumburg, Doktor und Prof. der Theologie, wie auch Pfarrer in der Kaufmannskirche, hinterließ bei seinem Tode (1484.), nach Trithem, eine Anzahl philosophischer und theologischer Schriften, die ihn als einen Mann von großen Fähigkeiten charakterisiren. Johann Milbach, ein eben so gründlicher Doktor und Prof. der Theologie, starb 1493. Henning Goede, der in der Geschichte so oft vorkommt, war aus Havelberg gebürtig, bei dem hiesigen Marienstift Scholaster und auf der Universität Prof. beider Rechten. Er war schon 1487. vom Rathe wegen Verlegung des Zyriacks-Klosters nach Rom geschickt worden. Er suchte Sachsen mit Mainz und dem Rathe auszusöhnen, aber eben seine Anhänglichkeit an

*) I. Th. S. 7. und S. 43.

an Sachsen war Ursache, daß er 1509. Erfurt verließ. Er starb zu Wittenberg 1521. mit dem Namen monarcha juris, und hinterließ sein Andenken bei der philosophischen Fakultät durch ein Legat von 1000 Goldgülden zur Verbesserung ihrer Salarien. Nebst dem legte er bei dem Rathe zu Gotha ein Kapital nieder, von dessen Interessen jährlich 3 arme Erfurter unbescholtene Mädchen von den 5 großen Handwerkern (Fleischhauern, Tuchmachern, Lohgerbern, Schmidten und Kürschnern) mit 60 Gülden ausgestattet werden sollten. Die weitere Ausführung der Schriftsteller aus dem XVI. Jahrh., wohin auch schon Goede und Johann Zensner aus Pfalz gehörten, wird bei dem Schlusse dieser zweiten Periode vorkommen. Wenn man Promotionen als einen kleinen Barometer von der Liebe zu Wissenschaften ansehen, und aus dem nachherigen Ruhm dieser Leute den Standpunkt davon bestimmen will, so war die Anzahl der Liebhaber gewiß nicht klein. Die philosophische Fakultät promovirte in ihrem 2ten Jahrhundert, Martin Luther, Eoban Hesse, Justus Menius, Joachim Kamerarius, Johann Gallus ꝛc. Die theologische von 1453 bis 1514. bei 57, die juristische von 1452-1513. bei 29, und die medizinische Fakultät von 1394-1532. blos 6 merkwürdige Personen.

Die Ursachen der vergrößerten Sitten- und Gesetzlosigkeit habe ich schon anderswo angegeben. Das Faustrecht, das seine Wuth am Ende recht austobte, die drückende Schuldenlast, die daraus entspringenden Mißhandlungen, die immerwachsende Zweideutigkeit der Mainzischen und Sächsischen Rechten, mit den Wirkungen der Partheisucht, das aufgelößte politische Band des Staates, die Anwendung der schiefsten Mittel zur Rettung, trugen

dazu das meiste bei. In den Gesetzen galt Willkühr für Recht, Wahrscheinlichkeit für Gewißheit, Trug für Wahrheit, Blutdürstigkeit für Schonung, Grausamkeit für Billigkeit. Hievon einige Beispiele: Der Doktor und Stadtsyndikus Bobenzahn, der aus den Niederlanden verschrieben war, die zerrüttete Oekonomie des Erfurter Staats in Ordnung zu bringen, wurde von einem Zinngießer angehalten und ihm der bittere Vorwurf gemacht, daß die neuen Auflagen blos, um den armen Mann zu drücken, und sich mit den übrigen Doktorn davon zu befreien, gemacht worden wären. Bobenzahn glaubte sich dadurch gekränkt, warf dem schreienden Handwerksmann sein eigen Gefäße an den Kopf, und zog auf ihn seinen Degen. Man sah dieses als Hausfriedensbruch an, und da man ihn ohnehin heimlich als den Urheber aller Plagen, die die Stadt drückten, angegeben hatte, um sich schuldlos zu machen, so half ihm sein Asyl in der Karthaus gar nichts. Er wurde mit Gewalt herausgeschleift, der peinlichen Frage unterworfen; und — o könnte es die Geschichte verschweigen, 1513. gevierttheilt. Seine Anhänglichkeit an Sachsen beförderte sein Urtheil. 1514. kam ein Bauer nach Elxleben, der sich für einen Dennstedter ausgab; da man ihn hier auf einer Lüge erwischte, so wurde er gefoltert, und gestand darnach, daß er das Dorf habe in Brand stecken wollen. Seine Strafe war ebenfalls Viertheilung. Gegen diese Zeit gieng einer mit einem Strohwisch aus der Stadt, man hielt ihn an. Als er auf der Tortur bekannte, daß er Erfurtische Dörfer habe in Brand stecken wollen, wurde er enthauptet. Ein Student, der wegen eines gestohlnen Kelchs gehenkt werden sollte, warf den Scharfrichter vom Rabenstein herunter; er selbst wurde von den untenstehenden Studenten in Empfang genommen,

men, und nach Daberstadt gebracht, wo sie noch einen Kommerz (Saufgelage) feierten. In der Ordnung der Statuten und Regimentsverfassung der uralten Stadt Erfurt vom Jahr 1510. (gedruckt 1628.) heißt es: „Item „sie (die Rathsherren) haben der Stadt und Bürger ihre „Freiheit mannigfaltig genommen; der Stadtrath und „Ordnung vielfältig übergangen und dawider gehandelt, „dazu fromme Bürger um leichte Sachen in die Temniz „gesetzet und das Ihrige wieder leicht abgeschwatzt; Etli„che sonst mit Gelübden ihr Leib und Gut nicht zu verwen„den, verstricket, und ihnen doch die Ursache solcher Ver„strickung nicht zu erkennen gegeben, ihnen auch all Ge„hör verweigert.„ Aus der eben itzt angeführten Ordnung und Regimentsverfassung der Stadt Erfurt von 1510., die ihr Gepräge an der Stirne trägt, und blos auf Regierungsverfassung der Stadt geht, bemerke ich nur 1) daß man mit vieler Einsicht die Fehler der alten Verfassung und des Raths Verfahren hinlegte, darauf die Besserung jener zu bauen, und durch die Publizität diese für ähnliche Rückfälle zu warnen; *) 2) daß das römische und kanonische Recht als gemeine beschriebene Rechte aufgenommen, und hier legalisirt waren; 3) daß man seine Privilegia und Rechte den öffentlichen Streitigkeiten aufzuopfern noch gar nicht willens war, da der Rath sie sollte in Bücher aufschreiben lassen.

*) Siehe den ganzen Eingang.

Vergebens versuchte Beilegung der Religions- und Staatsrechtlichen Streitigkeiten bis zur Regierung des Erzbischoff Wolfgangs von Dalberg, 1530-1582.

Der Kaiser trug dem Bund zu Schwaben, welcher zur Beilegung des Bauernkriegs entstanden war, die Auseinandersetzung und Befriedigung der dahin zweckenden Wünsche der strittigen Partheien auf. Der Inhalt dieses Vertrags betrifft mehrentheils Restitution. „Der Erz„bischoff möge den Erfurtern verzeihen; sie würden sich „inskünftige als getreue **Unterthanen** betragen; die „Stadt solle den Schaden, den der Bauernlärm am Fuhr„werkshofe, am Zolle und Salzgefällen zugefügt hatte, „mit 2500 Gulden grober Münze Erfurter Währung in „3 Terminen ersetzen; alles Kirchengeschmeide, so noch „vorhanden, innerhalb einem Monate zurückgeben; das „verlohrne und verdorbene mit 1200 Mark feinem Silbers „Erfurtisch Gewicht bezahlen; die Gerichtshäuser und „Stühle wieder bauen; das aufgehobene Gericht von neuem „in Gang setzen, dem Zoll- und Kackhaus den vorigen „Zustand wieder geben; die Salzkräme und Buden auf„richten; die beiden Stifter, das Peterkloster und andere „Gotteshäuser in den Zustand ihrer freien Religionsübung „zurückstellen. Andere Streitigkeiten zwischen Mainz „und Erfurt sollen durch Bevollmächtigte geschlichtet; der „Privatschaden der Geistlichen durch ein unnachtheiliges „Kompromiß gehoben; der Kurfürst, jeder Taxation des „Schadens ohngeacht, und die Geistlichkeit wegen der „10,000 Gulden keine weitere Forderung thun.„ Die Geistlichen glaubten sich durch diese Transaktion sehr gedruckt; protestirten einhellig dagegen, und machten die

Sa-

Sache bei dem Kammergericht anhängig. Sie erhielten auch daher ein Restitutions-Urtheil, das aber durch die Revision und durch das Stillschweigen des darauf erfolgten Reichstags unwürksam gemacht wurde. Mit Sachsen erhoben sich noch einige Schwierigkeiten, theils wegen des Geleites, theils wegen der Rückforderung von Kapellendorf. Der Rath hatte dem bis zur Herberge und von daher vorreitenden sächsischen Geleitsmann den weißen Stab (ein Zeichen des Amts) aus den Händen reissen, und Sachsen deswegen einige Bürger gefangen nehmen lassen. Dazu kamen noch gewisse Grenzstreitigkeiten. Doch alles dieses wurde durch den Leipziger Vertrag 1533., der durch den Erzbischoff von Mainz mit Erfurt und dem Kurf. Johann Friedrich von Sachsen vermittelt wurde, beigelegt; vermöge dessen Sachsen das Vorreiten, Erfurt und Mainz die Empfangnehmung der hohen Standespersonen ausüben, Sachsen aber einen Pfand-Revers wegen Kapellendorf ausstellen sollte. Nebstdem wurden die Grenz- und andern Streitigkeiten entschieden, welches den Weimarischen Vertrag von 1553. d. 1. Oktober zum Theil zum Grunde liegt; nur daß dieser letztere sich über mehr Grenzirrungen erstreckt. Die Ruhe war also auf einige Zeit mit Sachsen hergestellt. Hiedurch und durch die von dem Erzbischoff bei dem Kaiser ausgewürkte Herabsetzung des 1547. auf 30,000 Rheinische Gulden angeschlagenen, aber nur mit 10,000 Gulden bezahlten Reichshülfs-Gelder wurde der Schaden nicht so groß, den die böhmischen Hülfstruppen unter dem Herzog Moritz wegen der abgeschlagenen Einlassung in die Stadt, der verwüstende Durchzug des Markgrafen von Brandenburg, und die Expedition gegen Grimmstein wegen der Grumbachischen Händel, die Erfurt allein 50,000 Gulden gekostet haben soll, verursachten.

ten. Die 1557. ausgeschriebene Türkenhülfe verlängerte die Verwirrung mit Mainz, da hier das Interesse aller Erfurtischen Bürger und der Religion ins Spiel kamen. Als Karl die Türkenhülfe ausgeschrieben hatte, so setzte der Erzbischoff Daniel die Subkollektation für Erfurt auf 2000 Gulden an. Aber dieses wurde ihm nebst allen Steuern ganz abgeschlagen. Der Kurfürst brachte darauf beim Reichskammergericht einen Bezahlungsbefehl aus (Mandatum de solvendo cum clausula), in welchem der Rath widerspenstig und ungehorsam genennt, und bei 20 Mark löthigen Goldes zur Abtragung dieser Summe angehalten wurde. *) Indessen muß Erfurt dieses Mandats ungeachtet wohl nichts erlegt haben. Denn als Maximilian II. 1570. sich auf die von den Ständen des Reichs auf dem Reichstag zu Augsburg versprochene Türkenhülfe beruft, so erinnert er sich in einem Schreiben **) an den Rath zu Erfurt, daß Mainz noch deswegen rückständig sey, weil die Stadt ihre Schuldigkeit verweigert habe. Er fodert sie also itzt auf: „da sie nicht als ein sonderer „Stand des Reichs in die Reichs-Matrickel einverleibt, „sondern ohne Mittel einig und allein vor Kuhrfürstliche „Liebde zugehörig, als eurer einzige Obrigkeit und „Herrn.„ ***). Die Stadt antwortete den 11. Juni 1572.: daß 1) daraus, wenn Mainz auch alle Gerichte in Erfurt habe, noch kein Kollektenrecht gefolgert werden könne; 2) daß Mainz noch gar nicht mit den Regalien beliehen sey, und deswegen, weil die Steuersache noch im Streit bei der

*) Die Urkunde steht in Falkenstein S. 636.

**) Falkenstein S. 641.

***) Worte der Urkunde.

der Reichskammer sey, habe Erfurt sich nicht einzulassen nöthig; 3) daß ein Reichsstand seine Anlage entrichten müsse, ohne vorher die Steuern von seinen angegebenen *) Unterthanen eingebracht zu haben; 4) daß Erfurt nichts davon wüßte, jemals eine Summe von 16000 Gulden versprochen zu haben; 5) daß die Stadt ohnehin verschuldet genug wäre, warum man ihr Elend noch vergrößern wolle. Die Sache wurde zwar nicht entschieden, aber Erfurt begnügte sich, doch einen Revers von abgetragenen 8000 Gulden vom Kaiser erhalten zu haben. **) Die Erörterung, die das wechselseitige Verhältniß des Kuhrfürsten gegen die Stadt forderte, blieb liegen; mithin war alles verwirrter, als es vorher gewesen war. Im Jahr 1577. war der Rath zu der Türkenhülfe bereitwilliger, da er gleich seinen Antheil gab. Als aber die Stiftsgeistlichen ausserhalb dem Erfurtischen Distrikt in ihrem Dorfe Monern Kollekten sammeln wollten, wurden sie von Sachsen daran gehindert und auf eine kurze Zeit gefänglich eingesetzt. Alle diese Streitigkeiten wären vielleicht weniger dauerhaft gewesen, wenn die Religion nicht daran ihren Antheil genommen hätte; wenigstens ist der große Zeitraum

von Wolfgang von Dalbergs Regierung bis zur Verkündigung des Restitutionsedikts 1582-1629.

eben so damit gestempelt, als dieses das Interesse beider Partheien beleben mußte. Gleich bei dem Anfange seiner

*) Mainz mußte aus diesem Worte leicht die Absicht der Erfurter errathen können.

**) Der Revers ist von 1574. und steht in Falkenst. S. 650.

seiner Regierung verlangte Wolfgang die Wiedereinräumung der von den Protestanten den Katholicken den 28sten Oktober abgenommenen Wippertskirche. Die Protestanten hatten dem Pfarrer Andreas Engelhardt schon lange seine Zinsen vorenthalten; die Schlüssel zu der Kirche gleich nach dem Gottesdienste abgenöthigt, alle Kasten mit Gewalt eröffnet, und den Pfarrer und Kirchner aus der Kirche getrieben. Ihr gewaltsames Verfahren wollten sie dadurch reinigen, daß die Altarleute protestantischer Religion wären, und Leonhard Eber ebenfalls ein Protestant mit der Pfarrei von dem Abt von Hirschfeld *) beliehen gewesen, ohne sie je zu resigniren. Der Kurfürst hatte deswegen mehrmalen vergebliche Vorstellung im Guten gethan, und ihre Einwendungen entkräftet. Allein dieses frommte nicht nur nichts, sondern man nahm ihm nicht einmal den im Namen des Kaisers den 2ten November 1583. verkündigten neuverbesserten Gregorianischen Kalender ab; und der Rath schlug dazu ein eigenes neues Mandat, den alten zu behalten, an. **) Daher entstand denn der zweifache Kalender. Die Protestanten blieben bei dem Julianischen, die Katholicken nahmen den Gregorianischen an. Der Senat gieng in dieser Sache zu weit, da er zwei

*) Der Abt zu Hirschfeld hatte, vermöge des Präsentationsrechts, bei Umänderung der Religion Andreas Engelhard präsentirt.

**) Wenn der bessere Gregorianische Kalender nicht von den Protestanten angenommen wurde, so folgt daraus noch nicht, daß sie Wahrheit verwarfen. — Sie waren vielmehr besorgt, daß diese Annahme hätte andere Folgen haben können, vorzüglich da ihn der Pabst durch das Wort Befehl aufdrang.

zwei Bürger, *) die diesen Kalender angenommen, gefangen setzen ließ, und ihnen nicht einmal eine Appellation gestatten wollte. Der Kuhrfürst brachte verschiedene Kaiserliche Mandate **) aus, wodurch den Evangelischen die Zurückgabe der widerrechtlich eingenommenen Wippertskirche bei schwerer Strafe aufgelegt, der Rath selbst des Ungehorsams und einer angemaßten Gerichtsbarkeit beschuldigt wurde. Aber auch nicht eine Vorstellung und gedrohte Strafe wirkte das geringste, sondern seine Begriffe von den Verhältnissen der evangelischen zur katholischen Religion wurden mit jedem Monate gesteigert! Die Ankunft des Jesuiten Michael Schillings verstrickte die Hoffnungen zur Ruhe in der Gewißheit der zukünftigen Unruhe, da der Jesuit mit Gefahr seines Lebens unwirksam aus Erfurt gehen mußte. Die Aufkündigung der Pfandämter Tonndorf und Mühlberg und die 2 verschiedenen Kammergerichtsurtheile trugen ebenfalls das Ihrige zur Unzufriedenheit mit Mainz bei. Vermöge des ersten Kammergerichtsurtheils von 1585. den 15ten September wurde Erfurt zur Bezahlung der 1557. bewilligten Türkensteuer mit den Gerichtskosten, unter einer auf eine gewisse Zeit festgesetzten Strafe verurtheilt. Vermöge eines 1594. den 1. September gesprochenen Urtheils mußten die Evangelischen in Sachen der Wipperts- und Reguler-Kirche, den Pfarrhof nach Inhalt eines Inventars nebst Gefällen zurückgeben, der Rath aber den in der Hochheimer, Daberstädter

*) Vermuthlich sind es die, welche in dem Mandat des Kaisers Rudolphs vom 26. Febr. 1588. (Falkenstein S. 662.) vorkommen, und Synther Zensterer und Wolf Milwitz genannt werden.

**) Stehn in Falkenstein S. 655/667.

ter und Dittelstädter Flur angerichteten Schaden ersetzen; die Appellation an das Mainzische Hofgericht ungehindert lassen, und alle bei diesem Prozeß aufgelaufenen Kosten tragen. Erfurt glaubte sich durch dieses Urtheil gekränkt, suchte dagegen alle mögliche Rechtsmittel zu ergreifen; aber 1605. unter dem 23ten Julius wurde es völlig bestätigt und der Anhang beigefügt, daß der Kaiser sich wegen seiner nichtigen Appellation die wohlverwürkte Strafe vorbehalte. Dennoch wagte es Erfurt, diesem Urtheile keine Folge zu leisten; es fiel daher den 10ten April 1606. in die Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, und da den 5ten Mai endlich das Exekutions-Mandat ergieng, so wurde den 4ten Julius die Wippertskirche, und den 30ten Julius das Regler-Kloster eingeräumt. Mit Sachsen äußerten sich außer der Besitznehmung von den erwähnten Aemtern folgende Bedenklichkeiten. Die sächsischen Herzoge hoben 1617. das einstweilen zu Töttleben angelegte zum Erfurtischen Hauptgeleit gehörige Beigeleit auf und legten es nach Gotha. 1618. entstand das Beigeleite zu Blankenhain und nach der Zeit mehrere. Bei dem Antritte der Regierung des Herzogen von Sachsen Johann Ernst 1615. wurde Erfurt ebenfalls zur Ablegung des Huldigungs-Eides vorgeladen. Es weigerte sich Anfangs sehr. Da aber Sachsen die Nothwendigkeit desselben wegen seiner Lehne und des Schutzes bewieß, so legte Erfurt einen Klientelar-Eid, aber auf einen andern Tag, ab. 1623. den 6ten Nov. beschloß Sachsen in einem Münz-Probationstags-Abschied, Erfurt die Prägung der groben und kleinen Sorten zu verbieten. Erfurt berief sich auf ein von Mainz erhaltenes Privilegium; Sachsen aber glaubte, daß dieses Privilegium nicht zum Nachtheil des Obersächsischen Kreises und dessen Ständen gegeben werden

den könnte; und bestand 1624. den 11ten Octbr. und 1629. d. 3ten Mai auf die Abstellung derselben. Die unglückliche Kipper- und Wipperzeit scheint die Maßregeln von Sachsen veranlaßt zu haben. Diese Zeit und der Heerzug des Herzog Friedrichs von Altenburg entnervte Land und Leute. Der Werth eines Thalers stieg 1621. auf 12 Gulden. *) Des Herzogs spanische Hülfstruppen richteten auf den Dörfern die heillosesten Verwüstungen an, bis sich der zusammengelaufene Haufen 1622. bei Groß-Sömmern durch einen Aufstand zerriß.

Erfurt im dreißigjährigen Krieg bis auf den Westphälischen Frieden, 1629-1648.

(Theatrum Europaeum.)

Der Rath glaubte itzt auf festern Gründen die Ausbreitung der Evangelischen Religion fortzuführen. Er hatte schon seit 1559. seinen Rathszug in die Prediger-Kirche gehalten; verschiedene Klöster sekularisirt; der Einführung des päbstlichen Kalenders Trotz geboten; der Jesuiten

*) Wie tief die Wunden waren, die der Stadt durch diese Zeit geschlagen wurden, wird dadurch klar, daß sie kein feierliches Vogelschießen, wie 1603., halten konnte, daß sie ohnerachtet des dem Kaiser Rudolph 1602. vorgestreckten und bis auf 1619. verzinsten Kapitals von 30000 Gulden, ohnerachtet des großen Absatzes an Nahrungsmitteln, wodurch sie 1613. bei Gelegenheit der hier gehaltenen 11 wöchentlichen Kommission über die Jülische Erbschaftssache erstaunlich gewann, dennoch über schlechte Zeiten jammernd klagte. Das Malter Korn kostete nach Sagen 120 Gulden, das Stübchen Bier 12 und das Pf. Butter 8 Groschen.

ten ihre vorlaute Hab- und Bekehrungssucht wohlthätig in Zaum gehalten; die Katholicken bis zur Toleranzbitte gebracht; ein eignes geistliches Departement errichtet, das über Ehe- und Gewissensachen in Evangelischen entschied, und dieses auch 1625. bestätigt erhalten. Wenn er durch den Reichthum seiner Besitzungen von sekularisirten Gütern auf die froheste Zukunft rechnen konnte, so mußte ihn das Restitutions-Edikt wie ein Wetterstrahl erschüttern. So wie das Edikt 1629. öffentlich angeschlagen war, so meldeten sich die Franziskaner und die Augustiner, und bestanden auf die augenblickliche Wiederherstellung ihres Besitzstandes. Beide gelangten nicht vollkommen zu ihrem Wunsche. Die Franziskaner hielten durch eine Uneinigkeit die Zeit zur Entscheidung auf, und raubten sich selbst die Gewißheit der Einräumung ihrer Forderungen. Es gab 2 Partheien unter ihnen, *) wovon jede das Kloster besitzen wollte. Die Augustiner begnügten sich mit einem Vertrag, wodurch der Rath ihnen statt des gewesenen Augustiner Klosters, das Serviten-Kloster mit seinen Einkünften einräumte. Das Restitutions-Edikt hatte dem deutschen Religionskriege einen vorzüglich bedeutenden Nachdruck gegeben; denn durch ihn erwachte der Versuch der letzten Kräfte, die nach dem Maaße der Gefährlichkeit desselben unendlich würkten. Erfurt hatte schon vor dem Restitutions-Edikt viele traurige Folgen des angefangenen 30jährigen Krieges empfunden. Der Kaiserl. Oberste Merode begehrte 1626. den 4ten Mai von Fulda aus für 8000 Mann Einquartirung. Der Rath kaufte sich mit 50,000 Rthlr. los. Der Oberste Schelrodt erhielt 1627. für seinen Abzug 2000 Rthlr. 1628. hatte der Oberste

Trago

*) Die von der strengern und die von der laxern Observanz.

Trago hier mit einem ansehnlichen Heere sein Standquartier genommen. Vor dem Anschlag des Restitutions-Edikts war Herzog Bernhard von Weimar in Erfurt, und Wallenstein wurde mit großer Mühe von Erfurt abgehalten. So nachtheilig auch alle diese Durchzüge waren, so standen sie doch nicht mit dem Schaden im Vergleich, den das publicirte Restitutions-Edikt nach sich zog. Die erste Sensation, die es erweckte, war zwar von einer gewissen Betäubung begleitet; aber die Hülfe, die sich der Protestantischen Parthei anbot, lößte auch die Erwartungen der Erfurter in angenehme Gefühle auf. Man begieng noch 1630. das große Jubelfest wegen übergebener Augspurgischen Konfession mit den größten Feierlichkeiten, und wußte den Menschenwürger, den Kaiserlichen General Tilli, der das Jahr darauf die Stadt mit seinen Truppen besetzen wollte, durch Unterhandlungen mit dem vorangeschickten Kaiserl. Kommissar Andreas Liphold gegen 490954 Pf. Brod für die Armee und 6818 Rthlr. noch davon abzuhalten, und dadurch die Gefahr der Ausführung des Kaiserlichen Restitutions-Edikts abzuwenden. Da Tilli bei Breitenfeld den 7ten September von der Schwedischen und Sächsischen Armee geschlagen war, so hatten die Vereinigten den Plan, den Kaiser von 2 Seiten anzugreifen. Der Kurfürst sollte in Böhmen einbrechen, wenn Gustav durch Thüringen gegen den Rhein vorrückte. Hiermit eröffneten sich wieder neue Aussichten für die Protestantische Sache, und der Rath erheiterte wieder seine gerunzelte Stirn.

Ehe Gustav nach Erfurt, wohin ihn die dringendsten Vorstellungen eingeladen hatten, kam, schickte er seinen General-Kommissarius Sigismund Heusner voraus, der den Durchmarsch der Schwedischen Truppen anzeigen und

die Einräumung der Stadt für den König verlangen sollte. Der Rath schickte alsbald einige Abgeordnete zum Hauptquartier des großen Königs in Sömmern, *) und da dieser ihnen die Erhaltung der politischen und religiösen Freiheit zu Leubingen, wo ihn die Gesandten erst antrafen, zusicherte, so kam es nur itzt auf eine kluge Benehmung des Raths an, um nicht öffentlich mit der Kaiserlichen Parthie zu brechen. Dafür scheint aber der Rath gleich anfänglich gesorgt zu haben, da Herzog Wilhelm von Weimar den Deputirten auf dem Fuße folgte, und während diese sich der Königlichen Antwort auf dem Rathhause entledigten, schon die Thore mit dem Courvillischen Regiment am 21ten Septbr. besetzte, da er die Bürgerwache am Krämpferthore, wo er einzog, wehrlos gemacht hatte. Den größten Theil seiner Reuterei versammelte der Herzog auf dem Graben, und eröffnete itzt dem Rathe, daß der König Besatzung in die Stadt legen würde; er foderte zu gleicher Zeit die Stadtschlüssel. Letzteres wurde vom Rathe bis auf die Ankunft des Königs abgeschlagen, und ersteres nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Einquartierungen den Gerechtsamen des Erzbischoffs von M. und der Geistlichkeit unnachtheilig seyn sollten, worüber der König eine eigene Versicherung ausstellte. Der Kurmainzische Rath und Kommissair Schwind gab selbst der Stadt den Rath, die Besatzung einzunehmen, um so mehr, da nach der Königlichen Erklärung die Lasten der Einquartierung von den Thüringischen Ständen bestritten werden sollten. Der König **) kam den 22. Sept. Nachmittags an,

*) II. Th. S. 75.

**) Siehe wahrhaftiger Bericht, welchergestalt Gustav Adolph am 22. Sept. angelangt, was zwischen ihm und der Stadt abgehandelt ꝛc. Auf Anordnung des Raths 1634. 4.

an, und wurde vom Rathe mit vieler Feierlichkeit empfangen. Er bezog das Haus zur hohen Lilie auf dem Graben, und erhielt die Schlüssel zu den Stadtthoren und der Zyriacksburg in 6 Körben. Sein Aufenthalt dauerte 4 Tage. Während der Zeit untersuchte und besetzte er alles, trieb die Mainzischen Beamten, doch ohne das Gesinde, aus dem Mainzer Hof, setzte einen Juristen, Johann Weinrich, als Verwalter ein, und ließ dem Obersten Teuffel das braune Regiment, das bei Leipzig viel gelitten hatte, zur Besatzung zurück. *) Herzog Wilhelm suchte die Soldaten zu rekrutiren, um theils den Bürgern bei Besetzung der Wachten nicht zu sehr zur Last zu fallen, theils aber um die Stadt in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Der oberste Befehlshaber der Truppen, die bei der Abreise des Königs, mit Einschluß der 275 Mann starken Leibreuter Kompagnie des Herzogs, sich auf 2600 Mann belief, war Graf Georg Ludwig von Löwenstein. Das Oberkommando über Thüringen behielt der Herzog selbst. Man traf die besten Vertheidigungsanstalten. Im Oktober arbeitete man an dem Wassergebau unter den Schütz-

*) Man erzählt von ihm eine Anekdote, die seine Gesinnungen vortrefflich charakterisirt. Er sprach auf dem Petersberg mit dem Abt und 2 Jesuiten, die sich ihm zu Füßen warfen, sehr human; und letztern sagte er, „daß sie einst „Gott von den entstandenen Unruhen und dem vergossenen „Blut Rechenschaft geben müßten, daß er mehr von ihnen „wüßte, als sie glaubten; daß ihre Absichten bös, ihr „Verfahren schief und ihre Handlungs-Maximen gefährlich wären ꝛc., daß sie besser handelten, sich zurückgezogen „von der Welt, blos an ihr Brevier zu halten, als Blutbäder zu veranlassen: er ermahne sie, ruhig zu seyn„ ꝛc. Weinrich S. 139.

thürmen, an der großen Schanze auf der Mainzischen Gebinde, und 1632. an Pflanzung der Sturmpfähle, an der Wasserschleusse bei der Karthäuser Mühle; warf Batterien auf, verbesserte die Brustwehre, und so entstanden nach und nach Verschanzungen, wovon wir noch heut zu Tage Resten sehen. Ohneracht die Disciplin strenge war, so konnte man doch nicht manche Excesse, vorzüglich an geistlichen Häusern, verhüten. In 18 Jahren wurden mehr als 100 Soldaten gehenkt. Zur Unterhaltung des Schwedischen Heers, das im Dezmbr. 1631. auf 10,000 M. stark war, wurden Kontributionen in Thüringen ausgeschrieben, und eigene Erhebungen in Erfurt, als Königs- und Virtelgeschoß, Schutz- Assistenz- Bau- und Monatsgeld angelegt. Die Mainzischen Güter wurden ebenfalls sehr mitgenommen. Die Königin, die den 31. Dez. 1631. ankam, und das Haus ihres Gatten bewohnte, gieng am 2ten Jänner 1632. schon wieder nach Würzburg und von da nach Frankfurt ab. An die Stelle des ehemaligen Schwedischen Residenten Jakob von Steinburg, kam den 23. Jänner Alexander von Esken, Erbherre von Lüdershagen. *) Unter ihm, und durch seine Vermittlung, wurde die Universität restaurirt, und ihr ein Theil von den eingezogenen Kurf. Gerechtsamen und Einkünften geschenkt, wovon unten mehr vorkommen wird. Den 4ten Febr. bestellte der Rath schon einen eignen Amtmann, Melchior Schwengefeld, über die Küchendörfer, und ließ die Erzstiftischen Freizinsen vom M. Hof einnehmen. Der 7te September war ein festlicher Tag, da das Purims-Fest zum Andenken der wieder auflebenden evangelischen Reli-

*) Dessen Nachkommenschaft mit einem hiesigen Zeitungsträger und Reimenschmidt ausgestorben seyn soll.

Religion sicher gefeiert, und die Kirche zu U. L. F. den Protestanten eröffnet werden konnte, worinn auch der Barfüßer Prediger M. Valentin Wallenberger zuerst Predigt hielt. Mit der Zurückkunft des Königs am 28ten Oktobr. war keine neue Veränderung, als die Fortsetzung der Befestigung verbunden. Er wollte sich mit dem Herzog Wilhelm, der sich schon seit einem Monat zu Erfurt wegen Unpäßlichkeit aufhielt, besprechen. Sein Aufenthalt dauerte nicht 2 Tage. Er ließ seine Gemahlin zurück, hielt General-Musterung, zog mit 20,000 M., in Begleitung des Herzogs Bernhards, dem Pappenheim über Buttstädt nach, und starb endlich den 6ten November bei Lützen seinen Heldentod. Er unterbrach den Fortgang der Befestigung von Erfurt und die Thätigkeit der Verwendung für die Protestantische Sache gar nicht, vielmehr wurde auf Veranlassung des Schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstirn, der schon mehrmal in Erfurt war, eine Versammlung der Thüringischen Stände zu Erfurt d. 24. März 1633. vermöglicht, und in Beisein des Herzog Wilhelms von Weimar 100 Römer-Monate, die Rekrutirung der Schwedischen Regimenter und die Mobilmachung von 3 eignen Landes-Regimentern bewilligt; andererseits die gestorbenen katholischen Pfarrer zu Melchendorf, Dittelstedt, Hochheim durch Protestantische abgelößt; den 14ten Julius die Abführung des großen Königs Leichnams von Stadt und Land mit festlicher Trauer begangen, und auch von den Protestanten in der Severskirche gepredigt. Das Treffen bei Nördlingen, das für die alliirten Protestanten so unglücklich ausfiel, hatte die wichtige Folge, daß zwischen Sachsen und dem Kaiser ein Friede zu Prag 1635. den 20. Mai zu Stande kam, vermöge dessen die Schwedische Besatzung aus Erfurt ausmarschirte, und der Main-

zische Vizedum, Herr von Harstall, wieder zurückkam; der denn auch die Restitution der Kirchen, Klöster und Gerichte, womit die Schweden dem Rath und der Universität ein Geschenk gemacht hatten, bewürkte. Herzog Bernhard war der Sache der Protestanten fast noch allein treu. Als ein von den 4 obern Reichskreisen zu Worms ernannter Oberbefehlshaber der sämmtlichen Truppen und unterstützt von Frankreich fand er bald größern Anhang. Die Schweden rückten vor, aber nicht mehr als Freunde, sondern als Feinde von Thüringen. Banner fiel zuerst im Jänner 1636. unter vielen Verwüstungen ein. Erfurt hatte den Kaiserlichen General von Hatzfeld, der Quartier machen wollte, und Munition begehrte, von seinen Mauern abgewiesen; allein es war nicht mehr vermögend, dem anrückenden Banner zu widerstehn. Da dieser bei dem gezeigten hartnäckigen Widerstand von keiner Neutralität etwas wissen wollte, und schon auf 36 Bomben in die Stadt geworfen, auch von der Kaiserlichen in das Köllnische zurückgetriebenen Armee keine Hülfe zu hoffen war, so wurde die Stadt den 22ten Dez. mit Kapitulation, die in 15 Punkten bestand, übergeben, vermöge dessen die Zyriacksburg mit Proviant und Munition abgetreten, mit 200 Mann unter einem Obristlieutenant besetzt, sie jederzeit auf 3 Monate mit Proviant auf Kosten der Bürger versehen, und ausgebessert, der Stadtkommandant, der unter dem Kommandanten der Zyriacksburg stand, standesmäßig unterhalten, 16000 Rthlr. für gemein Meißnisch Tuch, die Elle zu 14 Gr., für die nicht eingelegte Garnison, und 20,000 Rthlr. an baarem Geld binnen 10 Tagen aufgebracht werden sollten; hingegen sollte bei geschlossenen Frieden alles auf der Burg wieder eingeräumt, alle Rechte, selbst die Mainzischen, unangetastet gelassen,

der

der Handel nicht gestöhrt, und an keine Feindseligkeit mehr gedacht werden. Von nun an wurde Erfurt mehr befestigt. *) Der Thurm am Brühler Thor, wovon man die Burg beschießen konnte, wurde abgerissen, der Wall einwärts geführt, das Brühler Thor, beinahe wie es jetzt ist, gebildet, und die schwachen Stadtmauern auf dem Petersberge mit Wällen, Graben und Schanzen versehen. Der Tod des Herzog Bernhards († 1639. d. 8. Julius) hatte traurige Folgen. Die Kaiserlichen drangen lebhafter auf die Schweden ein, und Banner mußte sich aus Böhmen, wohin er vorgedrungen war, 1640. nach Erfurt zurückziehen, wo er sich mit den Truppen des Herzog Bernhards vereinigte, und ein großes Lager vor der Stadt, das sich in den Ebenen hinstreckte, aufschlug. Banner brandschatzte Thüringen, und zog sich zum Schluß des Jahres, mit Zurücklassung einer Garnison in Erfurt unter dem General Konigsmark, über Weimar nach Franken. Die Hatzfeldischen Truppen besetzten darauf das verlassene und ausgehungerte Land, vermochten aber nicht, die Schweden aus ganz Thüringen zu vertreiben. Vielmehr lagerte sich der Schwedische Feldmarschall Torstensohn 1644. um Weimar, Gotha, Eisenach, und 1646. rückte das Schwedische Hauptheer unter dem General Wrangel sogar in die Winterquartiere. Endlich näherte sich der so oft fruchtlos versuchte und sehnlichst gewünschte

*) Man konnte dieses um so sicherer thun, da der Rath für die Stadt und das Gebiet einen Stillstand vom Kaiser und dem sächsischen Hof mit Beibehaltung der Schwedischen Besatzung 1637. ausgewürkt hatte. Dieses in der Geschichte unbekannte Faktum habe ich aus einer urkundlichen Nachricht.

Friede zu Osnabrück und Münster 1648. den 14. Oktober.

Erfurt hatte von der Zeit der Ammerbacher Konkordate 1483. nur zu deutlich seine Absichten verrathen, alle Mainzer Gerechtsamen zu zernichten, oder sich wenigstens einer weitern Verbindung mit Mainz auf immer zu entziehen. In dieser Hinsicht schickte es ebenfalls 2 Deputirten, den Bürgermeister Hallenhorst und den Advokat Geißler, zum Ort des Friedens-Kongresses, und schmeichelte sich mit der angenehmen Hoffnung, von Schweden unterstützt zu werden. Der Erzbischoff suchte den Vortrag ihrer Beschwerden unter dem Vorwand, daß keine Munizipalsachen verhandelt werden könnten, zu hindern. Allein nach langen Berathschlagungen wurden die Deputirten zugelassen. Ihre Bitte gieng dahin, daß Erfurt endlich von dem Mainzischen Joche frei und für eine Reichsstadt erklärt würde. *) Mainz trat darauf öffentlich gegen Erfurt

*) Die Gründe der Erfurter waren: Erfurt stände seit dem Bonifazius mit Mainz in einer kirchlichen, nicht aber in einer politischen Verbindung, worinn es ganz unabhängig und frei wäre. Es komme in allen Reichsmatrickeln von 1431. 1467. 1471. 1481. 1489. vor. Es habe seine besondere Reichsanlage in Ansehung der Römerzügen, Türkensteuern gehabt, und diese theils für sich, theils mit Mainz entrichtet. Es wäre zu den Reichstagen und den Kirchenkonzilien geladen, und auf dem Konzil zu Kostnitz durch 3 Ritter und 2 Rathspersonen erschienen. Es habe Sitz und Stimme gehabt, wie solches Briefe von den Erzbischöffen von 1428. besagen. Es sey in der güldenen Bulle Karls IV. neben den Reichsstädten gesetzt, und die beiden Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg zu begleiten

furt auf, und ließ die S. 203. N. 4. angeführte Schrift, die aus 20 Artickeln und 10 Beilagen besteht, dem Friedens-Kongreß übergeben. Der Schriftwechsel von beiden

befehligt worden, in welchem Rechte es zu schützen, Sachsen in den Weimarischen Konkordaten 1483. Art. 4. versprochen habe. Mainz würde 1378. und 1389. für Erfurt nicht selbst um die Erlaubniß, eine Universität zu errichten, interzedirt haben, wenn es nicht diese Unmittelbarkeit anerkannt hätte. Es habe das Recht, Bündnisse, Verträge, Transaktionen und Rezesse mit den Erzbischöffen, Protestantischen Fürsten, Grafen ꝛc. zu errichten, allzeit und ungehindert ausgeübt. Eben so sey ihm das Recht des Kriegs, der Errichtung der Stadtmauern, Aufpflanzung der Geschützen, Abstechung der Graben, des Aufgebots der Bürger und ihrer Bewaffnung, und das Recht, die Feinde auf anderem Boden zu verfolgen, und die Straffälligen an gewissen Orten hinrichten zu lassen, nicht abgestritten worden. Es habe das Fiskalrecht bei Erhebung der Strafgelder, Kaduzirung der Güter, und den gefundenen Schätzen allzeit angewendet; und seye von den Grafen zu Gleichen als Reichsvögten geschützt worden. Es seye von hundert Jahren her berechtigt gewesen, Land und Leute zu erkaufen, und über sie alle obrigkeitliche Gewalt auszuüben. Der Rath habe seinen Gerichtsstand unmittelbar unter der Kammer erlangt, und die Regalien (Einsetzung und Verwaltung des bürgerlichen Regiments, Errichtung der Statuten und Befehlen, Abfoderung des Huldigungseides von den Bürgern, Münzrecht, Begleitung der hohen Personen und ihrer Güter, Aufsicht auf Maas, Ellen und Gewicht, Errichtung der öffentlichen und Privatgaden, Markt- Meß- Zoll- Akziß- und Stapelrecht, kurz bürgerliche und Kriminaljurisdiktion) größtentheils allein ausgeübt.

den Seiten war noch nicht geendigt, *) als 1647. Sachsen die Gründe von Mainz in einer eignen Schrift **) zu entkräften, und sich die von Mainz behaupteten Gerechtsamen zuzuwenden suchte. Da Erfurt die Reichsunmittelbarkeit suchte, so war leicht abzusehen, daß es auch mit den sächsischen Foderungen nicht zufrieden seyn konnte. Es veranwortete sich also in einer besondern Schrift ***) gegen Sachsen, worauf 2 Jahre nachher eine Gegenschrift von Sachsen †) erschien. Erfurt brachte es anfänglich durch einseitige Vorstellungen so weit, daß es in den Rang der Reichsstädte aufgenommen wurde. Da aber die Gründe von Mainz genauer untersucht wurden, so strich man es wieder aus dieser Liste weg, und ließ die Sache unentschieden. ††) Da durch den westphälischen Frieden die Grund-

*) S. 203. u. 4. N. 5. 6. und 7.

**) Sie heißt des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen unvermeidliche und gegründete, durch das hochlöbl. Erzstift Mainz, vermittelst der ohnlängst in loco tractatuum Pacis ad dictaturam gebrachter vermeinter Deduction veranlaßte Anzeige und Gegeninfamation 1647. in Fol. et Quarto.

***) Nothwendige Gegenanzeige und wohlgegründete Ursachen, warum (vorstehende Anzeige) Rathsmeister und Rath zu Erfurt, so weit es sie betrifft, mit Stillschweigen nicht übergehen, noch die assertiones einräumen könne; 1647. Folio.

†) Nothwendige Information und respective Protestation des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen uff die wider dasselbige bishero angemaßte Reichsimmedietät zum Druck beförderte Schrift. Nothwendige Gegenanzeige ꝛc. Weimar 1649.

††) Vidit profusis Expensis Erfordia, sagt Gudenus p. 280. quam

Grundbegriffe der deutschen Verfassung gefußt, die Rechte der Stände genauer bestimmt, und die drei tolerirten Religionen gegen einander ausgeglichen wurden, so war es nicht möglich, daß eine Stadt, die keine Reichsstadt seyn sollte, und keine Munizipalstadt seyn wollte, die also in Ansehung ihrer städtischen, politischen und religiösen Grundverfassung ohne alle Bestimmung blieb, daß diese, sage ich, den Ebb- und Fluthartigen Bewegungen noch itzt lange ausgesetzt bleiben konnte. Der Nachfolger des Kurfürsten Anselm Kasimirs († 1647), Johann Philipp von Schönborn, ein Mann, dessen Geist das ganze feinste Räderwerk der Politik durchdrang, fühlte die Herannahung zur Zeitigung dieser Rechte lebhaft, und er suchte sie zu beschleunigen.

Johann Philipp bewürkt nach langen Versuchen die Acht, die Jakob Lidel von Schwanau den 8ten Octbr. 1663. mit Gefahr seines Lebens verkündigt.

Johann Philipp vermittelte gleich nach dem Antritt seiner Regierung eine Kaiserliche Exekutions-Kommission, um seine und des Erzstifts geschmälerte Rechte in einen Zustand von dauerhafter Sicherheit zu setzen, die zerrüttete Oekonomie von Erfurt herzustellen, und den Gährungen wegen Kontributions-Auflagen, Mißbräuchen und der strittigen Vierherrenwahl vorzubeugen. *) Die Kommis-

quam utilius sit se privatim continere quam impari litigio potentiores excitare.

*) Schriftlicher Abschied der Handlung, welche der R. K. Majestät verordnete Herren Kommissarien derer Fürsten und

mission, die aus dem Bambergischen Fürsten Otto und dem Herzog Eberhard von Würtenberg bestand, und von den Subdelegirten dem geheimen Rath Peter Jakob, und dem Kaiserlichen Rath und General Fiskal Philipp Werner Emmerich von Bambergischer, und von dem Oberrath Albert von Wohlvard von Würtenbergischer Seite betrieben wurde, konnte wegen der Schwedischen Besatzung, die noch in der Stadt lag, ihr Geschäft nicht ehender als nach 6 Wochen sicher anheben. Während der Zeit wurden die Klagen der Bürger über die Mißbräuche der Gewalt des Raths, der die Rechte, den Handel und das Eigenthum stöhrte, laut, und drangen bei Mainz auf Hülfe. *) Der Kurfürst wiederholte seine Bitte bei dem Kaiser, und übertrug unter dem Vorwand, daß er sich nicht darein mischen wollte, weil der Rath seine schwachen und kraftlosen Befehle nicht achte, das ganze Geschäft dem Kaiser. Der Rath suchte mit vieler Schlauheit den Folgen dieses Schritts von Erzbischoff vorzukommen, und trug dem Kaiser ebenfalls die Untersuchung und Beendigung der ganzen Streitsache auf, und bewürkte während der Zeit den Abmarsch der schwedischen Truppen. Die sächsischen Gesandten wurden von Mainz nicht zugelassen. Man fieng mit der Aufhebung des Kollegiums der ältern (Seniores) an, das aus 6 Gliedern bestand. Es hatte die Vergebungen aller der Stadtdiensten an sich gerissen, ohne

und Herrn Melchior Otten, Bischoff zu Bamberg, und Herrn Eberhard, Herzog zu Würtenberg, Hochansehnliche Subdelegirte zu Verbesserung des Stadt-Regiments in Erfurt mit des Raths und Bürgerschaft daselbst Deputirten getroffen. 1650. fol. bei Melchior Wedekind.

*) S. 12. der angeführten Schrift.

ohne auf Kopf und Herz Rücksicht zu nehmen. Die Dienste wurden auf Generationen verpachtet, verkauft und verschenkt. Das Rathhaus wat die Mitgift ihrer Töchter geworden. Nachdem dieses Kollegium gesprengt worden war, verbreitete die Kommission sich noch über verschiedene Gegenstände: als Verrechtsordnung, die in 33 §§., die Abhelfung der eingerissenen Justiz-Mißbräuche, die in 46 §§., die Extraordinair-Anlagen, die in 26 §§., die Kämmereiinstruktion, die in 33 §§., und die Vogteiinstruktion, die in 62 §§., Hospitalordnung, die in 8, eine Ministerien-Ordnung, die in 5 §§. bestand. Demohngeachtet blieben 2 Punkte von äußerster Wichtigkeit noch fast unentschieden, und gerade diese waren es, die die Acht und mit ihr die gesetzliche Unterwerfung nach sich zogen. Johann Philipp wußte hier seinem Interesse auf eine der mannigfaltigsten Arten zu begegnen, daß seine gerechten Forderungen mit den Forderungen des Volks an den Rath auf die künstlichste Art verwebt wurden.

Diese beiden Punkte bezogen sich auf die Wahl der Vierherren, und den Einschluß ins öffentliche Gebet. In Ansehung des ersten Punkts, so hatte der Rath 1516. das Wahlrecht der Vierherren und der Rathsherren, vorzüglich der Kämmerer, ausschließend und wider den Inhalt der 4 Briefen an sich gezogen, da die Gemeinde sich 10 Stimmen dabei zuschrieb. Da man sich nicht vereinigen konnte, so unterwarf man dem Kaiser die Entscheidung über diese Streitigkeit. In Beziehung auf den 2ten Punkt, so verlangte der Kurfürst wieder ins öffentliche Gebet, wie vor Zeiten und zwar 1617. 1620. 1623. und 1625., eingeschlossen zu werden. Da aber der Rath glaubte, daß diese Einschließung von Mainz als ein Zeichen der die Protestan-

testantische Religion untergrabenden Landeshoheit *) angesehen werden möchte, so läugnete er, daß es vorher geschehen seye, und da man auf 30 bejahende Zeugen aufführte, so half er sich mit der Distinktion, daß man wohl für die Beilegung der Zwistigkeiten, aber nie für die Person des Kurfürsten (non pro Persona, sed causa) gebetet habe. Die Kommission beschloß darauf, da das Volk sich dafür erklärte, die Einschließung, wie sie vor den entstandenen Kriegsunruhen gewesen war. Die Akten über beide Punkte wurden dem Kaiser vorgelegt, und das Verfahren der Kommission genehmigt.

Mit diesen Beschlüssen war eigentlich gar nichts entschieden, und der Ausbruch der Unruhen machte eine zweite Kommission in der Person der Reichs-Räthen Johann Philipp Bohn, und Philipp Werner von Emmerich nothwendig. Während ihres Aufenthalts **) (vom 12. November 1654. bis zum 2ten April 1655.) wurden beide Punkte von neuem vorgenommen. Die Einschließung ins Gebet wurde abermals nach dem Final-Dekret der ersten Kommission geboten, und die Streitigkeiten über das Wahlrecht beigelegt. Als aber die Gemeinde, nach dem mit der Kommission getroffenen Vergleich, zur Wahl der Vierherren schritt, und diese den gewesenen Kämmerer und Schulmeister Volkmar Limprecht, einen Mann von niederer Geburt, aber von äußerst gefälligen und einnehmenden Betragen, traf, so wurde der Stolz und Neid der übri-

gen

*) Wie sich die S. 204. N. 70. angeführte Schrift S. 8. ausdrückt.

**) Er war sehr kostspielig. Die Küchenrechnung betrug 642 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. Die Kommissarien wohnten im Ochsen.

gen Rathsherren, die einen Plebeien neben sich dulden sollten, gereizt. Limprecht war schlau und ehrsüchtig genug, um diese Leidenschaften zu seinem Vortheil zu gebrauchen, und sich in der schon gewonnenen Gunst des Volks noch mehr dadurch zu befestigen. Seine Vierherrn-Gewalt wurde würklich auf 4 Jahre hinaus bestätigt. — Das erste und letzte Beispiel in der Geschichte. — Die vier Jahre waren verflossen. Limprecht sollte nun, sowohl dem Begriffe von den 5 Gängen, als dem Kommissionsdekret gemäß, auch das 5te Jahr seine Stelle behalten; allein man hatte bei dem Volke das Ansehen des Limprechts schon so sehr erschüttert, daß es bei der Wiedereinsetzung der vorigen vertriebenen Rathsherren und bei der Bestreitung der fünfjährigen Stelle unthätig blieb. Limprecht wand sich darauf an den Kaiser und Kurfürsten, weil er wohl wußte, daß er sicher unter ihren Flügeln war. Die dritte Kaiserliche Kommission war schon bestimmt, als der Rath, unter dem Vorwand von großen Kosten, sie durch einige nach Schwalbach zum Kurfürsten abgesandte Deputirten zu hintertreiben suchte. Da diese sich zu Allem anbothen, was der Kurfürst verlange, und darüber ein eigener Rezeß errichtet wurde, so unterblieb die Kommission. Bei ihrer Zurückkunft warf ihnen der Rath vor, wie sehr sie die Grenzen überschritten hatten, und wollte sich an ihre Versprechungen nicht gebunden wissen. Dadurch wurde dann die 3te Kommission in der Person des protestantischen Barons von Schmidtburg veranlaßt, die Limprechten in seiner Stelle auch für das fünfte Jahr bestätigte, die 5 Rathsgänge auf 4 herabsetzte, *) und die Gebetsformel be-

*) Diese Herabsetzung hatte der Rath der Kommission selbst angetragen.

bestimmte. *) Man glaubte schon hinreichende Ursachen zur allgemeinen Freude über die hergestellte Ruhe zu haben, aber sie war noch fern von Erfurts Mauern, und mußte noch theuer erkauft werden. Das Ministerium weigerte sich, die vom Rath genehmigte, der Religionsfreiheit nachtheilige, limprechtische Gebetsformel anzunehmen, ohnerachtet der Rath darüber 4 Responsa **) hatte einholen lassen. Diese Weigerung hatte viele Gründe. Man ahndete ein ungesetzmäßiges limprechtisches Verfahren bei Einsammlung der Stimmen über die Annahme der Formel, und fürchtete nachher Verantwortung. Man wußte nebst dem, daß viele Rathsherren schon ihren ersten Schritt bereuten, daß man größern Anhang bei den Protestanten hatte, und daß Sachsen selbst das Ministerium unterstützen würde, da das Responsum von Oberkonsistorium zu Dresden schon selbst einige bedenkliche politische Gründe in der Formel gefunden hatte. Bald darauf kamen auch wirklich Briefe von Sachsen, die dem Rathe viele und bittere Vorwürfe machten, ihm die Gefahr schilderten, worinn er sich und die evangelische Religion gestürzt hatte, und darauf bestanden, entweder die Formel nicht anzunehmen, oder die angenommene zu verwerfen, oder die Sächsischen Fürsten ebenfalls mit den Mainzer Kurfürsten ins Gebet ein-

*) Da es in der Gebetsformel hieß: Wir bitten Gott für Ihro Kurfürstliche Gnaden, als unsern gnädigsten Herrn; so gab das Wort als zu langen Disceptationen Anlaß, bis es mit Genehmigung beider Partheien weggestrichen wurde. Nebst dem erklärte man noch feierlich, daß diese Gebetsformel den Rechten und Freiheiten der Stadt nicht nachtheilig seyn sollte.

**) Falkenstein S. 82. 7. und 28.

einzuschließen. Schmidtburg reiste darauf den 31. Jänner 1661. ab, da er die Gesandten von Sachsen angehört, und den Bürgern und dem Ministerium Folgeleistung geschärfst anempfohlen hatte. Die Abneigung gegen die Gebetsformel wuchs mit der Zudringlichkeit des Stadtschultheißen Papius, einem Manne, der alles verwirren und entwirren konnte, und mit dem Kaiserlichen Schutz, den der äußerst verächtlich gewordene Limprecht suchen mußte, mit dem freien Bekenntniß der Mainzisch gesinnten: daß der Kurfürst die Einschließung in das Gebet, als Landesherr fordern könnte, und endlich mit den wiederholten, zuletzt lästigen Aufforderungen des Kaisers zum Gehorsam. Da endlich Mainz verschiedene Vorstellungen als abgeschmackt zurückwieß, und die aus dem Rath durch die erste Kommission ausgeschlossenen Rathsherren Hallenhorst und Knipshof in ihre Stellen, mit Verdrängung der Besitzer, wieder einsetzte, so wurde der Unwille so laut, daß Mainz es für rathsam hielt, den Kaiser aufzufordern, gegen die Verächter der Kaiserlichen Majestät mit aller Strenge zu verfahren, und dem Baron von Schmidtburg die Exekution, auf Kosten der Unzufriedenen, aufzutragen. Während der Zeit hatte Sachsen den Kaiser und den Kurfürsten mit Gesandten beschickt, die beiden vortragen sollten: daß eine 4te Kommission eben so zweckwidrig, als kostspielig sey, daß die Beschwerden in einem ordentlichen Prozeß könnten ausgemittelt werden, daß man sich nur eigentlich über Worte streite, daß Sachsen vermöge des Schutzbündnisses zu Pflichten gegen die Stadt verbunden sey, die weit strenger wären, als die Wünsche, mit Mainz in friedlichem Verhältnisse zu leben, daß es endlich die Rechte von Mainz in der Stadt eben so sehr, als die Seinigen, schützen würde. Mainz gab darauf eine unbestimmte Antwort: „daß

„es den Rechten von Sachsen nie zu nahe treten würde,
„und die Gewohnheiten der Stadt eben so gut zu erhalten
„gesonnen sey; übrigens könne es nicht geschehen lassen,
„daß Sachsen sich in Streitigkeiten mische, die seine Rech-
„te nicht angriffen.„

Der Stadtrath erklärte sich itzt, in der gewissen Voraussetzung eines thätigen Schutzes von Sachsen, für das Ministerium, und gieng mit der Bürgerschaft einen Einigkeits-Rezeß ein, der die Mainzer Rechte zwar erhalten, aber nicht zum Nachtheil des sächsischen Schutzes und der Stadtfreiheit erweitern, und wobei jeder der kleinsten Gefahr des Vaterlandes vorzubeugen mit tiefster Verschwiegenheit verbunden seyn sollte. Kurz darauf beschloß man noch, nichts ohne Mitwissen von Sachsen zu thun. Limprecht war den Tag nicht gegenwärtig, weil er wohl merkte, daß er entweder Theil nehmen, oder sich der öffentlichen Verschimpfung Preiß geben mußte. Er schützte eine Krankheit vor; allein man schickte ihm den Rezeß zur Unterschrift. Er suchte sie standhaft abzulehnen, und nun wurden alle Leidenschaften des Volks gegen ihn gereitzt. Keine Erinnerung vom Kaiser frommte mehr. Man wollte mit Hartnäckigkeit eine Sache durchsetzen, die mit Bitten kein Gehör fand. Die vierte Kaiserliche Kommission erschien auf Ansuchen von Mainz. Die Kommissarien waren die Reichshofräthe Baron von Schmidtburg und Goppold. Sie drangen auf Wiedereinsetzung des Hallenhorsts und Kniephofs, wie auch auf die würkliche Ausübung der Gebetsformel, und zeigten Briefe vom Kaiser vor, worinn der Stadt Einreden verworfen und Befolgung des Kaiserlichen Befehls bei schwerer Strafe innerhalb einem Monate geboten wurde. Die Zeit war beinahe verstri-

ſtrichen, und mit ihr die Nichtachtung des Kaiſerlichen Mandats. Schmidtburg bath und drohete; nichts fruchtete. Der Rath und das Miniſterium vertheidigten ſich weitläufig, daß es unmöglich wäre, dem Kaiſerlichen Befehl in der Geſtalt Folge zu leiſten; man wieß zu gleicher Zeit Briefe von Sachſen vor, worinn es gegen jedes ihm nachtheilige Verfahren proteſtirte. Endlich erklärte man ſich, Hallenhorſt und Kniephof aufzunehmen, nur wünſchte man das Wort auf Mainziſchen Befehl weg. Goppold reiſte mit Papius nach Wien, um über die ganze Sache dem Kaiſer vollſtändigen Bericht abzuſtatten. Während dieſer Zeit hatte ſich Sachſen ſelbſt für die Annahme der Gebetsformel verwendet, und im Fall einer von Mainz zu erwartenden Kränkung der religiöſen und politiſchen Freiheit alle Hülfe und den mächtigſten Schutz verſprochen. Dieſes bewog den Rath, am Oſtertag in Gegenwart von Zeugen und Notarien, doch mit Weglaſſung des Worts Erzſtift, beten zu laſſen. Alles das änderte ſich mit Goppolds Zurückkunft. Dieſer wollte die Gebetsformel auf Befehl des Kaiſers innerhalb 3 Tagen unverändert eingeführt, und den Einigkeits-Rezeß ganz kaſſirt wiſſen. Der Rath ſuchte ſich zu entſchuldigen, und bat um einige Wochen Friſt; aber dieſe ward ihm nicht mehr geſtattet. Die Kommiſſarien beriefen nach Verlauf der Zeit den Rath, und fragten ihn, ob der Kaiſerliche Befehl in Anſehung des Gebets befolgt wäre? Der Rath verſtummte. Einige Glieder ließen ſich mit den bekannten Ausflüchten heraus. Darauf wurde dann das Kaiſerliche Straf-Urtheil laut verkündigt, vermöge deſſen die Hartnäckigen und Widerſpenſtigen 50 Mark reinen Silbers aus ihrem Vermögen, und nicht aus der Stadtkaſſe, zu erlegen, und der alte Rath dem neuen, mit Kaſſation des Einigkeits-Re-

zesses, unter gleichmäßiger Strafe Platz zu machen verbunden seyn sollte. Itzt bricht die Wuth des vom Rath gehetzten Volkes in seiner ganzen Stärke aus. Limprecht wird öffentlich als der Urheber des ganzen Unglücks angegeben. Die Kommissarien warnen, sich an keiner vom Kaiser geschützten Person zu vergreifen. Sachsen bittet ebenfalls um Ruhe, die nur mit Erfüllung des Kaiserlichen Befehls erlangt werden könne. Das Alles war aber ohne Gehör. Itzt gab man sich ganz verlohren, weil auch die letzte Hülfe zernichtet schien. Aus leidendem Muthe wurde Verzweiflung. Man verachtete den sächsischen Rath, änderte die Gebetsformel, schleppte Limprechten auf das Rathhaus, und von da ins Gefängniß, und spottete laut über den Kaiserlichen Schutz seiner Person, besetzte auch schon die Häuser der Kommissarien, und sie wären gewiß ein Opfer der ersten Wurth *) geworden, wenn sie sich nicht nach Arnstadt, und von da auf Kaiserl. Befehl nach Mühlhausen geflüchtet hätten. Mit schnaubendem Unwillen wurden ihre Schreiben und Ermahnungen, Limprechten frei zu geben, angehört. Der Stadtschultheiß Papius suchte ebenfalls seine Rettung in der Flucht, weil er die Würklichkeit der gedrohten Mißhandlung befürchtete, und

*) Die Ursache, warum man gegen Schmidtburg so aufgebracht war, wird erst durch den Bericht des Kaiserlichen Heroldes klar. Er hatte 12,643 Rthlr. 12 silberne und vergoldete Becher, wovon jeder ein Mark schwer war, als Geschenk angenommen, war köstlich bewirthet worden, so daß man dieses auf einige 1000 Rthlr. in Anschlag brachte; nebst dem hatte er 1500 Rthlr. Schulden hinterlassen, und dennoch die Stadt feindselig behandelt. Falkenstein S. 851.

und die schärfste, mit den Köpfen der Rebellen gesättigte Rache des Kurfürsten, ihm doch keinen neuen Kopf, wie er sagte, schaffen könnte, wenn er den seinigen verloren hätte. Inzwischen wurde der Kaiserliche Befehl verkündigt, der unter Strafe der Acht und Oberacht, des Verlustes des Vermögens und aller Privilegien die Einführung der Gebetsformel, die Freistellung des Limprechts und Einsetzung des neuen Raths binnen 8 Tagen auflegte. Der Rath, der noch am 11ten September 1663. *) die Bürger durch alle mögliche Gründe zur Ruhe verwieß, und öffentlich alle Schuld von sich ab, und auf die Raserei des Pöbels schob, suchte das Revisions- und Supplikationsmittel, erklärte sich zu gehorchen, und überschickte dieses Bekenntniß an die Gesandten. Er wollte das Kirchengebet würklich verkündigen lassen; aber das Volk besetzte die Kirchthüren, und wieß ihn mit Schimpfreden zurück, und dennoch scheint es, daß er das Volk selbst gehetzt habe, weil er in diesem Patent von dem Kaiserlichen Mandat, als einem solchen, sprach, das Limprecht erschlichen habe. Selbst der Kaiserliche Herold spricht den Rath nicht davon frei. Indessen waren der stolze Bürgermeister Berger und der Stadtsyndikus Avian, die vorher sich so sehr gegen die Einführung der Gebetsformel gebäumt hatten, und von Hallenhorst und Rudolph Geißler verdrungen werden sollten, doch für die Ruhe der Stadt thätig besorgt, und suchten mit einer Anzahl von 400 Landleuten den Krämpfer Wall zu ersteigen, um endlich den gefährlichen Aufruhr des Volkes zu stillen. Sie versäumten sich aber bis am hellen Tag, wo sie entdeckt und von den Bürgern zurückgeschlagen wurden. Man sättigte seine Rache an dem

*) Siehe das Patent in Falkenstein S. 845.

Hause und den Gärten des Bergers, die ganz zerstört wurden. Nach Verlauf von 8 Tagen bestand Mainz auf die Exekution des Bannes. Der Kaiser genehmigte sie und schickte einen Herold ab, um die Acht zu verkündigen. Der Herold, dessen Gesellschaft aus dem Kaiserlichen Hatschier, einem öffentlichen Notarius, 3 Trompetern und 2 Einspännigern bestand, ließ den 8ten October durch einen Einspänniger seine Ankunft melden. Ungefähr 40 Schritte vor dem Thore hielt ihm die Wache an, und fragte ihm, was er wolle? und da er sich nach dem an den Rath abgeschickten Einspänniger erkundigte, so schrien viele: Man hätte keinen Rath, keinen Bürgermeister; das Volk regiere die Stadt; Er sollte warten. Nach drittehalb Stunden kamen einige Rathsherren, nahmen die Achts-Erklärung zur Einsicht mit in die Stadt, und erklärten sich nach der Zurückkunft für unschuldig, und baten ihn um Frist. Da er aber sagte, daß dieses nicht in seiner Macht sey, und das Achts-Instrument ablesen wollte, so warnte ihn der Rath vor Ausbrüchen der Wuth des Pöbels, den er nicht zwingen könnte. Er wollte weiter lesen, als auf einmal der Hatschier vom Pferde gerissen, der Dokumenten beraubt, und mit Schlägen mißhandelt wurde. Der Rath entfernte sich eiligst, und überließ den Herold ebenfalls dem Pöbel, der ihn mit den Worten: „du bist kein Herold, du bist ein Schelm, ein Dieb,„ zuerst empfieng, darauf vom Pferde riß, bei den Haaren auf den Boden schleifte, und unter den Worten: „schlagt den Schelmen todt,„ *) mit Füßen trat, und mit Musqueten auf ihn zuschlug. Man hatte allerhand Bedenklichkei-

*) Schlot uf den, der den Baul het (schlagt auf den, der den Vogel hat).

keiten, ihn für keinen Herold zu halten, weil der Kaiser das Achtsmandat nicht unterschrieben hatte, weil er keine 24 Trompeter, 6 Heerpauker und bei 600 gewaffnete Mannschaft bei sich habe, weil sein Rock nicht mit dem Wappen der 7 Kurfürsten versehen, sondern der Frau Papiussin gehöre, und der Habit ein Meßgewand sey. Er wäre gewiß mit den Angekommenen ein Opfer der Wuth geworden, wenn ihn nicht ein Theil der Stadtwachen auf das Schießhaus gebracht, und so gerettet hätte, wo er den 10ten Oktober entlassen wurde. *)

Erfurt wird den 5ten Oktober 1664. nach einer 4wöchentlichen Belagerung eingenommen.

Erfurt hatte itzt das Aeußerste versucht. Seine Halsstarrigkeit verdient keine Rechtfertigung, aber wohl Entschuldigung. Es wollte sich überzeugt haben, daß Mainz die gefährlichsten Anschläge auf seine Stadt- und Religionsfreiheit hege (die man bei einer angeblichen Gefahr mit Wuth liebt) und daß die beiden Kommissarien würklich zu weit gegangen wären. Nach der Mißhandlung des Kaiserlichen Herolds schien alles verloren, und der Muth der Verzweiflung siegte bald über alle Gründe, die man von der Möglichkeit der Versöhnung entlehnte. Der Kurfürst ließ daher erst einige Mannschaft auf dem Eichsfeld zusammen bringen, um durch Streifereien gegen Erfurt Ernst zu zeigen. Der Oberste von Westerhagen und der Rittmeister Biermann führten sie an. Da

*) Wenn man eine so charakteristische Nation, als die Erfurter, aus Belegen kennen lernen will, so lese man den Bericht von Lidel in Falkenstein.

man Vargel, das der Herr von Sommerfeld als Unterpfand für ein vorgestrecktes Kapital von der Stadt erhalten hatte, weggenommen hatte, so dehnte sich der Zug nach Gispersleben aus, um die Stadt näher einzuschließen. Hier erlaubte sich der Rittmeister Biermann eine Greuelthat, wofür die Menschheit schaudert. Er nahm 2 Zimmerleute, die mit dem Baue einer Scheuer beschäftigt waren, gefangen, und da er sie die ganze Nacht durch grausam hatte mißhandeln und an dem Feuer braten lassen, so hieng er sie auf dem nahe gelegnen Berg im Angesicht der Stadt an einem Karrenrad auf. Diese so schändliche That empörte das Volk zur äußersten Wuth. Dreißig Erfurter machten deswegen unter ihrem Anführer Schlenstein mit 2 Kanonen einen Ausfall, und drückten den feigen Biermann bis nach Vargel zurück. Um seine Flucht zu entschuldigen, stellte er dem Hauptmann Wambold in Vargel vor, daß er gegen die mehrere 1000 anrückenden Erfurter, womit die Sachsen sich vereinigt hätten, zu schwach gewesen wäre. Wambold glaubte seinem Berichte, und hielt es für rathsamer, das ganze Erfurtische Gebiet zu verlassen. Die Mainzischen Soldaten liefen darauf einzeln fort, zerstreuten sich, und setzten die ganze Gegend in Furcht. Jeder wollte ein zahlreiches Heer gesehen haben, und keiner sah einen Mann. Der Baron von Bicken ließ durch Christoph Jodocl bei dem Herzog Ernst anfragen: warum er hätte Trüppen gegen Mainz marschiren lassen? und dieser ließ ihn durch den Kanzler Seckendorf antworten, daß ihm von keinen sächsischen Truppen etwas bewußt wäre, vielleicht hätten die Seelen (Manen) der Erhenkten sie zur Flucht genöthiget. Biermann fiel deswegen in Ungnade, und der Kurfürst setzte den Wittwen der Erhenkten einen lebenslänglichen Gehalt aus. Die Erfurter

furter hatten den Karren, woran die 2 Zimmerleute aufgeknüpft waren, mit in die Stadt geschleppt und auf den Markt gestellt. Dieser gräßliche Anblick erregte auch den tiefsten Wunsch nach Rache bei denjenigen, die vorher aus Schüchternheit keinen Theil genommen hatten. Man riß Limprecht und Hallenhorst, als angebliche Urheber dieser barbarischen Scene, zu den Leichnamen, um ihre Augen an ihnen weiden zu lassen, und trat, schlug und stieß sie so lange, bis sie halb entseelt zu Boden gestreckt lagen. Ein anderer Haufe plünderte und zerstörte das Haus des Weyhbischoffs Gudenus, der sich zum Glück auf den Marienthurm gerettet hatte. Der Wein, den man nicht trinken konnte, wurde auf die Erde geschüttet. Kniephof sollte auf öffentlichen Markt geführt werden. Aber die Wuth kannte keine Grenzen der Zeit und des Orts mehr, und Kniephof lag von einer Musqueten-Kugel entseelt zu Boden. Die Geistlichkeit mußte durch eigenhändige Unterschrift diese Verbrechen in Briefen an den Kurfürsten entschuldigen und verringern; die gegenseitigen aber vergrößern. Limprechts Urtheil wurde beschleunigt, *) und er der peinlichen Frage unterworfen. Man beschuldigte ihn, daß er den Kaiserlichen Kommissarien ohne der Vormünder Willen und Wissen einen Verwilligungsschein der Gebetsformel ausgestellt, daß er das Stadtregiment habe gänzlich ändern und an sich ziehen, daß er Mainz die Oberherrschaft von Erfurt zueignen, die Stadt in das tiefste Elend stürzen, mit den Stadtgeldern nach seiner Willkühr umgehen, und wider die Stadt und Bürgerschaft eine gefährliche Gährung habe veranlassen wollen.

55 Zeu-

*) Die Schriften für und wider Limprecht, die auch besonders abgedruckt sind, stehen in Falkenstein S. 919. seq.

55 Zeugen, wovon man einen großen Theil bestochen hatte, traten wider ihn auf. Seine Einwendungen, Entschuldigungen, Aufklärungen waren umsonst; sein Berufen auf den Kaiserlichen Schutz vergebens. Er wurde gefoltert, und gestand wenig, aber doch so viel, daß man ihn in Form Rechtens zum Richtplatz zu führen überzeugt war. Man stimmte, und der Stadtsyndikus las sein Urtheil, das er vor der Stimmumgehung zu Hause aufgesetzt hatte, von einem Zettel ab, daß Limprecht wegen seiner Verrätherei und andern Verbrechen mit dem Schwerdte hingerichtet werden sollte. Jauchzend und schreiend wurde dieses Urtheil vom Volke angehört. Keiner getraute sich ihn zu vertheidigen, weil das Volk, das den Tribunal umgab, die Stimmenfreiheit mit Prügeln und Flintenkolben lenkte. Der 20te November 1663. war der Tag seiner Hinrichtung. Er wurde vom Rathhaus durch das noch vorhandene eiserne Thürchen auf ein dazu errichtetes Schaffot geführt, und ihm der Kopf, nach einer kleinen gehaltenen Rede, worinn er seine Unschuld betheuerte, von einem unerfahrnen Henker abgeschlagen; dieser auf einen Pfahl gesteckt; der Leichnam aber auf dem Markt begraben, und mit einer Mauer umschlossen, und seine Güter konfiscirt.

Der Tod Limprechts hatte das Volk wieder ganz beruhiget, aber die Rache des Kaisers und des Kurfürsten noch mehr entflammt. Die Stände des Reichs waren zu Regensburg versammelt, um über Türkenhülfe zu berathschlagen. Der Kurfürst stellte das Verfahren der Erfurter dem Reichstag lebhaft vor, und man beschloß allgemein die Exekution der Acht. Da aber der Kaiser seine Truppen wegen Angelegenheiten in Ungarn nicht konnte marschiren lassen, und Erfurts Bevölkerung und Tapferkeit

nur

nur zu bekannt war, als daß man mit einem kleinen Heere dagegen etwas ausrichten würde, so wurde endlich nach langen Berathschlagungen beschlossen, daß man den König von Frankreich um Hülfstruppen, mit Rücksicht auf die versprochene Exekution des Westphälischen Friedens, ansuchen sollte. Der König versprach sie, und einige Zeit darauf giengen 2 Abtheilungen von französischen Truppen, unter dem General Pradell und dem Herzog Vaudemont von Lothringen, über den Rhein. Die veränderten Gesinnungen der Erfurter und die Unschlüssigkeit mancher protestantischer Gesandten verzögerten den Abmarsch. Die Erfurter hatten auf sächsische Vorstellung den 19ten Mai 1664. die Gebetsformel unverändert ablesen lassen, und bei manchen Höfen der deutschen Reichsfürsten um Hülfe angesucht. Sie hatten es auch dahin gebracht, daß verschiedene Gesandten protestantischer Seits dem König von Frankreich abzurathen suchten, und daß man Schwierigkeiten wegen der Exekution machte, die Sachsen als Direktor des obersächsischen Kreises und als Landesherrn in Thüringen, nicht aber Mainz als Klägern, aufgetragen werden müßte. Mainz wendete dagegen ein, daß sein Erfurt nicht als Theil des sächsischen Kreises angesehen, und jeder beleidigte Theil nach Reichsgrundgesetzen und vorzüglich nach dem Nürnbergischen Exekutions-Rezeß von 1650. die Exekution verlangen könne, welches denn auch endlich von ihm durchgesetzt wurde.

Das Heer der Belagerer bestand unter dem General-Wachtmeister von Sommerfeld im Ganzen aus 15,000 Mann, wobei sich die Freiherrn von Reisenberg und Greifenglau als Kurfürstliche Gesandte einfanden. Das Geschütz war von Heidelberg und Königshofen, wo sich der

Kur-

Kurfürst aufhielt, und die Munition von Mainz herbeigeschafft worden. Den 6ten September nahm die über Eichsfeld kommende Avantgarde das Vieh von den Weiden weg. Dieses war die erste Feindseligkeit. Während daß der Rath die Bürger mit Muth zu beleben suchte, schickte er einige Gesandte in das Lager, um Schonung und Menschlichkeit zu bitten. *) Da man sich aber zu nichts verstehen wollte, bis die Stadt selbst übergeben würde, so zog der Rath den Kern der Landleute in die Stadt, und vertheilte sie mit den Bürgern auf den Wällen. Ein Theil der Erfurter überfiel den Proviantmeister Helmsdorf bei Tonna, und nahm ihm Proviant, Pferde und Wagen weg. Er selbst büßte dabei sein Leben ein. Den 7ten war das ganze Reichsheer, das aus Mainzern, Köllnern, Triern, Westphälingern zusammengesetzt war, in die Gegend von Gispersleben und Alacher Amt eingerückt, und hatte bei Marbach sein Lager abgesteckt, das sich mit dem linken Flügel bis an die Gera ausdehnte, um die Zufuhre vom Eichsfelde zu decken, und gegen die Zyriacksburg durch die Hügel gesichert zu seyn. Die meisten Landleute flüchteten sich, weil sie sehr mißhandelt und an den Kirchen sogar Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden. Die Dörfer Tiefthal und Marbach wurden ganz, Salomonsborn und Schwerborn größtentheils zerstört. Man nahm sogar die Glocken vom Thurme. Während der Zeit war auch das französische Heer gegen die Mittagsseite der Stadt den 18ten vorgerückt, und der General-Wachtmeister, der sein Standquartier zu Elxleben hatte, war ganz mit Schanzen und Approchen beschäftigt. Die Erfurter machten aber

*) Der Erfinder des Mährchens von dem Erfurter Spion scheint die Belagerungsgeschichte nicht gekannt zu haben.

aber unter dem Rittmeister Krebs und Lieutenant Hansch viele glückliche Ausfälle und verschiedene Gefangene, worunter des General Sommerfelds Schwager, Kapitain Rennebach, Stück-Major und Minier-Chef war, bei dem man einen Abriß des zu bewerkstelligenden Sturms fand. Die Ausfälle geschahen mehrentheils vor dem Andreas- und Johannisthor. Um diese zu verhindern, so warf man nahe beim Andreasthor Batterien auf, wovon man die Stadt mehr beschießen, und die Belagerten auf den Wällen mehr beunruhigen konnte. Die Belagerten machten ein mörderisches Feuer, und der Baron von Bicken wurde bei dem Rekognosciren durch eine Kanonenkugel gefährlich verwundet. Die Langsamkeit der Belagerung und die verschiedenen Vortheile befestigten den Muth der Erfurter immer mehr; vorzüglich da der Rath und ein Prediger dieses für einen sichtbaren Schutz Gottes zu deuten wußten. Die Studenten griffen sogar zu Gewehr, und besetzten den gefährlichsten Posten hinter den Petersberg, der Todtenkopf genannt. Die Franzosen suchten die Gera bei der Zyriacksburg abzuleiten, um sowohl durch Wassermangel als Feuersgefahr zu schrecken. Allein das erstere wußten die Belagerten zu vereiteln, und sie rächten sich an Daberstadt, das sie wegen der, vorzüglich an dem Andreas- und Johannisthor, eingeworfenen glühenden Kugeln, wodurch die Mühle beim Johannisthor abbrannte, in einer Nacht einäscherten. Diese Rache, die man an einem Erzstiftischen Dorfe genommen hatte, beförderte die Belagerung, und Erfurt wurde 3 Tage unaufhörlich beschossen. Man hoffte noch von Sachsen Hülfe; allein dieses foderte selbst zur Uebergebung der Stadt an Mainz auf. *)

Ein

*) Siehe die deswegen zu Naumburg angestellte Konferenz zwi-

Ein großer Theil der Besatzung war übergegangen, und der Türkenkrieg sollte nach Gerüchten geendiget gewesen seyn. Man machte also einen Rathsschluß, daß man die Uebergabe-Punkte von den Gesandten wollte aufsetzen lassen, und schickte Gesandte ab, die Reisenbergen gegen Geißel in die Stadt einladen sollten. Dieser kam den andern Tag auf das Rathhaus. Es wurde aber nichts ausgemacht, als daß der Waffenstillstand blieb; bis endlich den 5ten Oktober zu Bindersleben die Kapitulation zu Stande kam, vermöge deren die Stadt dem Kurfürsten übergeben, die Zyriacksburg, das Brühler- und Krämpferthor besetzt, die Religionsfreyheit gesichert werden sollte; hingegen möchten Pradell und die Gesandten ihre Bitte mit der Stadt vereinigen, den Kurfürsten zu besänftigen, und seine Rache an den Bürgern und ihren Gütern abzuwenden. Die Stadt ließ darauf diese Ackords-Punkte dem Kurfürsten zu Königshofen durch Deputirte mit fußfälliger Abbitte überreichen, der den $\frac{11}{21}$ Oktober unter Paradirung der ganzen Armee, der Läutung aller Glocken, und Abfeuerung der Kanonen seinen feierlichen Einzug hielt. Bei der Stiftskirche wurde er von der ganzen Geistlichkeit empfangen, und nach abgesungenem Te Deum auf den Petersberg begleitet, wo ihm die Deputirten der Stadt die Stadtschlüssel überreichten. Er versprach hier feierlich, die Religionsfreiheit nie zu kränken, immer für das Beste der Stadt mit Herz und Seele thätig zu seyn, an keine Bestrafung oder Rache zu denken, und selbst den durch das Bombardement zugefügten Schaden und die aufgewandten Kosten aus den gemeinen Stadtmitteln zu ersetzen, welches

zwischen den Häusern Ernestinischer Linie in Müllers Annalen S. 459.

welches Versprechen bei der bald darauf erfolgten feierlichen Huldigung von neuem bestätigt wurde. Das erste, das von dem Kurfürsten schriftlich ausgefertigt wurde, war der Spezialschutz, den er den 29ten Oktbr. dem evangelischen Ministerium, den Pastoren, Diakonen, Kirch- und Schulbedienten versicherte, die er von Einlogie- und Einquartierungen, wie auch von Geldschatzungen vollkommen frei sprach. *) Die französischen Hülfstruppen zogen darauf reichlich beschenkt nach den Rhein zurück. Der General Pradell, der mit dem Münsterischen Bischoff, Christoph Bernhard aus Ungern, dem Kurfürsten das Projekt zur Anlegung einer Festung auf dem Petersberg vorgelegt zu haben scheint, erhielt nebst einigen schönen Pferden, einen kostbaren mit Juwelen besetzten Degen; der König in Frankreich aber die 1653. in dem Grabmal des fränkischen Königs Childerichs vorgefundenen Schätze, die ein vom Kurfürst bevollmächtigter Jesuit, Konrad Breuning, vom Kaiserlichen Hofe, der einen großen Werth darauf setzte, zu erlangen wußte.

Resultat.

Die Uebergabe von Erfurt, die wegen der unaufhörlichen und verwüstenden Gährungen selbst von manchem Patrioten oder ganz Erfurtisch Gesinnten sehnlichst gewünscht wurde, hatte auf den Charakter der Erfurter den Einfluß, daß das Rohe sich allmählig abschlief, und die stürmische Zügellosigkeit sich zur reinern Freiheit herabstimmte. Die Periode, wo Stärke gegen Stärke entschied, hatte nun aufgehört, und die zweite Periode des Staats, wo List mit

*) Falkenstein S. 993.

mit List streitet, oder List die Gewalt bestrickt, sollte nun anfangen. Aber dazu ist es bis auf den heutigen Tag nicht gekommen. Ein Beweiß, wie eigenthümlich und eigen der Charakter der Erfurter ist. Die ganze energische Thatkraft erhielt sich noch lange, und noch itzt findet man Spuren davon, vorzüglich in den Vorstädten, ohneracht das Aufhören der Fehden ihr den größten Theil der Nahrung entzogen hatte. Die Geschichte der Uebergabe der Stadt ist ein merkwürdiger Beitrag zur National-Charakteristik. Von allen, selbst von Sachsen verlassen, von Mainz und dem Kaiser angefeindet, durch innere Partheisucht geschwächt und zerrüttet, fast aller Mittel beraubt, macht es die 4te Kaiserliche Kommission nothwendig, zieht sich den Bann zu, mißhandelt den Kaiserlichen Herold, und vertheidigt sich und eine unbefestigte Stadt ohne fremde Hülfe gegen 15,000 geübte Truppen 4 Wochen lang. — Der Glauben an Zauberer, Hexen und Gespenster war gar noch nicht gemindert. 1549. wurden ein Notarius und eine Magd, die einen Studenten auf einem Bock hereingeholt hatte, lebendig verbrannt. Das nemliche Urtheil wurde an Dorothea Zimmerannin, weil sie mit dem Teufel gebuhlt habe, 1550. vollstreckt. — Die Seiltänzer, die schon 1551. hier vorkommen, belustigten die Erfurter auf eine besondere Art. *)

Der Handel war schon ganz merklich gesunken, ohneracht die Posten schon lange eingeführt waren. **) Die Ursachen habe ich anderswo angegeben. ***) Im Jahre 1647.

*) Falkenstein S. 628.

**) 1615. that der Rath dem Postmeister von Taxis auf Begehren des K. Matthias Vorschub.

***) I. Th. I. B. S. 152.

1647. hatte der Rath noch eine eigene Verordnung über den Safflor-Verkauf unter dem 18ten September publiziret, *) wodurch die 1618. gegebene bestätigt wurde. Die Vielheit der bei dem Kauf zu beobachtenden Gesetze, die sich auf 23 belaufen, deutet eben so sehr, wie ihr Gehalt, auf den Verfall. Der Waid war schon durch den Indigo merklich geschwächt, und das ehemalige große Waidlager, der Stotternheimische Pallast, war 1660. abgebrannt. **) Anisbau fieng mit dem Jahr 1568 an. — Der Rath glaubte 1622., daß die Ursache des Verfalls in der schlechten Münze, dem Tax der Viktualien und Waaren läge, wodurch die Kaufleute von der Stadt abgehalten, und die Stadt selbst in einen Nahrungslosen Zustand gesetzt würde; er gab daher den verbesserten Anschlag, die Münze betreffend, sammt ergänztem Tax der Viktualien ꝛc. heraus, ***) worinn alles bis auf das genaueste bestimmt ist. Nun ist es zwar wahr, daß die Kipper- und Wipperzeit den Preiß der Bedürfnisse des Lebens außerordentlich erhöhete, aber die Ursachen lagen weit tiefer, in dem Verfall der Hansee, den beständigen Unruhen ꝛc. Der Rath selbst scheint einen ächten Münzfuß gar nicht gekannt zu haben, da er den Roßnobel auf 4 fl., den wichtigen ungarischen Dukaten auf 38, eine französische Krone auf 33 Gr., den Rh. Goldgülden und Philipps Rthlr. auf 1 fl. 6 Gr. setzte. Der Preiß der Viktualien ist wahrscheinlich eben so willkührlich, z. B. das Pfund Aal galt 3 und Forellen 7 Gr. Als Reste des großen Handels

*) Besonders gedruckt bei Spangenberg 1647. in 4.

**) II. Th. S. 121.

***) Gedruckt bei Jak. Sachsen auf 10 Bogen in 4.

kommen noch die verschiedenen Beschäftigungen von Menschen vor, deren Bestimmungen wir heut zu Tage kaum dem Namen nach kennen. Indessen ergiengen doch auch manche Patente, die ihren Zweck nicht verfehlten; z. B. die Verordnung von 1627., daß die Wolle nicht mehr nach Pf. und Centner, sondern nach Steinen, und jedes Viertel Stein in der Waage gewogen werden soll; weil die umliegenden Orte dieses Gewicht eingeführt hatten. Eben so wurde 1645. die Verbindlichkeit, auf der Krämerbrücke zu wohnen, aufgehoben, und der Brückenzins auf die Laden gelegt, und alle Krämer, da sie kurz vorher mit Beziehung auf ein 1325. aufgerichtetes Statut, und einen 1395. zwischen den Gewerksherren und Brückenkrämern erfolgten Abschied Innungsmäßig gemacht waren, in 6 Klassen: in Seiden- Gewand- Leder- Centnerhändler (kurze Waaren- Krämer), in Zuckerbecker (Gewürz, Konfekt) und in Spezereihändler eingetheilt.

Der Luxus war mit dem gesunkenen Handel und dem 30jährigen Kriege auch gefallen. Erfurt kam durch die Verwüstungen desselben auf Jahrhunderte zurück. In 19 Dörfern des Erf. Gebiets wurden allein 1062 Häuser zerstört. *) Die Mißhandlungen an Menschen waren eben so barbarisch. Das Beispiel von Adam Kant **) ist beinahe das non plus ultra von Grausamkeit.

Das Schicksal der Universität war mit dem allgemeinen Schicksal von Erfurt gleichgehend. Der Pfaffensturm, der Bauernkrieg, die Sterbejahre von 1529. 1540. 1564. 1578. 1598., ***) wo allein 30 Magister weggerafft wurden,

*) II. Th. S. 285. und 286.

**) S. 106.

***) Siehe meine Abhandlungen in dem Andenken der vierten aka-

den, und die Kipper- und Wipperzeit gaben ihr eine traurige Aussicht. In den Jahren 1523. 1524. 1526. 1628. 1629. 1638. 1644. 1645. wurden blos 204 Studenten immatrikulirt. Die Professoren verlohren die Interessen ihrer Kapitalien, und mit der geringen Besoldung auch ihren Muth. Im Jahre 1628. und 1629. konnte die theologische Fakultät erst seit 109, die juristische seit 7, und die medizinische seit 24 Jahren ihre Promotionen erneuern. Der äußere Wohlstand der Universität blieb so ganz zerrüttet, bis Gustav Adolph nach Erfurt kam, und, da er die dringendsten Bedürfnisse der Universität durch die angewiesenen Nutzungen des Regler-Klosters und des Mainzer Hofs einstweilen befriediget hatte, eine eigene Deputation aus Raths- und Universitätsgliedern niedersetzte, die sich gemeinschaftlich mit den Mitteln, die Universität in Aufnahme zu bringen, beschäftigen sollte. *) Der Tod des Gustavs hielt den Fortgang der Besserungen nicht auf, sondern man fieng würklich an, die allgemeinen und besondern Statuten einer jeden Fakultät zu vervollkommern, den jährlichen Rektorswechsel nach dem Range der Fakultäten einzuführen, die theologische Fakultät mit Protestanten zu besetzen, und die philosophische mit 2 Professoren zu vermehren. Bei dieser Umänderung, die sonst vortrefflich war, konnte es nicht bleiben, weil sie auf Kosten der Kurfürstlichen- und der Katholicken-Rechte gemacht war; daher fiel das Ganze mit dem Prager Frieden 1635. Zwar wurden noch einige Spuren dieser Umformung nach

akademischen Jubelfeier zu Erfurt; bei Görling (1792. 8.) S. 127. und folgende.

*) Das Resultat der Berathschlagungen ist S. 190. und folgende vorgelegt.

demselben erhalten; aber die Kaiserliche Exekutionskommission setzte den 4ten November 1649. die Universität wieder in den Zustand von 1618. und 1624., kassirte alle vom Rathe einseitig gemachten Verordnungen, räumte die eingezogene theologische Fakultät den Katholicken mit allen Rechten und Insignien wieder ein, und hob das vom Rath angemaßte Prädikat: unsere Universität, auf. Stille lebte sie diesen Einrichtungen getreu, und ließ sich durch die wilden Zeiten von 1663. nicht aus ihrem Standpunkt verrücken, weswegen sie dann auch Kurf. Johann Philipp bei seiner Anwesenheit in besondern Schutz nahm, ihr das schöne Geständniß *) machte, und alle Kräfte zur Wiederherstellung ihres Flors anzuwenden versprach. **) Allein die Zeit der Wiederaufhebung wird noch itzt erwartet. Die oben angegebenen Ursachen trugen viel zu ihrem gänzlichen Verfall bei; und die Aufnahme der Jesuiten in die theologische Fakultät von 1651., die Mißmuth der übrigen Fakultäten erweckte, und die Zänkereien verewigte, hat von der Ferne her ebenfalls dazu gewürkt. Indessen hatte sie doch seit der Reformation Männer aufzuweisen, die, der verwirrten Zeiten ungeachtet, sich sehr verdient gemacht haben.

An der Spitze der evangelischen Theologen steht Luther. ***) Sein Herzensfreund war Justus Jonas,

*) S. 191.

**) Siehe meine Abhandlungen zum Andenken der 4ten akademischen Jubelfeier. S. 115. 164.

***) Jodockus (Justus) Trutvetter trug als Lehrer Luthers sehr viel zur Reformation in Erfurt bei. Siehe die Programmen des Herrn Doktor Eckards von Eisenach von 1792. und 1793.

nas, geb. 1493. zu Nordhausen, der 1510. als Magister, und bald darauf als Lizentiat beider Rechte lehrte. Er war in seinem 26ten Jahr schon Rektor der hiesigen Universität, und starb als Superintendent zu Eisfeld in Franken. Luther bediente sich seiner Kenntnisse bei Verdeutschung der Bibel vorzüglich. Er selbst war als Schriftsteller und Prediger sehr geschätzt. Die Vertheidigung der Priesterehe scheint sein Lieblingsgegenstand gewesen zu seyn. Johann Goldschmidt (Aurifaber) von Mansfeld hat viele Verdienste um die Bekanntmachung von Luthers Werken, da er die Eislebische Ausgabe zum Druck beförderte, und an der Jenaischen mitarbeitete. Seine Beurtheilung in der Auswahl verdient weniger als sein unermüdeter Fleiß gerühmt zu werden. Er starb als Senior 1575. in dem 56ten Jahre seines Alters. Streitigkeiten verbitterten einen großen Theil seines und des M. Gallus Leben. M. Andreas Poach (geb. 1516. zu Eulenburg in Meißen, Pastor zu den Augustinern 1550., Senior 1561., erster Prof. der A. K. 1566., †. 1585. zu Uttenbach ohnweit Jena), ein Mann, dessen ascetische Verdienste man nicht bestreiten kann, behauptete gegen den M. Gallus, einen Erfurter von Geburt (der als Pastor an der Reglerkirche 1569. zum Rektor der Universität gewählt wurde), daß ein öffentlicher Umgang mit den Katholicken ärgerlich, er mithin zur Ablegung des Rektorats oder zur Annehmung desselben ohne Assistenz der Katholicken verbunden sey. Joh. Goldschmidt nahm die Parthei des Gallus, und da Poach seine intolerante Gesinnungen sogar auf der Kanzel mit seinen 4 Anhängern *) vorbrachte, so

*) Unter diesen war Ambrosius Seidel von Annaberg, Pastor an der Thomas-Kirche 1564., durch seine theologische Schriften bekannt.

wurden diese abgesetzt, und Poach mußte seinen Abschied suchen. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten trug der Tod des Georg Silberschlags († 1572. den 16ten Febr.) bei, weil er die Parthei des Poachs so sehr vertheidigt hatte. Silberschlag war von Erfurt gebürtig, Neuprediger, Pastor an der Kaufmannskirche, und 1566. der erste Professor der ebräischen Sprache. Seine herausgegebenen Schriften tragen das Gepräge einer steifen Dogmatik. Er trieb sogar aus einer besessenen Beckersfrau Teufel aus; ein auffallendes Beispiel in der protestantischen Kirche. Seine beiden Söhne Esaias und Georg bekleideten nach einander das Seniorat und eine Professur auf der hiesigen Universität, und waren ebenfalls durch Predigten und einige andere theologische Schriften berühmt. Die beiden Lehrer Justus Menius und Adolarius Prätor gehören ebenfalls in diese Periode. *) Der berühmte und durch seine Streitigkeiten so bekannt gewordene Vikorinus Striegel aus Kaufbeuern machte sich 1547. in dem Sachsen-Kollegium um griechische und römische Litteratur und Humanistik sehr verdient. Ludwig Helmbold von Mühlhausen war 1561. Professor am hiesigen Gymnasium und Verfasser der Lieder: Der heilige Geist vom Himmel kam; Herr Gott erhalt uns für und für; Es stehn vor Gottes Thron; Du Friede Fürst, Herr Jesu Christ. Johann Matthäus Meifart von Jena, Verfasser der Lieder: Jerusalem, du hochgebaute Stadt; O großer Gott von Macht; Sagt, was hilft alle Welt ꝛc.; Mitarbeiter an dem Weimarischen Bibelwerk und vorzüglich an den Sprüchwörtern Salomonis, wurde 1633. nach Erfurt berufen, und lehrte Kirchengeschichte, Homiletik und Pastoral Theologie.

*) II. Th. S. 45. 46.

logie. Seine übrigen Schriften enthalten gröſtentheils Asceſe. Sein Amtsbruder war Georg Groſshain von Duderſtadt, ein Mann von groſen Kenntniſſen, der 3 Jahre zu Arnſtadt als Rektor und 4 Jahre zu Erfurt als Prof. bis 1637. lehrte. Eſaias Stiefel von Langenſalza glaubte, daß er Chriſtus wäre, und ſuchte wegen einer aus dieſer Schwärmerei entſtandenen Verfolgung in Erfurt Sicherheit. Hier wurde er 2mal in Verhaft genommen, weil er vielen Beifall fand, und ſogar die Gräfin von Gleichen Erdmuthe Juliane ſich ſeiner annahm. Er ſoll ſeine Irrthümer bei ſeinem Tode erſt eingeſehen haben. Gegen ihn zog Zacharias Hogel, gebürtig von Giſpersleben Viti 1574., Inſpektor am Gymnaſium 1624., Prof. der Theologie 1635. und Vizeſenior († 1635.), zu Felde. Valentin Wallenberger von Erfurt predigte zuerſt in der Stiftskirche und zu Hochheim († 1636.). Seine theologiſchen Werke ſind nicht ganz ohne Verdienſt. Seine axiomata mnemonica ſuper libros ſimbolicos 1625. in 4., und ſeine Arbeiten an dem Weimariſchen Bibelwerk wurden geſchätzt. Nikolaus Zapf von Milwiz, nachheriger Weimariſcher Generalſuperintendent, lehrte als Profeſſor der Theologie 1634., und als Profeſſor der ebräiſchen Sprache und der Phyſik 1637. Seine viele philoſophiſchen und theologiſchen Werke verrathen einen Mann von groſen Fähigkeiten. Bartholomäus Elſner von Erfurt war nicht weniger groß. Er verſtand 7 Sprachen vollkommen, und ſtarb 1657. in ſeinem 61 Jahre, da er hier die Profeſſur der Theologie und der orientaliſchen Sprachen und das Seniorat ruhmvoll verſehen hatte. Unter den katholiſchen Theologen zeichneten ſich vorzüglich aus: 1) Bartholomäus von Uſingen, ein Auguſtiner Mönch, Doktor und Profeſſor der Theologie. Er war ein

Freund von Eoban Hesse und Luther, und dennoch der hartnäckigste Feind ihrer Lehren. Er hatte den Ruhm eines großen Dialektikers und Physikers. Er starb 1532. mit Hinterlassung einer Menge philosophischer und theologischer Schriften. 2) **Konrad Kling** von Nordhausen, Quardian der Minoriten, der 1527. noch allein den katholischen Gottesdienst in der Hospitalskirche hielt, und der D. Faust, den angeblichen Schwarzkünstler, bekehren wollte. Seine theologisch. n Werke, die sich auf einige Folianten erstrecken, sind mit vieler Bitterkeit und einer sophistisch großen Gelehrsamkeit geschrieben. Er starb aus Grimm gegen die Lutheraner 1556. Vorzüglich scheint Justus Menius ein heftiger Gegner von ihm gewesen zu seyn. 3) **Konrad Körner**, Prof. der Theologie, Dechant bei dem Marienstift, Sigillifer und 1601. Prokanzler († 1608.), ist blos durch eine wahrhafte Beschreibung einer Gespenster-Geschichte zu Dittelstedt bekannt. 4) **Kaspar Henrich Marx** von Erfurt, Pfarr. zu Allerheiligen und im Severstift Kanonikus, und Scholaster im Marienstift, erhielt 1629. wieder das erste theologische, seit 110 Jahren unterbliebene, Doktorat, und bewieß zur Schwedenzeit die unerschütterlichste Standhaftigkeit. Er lebte 35 Jahr, und starb an der Pest. 5) **P. Augustin Gibbon de Burgo** aus dem Augustiner Eremiten Orden, Doktor und Prof. der Theologie zu Erfurt, Vikarius Generalis durch Sachsen und Thüringen, und nachher Provinzial, ein Irländer von Geburt, studirte zu Valladolid in Kastilien und zu Salamanka in Leon. Die Vertheidigung seiner Religion gegen die Irländischen Lehren zog ihm einen allgemeinen Haß zu. Er kam, nach einem 2jährigen Aufenthalt in Wäldern und Wüsten, nach Würzburg, und machte sich vorzüglich bei Johann Philipp berühmt.

Erst

Erst 1657. war er zu Erfurt, und hier arbeitete er mit einer namenlosen, durch seine Steinschmerzen nicht unterbrochenen, Thätigkeit an Vereinigung der Lutheraner und Katholicken. Seine hinterlassenen Werke, vorzüglich seine Ausarbeitungen der scholastischen Theologie über den Divus Thomas, werden noch itzt geschätzt. Er war 63 Jahre alt, 43. Religios, 39 Jahre Priester und starb 1676.

Unsere Universität hat den Vorzug vor allen deutschen Universitäten, daß sie die ersten Professoren der Rechtsgelehrtheit und zwar von ihrer Stiftung her zählen kann. 1442. erhielt sie das Privilegium, daß 25 Geistliche das Bürgerrecht daselbst hören dürften. Die Schicksale der Juristen-Fakultät sind S. 194. erzählt. Die berühmtesten Rechtsgelehrten waren: 1) Hieronimus Brückner von Leipzig, der Stammvater der Gelehrten aus der Brückneriſchen Familie, ein Schüler von Goeden und Vultejus, 1609. Stadtsyndikus, 1616. Oberstrathsmeister und Weimarischer Rath, und Prokanzler zur Schwedenzeit, wobei er sich so musterhaft klug zu benehmen wußte. Sein eben so bekannter Sohn, der wegen seiner Rechtskenntnisse Gothaischer Hofrath wurde, starb 1656. in einem Alter von 42 Jahren, da er seinen 64jährigen Vater um 11 Jahre überlebet hatte. Seine Nachkommenschaft, die in 9 Söhnen und einer Tochter bestand, setzte den Ruhm ihres vortrefflichen Großvaters fort. Ein Enkel, ebenfalls Hieronimus genannt (geb. 1639. †. 1693.), war, wie sein Vater, Gothaischer Hofrath, besaß viele Sprachkenntniß und tiefe Rechtskenntniß. Der zweite Enkel, Georg Heinrich (geb. 1652. †. 1700), ein Schüler des M. Gudenus, Prof. beider Rechte und Assessor in den Gerichten, trug zur Erweiterung des Staatsrechts bei. Der vierte

Enkel,

Enkel, Wilhelm Hieronimus, wurde Prof. der Pandekten zu Jena. 2) Joh. Jakob Avian aus einer von Karl VI. geadelten Familie von Erfurt, der in seinem 28. Jahre als erster Syndikus 1668. aus der Stadt flüchten mußte, und nach einander Professor der R. zu Jena, Rath und Präsident des Gothaischen Konsistoriums und Koburgischer Kanzler und G. Rath wurde. Er starb als Kammergerichts-Assessor 1687. 3) Henning Rennemann aus dem Hildesheimischen (geb. 1567., Dekan des Sachsenkollegiums 1589., Prof. der Institutionen 1604., Konsulent der verwittibten Fürstin von Henneberg Sophia 1610., wie auch der Grafen von Gleichen und von Solms, Rathsmeister 1638., †. 1646.) war allgemein berühmt. Er verband zuerst das deutsche privat- mit dem justinianischen Rechte, bereicherte die deutsche Sprache durch eine leichte Uebersetzung der lateinischen Terminologien, trug die Ramistische Methode in die Rechtsgelehrtheit ein, und war in jedem Theile derselben äußerst gründlich. Ein Schüler von ihm war Johann Müller von Erfurt, Prof. der Rechte und Oberstadtvogt daselbst. Er machte sich durch Unterricht und einige juristische Schriften verdient, und starb 1647. in einem Alter von 49 Jahren. 4) Ambrosius Schürer aus Annaberg, der die 50 Jahr verödete Juristen-Fakultät 1560. restaurirte. Er begleitete ansehnliche Stellen theils hier, theils im Auslande, und machte sich durch juristische Schriften und durch einen Kommentar über Ciceros Buch de Senectute schätzbar (†. 1584.). Weniger berühmt waren Heinrich Beza aus Werningerode (geb. 1602. †. 1626.); Eberhard Bronchorst aus Deventer, der zwar den Namen Pater legum, aber nicht für Erfurt, führte, weil er sich hier nur von 1577. bis 1579. aufhielt; Benjamin Schütz von Gera,

hie-

hiesiger Gerichtsassessor und Senior der Juristen-Fakultät (geb. 1596. †. 1666.); Bastian Naevius aus Leipzig, der 1614. erster Stadtsyndikus war, und sich durch sein Systema selectorum jus Justinianeum et Feudale concernentium Francof. 1608. in 2 folio B. zu seinem Ruhm bekannt gemacht hat (geb. 1563. †. 1643.); Johann Schmiedel aus Leipzig, der durch seine elegante Rechtskenntniß vielen Beifall hatte, und viele Studenten aus Jena nach Erfurt zog. Er starb 1672.

Unter den Aerzten zeichnen sich aus: David Kruse aus Krimitschau in Meißen, Kur- und Fürstl. Sächsisch. Leibarzt, Doktor und Prof. der Physik und A. G. zu Erfurt, der 1640. in seinem 51 Jahre als ein wahrer Polimath starb. Mathias Razenberger aus Wangen (1501. geb.), ein Freund von Luther, Kurf. Sächsisch. Leibarzt, Landphysikus zu Erfurt, und der angebliche Verfasser der historia arcana Lutheri, der sich in alles, vorzüglich in Religionssachen, mengte (†. 1559). Joh. Andreas Grabe von Mühlhausen, der 1658. Land- und Stadtphysikus und 1661. Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft wurde, und die Natur der epidemischen und endemischen Krankheiten genauer beobachtete. Johann Hebenstreit aus Erfurt, Herzoglich Braunschweigischer Hofmedikus, der als Prof. und Stadtphysikus 1563. alle Quacksalber aufhob, und wahrscheinlich zuerst Kalender schrieb. Eckhard Leichner aus Salzungen, Prof. und Senior der ganzen Universität, wie auch Stadtphysikus, der sich in seinem Leben (geb. 1612. †. 1690.) mehr als Philosoph auszeichnete. Weniger berühmt sind: Joh. Jakob Wittich aus Erfurt, Prof. und Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft (†. 1663.). Heinrich Barnstein von Erfurt, Praktikant

und

und Arzt der Hospitäler gegen das Jahr 1639. Joh. Kurio aus Rheinbergen (geb. 1548. †. 1561. als Dekan der Fakultät). Kaspar Kramer von Bauzen, Prof. der Anatomie und Chirurgie (†. 1682.).

Die Philosophie bestand noch größtentheils in Dialektik. Daß aber diese zur Entwicklung der Seelenfähigkeiten und zur Veränderung des Mediums, wodurch man sah, außerordentlich gewürkt habe, beweißt die ganze Geschichte der philosophischen Polemik. Christoph Schleupner, aus dem Kulmbachischen gebürtig, Eislebischer, Baireuthischer und Würzburger Generalsuperintendent, ein Mann, der mit widrigen Schicksalen zu kämpfen hatte, und hier ruhig das Ende seines 60jährigen Lebens 1635. beschloß, gehört zwar unter die Theologen; allein sein großes Verdienst, daß er den scholastischen und metaphysischen Unsinn aus der Theologie verbannte, setzt ihn in die Klasse der Philosophen. Matthias Gruv aus Willershausen (geb. 1613. †. 1692.) ist als Prof. der Physik, Mathematick, Logick und Metaphysick, wie auch als philosophischer und mathematischer Schriftsteller bekannt. Anton Möcker aus Hildesheim (†. 1607.) war gegen das Jahr 1560. im hiesigen Sachsenkollegium. Da er einige Jahre darauf Gymnasiarch und Rektor am Gymnasium, wie auch Dekan im Kollegium geworden war, so las er 1581. als Prof. der beiden Sprachen über den Homer, Hesiod, Virgil und Horaz, und stellte als Prof. der Ethik das lange vernachlässigte Studium der philos. Moral her. Er hat sich darum, wie um klassische Litteratur und Erziehung verdient gemacht. Melchior Starklof von Erfurt starb als Senior der Universität und des Gymnasiums, als Prof. der Logick und Metaphysick, und als kein mittelmäßiger phi-

philosophischer Schriftsteller 1671. im 44 Jahre seines Alters. Die Gnostologie und Ontologie waren ihm die wichtigsten Theile der philosophischen Wissenschaften. Johann Schmidt aus Ivern in Ostfriesland (geb. 1643. †. 1673.) schrieb, als Prof. der Ethick und Politick, ein Kompendium der Politick über Barklais Argenis. Wolfgang Gruning von Hirschfeld (†. 1615. in seinem 53. Jahre) war Prof. in der philosophischen und juristischen Fakultät. Johann Sax von Hamburg, der 1550. Prof. der Rechtsgelehrtheit war, schrieb über das XXI. und XXII. Buch des Livs ꝛc. Liborius Kaps von Erfurt, der erste Direktor des musikalischen Kollegiums und Prof. der Logick (geb. 1589. †. 1654.), bezieht seine Metaphysick auf den Schöpfer der sichtbaren Dinge, und der Zeiten, worinn er am siebenten Tage ruhte. Georg Busch aus Nürnberg war hier 1572. als Astronom, und Georg Schulz aus der Lausnitz 1634. als Tacktiker und Ingenieur geschätzt. Die Geschichtskunde der damaligen Zeit hatte an Gustaph Adolph einen mächtigen Beschützer gefunden, weil er einen eignen Lehrer dazu angestellt wissen wollte. Als solcher machte sich auch Johann Raue aus Berlin 1634. zuerst berühmt. Die Erfurtische Geschichte wurde bearbeitet von D. Joh. Mauritius Gudenus (geb. zu Heiligenstadt 1639. †. 1688.), einem Manne, der sich nicht nur durch seine historische, *) sondern auch juristische Kenntnisse allgemein auszeichnete; von Joh. Vollbracht oder Wolbrecht von Erfurt, Prof. der Mathematick und Geschichte und Pfarrer in Ilversgehofen und Marbach (geb. 1599. †. 1664.), der ebenfalls um die Geschichte seines Va-

ters

*) S. 4. N. 1.

terlandes *) und um Philosophie seine Verdienste hat; er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Bilderversen; von Johann Hondorp von Erfurt, Kollege bei der Augustinier Schule, Pedellen und Depositor der Universität (geb. 1603. †. 1667.); **) von Bartholomäus Löneissen von Kupferberg im Bambergischen (geb. 1562. †. 1622.), der als Prof. und Rektor den Kataleg der Rektoren von 1392 bis 1614. herausgab, den D. Rehfeld, Volbracht, Wenrich, Daniel Griel (Biantes) und Motschman ergänzten; von dem schon erwähnten Georg Silberschlag dem jüngern, der in einer neuen Jahrespredigt 1617. zuerst das Register der Pfarrer und Diakonen seit der Reformation herausgab. Sebastian Schröter von Erfurt (geb. 1593. †. 1650.), Prof. der ebräischen Sprache, erweiterte die Erdkunde, und trug zum Studium der Geographie viel bei. Die Liebe zur römischen und griechischen Litteratur, die den Geist der Nation verschönerte, und durch die, diesen Schriften eigene Gewalt, so mächtig zur Reformation würkte, war wohl zu Erfurt in den Zeiten der Reformation allgemeiner, als auf einer andern Universität. Der von Erasmus genannte Ovidius renatus, Germaniae praecipuum decus, nostri ævi castus et pius Naso, und nach Luthers Ausdruck princeps poëtarum; Eoban Hesse aus Bockendorf, hiesiger Professor der Poetik und Rhetorick (geb. 1488. †. zu Marburg 1540.), ein Mann von der reinsten Seele; Eurizius Kordus von Simmershausen, Doktor der Philoso-

*) S. 113. N. 3. Er schrieb ebenfalls eine Geschichte der Universität, der Erzbischöffe von Mainz und einen Katalog hiesiger Rektoren.

**) S. 113. N. 112.

losophie und Medizin, ein Freund von Hesse, ein witziger und gefälliger Dichter, aber von stürmischem Charakter († 1538. zu Bremen); Johann Krotus Rubeanus, oder Joh. Jäger aus Dornheim bei Arnstadt, Prof. der Theologie, und nachher Rektor, ein Freund von Luther, Ulrich Hutten, Eoban Hesse, Jonas, Erasmus, Melanchton, Reuchlin, Karlstadt, Menius, und Mitverfertiger der Epistolarum virorum obscurorum; diese Männer, sage ich, verbreiteten den feinen Geschmack an klassischer Litteratur, der auch mit ihrem Abzuge fiel. Indessen blieb Wolfgang Ratich aus Wilster im Herzogthum Hollstein (geb. 1571. †. zu Erfurt 1635.), ein großer Didaktiker, der des Schutzes der Anhaltischen Prinzessin Anna Sophia, Karl Günthers von Schwarzburg Gemahlin, wohl würdig war. Um die Analise seiner Lehrart hat sich unser Prof. Franke verdient gemacht. Johann Dinkel von Tröchtelborn (geb. 1545. †. 1601.) war ein eben so großer Theolog, als Sprachkundiger. Er lehrte hier 1572. als Prof. der hebräischen Sprache, und sein Ruhm war so allgemein, daß selbst die Dorfpfarrer zu seinem Katheder eilten, um sich seines Unterrichts in der Sprache zu bedienen, und daß Herzog Kasimir ihn als Generalsuperintendenten nach Koburg berief. Johann Rhätius aus Mühlhausen (geb. 1555. †. 1634.) war mehr Dialektiker, als Sprachkenner. Bartholomäus Elsner von Erfurt (geb. 1596. †. 1662.), Prof. der morgenländischen Sprachen, Senior des Ministeriums und Pfarrer bei den Barfüßern, soll nebst seinen reichen, durch Schriften bekannten theologischen Kenntnissen, eine große Fertigkeit in den orientalischen Sprachen besessen haben. Unter den lateinischen Dichtern stehen Eoban Hesse und Eurizius Kordus an der Spitze. Ihnen folgen Ernst Stida von Erfurt,

furt, ein gekrönter Poet und hiesiger Stadtvogt (geb. 1585. †. 1632.); *) Johann Jäger, Anton Möcker, M. Gallus, und Johann Kreiching aus Deventer, ein Jesuit, der in der theologischen Fakultät die bekannten Streitigkeiten veranlaßte. Größtentheils waren diese Dichter auch Rhetoriker. Unter Aesthetick verstand man blos Rhetorick und Poetik. Die Kunstgeschichte der damaligen Zeit ist zu dunkel und mangelhaft, um etwas gewisses davon zu sagen. Das hier bei dem Raths Gymnasium seit 1608. errichtete Collegium musicum, wovon Liborius Kaps der erste Direktor war, brachte die Tonkunst in Aufnahme. Bartholomäus Loeneisen hatte sein Glück der Tonkunst, die ihn beliebt machte, zu danken. Michael Altenburg aus Alach (geb. 1584. †. 1638.), Pfarrer an der Andreaskirche, ist als ein geschätzter Komponist bekannt. Die Namen der Mahler, Architekten, Bildhauer ꝛc. sind verlohren. Anton Via, ein Italiänischer Baumeister, kommt gegen das Jahr 1673. vor.

Dritte Periode.

Von der Einnahme der Stadt bis auf die neuesten Zeiten 1664 - 1772.

(108 Jahre.)

Mit dieser Periode hebt die neueste Geschichte an, die sich größtentheils mit den Folgen der vorhergegangenen trüben Zeiten, und also mit der Einrichtung eines Staats, worinn Gesetzgebung und Freiheit herrschen sollen, beschäftigt. Wenn sie von nun an einem poetischen Interesse (dem Spiele des Mans

*) S. 140. N. 4.

nigfaltigen) verliert, so wird doch das Herz durch den Inhalt ihrer Wohlthätigkeit erwärmt. Ihre Quellen sind sicherer, wenn sie mir auch nicht so ganz ergiebig waren, als ich es wünschte.

K. Johann Philipp bis zu seinem Tode 1673. den 12ten Febr.

Kurf. Johann Philipp hatte nach Einnahme der Stadt noch zwei große Schwierigkeiten zu besiegen, die einen Mann von weniger Kopf niedergedrückt haben würden. Die erste war diese: wie ist Erfurts Verfassung einzurichten, daß sie Dauer und Haltung hat? Die zweite aber, wie sind die Foderungen von Sachsen zu befriedigen? Bei Auflösung beider Fragen zeigte er die Größe seines Geistes, seine Gewandheit, und eine beinahe unerreichbare Staatspolitik und Menschenkenntniß. Um das erste zu bezwecken, so wußte er Liebe und Hochachtung zu erwecken, um die Unterwerfung eben so angenehm, als dauerhaft zu machen. Er verbot daher alle Feierlichkeiten und Freudenfeste, wegen glücklicher Einnahme der Stadt, weil er nicht als Sieger, sondern als Wiederhersteller angesehen seyn wollte. Er begegnete jedem mit Zuvorkommenheit, verzieh selbst denjenigen, die die vorlautesten gewesen waren, gab der Bürgerschaft ihre gestreckte Gewehre zurück, und erlaubte (1668), daß sie, wie zuvor, um die Stadt und auf dem Lande das kleine Weidwerk ausüben dürfte, (welches nachher 1691., 1700. und 1703. beschränkt wurde). Er versicherte den Protestanten die ungestörte Religionsübung, bewirthete die Geistlichkeit beider Religionspartheien an seiner Tafel auf eine gastfreie Art, und verbat

sich alle Anzüglichkeiten in Predigen, weil die Religionslehrer nicht zu einem unzeitigen Eifer erwecken sollen. *) Bei Anordnung der Regierung nahm er alsbald 5 evangelische Räthe und 2 katholische auf; die größtentheils vorher im Rath gewesen waren. Da die Magazin-Abgabe **) 1666. aufkam, so wollte er die Geistlichkeit beider Religionsverwandten vor der Hand davon befreiet wissen. Er dotirte nebst dem die beiden Waisenhäuser ansehnlich, ***) und hielt die saumseligen Zensiten der evangelischen Kirchen 1668. zur Erlegung der Zinsen durch ein Mandat an. Bei allen dem sah Johann Philipp wohl ein, daß die Erfurter, die in der ganzen Geschichte den unbändigsten Freiheitssinn bewiesen hatten, von neuem sehr leicht davon hingerissen werden könnten. Daher sorgte er für äußere und innere Sicherheit, wobei er keine Kosten schonte. Er fieng nach Pradels und des Bischoff Bernhards von Ungarn Plan den Bau der Festung an, die, wie die Lage zeigt, blos als Kapzaum für die Bürger dienen sollte. Nebstdem hatte er schon 1652. mit der Krone Böhmen einen Erbverbrüderungs-Vertrag errichtet, vermöge dessen eine Kaiserliche Garnison 1665. hier einrückte, die nebst der Mainzer Besatzung unter dem ersten Gouverneur Baron von

*) Den Keim der Religionsstreitigkeiten legte Johann Philipp aber durch die Begünstigung der Jesuiten, denen er das Stotternheimische Gebäude einräumte. S. 99.

**) Magazin ist eine gewisse Fruchtabgabe für die Garnison, welche die Stadt- und Landfuhr (die Küchendörfer ausgenommen) von den Sommer- und Winterarth-Ackern entrichten muß.

***) Zu dem Lutherischen Waisenhause, das schon 1665. projektirt wurde, trug der Herzog von Gotha viel bei.

von Lüzen auf Verlangen und nach Maaßgabe der Nothwendigkeit vermehrt werden konnte, wie es würklich bei Einrückung der Brandenburgischen Truppen in das Erfurtische (1667.) geschah. Die innere Sicherheit bezweckte er durch seine 1665. verkündigte Regimentsordnung; vermöge derselben wurde das Vizedomamt *) als ein Regierungskollegium, das aus 5 evangelischen und 2 katholischen Räthen bestand, unter dem Vizedom Reisenberg als Vorstand angeordnet, und die Gerichte unter ihrem Stadtschultheiß und Beisitzer dergestalt eingerichtet, daß sie die Civil- und Kriminaljurisdiktion wie vorher fortsetzen, aber die Landvogtei **) blos in summarischem Verhör entscheiden lassen, und das Hofgericht zu Mainz als höchste Instanz ansehen sollten. Der Stadtrath, der sich wesentlich mit Polizei- ***) Handwerks- Handlungs- Vormundschaftssachen und der statutarischen Erbfolge beschäftigen sollte, wurde auf 3 Transitus aus den im ersten Buch angegebenen Ursachen herabgesetzt. Der volle Rath bestand zu dieser Zeit aus 45, das Jahr darauf aus 48 und

*) Als 1675. den 20sten Julius der Herr von Ingelheim nach Erfurt kam, und zuerst mit dem Namen Statthalter befreundet wurde, so hörte den 31sten Oktbr. das Vizedomamt auf, und die Regierung trat an ihre Stelle.

**) 1669. wollte Joh. Phil. das Erfurtische Gebiet schon in 5 oder 6 Aemter eintheilen lassen, um die Justizverwaltung zweckmäßiger zu machen, in welcher Rücksicht schon 1666. ein geschworner Feldmesser angenommen war, der das ganze Gebiet aufnehmen sollte.

***) In dieser Hinsicht wurden von Joh. Philipp vortreffliche Gesetze gegeben, z. B. die Tauf- und Hochzeitsordnung, selbst auch die Jagd- und Forstordnung von 1666.

1667. aus 51 Gliedern, wovon dem Obristrathsmeister und zween Räthen die Aufsicht auf das große Hospital aufgetragen wurde. Ohnerachtet schon 1665. ein Kammerdirektor vorkömmt, und 1666. der Name Kämmerei durch den Namen Kammer geschwächt wurde, so war doch noch an kein eigenes ständiges in seinen Geschäften von dem Rath unterschiedenes Kollegium zu denken; vielmehr scheint dieses Kollegium erst nach dem Tode des Kurfürsten entstanden zu seyn, und diese Personen scheinen blos die Aufsicht auf die Berechnungen des Raths und der Kämmerei gehabt zu haben, da außer dem Kammerdirektor, der noch 1668. die Spital- und Vormundschaftsrechnungen mit Ernst bei dem Rathe zu betreiben angehalten wird, kein Kammerrath vorkömmt. Nach einer Berechnung von 1665. betrug die Fleischaccise 2400 Rthlr. Der Kurfürst konnte bei Anordnung des Erfurtischen Staats so zweckmäßige Mittel anwenden, weil er als Mann von Kopf die Nothwendigkeit derselben bei seiner ersten Gegenwart bis zum 8ten Dezember selbst hatte kennen lernen. Auf seine Vorstellungen und fußfällige Abbitte eines Erfurter Deputirten wurde vom Kaiser darauf die Acht aufgehoben.

Der wichtigste Punkt blieb noch immer die Ausgleichung der sächsischen Forderungen, weil diese durch die 1663. und 64. herausgekommenen Schriften *) so hoch gesteigert waren. Hierinn suchte man zu behaupten, „daß „Mainz eben so wenig auf Thüringen als auf Erfurt einen „legalen Titel behaupten könne, weil die Schenkung des „K. Ottos falsch, und die Landgrafen und nach ihnen die „Markgrafen von Meissen und Sachsen sich, wenn es „(wie

*) S. 201. N. 1, 2, und 3.

„(wie 1646., 1648. und 1650.) nöthig gewesen wäre, als „Landesfürsten bewiesen, übrigens sich des Titels derselben „aus Friedliebe enthalten hätten: man könne aus einigen „den Unterthanen von Sachsen gestatteten Freiheiten keine „völlige Unabhängigkeit ableiten: man müsse nicht auf un„bestimmte und bei der Roheit der Sitten ungestempelte „Worte zur Festsetzung der höchsten Gewalt, sondern auf „den ganzen Umfang derselben sehen: Mainz hätte Erb„herren, aber keine landesherrliche Rechte; vermöge je„ner hätte Mainz, wie in Oestreichischen und Baierischen „Dörfern, Civil- und Kriminaljurisdiktion über seine Ko„lonisten ausüben, Frohne, Zinsen, Zehnden und ande„re Einkünfte fordern, keineswegs aber Krieg und Frie„den machen, höhere Gerichtsstühle setzen, an sie (wie an „die 4 Dingstühle) provoziren lassen, das Regale des Ge„leits ausüben, und rechtmäßige, nicht factieuse Obrig„keiten setzen können: dabei hätte sich Mainz einige Rech„te mit Gewalt und Furcht (wie 1509.), andere mit Par„theisucht erschlichen, wie der Eid von 1509., der aber „1516. wieder unwirksam gemacht worden wäre: Man kön„ne beweisen, daß die Stadt vor und nach dem XIII. Jahrh. „bei dem Thüringischen Landgerichte, nachher bei dem säch„sischen Hofgericht, Recht genommen, den Landgrafen „mehrmalen als ihren Landes- und Schutzherrn, wie auch „den sächsischen Münzfuß, erkannt, und die Ortschaften „als sächsische Lehne und Afterlehne, oder von sächsischen „Landsassen, mithin durch eine dem Thüringischen Land„sassiat gebliebene Unterwürfigkeit, erlangt habe.„ Mainz hatte zwar durch die angeführten Schriften *) die sächsischen Beweise entkräftet; aber es waren noch immer Schwie-

*) S. 202. Nr. III. 1. und 2.

rigkeiten bis zum ruhigen Besitz zu besiegen übrig. Der Weg der Eintracht war also der beste, um wenigstens nicht durch Verwirrungen den Zweck zu verrücken. Der Kurfürst von Sachsen Georg II., ein herzlicher und friedliebender Mann, trat selbst als Vermittler zwischen Mainz und Sachsen auf, und so kamen dann die 2 Hauptrezesse, der Leipziger und Erfurter Exekutionsrezeß von 1665. und 1667. zu Stande. *) Vermöge dieser Rezessen sollte Mainz das unbedingte Territorialrecht über Erfurt nebst den Aemtern Mühlberg und Tonndorf verbleiben; alle sächsische Prätensionen wegfallen, der sächsische Erbschutz mit einem gewissen Kapital abgelöst, das Gütergeleite mit den Mainzischen, Gotha, Apolda, Amt Tenneberg, Waltershausen, Altenburg, den Hof zu Ollendorf, Kapellendorf, Groß-Rudstedt, Halb-Salzungen, und Lichtenberg betreffenden Lehnen an Sachsen, wie an Mainz das Obereigenthum über 17 in den Wisselbacher und Gispersleber Lehnbriefen enthaltenen Dörfern unbestritten abgetreten werden. Eben so wurden die Jagdgerechtigkeiten und gewisse Fluhrstreitigkeiten ausgeglichen; und der Zeller, Georgenthaler und Rheinhardsbrunner Hof bei Sachsen, wie vor alten Zeiten, gelassen. **) Die freie Religionsübung wurde nochmals den Protestanten zugesichert. Der Kurfürst Georg III von Sachsen protestirte gegen den angenommenen und ratifizirten Schulpforter Rezeß,

*) Diese Hauptgrundgesetze stehen mit dem Schulpforter Rezeß S. 209. und 210. angeführt und in den Analect. cisrhenanis S. 6-36. gedruckt.

**) Die Ausgleichung über Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld gehört mehr zu einer Mainzisch Thüringischen Geschichte.

zeß, und bestand bei der Kaiserlichen Belehnung mit dem Kurfürstenthum darauf, daß der Lehnbrief auch fernerhin auf die Erfurtischen Gerechtsame gerichtet werden sollte. In dieser Hinsicht wird auch noch durch einen eigenen Brief die Trauer des sächsischen Hofes hier zwar angesagt, aber unerbrochen wieder zurückgeschickt. Als die Ursache dieser Protestation wird die Bestechung der Minister mit Geld und des Kurf. Georg II. mit 30 Fuder Wein *) angegeben. Gesetzt auch, dieses Faktum, dessen Wahrheit sich blos auf eine Sage gründet, und also noch nicht erwiesen ist, wäre unbestritten wahr, so giebt doch diese Bestechung keinen legalen Grund ab, die Verbindlichkeit des Vertrags zu schwächen, welches selbst sächsische Schriftsteller eingestehen.

Von des K. Johann Philipps Tod bis zur Ankunft des Statthalters von Boineburg 1673 - 1703.

Kurfürst Johann Philipp hatte den Erfurter Staat auf eine Art organisirt, daß man viele Vorzüge seiner Einrichtung erwarten konnte. Er starb den 12ten Febr. zu Würzburg an einem Katharralfieber. Die Exequien wurden hier feierlich gehalten. Ihm folgten 4 Kurfürsten in einem Zeitraum von 22 Jahren. Lothar Friedrich von Metternich †. 1675., Damian Hartard von Leyen †. 1678., Karl Heinrich von Metternich †. 1679., Anselm Franz von Ingelheim †. 1695. Die Reihe der Vizedomen und Statthalter war eben so groß und kurz. Philipp Ludewig von Reifenberg wurde 1667. wegen unmoralischer Handlungen

*) Itinerarium politicum germaniae, und Weinrich.

abgesetzt. Friedrich Greiffenklau von Vollrath ward 1674. abgerufen. Dem Vizedum Johann Heinrich Daniel von Ridder in Greenstein folgte schon 1675. Anselm Franz Friedrich von Ingelheim als erster Statthalter. Als er 1679. als Kurfürst erwählt wurde, so kam Joh. Jakob Waltbott von Bassenheim und Bornheim († 1697.) an seine Stelle. Diesen lößte Gottlieb Philipp Joseph Faust von Strohmberg († 1702.), und diesen Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg ab.

Mit Johann Philipps Tode verliert die Geschichte an Handlung, weil seine Nachfolger sich mehr mit einem unzweckmäßigen Ausbessern, als mit der Erhaltung und Ergänzung des von ihm angefangenen Baues beschäftigten. Der Statthalter von Boineburg übersah allein das Ganze; ihm glückte es, die völlig zerrüttete Maschine wieder in Gang zu bringen. Die Geschichte dieser 30 Jahre besteht in unzusammenhängenden Bruchstücken. 1676. wurden die Mißbräuche derjenigen Handwerker, die bei dem Aufdingen Messe hielten, und die Heiligkeit der Taufe entweihten, eingestellt, eine neue Verrechtsordnung gemacht, 1677. der Statthalter mit einer Instruktion versehen, 1678. eine kleine Unruhe, wobei die Mainzer die Posten der Kaiserlichen besetzen mußten, beigelegt und ein ständiges Militär-Konzil errichtet; 1680. Tonndorf eingelößt, die saumseligen Zensiten der evangelischen Kirchen durch ein Strafmandat zur Abtragung der Zinsen angehalten, von Sachsen-Gotha zuerst Holz (die Klafter zu 2 Rthlr. 6 Gr.) geflößt, das Anselmsthor nach dem Namen des Kurfürsten, der den 6ten Mai einen feierlichen Einzug hielt, und bis den 1sten Julius verweilte, benannt; 1681. der Bau des Anselminischen Kollegiums, wozu die

Pro-

Professoren und Stipendiaten desselben sich den dritten Theil ihrer Besoldung von der Kammer abziehen lassen mußten, und wozu die Bürger, die Pferde hatten, Materialien auf Bitte des Kurfürsten zufuhren, angefangen, wie auch zweckmäßige Anstalten gegen die einbrechende Pest gemacht, womit 1682. und 83., wo sie am stärksten wüthete, fortgefahren wurde, weswegen der Statthalter und die Regierung nach Tonndorf zog, und der Wochenmarkt vor dem Brühler- Löber- Schmidtstädter- und Johannisthor gehalten wurde. Für Aufhelfung des Handels wurde dadurch in Etwas gesorgt; daß die fremden hieher ziehenden Handwerksmeister mit dem Muth- und Meisterstück verschont, und dafür einstweilen 10 Gulden, halb der Herrschaft und halb dem Handwerk entrichtet werden sollten, wodurch die Lücken in der Liste der wegen der Pest weggezogenen einigermaßen ersetzt wurden. Nebst dem wurden alle jene Fremde 1688. von den gewöhnlichen Abgaben befreiet, die den Anis- Waid- und Saflorhandel, dessen Aufhelfung 1679. wegen drückenden Auflagen bezweifelt wurde, ins Große trieben und diese Produkte in Erfurt absetzten. Nicht weniger sollten die herziehenden Fabrikanten 3 Jahre von Personal-Lasten, das jährliche Schutzgeld zu 1 Rthlr. ausgenommen, befreiet seyn. Ohnerachtet dessen sank der Handel immer tiefer. Die Unordnungen in dem Rathe und den übrigen Dikasterien schwächten die Wirkung von manchen guten Einrichtungen. *) Die Unordnungen im Rathe rührten größtentheils von dem ge-

*) Die eigenmächtige Einquartirung der Kursächsischen und Fürstl. Koburgischen Truppen gegen das Jahr 1688. trug darzu wohl etwas, aber nicht so viel bei, als sich manche vorgestellt haben, da sie mehr die Dörfer verwüsteten; und

getheilten Religionsintereſſe her. Die Seniores Auguſtanae confeſſionis, deren Name zuerſt 1686. bei dem Rathe vorkommt, wollten das Lied: das alte Jahr vergangen iſt, nicht einſtellen, ohneracht ſchon in dem nämlichen Jahr von der Regierung ein ſcharfes Gebot ergieng, weswegen dann der Senior Haberkorn reſignirte; und 1692. hatte ſogar der Kantor zu Walſchleben nicht nur das Lied abſingen, ſondern auch ein Gemälde öffentlich ausſtellen laſſen, worinn der Pabſt von dem Teufel zur Hölle abgeführt wird. Dieſe Religionsirrungen wurden durch den unzeitigen Eifer der Jeſuiten ſehr genährt, wo nicht gar veranlaßt, obſchon das Wiederholen und Lächerlichmachen auf der Kanzel, welches der Jeſuit Schönemann und der Prediger Pfarrer Götze trieben, ſchon 1676. bei Kaſſation verboten war. Nebſt dem vermehrten ſich die Pietiſten dergeſtalt in Erfurt, daß ſchon 1690. ein ſcharfes Gebot an den Rath ergieng, ſie aus der Stadt zu ſchaffen. Allein der Rath ſcheint ſie mehr als das Miniſterium geduldet zu haben, da jener eine eigene Schrift, die Pietiſten betreffend, in Druck ergehen laſſen wollte, wenn es ihm nicht bei 200 Rthlr. Strafe verboten wäre. Die deswegen niedergeſetzten Kommiſſionen waren ganz fruchtlos; und ohneracht der M. Franke als Diakonus zu den Auguſtinern und Beförderer des Pietismus auf den 18ten September aus der Stadt gewieſen, und der andere Rathsmeiſter Hiob Ludolph 1695. von der Aſſeſſur im Miniſterium ausgeſchloſſen wurde, ſo frommte dieſes gar nichts. Vielmehr hielten die Pietiſten, die 1693. den 20ſten Julii durch

1689. bezog ein Kaiſerliches Kommando ſogar Tonndorf, Wargula, Dachwich, um die Truppen vom Vorrücken abzuhalten.

durch einen Rathsschluß so streng verbotenen Zusammenkünfte im Stillen fort. Zu diesen Unordnungen kamen noch die drückenden Lasten der Unterthanen, die der Oberkammerdirektor systematisch zu machen gewußt hatte. Zwar beruhigte man sich mit der Art, wie 1690. die Arthäcker unter den Buchstaben A. B. C. D. aufgenommen, und ein Acker Krautland, Weinberg, Wiesen, Holz ꝛc. in Tax gelegt, *) wie ein Donativ-Geschoß zur Unterhaltung des anwesenden Kurfürsten, der in dem Zieglerischen Hause zum rothen Löwen wohnte, nachher auf dem Berg zog, ausgeschrieben, wie die hiesige Stadt nebst dem Lande mit 21000 Rthlr. zu dem Festungsbau angesetzt, von Erfurt und dem Eichsfeld 600 Mann nach Mainz gezogen, und 150 Köpfe aus hiesiger Garnison ebenfalls dahin beordert wurden, wie 1691. das gestempelte Papier und das Brückengeld zu Sömmerda eingeführt, die Bewohner der geistlichen Häuser zu bürgerlichen Lasten angehalten, und sie 1692. mit einem Kopfgeld angesetzt wurden. Allein im letztern Falle entstanden schon Remonstrationen, und die Geistlichkeit brachte eine Menge Gründe, die sie aus der Geschichte vor und nach der Einnahme der Stadt entlehnt hatte, vor, und gab, jedoch mit Verwahrung gegen alle Konsequenz, ein Charitativ von 100 Rthlr. Die Klagen der Unterthanen waren eben so laut. Der Oberkammerdirektor Georg Friedrich Kreuz wurde allgemein als Urheber dieser Klagen **) angegeben. Daß er auch hieran seinen großen Antheil hatte, ist wohl wahr; aber die ihm verdient

*) Die völlige Auseinandersetzung desselben kam erst 1698. zu Stande.

**) Die Bürger sagten laut: a mala cruce, libera nos domine.

dient und erwiesen angeschuldeten Verbrechen bestanden mehr darinn, daß er geringhaltige Münzsorten hatte ausprägen lassen, und dem Statthalter sogar das Präsidium entzogen hatte. Er wurde deswegen den 25ten Jänner eingekerkert, wovon ihn weder das Bitten seiner sterbenden Frau, noch der Anverwandten erlösen konnte. Als er darin verstorben war, so blieb sein Körper sehr lange liegen. Seine Erben boten vergebens 5000 Rthlr. für die Erlaubniß, ihn abzuholen und zu beerdigen. Der Kammerrath Wagner war in dieser Sache so mit verwickelt, daß ihm der Kurfürst den Staubbesen zu Mainz geben ließ. Die Kammer blieb deswegen bis auf den 15ten Febr., weswegen der Nachfolger von Kreuz, mit Namen Hahn, in der Regierung vorgestellt werden mußte, verschlossen. Die Absonderung der Kammer- und Regierungsgeschäfte, die schon 1689. *) angefangen war, wurde dadurch noch mehr betrieben, und zur Vermeidung aller Verwirrung kam 1692. der neue Gregorianische Kalender in der Kammer auf, und der Julianische wurde verdrängt. Der Kurfürst befahl auch, um alle Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die Thätigkeit der Regierungsräthen mehr zu spornen, daß wöchentlich oder monatlich die Regierungs-Protokolle eingesendet werden sollten. Einige andere Einrichtungen, wie die Anlegung der 3 Roß- und Viehmärkte 1692., die nicht so ganz zu Stande kam, der dem Rath 1693. gestattete und als Surrogat für die ehemals erlaubte Ergötzlichkeit der kleinen Haasenjagd eingeführte Festbraten, die Verlegung der Marquetendereien vor dem Thore

*) Das Brauwesen ward in eben dem Jahre dem Rath entzogen und der Kammer unterworfen.

re (1692.), *) das Projekt zu einem allgemeinen Schlachthaus (1695.), und der zu erbauenden Kasernen, wozu 1697. der Anschlag auf 29548 Rthlr., mit Ausschluß des jährlichen Unterhalts zu 2000 Rthlr., gemacht wurde, standen damit in keiner Verbindung. Der Kurfürst Lothar Franz der Edelgesinnte kam kurz nachher, als er ein feierliches Dankfest wegen des Riswicker Friedens verordnet hatte, nemlich gegen das Ende des Monats Julius 1698., mit einer starken Bedeckung nach Erfurt, und reiste den 3ten August wieder ab. Ihm hat Erfurt die 2 vortreffliche Männer Faust von Strohmberg und Boineburg als Statthalter zu danken. Ihm ist es schuldig, daß der so sehr zerrüttete Zustand von Erfurt wiederhergestellt und der Handel befördert wurde. **)

Statthalter Boineburg der Große 1703 = 1717. den 12. Febr.

Boineburg fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Akzisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, Unterthanen ohne Vorliebe für Verfassung des Staats, ohne

*) Die Ursache dieser Verlegung, oder vielmehr die Gelegenheit dazu, scheint mir in der Klage des Junker Zieglers zu liegen, dessen Haus zur Marquetenderei gemacht werden sollte, wodurch er seine adeliche und Rathsstandsfreiheit gekränkt zu seyn glaubte.

**) Ein Beweiß von letztern liegt darinn, daß er die Belohnung der fremden hereinziehenden Handelsleute bestätigte, und einem Sondershäusischen Fabrikanten seidener und wollener Waaren ein Geschenk, und einem Frankenhäuser das Bürgerrecht 1697. verlieh.

ohne Beschäftigung und ganz verschuldet; ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrath ohne Ansehen, Gerichte ohne Justitzpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regulativ, eine Universität beinahe ohne Studenten, eine christliche Religion ohne Duldung. Boineburg hatte also Stoff genug, worüber sich seine weitumfassende Thätigkeit ausdehnen konnte. Er gieng von Verbesserung des Staats auf die Beglückung der Unterthanen über. Jedes Jahr seiner Regierung enthält Plane von Jahrhunderten. *) Gleich nach seiner Ankunft im März 1703. wurden alle Verordnungen verlesen, und in Gegenwart von 2 Gerichts-Assessoren, 2 Rathsdeputirten, 2 Stadtsyndiken und von einem Amts-Konsulenten eine Gerichtsordnung, eine Vogtei- Vormundschafts- und Zweiermannskammer-Instruktion projektirt, den häufigen Restitutions-Gesuchen vorgebeugt, die Advokaten auf eine geschlossene Zahl gebracht, zur Berichtigung der unberichtigten Grenzen eine Grenzkommission niedergesetzt, die Polizeiordnung aufgesucht und revidirt, und deswegen das Jahr darauf eine eigene Polizei- und Kommerzien-Deputation niedergesetzt, die Intestat-Erbfolge regulirt und bestätigt, die Handwerkskommissarien zur Vorlegung ihrer Instruktionen, alle Dikasterien zur Einreichung ihrer Sportel-Taxen, der Zweiermanns-Aktuarius zur Angabe der Fruchtpreiße in jeder Regierungssitzung, die Wirthe zur täglichen Ablieferung des Namenverzeichnisses ihrer Beherbergten bei 5 Rthlr. Strafe angehalten; eine neue Feuerordnung verlangt, und in Be-

*) Um die Größe seines Geistes zu überschauen, so führe ich die Jahre kronologisch an, wenn auch der Realzusammenhang darunter leidet.

Beziehung auf diese einstweilen allen Zimmerleuten und Ziegeldeckern verboten, hölzerne Kamine oder Schindeldächer zu bauen, oder Strohwische unter die Ziegeln zu legen. Nebst dem sollten alle Feuereimer nicht mehr in Geld, sondern in Natura abgeliefert werden. Alle fremde und neue Münzen mußten angezeigt, Maaße und Gewichte revidiret, das Hopfen-Maaß in Gewicht umgeändert, und ein beeidigter Getraide-Messer angenommen werden. Keine liegende Güter sollten an Auswärtige verkauft, der Frankenwein in Stadt und Land verboten seyn. Jedes Dorf soll seinen Flurgang halten, und die vogteiliche Gerichtsbarkeit selbst von Adlichen (als jede andere Kommission) respektiret seyn. Die Unterthanen sollen befragt werden, wie sie in fremden Herrschaften gehalten werden. Jeder werdende Bürger soll 200 Rthlr. haben, oder ein anderer für ihn gut sagen. Alle Apotheken in der Stadt, die 1689. auf 5 herabgesetzt waren, sollen unentgeldlich besichtiget, den Tuch- Rasch- und Zeugmachern, die in den letzten Zügen lagen, aufgeholfen, ein geschickter Schönfärber verschrieben, und ein Verleger der Waaren aufgesucht, die Strümpfe mit einem Zeichen, um Unterschleif zu verhüthen, versehen, und dem Landmann befohlen werden, nach der 1698. regulirten Kleiderordnung hiesiges Tuch und Landzeug zu tragen. Die Schneidergesellen-Anzahl, die sich auf 10 belief, sollte durch gute und zweckmäßige Mittel vermehrt, und die Seifensieder wegen Feuersgefahr und Gestank vor den Thore verlegt werden, welches letztere aber nicht zu Stande kam. Als der Kurf. 40,000 Rthlr. Reichskontingent vom hiesigen Lande foderte, so machte Boineburg ein Regulativ, das nicht vortrefflicher seyn kann. Er theilte die Bürger in Ansehung des monatlichen Beitrags in 4 Klassen, wovon die

erste 4, die letzte 1 Groschen abtrug, und vermehrte die Bierakzise mit 3 Groschen. Durch jenes Mittel vermied er allen Druck; durch dieses beförderte er die Zeit. Das zweite Jahr seiner Regierung war nicht weniger fruchtbar. Die vorgeschlagenen Verordnungen und Statuten wurden gedruckt, und unter Vortragung des Schwerdes *) feierlich den 5ten Dezember bekannt gemacht; die Fortsetzung der Manufaktur- und Komerziendeputation an Feiertagen und in Abwesenheit des Statthalters anempfohlen; in den Vogteien, wo es nöthig war, Viehordnungen errichtet; eine gewisse Anzahl Linden, Weiden, Eichen oder Obstbäume zu pflanzen und bis zur Bekleidung zu warten, jedem neuen Unterthan auferlegt, und dazu der Anfang auf dem Walle mit 500 Lindenstämmchen **) gemacht, wie auch eine Kollekte zum Besten dieser Baumpflanzung angestellt. Nebst dem wurde das Hausiren mit Tüchern und das Brennen des Anisöls auf dem Lande verboten, fremde Kapitalisten und Fabrikanten unter vortheilhaften Bedingungen eingeladen, ein herrschaftlicher Schönfärber und ein Frankfurter Seidenfabrikant verschrieben, und das Projekt zu einem herrschaftlichen Färbehaus gemacht, und einem Kupferstecher das Prädikat Hof-Kupferstecher, das Bürgerrecht und fünfjährige Freiheit ertheilt. Der grössere Theil dieser Einrichtungen wurde während des Statthalters Abwesenheit, aber ganz allein durch ihn, getrieben. Ehe er nach Mainz abreiste, bat er alle dikasterial Personen in den verbindlichsten Ausdrücken, Vorschläge zum

*) Die Art der Aufbewahrung desselben war 1689. schon festgesetzt, und 1705. die Vortragung desselben dem jüngsten Gerichts-Assessor für allezeit aufgetragen.

**) Die Lindenalleen zu Wieselbach wurden 1705. angelegt.

zum Besten des Landes und des Landesherrn zu thun. Kaum war er 1705. zurückgekommen, als er eine Regierungskommission zur Untersuchung der Depositen-Bücher und Gelder bei den Gerichten niedersetzte, eine Instruktion für die Kommerziendeputation entwarf, eine Verordnung wegen Einrichtung der Hypothekenbücher und Aufhebung der Konfirmationsgelder ergehen ließ, in Kaufmannssachen vom Stadtgericht summarisch verfahren lassen wollte, die Vereinzlung der Aecker so viel als möglich nur bis zur Hälfte gestattete, die Allmosen-Ordnung neu einrichtete, die ehemaligen eisernen Hauptleute mit einer Instruktion einführte, einige Handwerksordnungen, z. B. der Gürtler und Müller, verbesserte, eine Silberdrathziehfabrik anlegen ließ, und die Reinigung der Straßen einschärfte, wobei er die Plätze bei den Kirchen, vorzüglich von den Zügtlingen, gereinigt wissen wollte. Das schon seit 3 Jahren bekannte Steinkohlen-Bergwerk auf dem alten Steiger brachte er nicht ganz in Gang. Indessen hatte er vor seiner Abreise nach Bamberg noch 4 Meisterstücke größtentheils ausgeführt, da er den jüngsten Regierungsrath monatlich zu referiren, wie alles befolgt wurde, aufgetragen, eine Akademie der Wissenschaften in Vorschlag gebracht, schon den 11ten Mai den Grundstein zu der neuen Waage gelegt, und die Anbauung der Hofstätten dadurch befördert hatte, daß er nicht nur den Aufbauern, sondern auch den Bewohnern eine 10jährige Schoßfreiheit bewilligte, und zur Errichtung der neuen Häuser am Ratthhaus den Grund legte, wobei die Kammer einen Vorschuß thun, die Bewohner derselben aber gegen Erlegung der Kosten und eines Erbzinses von Steuern, Geschossen und Soldateneinquartirung befreien soll-

te. *) Seine Unpäßlichkeit hinderte ihn eben so wenig, als die Folgen des Nordischen Krieges, an dem Fluge seiner Thatkraft. Als 1606. 4 Kompagnien Schweden und die Sachsen, nach der Schlacht bei dem Eckartsberge, sich hier setzen wollten, so wurde beiden der Eintritt in die Stadt abgeschlagen, die Festung mit Pallisaden versehen, und überhaupt in einen Wehrstand gesetzt. Das geschlagene Korps Sachsen, das in hiesiger Gegend von Kosacken verfolgt wurde, zog sich nach Gotha. Die flüchtigen sächsischen Offiziere wurden aus der Stadt gebracht, und dem Postmeister, das geringste von Schweden und Sachsen in die Zeitung einzurücken, scharf verboten. Am 29ten September rückte der Obrist Görz mit 1500 Schweden, worunter Kosacken und Wallachen waren, in Schmira, Bindersleben, Hochheim ein, foderte mit Ungestüm Lebensmittel, und drohte Gewalt; allein man wußte ihn ohne großen Kostenaufwand zu besänftigen, und er zog bald bei der Festung vorbei nach Rüdersdorf ab. Gleich darauf bewilligte der Kurfürst 20,000 Gulden zum Festungsbau. Man warf Batterien auf, führte eine Menge Pallisaden aus dem Kranichfelder Wald herbei, und war Willens, den Polnischen und Sächsischen Truppen, die unter dem General Dürrenwald in Vargel und Alach unter vielen Exzessen einrückten, mit der hereingezogenen Eichsfeldischen Landmiliz Ernst zu zeigen. Während dieser Zeit hielt sich der Statthalter in Leipzig auf, da er vorher zu Altranstadt mit Karl XII. negotiirte, und beinahe zu gleicher Zeit Po-

*) Er reskribirte ebenfalls aus Bamberg, daß ein öffentlicher Anschlag wegen Erbauung von 439 wüsten, zu Gärten umgeschaffenen Hofstätten gemacht, und die Anbauer durch angebotene Befreiungen dazu gelockt werden sollten.

Polizei- und Armengesetze machte. In dem nehmlichen Jahre wurden die Dörfer in Aemter eingetheilt, eine Visitation der Dikasterien vorgenommen, die Feuerordnung gedruckt, der sechste Zinsthaler projektirt, die Mißbräuche der Hegemähler und ihre Schmaußerei auf ein Quantum von 12 Rthlr. eingeschränkt, die Aufhelfung des Weinbaues, vorzüglich dem Gispersleber und Alacher Amte, anempfohlen. Von der im vorigen Jahre angesetzten Weinbergskommission wurde ein Vorschlag gethan, der darinn bestand, daß man die Weinberge in 3 Klassen eintheilen sollte, wovon die erstere und zweite gar nichts, die dritte nur das mit mehrerm Vortheil zu Arthland umzuschaffende ausschlagen mußte; dieser Vorschlag wurde auch verwürklicht. Gleich darauf machte er auch den Anfang zu mehrern und menschenfreundlichen Kerkern. Seinen Aufenthalt in Leipzig suchte er noch zur Beilegung der sächsischen Streitigkeiten zu benutzen. Während seiner Abwesenheit (sie dauerte bis zum 23ten April 1707.) hörte die Kommerziendeputation aus Nachlässigkeit auf. *) Er verwieß deswegen die hängenden Handwerkssachen an den Rath, die Prozeßsachen an die Gerichte, und wünschte ein strenges Wechselrecht einzuführen, doch vorher die Wünsche der Kaufleuten darüber zu hören. Die Kammer bekam überdieß einen derben Verweiß, daß sie auf zinsfreie, von dem Kurfürsten an das Waisenhaus geschenkte Güter Zinsen legen wollte. Nach seiner Zurückkunft wurde eine Vermögenssteuer-Kommission, und eine Armenkasse **) aus einem verhältnißmäßigen Beitrag der

*) Er konnte die Kommissarien würklich nicht strenger und zweckmäßiger bestrafen.

**) 1708. wurde wegen den freiwilligen Beiträgen ein halb

Dienstgelder angelegt, eine Landbaum-Visitation gehalten, und verordnet, daß alle Statuten bei dem Anfange eines jeden Jahres verlesen werden sollten. Die großen umfassenden Plane von 1708. giengen dahin: der erneuerten Freizinsordnung eine verbindende Kraft zu geben, den Viktualien-Tax von 14 zu 14 Tagen vom Rath ernennen zu lassen; das Marktamt in Thätigkeit zu setzen; ein Arbeitshaus für 40 Personen anzulegen; die bei der Landvisitation sich eräußernden Mängel öffentlich drücken und einstellen zu lassen, alle Aemter mit Vieh- und Taubenordnungen zu versehen. Kleinere Anstalten waren die Vermehrung der Regierungsbibliothek durch fremde Bücher, die Anlegung des Riesischen Hauses, der große und kleine krumme Hecht genannt, zum Marstall, die Bekanntmachung eines großen Vorschusses zur Niederlage der Lohrspiegelfabrik; die Befreiung einer Strumpfstrickereifabrik von Personallasten; der im Herbst gehaltene Viehmarkt, die Uebertragung der Lederschau von den Schustern auf die Lohgerber, die die tüchtigen Leder mit einem Stempel versehen mußten. Das Jahr 1709. eröffnete sich mit der Ratifikation des den 13ten November 1708. errichteten, aus 34 Artikeln bestehenden Mainzischen und Sachsen-Eisenachischen oder Vippacher Rezeß, der die so lange strittigen Grenzen verschiedener Dörfer berichtiget, und als ein Hauptgrundgesetz angesehen wird. *) Nebstdem war Boineburg mit der Einführung eines ständigen Oberzweiermanns, einer neuen Verfertigung der Wasserordnung, mit Unterstützung der armen abgebrannten Mühlberger;

ser-Geschoß und Kopfgeld, auch die außerordentlichen Loth und Addizgelder nachgelassen.

*) I. Buch S. 211.

ger;*) mit dem Projekt, eine neue Zoll- und Geleitstafel drucken zu lassen; mit der Anlegung einer neuen Seidenfabrik und einer beständigen Manufaktur, wie auch Tuch- und Zeugfabrik, die ein Kaufmann von Frankfurt, dem freie Bewirthung und ein Vorschuß von Kaduckgeldern angeboten wurde, errichten wollte, und mit Vereinigung der beiden Schützen-Gesellschaften beschäftigt. Das Jahr 1710. war vorzüglich einem Plane, den alten Flor der Universität herzustellen, die Professoren zu besolden, um ihr Lehramt ungestörter zu lassen, bestimmt. Er hatte schon 1709. die Regierungsbibliothek zur Universität geschlagen. Nebst dem suchte er den Gedanken, ein neues Rathhaus zu erbauen, zu vermöglichen. Allein letzteres kam nicht zu Stande. Die übrigen 6 Jahre seiner Regierung wurden zur Beilegung der großen Religionsstreitigkeiten;**) zu einer neuen Allmosen-Einrichtung (die

*) II. T. S. 42.

**) Wegen der 3 Lieder: Das alte Jahr vergangen ist; O Herr Gott, dein göttlich Wort; Erhalt uns Herr bei deinem Worte; waren schon mehrmalen Uneinigkeiten entstanden. 1703. war deswegen das Gesangbuch weggenommen und konfiszirt worden. Dem ohngeachtet wurde es 1710. mit Beibehaltung der Lieder auf Ministerial-Befehl von neuem aufgelegt; dem Buchbinder, bei dem man 90 Exemplarien vorfand, deswegen die herrschaftliche Arbeit genommen, und dem Ministerium aufgegeben, die ärgerlichen Lieder in der Stadt und auf dem Lande abzustellen. Darauf ergingen 3 scharfe Reskripte vom Kurfürsten, worinn den katholischen Geistlichen (die Jesuiten waren vorzüglich an dieser Erbitterung Ursache) Sanftmuth und Liebe gegen die A. K. Verwandten anempfohlen, den Amtleuten, in Religionssachen Etwas zu unternehmen, verbo-

Armenkasse hatte 1714. schon 9700 Rthlr. Fond); zur Entwerfung einer Instruktion bei den zu verfertigenden neuen Ver-

ten, und dem Ministerium unter willkührlicher Strafe die Abschaffung der Lieder auferlegt wurde. Als nun 1712. auf Neujahrstag die Kurrente das Lied: Das alte Jahr vergangen ist, von neuem absang, so wollte ein katholischer Bürger sie davon durch Schläge abhalten, wenn er nicht daran wäre gehindert worden. Itzt wurde die Sache zu ernsthaft, und der Statthalter trug auf die augenblickliche Abschaffung bei dem Rathe an. Die Rathsseniores schlugen dagegen den 20. Jänner vor, daß man diese Lieder einstweilen aussetzen sollte. Der Statthalter, damit nicht zufrieden, ließ, während der Stadtrath zu Leipzig, Wittenberg, Jena und Altdorf Responsa einholte, den Druck der Gesangbücher verbieten, und die gedruckten wegnehmen. Der Pfarrer zu den Kaufmännern D. Kießling, ein eifriger Protestant, mithin erbittert über das Verfahren des Statthalters, ließ das Lied: O Herr Gott, dein göttlich Wort: am Sonntage in öffentlicher Kirche absingen, weil ihm das Dekret des Raths nicht als Rathsschluß, sondern blos als ein Kommunikat bekannt worden wäre. Darauf wurde er den 7ten Mai auf Requisition suspendirt, und ihm die Erklärung, daß er dieses nicht zur Verachtung des Raths gethan habe, auferlegt. Da er sich dazu nicht verstand, und sich der Unterschrift eines ihm zugeschickten Reverses durch eine Reise entzog, so wurde er nach den ihm in Revers gesetzten 2 Tagen, ohne Rücksicht auf die wehmüthigen Bitten seiner Frau, der Pfarrstelle den 3ten Junius beraubt. Das Ministerium stellte darnach unter dem 9. Junius seine Beschwerden an den Kurfürsten vor. Dieser erklärte sich dahin, daß er nie gesonnen gewesen: die Religionsfreiheit der Protestanten zu kränken, daß aber die Beibehaltung solcher Lieder dem Westphälischen Frieden gerade entgegen wäre.

Verrechten; zur Aufnahme der Fabrikanten; zur Beförderung des Steinkohlen-Bergwerks am Steiger und zu Mühlberg, weswegen der K. Preussische Bergkommissar Biermann ein Privilegium erhielt, und zu Planen für die Universität, der er seinen reichen Vorrath an Büchern schenkte, und worauf er eine Professur des Staatsrechts und der Geschichte stiftete, thätig verwendet. Seine Gesundheit war schon 1715. ganz zerrüttet, weswegen er das Döblizer Bad besuchte, das aber sein Leben nur noch 2 Jahre fristete. Er starb in einem Alter von 62 Jahren den 23sten Febr. 1717., und wurde in aller Stille, doch standesmäßig, bei den Augustinern begraben. Thränen der Liebe und Treue aller Bürger, die ihren Wohlstand ihm verdankten, Thränen des gerührtesten Danks der Armen, Waisen und Wittwen, für deren Unterhalt er so thätig gesorgt hatte, strömten auf sein Grab. Er ruhe in sanftem Frieden, der Vater seines Landes und seines Volks.

Boineburgs Staatskunst gieng weit über sein Zeitalter hinaus. Eine rastlose, alles umfassende Thätigkeit, eine blos durch Naturschranken begrenzte Unerschütterlichkeit bei Durchsetzung seines reif überdachten Planes, eine das kleinste Detail erschöpfende Aufmerksamkeit und ein in das feinste Räderwerk eindringender Scharfsinn, eine vorurtheilfreie Unbefangenheit und Offenherzigkeit, ein feiner, alles zu sittlichen Vergnügen belebender Geschmack, begleiteten seine ganze Administration, worinn er Freiheit mit Kultur, Kultur mit Geschmack, Geschmack mit Sparsamkeit, Ordnung mit Mannigfaltigkeit, Thätigkeit mit Ruhe, Religion mit Liebe und Toleranz, Güte mit Strenge, Nachgiebigkeit mit Festigkeit glücklich verband. Er war der vollkommenste Gesetzgeber, der menschenfreund-

lichste und unbestochenste Richter; der thätigste Geschäftsmann; der reinste Beförderer der ächten Religion und Wissenschaft. Er hatte eine ansichtslose und öde Stadt durch geschmackvolle Gebäude (Waage, Statthalterei, Kaserne, Häuser am Rathhause, ja selbst die nach seinem Modell 1716. angelegte Schlössergasse) geziert, durch ein gutes Pflaster und durch Promenaden belebt, die entvölkerte Stadt um $\frac{1}{3}$ an Einwohnern vermehrt, den Nahrungslosen Unterthanen durch Fabriken, Manufakturen, Gewerbe und Handel, Mittel zum Wohlstand verschafft, die Hülflosen durch die Armenkasse unterstützt, den Fabrikengeist durch Unterstützungen an Geld, Anschaffung der Materialien, Erleichterung der Bürgerlasten, und durch Belehrung und öffentliche Anstalten erweckt, für Verlag der Fabrikaten gesorgt, fremde Fabrikanten hereingezogen, den Anbau der innländischen Produkten erweitert, die Landes-Industrie gehoben, und dem Gewerbe durch eine Kredit- und Depositen-Kasse Dauer verschafft. Er hatte durch die Kommerz-Deputation den ganzen Handel in ein System umgeschaffen, und ihn durch eine geschickte Verwendung der Finanzen, die aus den statt der Steuern eingeführten oft starken Akzisen, theils aus der schon lange angefangenen Kaduzirung, sich erstaunlich vergrößerten, gegen seinen Verfall gesichert. Er hatte in alle abgestorbene Glieder des Staats neues Leben gegossen, die Civil- und Polizei-Gesetze ergänzt und verbessert, Geschäftssachen genau von einander unterschieden, die untern Stellen durch Visitationen, die Kollegien durch Zensoren, die über die Exekutionen der Verordnungen wachen mußten, in Ordnung erhalten und dadurch vortreffliche Räthe gebildet. Er hatte sein Ländchen durch Liebe und Hochachtung der Unterthanen gesichert, und durch Verträge gegen fremd-

her-

herrische Eingriffe befestigt. Er verehrte die Religion der Liebe, und würkte durch die stille Gewalt des belehrenden Beispiels. Dieses sind Züge, die die historischen Thatsachen belegen. Als er starb, so waren, ohneracht des großen Aufwands auf Gebäude und Festungswerke, ohnerachtet der Folgen des nordischen Kriegs, 58000 Rh. Landesschulden bezahlt. Der Domprobst Schönborn, der als Testamentarius hier ankam, und die spezifizirten und unspezifizirten Briefschaften nach Mainz in 3 Verschlägen schickte, wurde Interims-Statthalter. *)

---

1. Ruhepunkt.

Das Stadt-Gebiet war mit Mühlberg 1664., Tonndorf 1680., dem Amt Sömmerda 1696., wo es durch den Obersten Fugger von der Gräfin Allstedt mit 15000 Rthlr. abgelößt wurde, und mit dem Amt Vargula erweitert; die Stadt durch Gebäude und Festungswerke verschönert und befestigt, und vielleicht zu Boinеburgs Zeiten zu weit über ihr Verhältniß gegen das Land gehoben. Der sittliche Charakter, der nach den Zeiten Johann Philipps seine Energie zu verlieren schien, wurde wieder durch die Offenheit des Boineburgs zu seiner vorigen Kraft umgestimmt. **) Die Religionsstreitigkeiten machten eine Bit-

*) Politischer Charakter des Grafen und Statthalter Boineburgs. In Mosers patriotischem Archiv III. Band (1785.) St. 1. S. 179. Ein Meisterstück der Zeichnung. Der Verfasser ist der Graf und Domherr Friedrich von Stadion.

**) Ein Brief sagt: das Comercium humanum (Umgang der Menschen mit Menschen) hatte aufgehört, und Boineburg stellte es wieder her.

Bitterkeit rege, die sich bis auf die Zeiten der aufgehobenen Jesuiten immer mehr vergrößerte, aber mit der Unbefangenheit unseres itzigen Kurfürsten und Statthalters verschwand. Die krasse Orthodoxie der Protestanten und die scholastische Dogmatik der Katholicken brachten gleichgefährliche Mißgeburten hervor. Die Katholicken blieben aber doch mehr unter sich; als die Protestanten, einig, die sich heftig verketzerten. Die Wissenschaften und ihre Kultur fiengen mit Boineburg zu leben an. *)

Diejenigen Männer, die vor und zu seiner Zeit durch Schriften berühmt waren, sind unter den Theologen: 1) Andreas Wigand, ein gewesener Jesuit und Freund des Pater Kirchers, nachher (1671.) Jenaischer Konsistorial-Assessor, der sich durch seine Predigten und einige theologische Schriften, die Beziehung auf seine Wiederrufung hatten, bekannt machte. Er war ein Fuldaer von Geburt, und †. 1674. zu Jena. 2) Nikolaus Stenger von Erfurt (geb. 1606. †. 1680.), Prof. der Augsp. Konf. und der orientalischen Sprachen, Senior des Ministeriums und der philos. Fakultät, wie auch Pfarrer zu der Kaufmannskirche. Ein vortrefflicher Prediger, krasser Orthodox, und verdient durch die Herausgabe der ältesten, besten und geistreichsten deutschen Lieder nebst ihren Melodien, die in Noten beigedruckt wurden. 3) Johann Kiesling, Superintendent zu Borna in Meissen, Pastor bei der Kaufmannssirche, Prof. der hermetischen Philosophie, aus Grünhain im Erzgebürge gebürtig 1663., bekannt durch den Liederstreit 1712. und einige philosophisch hermetische und theologische Schriften (†. zu Borna 1715.). 4) Joh.

*) I. Buch S. 192.

4) Joh. Heinrich Kindervater von Kelbra in der goldnen Aue 1675. geb., Pfarrer an der Reglerkirche, nachher zu Nordhausen, dessen litterarische Verdienste mehr Werth in der Geschichte, als Theologie haben (†. 1736.). 5) Joh. Georg Joch von Rotenburg an der Tauber (geb. 1677. †. 1731.) ist hier und in Wittenberg bekannt. Er war hier Pastor an der Kaufmannskirche, Prof. der Theologie, Vorsteher des Gymnasiums und Senior, in Wittenberg P. der Theologie und Probst. Man wollte ihn zum Enthusiasten, Pietisten, ja sogar zum Indifferentisten machen. 6) Joh Paul Hebenstreit, weimarischer Synodal und Konsistorialrath, von Neustadt an der Orla, starb zu Erfurt 1718. in einem Alter von 56 Jahren, worinn ihm seine theologische und philosophische Schriften einen Ruhm erworben hatten. 7) Adolph Frohn aus Lemgo in Westphalen, Pastor zu Mühlhausen und Prediger in der Predigerkirche, dessen Postille damals mehr, als 20 Jahr nach seinem Tode (†. 1733.) geschätzt wurde. 8) Christoph Klesch von Iglo in der Grafschaft Zips, Prediger bei der Kaufmannskirche, Aufseher des Gymnasiums, mehr als gekrönter Dichter und Philosoph, denn als Theolog berühmt (†. 1632. im 52 Jahre seines Alters). 9) D. Kaspar Löscher von Werda an der Pleisse (geb. 1686. † 1716.), P. zu Wittenberg, Generalsuperintendent des sächsischen Kreises, Pastor zur Predigerkirche, dessen Erfurtisches lutherisches Kleinod noch itzt in den Händen des gemeinen Mannes ist. 10) Joh. Sauerbrei aus Hildburghausen (1644. geb. †. 1721.) und Pastor an der Predigerkirche, durch Predigten bekannt. 11) Joachim Justus Breithaupt von Nordheim im Hannöverischen (geb. 1658. †. 1732.), der als Prof. der Aug. Konf. und Senior viele Verdrüßlichkeiten wegen des

M. Franke und mit M. Hogel hatte, und als Probst und Prälat im Kloster Bergen starb.

Unter den Juristen waren größere Köpfe, als unter den Theologen. Das Staatsrecht kam mit Boineburg in Aufnahme. 1) Georg Heinrich Ludolph war Schwedischer Resident bei dem Westphälischen Frieden, und nachher Erfurtischer Regierungsrath, sein Sohn Georg Melchior Ludolph war Kammergerichts-Assessor. 2) Job Ludolph, unter dem Namen der große Staatsmann und als Verfasser der historia Aetiopiæ und der Weltbühne bekannt, war Kursächsischer Rath und Kaiserlicher Resident zu Frankfurt (geb. 1624. †. 1704.). Sein Sohn Christ bekleidete die Stelle seines Vaters, da er vorher Eisenachischer Hof- und Regierungsrath gewesen war. Ueberhaupt hat die hiesige Ludolphische Familie sich einen ausgebreiteten Ruhm im Auslande erworben. Sie hatte vortreffliche Männer in jedem Fache aufzuweisen. 3) Dressanus, Regierungs- und Kammerrath, wie auch Obrist-Rathsmeister (†. 1699. den 25. Mai), ein Mann, der sich nicht sowohl durch Schriftstellerei, als durch sein vortreffliches Herz, seine gründliche in Relationen vorliegende Kenntnisse und seinen 53jährigen Diensteifer allgemein beliebt und geschätzt gemacht hat. *) 4) Johann Heinrich Meier aus Hoja in Westphalen (1643. geb. †. 1729.) war Regierungsrath, 50 Jahr Prof. der Dekretalen, Assessor in den weltlichen Gerichten, und Senior der ganzen Universität. Er schrieb eine Menge noch itzt geschätzter Dissertationen, die in das Privat- und Staats-

*) Weinrich hält ihn für einen Mainzisch Gesinnten noch vor Uebergabe der Stadt.

Staatsrecht einschlagen. 5) Mathias Winkopf erwarb sich durch seine Kenntnisse so viel Ruf, daß er bald Prof., dann geheimer Regierungsrath, und Kanzlei- und Revisions-Gerichtsdirektor zu Mainz wurde. Er war der Stifter der Winkopfischen Familie, die aus Rheinbergen im Köllnischen stammt (geb. 1663. †. 1727.). 6) Ernst Tenzel, R. R., Assessor der juristischen Fakultät und der Gerichte, erster Bürgermeister, dessen juristische Dissertationen noch itzt sehr gesucht werden (geb. zu Frankenhausen 1658. †. 1735.). Sein Sohn Immanuel (geb. zu Erfurt 1698. †. 1725.) verfluchte zuerst das peinliche Zeugenverhör, und wurde, wie sein Vater, sehr geschätzt. 7) Ein eben so billiger Kriminalist war Erhard Christian Loeber, ein Sohn des berühmten Arzts Valentin Loeber, der hier außerord Prof. und Doktor beider Rechte ward, und zuletzt Stadtsyndikus zu Nordhausen wurde. Er besaß ebenfalls viele publizistische Kenntnisse (geb. 1666. †. 1719.). 8) Melchior Rudolph Lilien von Hildesheim, Prof. der Dekretalen, Regierungsrath und Stadtgerichts-Assessor, der weniger, als er verdient, geschätzt wird (geb. 1660. †. 1734.). 9) Joh. Herrmann von Sode von Hannover (geb. 1623. †. 1702.), der sich als hiesiger Regierungsrath und Assessor bei den Gerichten und der Fakultät, wie auch als Dekan des Sachsenkollegiums durch privat- und staatsrechtliche Dissertationen bekannt machte, und zuerst die Bahn in der Lehre der Hülfsgelder (pecuniae executionis) mit Maiern brach. 10) Esaias Cromhard von Erfurt, wo er auch als Advokat praktizirte, zeigte viele Kenntnisse in den vorzüglichen Rechtsgegenständen, wovon auch das Lehn- und Staatsrecht nicht ausgeschlossen ist. Weniger berühmt, oder der Stadt Erfurt weniger nahe, waren Kaspar Stieler von Hollstein,

stein, Hollsteinischer Hofrath, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, wo er den Namen Spaten erhielt (geb. 1632. †. 1707.), der sich als Soldat, Theolog, als Arzt und Jurist in der Welt herumtrieb, und hier Privat-Vorlesungen hielt. Er hatte Geschmack, und machte sich verdient um den Stil und die Geschichte. Wolf Brocktorf, Hollsteinischer Ritter, Erbherr in Wunsinen, Gärz, Rolstorf ꝛc., der während seines hiesigen Aufenthalts (1670-1672.) einige vortreffliche Dissertationen schrieb, und als Dänischer geheimer Konferenz- und Landrath 1732. in einem Alter von 82 Jahren starb. Philipp Treiber von Arnstadt, mehr Philosoph und Tonkünstler, als Jurist. Er mischte sich in theologische Händel, und kam wegen Atheisterei in Verdacht und Arrest. Er war beider Rechte und der Philosophie Doktor, Pfalzgraf, Prof. der Institutionen, Weimarischer Hofrath und Erfurtischer Bürgermeister (†. 1727.). Elias Schneegas aus Gotha kam 1680., da ihn der Verdacht des Sinkretismus forttrieb, nach Erfurt, wo er bis 1682. juristische Vorlesungen hielt, und Dissertationen schrieb, die theils unter seinem, theils unter dem Namen Antonius Mara vorkommen. Unter Dietrich Mathia von Hildesheim (geb. 1640. †. 1701.), der Prof. der Rechte und Regierungsrath in Erfurt war, wurden ebenfalls viele Dissertationen gehalten. Joh. Wilhelm Leichner, ein Sohn des berühmten Arzts Leichners, war mehr Mathematicker und Philosoph, als Jurist. Gegen die Rüdigerische Philosophie zog er mit Bitterkeit und Persönlichkeit zu Felde.

Die Arzneigelehrtheit hatte an Verbannung der Empirie mehr gewonnen; und da aus Anatomie, Chirurgie, Botanick und Chimie ein eignes Studium gemacht wurde,

wurde, so bereitete dieses den Weg zu einer medizinischen Kunst und Wissenschaft vor. Paul Heinrich Juch, Leibmedikus bei K. Johann Philipp und dem Herzog von Eisenach, Hofrath und Stadtphysikus in seiner Vaterstadt Erfurt (wo er 1649. geboren war, †. 1733.), verlor seinen großen Ruhm durch die Kur des Statthalters Strohmberg, da diese öffentlich (ob mit Recht?) angegriffen wurde. D. Ludwig, Friedrich Jakobi, Prof. der Chimie, Oberstadtvogt, Gegen- und Oberkämmerer, Assessor im Ministerium, und Inspektor am Gymnasium von Blankenhain (†. 1715.), schrieb eine Menge Dissertationen, wovon einige geschätzt wurden. Joh. Wilhelm Albrecht von Erfurt gieng nach Göttingen, wo er als Prof. der Anatomie, Chirurgie und Botanick 1736. in einem verdienstvollen Alter von 33 Jahren starb. Er war der Erste, der den Einfluß der Musik auf den menschlichen Körper demonstrirte. Christoph Adlung von Erfurt (geb. 1648. †. 1681.), der Philosophie und Arzneigel. Doktor, Prof. der orientalischen Sprachen, Assessor bei beiden Fakultäten und Mitglied der Gesellschaft Naturae Curiosorum, war mehr Philolog, als praktischer Arzt. Kaspar Kramer von Bauzen (geb. 1648. †. 1682.) hatte als Lehrer der Anatomie und Chirurgie mehr Verdienst, denn als Schriftsteller. Joh. Ephraim Oßwald von einem Thüringischen Dorfe Büchel war als Chimiker bekannt (1684. †. 1725.). Joh. Friedrich Depre aus Mainz verließ den Jesuiter und Augustiner Orden, wurde Leibmedikus bei Lothar Franz, und lehrte hier als Prof. der Botanick, Anatomie und Chirurgie. Seine Schriften geben einen Beweiß von seinen großen Talenten. Er starb 1727. zu Mainz. Die vorzüglich berühmten Aerzte der damaligen Zeit waren unstrittig 1) Justus Vesti von

Hildesheim, Prof. der Pathologie, der das medizinische Studium reformirte und viele Verdienste um die Aufnahme dieser Wissenschaft in Erfurt hat (geb. 1651. †. 1715.), 2) Christoph von Helwig von Kolleda, Praktikant, Lizentiat und gekrönter Poët, der 1716. wegen seiner gründlichen und poligraphischen Kenntnisse geadelt wurde, und dessen Schriften theils unter seinem, theils unter Schröters und Kräutermanns Namen herauskamen (1663. †. 1712.). 3) Theodor Andreas von Helwig aus Frankenhausen (geb. 1694. †. 1721.), der die Naturgeschichte in Aufnahme brachte. 4) Andreas Fischer von Erfurt, ein Schüler von Vesti, Eisenachischer Landphysikus, Prof. der Pathologie, Senior der Fakultät, und Kurfürstlicher Leibarzt (geb. 1667. †. 1729.), schrieb, nebst einer Menge Dissertationen, über Einimpfung der Blattern. 5) Joh. Philipp Eisel von Erfurt, Prof. der Anatomie, Chirurgie und Botanick, Mitglied der Leopoldinischen Gesellschaft, dessen Physiologische, Pathologische, Semiotologische, Klinische und Chirurgische Kenntnisse außerordentlich waren (1652. †. 1717.). 6) Hieronimus Ludolph, ein Sohn des Philosophen Jobs Ludolph, Kurmainzischer Leibarzt, Prof. der Botanick, Chimie und Mathematick (1679. †. 1728.), ein vortrefflicher Kopf und bekannt durch eine Menge Dissertationen. 7) Valentin Löber von Erfurt, Leibmedikus von dem Schwedischen General Königsmark (1620. †. 1685). 8) Georg Petri von Hartenfels, der Kurfürstl. Leibmedikus und Hofrath zu Mainz, Prof. der Arzn. G. und Senior der Universität von Erfurt war. Seine Name Hartenfels rührt von einer Jagd im Spessart her, wo er von einem Eber überfallen wurde, und sich mit dem Leib auf die Erde geworfen so lange stille hielt, bis der Eber zu Boden

ge-

gestreckt wurde. Seine großen Kenntnisse verschafften ihm 1680. das Adelsdiplom. Er war von Erfurt gebürtig. Unter ihm fiel das Universitäts-Jubiläum, das er als Rektor durch ein Programm anzeigte. Er starb 1718. in einem ruhmvollen Alter von 75 Jahren.

Die Philosophie des Aristoteles diente noch immer als Leitfaden. Die Sekten der Realisten und Nominalisten hielt das Annäheren zur Wahrheit auf; Rüdigers Philosophie fand mehr Verfolger, als Liebhaber. Die axiomatische Methode fieng an in die Lehrbücher überzugehen. Joh. Samuel Trommsdorf schrieb sogar eine Axiomenlehre (Axiomatologia). Antonius *a mara* brachte die Logik und das Naturrecht in Gang. Uebrigens gab es mehr Physiker und Mathematiker, als Philosophen. Der oben unter den Theologen angeführte M. Kießling hatte viele Kenntnisse in der Experimental-Physick, die er auch nach euklidischer oder mathematischer Methode bearbeitet herausgab. Job Ludolph, Prof. der Mathematik, Erfurtischer Bürgermeister (geb. 1649. zu Erfurt †. 1711.), ein großer mathematischer Kopf, der zuerst die Lotterien in Deutschland einführte, sie aber auf einen andern Fuß, als die holländische, setzte. Heinrich Heidenreich von Bartharode, Prof. der Moral (1643. †. 1679.), war ein unbedeutender Physiker.

Die Geschichtskunde wurde erweitert von dem Kursächsischen Rath und Kaiserlichen Residenten Job Ludolf durch die historia Aetiopiae und die Weltbühne; durch Trommsdorfs geographische Schriften; von dem Benediktiner Petrus Friederici (geb. bei Geilkirchen im Herzogthum Jülich 1654. †. 1720.) durch seine Chronica manuscripta;*) von dem oben angeführten Heinrich Kin-

*) S. 7.

dervater durch seine Beiträge zur Nordhäusischen Geschichte, und von M. Johann Daniel Griel, unter dem Namen Biantes bekannt (aus Sömmerda 1686. †. 1730.), durch seine Beiträge zur Erfurtischen gelehrten Geschichte *) und den ganzen durchlauchtigen Weltkreis (I. Th. 28 Stücke 1727-30. II. Th. 7 Stücke 1731.). Der wichtigste von allen war Michael Herz, aus dem Erfurtischen Dorfe Schmira gebürtig, der 1675. Prof. der Geschichte, und 1685. Pastor zu Bückau im Erzgebürge wurde, wo er 1713. in einem Alter von 75 Jahren starb. Seine bibliotheca germanica Erfurti 1678. fol., die 1851 Auktoren der deutschen Geschichte begreift, und seine Sciagraphia Germaniae gloriosae Lipsiae 1693. in 4. setzen ihn dem du Chesne und Schott zur Seite. Was Boineburg zur Beförderung der Geschichte that, ist oben gesagt worden.

Die schönen Blüthen der schönen Künste waren hier durch die frostigen und stürmischen Zeiten nach der Reformation vor ihrer Reife zurückgeschlagen. Es gab zwar noch verdiente Männer, aber sie waren nicht von der Größe mehr. Kurfürst Lothar Franz liebte die deutsche Sprache sehr, und suchte ihr Studium zu befördern. Er gab sogar 1700. einem Supplikanten wegen seiner französischen Addresse einen Verweiß. Kaspar von Stieler schrieb ein Wurzellexikon der deutschen Sprache in 7 Alphabet, **) und ist vielleicht in seiner Zeit mehr als

Adlung.

*) S. 140. N. 1.

**) Ein Beweiß der treffenden Uebersetzung mancher lateinischen Wörter sind die Worte: Adverbium, Nomen, Pronomen, composita verba et derivata, die größtentheils noch itzt beibehalten sind.

Adlung. Mit seinen Anleitungen zu Briefen brach er die Bahne. Antonius a Mara gab ebenfalls eine deutsche Grammatik heraus. Christian Neubauer von Erfurt (1614. † 1672.) war ein vortrefflicher Linguist, da er die Professur der hebräischen und griechischen Sprache als öffentlicher Lehrer am Gymnasium und auf der Universität erhielt. Vorzügliche Dichter waren Kristoph Klesch, Petri von Hartenfels und Friedrich Depre. *) Valentin Loeber übersetzte Owenii Epigrammata. Wegen der Fechtkunst wurde 1684. ein eigner Fechtmeister aus Paris verschrieben. Die Schauspiele hatten vielleicht durch keinen in Deutschland bekannten Schriftsteller mehr gewonnen, als durch Kaspar von Stieler, der mit seinem Geschmack über sein Zeitalter hinaus ist. **) Ein Marionettenspieler wurde 1703. hier nicht aufgenommen.

*) Er loßte sein Programm in Versen, z. B. die Frage: giebt es ein Liebesfieber? beantwortete er so:

Mors sequitur morbum, multi moriuntur amore,
Et cur non etiam morbus amoris erit.

Eine andere Frage über den Liebestrank;

Verus amor Philtrum est, quo non praestantius ullum,
Sed vis est Philtri, vis, ut ameris, ama.

**) Die Stücke: 1) der vermeinte Prinz, Rudolstadt 1665. 2) Ernelinde oder die viermal Braut 1665. 3) Der Witikinden Sing- und Freudenspiel, Jena 1666. 4) Die erfreute Unschuld 1666. 5) Basilene, Rudolstadt. 6) Der Betrug 1667. 7) Daniel. 8) Amelinde oder die triumphirende Seele. 9) Jakobs des Patriarchen Heirath. 10) Bellemoerie, ein Trauerspiel, Jena 1680. 11) Willmuth 1680. haben ihn zum Verfasser.

Von Boineburgs Tod bis zum Anfang des siebenjährigen Kriegs 1717-1757.

Diese ganze Periode beruht auf Ergänzung der noch mangelnden Einrichtungen, die theils Folgen von dem Vorhergehenden, theils eigene Lokal-Umstände waren. Die Fakta liegen chronologisch erzählt sehr zerstreut unter einander. Ich trenne sie daher nach ihrem Realzusammenhang; und zähle diese chronologisch auf.

Als Hauptgrundgesetz steht der Erfurter oder der zwischen Mainz und Sachsen-Gotha 1719. errichtete Grenzrezeß oben an, wodurch Grenz- und Juristiktionsstreitigkeiten beigelegt und das nachbarliche Band um so fester geknüpft wurde. *)

Die Polizei erweiterte sich durch folgende Einrichtungen. 1718. wurden die Portchaisen (Tragsessel), wozu Boineburg schon den Anschlag gemacht hatte, eingeführt, und der Lohn der Träger bestimmt; wie nicht weniger der Einlaß am Löberthore **) nebst einer eignen Sperrordnung festgesetzt; 1719. den 24sten März der Verkauf der Viktualien, wenn sie nicht auf öffentlichen Markt gebracht werden, verboten; den 30sten März 1720. den Armen zweimal wöchentlich in 2 Haufen herumzugehen erlaubt; und dadurch die Anstalten, wie sie bestanden, aufgehoben; ***) die geschärfteste Aufsicht gegen alle Vagabunden, vorzüglich

*) S. 211.

**) Das Brühler- und Krempferthor waren schon 1709. von Boineburg als Einlaßthore bestimmt.

***) Doch dieses dauerte nur bis 1729. d. 12ten Aug., und 1730. wurde sogar eine Armen-Lotterie errichtet.

lich Zigeuner, die sich itzt mehr als vorher zeigten, anempfohlen; wie dann 1722. eine eigne Pönalverordnung gegen sie nach einer von den Kur- und oberrheinischen Kreisen getroffenen Verabredung ergieng ꝛc.; 1723. den 30sten Julius wurde die Emigration nach Ungarn, die in Deutschland schon so allgemein eingerissen war, bei Konfiskation des Vermögens untersagt; *) 1730. gegen die sich in Frankfurt, und 1732. gegen die sich an der Mosel zeigende und nach Norden verbreitete Hornvieh-Seuche vortreffliche Mittel vorgeschlagen; 1735. **) ein Formular gedruckt, wornach alle Gemeinheitsrechnungen eingerichtet werden sollten; 1746. die Kochkunst dadurch in Schuz genommen, daß den Gastwirthen für Leute außer dem Hause, und jedem Weibe bei großen Hochzeiten zu kochen verboten wurde; und 1748. der übertriebene Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen eingeschränkt. In Kammeral- Merkantil- und Militairsachen waren folgende Verordnungen wichtig: daß 1719. den 3ten Febr. die Ablieferung der Kriegsbedürfnisse an den Herzog von Anjou auf Kaiserliche Requisition untersagt; 1726. 4 Kriegsfahnen für das Kaiserlich Sickingische Bataillon feierlich eingeweiht; 1728. den herrschaftlichen Jägern, die Wilddiebe auf Weimarischen Boden, wie den Weimarischen Jägern auf den hiesigen zu verfolgen, erlaubt; eine eigene

†) Der Kaiserliche Administrations-Fiskal Franz Falk suchte die Unterthanen des deutschen Reichs in den Temeswarer Bannat zu ziehen, weswegen die Lockungen durch ein eigen Patent, worinn er namentlich genennt wird, zernichtet wurden; den 14ten September 1722.

*) Ein anderes Formular für Handwerker wurde 1751. abgedruckt, und darnach ihre Rechnungen eingerichtet.

Werbung zur Vermehrung der Kurfürstlichen Truppen 1730. gestattet, die Mainzer Garnison 1733. mit der hiesigen Mannschaft vermehrt, die Besatzung des Petersbergs aber mit dem regulirten Landbataillon verstärkt, und jeder Bürger, selbst auch die befreite, 1734. zu Bürgerwachen angehalten wurden. Die Errichtung der neuen Verrechtsbücher 1753., und die Eröffnung der Merkantil-Deputation (1755. den 30sten Juli), die wöchentlich einmal gehalten, und auf Verbesserung des Handels, Vervollkommnerung der Manufakturen und Fabriken, wie zu Bolneburgs Zeiten, sehen sollte, hätten von außerordentlichem Nutzen seyn können, wenn der siebenjährige Krieg nicht die Wirkungen derselben verringert hätte. Die Verrechten hatten zwar die Vollkommenheit nicht, die man davon verlangen kann; allein es waren doch schon viele Fehler der ältern vermieden worden. Die Merkantildeputation steuerte dem eingerissenen Betteln, da sie 1756. eine eigene Wollenfabrik anlegen ließ; die 1757. schon so stark versehen war, daß eine Auktion angestellt werden mußte. Jeder Arme bekam ein gestempeltes Spinnrad. Sein sicherer Gewinnst hieng von seinem Fleiße ab. Die Justitzsachen hatten folgende Mängel, daß die Regierung und der Kurfürst mit Partheisachen zu sehr und zu ihrem Nachtheil belästigt, der geistliche und weltliche Gerichtsstand nicht genau genug unterschieden, und die Lehngebühren von den Zinseinnehmern eigenmächtig erhöht wurden. Dieses letztere wurde den 13ten Febr. 1749. bei Strafe verboten; und in Ansehung der andern Punkte festgesetzt, daß nur blos Klagsachen gegen den Richter bei der Regierung, und dem Kurfürsten, und keine Appellation, Restitution, Revision der Akten, keine Nichtigkeitsklage angenommen werden sollte, wenn der Appellant oder Querulant

lant nicht 3 - 4 Rthlr. für Abrufung und Auslieferung der Akten erlegt habe. Der erste Punkt wurde 1717. den 27sten Febr., der andere 1720. den 14ten Mai festgesetzt; und 1733. den 21sten Febr. der geistliche Gerichtsstand von dem weltlichen dahin geschieden, daß 1) das geistliche Gericht über Entweihungen des Sonn- und Feiertags, 2) das weltliche über Fleischverbrechen und Zehndensachen, wenn der Beklagte ein Laie ist, sprechen; 3) und das geistliche Gericht sich nicht auf die Hausgenossen, Schulmeister ꝛc. wegen der geistlichen an sich gebrachten Güter in Realklagen ausdehnen sollte.

Die Uneinigkeiten der verschiedenen Religionspartheien stiegen mit jedem Jahre. 1724. war der Pfarrer Isserstedt in Ilversgehofen abgesetzt, und nachher katholisch geworden. Als er in der Frohnleichnamsprozession feierlich mitgieng, so suchte man seine bucklichte, in einem rothen Rock gekleidete Figur durch Drechslerpuppen lächerlich zu machen, und nagelte sogar eine derselben zwischen 2 Jesuiten an den Galgen auf dem Mönchenmarkt. Als 1725. den 28sten August vier Delinquenten zum Richtplatz geführt wurden, so waren sie zusammen katholisch geworden, weil ihnen die Jesuiten unter dieser Bedingung Gnade auszuwürken versprachen. An dem Richtplatze fragten sie die Jesuiten: Wo bleibt die Parole? Der zuletzt hingerichtete wollte durchaus auf seinen ersten Glauben sterben, und man mußte ihm würklich das evangelische Gesangbuch holen. Mit der Ankunft der 8000 Salzburger Emigranten 1732. den 8ten August vermehrte sich die Erbitterung, da man ihre ausgestandenen Leiden an den Katholicken zu rächen entschlossen war. Indessen kam es nicht zum Ausbruch, und die Katholicken konnten sich selbst oft

der Thränen des Mitleids nicht enthalten. Die menschenfreundliche Unterstützung, die die Erfurter diesen armen Unglücklichen angedeihen ließen, ist ein äußerst schöner und rührender Zug ihrer edlen Gesinnungen. Die Protestanten wetteiferten um ihre Beihülfe. Alles schleppte Bier, Wein und andere Erquickungen zu. Dienstboten zogen einen Theil ihrer Kleider aus, um die Nackenden zu bekleiden. Jeder Handwerksmann brachte seine Waare. Ein Strumpfwirker gab 24 Dutzend Strümpfe, ein Kürschner Mützen und Müffe, ja ein Schuhmacher brachte alle seine bunten und schwarzen Schuhe und Pantoffeln. Da keine Kollekte gemacht werden durfte, so boten sich die Geistlichen von der Kanzel als Einnehmer aller freiwilligen Beiträge an, und so kamen bald über 1000 Rthlr. zusammen. Alle Dorfschaften strömten herzu, und vereinigten ihren thätigen Trost mit den Städtern; viele beklagten sich, daß man ihnen keine Salzburger zugeschickt habe, mit thränenden Augen. Manche Katholicken glaubten recht katholisch zu seyn, wenn sie auf diese unverdiente Opfer einer barbarischen Verfolgung schimpften, ihr Schicksal als verdient ausschrien, und zu allen schönen Wohlthaten der Menschenfreunden höhnisch lächelten, oder sich Ausdrücke bedienten, die jeder gesittete Mann verabscheuet. Dadurch vergrößerten sie den Haß der Protestanten, und verewigten die Uneinigkeiten, die 1756. bei der Hinrichtung des Rosenlöchers in einen öffentlichen Tumult ausbrachen. Zwar waren dagegen schon in vorigen Zeiten und noch 1725. Gesetze gegeben, und alle Anzüglichkeiten verboten worden. Indessen frommte dieses so wenig, daß 1756., als 3 Delinquenten, die die katholische Religion angenommen hatten, hingerichtet wurden, ein Jesuit auftrat, und die Seeligkeit dieser 3 Delinquenten, worun-

ter

ter auch der geräderte Rosenlöcher war, aus der Annahme der katholischen Religion beweisen wollte. Er lenkte hierauf seine Rede auf Luthern. Aber kaum hatte er ihn genannt, als ihm der Scharfrichter auf dem Rabensteine eine derbe Ohrfeige gab. Dieses war die Losung zu einem allgemeinen Tumult. Man schlage die katholischen Hunde todt! rief man sich zur Ermunterung zu, und nun erlaubte man sich wechselseitig die größten Mißhandlungen. Der Jesuit und seine Begleiter wären beinahe todt gesteinigt und geschlagen worden, wenn sie nicht bald den Händen des wüthigen Volks wären entrissen worden. Nun stürzte alles auf das Jesuiter-Kloster zu, und es wäre gewiß gestürmt und alle Jesuiten umgebracht worden, hätte der General nicht so weise Maasregeln nehmen und die Thore alle verschließen, die ganze Garnison unter Gewehr treten, und den Protestanten alle Genugthuung versprechen lassen. So weit trieb es der Unsinn der Jesuiten, als der angeblich reinsten Bekenner der sanften Christus-Religion. Der Kurfürst war mit diesem beiderseitigen Verfahren, vorzüglich aber mit dem Jesuiten, der nachher still aus der Stadt gebracht wurde, sehr unzufrieden.

Von dem Jahre 1736. läuft eine Reihe von Unglücksfällen, die die Stadt und ihre Einwohner betrafen, bis 1763. Noch itzt hat sie sich nicht ganz wieder davon erhohlt, und die Wunde wird noch lange bluten. Ich meyne den Brand von 1736., und die Folgen des 7jährigen Krieges. Der Brand von 1736. ist nebst dem von 1472. der größte in der Erfurtischen Geschichte. Das Feuer brach den 21. Oktober in dem in der Stunzengasse gelegenen Gasthof zur Flasche aus; vielleicht war die Unvorsichtigkeit einiger daselbst logirenden Rekruten, oder die Ra-

che

che eines sich unter den Rekruten aufhaltenden Weibes, das mit der Wirthin unzufrieden war, Schuld an diesem Unglück; das in 24 Stunden auf 200 Häuser in Asche legte, oder unbrauchbar machte. Ein starker Nordwestwind, der Mangel an guten Löschanstalten, die Nachlässigkeit in dem Feuerrufen, und die Zeit des Ausbruchs (es war am Sonntag 9 Uhr, wo der größere Theil der Menschen in der Kirche versammelt war) verursachten, daß sich das Feuer pfeilschnell verbreitete. Es dehnte sich von dieser Gasse theils seitwärts nach dem Graben, theils nach dem Sande und dem Endleich aus. Da man einen großen Theil der Sprützen dem Winde entgegengestellt hatte, so trieb er das Wasser aus einander, und die Sprützen kamen sehr oft selbst in Gefahr. Die Nachbarn von der Pauls-Kirche hatten ihre Mobilien in derselben retten wollen; aber unvermuthet ergriff auch die Flamme diesen Theil, und stürzte den Thurm mit 3 Glocken herab. Das Elend wurde immer größer. Die Dachstühle von allen Häusern fielen zusammen, und der Wind trieb die leichtern Theile angezündet durch die Stadt. Die Wände von Häusern schossen in die Bäche, und machten sie unbrauchbar. Kurz die ganze Strecke von Häusern unter den Kupferschmieden auf beiden Seiten, und unter den Glockengießern, das Endleich, der Nonnensack, die Hälfte der großen Arche, die kleine Arche, bei den Predigern bis auf die Judenschule, die wüsten Kirchen S. Paulus und Martinus innerhalb waren nicht mehr. Die herbeigeeilte Menge Menschen war zu kraft- und muthlos geworden. Nicht sie, sondern das Nachlassen des Windes machte diesem traurigen Schauspiel den andern Tag um 8 Uhr ein Ende. *)

So

*) Der Senior Pfeiffer hielt darüber 3 Predigten, die eben

so

So groß dieses Unglück war, so erquickend war der Trost, den der edle Herzog von Gotha den Unglücklichen bewieß. Er schickte auf 300 Brode herein, und ließ viel Geld austheilen. Diese nachbarliche Freundschaft rühmen noch itzt die Bürger mit innigem Danke. Kaum hatte man sich davon etwas erholt, als 21 Jahre darnach der fürchterliche

siebenjährige Krieg

ausbrach, der die ganze hiesige Gegend in einen trauervollen Zustand versetzte. Der König von Preußen hielt den Kurfürsten zu Mainz *) für den Miturheber desselben, da er seinen Gesandten zu Regenspurg partheiisch begegnet, ihm Feinde zu machen gesucht, und sogar Truppen gegen ihn in Sold gegeben hatte. **) Den 19ten Junius 1757. rückte ein Theil von der Armee des Generalmajors von Oldenburg vor die Stadt, die gewiß überrumpelt worden wäre, wenn es nicht ein Bauer verrathen hätte. Der Major von Marwiz ließ sie auffordern, und verlangte zum Statthalter von Warsberg, ***) bei dem er es

so wenig, als Diakonus Langguths Predigt, trösten konnten. Von Andreas Gopel hat man einen gestochenen geometrischen Grundriß über die Beschädigungen und über die Spezifikation des Verlustes. Die Dichterin Zeunemannin hat den Brand besungen.

*) Joh. Friedrich Karl, Graf von Ostein, †. 1763. und hatte sich um die Wissenschaften sehr verdient gemacht. Er war der Nachfolger des Franz Ludwigs aus dem Kurhause Pfalz, †. 1739.

**) Worte des von dem Major von Marwiz an den Statthalter Warsberg abgegebenen Briefs.

***) Er war der Nachfolger des nach dem Tode Boineburgs anges

es bedauerte, die Lasten des Kriegs auf Erfurt fallen zu lassen: Er habe aber von seinem Generalmajor, der mit 2000 Mann unweit der Stadt stände, den Auftrag, beikommenden Brief vom König abzugeben. Da der Statthalter ihn nicht eröffnen wollte, so las ihn der Major vor. Der König verlangte darinn die Einräumung der Stadt und der Festung; die Wehrlosmachung und Gefangennehmung der Kaiserlichen und Kurmainzischen Soldaten. Da dem Statthalter die Abschickung einer Staffette nach Mainz abgeschlagen wurde, so wurden die Truppen nach einer mit den Regierungsräthen von dem Statthalter veranlaßten Zusammenkunft in die Stadt, aber nicht in die Festung, dessen Einräumung blos von dem Kurfürsten abhienge, eingelassen. Die Kaiserlichen und Mainzer hatten sich während dieser Zeit in die Festung zurückgezogen, und bald darauf kam auch der nach Mainz abgeschickte Kourier mit dem Kurfürstlichen Befehl zurück, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Der Vortrapp der eingerückten Truppen bestand in 600 Grenadieren, wozu den 20sten Junii noch 1800 Mann stießen. Der Petersberg wurde während der Zeit blockirt, und alle Anstalten zum Bombardement gemacht. Indessen marschirte Oldenburg den 24sten wieder auf Königlichen Befehl ab, und nahm für die angesetzte Brandschatzung *) den geheimen Rath von Linker, den Kammerrath Spönla, und den Kanonikus Hu-

angestellten und 1732. verstorbenen Statthalters Friedrich Wilhelm Fr. v. Bicken. Ihm folgte der Fr. v. Schmidtburg; der an die Stelle des 1760. den 23sten April verstorbenen Statthalters von Warsberg erst nach einiger Zeit angestellt wurde.

*) Die Liste der Kontributionen kommt unten vor.

Hunold nebst einem Ordensgeistlichen als Geisel mit. Die Preußen hatten itzt zwar strenge Mannszucht gehalten. Sie waren von 1-4 stark bei den Bürgern, mit deren Bewirthung sie zufrieden waren, einquartirt. Aber es blieb nicht immer so. Gegen die Hälfte des Augusts kamen schon verschiedene französische Kommissäre an, die für die anrückende Armee des Marschalls von Soubise Quartier machten. Die verfallenen Kirchen wurden zu Magazinen angelegt, und die Bauern mußten viele Früchte, vorzüglich Waizen, gegen ein geringes Geld, zufahren. Bis zum 24sten Aug. waren schon verschiedene Abtheilungen von dem französischen Regiment Piemont eingerückt. Ihm folgten die Schweizer Regimenter Wittemer und Kastellas. 4 Tage darnach das Infanterieregiment Brisson und das Irländische Infanterieregiment Viziames. Der Prinz von Soubise, der einige Tage vorher angekommen war, und der mit 25 Kanonenschüssen befreundet wurde, bezog die Statthalterei und feierte seines Königs Namenstag mit anständigen Feierlichkeiten, wobei sowohl die hiesige Mainzer Garnison und das Kaiserliche Bataillon, wie auch das seit dem 15ten eingerückte Würzburgische Regiment unter dem Obersten Moser, ihre Salven mit dem noch hier liegenden Theil der französischen Truppen abfeuerten. Die Franzosen erlaubten sich große Exzessen, vorzüglich in protestantischen Kirchen, wo sie den Gottesdienst durch Brüllen, Tobacksrauchen ꝛc. störten. Zu Anfang des Septembers wimmelte alles von Soldaten. Der Prinz von Hildburghausen, der G. F. Z. der Reichsarmee, traf den 29sten Aug. ein. Gegen den 2ten bis zum 6ten September bezog die aus 22 Eskadrons, 56 Bataillons und 300 Artilleristen bestehende Armee ein Lager bei Gispersleben, wovon der rechte Flügel sich bis an die Festung

stung erstreckte, der linke Flügel aber von einem großen Theil der Kavallerie gedeckt war. Die Gothaischen und Erfurtischen Dörfer litten sehr viel durch die starken Fouragirungen. Man hielt zwar die strengste Mannszucht, aber auch die geschärfteste Aufsicht war zu schwach. Noch ehe das Lager am 10ten September abgebrochen wurde, so mußte die Bürgerschaft alle ihre Gewehre auf den Petersberg abliefern; man fürchtete Thätigkeiten von Seiten der Bürger und vorzüglich der Protestanten, die für preussisch gesinnet gehalten wurden. Am 10ten war in kurzer Zeit alles nach Gotha abmarschirt. Selbst die 500 Kranken, die im Fürstenhause gelegen hatten, wurden mitgenommen. Das Mainzer Wildensteinische Regiment warf sich auf den Petersberg. Gegen Abend zogen 200 ungarische Husaren und ein Korps französischer Grenadier zu Pferde ein. Ihm folgten den 11ten 5000 Husaren, Kroaten und Panduren, die den 12ten wegen der anrückenden vom Könige selbst kommandirten preussischen Armee, abmarschirten. Den 13ten wurde die Stadt von den Preussen aufgefordert, und nach einer halbstündigen Unterhandlung mit dem R. R. Brückmann und Pater Prof. Erhard Grant übergeben. Gegen 6 Uhr Abends zogen das Meineckische und Kattische Dragoner-Regiment und das Seidlitzische Husaren-Regiment in die Stadt. Der andere Theil der Truppen kampirte in der Gegend von Ilversgehofen und den benachbarten Orten. Der König ritt blos mit seinem Bruder Heinrich und dem General Seidlitz durch, und blieb die Nacht in dem Beckmannischen Hause zu Ilversgehofen. Den 14ten verlegte er sein Hauptquartier nach Dittelstedt, wo er in des Schulmeisters Hause wohnte. Der Statthalter wurde von ihm sehr

leut-

leutselig empfangen. *) Die Leibgarde des Königs hatte ihr Lager nahe bei dem Schmidtstädter Thore aufgeschlagen, und das Meineckische Freikorps besetzte die Stadtthore. Den 15ten gieng er mit dem Prinzen Heinrich und den Generalen Meinecke und Seidliz unter Bedeckung des Meineckischen Regiments nach Gotha, wovon er den 16ten wieder zurückkam, und den 17ten sein Hauptquartier nach Kerspleben verlegte. Den 19ten war ein starkes Scharmützel bei Gotha, das zum Vortheil der Preussen ausschlug. Den 24sten zog das ganze Korps, bis auf 2 Bataillonen Grenadiere, die die Thore besetzten, nach Gotha ab. Den 25sten sprengten 50 östreichische Husaren von Laudon, die sich im Steiger verborgen hatten, auf das Schmidtstädter-Thor, nahmen 3 marode Pferde weg, und suchten die Wache aufzuheben, von der sie aber zurückgeschlagen wurden; Den 26sten lagerte sich das ganze zurückgekommene preußische Heer theils am Steiger, theils bei der Zyriacksburg nach Hochheim. Die einfallende Jagdzeit und der schon verschobene Bartholomäimarkt wurden weiter verlegt. Ehe den 28sten das ganze Heer nach Kerspleben aus Stadt und Land, mit allem Gepäcke aufbrach, so nahm der König den R. R. Brückmann, den Assessor Spiz, und den auf sein Ehrenwort schon einmal entlassenen G. R. von Linker, den ein Detaschement preussischer Husaren von seinen Gütern zu Tenstedt holen mußte, als Geisel für die ausgeschriebene Kontribution mit sich. Gegen den Petersberg war ebenfalls wieder nichts feind-

*) Ein Landmann brachte seinem stehenden Statthalter einen hölzernen Stuhl, wodurch dieser nicht wenig betreten wurde, weil der König auf einer bloßen Leimwand saß.

feindliches unternommen worden, weil es der König, so lange er keinen Angriff wagte, versprochen hatte. Gleich darauf rückten wieder Kaiserliche Husaren und französische Freiwillige ein, denen den 1sten Oktober ein Theil der Reichsarmee und der übrigen französischen Armee folgte. Den 2ten war alles in Bewegung. Es hieß, die Preussen wären im Anmarsch. Man besetzte daher die Wälle und die Zyriacksburg mit Mannschaft und Kanonen, nahm die Leute ohne Ansehen des Standes von der Straße weg, und hielt sie mit Stockprügeln zum Schanzen an. Ein Kommando drang sogar auf das Chor der Kaufmannskirche (es war gerade an einem Sonntage), zog alle Leute heraus, und schonte nicht einmal dem Kappellan. Es fiel auch würklich zwischen Ollendorf und Großmölsen ein heftiges Scharmützel zum Vortheil der Preussen vor, worüber sich hier ein Schrecken verbreitete. Den 8ten marschirte ein Theil der Reichsarmee, die am 5ten ein Lager bei der Zyriacksburg bezogen hatte, wieder nach Gotha ab; da die auf ein Gerücht von einem bei Weimar verlohrnen Scharmützel geflüchteten Oestreicher von Spleni Husaren und Franzosen wieder zurückkamen. Das nemliche geschah am 9ten auf ein verlohrnes Handgemenge zwischen Kerspleben und Tottleben. Da die Preussen nicht nachrückten, so zog sich das bis Schmira abgezogene Korps wieder nach Erfurt zurück. Die Kreistruppen mußten auf Befehl des Prinzen von Hildburghausen, der am 16ten zurückkam, und im breiten Heerd wohnte, am 17ten ein Lager bei dem Steiger und dem Schmidtstädter Thore beziehen; wo dann wieder viele Exzesse ungestraft begangen wurden. Die Franzosen lagen in den Dörfern an der Gera oft zu 16 M. in einem Hause. Den 19ten marschirten die Kreistruppen bei der Ankunft des Prinzen Soubise nach Weimar.

Am

Am 21sten wurde das Hauptgebäude im großen Hospital zum französischen Hospital und Krankenhause, da das evangelische Rathsgymnasium dazu nicht eingeräumt wurde, angelegt. Dem Abzug der Truppen nach Dornburg und Jena folgten einige Tage nach einander mehrere; als am 26sten das Mainzer Wildensteinische Regiment; am 27sten das französische Infanterie-Regiment Poitou, nebst der Artillerie, wobei die einheimischen Pferde mit Gewalt vorgespannt wurden. Am 3ten November kam das erstere Regiment Wildenstein wieder zurück, da es bei Weisenfels viel gelitten hatte. Die Anzahl der Kranken im französischen Lazaret wuchs auf 300; und täglich starben viele. Den 7ten stürzten ganze zerstreute Haufen von der Reichsarmee mit Franzosen untermengt, wie vom Winde durch einander getrieben, auf die Stadt. *) Die Ursache war die am 5ten verlohrne Bataille bei Roßbach. Den 16ten November wurde zwar eine Liquidations-Kommission zur Ersetzung des Schadens niedergesetzt; allein die Folgen davon wurden vergebens erwartet. Man schaffte vielmehr alle Magazine aus Erfurt weg, wozu die Erfurter, Eisenacher und Gothaischen Dörfer die Pferde unentgeldlich hergeben mußten. Das französische Krankenlazareth, das schon über 80 Menschen in die Erde geliefert hatte,

*) Auf dem Wege hieher hatten sie viele Dörfer aus Mangel an Lebensmitteln, wie z. B. Ollendorf, Mölsen, Töttleben, ausgeplündert; manche Soldaten verkauften sogar die Chorröcke der Landgeistlichen, denen sie gestohlen waren. Daher wurden die Bauern wild, und schlugen an die Sturmglocke, worauf sich manche Dörfer mit Dreschflegel und Mistgabeln bewaffneten, und viele Alliirten in die Ewigkeit förderten.

wurde ebenfalls den 5ten und 6ten Dez. mit wenig Schonung für die Unglücklichen weggebracht.

Dieses ebb- und fluthartige Bewegen der Armeen hatte für Erfurt, das Freunde und Feinde umsonst verköstigen mußte, sehr große Nachtheile. Indessen war es bis zum 13ten März 1758. ruhig; an welchem Tage das Wildsteinische Regiment wieder einrückte, dem die Bürger nach einem öffentlichen Anschlag eine gute Lagerstätte, Licht, Holz, Salz, Pfeffer und Ingber frei geben mußten. Einige Oestreichische Husaren vom Czezinischen Regiment, das in Langensalz lag, vereinigten sich mit ihm; doch giengen diese den 14ten, das Regiment den 2ten April wieder ab. Den 13ten Aug. erschienen 160 Pfälzische Dragoner mit Preussischer Beute, die sie hier verkauften; und verschwanden den 18ten auf dem Wege nach Rudolstadt. Den 23sten rückte eine größere Anzahl derselben, ungefähr 400 Mann, nebst 200 Splenischen und Czezinischen Husaren ein. Sie führten einige Hohensteinische Geiseln bei sich, mit denen sie am 26sten April nach Weimar abgiengen.

Das Jahr 1759. wechselte sehr mit Freunden und Feinden. Den 9ten Jänner ließen sich vor dem Johannisthore auf 40 M. Preussen sehn, die sich aber alsbald wieder nach Schwansee zurückzogen. Den 13ten kündigte ein Detaschement Pfälzer Dragoner und Czezinischer Husaren starke Einquartirung an. Zu Mittag rückten schon 5 Eskadronen von schon angegebenen Truppen, und 2 Bataillon Nassau-Weilburger, Zweibrücker und Darmstädtischer Infanterie ein. Den 17ten zogen die Pfälzer Dragoner wieder ab, und legten sich in die Dörfer an der Ge-

ra

ra herauf. Die übrigen hielten Winterquartier, und trugen auf Befehl des K. K. Generals Grafen Quasco zur Befestigung des Petersberges auf der Feldseite, von dem Andreas- nach dem Brühlerthore zu, bei. Man nahm die Pallisaden aus den Weimarischen, Gothaischen und Erfurtischen Waldungen weg; und prügelte die Bauern zur Arbeit. Kaum waren den 27sten Febr. 200 Zweibrücker zu den hiesigen gestoßen, als 3 Kanonenschüsse die Annäherung der Preussen verkündigten. Alles war in Bewegung. Ein Theil der hiesigen Garnison zog sich in die Festung, ein anderer Theil ganz aus der Stadt zurück. Ein Preussischer Offizier foderte mit einem Trompeter die Stadt auf. Während der General Quasco die Akkordspunkte aufsetzte, *) so sprengten die grünen Husaren nach

*) Die von dem Pr. Generalmajor von Knobloch mit dem K. K. General Quasco den 27sten Febr. abgeschlossene Kapitulation enthält 9, der von den Kriegs- und Domainenrath und Feldkriegskommissarius Flesch den 1sten März entworfene Kontributionsplan, 6 Punkte. Der Inhalt von jenen ist folgender. Das Krämpferthor soll an dem Tag noch, aber nur von 30 Mann und 1 Offizier besetzt werden; die übrigen Truppen den andern Tag 8 Uhr einrücken; dem G. Quasco unbenommen bleiben, Bagage, Kanonen ꝛc. an einen beliebigen Ort zu bringen. Die Festungen, der Petersberg und die Zyriacksburg sollen sich, so lange die Preussen außerhalb den Kanonen bleiben, ruhig verhalten. Alles, was zum Festungsbau und zur Unterhaltung der Garnison gehört, soll ungehindert durchgehn. In Ansehung der Stadt und des Landes soll eine eigene Konvention mit der Obrigkeit geschlossen, und den Kranken die Verpflegung und der freie Abzug gestattet werden. Die Forderung des Kriegskommissarius bestand hierinn: die in der Kurf. Kasse vorräthigen Gelder sollen noch heute

Gispersleben und Kühnhausen, wo sie eine Kompagnie Pfälzer Dragoner und ein Kommando Splenischer und Czezinischer Husaren aufhoben; mit denen sie zu Ilversgehofen, wo das Wunsische Freikorps ebenfalls ankam, übernachteten, und schrecklich verfuhren. Den 28sten war die Gegend vom Stollberge bis nach Ilversgehofen mit Preussen besäet; die gegen 9 Uhr in die Stadt zogen, und bei den Bürgern einquartiret wurden. Ein Füßelier Bataillon vom Regiment Fink besetzte die Hauptwache. Die Desertion unter den Kreistruppen und östreichischen Husaren war stark. Den 1sten März marschirten die Seckulischen grünen Husaren und ein Kommando von den Meineckischen Dragonern, und am 2ten das Wunsische Freibataillon nach Arnstadt, woher an diesem Tage einige Blessirte zurückgebracht wurden. Die schwere Artillerie war während dieser Zeit schon in Kerspleben angekommen; und es

heute abgeliefert, 100,000 Rthlr. in 18 Wochen, in Louisdor zu 5 Rthlr. 8 Gr. und in Karolinen zu 6 Rthlr. 16 Gr. bezahlt, 2 Regierungsräthe bis zur Ablieferung der ganzen Summe als Geisel gegeben, 180 vierspännige Wagen, mit 4 Pferden oder 6 Ochsen bespannt, und 60 angeschirrte Pferde mit Futter auf 3 Tage zu einem 16stündigen Marsch auf erforderlichen Fall gestellt, die vorgefundenen Magazine an Hafer, Heu, Stroh der preussischen Disposition überlassen, den Regimentern während ihres Aufenthalts frei Essen und Trinken gereicht, auf dem Lande Fourage, nicht aber in der Stadt, verabfolgt, und gute Manns-zucht gehalten werden. Nach einem Rathsdekret von 2ten März sollte jede Portion in 2 Pfund Brod, ½ Pf. Fleisch und Zugemüße, 2 Maas Bier und 1 Kr. Brandwein, jede Ration aber in 1 Metze Hafer, 10 Pf. Heu und 1 Schock Strohe bestehen.

es zog itzt ein Korps nach dem andern ein und ab. Die mehresten Rathsherren bekamen Preussische Wache, weil man sie der Partheilichkeit bei den Einquartirungen beschuldigte. Hierauf bezog sich auch ein Preussisches Patent, vermöge dessen jeder Unzufriedene sich an die Preussen zu wenden, aufgefodert wurde. Die Post und alle Dikasterien (die Rathsstube ausgenommen) wurden zu gleicher Zeit versiegelt; die Einquartirung bei den evangelischen Geistlichen, die würklich überladen wurden, aufgehoben, und die Klöster, ja selbst des Weihbischoffs Haus damit belegt. Die Mathias- und Johanniskirchen waren die Magazine. Von den 3ten bis zum 6ten März brachte man immer gefangene Reichstruppen haufenweise und ansehnliche Beute ein. Am letzten Tage führte man einige Geiseln, den Kanonikus Heiland, den R. Rath Heiland und den Assessor Spiz, weg. Den 10ten kam das Wunsische Freibataillon von einem Streifzuge zurück, und machte den Bürgern die Küchenzettel. Die Früchte vom herrschaftlichen Kornboden wurden nach Naumburg unter vielen Exzessen abgefahren, und das ganze Land mußte die Magazine wieder anfüllen. Am 11ten marschirte die ganze Armee durch das Krämpferthor ab, und um 9 Uhr war kein Preusse mehr sichtbar. Gleich darauf wurde ein Patent zur Abtragung von 16 Geschoß, um die Kontributionen bezahlen zu können, angeschlagen. Die Jammerscenen der schreienden Unterthanen waren äußerst rührend. Manches Dorf, z. B. Udestedt und Zimmern Infra, hatte jedes über 100 Rthlr. an die abmarschirenden Preussen zahlen müssen. Den 13ten zeigten sich die Reichstruppen schon wieder. Man mußte Brod und Fourage schaffen. Den 17ten wurde das auf dem Petersberge bisher kampirende Zweibrücker Kontingent wieder bei den Bürgern ein-

quartiret. In dem Mai und Junius streiften kleine Troups von preussischen Husaren, und stahlen Geld und Fourage. Deswegen ließ der Magistrat unterm 30sten Junius ein Patent anschlagen, vermöge dessen den Landleuten das Läuten der Sturmglocke zur Abwehrung dieser Plünderer erlaubt wurde, wenn sie keine Generalitäts-Ordre im Original vorzeigen konnten. Den 9ten Julius kamen die Geiseln zurück, weil die Kontribution bezahlt war. Den 14ten eröffnete der Oberstlieutenant Otto, der mit einem kleinen Feldjäger-Korps hier angekommen war, einen Werbplatz, und zog sich den 22sten nach Naumburg. Den 24sten kam ein Theil von der Reichsarmee, die den 13ten ein Lager bei Arnstadt bezogen hatte, zurück, und lagerte sich größtentheils auf der Gebinde nach Ilversgehofen; wo sie die heillosesten Verwüstungen an den Früchten ausübten, und die reifen Kirschen wegfraßen. Die Kavallerie-Regimenter von Trautmannsdorf, Savoyen, Würtenberg, lagen theils auf dem Riede unter Ilversgehofen, theils in der Stadt. Den 24sten und 25sten, an welchem Tage die abgegangenen Kavallerie-Regimenter durch die Regimenter Baaden-Baaden, Kurtrier, Baiern und Anspach ersetzt wurden, kam der Prinz von Zweibrücken mit einem großen Theil der Reichs-Generalität an, und folgte den 28sten seinen nach Weimar abgehenden Truppen. Die 36 Geißeln, die man aus dem Hohensteinischen hergebracht hatte, wurden mitgenommen. Am 18ten August marschirte auch das so lange auf dem Petersberg und in den Thürmen gelegene Regiment von Zweibrücken nach Leipzig. Den 18ten Dez. besetzte die Hannöverische Infanterie mit einigen schwarzen Preussischen Husaren, unter Kommando des Erbprinzen von Braunschweig Karl Wilhelm Ferdinand, mit mehr als 1000 M. die Stadt. Die

Ka-

Kavallerie lag auf den Dörfern um die Stadt. Diesen folgte den 19ten und 20sten ihre schwere Artillerie und Bagage. Der Marsch dieses Korps von Mannschaft und Artillerie gieng nach Weimar, Jena ꝛc. rastlos fort; ohnerachtet die große Kälte manchen Soldaten auf dem Wege tödete. Am 28sten Dez. hatte sich der O. L. Otto mit einem Korps Jäger und Oestreichischer Husaren durch List in die Stadt geschlichen, um die noch anwesenden Hannoveraner und die Kriegskasse, die aber schon weggebracht war, aufzuheben. Es kam in der Stadt zu einem heftigen Scharmützel. Die Hannoveraner postirten sich unter dem Viti Gewölbe, und feuerten auf die Jäger und Oestreicher. Sie waren aber zu schwach zu widerstehen. Sie wurden auf der Flucht über die lange Brücke, den Graben und den Roßmarkt verfolgt, etliche davon blessirt und 16 Mann mit 3 Offizieren zu Gefangenen gemacht, die die Jäger nebst einigen Munitionswagen mit sich fortführten. Viele Hannoveraner hatten sich in die Häuser geflüchtet, und entgiengen der Gefangenschaft. Von den Oestreichern waren ebenfalls einige Mann blessirt und einer getödet worden.

Das Jahr 1760. bot noch keine Aussichten zur Ruhe an. Den 9ten Febr. foderte ein Detaschement Preussischer Husaren unter Vorzeigung des Königlichen Befehls 100 der besten Artillerie-Pferde von Stadt und Land, und nahm einstweilen 2 Geißeln, den D. Schellhasen und D. Schnorrbusch, mit. Am 11ten bot der Rath alle Dorfschaften zur Ablieferung ihrer Pferde in die Stadt auf; woraus 107 Pferde nach geschehenem Taxe, worüber der Lieferant einen Zettel erhielt, ausgehoben wurden. Während und kurz nach dieser Zeit plünderten die Preussen die

Erfurtischen Dorfschaften, Dachwig, wo sie dem Pfarrer 1400 Rthlr. wegnahmen, Witterda, Walschleben, Kerspleben und Töttleben, Ollendorf und andere Orte aus, und nahmen 104 Pferde mit sich fort. Die aus Walschleben sogar nach Langensalz gebrachten Geißeln kamen erst gegen Zahlung von 430 Rthlr. los. Die Stadt beschwerte sich zwar bei dem König, allein am 6ten März führte ein anderes Detaschement schon wieder 12 Geißeln aus den 3 Räthen nach Leipzig ab. Den 14ten August schlug ein Korps von 3000 Mann Reichstruppen sein Lager auf dem Gebinde vor dem Andreasthore auf; und gieng mit seinem General Luscinski den 16ten nach Naumburg ab. Ihnen folgte am 1sten Septbr. schon eine Abtheilung von den Würtenberger Soldtruppen. Nach und nach kam der größte Theil derselben mit Bagage und Artillerie durch, der im September und November nach Weimar und Arnstadt, wo er sich lange aufhielt, vor und zurück marschirte. Die Erfurtischen Dörfer litten von den ausgestellten Piquetern bis zum 7ten Dezbr., wo sie wegen des Anmarsches der Preussischen Truppen abmarschirten. Diese fanden sich gegen die Mitte dieses Monats in so zahlreicher Menge ein, daß alle Dörfer gegen Morgen und Mittag beinahe überschwemmt waren. Das Hauptquartier derselben war Großenrudestedt. Die angesetzte Kontribution, weswegen unter andern auch der damalige Stadtschultheiß nach Leipzig reiste, war unerhört groß.

Im Jahre 1761. giengen Französische, Sächsische und Oestreichische, wie auch Preussische Detaschements, die Sömmerda, Vippach und Vargula sehr mitnahmen, durch. Am 24sten Febr. rückten wieder 3 Bataillon Infanterie und ein Regiment Kavallerie von den Preussen in die Stadt. Die Freibataillone legten sich auf dem Lande herum, und nah-

nahmen alle junge Leute mit Gewalt weg. Die Bürger mußten die Einquartirten frei beköstigen, die Schuhmacher 600 Paar Schuhe liefern, und die bestimmte Rekruten-Aushebung mit 17000 Rthlr. bezahlt werden; dennoch wurden am 17ten, wo das Korps nach Weimar gieng, eine große Anzahl Rekruten unter dem General Sieburg mitgeschleppt. Im April vom 20sten an wurden verschiedene Dörfer abermalen von den Preussen sehr mitgenommen. In Schwerborn nahm man dem Vogt 4 Pferde, und dem Pfarrer, wie einem großen Theil der Einwohner, alles weg. Das Unglück, das den Bürgern durch den Wetterschlag, der am 6ten Mai den Pulverthurm traf, drohte, hätte groß seyn können, wenn die zerplatzten Granaten die Bombenkammer getroffen hätten. Die Bürger erhielten endlich im September ihre Gewehre wieder, die seit 1757. auf dem Berge verwahret wurden. Zum Schluß des Jahres fiengen noch Ruhr und theure Zeit zu wüthen an; und doch mußten die entkräfteten Unterthanen noch am 25sten Dez. bei 800 Reichstruppen frei verköstigen, da sie den 11ten und 12ten Oktbr. den Franzosen bei 100 Wagen Früchte nach Hirschfeld geschickt hatten.

Die Reichstruppen blieben bis am Ende Aprils 1762. unter täglich steigenden Preißen *) der Früchte in Erfurt. Den 8ten September besetzte ein Kommando von Preussen unter dem Major von Glaßennapp die Stadt, plünderte die Häuser, wo Sächsische Offiziere gelegen hatten, aus, schrieb eine unerzwingbare Kontribution aus, und nahm den R. R. Strecker, Heiland, Brückmann und Spiz als Geißeln nach Langensalza mit; wozu am 12ten der Stadt-

*) Eine hiesige Pfennigsemmel galt bei 3 Pf.; ein Fäßchen halb Bier, sonst zu 4 Gr., galt itzt 12 Gr.

Stadtschultheiß von Bellmont von einem Preussischen Offizier noch nach Leipzig abgeholet wurde. Den 19ten November meldeten ungefähr 60 Preussische Husaren vom Regiment Prinz Heinrich die Ankunft des Generals von Schmettau, aber ihre Anzahl mehrte sich bald so, daß Stadt und Land vollgestopft waren. Ohnerachtet das Korps von Kleist den 13. Dez. abzog, so blieb doch der G. M. Schmettau mit seinen Truppen bis zum Friedensschluß in den Winterquartieren. Er feierte selbst 1763. den 24. Jänner des Königs Geburtsfest mit vieler Pracht, und hielt eine große Tafel, wobei auch Personen aus der Stadt mit eingeladen wurden. Er empfieng endlich unter Vorreiten von 4 blasenden Postillionen am 16ten Febr. nach 12 Uhr Mittags die für unser Land und unsere Stadt so beglückende und höchst erfreuliche Nachricht von dem zu Hubertsburg zu Stande gekommenen Frieden. Noch am nemlichen Tage marschirten die Freibataillons aus dem Erfurtischen, denen der General am 17ten folgte. Am 18ten war das ganze Gebiet geräumt.

Folgen des siebenjährigen Kriegs.

Stadt und Land waren durch diesen Krieg äußerst hart mitgenommen. Der Bürger und Landmann mußten Freunde und Feinde beinahe gleichmäßig frei verköstigen. Der Bürger war der Mittel zu seinem Gewerbe, wie der Landmann, beraubt. Mancher Bürger hatte seine Handwerksgeräthschaften, mancher Landmann seine Kühe und seine Aecker verkaufen müssen, um die Kriegsschulden zu bezahlen. Einzelne waren auf Kosten des größern Theils reich geworden. Bevölkerung,*) Ackerbau, Viehzucht und

*) Die Ruhr von 1761. hätte sehr schaden können, wenn das Sani-

und Forsten waren um 20 Jahre zurückgesetzt. Die Zahlung an den harten Kontributionen hat kaum mit dem Jahre 1793. aufgehört. Man kann sicher annehmen, daß dieser Krieg dem ganzen Erfurtischen Gebiet an baarem Geld, den Lieferungen auf der Stelle, den Einquartirungen und der Verköstigung der Einquartirten ꝛc., auf 3 Millionen Rthlr. geschadet habe; ohne die Langsamkeit der Mittel zur Erholung in Anschlag zu bringen. Die Summe der 1767. von der Landschaftskassen-Deputation berechneten Kriegsschulden verhielt sich mit ihrer Verringerung so:

	Rthlr.	gr.	pf.
1759 = = = =	148,448	17	5
1760 — 61 = = =	227,919	15	10
1762 — 63 erste Hälfte, = =	46,111	17	4
1762 — 63 zweite H. = =	867,769	6	10
1764 = = = =	166,414	23	6
Summe	1,456,664	8	11
Durch die Reduktion kamen der Stadt zu gut an den verzinslichen Kapitalien	153,576	10	—
Die verzinslichen Kriegslandesschulden betrugen 1764.	556,440	13	—
Diese bestanden in Louisdor zu 5 Thl. gerechn.	117,996	16	—
Karld'or zu 11 Guld. oder nach dem 24 Guldenfuß = = = =	182,000	—	—
Im schlechten Gelde = =	256,443	21	—
Summe	556,440	13	—
Diese Summe ist in die Parite der Louisd'or zu 5 Rthlr. gesetzt worden. =	402,864	3	—
Also hat sich die Schuldenlast vermindert um	153,576	10	—

So erfreulich also die Nachricht vom Frieden war, so sehr gemischt mußte das Gefühl mit Hinblick auf die Zu-

Sanitätskollegium nicht so vortreffliche Maasregeln genommen, und gegen alle Pfuscher gewarnt hätte.

Zukunft seyn. Man muß gestehen, daß die Maßregeln bei Eintreibung der Kontributionsgelder vorzüglich sicher, und in mancher Rücksicht auch gut waren. Man nahm den Geschoßfuß zum Grunde, akkordirte in Terminen; jedes im Territorium ausgeliehene Kapital mußte von 100 Rthlr. 1 Prozent geben; die Geschoßfreie und Rittergüter wurden nach dem Tax ihres Werthes mit Geschoß angesetzt, und die betragende Summe in gesetzten Terminen beigetrieben.

Kurfürst Emmerich Joseh

trat gerade zur Zeit des, durch diesen Krieg und das dadurch verlohrne Ansehen der Gesetze, so äußerst gesunkenen Erfurter Staats nach dem Tode des würdigen Kurfürsten Joh. Friedrich Karls († 1763. d. 4ten Junius) die Regierung seines Landes an. Ihm war es möglich, die Fehler der vorigen Regierung, die größtentheils Folgen der traurigen Zeiten waren, bei hergestellter Ruhe zu verbessern. Emmerich war gerecht oft bis zur Strenge, billig, ohne Verletzung der Gesetze; wohlwollend mit Rücksicht auf Verdienst; menschenfreundlich mit Rücksicht auf Nützlichkeit; sparsam ohne Kargheit; tolerant ohne Kränkung eines dritten, und fest ohne Härte. Er ließ gleich zu Anfang seiner Regierung das Betragen der Erfurtischen Räthe *) untersuchen, und forderte durch ein Patent vom 25sten Junius 1763. alle Unterthanen dieses Landes auf, ihre

*) Siehe die „Nachrichten von dem, was in Erfurt seit dem „1763. geschlossenen Frieden bis hieher mit Stadt und Land, „besonders aber mit verschiedenen Räthen und Dienern vorgefallen I. Th. Frankf. und Leipz. 1770. fol. 136 Seiten.„ Diese Nachrichten sind freilich partheiisch; doch die Zukunft wird darüber mehr aufdecken.

ihre Beschwerden wegen Druck, Gelderpressungen und Beeinträchtigungen, die unter der vorigen Regierung vorgefallen waren, anzubringen. Um alle Theile der Administration genau zu übersehen, so wurde der Herr von Schmidtburg 1764. den 15ten August als Statthalter hereingeschickt. *) Die kursirende Silber- und Goldmünzen waren schon 1764. den 3ten März größtentheils abgeschlagen. Itzt wurden die Handwerksmißbräuche, wie 1731., auf das strengste, durch eine Erneuerung des Kaiserlichen Patents, 1764. den 22. Sept. und den 23. April 1772. verboten; die Fabriken und Manufakturen von neuem in Schutz genommen, der Ackerbau begünstigt; die Kultur des Tobacks, der einen großen Absatz gewann, durch Aufhebung der 1702. auf einem mit Toback bepflanzten Acker gelegten Akzise zu 1 Rthlr. **) gänzlich 1768. aufgehoben; und für Künste, Wissenschaften, Religion und Staat Aussichten eröffnet, die sich mit der Regierung unseres noch lebenden Statthalters und Kurfürsten verwürklichten. Ich sage Künste und Wissenschaften — da Emmerich schon 1765. eine eigene Professur der Oekonomie zur Verbesserung des Landes und größerer Befähigung der Landesbedienten anordnete, und die Universität so in Aufnahme brachte, daß sie, wie S. 192. angeführt ist, ihr Restaurations-

*) Er starb 1766. an einem Beinbruch. Seine Stelle besetzte den 29sten Julius Wilhelm Joseph Adam von Breidbach. Beide sind blos chronologisch für unsere Geschichte.

**) Die Kultur des Tobacks war vielleicht das einzige Mittel, die nothwendigsten Bedürfnisse sicher damals befriedigen zu können.

rations-Fest 1768. den 23. April *) feiern konnte. Religion — da er durch Aufstellung der öffentlichen Lehrer der Augspurgischen Konfession das größte Beispiel von Toleranz gab; da er sich die Aufrechthaltung und Vereinfachung der Klosterzucht, die in Zügellosigkeit ausartete, nach einem von unserm itzigen Statthalter entworfenen Plan **) angelegen seyn ließ, und da er den sophist schmeichelnden Bellarmin, den Stöhrer der Ruhe und Ordnung, in seinen ganzen Staaten zu lesen verbot, und dadurch der feinern und liberalern Kultur des Verstandes den Weg bahnte, der mit Aufhebung der Jesuiten (1772.) ganz geebnet wurde. Staat — da er 1766. die Emigration aus dem Lande unter Strafe der Konfiskation aller Güter verbot, und da er, so viel als in seinen Kräften lag, die Jammerscene der Hungersnoth von 1771. und 1772. zu mildern suchte, wenn er es auch nicht verhüten konnte, daß eine Menge Bürger 1771. im Julius das Haus des Bürgermeister und Professor Habelichs, wegen des ihm angeschuldigten Kornverkaufs an das Ausland und der Anrathung des Haferbrods, stürmen und ihn selbst ermorden wollte. ***)

Sein

*) Nicht 1762., wie S. 192. durch einen Druckfehler steht. Vergleiche übrigens des Hrn. Rektor Sinnholds oratio solennis occasione quarti Jubilaei in dem Andenken der 4ten akademischen Jubelfeier 1792. in 8. S. 65.

**) Dieses Meisterstück von tiefer Kirchenkenntniß und praktischer Anwendung wurde hier 1771. den 30sten Julius publizirt.

***) Ich sage: wollte, weil es nicht zu einem gänzlichen Sturm kam. Ob der Bürgermeister schuldig oder unschuldig war, kann ich hier nicht untersuchen. So viel glaub' ich, ist gewiß, daß einige die Schuld von sich auf ihn wälzten, und daß er mehr durch unrichtige ökonomische,

als

Sein groſses Meisterstück von Administration des Erfurter Staats lag darinn, daſs er ihm einen Mann schenkte, der das Ganze überschauen, durchdringen, beleben, und für eine lange Dauer sichern konnte. Ich meyne den

Stathalter Karl Theodor von Dalberg,

der den 11. Oktbr. 1772. hier unbekannt und ohne feierlichen Einzug ankam, und sich bei einem in der Jo-

als moralische Grundsätze zur Erlaubung der Kornausfuhre verleitet wurde. — Der Verfasser hat einmal aus dem Munde seines sonst verdienstvollen Lehrers gehört, daſs jede Ausfuhr bei einer groſsen Theurung den Ackerbau begünstige, und daſs dieses in England mit dem besten Erfolg ausgeführt wäre. — Der Kurfürst hatte zwar d. 18. Oktbr. 1771. den Ver- und Aufkauf der Viktualien verbieten, und die Höcken zum Ankauf ihrer Handlungsartickel im Auslande anhalten, und d. 19. Oktbr. den fremden Aufkäufern der Konsumtibilien Strafe androhen lassen; er konnte aber den Schleichhandel nicht genug hindern. — Wie groſs die Verheerung der Hungersnoth in Stadt und Land war, beweiſst folgende Mortalitäts-Tabelle.

Jahr.		kopulirt.	getaufe.	gestorben.
1770	Stadt	189	522	502
	Land	194	692	543
1771	Stadt	111	454	679
	Land	147	595	774
1772	Stadt	130	337	1112
	Land	170	472	1386

Vielleicht hängt das Amortizations-Gesetz vom 26sten Junius 1772., wodurch dem Staate eine neue Quelle zu moralischen Mitteln der Staatsverbesserung eröffnet wurde, und der bessere Plan zu Verfertigung der neuen Verrechts- und Geschoſsbücher vom 8ten Oktbr. 1773. mit dieser traurigen Zeit innig zusammen.

hannisgasse entstandenen Brand durch thätige, von einem einzigen Erfurter mißverstandene, Hülfe, als Menschenfreund auszeichnete. Ich würde die Grenzen der Bescheidenheit und Ehrfurcht, die ich Ihm und Friedrich Karln schuldig bin, verletzen, wenn ich die Geschichte von Erfurt bis auf das Jahr 1793. fortsetzen wollte. Ich liefere also blos die Materialien zu der künftigen Geschichte, die vielleicht nichts anders, als den glühendsten und stammelnsten Dank aller Erfurter für die im wahren Sinne Landesväterlichen Einrichtungen und Veranstaltungen enthalten wird. Friedrich Karl *) beglückte Erfurt zweimal, 1777. und 1793., mit seiner höchsten Gegenwart, und schied tiefgerührt von der Treue seiner Unterthanen **) von hier. Er fand sich überwiegend für die rastlosen und unermüdeten Sorgen, die mit der Regierung eines Landes verbunden sind, dadurch belohnt, daß er in Karl Theodor einen seiner würdigsten Nachfolger ***) bestimmen konnte. Dieser Grund seiner höchsten Beruhigung, der durch die wonnetrunkenste Freude der Unterthanen des ganzen Landes besiegelt ist, wird das bleibendste Denkmal in der Geschichte seyn. Der hohe Werth der Ver-

*) Den 18ten Julius 1774. erwählter Erzbischoff und Kurfürst, den 26sten Bischoff zu Worms, geb. den 3ten Jänner 1719. aus dem Reichsfreiherrlichen Geschlechte von und zu Erthal.

**) Worte seines rührenden Abschieds.

***) Erwählter Koadjutor zu Mainz den 5ten Junius 1787., zu Worms d. 18. Jun. 1787., zu Konstanz den 18. Jun. 1788., konsekrirt zum Erzbischoff in Tarsus den 31sten Aug. 1788., aus dem Reichsfreiherrlichen Geschlecht von und zu Dalberg den 8ten Febr. 1744. geboren.

Verdienste eines Karl Theodors und die Würdigung derselben durch Friedrich Karl waren es, die ein elterliches Band zwischen beiden knüpften. Die Verwaltung des Erfurter Staats gab dazu die Gelegenheit. Beide theilen seine höchste Beglückung. Der Stoff dazu ist weit umfassend. Hier sind einzeine Bruchstücke. Den 27sten Oktbr. 1775. wurde die ganze Summe der Kriegsschulden, und der einem jeden Stadteinwohner noch zur Zahlung übrige Theil, um ihn über das Ganze zu beruhigen, bekannt gemacht; den 3ten Nov. alle Zahlungs-Dokumente, wenn sie nicht von neuem nach 30 Jahren vorgewiesen worden, auf den Werth der außergerichtlichen herabgesetzt; den 2ten Junius 1776. die von den Ständen der A. K. geschehene Annehmung des neuen Kalenders und der künftigen Osterfeier, wie auch der davon abhangenden Festtagen durch ein Kaiserliches Patent bekannt gemacht; den 2ten Mai 1777. dem Gespilde vor dem aus der Blutsfreundschaft gestatteten Retracktrecht ein Vorzug gegeben, um die vereinzelten Grundstücke wieder zusammen zu bringen; den 3ten August 1779. die Forstverordnungen von 1759. und 68., gesundern Forstgrundsätzen gemäß, eingerichtet; 1780. den 12. Julius eine Fleischakzis-Kommission angestellt; den 17. Nov. die Vorsteher aller Zünften zur Nichtaufnahme eines Lehrjungen, der seinen Entlassungsschein von der Schulkommission nicht vorweisen kann, aufgefodert, und die Eltern mit 10 Rthlr. Strafe, ihre Kinder so lange, bis dieser Schein ausgestellt ist, in die Schule zu schicken, bedroht; 1782. die vortreffliche Brand-Assekuranz allgemein eingeführt; 1784. den 23. Jänner eine der menschenfreundlichsten Verordnungen für Behandlung der Erstickten ꝛc. nebst Mittel zu ihrer Rettung gegeben; den 2ten Febr. die Ablieferung aller gefundenen alten Münzen, Alterthümer, ge-

gen Erstattung des innerlichen Werths und des der Seltenheit angemessenen Aufgeldes, befohlen, und alle gefundene Schätze halb dem Eigenthümer, halb dem Finder, mit Ausschließung des Fiskusrechts, jedoch nach vorhergegangener Anzeige bei der Orts-Obrigkeit, zugetheilt; 1784. den 11. Mai der Gebrauch aller Gefäße, die für die darinn aufbewahrte Sachen heimliches Gift erzeugen können, verboten; 1785. den 17ten Jänner die Grundsätze des Erbheimfallrechts (jus albinagii) gegen Frankreich als Retorsion gültig gemacht; 1785. die schon errichtete Wittwenkasse für Universitätslehrer und andere Staatsbedienten zweckmäßig angelegt; 1786. den 10ten Julius die Prämienkasse zur Vermehrung der Futterkräuter, der Baumzucht *) und der Erbauung der Häuser mit dem seegenreichsten Nutzen für die Nachkommenschaft, wie auch das große Pfandhaus veranstaltet, nebstdem eine das ganze Land umfassende Dorf-Polizeiordnung **) eingeführt, und die Briefsfreiheit den Dikasterial-Personen und den Universitätslehrern huldreichst gestattet; 1787. den 22ten Mai blos 5 Prozent dem Privatpfandgläubiger erlaubt; 1789. den 3ten Nov. diejenigen Frohnen, die zum einseitigen Vortheil der Stadt und des Kurfürstl. Aerariums dienten, die Frohnen zur Beifuhr des Kaufholzes, und die von den Civilbaufrohnden und den Kaufholzdiensten herrührende Geldabgabe aufgehoben; 1790. die Prämienkasse erweitert; 1792. den 17ten Sept. das Universitäts-Jubiläum durch mildreiche Unterstützung feierlich gehalten; und der starke Durch-

*) Verglichen S. 29. und 149.

**) Die vorzüglich durch die vorhergegangene Landvisitationskommission, wobei keine Kosten von Seiten des Landesherrn gespart wurden, für nothwendig geachtet wurde.

Durchmarsch der Preussischen und Sächsischen Truppen 1792. und 1793. äußerst erleichtert.

Durch die Betrachtung aller dieser großen Anstalten, wozu noch die S. 192. und 193., wie auch die hin und wieder zerstreuten Thatsachen *) kommen, wird die späteste Nachkommenschaft einstens zu sagen sich berechtiget finden: quidquid in iis amamus, quidquid miramur, est in animis omnium, in aeternitate temporum. Ihre Tage mögen immer neue Quellen der reinsten Freuden seyn, die sie durch Beglückung des Staats, durch Erweiterung der Wissenschaften, durch Erweckung eines unbefangenen Forschungsgeists, durch Befestigung einer von Heuchelei und falscher Politik nicht gelähmten Tugend, durch Beförderung einer reinen Toleranz, durch Reinigung der Religionsbegriffe, und Zerstörung der Vorurtheile im vollen Maaße verdienen. Ich vereinige meine heißesten Wünsche für ihr langes und ungetrübtes Wohlseyn mit allen Erfurtern, die ihren ungeheuchelten Dank mehr in herzlichen Empfindungen, als in lauten Worten ausdrücken, wovon die Geschichte, die ich itzt beschrieben habe, der redendste Beweiß ist.

*) Ich meyne das angelegte Akkouchirhaus, die vollendete Chaussee nach Gotha, und die seit 2 Jahren versuchte, aber noch nicht beendigte Beilegung der Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Weimar.

Ende des ersten Theils.

Anzeige an das Publikum.

Mit diesem zweiten Buche des ersten Theils schließt sich das Ganze der Geschichte von Erfurt, weil der zweite Theil vor dem zweiten Buch des ersten Theils aus Versehen ehender ausgegeben wurde. Ich bitte deswegen ein verehrungswürdiges Publikum um Verzeihung. Da die Bogenzahl des ganzen Werks stärker geworden ist, als ich es vermuthete, so rechne ich auch deswegen auf Nachsicht, weil mich mein Manuskript getäuscht hat. Eine Spekulation meines Verlegers war es gar nicht, da er selbst davon nichts wußte, und auch dieses Buch um ein Drittel des Ladenpreises weniger an die Herren Subskribenten überläßt.

Verbesserungen.

Seite 257	Z. 26	von oben	st. 1044.	l. 1074.
— 266	— 7	— —	st. 1151.	l. 1131. und 1140.
— 275	— 14	— —	st. 1222.	l. 1232.
— 277	— 18	— —	st. Jakobskirche	l. Nikolauskirche.
— 277	im ersten Sternchen muß nach 70 hinzugesetzt werden: und 94.			
— 495	Z. 30		st. 22 l. 12, st. 56 l. 36, und st. 300 l. 500.	

reff. im Jahr 1792.

der Sta	Acker-zahl der Gemeinde Länderei	Anzahl der Gebäude.	Anzahl der Brand-stätten.	Anzahl des Viehes. Pferde.	Rind-vieh.	Schaafe.	Schweine.
I. Stadt	13	3149	422	378	702	1101	143
II. Stadt	115	404	19	106	354	2209	247
III. Stadt	445	1148	128	287	1507	5045	1045
IV. Amt	243	1210	104	369	1685	7657	628
V. Amt	431	2865	105	414	1881	5929	637
VI. Amt	1203	1125	106	418	1817	5437	648
VII. Amt	218	1484	62	180	832	3897	158
VIII. Amt	87	400	35	59	221	1210	32
IX. Amt	122	541	27	174	763	1836	249
	2877	12326	1008	2385	9762	34321	3787
Im vorigen	2659	10933	1040	2467	9627	32572	3744
	218	1393	—	—	135	1749	43
	—	—	32	82	—	—	—

zum Stat
Indi

Nebenstehend
striestande
verfassung.

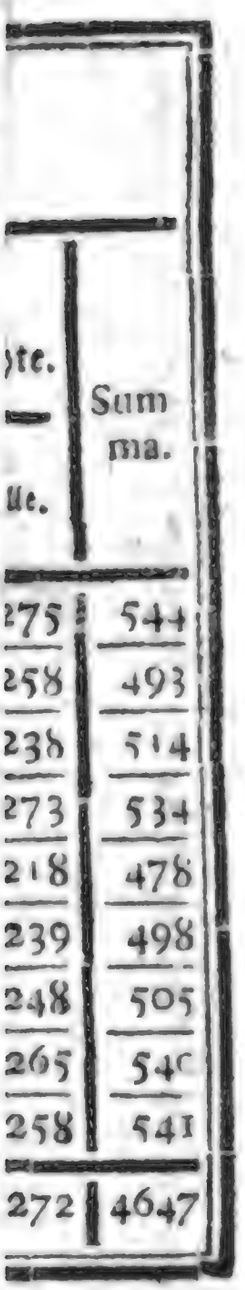

ste. — ue.	Summa.
275	544
258	493
238	514
273	534
218	478
239	498
248	505
265	540
258	541
272	4647

Digitized by Google

a)

n- Jahr.	Geborne.						
	Vom männl. Geschlechte.			Vom weibl. Geschlechte.			Summa.
	Tod.	Lebendige.	Alle.	Gestorbene.	Lebendige.	Alle.	
1789 6	10	259	269	6	269	275	544
1790 8	14	221	235	10	248	258	493
1791 2	15	261	276	5	233	238	514
1792 4	10	251	261	10	263	273	534
1793 6	7	253	260	4	214	218	478
1794 0	16	243	259	3	236	239	498
1795 0	16	241	257	9	239	248	505
1796 0	12	263	275	9	256	265	540
1797 2	21	262	283	12	246	258	541
Summa 9 68	121	2254	2375	68	2204	2272	4647

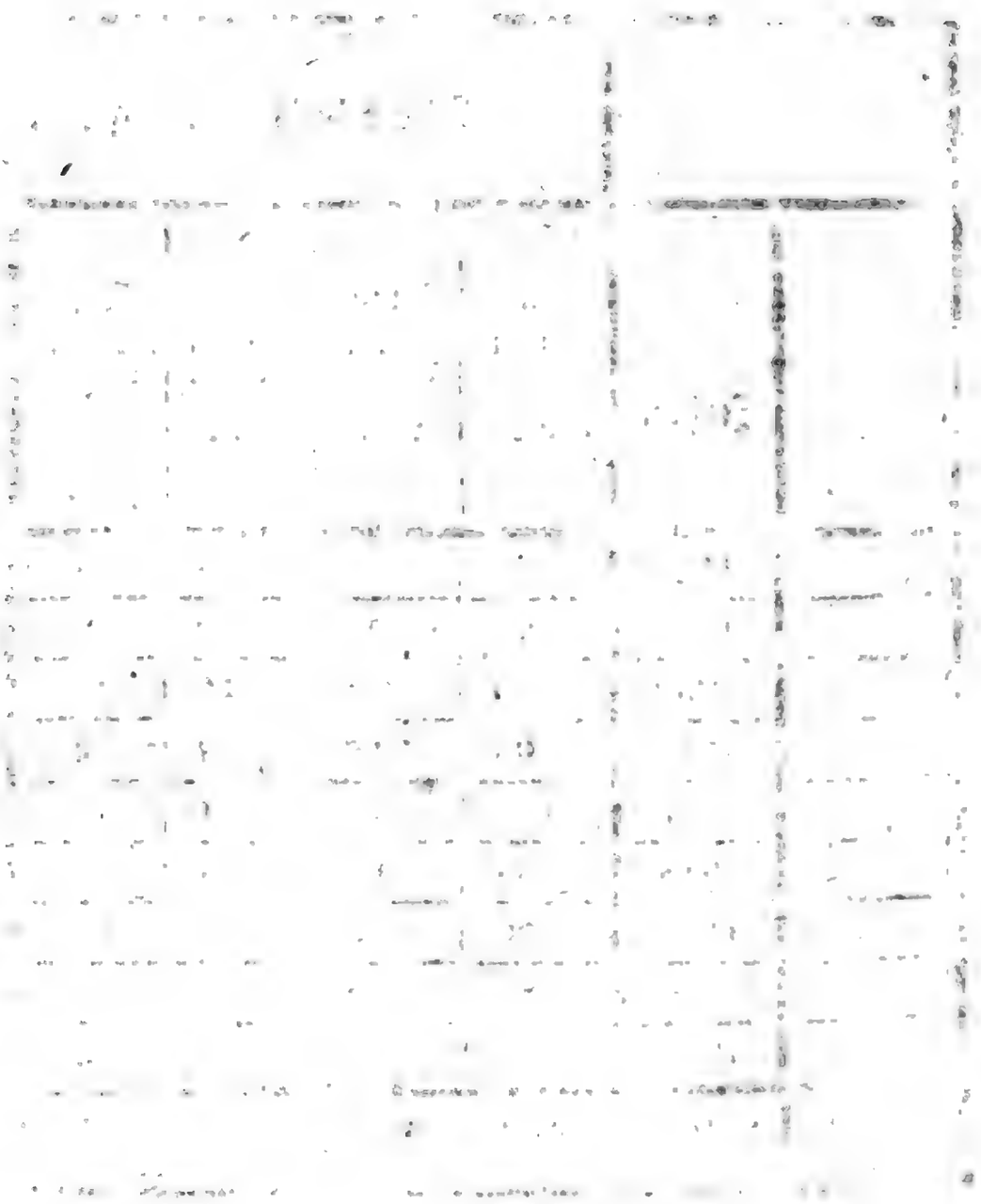

Digitized by Google

b)

ben vom weiblichen Geschlecht.

	h r e.			Ueber 11 Jahre.				
	5	6:10	11:15	Unverheirathete.	Weiber.	Wittwen.	Summe.	Summe aller Gestorbenen.
	8	9	6	26	46	39	238	462
	9	3	3	19	65	62	240	455
	9	10	9	35	42	75	255	506
	7	18	8	27	55	55	285	497
	2	16	4	28	59	67	268	494
	5	24	16	26	83	45	286	576
	2	14	12	33	58	53	275	543
	3	24	8	34	34	45	264	521
	7	10	4	33	40	73	277	550
Summa.	3	128	70	261	485	514	2388	4594

Digitized by Google

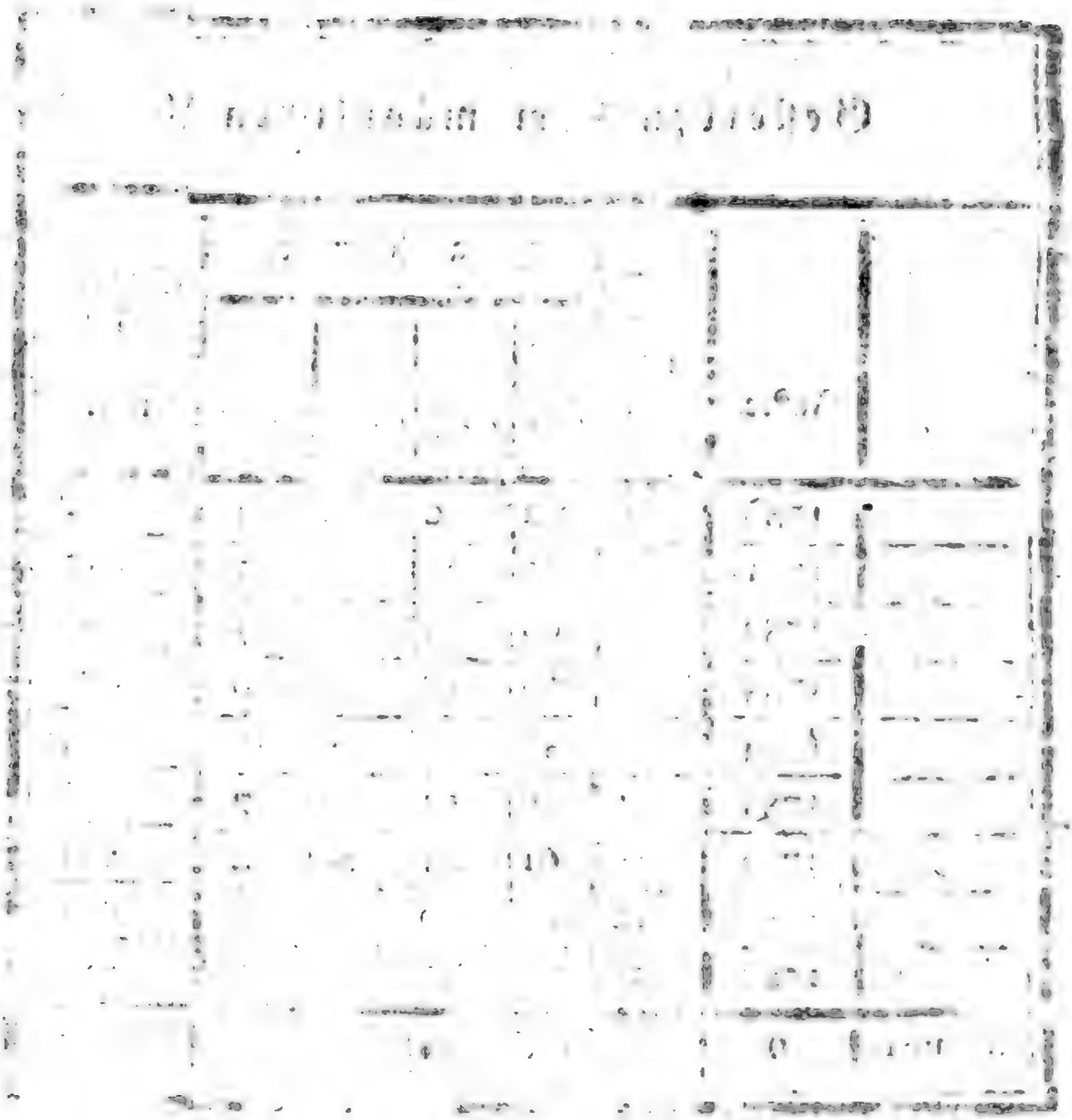

Digitized by Google

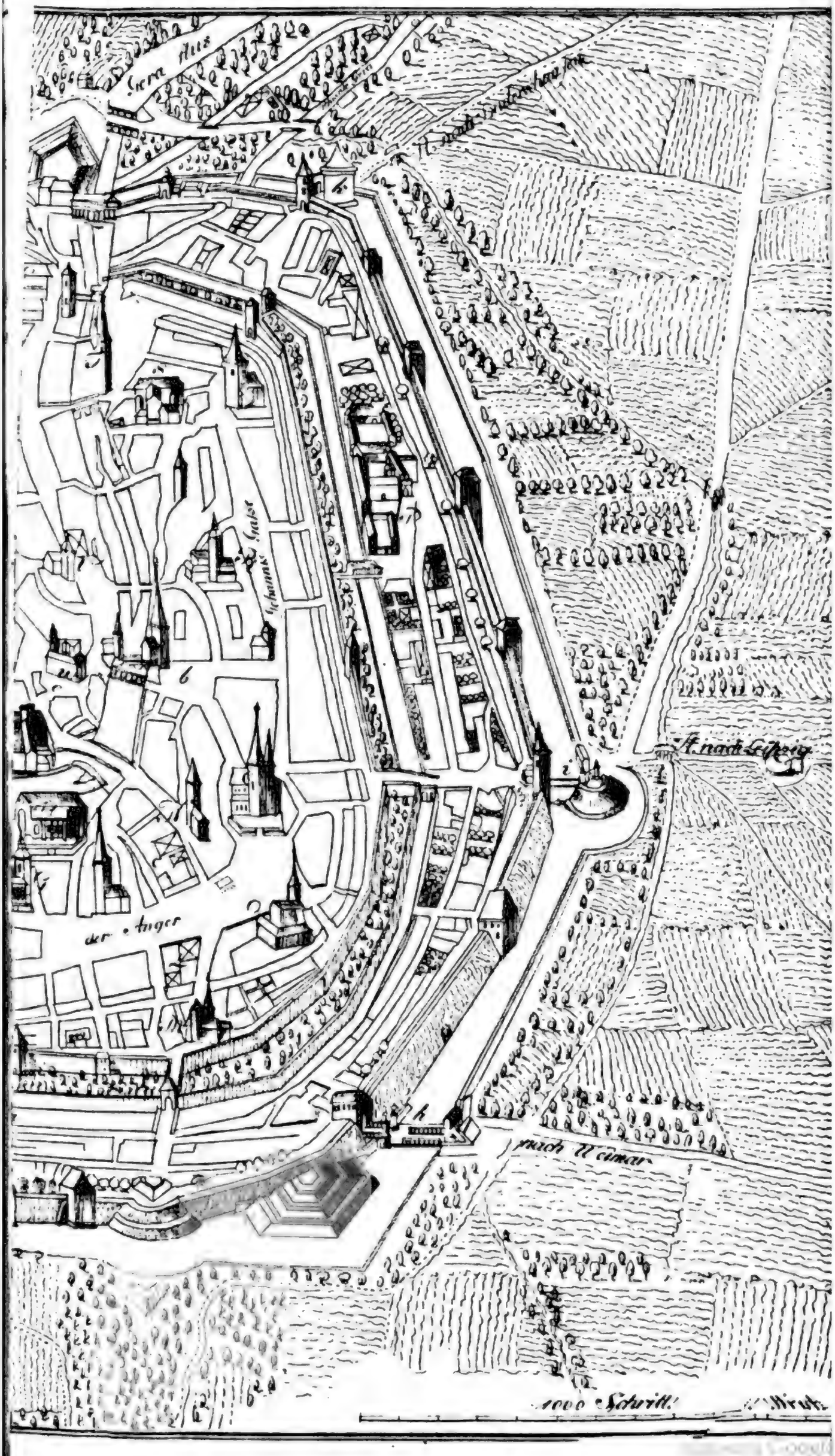
Gera Thor
Schumans Saal
der Anger
nach Leipzig
nach Weimar

Erfurt

und das

Erfurtische Gebiet.

Nach

geographischen, physischen, statistischen,
politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Eine

von der Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt
mitgekrönte Preisschrift.

Von

M. Jakob Dominikus,

der Philosophie außerord. Professor daselbst.

Mit einer Charte.

Zweiter und letzter Theil.

Gotha, 1793.
bei Carl Wilhelm Ettinger.

Den

thätigen und rechtschaffenen Landleuten

im Erfurtischen Gebiet

mit dem herzlichsten Wunsch zu nutzen

geweiht

von dem Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede.

Auch diesem zweiten und letzten Theil wünschte ich eine grössere Vollkommenheit, als er würklich hat. Sie war mir aber nicht erreichbar. Ich besaß oft von manchen Dörfern gar keine, von manchen höchst unzuverlässige, von andern zu späte statistische Nachrichten. In der Voraussetzung, daß diese sich besser berichtigen lassen, wenn man einmal das Ganze vor sich hat, ließ ich diesen zweiten Theil abdrucken, um die Freunde der vaterländischen Geschichte zu Beiträgen von Berichtigungen

aufzufodern, die ich alsdann einmal als ein kleines Postscript nachliefern kann. Die scheinbare Geringfügigkeit mancher Notizen wird durch ihren gegenwärtigen, oft mächtigen, Einfluß hinlänglich, wie ich glaube, gerettet werden können. Ich wiederhole noch einmal, daß ich keinem Menschen und keiner Gerechtsame habe zu nahe treten wollen. Ich suchte Wahrheit; ob ich sie gefunden habe, das überlasse ich dem Urtheil billiger Richter, die meine Mühe nicht verkennen können.

Uebersicht
des zweyten Theils.

I) Allgemeine Einleitung S. 1-16.

II) Erstes Kapitel. Von den Aemtern des Erfurtischen Gebiets. S. 16.

1) Amt Mühlberg. a) Geschichte der Grafen von Gleichen, S. 20. b) Des Schlosses Wachsenburg, S. 31. c) Des Schlosses Mühlberg und seiner Grafen, S. 33. d) Des Distrikts Mühlberg, S. 37. e) Des Flecken Mühlbergs, S. 40. f) Des Dorfs Röhrensee, S. 52.

2) Amt Vargula, S. 54.

3) Amt Vippach, S. 65. a) Mark- und Schloß-Vippach, S. 67. b) Berlstädt, S. 70. c) Kleinbrembach, S. 71.

4) Amt Sömmerda, S. 72. a) Stadt Sömmerda, S. 72. b) Schallenburg, S. 87. c) Rohrborn, S. 89.

5) Amt Gispersleben, S. 90. a) Gispersleben Kiliani, S. 91. b) Gispersleben Viti, S. 95. c) Ilversgehofen, S. 97. d) Kühnhausen, S. 99. e) Elerleben, S. 100. f) Walschleben, S. 103. g) Andisleben, S. 107. h) Dachwich, S. 109. i) Schwerborn, S. 112. k) Stotternsheim, S. 117.

6) Amt Alach, S. 124. a) Alach, S. 125. b) Zimmern auf dem Berg, S. 128. c) Tröchtelborn, S. 129. d) Tiefthal, S. 131. e) Salmonsborn, S. 132. f) Marbach, S. 134. g) Bindersleben, S. 136. h) Schmira, S. 138. i) Frienstädt, S. 140. k) Kleinrettbach, S. 141. l) Nottleben, S. 143. m) Ermbstedt, S. 146. n) Gottstedt, S. 148. o) Das Hofgut Schaderode, S. 149.

6) Stadtamt, S. 151. a) Wittern, S. 160. b) Friedrichsdorf, S. 163. c) Daberstadt, S. 164. d) Melchendorf, S. 167. e) Dittelstädt, S. 170. f) Hochheim, S. 171. g) Möbisburg, S. 174. h) Kirchheim, S. 179. i) Werningsleben, S. 183. k) Waltersleben, S. 184. l) Egstädt, S. 187. m) Bechstedt Wagd, S. 188. n) Windischholzhausen, S. 189. o) Niederniſſe, S. 194. p) Büßleben, S. 195. q) Urbich, S. 198. r) Willroda, S. 199.

8) Amt Tonndorf, S. 200. a) Schloßtonndorf, S. 206. b) Flecken Tonndorf, S. 209. c) Tiefengruben, S. 212. d) Hohenfelden, S. 215. e) Klettbach, S. 217. f) Mecksfeld, S. 220. g) Guttendorf, S. 224. h) Bechstedtstraß, S. 225. i) Schelleroda, S. 227. k) Rohda, S. 228. l) Oberniſſa, S. 229. m) Sohnstedt, S. 231. n) Nora, S. 233.

9) Amt Azmannsdorf, S. 235. a) Azmannsdorf, S. 236. b) Kerspleben, S. 239. c) Töttleben, S. 240. d) Lindersbach, S. 242. e) Kleinmölſen, S. 243. f) Wieſelbach, S. 243. g) Hochstedt, S. 251. h) Mönchenholzhausen, S. 253. i) Uzberg, S. 253. k) Ulla, S. 256. l) Hopfgarten, S. 257. m) Zimmern infra, S. 259. n) Ollendorf, S. 264. o) Udeſtedt, S. 266. p) Ottſtedt, S. 269.

III) Zweytes Kapitel. Von den nicht unter den Aemtern begriffenen Ortſchaften, S. 270. 1) Iſſeroda, S. 270. 2) Hoſpitaldorf Hain, S. 272.

IV) Drittes Kapitel. Von den zerſtörten Dörfern, S. 274.

V) Viertes Kapitel. Ueberſicht und Schluß des Ganzen, S. 278.

Zweyter Theil.

Erfurtisches Gebiet.

Einleitung.

Hieher gehören 1) die im ersten Theile angeführten Schriften des Herrn R. R. Dietrichs, Springers, Planers ꝛc.

2) A. F. C. Reinhards, K. M. Kammerraths, Kammerzahlmeisters und ordentlichen Prof. des Lehnrechts und der Mathematick, Bemerkungen über Volkszahl, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der zum Erfurtischen Gebiete gehörigen LXXIV Dorfschaften. Erfurt 1792. in 4.

Das ganze Erfurtische Gebiet zählt, außer der Hauptstadt Erfurt und der Stadt Sömmerda, 3 Flecken und 72 Dörfer, die unter ihren 9 Aemtern, worein sie vertheilt sind, ein ständiges Ganze ausmachen.

Eine allgemeine der geographischen Lage entsprechende Eintheilung ist nicht bekannt, oder wenigstens nicht angenommen. Die Namen Zimmern infra und Zimmern supra sind blos Unterscheidungen, und deuten nicht

auf eine Abtheilung des Erfurtischen Gebiets in das Ober- und Unterland, sondern sagen nur, daß jenes im Amte Azmannsdorf unter dem Aethersberg, dieses im Amte Alach auf der Höhe liege. Zweckmäßiger ist die im ersten Theil (S. 25.) angegebene geographische Zerlegung des Erfurtischen Gebiets in 5 Hauptdistrickte: 1) Höhere 2) Niedere Berggegend, 3) Azmannsdorfer 4) Alacher 5) Gispersleber Fläche. Um Verwirrungen zu vermeiden, so bin ich der gewöhnlichen Eintheilung, nach den 9 Aemtern, gefolgt.

Die Zerstreuung dieser Aemter macht eine genaue Angabe ihres geographischen Inhalts unmöglich. Die Aemter Mühlberg gegen Südwest, Vargel gegen Westnord, Sömmerda und Vippach gegen Norden machen die Wächter derjenigen Aemter, die Erfurt einschließen. In der Ausführung ihres geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Gehalts habe ich folgende Ordnung beobachtet.

1) Amt Mühlberg gegen Südwest.
2) — Vargula — Westnord.
3) — Vippach — Norden.
4) Amt und Stadt Sömmerda gegen Norden.
5) Amt Gispersleben gegen Norden.
6) — Alach gegen Abend.
7) Stadtamt — Mittag.
8) Amt Tonndorf gegen Südost.
9) — Azmannsdorf gegen Mittag.

Jedes Amt macht für sich eine ständige Gemeinheit aus, die ihre eigne Einrichtung, Verfassung, Sitten und

und Gebräuche hat. *) — Dieses zeigt sich, wenn man betrachtet 1) Ihre geographische Lage und statistischen Verhältnisse, 2) Ihren sittlichen Charakter, 3) Ihre jährliche Einnahme und Ausgabe, 4) Ihre getheilte oder ungetheilte Unterwürfigkeit, 5) Ihre gemeinheitliche Einrichtungen, a) Mühlen, b) Brauwesen, c) Viehzucht, d) Backhäuser, e) Feuerrüstung. 6) Ihre religiöse Einrichtung, a) Mutter- oder Tochter-Kirche, b) das Patronatrecht, c) Schulvisitationen, d) Einnahme der Kirchen- und Schuldiener. 7) Ihren alten Geschichtsantheil. — Daraus werden dann diese Sätze leicht klar werden; 1) daß die Bewohner des Erfurtischen Gebiets unter einer sehr glücklichen Regierung leben, 2) daß ihre (wenn auch geringe) Klagen mehr Mismuth als Wahrheit zum Grunde haben, 3) daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie manchen Wink ihrer Obern, wie z. B. in Anpflanzung der Bäume, in Verbesserung der Viehzucht, nicht befolgen; 4) daß sie sehr unrecht handeln, wenn sie oft den alten barbarischen Schlendrian beibehalten, und wider bessere Einrichtungen, die ein edler Mann, z. B. ihr Pfarrer, veranstaltet, murren; oder seinen gutgesinnten Bemühungen entgegen arbeiten. —

*) Das Ganze, oder vielmehr die Einheit aller Verschiedenheiten findet sich 1) in den allgemeinen im ersten Theile angegebenen Rezessen, und den besondern Verträgen; 2) in den Dorfstatuten, vorzüglich von 1615, 1624, 1664, 1704; 3) in den Lager- und Erbbüchern; 4) und dem Herkommen.

Namen der Aemter.	1. Männer u. Wittwer.	2. Weiber.	3. Wittwen.	4. Söhne.	5. Töchter.	Temporaire Einwohner. Knechte.	Mägde.	Totalsume ohne Geistlichkeit und fremde Gesellen.	Anzahl der Handwerke. Meister.	Gesellen.	Lehrjung.	Totalsumme des Handwerkstands ohne die Nichtzünftigen.
I) Stadt Sommerda.	375	340	90	353	455	81	80	1774	124	33	13	170
II) Amt Vippach.	428	380	110	472	478	25	37	1930	103	15	10	128
III) Stadtamt.	845	748	222	955	903	33	63	3769	94	39	12	145
IV) Amt Alach und Mühlberg.	1010	803	277	1083	995	80	128	4376	114	49	15	179
V) Amt Azmannsdorf.	936	827	227	1099	998	28	49	4164	121	50	19	190
VI) — Gispersleben.	1009	940	268	1164	1161	76	93	4711	102	48	11	161
VII) — Tonndorf.	542	458	137	552	593	11	18	2311	98	34	13	145
VIII) — Vargula.	163	144	27	162	172	7	13	688	46	2	4	52
IX) Gerichtsdorf Iserode.	42	37	7	38	37	—	4	195	6	—	1	7
X) Hospitoldorf Hain.	17	15	5	14	24	—	—	75	—	—	—	—
Totalsumme.	5367	4692	1370	5892	5816	341	485	23993	808	270	98	1177

Die

Die Bevölkerung des Erfurtischen Gebiets beläuft sich nach beistehender Tabelle auf 23,993, und mit Zurechnung der Einwohner der Stadt nach einer kaum bekannt gewordenen Zählung auf 41,677, mithin auf jede Quadratmeile 2604, oder um eine runde Zahl zu haben, 2600 Seelen. Nach der Fruchtbarkeit des Bodens und der Industrie der Landleute, und selbst nach ihrem Wohlstand könnte jede □ M. mit 3500 bis 4000 Seelen bevölkert seyn. Die allgemeinen Ursachen habe ich im ersten Theil erstes Buch (S. 134.) angegeben. Nach des Herrn Kammerrath und Prof. Reinhards richtigen und genauen Bemerkungen, die sich auf die Mittelzahl von 10 Jahren, nemlich von 1772-1782. fußen, war a) das Maaß der Fruchtbarkeit $\frac{1}{31,715}$. b) Das Verhältniß der Zahl der Gestorbenen zu der Zahl aller Lebenden wie 1 : 31,23 mithin das Maaß der Sterblichkeit $\frac{1}{31,23}$. c) Das Verhältniß aller Lebenden zur Zahl der stehenden Ehen wie 4,865 : 1. d) Das Verhältniß der stehenden Ehen zur Zahl der Gebohrenen wie 6,519 : 1. e) Das Verh. aller Lebenden zur Zahl aller geschlossenen Ehen wie 102,688 : 1. f) Die Zahl aller Personen männlichen Geschlechts zu der Zahl aller Personen weiblichen Geschlechts wie 1 : 1, 056. g) Die Zahl der Söhne zu der Zahl der Töchter wie 1 : 0,97. h) Die Zahl der Familien zur Zahl der Personen, woraus sie bestehen, wie 1 : 3. Der Grund der unbeträchtlichen Fruchtbarkeit nach a liegt theils in der Fruchtlosigkeit der Ehen mancher Dörfer, theils in der beträchtlichen Anzahl der Wittwen in andern Dörfern, wo die Ehen fruchtbarer sind. Im Durchschnitt besteht der 15te Theil aller Dorfbewohner aus Wittwen. Da nach b das Maaß der Sterblichkeit beträchtlich groß ist, so müßte die Volkszahl jährlich abnehmen. Allein hier liegen einige Berechnungs-

fehler zum Grund. Die todtgeborenen Kinder kommen in die Liste der Verstorbenen, aber nicht in die der Getauften. So wird das Gesinde ebenfalls unter die Verstorbenen eingetragen.

So sehr als die Landwirthschaft auch blühend zu seyn scheint, wenn man das Verhältniß der Aecker zum Viehstand und Wiesen nach der im ersten Theil vorkommenden Tabelle über den Erfurter Etat betrachtet, so sehr fühle ich noch den Werth verschiedener patriotischen Wünsche, einige Bemerkungen darüber zu machen, deren Benutzung ein großes Verdienst für mich wäre. Es geht mich zwar freylich nicht an, aber ich sehe doch gern, wenn es besser wird. Jeder Landmann wird mir Recht geben, daß eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Landwirthschaft nicht nur das Vermögen erhalte und vermehre, den Umlauf des Gelds und die Leichtigkeit der Nahrung befördere, sondern auch den Absatz der inländischen Produkte an Fremde vergrößere, baare Ausgaben an dieselbe vermindere, und Sittlichkeit dadurch allgemeiner mache, da mehrere Hände beschäftigt sind. So würde ein Dorf in einem hiesigen Amte nicht sagen können, wir müssen das Holz stehlen, oder verderben, weil es unsere Väter gethan haben. Daher wär es sehr gut, wenn der Landmann mit dieser Tabelle in der Hand 1) seine Gemarkungen genau im ganzen überrechnete, und darnach seinen Fleiß und Thätigkeit, ja selbst die Billigkeit seiner Gefälle berechnete. 2) Wenn man nur den Ankauf auf eine gewisse Zahl Aecker zuließe, und dadurch den vielen Streitigkeiten und Zertheilungen, wobei jeder Theil verliert, zuvor käme; wie viele Unruhe veranlaßten nicht die Zinse? 3) Wenn man die Gemeinheiten der Güter zertheilte, und zwar nach den billigen und gerechten Grundsätzen der indi-

viduel-

viduellen Gleichheit, wodurch es bei manchen Dörfern mit dem besten Erfolg geschehen ist. Dieses würde die so schädliche Weide und den Grund so vieler Seuchen aufheben, die künstlichen Wiesen vermehren, und die Stallfütterung von selbst mit Begünstigung des Düngers, der Fruchtbarkeit der Aecker, und Vermehrung des Schlachtviehes einführen. 4) Wenn man mehr auf Abschaffung der Brache und der Huth der Schaafe auf Wiesen und Aeckern Rücksicht nähme; 5) den Anbau des Klees, die Verbesserung der Schaafzucht durch spanische Böcke begünstigte, und Bäume an den im ersten Theile angeführten Orten empflanzte. 6) Wenn man die Häuser mehr ausbaute, um die entlegenen Aecker um so besser zu bearbeiten. Man findet überhaupt in ganz Deutschland in den alten Zeiten mehr Dörfer als itzt, weil man mehr ausbauete, wie jetzt. Alsdenn würde man sagen können, die Erfurter Landleute geben ihren Nachbarn ein großes Beispiel.

In der ganzen Gegend ist Vorrath an Gewässern; denn nebst dem, daß die mehrsten Orte von der Gera, Gramma, Nesse ꝛc. durchströmt werden, hat die Gemeinde derselben Brunnen, oder andere Quellen. Indessen ist es besonders, daß man bei den alten Dörfern immer auf das schönste reinste Wasser stößt, so daß man sich überzeugen muß, daß dieses bei ihrem Anbau sehr in Anschlag kam. Dieser Vorrath an Wasser trägt viel zu der Ergiebigkeit mancher Wiesen, vorzüglich aber zur Rettung bei Feuersnöthen bei. Wahr ist es indessen, daß die Gera an manchen Orten durch ihren Nutzen den Schaden nicht aufwiegt, den sie durch Ueberschwemmung verursacht.

Die Gemeinde-Anstalten, was Brau- und Malzhäuser, Back- und Hirtenhäuser, selbst Schu-

len betrifft, sind nicht immer die besten. In denjenigen Orten, wo jeder Nachbar für sich backen kann, ist manche Feuersgefahr zu besorgen, die um so grösser wird, je nachlässiger man mit demselben umgeht. Ich will gar nicht mehr wiederholen, was schon so oft gesagt ist, daß die Anlegung gemeinschaftlicher Back- Wasch- und Darrhäuser von ungemeinem Nutzen sey. Die Darren sind auch mehrentheils Ursache, daß unsere Biere auf dem Lande bald zu viel nach derselben, bald nach dem bei der Darre gebrauchten Holz, und nach andern Zufälligkeiten, die die Unvollkommenheiten unserer Darre verursachen, schmecken. Diejenigen Darren, welche mit einer Art Oefen geheitzt werden, und die noch die besten sind, gleichen mehr den Welköfen, als Darren. Die Benutzung des Holzes wird dabei gar nicht in Anschlag gebracht.

Sehr zu wünschen wär's, daß der Landmann wöchentlich einmal seine Kinder, statt einer andern entbehrlichen Sache, in der Naturgeschichte unterrichten ließ; denn hierinn ist die Landjugend an allen jenen Orten, wo der Pfarrherr oder ein eben so würdiger Schullehrer nicht eigenliebig diesen Unterricht mit einem so krönenden Erfolg übernimmt, so roh und so weit zurück, daß ihre Unwissenheit ihnen nicht selten äußerst schädlich wird, wie Beispiele von Schirling und Dollkirschen beweisen. Die Regierung in Erfurt und vorzüglich ihr Vorstand, der Hr. Koadjutor, hat, durch die mildeste landesherrliche Unterstützung in Stand gesetzt, alles gethan, um die Unwissenheit des Landmanns in Dingen, die seinem Wohl so nahe liegen, zu vermindern. Er hat schon verschiedene Schriften, deren Werth so allgemein anerkannt ist, unter sie austheilen lassen, als: 1) Christoph Bernards Vorschläge zu einer

ner dorfwirthschaftlichen Polizei der Dörfer, 1787. 8. 2) Schubarts Abhandlung von der Stallfütterung und dem Kleeanbau. 3) Beckers Noth- und Hülfsbüchlein. Ich kann nicht leugnen, daß diese Schriften bei manchem edlen Landmann vielen Nutzen gestiftet haben, vorzüglich an denjenigen Orten, wo der Pfarrer sich ein eigen Geschäft daraus macht, seine Pfarrkinder recht glücklich zu machen, und sie durch eigne Lese-Zirkel zu unterrichten. Indessen bleibt es doch wahr, daß der Landmann sehr oft den alten Adam nicht ablegen kann, daß die ererbten Vorurtheile auf Kinder und Kindskinder als unverbrüchliche Gesetze fortgepflanzt werden müssen; daher ist der Glaube an Gespenster und Hexen, an Schatzgräbereien und Zauberkünste noch sehr herrschend. Die Beckersche Jugendzeitung giebt uns davon verschiedene Beispiele.

Der allgemeine Charakter des Landmanns ist gewiß selbst gleiche Thätigkeit und Fröhlichkeit. Die erste giebt seinen Fluren ein reizendes Ansehen, und die letzte verleitet ihn oft zu Schlägereien, und erhält den Luxus in Schmausereien. Man hat Beispiele von gegenwärtiger Zeit, wo bei einer Feierlichkeit eines einzigen Landmanns über 300 Rthlr. für Kuchen verbacken sind. So sehr als man bei Schlägereien einen gewissen Zug von Grausamkeit nicht verkennen kann, so sehr muß man auf der andern Seite einen äußerst reinen Edelmuth bewundern. Beispiele sind die 1732. hier ankommenden Salzburger Emigranten, die von vielen Dörfern so unterstützt wurden, daß sie auf eine lange Zeit zu leben hatten. Eben so kamen die Einwohner eines Dorfes, die durch den letzten Wasserschaden 1790. den 28. Mai so vielen Nachtheil gelitten hatten, nach Erfurt, und erklärten, daß sie noch Kräfte ge-

nug hätten, um ihren großen Druck weniger zu fühlen; sie wollten deswegen der Herrschaft nicht zur Last fallen, weil sie schon wenige Jahre vorher so sehr wären unterstützt worden. Verschiedene Dörfer wetteiferten um den Vorzug der Hülfe, die sie den 1791. den 28. Febr. abgebrannten Stotternheimern leisten wollten. Ein Theil fuhr unentgeldlich Holz zu, ein anderer Theil Steine, ein dritter andere Baumaterialien, und ein vierter räumte auf.

Es scheint, daß unser Rath in Erfurt den Begriff einer Statistick der Dörfer sehr bald verstanden habe; denn ich finde, daß er im Jahr 1524. die Dörfer dieses Gebiets habe aufnehmen lassen. Die Aufgabe bestand in 6 Befehlen, die sich wesentlich hierauf bezogen. 1) Sollte man alle Dörfer, Gemeinheiten und Kirchen, alle Baarschaften, Retardaten und Erbzinsen untersuchen, und darüber eine Inventur errichten lassen. 2) Die Steuerhebungen aufzeichnen. 3) Das Brauen, Malzen, Braugerechtigkeiten und Brauhäuser, Schenkgerechtigkeiten und was damit verbunden, genau angeben; dabei wurde zugleich Vorsehung gethan, daß nirgend anderswo Wein und Bier geschenkt werde, als zu Friensstädt, Kleinmühlhausen, Vargula und Vippach. 4) Darauf sehen, daß die Schenkstätten mit Bier und Wein wohl versorgt, und die Rathsgefälle entrichtet würden. 5) und 6) Wegen Mühlberg wurde ein eigner Befehl ertheilt, weil es mit Wachsenburg im Streit lag. 7) Wie denn auch die Schäfereien, vorzüglich die Huthweiden zu Vargula besonders bemerkt werden mußten. In den Antworten auf diese Befehle sieht man deutlich die genaueste Spezifikation aller derjenigen Dinge, die statistisch interessiren können.

Bemer-

Bemerkenswürdig ist es, daß nicht alle Aemter, auch nicht die unter jedem Amt stehenden Orte nach einem festen Gesichtspunkt in ihren Abgaben, in ihren Diensten, Gebräuchen und Befugnissen gehalten sind, sondern daß man einen auffallenden Unterschied zwischen jeden gewahr wird, vorzüglich was Geld- Obley- Fruchtzinsen, Kanon- Loth- Addiz- Supplement- Kopf- oder Mahl- Malz- Brau- Schlacht- und andere Accisgefälle, nebst den Frohnen, Wacht, und andere Dienste betrifft. Die Ursache dieses Unterschieds liegt in dem nach Zeit und Art verschiednen Erwerb. Bekanntlich war das Erzstift Mainz weder zu einer Zeit noch auf einerlei Art zu dem Eigenthum dieser Dörfer gelangt; denn 1) waren die Kilchendörfer ursprünglich Erzstiftische Dörfer nebst verschiedenen andern, woran Mainz blos Theilrechte hatte; 2) andere Dörfer gehörten ganz dem Rath, von dem sie das Erzstift theils erblich, theils als Lehn erwarb; 3) manche Dörfer kamen durch Schenkung, manche durch Tausch, manche durch Kauf, manche durch Abtretung an Mainz. Indessen ist es wahr, daß der Rath sehr oft viel dazu beigetragen habe, diese Verwirrung in Abgaben ꝛc. allgemeiner zu machen. Denn es war sein festes System, die Gerichtsdörfer eingehen zu lassen, um sich dieselben willkührlich zu unterwerfen. Die Art desselben war ihm gleichgültig.

Der größte Theil der Dörfer bekennt sich zur evangelisch lutherischen Religion. 5 bis 6 derselben sind katholisch. Ohneracht dieser Verschiedenheit sind die Bewohner derselben gegen einander billig denkend, tolerant und freundschaftlich. Die wechselseitigen Gerechtsame und Verbindlichkeiten sind durch die im ersten Theile angeführten Grundgesetze bestimmt. Da verschiedene Dorfkirchen

und

und Pfarreien in der Vorzeit der Reformation den Stiftern und Klöstern einverleibt oder mit denselben vereinigt waren, z. B. Andisleben dem Stift Sever, Kühnhausen dem Kloster des neuen Werks, Vieselbach dem Marienstift ꝛc., so mußte bei Entstehung und Ausbreitung der Reformation dieses Band entweder ganz zerrissen, oder anders verpflochten werden. Daher ist es noch üblich, daß der erwählte Pfarrer der einverleibten oder vereinigten Dorfkirchen sich mit einigen Ortsvorstehern dem interessirten Kapitel stelle, und sich gegen ein festgesetztes Lehngeld (Laudemium) förmlich belehnen lasse, worauf der erwählte Pfarrer einen eigenen Lehnbrief empfängt. Da das fürstliche Haus Sachsen bei etlichen Dörfern das Patronatrecht hergebracht hat, so wurde darüber in dem XV. Artikel des Leipziger Rezesses festgesetzt, daß es dabei, den Mainzischen Rechten unbeschadet, sein Verbleiben habe, welches im XVII. Artikel mehr entwickelt wurde. Nach diesen Artikeln und nach dem Grund des XVII. Kapitels des Mainzisch Gothaischen Grenzrezesses von 1719. möchte wohl das Prädikat Coepiscopus in dem Gothaischen Addreßkalender in Beziehung auf die Gothaischen Patronatdörfer unerklärbar oder unschicklich seyn, da das fürstliche Haus Sachsen nur blos Lehnsherr, nicht Landesherr ist. *)

Die Vogteilichen Dörfer, worunter das ganze Amt Gispersleben, Azmannsdorf, Alach, 10 Dörfer vom Stadt-

*) Wie die ältere Einrichtung der religiösen Verfassung auf den Dörfern war, davon giebt die Stadtrathsverordnung vom Jahr 1615. Aufschluß. Sie führt den Titel: wie es mit Bestellung der Pfarrherrn und Schuldiener auf dem Lande von Zeit zu Zeit ꝛc. soll gehalten werden.

Stadtamt und 6 aus dem Amt Tonndorf gehören, stehen sich nicht so gut, als die Erzstiftischen. *) Z. B. die Erzstiftischen Dörfer geben kein Addiz. Man muß ja den Begriff der alten Vogteidörfer nicht mit den gegenwärtigen Dörfern vermengen, die seit 1730. beständige Oberheimbürgen haben, die man auch wohl Voigte nennt.

Die ursprünglichen Vogteidörfer hatten ihren eignen Vogt und eigen Gericht; daher mußte der Rath, um seine Vergrößerungs-Plane durchzusetzen, sie zu unterdrücken suchen. So wie die Landvogteien sich theils über einzele, theils über mehrere Dörfer erstreckten, so wurde auch ihre Gerichtsbarkeit in Beziehung auf die Stadtvogtei entweder eingeengt oder erweitert. Alle Dörfer, die eigene Gerichte hatten, verdankten diese Art von Vorzug gewissen äußern Verhältnissen, die ihnen vor andern nicht gerichtlichen oder ganz abhängigen Dörfern sehr gut zu Statten kamen. Die Erwerbungsarten der Gerichte waren verschieden; entweder erhielten sie dieselbe durch Pacht, alsdann Erbstand, durch Verpfändung und Kauf, durch Bedingung des Wiederkaufs, oder durch Schenkung, oder durch ausdrückliche und stillschweigende Verleihung. Die gerichtlichen Dörfer standen beinahe in eben dem Verhältniß gegen die Stadtvogtei, als diese gegen die Kaiserliche, oder, wenn man will, landesherrliche; und waren, was allgemeine für eine ganze Provinz abzuhandelnde Geschäfte und Gesetze betraf, an das Landgericht gebunden; wovon unten mehreres vorkommen wird. Die Gerichte auf den Dörfern wurden oft in 2, 3, 4 und mehrere Theile zersplittert. Noch 1620. hatte Christoph von Uß-

berg

*) Stadtraths Instruktion vom Jahr 1704. S. 211.

berg den vierten Theil der Gerichte zu Ermstädt. Bei jedem Dorfe werden diese Gerichte einzeln erwähnt werden. Wenn diese Gerichte sich auf den ganzen Umfang der Gerichtsbarkeit des Dorfs erstrecken, so nenne ich sie allgemeine, um sie von den besondern, die nur auf einzele Arten derselben gehen, zu unterscheiden. Ist von der Ausübung der Gerichtsbarkeit die Rede, so möchte ich sie mit dem Namen des Dorf-Gerichts (judicium pagi) belegen; spricht man aber von dem Umfang des Districkts, in welchem die Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, so würde der Name Dörfliches Gericht (judicium paganum) einigermaßen entsprechend seyn. Unter jene gehören die Gerichte, die über den Bruch des Gottes- Peter- Kirchen- Kreuz- Vogts- und andere Frieden ꝛc. sprachen. Unter diese die Hegemahlsgerichte,*) wovon zu Schloß Vippach noch Spuren sind. — Alle die Arten, wodurch diese Gerichte entstanden, sind auch auf ihr Aufhören anwendbar. Das Entstehen der Landeshoheit und die weitere Ausbildung der Stadt- und Landrechte hat sie völlig zu Grabe begleitet. Die heutigen Dörfer, die ihren Oberheimbürgen haben, sind gänzlich an ihr Amt gewiesen, was den Gerichtspunkt betrifft, und sie sind, einige andere Verhältnisse abgerechnet, unsern Pfarrhauptleuten nicht unähnlich, nur daß ihre Instruktion **) und ihre Sporteln größer sind.

Die Vertheilung der Dorfschaften nach Aemter, die oben angegeben ist, ist erst in spätern Zeiten im Jahr 1706. geschehen. Noch im Jahr 1704. wurde unter den 30. Jan. ein Patent, die Abholung des großen Biers aus hie-

*) Die von unserm itzigen Hegemahl unterschieden sind.

**) Siehe die Stadtrathsinstruktion S. 250.

hiesiger Stadt in die Vogteilichen Dorfschaften betreffend, nach der Eintheilung der Vogteien erlassen, deren waren drei: 1) Vogtei Nottleben mit 20 Dörfern, 2) Vogtei Walschleben mit 16 Dörfern, 3) Vogtei Kirspleben mit 18 Dörfern. — Im IX. Jahrh. lernen wir aus der Fuldaischen Urkunden-Sammlung des Schannat folgende Orte kennen. 1) Alarici, Alach; 2) Algeslebe, Elrleben; 3) Athamannesdorph, Azmannsdorf; 4) Herimotestat, Ermstedt; 5) Hopfgarto, Hopfgarten; 6) Holzhusa, Münchholzhausen; 7) Mülinhus, Groß- und Klein-Mühlhausen; 8) Summeridi, Großsömmerda; 9) Sueberbrunno, Schwerborn; 10) Thachebechi, Dachwich; 11) Truhtilibrunno, Tröchtelborn; 12) Vargalaha, Großvargel: 13) Walchesleba und Walleslebi, Walschleben; 14) Zimbra, Ober- und Niederzimmern. Die übrigen Dörfer sind entweder nicht erwähnt, oder der größte Theil ist erst nach der Zeit durch allgemeine oder besondere Erwerbarten des Eigenthums an Erfurt gekommen.

Man hat noch eine besondere Benennung der Dörfer im Amte Tonndorf, welche schon 1544. vorkömmt, nemlich Klettbach, Guttendorf, Hohenfelden, Meckfeld, Tiefengruben und Tonndorf, heißen Thaldörfer, weil sie in Tonndorf, das im Thale liegt, zusammen kommen, wenn außerordentliche Kosten ausgeschrieben werden sollen. Sie haben einen eignen Thalschulzen und Thalschreiber.

Wenn man den Umfang des Erfurtischen Gebiets in den alten und neuen Zeiten erwägt, so findet man ihn freilich von den alten Zeiten größer, wo noch der verwüstende Bauernkrieg nicht eingebrochen, und durch Rezesse manche Orte nicht zurückgegeben waren. Allein dem ohngeachtet muß

man

man nicht glauben, daß diejenigen Dörfer zu Erfurt gehören, in deren Gemarkungen sich verschiedene Steine mit dem Erfurter Rade befinden, und wovon noch die Sage ist, daß sie zum Erfurtischen Gericht gehören. Man leitet sie von den Zeiten her, wo an den Räubern auf Schlößern ihr Urtheil vollzogen wurde.

Am besten wird sich das Ganze des Erfurtischen Gebiets übersehen lassen, wenn man es

1) nach den Aemtern,

2) nach den nicht unter den Aemtern begriffenen Orten

betrachtet. Hierunter gehören a) das Lehngut Ilseroda, b) das Hospitaldorf Hayn. Den Beschluß macht alsdenn die Geschichte.

3) Von den zerstörten Dörfern.

Im Ganzen wird man in der Geschichte der Dörfer eine große Einförmigkeit wahrnehmen. Die Erschütterung eines einzigen Dorfs hat auch auf das andere Einfluß.

Erstes Kapitel.

Von den Aemtern des Erfurtischen Gebiets.

I. Amt Mühlberg.

Das Amt Mühlberg, welches sonst Greifenstein genannt seyn soll, ist ganz vom Gothaischen umgeben, und begreift 1) das alte Schloß Mühlberg, 2) den Flecken Mühlberg und 3) das Dorf Nörensee, ein Filial von jenem.

Names of Churches.	Number of Communicants.				Number of Baptisms.				Number of Marriages.			
	Whites.		Blacks.		Whites.		Blacks.		Whites.		Blacks.	
	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.
1. Bruton	60	80	20	30	2	3	1	1	1	1	0	0
2. Jamestown	30	40	10	15	1	1	0	0	0	0	0	0
3. Westover	40	50	15	20	1	2	0	0	1	0	0	0
4. Weyanoke	20	30	5	10	0	1	0	0	0	0	0	0
5. Merchant's Hope	25	35	10	15	1	1	0	0	0	0	0	0
6. Martin's Brandon	15	20	5	8	0	1	0	0	0	0	0	0
7. Wallingford	10	15	3	5	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Chippoke	35	45	12	18	1	2	0	0	1	0	0	0
9. Flowerdew Hundred	18	25	6	9	0	1	0	0	0	0	0	0
10. Shirley	50	60	18	25	2	2	1	1	1	1	0	0
11. Berkeley	45	55	16	22	1	2	0	0	1	0	0	0
12. Wilton	22	30	7	10	0	1	0	0	0	0	0	0
13. Upper Chippoke	28	38	9	14	1	1	0	0	0	0	0	0
14. Lower Chippoke	12	18	4	6	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Hopewell	8	12	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Appomattox	5	8	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Bermuda Hundred	14	20	4	7	0	1	0	0	0	0	0	0
18. Dutch Gap	6	9	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Farrar's Island	4	6	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Turkey Island	7	10	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Malvern Hill	3	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Harrison's Landing	2	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Westover Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Berkeley Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Wilton Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Chippoke Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Hopewell Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Appomattox Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Bermuda Hundred Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Dutch Gap Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Farrar's Island Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32. Turkey Island Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33. Malvern Hill Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34. Harrison's Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35. Westover Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36. Berkeley Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37. Wilton Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38. Chippoke Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39. Hopewell Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Appomattox Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41. Bermuda Hundred Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42. Dutch Gap Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43. Farrar's Island Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44. Turkey Island Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45. Malvern Hill Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46. Harrison's Landing Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47. Westover Landing Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48. Berkeley Landing Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49. Wilton Landing Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Chippoke Landing Landing Landing	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

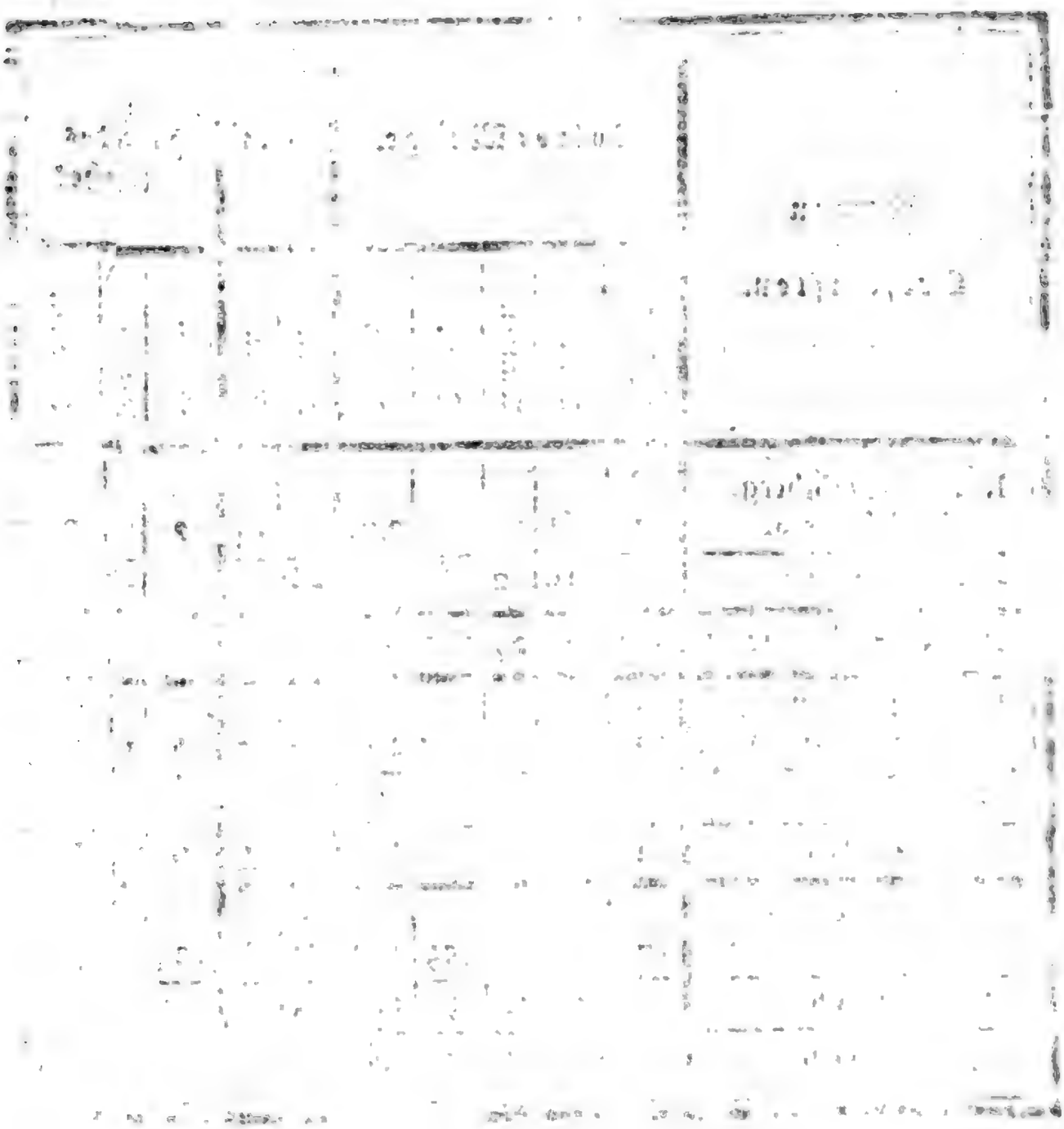

Digitized by Google

nem. Der Fasol- und Weidefluß bewässern es. Die Benennung Mühlberg wird wahrscheinlich von der unten am Berge ehemals gelegenen Mühle *) abgeleitet; und das Gemeinde-Siegel, eine Mühle, scheint dieses noch zu bestätigen. Der Name Mühlberg kommt zuerst 704. vor, wo der Herzog Hedan oder Heden dem Bischoff von Utrecht verschiedene Güter in dieser Gegend, um Arnstadt und Monra, schenkte. **) Von dieser Zeit verliert es sich bis ins XI. Jahrh. ganz aus der Geschichte, wo es unter dem Namen Mühlberg, Melenberg, Mollberg, Moliberk, Möllburg, Mollisberg ***) vorkommt. Wenn auch diese Namen anfänglich mehr Beziehung auf das Schloß haben, so erhält doch die Geschichte des Fleckens dadurch Licht. —

Die drei Schlösser, wovon das Gleichische und Wachsenburgische Gothaisch, das Mühlberger aber Erfurtisch ist, sind unter dem Namen die drei Gleichen bekannt, eine Name, der von ihrer Lage und der Aehnlichkeit der Bauart entlehnt ist. Sie bilden ein Dreieck, und liegen sehr erhaben zwischen Gotha und Arnstadt. †) Daß sie 1230. durch einen Blitzstrahl bis auf den Grund zerstöhrt worden, ist nicht wahrscheinlich, da sie gleich darauf

*) Münster in Cosmographia p. m. 1170.

**) Eckart Comm. Rer. Franci. T. I. p. 311. Wenk hessische Landesgeschichte II. S. 214.

***) Gudenus Codex Diploma. T. I. P. 227.

†) Eine Abbildung davon findet sich in Melisantes Bergschlössern 1721. 8., und in der aus dem Journal von u. f. Deutschland abgedruckten Nachricht von den drei Thüringischen Bergschlössern. Frankfurt 1791. in 4.

auf noch besetzt waren. Das Gleichische Schloß muß sehr fest gewesen seyn, weil es so oft und fruchtlos belagert wurde. Graben, Mauern und starke Thürme schlossen es rund um ein. Die Wachsen- oder Wassenburg umschließt ein ziemlich großer mit einer Mauer umgebener Platz. Da sie nach Herzog Ernsts Bestimmung zu einem Zucht- und Waisenhaus angelegt werden sollte, und nicht zu Stande kam, so dient sie jetzt öfters zu einem Staatsgefängniß. Statt des itzigen Kommendanten hatte sie sonst (vor der Vereinigung des Wachsenburgischen mit dem Jchtershausischen Amt) einen eignen Amtmann. *) Von dem Mühlberger Schloß ist nichts mehr als einige Stücke von einer verfallenen Mauer und ein starker runder Thurm ohne Dach und Eingebäude übrig. Hinter demselben liegt der sogenannte Eimersborn, oder Meinhardsbrunn, der in der Geschichte so oft vorkömmt. — Wenn die Frage entsteht, wer waren die ersten Besitzer dieser alten Warten, wie sind sie dazu gekommen, wie haben sie sich nach und nach ausgebreitet? so thut man am besten, man fängt seine Geschichte so an: Es war einmal ein Graf. Die Geschichte von den Besitzern der 2 Gothaischen Schlösser ist in die Erfurtische Geschichte so verflochten, daß ich sie der Deutlichkeit wegen besonders abhandle.

Thüringen trat unter dem Schutz von Karl Martell in das alte Verhältniß, das mit Caesar und Tazit gleichzeitig ist, zurück und wurde von Grafen nach Gauen **) (ge-

*) Galetti Geschichte des Herzogth. Gotha; S. 311. T. III.

**) Man hüte sich aber, (eine Bemerkung, die bei der Grafschaft Mühlberg und Wieselbach sehr wichtig ist) das Wort Co-

(gewisse Distrikte) regiert. Unmöglichkeit der genauen Aufsicht auf den ganzen Distrikt machte die Abtheilung der Gauen in kleinere Theile (daher Centenen, Decurien ꝛc.) nothwendig. Letztere waren eigentlich Sprengel für Untergerichte. Die Grafschaft war wie der Sprengel ein Amt, und kein Territorialdistrikt. Daher stand nicht alles, was in der Grafschaft wohnte, unter den Grafen.*) Wenn auch der Graf Vorsitzer bei dem Gerichte war, so konnte seine Gerichtsbarkeit doch in keine Despotie ausarten, weil er an das Weisthum der Schöpfen **) gebunden war. Gewöhnlich wurden jährlich 3 Landgerichte gehalten, woher auch das Mittelhäusische seinen Ursprung hat. Geringere Händel gehörten für die Centgerichte, und gelangten nur bei Klage über Rechtsversagung an das Landgericht. Weil dem Grafen in der Folge nichts als seine eigene Güter blieben, und geistliche Güter und Städte von seiner Gerichtsbarkeit befreiet wurden, so verlohr sich endlich im XI. Jahrh. der Name der Gauen; und wenn die Gaugrafen zwar noch ihren Grafentitel fortsetzten, so verknüpften sie ihn itzt durch den Zusatz eines Schlosses,

Comitatus und Comes immer auf eine Grafschaft oder Grafen zu deuten. Sehr oft heißt es nichts mehr, als ein Distrikt oder Distrikthesitzer.

*) Mosers Osnabrückische Geschichte, S. 241.

**) Diejenigen Personen, die in den Städten das Weisthum ausmachten, hießen Schultheißen und Schöpfen (Scultetus et Scabini) und die in Flecken und Dörfern Voigte und Schöpfen (Advocati et Scabini). Ueber beyde war ein Amtmann gesetzt, der sehr oft die Stelle bey dem Landgericht vertrat.

einer Burg oder Vehste mit ihrem Eigenthum, und tilgten auf diese Art den Nebenbegriff der Dienstbarkeit von ihrem Namen weg. *) Ohnmacht der Kaiserlichen Gewalt, des Burg- und Gottesfriedens, die allgemeinen Ursachen der Unsicherheit und die Ausbreitung der Familien ꝛc. trugen dazu bei, daß die Schlösser sich nach der Theilung der Familien vervielfältigten, und nicht nur Vehsten, sondern auch Residenzen wurden. — Diese Bemerkungen mußten vorhergehen, um die Gleichische Geschichte in Beziehung auf Erfurt, und in der Gleichischen Geschichte alle mit ihr verwandten Verhältnisse der Erfurtischen Geschichte aufzuhellen.

I. Gleichen.

Die Grafen von Gleichen standen theils mit den Erzbischöffen von Mainz, und zwar mit oder ohne Beziehung auf Erfurt, theils mit Erfurt, theils mit dem Erfurtischen Gebiete in inniger Verbindung, und hatten sich so ansehnliche Rechte erworben, daß sie einen großen Theil der Erfurtischen Geschichte einnehmen.

Das Schloß Gleichen und die Schutzvogteigerechtigkeit von Erfurt waren ein Mainzisches Lehn, und der Erzbischof war foedalis dominus principalis, Oberlehnsherr. **) Der Erzbischof von Mainz, Adelbert I., hatte das Schloß Gleichen und Mühlberg von dem Kinder-

*) Wenk hessische Landesgeschichte I. T. S. 22. II. T. §. XXII.

**) Dieses besagen alle Originalurkunden hiesiger Regierung vom Jahr 1183 — 99., und selbst Sagittar in der Geschichte der Grafsch. Gleichen, S. 72.

verlosen Pfalzgrafen Wilhelm, mit Genehmigung des Markgrafen Albrecht des Bären, (denn dieser hatte als Sohn des Markgrafen Otto von Ballenstedt und Enkel der Pfalzgräfinn Adelheid, wie der Pfalzgraf Wilhelm, das nächste Recht auf diese Schlösser) als Geschenk erhalten. *) Die Zeit dieser Schenkung fällt wahrscheinlich in das Jahr 1123., da Erzbischoff Adelbert zu Erfurt residirte.

Sowohl vor als nach der Schenkung waren die nachherigen Grafen von Gleichen unter Grafen von Tonna, Donnaha, bekannt; und Graf Erwin II. **) führt erst den Namen Graf von Gleichen, der dieses Schloß als Lehn, und nicht als Eigenthum besaß. Da die Grafen von Gleichen verschiedene Güter an den Rath zu Erfurt verkauften, so kamen sie dadurch zuerst mit der Stadt Erfurt in Verbindung. Die Schutzvogteigerechtigkeit und das Vogtsgeding in Erfurt verloren sie 1290. durch Verkauf, weil Albrecht II. von Gleichen wegen seiner Reise nach Dännemark viel Geld nöthig hatte, weswegen er nicht nur Bürger in Erfurt geworden war, sondern auch viele Güter und das Vogtsgeding ***) verkaufen mußte. †) Wegen der Lehnsverbindung, worinn die Grafen von Gleichen

*) Vorher besaß Eckbert II., Markgraf in Thüringen, das Schloß Gleichen als sein Eigenthum.

**) Ich sage Erwin II., weil die übrigen, die Sagittar und Falkenstein anführen, nicht historisch wahr scheinen.

***) Der Erzbischof hatte es dem Grafen Henrich von Vieselbach 1234. wegen seiner Räubereien genommen, und an einen andern verliehen.

†) Galetti Geschichte des H. Gotha, IV. T. S. 8.

chen mit Mainz standen, wurde der Erzbischof von Mainz bei jedem Schutzbündniß, das sie mit andern eingingen, ausgenommen. *)

Mehr als 24 Dörfer und eine zahllose Menge Güter sind durch die Grafen von Gleichen an Erfurt gekommen. Die sogenannte Grafschaft **Vieselbach** hatte allein 16 Dörfer, als sie durch den Gleichischen Vasallen **Hermann** von **Husingerode** oder **Heisingeroda**, mit Einwilligung der Grafen und des Landgrafens, für 550 Mark Silbers 1286. der Stadt überlassen wurde. Eben so haben die Dörfer **Urbich** mit Neuses seit 1303., Elxleben, Walschleben, Münstergehofen ꝛc. ihre glückliche Verbindung mit Erfurt ihnen zu danken.

Den übrigen und nicht minder wichtigen Theil der Gleichisch Erfurtischen Geschichte nehmen Kriege, Bündnisse, Gerechtsame und andere Verhältnisse ein, worinn die Grafen von Gleichen mit Erfurt standen. Hier wird nur von ihren Gerechtsamen die Rede seyn; denn ihre Kriege und Bündnisse kommen in dem zweiten Buch des ersten Theils vor.

Ihre Gerechtsame waren 1) das **Vogtsgeding** und die davon abhängenden Rechte. 2) Das **Patronatrecht** an der **Bartholomäuskirche**, die vor ihrer Zerstörung in dem fürchterlichen Brand von 1472. die reichste Kirche gewesen seyn soll. Mit ihr wurden eine Menge schöner Monumente und wichtiger Dokumente verwüstet. **) 3) Ver-

*) Galetti Geschichte des Herz. Gotha, III. T. S. 247. IV. T. S. 20.

*) Weinrich S. 39.

Verschiedene Häuser waren ihr Eigenthum, und wurden von ihnen und ihren Hofbedienten bewohnt, worunter das gräfliche Haus auf dem Anger das vorzüglichste war. Die Gräfengasse, die von ihnen den Namen hat, gehörte ihnen. Man führt namentlich die Häuser zum Rebenstock, die Böcke, Denstedte, Reinboten, von der Sachsen ꝛc., die Mühle Martini innerhalb, die Steinmühle und das ganze kleine Venedig an. *) Sie hatten nebst dem ansehnliche Erbzinsen (Erdengeld) zu erheben. 4) Der Grafenhof bei der Andreaskirche, wo itzt die Büchsenmacherei ist, diente ihnen zur Absattlung und Stallung ihrer Pferde, und zu bequemerm Anbau ihrer Weinberge, die sie um das Peterkloster hatten. Als Graf Ernst 1391. sich mit Annen, Grafen Günthers zu Schwarzburg Tochter, vermählte, war vorher ausbedungen, daß der Gräfinn ihre Mitgift in 2000 Schock meißnischer Groschen bestehen sollte, die der Vater der Gräfinn 2 Jahr nach dem Beilager auszahlen sollte; hingegen mußte Graf Ernst seiner Gemahlin von dieser Zeit an jährlich 800 Schock meißnische Groschen, halb an Getraide, halb an Geld, von seinen unverpfändeten und besten Gütern, ingleichen einen freien Siedelhof zu Erfurt anweisen. **) Wenn dadurch nicht der Grafenhof gemeint ist, so müssen es die Freihöfe bei S. Laurentius, in der Johannis- und Futtergasse, gewesen seyn, wo die Grafen ansehnliche Besitzungen, und sogar Gefängnisse und Stock hatten. ***) Indessen ist das erstere ehender zu vermuthen, weil kurz

*) Weinrich S. 35.

**) Galetti Gesch. des H. G. IV. Th. S. 29.

***) Falkenstein S. 35.

vorher in der Erbvertheilung des Grafen Ernst VI. und seiner Brudersöhne von 1385. dieser Hof weder unter den Tonaischen noch Gleichischen Theil vertheilt wurde, sondern gemeinschaftlich blieb. *) 5) Die Schutzvogteigerechtigkeit auf das Peterkloster, die sehr oft von Schriftstellern mit dem Stadtvogtsgeding verwechselt ist. Das Peterkloster war vorzüglich der Gegenstand ihrer milden Stiftungen. **) Die vorzüglichsten Rechte, die sie in Beziehung auf dieses Kloster besaßen, waren a) freie Azung, b) das Thor- und Oeffnungsrecht bei Tag und Nacht an Löwen- oder Lauenthor (porta leonina), das von dem in ihrem Wappen befindlichen Löwen ***) seinen Namen hatte. c) Das Familienbegräbniß. Es liegen in Erfurt auf dem Petersberg verschiedene Grafen von Gleichen begraben. Das Ansehen des Klosters, die Schutzvogteigerechtigkeit, die Unbequemlichkeit an ihrem Orte, das eingerissene Kirchenbegraben mögen Gründe genug, diese Ehrenbegräbnisse in dem Umfang als ein Recht auszuüben, als man es von dem Ansehen einer solchen Familie und dem Vorurtheil des Zeitalters erwarten konnte. Von dem Begräbnisse dieser Grafen hat man eine romantisch

*) Galetti am a. O. S. 22.

**) Ich führe der Kürze halben nur die Stellen an, wo diese vorkommen. 1) Sagittar Gleich. Geschichte, S. 44. ꝛc. 2) Schannat vindemiae, L. II. p. 6. 3) Gudeni Cod. dip. I. p. 315., die CXV Urkunde, die zugleich Galetti's Geschichte des H. Gotha IV. Th. S. 5. berichtigt ꝛc.

***) Ihr ursprüngliches Wappen war ein sogenannter gelöwter Leopard. In der Folge bedienten sie sich eines kampfrüstigen silbernen Löwen, mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe im blauen Felde.

risch schöne Sage, für deren Wahrheit man sich wegen des zärtlichen und gefühlvollen Inhalts mehr, als wegen der historischen Gewißheit interessiren und verbürgen sollte. Ich will diese Geschichte als eine kleine Episode erzählen. — Ein Graf von Gleichen (Ernst II. oder Ludwig) begleitete Landgraf IV. auf seinem Kreuzzug. Kaum hatte er der Sarazenen (Türken) Gränzen erreicht, so fällt er in ihre Gefangenschaft. Mit Ketten geschlossen wurde er zur qualvollsten Arbeit bestimmt. Aber nichts konnte seinen Muth entmannen, unter dem schwersten Drucke der Dienstbarkeit stand er fest und unerschüttert. Seine blühende Jugend, seine vollendete Gesichtsbildung, seinen schlanken Körperbau wußte er durch Anmuth und Grazie im Betragen zu erhöhen, und sein edler Charackter gab jeder seiner Handlung ein reizendes Interesse. Als Fremder mußte er um so mehr die Neugierde derjenigen erregen, die um ihn waren. Meleschala, so hieß die Tochter des Sultans, hatte ihn schon lange beobachtet. Sie erkundigte sich nach seinem Vaterlande, Herkunft, und nach der Geschichte seines Schicksals mit einem Ausdrucke, der den Grafen merken ließ, daß diese gesuchten Unterhaltungen wohl von etwas mehr, als von Neugierde gestimmt waren. Verstohlene Blicke, eine dem Verliebten ganz eigene Gesprächigkeit, und beredtes Schweigen erhellten das, was dem Grafen noch dunkel bleiben konnte. Seine bescheidene Schüchternheit, und seine tief gefühlteste Pflicht gegen seine in Thüringen zurückgelassene Gemahlin und Kinder fesselten die Tochter des Königs um so mehr. Es wurde ihr unwiderstehlich, ihrem beklommenen und gepreßten Herzen durch das Geständniß ihrer Liebe gegen ihn keine Luft zu machen. „Du bist, sagte sie, meines „Vaters Sklave, und da alles das Seinige mir ist, der

„Meinige. Wir wollen unser Schicksal tauschen. Sieh' „ich will deine Sklavin seyn, du sollst der Königin gebie„ten. Lange fühlte ich die Wohlthat schon, dir als Kö„nig zu gehorchen. Kaum warst du mit eisernen Ketten „geschlossen, als du mich in weit festere warfest. Ich lie„be dich Graf! Ich will die Banden der Knechtschaft küs„sen, worinn ich mit dir leben oder sterben kann. Willst „du aber lieber zu den Deinigen zurückkehren, und mich „als die theilnehmendste Gefährtin deines Schicksals mit„nehmen; so will ich dich retten. Alles steht mir zu Ge„bote, und niemand wird sich erdreisten, mir die Schlüs„sel zu deinem Gefängniß und den Schlössern deiner Ket„te zu verweigern. Deine Wächter sollen deinen Vorsatz „nicht vereiteln; du wirst frei ausgehen. Nur nimm mich „mit. Laß mir das süße Glück, dich begleiten zu können „— O du, der du mir theuerer bist, als mein Vater „und alles, was ich zurück lasse. Sey nicht grausam ge„gen ein Mädchen, das dich unaussprechlich liebt. Mein „Schmuck, Juwelen, Schätze, sollen die Bedürfnisse unserer „Reise in dein Vaterland befriedigen. Willst du? O für „das einzige Ja werden die Gefahren schwinden, die eine „kaltblütige Ueberlegung zu Bergen thürmen kann.„ Betäubt trat der Graf zurück. Wenn du wüßtest, Toch-ter des Königs, was du mir bist, wie schmerzend mir deine wehmüthige Bitte ist, du würdest mich bewei-nen. Meine Sklaverei ist nicht so hart, als deine Leiden, wofür ich keinen Balsam weiß. Ich kann — ich darf dich nicht lieben. Die Gesetze meiner Religion versagen mir, dich neben meiner Gemahlin zu sehen; und die sind mir die heiligsten. Das Verdienst, das meine Gemahlin, die ich mit zwei Kindern zurück gelassen habe, in jeder Hin-

sicht

sicht hat, macht mir die Hoffnung immer gewisser, daß sie noch lebt — Diese gefühlte Pflicht, als den kleinsten Theil einer ihr ganz würdigen Belohnung gegen sie, wie sollte ich diese entweihen können? Und wie ist wohl der niedrigste Sklave des Königs einer solchen ganz undenkbaren Gnade des Königs Tochter werth. — „O ich will ja nicht dei„ne Gattin, sondern nur deine Magd seyn. — Nimm „dieses Anerbieten von mir nicht mit der Fülle der Em„pfindungen an, womit gleich feurige Gegenliebe zu neh„men pflegt — Fühle nur einen kleinen Theil der In„nigkeit, womit ich dich befreien, und alsdenn in deinem „schwächsten Strahle leben möchte.„ Der Graf willigte ein, sie kamen beide glücklich nach Venedig, wo der Graf Briefe von seiner noch lebenden Gemahlin fand. Sie (die Türkin) ließ sich taufen; und der Graf erhielt vom Pabste die Erlaubniß, sich auch mit ihr vermählen zu können. Der Graf lebte gesegnet vom Glücke zweier so liebenswürdigen Geschöpfe; und das Betragen beider gegen einander soll zu einem der bewundernswürdigsten und seltensten Beispiele des zweiten Geschlechts innigst harmonisch gewesen seyn, *) und beide hier im Peterkloster zu beiden Seiten des Grafen liegen, wie der ausgehauene Stein daselbst beweise. Ich machte gern die Geschichte wahr, wenn so verschiedene Gegenbeweise diese nicht unter die Klassen der Mährchen **) setzten, die dem Geschmacke der damaligen

*) Gudenus Hist. Erfurt. L. I. §. XVIII. p. 46 - 50. Galetti Gesch. d. H. G. IV. T. S. 5. — Melisantes in den Bergschlössern, Becherer und Binhard in Chron. Thur. erzählen die Gesch. zuerst.

**) Als Volksmährchen ist es von dem seligen Musäus, dem so

ligen Zeit so sehr angemessen waren. Diese Gegenbeweise findet man in einer musterhaft schönen kritischen Untersuchung von dem hiesigen Prof. der Theologie P. Placidus Muth, unter dem Titel: Disquisitio historico critica in Bigamiam Comitis de Gleichen, cujus monumentum est in Ecclesia S. Petri Erfordiae. Erford. 1788. 47. S. in 8. Die vorzüglichsten Gegenbeweise sind. — 1) Man kann in der Erzählung dieser Geschichte nicht über das XVI. Jahrh. hinaus gehen. Becherer und Binhard erzählen die Geschichte zuerst, und Sagittar, dem doch alle Archive offen standen, weiß nichts davon. In die Chronick des Peterklosters ist sie zwar eingetragen, weil diese eine getreue Abschrift der Sighenischen Original-Chronick, die zu Weimar aufbewahrt wird, ist; und in dieser stehet diese Geschichte von neuer Hand erzählt. 2) Die Unzertrennlichkeit der Ehen, worauf die Päbste damaliger Zeit so viel hielten, und die strenge Verhütung, auch nicht den Schatten einer Trüglichkeit merken

so innigst beliebten, als einzig unnachahmlichen Schriftsteller erzählt, V. Th. S. 1. Nikolaus Rathe oder Rothe von Altenburg machte es zum Gegenstand eines Schauspiels, welches 1591. bei der zwoten Vermählung Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen, mit der Pfalzgräfin, zu Weimar aufgeführt; so wie auch dieses Histörchen noch im Jahre 1791. von dem gelehrten Reichsgrafen Julius von Soden in einem neuen dramatischen Gewande, unter dem Titel: „Ernst, Graf von Gleichen, Gatte zweier Weiber, Schauspiel in fünf Acten„ — für die Bühne dargestellt wurde. Schade ist, daß man sich für die Hauptperson dieses Stücks weniger interessiren kann, da das mehrste Licht auf den Sultan fällt.

ken zu lassen, welche Hindernisse? Pabst Gregor IX. nahm die Dekretalen auf, und in dem Kapitel III. Gudemus X. de Divortiis wird die Ehe unzertrennlich aufgestellt, und als strenges Strafgebot mit Verhütung aller Bigamie aufgelegt. Dabei war Kaiser Friedrich II. gegen Pabst Gregor so aufgebracht, daß er ihm alles Schändliche vorwarf. Würde er nun wohl ihm die Dispensation gegen sein eigenes Gebot nicht vorgeworfen haben? 3) Uneinigkeit der Schriftsteller über den Namen des Grafen, über das Jahr, über die Gräfin, macht diese Geschichte noch verdächtiger. Einige Schriftsteller geben Graf Ludwig VI., andere Graf Ernst II., andere Graf Ernst III.; einige das 13te, einige das 14te Jahrhundert, einige die Gräfin von Henneberg oder Orlamünde an. Dabei sind sie wieder verschieden, ob der angegebene Graf ein Abkömmling von Graf Siegismund, oder Erwin III. sey, ob die Gräfin 2 oder mehrere Söhne und Töchter gehabt habe. 4) Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs II., den Gregor IX. von ihm, vermöge eines Versprechens, das er 1227. Honor III. gegeben hatte, abzwang, war fruchtlos. Ludwig IV., Landgraf von Thüringen, war zu Otranto in Neapel gestorben, und der Kaiser, der die Farth nicht vertragen konnte, kehrte um. Wie es denn auch gewiß ist, daß Meinhardt III., G. von Mühlberg, in dem Gefolge der Umkehrenden und des Grafen von Gleichen war. 1229. machte Friedrich II. auf 10 Jahr mit dem Sultan Waffenstillstand. Nun kann man aus dem Zug Ludwigs, worunter Graf von Gleichen gewesen seyn soll, und aus dem Zuge Friedrichs die Gefangennehmung des Grafen von den Sarazenen nicht behaupten. 5) Documente, Kleidung, Bauart, Lokalverhältnisse des Klosters machen es wahrscheinlich, daß dieser Graf Sigismund von Gleichen

chen war, der nach einander 2 Weiber, Agnes von Querfurt und Catharina von Schwarzburg heirathete, dieser gieng mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen nach Jerusalem, kehrte aber von Eichstedt wieder zurück. Mithin fällt die Geschichte in das 15te Jahrh. Denn der fruchtlose Kreuzzug geschahe 1460. *) Nun wird man leicht das, was man zur Wahrheit dieser Geschichte anführt, widerlegen können, da es theils Traditionen, theils Erdichtungen, theils mit Mährchen vermischte wahre Geschichte ist. — Die schwachen Beweise dafür sind diese: Auf dem Schlosse Gleichen verwahrte man noch 1677. die hölzerne Bettstelle dieser doppelten Ehe. Im Tonnaischen Archive befand sich ein Bund und ein goldenes Kreuz, welches der Sarazenin gehört haben sollte. Eben dieses erzählt man von einem kostbaren Ringe, welcher nach Abgang der Grafen von Gleichen, an die Schenkische Familie gekommen, und endlich zu Jena an einen Juden verkauft worden. Das Freudenthal und der Türkenweg bei dem Schlosse Gleichen rühren, der Sage nach, gleichfalls von diesem Mährchen her. **)

Alle diese Rechte, die mit der Schutzvogtei des Klosters verbunden waren, verloren die Grafen 1373., da ihnen dieselbe von dem Abt Theodorich von Zimmern strittig gemacht wurden. Das Thoröffnungsrecht war schon 65 Jahr vorher durch die Stadt abgekauft worden. Es müssen mit demselben viele Excesse verbunden gewesen seyn. Denn

*) Galetti's G. d. H. G. IV. T. S. 32.

**) Galetti IV. B. S. 6. Melisantes in seinen Bergschlössern hat S. 26. noch einige mehrere Merkwürdigkeiten zur Bestätigung dieser Gesch. angeführt.

Denn man gab eine sehr große Summe dafür, *) und während der Traktaten war es schon zugemauert. Das Herberrecht störte die klösterliche Einsamkeit, und war sehr lästig, da die Grafen sich nicht allein mit einer sparlichen Sättigung befriedigten, sondern auch ihren Gaumen durch Speise und Trank kitzeln wollten. **) Theodrich machte daher die ersten Versuche, die Grafen nicht aufzunehmen, und es gelang ihm. Es kam zwar darüber bei dem kaiserlichen Hof zur Klage; und es wurde daselbst zum Nachtheil der Mönchen gesprochen; aber es fruchtete wenig, da die Grafen durch schlechte Bewirthung gezwungen wurden, gegen 2800 Rheinische Gulden, darauf Verzicht zu thun. Das Recht der Familienbegräbnisse haben sie noch lange nachher ausgeübt.

II. Wachsenburg.

So wie noch von den Grafen von Gleichen der Name der obern und untern Grafschaft im Gothaischen übrig ist, so existirt noch das Amt Wachsenburg oder vielmehr Wassenburg. Es gränzt nordlich an das Erfurtische, und das Schloß kömmt mit Erfurt in 3 verschiedenen Verbindungen vor. 1) Wird es 1366. von den Grafen von Schwarzburg an Erfurt fruchtlos verkauft. 2) 1448. von den Erfurtern fruchtlos erobert, da es 1452. zurück

*) Gudenus sagt: pretium aliquot numorum maltera fuisse dicunt. Hist. E. p. 52.

**) Das Chronicon petrense sagt darüber: nonnunquam ipsi comites ad monasterium ex improviso advenientes omnia, quae invenire in victualibus poterant, devorabant. *Placidi Muth* disquis. L. C. p. 36.

rück gegeben wurde. 3) Oefters versetzt, und von H. Ernst 1483. zum letztenmahl eingelößt.

1) Da es vom Stifte Hersfeld an die Grafen von Schwarzburg 1170. als Lehn gekommen war, so wollte es Graf Hans 1366. mit den Schlössern Liebenstein und Schwarzwald an die Erfurter wegen Geldmangel verkaufen. Landgraf Friedrich III., übel damit zufrieden, ließ die Erfurter, als sie zum Kaiser reisen wollten, um die Lehne zu empfangen, durch den Herzog von Baiern anhalten, und sich ihrer Personen, Briefe und ihres Geldes (einer Summe von 9000 Gulden) bemächtigen. Der Landgraf ließ auch den Grafen nicht ehender los, als bis er feierlich versprochen hatte, den Kauf zu widerrufen und die Schlösser ihm zu überlassen. Er bezahlte ihm darauf 60,000 Rthlr., wovon die Erfurter wegen einer Fehde die Hälfte tragen mußten.

2) Bei der Erbvertheilung des Grafen Günther von Schwarzburg und seines Brudersohn, Graf Heinrich, und der darüber zwischen ihnen und seinen beiden Schwiegersöhnen, Graf Ludewig von Gleichen, Herrn zu Blankenhain, und Henrich den ältern zu Gera, Herrn zu Lobenstein, entstandenen Fehde, nahmen die Erfurter die Parthei des Churfürsten Friedrichs, zu dem sich der Graf Günther geflüchtet hatte, und vereinigten sich mit seinem Heere bei Wechmar. Da die Erfurter die Wachsenburg mit Sturm eingenommen, und die ganze westsüdliche Gegend in Furcht und Schrecken gesetzt hatten, so stürmte Herzog Wilhelm III. mit seiner verbundenen Macht auf das Erfurtische Kapellendorf los, und nahm es unter großen Verwüstungen ein. Auch Friedrich versöhnte sich endlich 1451. d. 1ten März mit Herzog Wilhelm, und dieser

Ver-

Vergleich hatte die Beilegung der Zwistigkeit zwischen Erfurt und Herzog Wilhelm zur Folge, die dann 1452. den 20. April erfolgte, vermöge deren Kapellendorf gegen Wachsenburg abgegeben wurde.

Mühlberg.

Mühlberg war nie eine Grafschaft. Es läßt sich weder ein Gau derselben, noch eigene Grafen angeben. Es war ein bloßer Distrikt, den die Herren von Mühlberg unter dem Namen (Comitatus, Cometia) behaupteten. Die von Leuber *) angeführten Grafen können historisch **) nicht erwiesen werden. Ich will, um alle Verwirrung, die die Unwissenheit des Zeitalters zu Wahrheit gestempelt hat, zu vermeiden, den Namen der Grafen beibehalten.

Der von Leuber zuerst angeführte Graf Heinrich von Mühlberg war bei der Taufe des Sohns von Grafen Ludewig mit dem Bart2, der sich mit einer edlen Dame Zäzilia von Sangerhausen verheirathet hatte, und bei der Einweihung der Pfarrkirche zu Altenberge (unweit Reinhardsbrunn) gegenwärtig, wie auch Augenzeuge der Pathenschenkung, die Erzbischoff Bardo von Mainz dem jungen

*) In Catalogo comitum, Baronum bei Menk T. III. Scrip. R. G. p. 1913.

**) Denn 1) weiß man keinen Gau und kein Wappen anzugeben. 2) Heißen die sogenannten Grafen 1157. noch ingenui (Gudenus codex diplo. I. p. 227.). 3) Die Liste der Grafen widerspricht den historischen Thatsachen. 4) Verlieren sich die Grafen aus der Geschichte, ohne daß ein gleichzeitiger Schriftsteller auch nur ein Wort von ihnen als Grafen etwas erwähnt.

jungen Prinzen Ludewig mit dem an der Hörsel gelegenen Landstrich machte. *)

Von den Grafen Ludewig I., Marquinardt I. (Meinhardt I. oder Martin I.) und Ludewig I. zwischen den Jahren 1114-1130. ist eben so wenig zuverlässiges als interessantes bekannt. Martin von Meliberk kömmt bei der Bestätigung des Verkaufs der Güter, die die 2 Söhne des Grafen Ludewigs dem Kloster Reinhardtsbrunn 1114. den 4ten Mai überlassen mußten, um ihren Vater aus der Kaiserlichen Gefangenschaft zu retten, zuerst vor. **) Dieser soll der von Leuber angeführte Marquinhardt seyn. Zwischen den Jahren 1111-1137. trugen diese Grafen ihr Schloß dem Erzstift zu Lehn an. ***) Graf Henrich II., der in mehrern Urkunden erwähnt wird, verkaufte 1157. das halbe Schloß Velinghausen auf dem Eichsfelde an das Erzstift Mainz. †) Er erhielt dafür theils Geld, theils ein Gut in dem Dorfe Proquiz. Nach dem Grafen Henrich tritt 1168. ein Graf Meinhard II. als Friedestifter zwischen den Aebten zu Georgenthal und Reinhardtsbrunn, oder vielmehr als Zeuge bei ihrem Vergleich auf. ††) Graf Meinhardt III. ist theils durch das Vertrauen, das ihm Landgraf Ludewig IV. schenkte, theils durch die Abholung

*) Madelung in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Gotha, S. 10. Schuhmacher in seinen sächsischen Nachrichten, I. Sammlung 1, 6, 8.

**) Thuringia sacra p. 73.

***) Gudenus codex Dip. P. I. p. 396.

†) Schannat in Collec. II. Vind. L. p. 4.

††) Schuhmacher IV. 27. Tenzel Supplem. II. p. 479.

holung der Braut des Landgrafen, der Ungarischen Prinzessin Elisabeth, wobei sich der Schenk Walther von Vargula so schön auszeichnete; theils durch die Obsorge für Thüringen, als der Landgraf seinen Schwiegervater besuchte, theils durch seine Gegenwart bei dem Kreuzzug Ludewigs von 1227., noch mehr aber durch die edle Vertheidigung der Landgräfin Elisabeth gegen die Verläumdungen des Henrich Raspe merkwürdig geworden. Er war sogar Zeuge ihres letzten Willens, als sie 1231. den 16. Nov. verschied. *) Des Grafen Meinhardts, und überhaupt der Grafen von Mühlberg Ende schließt eine Fehde mit der Stadt Erfurt. — Erfurt war 1232. in die Reichsacht verfallen. Meinhardt hatte die Vollziehung derselben. Seine Tapferkeit hatte die Folge, daß er Erfurt zur Vereinigung mit dem Kaiser und Reich zwang. Vermuthlich ließen die Erfurter, die nichts weniger als Zwang von außen dulden konnten, ihm ganz ihren Unwillen über diese Handlung fühlen. Graf Meinhardt führte, um sich an sie zu rächen, einen Streich aus, welcher eben soviel Muth als Kühnheit verrieth. Er schlich sich selbst heimlich in die Stadt, und bemächtigte sich am Tage Allerheiligen (1234.) eines reichen Bürgers, den er glücklich vor Tages Anbruch aus der Stadt brachte. Hierauf belegte ihn Mainz in ganz Thüringen mit dem Bann, und bewirkte bei dem Reiche soviel, daß ihm auch die Reichsacht zuerkannt wurde. **) Er wurde seiner Güter verlustig, und beschloß wahrscheinlich sein Geschlecht.

*) Galetti Thüring. G. II. T. S. 230. und folgende. Rothe S. 1726.

**) Rothe S. 1732.

schlecht. Denn es kommt seit ihm kein Graf von Mühlberg in zuverlässigen Nachrichten vor. Wenigstens sehen wir im 14ten Jahrhundert auch keine Spur mehr davon. Denn Mainz zog es damals als ein ledig gewordenes Lehn ein, und 1311. war schon Graf Berthold von Henneberg mainzischer Burghauptmann auf dem Schlosse Mühlberg.

Das Schloß litt mit und nach Ihrer Zeit viele Veränderungen. Außer daß es von Henrich dem IV. 1089. belagert wurde, stand es unter den verherensten Streifereien im Kriege Alberts des Unartigen mit seinen Söhnen. Einer derselben, Friedrich, kam vorzüglich ins Erfurtische Gebiet, weil die Erfurter es mit dem Vater, Landgrafen Albert, der ihnen verschiedene Güter verkauft hatte, hielten, und ihm in Kriege beistanden. — Landgraf Albert hatte schon 1290. einen Theilungstraktat mit seinem Sohne geschlossen, wodurch der Sohn Schloß und Stadt Mühlberg bekommen. Der Erfurter Stadthauptmann, Ludewig von Gotter, rückte 1310. vor das Schloß. Nun war es seiner Zerstörung sehr nahe; denn es schien nichts gewisser zu seyn, als die Einnahme, da Verrätherei diese erleichterte. Aber da Friedrichs Lehnsleute insgeheim zusammen gestoßen waren, und nur auf eine Gelegenheit paßten, den Erfurtern auf einen ihrer Streifzüge zu begegnen, so war die Erwartung eines solchen Gefechtes schon entscheidend für Friedrich. — Die Erfurter wurden auch wirklich ganz geschlagen. Ihr Hauptmann, Ludewig von Gottern, mit 70 Wappnern gefangen, und mehr als 100 reißige Pferde weggenommen. *) Indessen muß dieses Schloß doch als Veste noch brauchbar gewesen seyn, weil

*) Galetti Th. G. 3. T. S. 124.

weil der Erzbischof von Mainz in dem Jahre darauf 1311. einen Burghauptmann, Graf Berthold von Henneberg, hatte, wofür er 14 Mark Einkünfte genoß, aber dagegen sein Dorf Triderspach in Sleusingen *) dem Erzstift als Lehn antrug, von welchem er es als ein Burglehn wieder empfieng. **) Es kann aber auch seyn, daß Mainz den Hauptmann nicht zur Vertheidigung, sondern blos wegen der Besitz-Einnahme der ledig gewordenen Lehn-Grafschaft dorthin setzte. Von dieser Zeit an verschwindet der Name von Mühlbergs festem Schlosse aus der Geschichte. Sein Name lebt zwar noch, aber seine Kraft nicht mehr.

Geschichte des Districts Mühlberg.

Nach Absterben der Grafen zerstückte sich dieser Distrikt in 2 Hauptttheile; davon ein Theil an Mainz, der andere an die Grafen von Henneberg und Schwarzburg fiel. Der Churfürst Gerlach verkaufte diese Hälfte 1357. nebst der Herrschaft Tonndorf an den Rath zu Erfurt, behielt sich aber das Besatzungsrecht und den Wiederkauf vor. Der Rath erwarb sich kurz darauf 1362. durch Kauf auch den Schwarzburgischen und Hennebergischen Antheil. Daher bedingte sich der Churfürst noch aus, daß der Fall des Wiederkaufs sich auch auf den Schwarzburgischen und Hennebergischen Antheil erstrecken sollte. Der Pfandschilling, den der Churfürst erhielt, war eine Summe von 1200 Mark Silber, der Schwarzb. 500, der Henne-

*) Es führt den Namen Eigen zu Slusingen. S. Gud. codex D. III. S. 68.

**) Dietrich in der Top. S. 20.

bergische eben so viel. *) 247 Jahre hernach, nemlich 1590., wollte der Churfürst Wolfgang von Mainz, aus dem Geschlechte der Kämmerer von Dalberg, die erste Hälfte nebst dem Amte Tonndorf wieder einlösen, und ließ deswegen das Wiederkaufsgeld zur Bezahlung an den Erzbischöflichen Hof in Erfurt anweisen. Aber die Vortheile, die der Rath von Mühlberg genossen hatte, machten ihn gegen die Rechtmäßigkeit dieser Einlösung taub; und da der Churfürst darauf drang, sogar hartnäckig und widerspenstig. Wolfgang aber, eben so weit entfernt, **) etwas mit unbilliger Härte durchzusetzen, als mit einer ungerechten Schläfrigkeit seine Rechte aufzugeben, ging, weil das Mainzer Erzstift seine Gegenwart nothwendig machte, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem Administrator von Sachsen, zu Sachsen Altenburg 1592. den 29. Septbr. einen Verschreibungs-Kontrakt ein, vermöge dessen Herzog Wilhelm nicht nur das von seinem Vorfahrer Erzbischof Gerlach dem Rath zu Erfurt überlassene, und vor zwei Jahren bereits aufgekündigte Amt Tonndorf nebst dem halben Theil an Mühlberg, sondern auch die zwei andern Viertheile (nemlich das Hennebergische und Schwarzburgische) an sich kaufen und ablösen, auch 40 Jahre von der Zeit der wirklichen Inhabung unabgelöst zu brauchen berechtiget seyn sollte. Herzog Wilhelm ließ dem Rath den 2ten December 1592. in dem Obergeleitshofe das Geld anbieten und hinzählen, aber die Erfurter wollten davon

*) Müller's Annales p. 203.

**) Der C. Heim hat darüber Beispiele genug gesammelt; aber wegen seiner Kraftleren Darstellung weniger gesagt, als dieser große Mann verdiente. In seiner Lebensgesch. des Churf. Wolfgang 1789.

davon nichts wissen; und sie schienen es ihm recht fühlen zu lassen, wie lästig ihnen dazu eine solche Forderung war. Daher ließ Herzog Wilhelm den nemlichen Tag noch das Thor zu Tonndorf mit gewaffneter Hand erbrechen. Das nemliche geschah den Tag darauf mit Mühlberg. — Mit Schmerzen sahe der Rath seine Schwäche, ein Opfer der Stärke, die er Gewalt nennte, werden. *) Und er nahm auch nachher keine vorgeschlagene Vergleiche an. Bei der Theilung zwischen Weimar und Altenburg blieb Mühlberg und Tonndorf gemeinschaftlich; bis 1635. d. 13. Mai wurden sie durchs Loos vertheilt; Mühlberg fiel auf des Herzogs Johann Philipps von Altenburg, und Tonndorf auf des Herzog Wilhelms von Weimar Antheil. **) Altenburg hatte seinen Antheil dem Grafen von Schwarzburg, Arnstädtischer Linie, für 30,000 Fl. verpfändet; diese besaßen es auch bis nach dem Leipziger Rezeß bis 1665. den 11ten Februar, wo das Amt Mühlberg gegen Aushändigung des Pfandschillings wieder abgetreten wurde. ***) Die Einlösung für Mühlberg betrug 12177 Gülden 16 Gr. 4 Pf. und die für Tonndorf 5177 Gülden 16 Gr. 8 Pf., (vermöge des Leipziger Rezesses de An. 1665. Art. VII.) und Art. XI. so viel die drei Dörfer ꝛc. ist die Art der Abtretung bestimmt; und Art. XVII. die freie und ungekränkte Religionsübung gesichert. Beide dieser Artikel kamen durch den Erfurter Exekutionsrezeß durch den Art. VII., und dieser durch den Artik. XVII. zu ihrer Festigkeit. Den 11ten Junii 1667. huldigte Mühlberg seinem Erzbischof

*) Müllers Annalen p. 209.

**) Müllers An. S. 352.

***) Müller S. 466.

schon. Es genoß seit dieser Zeit der Früchte seines wohlthätigen Schutzes. — Einige Irrungen, die es mit seinen Gränznachbarn, Holz- und Harhausen hatte, wurden 1719. in dem Gothaisch Mainzischen Grenzrezesse C. IV. beigelegt — und so war Friede und Ruhe.

Der Flecken Mühlberg.

Der Flecken Mühlberg von ohngefähr 234 schoßbaren Gebäuden, hart am Schlosse dieses Namens und am Weidbach, wurde im 13ten Jahrhundert *) ausdrücklich eine Stadt genennt. Das Wirthshaus auf dem Markte führt noch den Namen des Rathhauses; und die steinernen Mauern zu dem Thore werden schon 1598. als alt und über hundertjährig angeführt. **) Nach diesen Kennzeichen gaben manche Schriftsteller gewissen Orten den Namen einer Stadt, die es nicht waren, wie hier bei Mühlberg der Fall ist. Denn Mühlberg ist nichts mehr als ein Flecken gewesen, da ihm eins von den beiden Erfoderniſſen, (eigener Stadtrath und Recht zur bürgerlichen Nahrung) und zwar das letzte fehlte, das erste aber nur durch Mißbrauch der Benennung vorkömmt. Wie alt Mühlberg ist, weiß ich nicht. Saur ***) nennt es sehr alt. Indessen muß es dabei sehr ansehnlich gewesen seyn, weil

*) Münster (ein Schriftsteller vom J. 1552.) in Cosmographia edit. A. 1614. zu Basel p. m. 1170. L. v. Cap. 375. Binhard in Chron. Thor. p. 10. Jacob Mycillus führt es in seinen Poëmatibus öfters unter diesem Namen an.

**) Melisantes in den Bergschlössern, S. 66.

***) In seinen Städtebuch 1658. Frankfurt am Mayn.

weil die Dörfer des Erzbischoffs ihm hier gehuldigt haben sollen. *)

Mühlberg mußte von 1621 bis 1709. eine Kette von widrigen Schicksalen ertragen. Die schlechte Münzsorte verheerte in ihren Folgen mehr, als ein Länder drückender Krieg. Hier litt der Unterthen, Gemeinde und Kirche außerordentlich. Die gute Münze verhielt sich hier gegen die schlechte wie 1 : 4, und doch wurde man allgemein mit dieser bezahlt; Kirchen- und Schuldiener sahen den Schwindsüchtigen ähnlich. **) An diese gefährliche Zeit schlossen sich die verheerenden Züge des 30jährigen Kriegs. Im Jahr 1635. wurden sie stark durch Streifereien mitgenommen. ***) Aber als die Schwedische Armee sich 1640. in Erfurt einlegte, und daselbst die Vereinigung mit der Französisch, Lüneburgisch und Hessischen Armee erwartete, war das Uebel noch größer. Die Mühlberger verloren meistens ihre Pferde und Rindvieh. Die Aecker wurden wenig bestellt. Daher eine Theurung und Hungersnoth, (in diesem Jahre, denn in dem folgenden war eine reiche Erndte) die alles noch verzehrte, was das Schwerd übrig ließ. Die Kirche wurde erbrochen, der Kirchen-Ornat geraubt, und ihre Urkunden weggenommen und verbrandt. Als gegen Weihnachten die Schwedische Armee zurück zog, litten sie

*) Pfefferkorn in Chron. Thur. Cap. XXII. p. 260.

**) So klagt der damalige Pfarrherr Mathias Prätorius, ein gebohrner Mühlberger. Melisantes Bergschlösser, S. 104.

***) Eben dieser Prätorius sagt von diesem Jahre:

O pia posteritas, modo si qua futura, malorum
Esto memor, mala sunt tempora, vita gravis.

dabei nicht wenig, ja es mußten die Einwohner sogar beinahe das ganze Dorf auf 7 Wochen räumen, weil sich 1641. die Hazfeldischen Truppen eingelegt hatten. Daß nun diese Drangsalen größer gemacht wurden, als sie wirklich waren, läßt sich leicht denken. Nichts ist dem Menschen natürlicher, als seine Leiden zu klagen und zu vergrößern. Das uns so willkommene und süße Mitleiden Anderer, die dadurch berechtigten Ansprüche auf eine thätige Unterstützung, das dunkle Gefühl einer geschmeichelten Ehrliebe, einer derjenigen gewesen zu seyn, der die Gefahren überstanden hat, sind Ursachen genug, das Gemälde nicht in seiner Wahrheit hinzustellen. Es ist hier bei Mühlberg wirklich auffallend, daß man mehr Detaille über Plünderung der Kirchensachen, des Kirchenkastens,*) und was damit Verbindung hat, hört, als über das, was die Unterthanen im Ganzen litten; aber deswegen war der Verfasser und Aufzeichner dieser Unglücksfälle auch ein Geistlicher, nemlich Matthias Praetorius. Er schließt für das Ganze mit der allgemeinen, so wenig befriedigenden Bemerkung, daß weder dieses noch künftiges Alter glauben wird, daß noch einer aus dieser allgemeinen Zerstörung übrig wäre.**) Und doch war das Jahr darauf die gesegnetste Erndte. — Aber allgemein und innigst zu beklagen war Mühlberg, als ein heftiges Feuer beinahe den ganzen Ort 1709. am 20. Mai in Asche streckte. In 3 Stunden waren von 219 Häusern nur noch 68 übrig. 151 derselben wurden mit 104 Scheuren und eben so vielen Ställen ein Raub der Flamme. Der Wind jagte die Funken

*) Melisantes in den Bergschlössern, S. 104 und 108.

**) Vix nati credent, et qui nascentur ab illis
Quod potuit quisquam tot superesse malis.

Funken in die abgelegensten Gegenden. Die Strohdächer (eine so schädliche als zweckwidrige Einrichtung, da sie das Brennen begünstigt, und dem Ackerbau schadet) nähreten sie. Die Reihe von Häusern in der kleinen und großen Erfurter Gasse, der großen und kleinen Fürsten- Rosen- Hund- und Burkbachs-Gasse, auf dem Töpfermarkt ꝛc., zwei adeliche Höfe, das Brau- und Rathhaus, die Marktmühle, die Wohnungen der Handwerker, der Becker, Schmidte ꝛc. stürzten, ohne daß man der Wuth der Flamme widerstehen konnte, zusammen. Der größte Theil vom Viehe ging zu Grunde. Ohneracht das Feuer zu einer Zeit während des Vormittag-Gottesdienstes auskam, wo jeder bestürzt zur Rettung des Seinigen eilt, und keine Gefahren berechnet, so kam doch nur eine Person, eine Bauersfrau, die im Gewölbe erstickte, um. — Den Sonntag darauf hielt der Pfarrherr, Rudolph Quehl von Langensalz, eine Bußpredigt über das Evangel. Luc. 16. v. 19-31.; die unter dem Titel in Druck erschien: Das zum Verheeren angezündete, unauslöschliche Rachfeuer Gottes, Erfurt 1709. bei Fickelscheern. Durch diese vielleicht wohlgemeinte Predigt mußten die guten Leute noch trauriger werden; da der Prediger denselben ihre Laster, und die Folgen als gerechte und noch gelinde Strafe schilderte. Dank sey unserm Schöpfer, daß wir itzt Pfarrherrn haben, die von Gott weit edlere Vorstellungen haben, die ihn nicht unersättlich in seiner Rache nennen; die sich einzig bestreben, jene reine Liebe zu Gott zu erwecken, wodurch sich der Mensch ihm nähern kann, nemlich das theure Gefühl der würdigsten Abhängigkeit von ihm; wenn auch noch mancher Mann, dessen Thätigkeit zur Veredlung der Begriffe seiner vertrauten Heerde nach dem Ma-

gen

gen berechnet werden kann, den alten Sauerteig nicht ablegen will. Ohnerachtet damals die vortrefliche Brand-Assekuranz noch nicht war, so hob sich Mühlberg doch bald wieder. Gegenwärtig ist es mit 2 Feuerkünsten, 47 ledernen Eimern, etlichen großen und kleinen Feuerhacken gegen weitern Umfang des Feuers etwas mehr gesichert.

Der gegenwärtige Zustand von Mühlberg ist dieser. Es hat eine Quelle, die Springquelle genannt, und einen kleinen Bach, der Burkbach, woher auch noch eine Gasse den Namen hat. Dieser ist versteinerend, und jene pflegte in ältern Zeiten, vorzüglich 1566. auf 5 Monate, und 1635. und 1672. zu stocken, welches zu allerhand Prophezeihungen, Ahndungen von Vorbedeutungen und zur Vergessenheit seiner Pflichten Anlaß gab. Wenn nun aus letzterer ein Uebel erfolgte, so glaubten die Leutchen, das müsse die Quelle gewußt haben. Daher war auch ihr Aberglaube befestigt worden. Das Alter der 4 Mahl- und 1 Oehlmühle erstreckt sich über 200 Jahre.

Der Acker ist mehr steinicht, daher ist von Weinwachs gar nichts vorhanden, und die 351 Aecker schoßbare Wiesen sind unbeträchtlich. An der Trift hat das Gothaische Dorf Holzhausen *) einen kleinen, und das Filial Röhrensee einen prätendirten Antheil. Brandteweinbrennerei würde sich wegen des Mangels an Viehmästung nicht erhalten. Die Kirche, Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 2 Hirten- 1 Spritzen- Schenk- und Brauhaus sind Gemeinde-Gebäude. Darr- und Braurecht genießt die Gemeinde ausschließlich; nur daß in dem Orte noch einige Dar-

*) Galetti Gesch. des H. G. III. Th. S. 321 und 322.

Darren sind, die selbst, als Eigenthum der Nachbarn, Malz zum Verkauf zu machen berechtiget sind. Dagegen darf keiner irgendwo anders Bier herholen. Sie besitzt nebst etwas Weideholz 6 Acker Arthland, 22½ Acker Wiesen. Mit der jährlichen Einnahme zu 400 Rthlr. ungefähr muß sie verschiedene Gebäude, z. B. Pfarrwohnung, Schulhäuser, Darre, nebst dem verschiedene Brücke, Wege, Stege, Dämme ꝛc. eigen erhalten. Zu den Baukosten der Kirche, wenn sie über 5 Gülden kommen, muß sie die Hälfte geben.

Mühlberg gehört im Erfurtischen mit unter die ersten Orte, die die Reformation annahmen. Johann Bock, Kapitular zu Gotha, der 1495. Inspector zu Mühlberg wurde, und sein Amt durch einen Vikar und Diakon verwalten ließ, und sein Adjunkt Justus Menius, Diakon zu Mühlberg, verschafften ihr 1526. schon vollkommen Eingang; doch jener noch früher als dieser. Justus Menius war ein vertrauter guter Freund von Luther, und wir haben gegenwärtig noch verschiedene Briefe, die Luther an ihn schrieb. *) Luther empfiehlt sein wider D. Klingen geschriebenes Buch sehr an. Er wurde noch vor dem Jahre 1528. erster Pfarrherr in der Thomaskirche zu Erfurt, und hinterließ viele Schriften, die selbst für das Zeitalter ihn als einen Mann von Kopf auszeichnen. **) Er wurde sehr gefürchtet. Diejenigen, die sich mit ihm in eine Klopffechterei einließen, oder nur seine Atmosphäre berühr-

*) Lutherus Lebenslauf vom Jahr 1529. Opera Lutheri T. IV. Jenens. Ger. fol. 334. und im II. Eislebischen Tom fol. 498.

**) Siehe Melis. s. Bergschlösser, S. 84. 81.

rührten, wie Osiander, kamen mit Schimpf zurück; deswegen sagt Joachim Morlin von ihm: Ich kenne Menii Feder, wird die rauschen, so wird der Teufel auf dem Gegentheil Abt werden. Er war aber dem Anfang seiner Lehre nicht getreu, und nicht konsequent. Als Oberpfarr in Gotha fiel er 1533. der synergistischen Irrthümer wegen in die Ungnade der Herzoge, und mußte sich nach Halle begeben. *) Sein Hauptgrundsatz: selbst ungerechte Handlungen der Obrigkeit kann der Unterthan rechtmäßig dulden, **) ist aber mehr mißverstanden, als verstanden worden. — Hiebei verdienen noch verschiedene Pfarrherrn erwähnt zu werden; z. B. M. Adolarius Praetorius, ein gebohrner Erfurter und gekrönter Poet, an der Kaufmannskirche 1572., nachher Pfarrer im großen Hospital, dann Professor der hebräischen Sprache, nachher Pfarrer zu Mühlberg auf 16 Jahr, der zu Weimar das Konkordienbuch d. 19. Dec. 1592. unterschrieb, und ein Opfer der Pest von 1598. wurde. Eben so berühmt machten sich der Pfarrer Christ. Dust von Wittenberg 1619., und Adam Bäring von Mühlberg (ursinus lateinisch genennt). Letzterer ist uns von zweien Seiten vorzüglich wichtig; von Seiten seiner Kenntniß in der Mathematick, noch mehr aber von Seiten seiner Thüringischen Chronick. Man zählte ihn unter die größten Mathematicker seines Zeitalters. Seine Thüringische Chronick aber

*) Galetti Geschichte des H. G. I. Th. S. 235 und 36. II. Th. S. 87, 90.

**) Etiamsi actio Magistratus est injusta, passio tamen subditorum justa est. Wolfgang Kruger in Cathalogo mille virorum illustrium, p. m. 174. a.

aber hat ein groſses Verdienst. Er fühlte die Schwächen der Chronicken, wenn sie dem Geschichtschreiber nützen sollen, tief. Daher schrieb er zwar Rothens Thüringische Chronick öfters wörtlich ab; ließ aber das auffallend Fabelhafte ganz weg, und verbesserte auch selbst viele Stellen durch eine geschickte Wendung. Die zwei Anhänge betreffen Erfurt und Mühlhausen, und die ganze Arbeit beschließt das Jahr 1547.. — Gegen diese Zeit muß er also gelebt haben. *) Vielleicht war er ein Bruder des Mühlbergischen Pfarrers Ulrich Bäring, der seit 1537. bis 1565. dem Pfarramte daselbst vorstand; und wegen seines sanftmüthigen Charakters allgemein bekannt ist. Er liegt in der Kirche daselbst neben dem Altar begraben, und sein Grabstein hat eine noch itzt leserliche Inschrift.

Die Kirche zu Mühlberg, S. Lukas, hat einen Thurm, eine Uhr und drei Glocken. Röhrensee ist davon eine Tochter-Kirche, und giebt dem zeitigen Pfarrer 9 Arnstädter Maas Korn, eben so viele Gerste, und 4 Mfl. Geld. Die Visitation der Schulen hielt sonst der Inspector zu Tonndorf; **) wo gewöhnlich im Jahr 2 Examen vorfielen, im Frühjahr und vor der Erndte. — Bei einer allgemeinen Visitation trägt die Kirche und Gemein-

*) Gal. Th. Gesch. II. B. S. XVII. in der Vorrede — Der Erphurdianus Antiquit. varil. war ein Zeitgenosse von ihm.

**) Ob es noch herkömmlich ist, daß Pfarr und Schuldiener jährlich Etwas aus der herzoglichen Kammer zu Gotha, und die Schulkinder einige Bücher erhalten, ist mir unbekannt, ohnerachtet sich die Ursache dieses Geschenks wohl aus der Verpfändung dieses Amts erklären ließe.

meinde ihren Theil. — Um und bei Mühlberg liegen die Erzstiftischen und andere Lehne.

1) Rinkhofen, ein ehemaliges Dorf, ist kein immediat Erzstiftisches, sondern ein Gleichisches, nunmehr Hatzfeldisches Afterlehn. *) Es besteht aus Hof, Wohnung und andern Gebäulichkeiten, hat 347 15/16 Morgen, theils Aecker, Wiesen und Gärten, theils Buschholz; eine Schaftrift auf 240 Stücken, und die Jagdgerechtigkeit für die Person des zeitlichen adlichen Besitzers; doch letztere nicht unbedingt, da sie dem General von Spitznaß 1777. den 18. Junii nur für seine Person, und ohne Präjudiz

*) Nach dem unbeerbten Absterben des gräflichen Vasallen und Churmainz. Untervasallen von Rheineck wurde Hans Ludwig von Maldiz, vermöge einer vorhin erhaltenen Anwartschaft von Graf Hans Ludewig von Gleichen, damit beliehen. Bei dessen Abwesenheit nahm Heinrich Johann von Vogel, der eine Rheineckische Schwester zur Frau hatte, unter dem Vorwand der ihm schuldigen auf dieses Lehn haftenden Dotalgelder Besitz davon. Nach einem hieraus entstandenen Prozeß trat Maldiz 1650. dieses Gut an Heinrich Joh. von Vogel unter gewissen Bedingungen ab. Nach dessen und seiner Erben Absterben wurde Herr von Müffling von dem Grafen von Hatzfeld damit unterbelehnt; das Lehn Rinkhofen aber von den übrigen, dem Erzstift anheimgefallenen vogelschen Gütern, durch eine eigene Kommission, im Beiseyn einiger Hatzfeldischen Deputirten abgefordert. Von dem Herren von Müffling kam es an den General-Major von Spitznaß, der es 1770. an die Gebrüder Beck für 12000 fl. wieder verkaufte; aber bei dem Erzstift zugleich um die Oberlehnsherrliche Genehmigung dieses Verkaufs nachsuchte, welche aber wegen bevorstehender Apertur der Gleichischen Lehne nicht für rathsam zu achten war.

judiz für die höchste Gerechtsame eingeräumt wurde. Das Gut Rinkhosen war eins von den 3 ehemaligen vogelischen Gütern. Die 2 andern sind a) das Bergische. Da während der Verpfändung des Amts Mühlberg, die von Berg ohne lehnsherrliche Einwilligung ihr Lehnrecht theils an ihre Schwester abgetreten, theils an J. Vogel öffentlich versteigert hatten, und die vom Pfandinhaber wider den Rezeß von 1592. ertheilte Bestätigung und Belehnung als ungültig anzusehen waren, so konnte Mainz entweder dieses ungültig veräußerte Lehn ganz einziehen, oder einen andern damit begnadigen. Das Letztere geschah, und Johann Heinrich Vogel erhielt es. Durch Absterben der Vogelschen Familie fiel es endlich 1748. dem Erzstift anheim. b) Das Rheineckische Gut. Georg Spitznaß, der anfängliche Besitzer dieses Guts verkaufte es an Julius und Balzer von Rheineck. Nach Absterben der Rheineck entstand ein Konkurs, und Vogel, der eine ansehnliche Foderung auf das Gut hatte, nahm dasselbe gegen Uebernehmung von 9649 Fl. Schulden, und nach der 1664. erfolgten sächsischen Belehnung unbezahlt an. Durch Absterben des Vogels fiel es ebenfalls dem Erzstift zu.

2) Hesseroder Lehn, ein ehemaliges Erblehn, aber itzt ein herrschaftliches Gut, *) besteht in einem freien Ho-

se,

*) Vor der gesetzlichen Unterwürfigkeit der Stadt hatte die Familie Tangel dieses Lehn vom Rath erhalten. Nach der Wiedereinlösung des Amts Mühlberg wurde 1668. Josua Achilles von Buttlar von Kuhrmainz damit beliehen. Von diesem kam es 1710. durch Kauf an den Fürstlich Gothaischen Obristwachtmeister von Müffling, und da 1756. eine

se, Wohnhaus, Scheuren, Ställen, Back- und Brauhaus, Brandtweinbrennerei und einem Baumgarten. Es liegt auf der Horst in einem rauhen Terrain, zwischen Mühlberg und Ohrdruf. Es soll ehemals ein der geistlichen Gerichtsbarkeit des Abts zu Herschfeld unterworfenes Kloster daselbst gestanden haben; das vorhandene Mauerwerk einer Kirche und Thurm scheinet dieses noch zu beweisen. Die dazu gehörigen 169$\frac{1}{16}$ Acker sind geringes Sommer- oder Haferfeld. — Es hat dabei keine Schaftrift, giebt auch keine Rittersteuern.

Nicht weit von diesem Lehnhof, nach Tambuchshof zu, soll das h. Kreuzkloster gestanden haben; wovon noch ein Stück Mauer vorhanden. Es war ein berühmter Wallfahrts-Ort.

3) Das Spitznasische. Besteht in einem freien Siedelhof, 5 Hufen Landes, und einer Schäferei auf 200 Stück, und giebt 3 Rthlr. 5 Gr. ordentl. Rittersteuern. Da das verpfändete Amt Mühlberg von Johann Philipp wieder eingelößt war, so belehnte Kuhrf. Anselm Franz 1680. den Rudolph Heinrich Spitznaß, welcher seit der Verpfändung die Belehnung vom Hause Sachsen suchen mußte, zum erstenmal wieder mit diesem Mannlehn. Von der Spitznasischen Familie kam es an den Fürstl. Hohenlohischen Kammerrath Herrmann in Ohrdruf, der es noch 1789. besaß. Dieser suchte den 13. September 1788. um Ausübung der niedern Jagd, Verstattung eines Hordenschlags und Vermehrung der Schaafe auf 300 Stück nach, welches

anderweitige Belehnung erfolgt war, so kaufte es die Kuhrf. Kammer 1761. an sich.

welches aber nicht genehmigt wurde, weil es rezeßwidrig war.

4) Das Armsdorfische. Besteht in einem freien Siedelhofe, worauf bloß Scheuren und Ställe stehen, mit 4 Hufen Landes und 160 Stück Schaafe. Es hatte fast das nemliche Schicksal, wie das Spitznasische. Kuhrf. Anselm Franz belieh 1680. Hanß und Hanß Henrich Armsdorf, seinen Bruder und Vetter damit.

5) Das Witterschstangische Mannlehen (es heißt itzt, glaube ich, das Beckische). Dieses wurde vom Erzbischof Lothar Franz der von Gudenischen Familie*) als Erbzinsgut gegeben, und nachher an einen Unterthan, mit Namen Beck (wie ich glaube), verkauft. Es hat einen freien Hof, ein festes Haus, Scheuren, Stallung und ein Stück Baumgarten, an Feldgütern 198⅝, 35 4/16 Wiesen; ihre Trift erstreckt sich auf 313 Stück Schaafe, die ihren eigenen Hirten haben. Sonst war mit diesem Gute noch Jagd- und Triftgerechtigkeit verbunden.

6) Das Hellbachische Lehen. 1678. belehnte Kuhrf. Damian Hathard zum erstenmal wieder die Lehnsagnaten und männlichen Leibeserben des Johann Khristoph Hell-

 bachs

*) Es wurde durch den Tod der Brüder Jost Melchiors und Otto Wolfs von Wittern, die zu Dietendorf wohnten, eröffnet, und 1715. von K. Lothar Franz dem Erfurtischen Regierungsrath Moriz von Gudenus gegen 1000 Rthlr. Laudemialgelder, und 50 Rthlr. Kanon, nebst 4 Rthlr. 6 Gr. Rittersteuer gegeben. 1751. bat derselbe um Erlaubniß, das Gut einzeln verkaufen zu dürfen, weil das Gut nicht nur im schlechten Zustand, sondern auch in der Eigenschaft eines Erblehns kein Rückfall mehr zu hoffen war.

bachs mit diesem Mannlehngut und dem Rittersitz zu Mühlberg. Diese Belehnung wurde 1764. von K. Emmerich Joseph an Ludwig Gottfried Hellbach als Lehnträger, und dessen 13 Agnaten erneuert, und nach seinem Tod 1769. seine minderjährigen Söhne, Johann August Gottfried und Johann Christian Hellbach, als Vasallen angenommen, der Dockter Schorch ihnen aber in Beziehung auf die Handlung der Lehnserneuerung als Vormund gegeben. — Das Lehn selbst besteht aus einem Wohnhaus, Hof, Garten, einer Scheure, aus Ställen, $4\frac{1}{2}$ Hufen Landes, 7 Acker Weinberge, itzt Arthland, 7 Fl. 13 Gr. $2\frac{3}{4}$ Pf. Geld, und 5 Arnstädter Maas 10 Metzen Hafer Obleizinsen.

Eine Viertelstunde von Mühlberg liegt das Bergwerk Stammenglück, das itzt gar nicht mehr bearbeitet wird. Der Gewinn bestand in Steinkohlen, Alaun, Schiefer. Die Menge Alaun und Vitriol, die daraus gesotten wird, ist unbeträchtlich.

Ein Filial von Mühlberg ist

Röhrensee,

das zwischen Mühlberg und Wachsenburg in einer bergichten und steinichten Gegend liegt. 24 Wohnhäuser, und 10 wüste Hofstätte, deren Tax mit den daran befindlichen Gärten 632 Mfl. beträget, machen das Dorf aus, das mit Hecken und Gärten umgeben ist, und reines Quellwasser in einem Teiche und 4 Brunnen hat. — Eine Ausmessung ihrer Aecker vom Jahr 1670. setzt die Anzahl derselben auf 830, und eine andere von 1777. auf $836\frac{3}{4}$, wovon etwa $248\frac{3}{8}$ Winter- Sommer- und Braachfeld ausmachen. Der Wiesewachs auf 32 Acker ist unbeträchtlich.

Mit

Mit mehrerem Nutzen würde man Bäume anpflanzen. Jeder Nachbar hält so viel Rindvieh, *) als er kann, aber die Anzahl der Schaafe ist genau bis 150 bestimmt. — Die Nahrung dieses Orts ist Acker- und Feldbau; im Winter Spinnerei. Obschon er keinen Gasthof hat, so besitzt doch die Gemeinde das Recht, zu brauen und zu malzen; wie dann ihr auch das Darr- und Brauhaus gehört. Jeder Nachbar hat seinen eignen Backofen. Die Gemeinde bestreitet mit ihrer Einnahme zu 50-60 Rthlr., wozu der Gewinnst von 2 Aeckern Arthland und $7\frac{7}{8}$ Acker Wiesen geschlagen ist, die Ausgaben an Pfarrherr und Schuldiener. — Die dortige evangelische Nikolaus-Kirche, worauf die Regierung das Patronatrecht besitzt, hat einen elenden Thurm, 2 Glocken und eine Uhr. Zu der Kirche gehören $12\frac{1}{2}$ Acker Arthland, $\frac{3}{4}$ Wiesen; und zum Schulhaus $1\frac{3}{4}$ Acker Arthland, die von den Anspännern frei geackert werden müssen. — Der Ort ist von aller Lehnsverbindung frei, und leistet Geld- und Hafer-Zinsen in Arnstädtischem Gemäß, die um Michaelis und Walburgis entrichtet werden. — In der Geschichte kommt der Ort immer in Verbindung mit Mühlberg vor.

Das Amt Mühlberg ist seit dem 27 Junius 1777. mit dem Amte Alach vereinigt, wovon erst unter der VI. Nummer gehandelt wird. In ältern Zeiten, d. h. vor Verlegung der Amthäuser in die Stadt, mithin vor dem Jahr 1729., war dieses nicht thunlich, weil der Gang und die Leichtigkeit der Geschäfte, die Ordnung der Repositu-

*) Mit Mühl- und Holzhausen hat es die Koppelweide mit dem Zugviehe.

ren :c. durch das Hin- und Herreisen des Amtmanns wäre unterbrochen worden.

II. Das Amt Vargula

besteht nur aus dem einzigen Flecken

Großvargula.

Mit dem Christenthume, welches zu Ende des 8ten Jahrh. eigentlich in Thüringen Wurzel faßte, erhält auch Vargel in der Geschichte einen Platz. So wie damals überhaupt ein Eifer herrschte, sich durch Schenkungen um das Christenthum verdient zu machen, oder wenigstens von den Boten des Evangeliums die Ehre verdienter Männer davon zu tragen, so that dieses besonders auch Karl der Große. Dieser hatte seine eignen Güter in Thüringen. Unter andern war auch Vargel ein königliches Kammerguth, welches einen sehr beträchtlichen Bezirk an der Unstrut einnahm. Diesen Hof und alle dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Dörfer, sie mochten nahe oder ferne seyn, übergab er 784., *) so wie er alles geerbt hatte, dem Herrn unserm Heilande und dem heil. Märtyrer Bonifaz, der im Kloster Fulda begraben liegt. **) Doch bestand

*) Gal. Th. G. I. B. S. 168.

**) Lange hat man geglaubt, daß Vargul der Geburtsort Karl des G. sey, weil in dem Schenkungsbriefe die Worte: Terra conceptionis nostrae vorkommen; allein der Amtmann Rumpel hat in einem eignen Programm: De Vargula loco conceptionis Caroli magni. Erford. 1764. in 4. auf 1 Bogen, sehr gründlich bewiesen, daß das Wort conceptio so viel heiße, als propriſum, ein Bifang oder Einzäunung, Einmarkung. — Eben so unerweislich ist die Herleitung dieses Orts von Quintilius Varus, dessen Kriegs-

bestand Vargel nicht blos in solchen Kammergütern, sondern es hatten auch einzelne Personen ihr Eigenthum daselbst. Von solchen kaufte Lullus, Erzbischof in Mainz, auch einige Güter, und machte seinem Herrn, dem heil. Erzbischof und und Märtyrer Bonifaz, ein Geschenk damit. Dieses geschahe das folgende Jahr nach Karls Schenkung. Vargela gehörte also an das Stift Fulda, welches aber die Güter nicht behielt, sondern einer Familie aus Vargula übergab, die unter dem Namen Schenken von Vargula *) berühmt worden ist. Es muß allerdings eine sehr wichtige und angesehene Familie gewesen seyn, weil sie beim Landgraf Ludwig III. das Schenken-Amt erblich erhielt, und seit der Zeit auch bei allen wichtigen Vorfällen und kühnen Ausführungen gebraucht worden ist. Besonders aber kamen 3 dieses Namens vor, Rudolph,

Kriegsheer vom Arminius in dem Teutoburger Walde gänzlich geschlagen wurde. Ixenschmidt (in Descriptione historica Thuringiae 1597. Erfurti) singt davon:

Multisque supersunt
Templa Bonifacii nomine dicta locis.
Nominis ejusdem prisci stant rudera fani
Qua videt Unstruti varila major aquas,
Varila Quintilii Vari de nomine dicta
Quem dedit Herminius cum legione neci.

*) Ehe es an die Schenken kam, so erhielten es die Ritter des deutschen Ordens 1140. von dem Abt zu Fulda; der es auch noch einmal mit der Schutzgerechtigkeit, dem Hals- und Civilgericht 1457. für 1150 Mark löthigen Silbers zurück erhielt. Die Schenken, die Herrn von Spangenberg, Driversdia und Herrn von Stotternheim, scheinen in dieser Zwischenzeit daran Theil gehabt zu haben.

Walther und Albrecht, welche ihre Rolle in der Geschichte Thüringens meisterhaft spielen. Walther war einer von den Deputirten, welche die Ungarische Prinzessin des Königs Andreas abholten, die zur Braut des jungen Landgraf Ludwig IV. noch bei Lebzeiten des Vaters war erwählt worden. Dieser Walther befand sich nun immer am Landgräflichen Hofe, und die Achtung, welche er daselbst genoß, kann man daraus sehen, daß er der Vertraute sowohl vom Landgrafen, als von der verlobten Prinzessin war. Folgende Geschichte beweiset dieses sehr deutlich. Elisabeth, so hieß die Braut, war sehr schwärmerisch, fromm und tugendhaft. Der Landgraf liebte sie zärtlichst, und bewieß seine Gunst besonders durch Geschenke, welche er derselben mitbrachte, so oft er nach einiger Entfernung zu ihr kam. Allein einmal hatte er es unter den Angelegenheiten der Regierung, welche ihn eine Zeitlang vom Hof entfernt hatten, vergessen. Dieses ging ihr sehr nahe, und der erste Gedanke war Zweifel an seine Liebe. Auch damals gab es schon eine gewisse Klasse Höflinge, die sie in ihrem Wahn wegen furchtsamer Schmeichelsucht bestärkten. Dadurch wurde ihr Herz immer beklommner, sie suchte Beruhigung und Trost. Wie sie dem Ausbruche ihres gepreßten Herzens nicht länger widerstehen konnte, entdeckte sie dem Schenken Walther von Vargel ihr Anliegen. Dieser übernahm den Auftrag, mit Ludwigen dieserhalb zu sprechen. Eben reißte Ludwig nach Reinhardsbrunn, und Walther begleitete ihn. Sie ritten vor dem Gefolge etwas voraus, und Walther wußte auf die feinste Weise seinen Auftrag auszurichten. Er schilderte dem jungen Landgrafen den Kummer seiner Geliebten so nachdrücklich, daß er sogleich eine entscheidende Antwort bekam. Eben waren sie am Inselsberge, als Ludwig sich

fol-

folgendermaßen erklärte: „Sieh, wenn dieser Berg durch „und durch von seinem Golde zusammen gesetzt wäre, so „könnte er mich doch nicht bewegen, meiner geliebten Eli„sabeth ungetreu zu werden, und ich versichere dich, daß „alles, was die Leute von ihr reden, keinen Eindruck auf „mich macht.„ Sogleich holte er aus einem sammtnen Beutel, welchen er an der Seite trug, einen doppelten elfenbeinernen Spiegel heraus, auf dessen andern Seite der am Kreuz hangende Erlöser vorgestellt war. Wer war froher, als Walther? Er ritt zur Elisabeth, und stillte auf einmal den Gram ihres kranken Herzens. Walther begleitete auch seinen Landgrafen nach Italien, *) und war auch hier sein geheimer Rath und Herzensfreund, auf welchen er sich in allen Stücken verlassen konnte. Dem Landgrafen begegnete auf seiner Rückreise etwas, welches von der Enthaltsamkeit des jungen, damals etliche 20 Jahr alten Fürsten den seltensten Beweis, und zugleich das Vertrauen auf Walther im hellen Lichte darstellt. Er fand sich an dem Hofe eines ungenannten, aber sehr freundschaftlichen Fürstens, wo unter den herrlichen Gastmalen für den Gaum, auch zugleich andere sinnliche reizbare Speisen nicht vergessen waren. Beim prächtigen Gastmale sowohl, als in der Gesellschaft, die zur Ausschweifung in der Liebe geschaffen war, bewieß sich derselbe immer als der ernsthafteste, sich selbst beherrschende Mann. Als solcher blieb er unversucht von der Verführung, die man an seine Keuschheit machte. Denn indem er sich niederlegen und das Bette aufdecken wollte, stellte sich ihm ein junges schönes Frauenzimmer in ihrem ganzen Reize dar. Der junge Fürst schaudert, ruft seinen getreuen Walther,

*) Gal. 2. B. S. 243.

und sagt: „Nimm dieses junge Frauenzimmer und führe „es heimlich weg. Gieb ihr eine Mark Silber, daß sie „sich ein neues Kleid kaufen kann, und sag ihr, ich ließ „dem, der es veranstaltet hätte, für seine Freundschaft „danken, möchte aber nicht weiter von der Sache reden.„ Von eben diesem Walther soll auch die Jacobs-Kirche in Weimar zum Theil erbaut worden seyn. *) Nicht weniger berühmt am Landgräfl. Hofe, als bei den Begebenheiten in Thüringen, ist der andre **Schenk von Vargel, Rudolph** genannt. Ihn nahm der Landgraf mit, als er den König von Ungarn besuchte; so wie er ihn auf seinen Reisen nach Rom und Apulien begleitete. Ihm wurde es aufgetragen, mit dem Herzog **Leopold von Oestreich** nach Rom zu reisen. Ihm wurden die wichtigsten Sachen übertragen, die nicht nur zum Wohle der Landgrafschaft, sondern auch zum Besten des landgräflichen Hofs ausgeführt werden sollten. Muth und Beredsamkeit, mit dem stärksten Abscheu gegen alle Ungerechtigkeiten verbunden, waren besonders die Tugenden, die in seinen Unternehmungen glänzten. Elisabeth hatte es ihm zu verdanken, daß der boshafte Streich, der ihr nach ihres Gemahls Tode von dessen Bruder Heinrich gespielt werden sollte, nicht gelang. **) Denn Heinrich hatte nicht nur die Vormundschaft über Ludwigs Nachkommen übernommen, sondern trachtete auch selbst nach den landgräfl. Gütern. Angetrieben durch den Rath seiner Minister, stieß er die verwittwete Landgräfin von der Wartburg, und ließ sogar seine Ungnade denjenigen in Eisenach versichern, welcher die Elisabeth aufnehmen würde. Mitten im Winter

*) Gal. 3. B. S. 182.

**) Gal. 2. B. S. 257.

ter schlich nun Elisabeth verstoßen in Eisenach herum, bis endlich noch ein Geistlicher sich ihrer erbarmte, und nach Dürftigkeit beherbergte. Spinnen und andere Hände-Arbeiten waren das Mittel, wodurch sie sich armseligen Unterhalt verschaffte, um den Pfarrer nicht ganz zur Last zu fallen. Sie war so verachtet, daß sogar ein Bettelweib ihr auf der Straße nicht allein nicht auswich, sondern sie sogar auf die Erde stieß. An der Tante Sophie, Aebtissin in Kitzingen, fand sie noch die Person, welche sie anständig aufnahm, von da sie zum Bischof nach Bamberg kam. Unterdessen langte die Leiche des Landgrafen in Begleitung der Thüringischen Grafen und Herrn zu Bamberg an. Sogleich klagte sie diesen das Unrecht, welches der Landgraf Heinrich ihr und ihren Kindern anthat. Es wurde beschlossen, ihr zu helfen. Wie die Leiche nach Reinhardsbrunnen kam, befand sich Heinrich auch daselbst, Rudolph von Vargel wurde sogleich erwählt, Heinrichen das Unrecht vorzustellen, und voll Eifer und Rednerkraft begann der Schenke also:

„Gnädiger Herr! Meine Freunde und Eure Lehns„leute haben mich ersucht, mit Euch zu reden. Euer un„barmherziges Betragen, von dem wir nicht nur in Fran„ken, sondern auch in Thüringen gehört haben, hat uns „in Erstaunen gesetzt, und wir erröthen Eures unweisen „Verhaltens wegen. Ach junger Fürst! was habt Ihr „gethan, und wer hat es Euch gerathen, Eures Bruders „Gemahlin, eine betrübte Wittwe, eines edeln Königs „Tochter, die ihr trösten, die ihr ehren solltet, als eine „niedrige schlechte Weibsperson aus Eurem Schloß und „aus Eurem Lande zu verbannen? Sie steht so allgemein „in gutem Rufe, und ihr habt sie auf eine so schimpfliche

„Weise

„Weise von Euch gestoßen, ihr den Aufenthalt in Eurer „Stadt versagt, und seine Bettlerin werden lassen. Die „verwaiseten Kinder Eures Bruders, über deren Erzie„hung ihr als Vormund mit aller Sorgfalt hättet wachen „sollen, und die auf Eure Liebe und Gütigkeit so großen „Anspruch haben, habt ihr unbarmherziger Weise fortge„jaget. Ist das brüderliche Treue? Habt Ihr das von „Euerm seligen Bruder, dem tugendhaftesten Fürsten, „gelernt? Euerm Bruder, der auch nicht den geringsten „seiner Unterthanen von sich wieß, der jedem mit der zärt„lichsten Regentenliebe begegnete, jedem half, wo er Noth „fand. Die Edelsten von Thüringen, verzeihet es mir, „rechnen auf Eure Gnade nicht mehr; denn Ihr hättet sie „doch dem niedrigsten Euerer Unterthanen, Euren bösen „Räthen gestohlen.„ — Hier schwieg der vortreffliche Schenk; das tiefe Schweigen des Landgrafen, sein niedergesenktes Haupt, und sein Zittern unterbrach der Schenk von neuem: „Was konnte Euch,„ fuhr er fort, „die „kranke, verlassene, betrübte Frau, die weder Freunde „noch Verwandte in diesem Lande hat, was konnte diese „Tiefgebeugte für Verdacht erregen; da stille fromme Tu„gend ihr einziger Reichthum ist. Wie würde die das „Jauchzen Eurer zügellosen Freude und Eure mit dem Blu„te Eurer Unterthanen erkauften Ausschweifungen haben „stören können, wenn sie in der stillen frommen Einsam„keit, wenn sie in dem unbesuchten Winkel Eures Schlos„ses den Rest ihres Andachtvollen Lebens beschlossen hätte. „Ihr werdet Euren Namen auf ewig brandmarken, und „der Thüringer wird bei dessen Nennung mit Schaudern „zurück treten. Ich befürchte nur allzu sehr, daß Got„tes Zorngericht über unser Land ausbrechen wird. Eilt „also, es ist noch Zeit; versöhnt Euch mit der frommen

„Frau,

„Frau, und ersetzt ihr allen Schaden. Die Kinder wer„den Euer Andenken segnen.„ So sprach der Schenk mit dem Landgrafen; dieser war so gerührt, daß er in Thränen ausbrach. Der Schmerz machte ihn einige Minuten stumm; endlich erklärte er sich so: „Mein Betragen ist „mir von Herzen leid; meinen Rathgebern werde ich es „nie verzeihen können; ich bin bereit alles zu thun, was „meine Schwägerin Elisabeth von mir verlangt. Die „Ausführung dieses Entschlusses soll Euch gänzlich über„lassen seyn.„ Die Freude, die der Schenk darüber empfand, war sehr groß; die Herrn schickten auf der Stelle zu der Elisabeth und ließen ihr alles melden, was vorgefallen war. Es war keine Schwärmerei, die Rudolph an Elisabeth fesselte, vielmehr nahm er einst Gelegenheit, als die Tugend derselben durch eine böse Verläumdung wegen des Umgangs mit dem Hofprediger Magist. Konrad von Marpurg verdächtig wurde, ihr von dem, was man von ihr sagte, Nachricht zu geben; allein Elisabeth zeigte ihm die Beweise ihrer Unschuld, da sie von diesem strengen Böswicht, der schon viele Unschuldige in Erfurt zum Scheiterhaufen hatte bringen lassen, mit Wunden und Geißelhieben täglich zur Buße angehalten werde, so daß ihr Rücken ganz zerfleischt wäre; und doch hatte diese arme Elisabeth keine Sünde als nur die auf sich, die dieser Unmensch dazu machte.

Den erblichen Titel Schenken erhielten sie vom Kaiser Lothar; weil er es sich innigst angelegen seyn ließ, daß sein Tochtermann, Landgraf Ludewig, ein großes Ansehen in Thüringen behauptete. Deswegen unterwarf er ihm alle Grafen von Thüringen als Lehenleute. In dem Feldzuge Friedrichs des II. gegen die Sarazenen führte der

Schenk

Schenk Rudolph die Hauptfahne; von ihm soll auch noch das Schloß Rudolphsstein, das 1263. niedergerissen wurde, erbauet seyn. Dieses Erbamt der Schenken verlohr sich nach dem 14ten Jahrhundert in andern Linien. *)

Die erste in Vargula erbauete Kirche war die am Ende des Dorfs gegen Morgen, die Bonifazius-Kirche genannt. Sie soll vom Kaiser Karl errichtet seyn, welches in Bezug auf seine hiesigen Kammergüter sehr wahrscheinlich ist. Es sind noch einige wenige Ueberreste vorhanden. Die zwote Kirche, St. Jakobs Kirche, ist gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts errichtet worden, und steht noch. Nebst dem hatte Vargul 3 Kapellen; 1) die Simons-Kapelle außerhalb des Dorfs nach Ulleben zu, wo man noch den Simonshügel kennt. 2) Die Mutter Gottes Kapelle, wovon man noch jetzt die Stelle an der steinernen Brücke findet. 3) Die eingegangene Zäzilien-Kapelle. **) Ueber die Kirche hatte sonst der Deutschorden das Patronatrecht, wenigstens war es dem damaligen Provinzial Rüßer von dem Landgrafen Balthasar gegeben, aber auch mit dem Schloß in eben dem Jahre von demselben an den Rath für 3050 Schock guter M. Groschen verkauft worden. — Das Kirchweihfest, das sonst so sehr besucht wurde, und das Vargul vieles einbrachte, wurde 1460. von dem Sonntag nach Paul auf den Sonntag nach Galli verlegt. Man behauptet, daß dieses

*) 1487. wurde das Amt Vargula dem Grafen Ernst von Hohnstein, Herrn zu Klettenberg, Verwesern zu Koburg von dem Rath auf 3 Jahr verpfändet, aber 1494. erst eingelöst.

**) Dietrichs Topographie, S. 27.

dieses Kirchweihfest dem Orte so viel, als manchem andern der Jahrmarkt eingetragen habe.

Das starke feste Schloß *) wurde von der Unstrut, wogegen der Ort zu beiden Seiten liegt, gedeckt. Die Kemnate **) ist 1408. ***) von dem Rathe gebauet worden. Ihre Mauern sind 6 Ellen dick; das neue Wohnhaus aber, dessen vorder Theil auf 5 Pfeilern ruhete, die aus dem Wasser aufgeführt waren, entstand erst 1573.; die obere stei-

*) Der Bestallungsbrief, den der Rath 1481. an den Marschall und Vogt des Schlosses Bernhard ausfertigte, gehet dahin, daß er mit 4 reißigen Pferden, mit Knechten und Harnischen wohl gerüstet, einen Hausmann und Thorwarten, auch Wichter und Bankreen halten sollte, die des Nachts wachen sollten; daß er das Gericht treulich schützen, die Weinberge bearbeiten lassen sollte. Dagegen empfing er alle Zinsen und den schuldigen Wein der Gerichtsgenossen. Seine Bestallung war einjährig.

**) Kemnate ist ein steinernes Gebäude, welches man vorzüglich mit Hauptkirchen zu verbinden pflegte, um darinn Früchte und Sachen von Werth aufzubewahren. — Man nennte sie auch Gaden und Gadenhäuser. Siehe Bodmanns Abhandlung von den Gaden und dem Gadensrechte der mittlern Jahrhunderte in Siebenkees Beiträgen zum deutschen Privatrechte, Th. 4.

***) Dieses beweißt die Inschrift des Ecksteins, welche so heißt: Anno Domini 1408. in Vigilia Assumptionis Mariae cepta est haec Kemnata. In demselben Jahre saß Herr Günther von Milwitz und Herr Hans von Sangerhausen mit ihren Kompanen. Desselbigen Jahrs waren Kämmerer, Herr Hans Sangerhausen und Herr Curt von Muß. —

steinerne Brücke auf den vier Schwibbögen schon 1510. Sie soll drittehalb hundert Gülden, 2 Malter Korn und 5 Eimer Bier gekostet haben. Die untere Brücke von Holz ist sehr oft von der Unstrut weggerissen worden. Die Burg Vargula war an den Grafen Adolph von Gleichen verschrieben, worüber eine eigene Genehmigung von Sigismund von Gleichen 1456. vorkömmt.

Die Lage des Orts bestimmt sich durch die von Mitternacht gegen Mittag dazwischen liegenden Dörfer Klein-Vargul und Gräfentonne, wovon jenes über und dieses unter der Unstrut liegt. Der Ort und die Flur ist sehr steinicht, doch nicht so sehr, daß dieses den Muth der Inwohner, die sich vom Ackerbau und zum Theil Handwerk und Spinnerei ernähren, niederschlagen sollte. Die Jagd, die eigentlich der Herrschaft zustehet, hat der Amtmann, so wie auch das Hofgut im Pachte.

Von jeher war Vargul den verschiedenartigsten Unglücksfällen ausgesetzt. Im Jahre 1588. wurde die Kirche geplündert; 1591. seine Felder von dem Junker aus Kleinvargul, Friedrich Vitzdum von Eckstedt und Joachim von Dacherod, wegen einer Grenzstrittigkeit abgemähet. Asmus von Buttler fiel 1517. in Vargul ein und nahm über 500 Schaafe weg, und 1521. plünderte er das ganze Dorf und steckte verschiedene Häuser in Brand. Im 30jährigen Kriege wurde es durch die Einquartirung der Croaten und nachher durch die Pappenheimische Armee sehr mitgenommen. Auch der Brand hat an der Verwüstung des Orts seinen großen Antheil, wovon wir in neuern Zeiten und selbst seit einigen Jahren verschiedene Beispiele haben. Was der Brand übrig ließ, verschlang die Unstrut. Man könnte einen eignen Artickel in der Mortali-

talitätsliste von den Ertrunkenen machen. *) Aber nebst dem ist der Schaden, den dieser Fluß in der Flur anrichtet, sehr oft beträchtlich. Die Pest soll hier mehr, als an allen andern Orten auf dem Lande gewüthet haben. Zur Uebersicht diese kleine Tabelle.

1583	bis 1583.	starben	199 Menschen.
1597	starben in ½ Jahre	562	— —
1626	— — —	347	— —
1636	— — —	124	— —

III. Amt Vippach.

Das Amt Vippach, welches aus Schloß Vippach oder Markvippach, und den Dörfern Berlstädt und Kleinbrembach besteht, liegt sehr zerstreut. In ältern Zeiten begriff es verschiedene Besitzungen, die nachher von ihm getrennt wurden. Die Herren von Vippach (vielleicht Abkömmlinge von der Stollbergischen Familie) und unter diesen Otto von Vippach, verkaufte 1387. mit Einwilligung des Landgrafen, als Lehnsherren, das Schloß Vippeche, Vipich (Vipach) ganz, das Dorf zu ⅓, das Dorf und die Gerichte zu Obermarpich (Marpach) zu ⅓, das Dorf und die Gerichte zu Ranstedt zu ⅓, das ganze Dorf und die Gerichte zu Niedermarpach mit Schuld und Guld und mit dem Gerichte über Hals und Hand an den Rath **) für 1800

*) Olearius in seiner Thüringischen Historie führt davon Seite 382. eine große Liste an.

**) Ganz Niedermarpich, Obermarpich und Ranstedt waren Fuldaische Lehne, worüber auch der Rath, so fern es hier verschrieben war, die Lehne vom Abt Friedrich zu Fulda

1800 Schock Meißn. Groschen, und das Jahr darauf 10 Hufen Lands daselbst, die er den Grafen zu Gleichen zu Lehn trug. Der Rath muß aber diese Summe nicht haben bezahlen können, weil er 1388. das Dorf und Schloß Vippach, Ober- und Niedermarpach, und Ranstedt an Otto für 1600 Schock wieder versetzte. 1391. ertheilte der Landgraf Balthasar die Lehne über die angekauften Grundstücke, und Otto stellte 1392. einen Revers wegen der vom Rath abgetragenen Geldsumme aus. Beweis genug, daß der Kontrackt ganz vollständig und zur Richtigkeit gekommen war. In dieser Lehnsertheilung waren aber die Güter der Herren von Tanroda und Stuffort nicht mitbegriffen, sondern diese kamen erst 1393. durch Graf Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Klettenberg, als Vormund des Konrad des ältern und des jüngern von Tanroda und Stuffort, für 650 Mark löth. Silb. an den Rath, der auch damit 1395. von dem Landgrafen beliehen wurde. *) Endlich bildete sich 1483. das Amt nach seinem gegenwärtigen Zustand, worinn es 1) aus Mark Vippach, 2) Berlstedt und 3) Kleinbrembach in zerstreuten Gemarkungen besteht. Denn in dieser Eigenschaft verschrieb es der Rath an Balthasar von Obernitz auf 9 Jahr für 5500 Rhein. Guld.

Mark-

1388. empfing. In einem anderweitigen Lehnbrief von 1418. von Johann Abt zu Fulda kommen auch nur diese Stücke vor.

*) In dem Lehnbriefe wird das Holz in Teutleiben, was in der Spezifikation der verkauften Güter nicht vorkömmt, erwähnt.

Mark- oder Schloß-Vippach,

begränzt gegen Mitternacht von Sömmerda und Rohrborn, gegen Morgen von Sprötau, gegen Mittag von Dielsdorf und gegen Abend von Schallenburg und Kranichborn, ging bis auf den Leipziger Rezeß Sachsen zu Lehn. Der Rath war in Ansehung desselben zu einer jährlichen Rekognitions-Abgabe eines Eimers Elsasser Weins verbunden. Wenigstens kömmt dieselbe in dem vom Jahr 1612. über Schloß-Vippach und vier Dörfer der Grafschaft Vieselbach und Dachwich *) ertheilten Lehnsbrief ausdrücklich vor. — Das feste Schloß diente sehr oft zu Abhaltung der von Nordsachsen kommenden Streifereien, weswegen es auch immer besetzt wurde. Zur Zeit der Ammerbacher Konkordate hatte es eine starke Besatzung. Herzog Friedrich von Altenburg nahm es dem Rathe auf einige Zeit für seine spanischen Soldtruppen weg, und da ihm dieser 1622. den 8ten Dezemb. entbieten ließ, so schickte der Herzog ihm einige Eimer guter Getränke, womit er sich beruhigte. **) Der im ersten Theil 1. Buch (S. 211.) erwähnte Rezeß hat von dem Schloß seinen Namen, und der Artickel XIX. desselben entscheidet über eine 50jährige Streitigkeit, die zwischen Schloß-Vippach und Dielsdorf wegen einer Pfändung von 265 Stück Schaafe, und deswegen zurück behaltenen Erbzinß zu 3 Malter halb Korn und Gerste und 13 fl. an Geld entstanden war.

*) Die vier Dörfer Linderbach, Kersvleben, Teutleben und Kleinmölsen gingen Sachsen als Herzogen in Thüringen, und Dachwich als Herzogen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen zu Lehn.

**) Theatrum Europ. T. I. p. 734. Gudeni Historia E. p. 254.

Vippach hat seinen Namen von dem vorbei fließenden Fluß, ist auf der Mittagsseite mit Wasser, auf den andern Seiten aber zum Theil mit Wänden, zum Theil mit Zäunen umgeben, mit 4 Thoren, dem Oberen, Frischen, Sommerdaischen und Erfurtischen, und mit hinlänglichem Wasser, als dem Kahlborner Bach, dem Schloßteich und dem Brauhausteich, worinn die Gemeinde die Fischerei hat, versehen. Seine Bewohner nähren sich vom Ackerbau. Die zwei Märkte nach Viti und Galli, wovon jener sehr alt, dieser sehr jung ist, sind itzt unbedeutend geworden. In der wohlbestellten Flur hat die Gemeinde die Trift, die Herrschaft die Jagdgerechtigkeit. Ehe noch das herrschaftliche Gut an 30 Privatleuten gegen einen gewissen jährlich zu entrichtenden Kanon erbstandsweise überlassen wurde, so bestand es aus 311⅛ Acker Arthl., 30⅝ Ack. Weinb., und 87⅞ Ack. Wiesen. Wie fern sich dieses verändert hat, kann ich aus Mangel zuverlässiger Nachrichten nicht sagen. Indessen hat der dort residirende Amtmann itzt bloß, wie ich glaube, das Schloß oder Amthaus, ungefähr 14 Acker Wiesen und einige Krautländer zu benutzen. Die herrschaftliche ¼ Stunde entlegene Fasanerie, welche sehr ansehnlich ist und ein Haus hat, wird durch einen eigenen Fasanenjäger, der zugleich die Sömmerdaische, Schallenburger und itzt auch die Berlstädter Flur begeht, versehen. Die Unterthanen können sich itzt weniger, als in ältern Zeiten über Schaden der Fasanen beklagen, da sie im Fall einer großen Vermehrung gleich weggeschossen werden.

Zu gemeinnützlichen landwirthschaftlichen Anstalten gehören: 1) Die mit 2 Gängen versehene Privat-Wassermühle, und die 3 mit 28 Rthlr. Zinß belegten Windmühlen.

len. 2) Die 2 Backhäuser, wovon eins gemeinheitlich. 3) Die 2 Privat-Gasthöfe, und die seit ungefähr 40 Jahren itzt gemeinheitlich gewordene mit einer Uhr versehene Schenke (sonst gehörte $\frac{2}{3}$ der Herrschaft, die itzt für ihren abgetretenen Theil 30 Rthlr. jährlich empfängt). Für Beizapfen ist kein gemeinschaftliches Haus. Das Darr-Malz- und Braurecht ist ebenfalls gemeinheitlich, das Brauhaus, das einen Pfannenzins entrichtet, herrschaftlich. 4) Die doppelte Schäferei, nemlich die Gemeinde Schäf., und die der Erbständer. 5) Die in 2 großen Spritzen, 2 Kübten, vielen Eimern, Feuerhacken und Leitern bestehende Feuerrüstung.

Die Einwohner sind evangelisch lutherisch. Die S. Vitus-Kirche hat einen Thurm mit 3 Glocken. Die kleine nicht weit vom Amthaus gelegene, mit einem Thurm und einem Glöckchen versehene Kirche ist ungangbar, und ihre nicht geringe Stiftung zu der Vituskirche geschlagen. Der Pfarrer und die beiden Mädchen- und Knabenschulmeister, welcher letzterer auch Kantor ist, werden von der Gemeinde entweder postulirt oder gewählt.

Das von alten Zeiten hier übliche Landgericht wird Donnerstags vor Margaretha von den K. Mainzischen, H. Sächsisch Eisenachischen und G. Wertherischen Beamten an dem Flurgewende der 3 Territorien, bei einem Gränzstein zwischen Vippach und Sprötau, mit aufgerichteten Stäben gehegt. Als Erfurt 1664. an Mainz kam, und M. bei Hegung des Landgerichts mit Recht die Präzedenz behauptete, so erschienen die Eisenacher in 14 Jahren nicht, bis endlich der Amtmann von großen Rudestedt, Andreas Rosa, 1688. sich gewaltsam in den Besitz des Vorzugs eindringen wollte, weswegen er Tisch und Bänke mit einer

Wache besetzen ließ. Der Mainzer Amtmann protestirte wider dieses eingreifende Verfahren von Eisenachischer Seite, und das ganze Geschäft zerschlug sich auf 1 Jahr, bis daß M. wieder in sein voriges Recht eingesetzt wurde.

II. Berlstädt.

Dieses von Vippach auf 2 Stunden entlegene, von Eisenachischen, Blankenhainischen und Weimarischen ganz eingeschlossene, mit Wänden, Hecken, Gärten verwahrte, mit 2 Thoren und 2 Pforten versehene Pfarrdorf mit einem schriftsaßigen Gut, war den Plackereien des in dem zweiten Buch I. T. erwähnten Kaspar Wagners, der es 1513. rein ausplünderte, und eines Weimarischen Edelmanns, der es 1515. befehdete und abbrennte, sehr ausgesetzt. — Die Gerichte in Dorf und Feld besaßen die Herrn Sägen, wovon sie 1387. durch Herrmann Stoys, Vasall von Heinrich Sägen dem ältern und jüngern, an den Rath kamen.

Die Gemeinde, deren Einkünfte sich ungefähr auf 200 Rthlr. belaufen, hat schon seit 1595. das Darr- und Braurecht, $\frac{1}{3}$ an der Schenke*) (die andern $\frac{2}{3}$ sind herrschaftlich), eine Feuerkunst mit Eimern, Hacken und Leitern, das Triftrecht in der Flur, das Wählungs- oder Postulationsrecht des Pfarr und des Schulmeisters, wie der Rath das Patronatrecht, das er von Hans Heyßech und dessen Eheweib Kune von Alperstedt 1388. erworben hat. — Die Flur

*) Das Brauhaus gehört der Kirche, die auch die kleinen nicht über 3 Rthlr. sich erstreckenden Reparaturen tragen muß, wofür sie von jedem Gebäude 7 Gr. 6 Pf. Pfannenzins bekömmt.

Flur beweist die Thätigkeit der evangelischen Einwohner. Sie verrichten ihren Gottesdienst in einer mit Thurm, Uhr und 3 Glocken versehenen Kirche.

III. Kleinbrembach.

Kleinbrembach, Niederbrembach, Kleinbrembich, Kleinbrembeche (ältere Namen dieses zwischen Mainz zu $\frac{2}{3}$ und Eisenach zu $\frac{1}{3}$ getheilten Pfarrdorfs), mit Graben und Wand umschlossen, nähret sich vom Ackerbau. Die Gemeinde bestreitet mit 50 Rthlr. Einnahme ihre gemeinheitlichen Ausgaben. Sie hat Darr- und Braurecht. Das Brauhaus aber ist ein Eigenthum der evangelischen Bonifazius-Kirche; das Backhaus und einer der 2 Gasthöfen der Karthaus. Uebrigens sind die andern Einrichtungen wie in Berlstädt, nur daß die in einer Feuerkunst, 30 Eimern, 2 Hacken und 2 Leitern bestehende Feuerrüstung $\frac{2}{3}$ Mainzisch und $\frac{1}{3}$ Eisenachisch ist.

Die ersten Besitzer dieses zweiherrischen Dorfs waren die Grafen von Orlamünde, und das Kapitel zu Nordhausen. Der Orlamündische Theil kam an die Grafen von Schwarzburg, die die hohen und niedern Gerichte in Feld und Dorf ausübten. Graf Günther zu Schwarzburg verkaufte seinen, d. h. den größten Theil des Dorfs, mit allen Gütern und Gerechtigkeiten 1386 und 87. an den Rath, und die Lehne und Zinsen an das Karthäuser Kloster für 1018 Pf. 1 Schilling Pfen. *) Erf. Wehre. Der

*) Die Karthäuser gingen 1643. mit Weimar einen Vergleich ein, der dem Art. XII. des Leipziger Rezesses zu Grunde liegt, analecta eisre. p. 15.

Rathsantheil bestand aus 36 Hufen Lands und etlichen Höfen, auf jeden eine Hufe Land gerechnet. Der Nordhäuser Antheil, der nur in 24 Hufen bestand, ging auf Weimar über, und daher noch die Zweiherrschaft des Dorfs. Bei der gemeinschaftlichen Besitzung der Grafen zu Schwarzburg und dem Kapitel zu Nordhausen war am Berge eine gemeine Trift, wovon die Grafen den größten Theil besaßen. Da die Einwohner dieses Dorfs diese Trift zu Weinbergen anlegen wollten, so erhielten sie von den Grafen 1421. eine sonderbare Erlaubniß, daß sie eben so viele Aecker unweit dem Dorfe dem Grafen einräumen sollten, als sie von ihrem Theile zu Weinbergen ankauten; daher die Schoßbarkeit der Weinberge.

Das Amt Vippach, wozu seit 1765. das Amt Sömmerda geschlagen ist, und mit diesem nur einen Amtmann hat, äußert auf letzteres keinen weitern Einfluß, als 1) aus besondern Auftrag der K. Regierung; 2) daß der Amtmann wöchentlich Dienstags in dem Amthaus zu Sömmerda Gerichtstag hält, und die dahin einschlagenden Geschäfte versieht; 3) revidirt er die Raths- und Schenksrechnungen; 4) bestätigt bei einigen Handwerkern die Obermeister; 5) hält das Hegemahl.

IV. Das Amt Sömmerda

besteht aus der Stadt Sömmerda und den beiden Dörfern Schallenburg und Rohrborn.

Stadt Sömmerda.

Dieser zwischen den IX. und X. Jahrhundert unter dem Namen Sommeridi, nachher Großsömmern, zum Unterschied des dabei liegenden sächsischen Dorfs Kleinsöm-

sömmern, angelegter Ort, war ein aus der Bonifazischen Zeit her entspringendes Fuldaisches Lehn, erhob sich im XIV. Jahrh. nach und nach zu einer Stadt hinauf, erweiterte den Umfang derselben durch die herumliegenden Dörfer, woraus die Stadt eigentlich entstand, (als Neudorf, Molsdorf, Ober- und Nieder-Bersdorf, Hohenbergen und zum Theil Ranstedt,) gewährte durch sein Schloß *) der Stadt selbst viele Sicherheit, und gieng endlich Theilweise an Erfurt über. Denn die Grafen von Schwarzburg, die es von Fulda als Lehn erhielten, und deswegen noch immer das Stadtwappen, die Gabel, in ihrem Wappen führen, verkauften anfangs einzelne Stücke, z. B. 1388. über 40 Pf. Erbzinse an einige Bürger zu Erfurt; endlich 1418. nicht nur Sömmerda, sondern auch Schallenburg, die Mühle zu wenigen Sömmern (Klein Sömm. **), das gräfliche Vorwerk, Ober- und Niederge-

 richte

*) Dieses Schloß wurde von dem Landg. Friedrich 1310. eingenommen, und deswegen 1312. von den Erfurtern zerstört; als aber der Rath 1486. den größten Theil von Sömmerda an sich brachte, so ließ er es von neuem befestigen, und mit Mannschaft besetzen.

**) Kleinsömmern wurde 1474. von Grafen Hans zu Beichlingen an Heinrich von Wippach, Meister Johann und Philipp Rechenbach, Bürgern zu Erfurt, mit allen Gerechtigkeiten Lehnweise übertragen. Während einem Zeitraum von 32 J. war der Rath in Erfurt davon Besitzer, der das große Hospital damit wieder belieh; wovon es dann mit Einwilligung des Raths und des Grafen Adams zu Beichlingen mit Gericht und Gerechtigkeit an die Familie von Obernitz 1506. kam. Die Gränzen, die Kleinsömmern angewiesen waren, blieben bis auf das Jahr 1528. unbestrit-

ten

richte und alle Gerechtigkeiten an den Rath für 2800 Mark löthigen Silbers. Nebst Fulda willigten in diesem von G. Henrich geschehenen Verkauf ein der Erzbischof zu Magdeburg, der Landg. Friedrich und die Landgräfin Anna, Henrichs Schwester. Die Lehnbriefe vom Stift Fulda waren bis auf das Jahr 1518. wahrscheinlich auf diesen Verkauf allein gerichtet; denn erst in diesem Jahr kömmt in einem von dem Fuldaischen Abt Johann ausgestellten Lehnbrief Großsömmern, Schallenburg, Niedermarpich, Obermarpich und Ranstedt *) vor. Die Herren von Allenblühm, Mainzische Vizedume, besaßen ebenfalls hier einen ansehnlichen Theil von Gütern. Der Rath ließ sich deswegen 1486., um diesen Ort so viel als möglich ganz zu besitzen, in einen Kauf ein, wodurch Sömmerda ein neues Ansehen gewann, und so zu sagen verjüngt wurde. Denn der Rath ließ es sich äußerst angelegen seyn, das Schloß von neuen aufzubauen und es mit Mannschaft zu besetzen, um den zu befürchtenden Einfällen von Sachsen alle mögliche Kraft entgegen zu stellen. Indessen war er doch nicht vermögend, die Verwüstungen des Wilhelms von Weimar, der die Stadt einäscherte, die trüben Folgen der Anarchie in Erfurt vom Jahr 1510 bis 1664., wobei die Sachsen so oft in Sömmerda einsie-

ten und unverrückt. Endlich da die Herren von Teutleben in diesem Jahre zu dem Besitz von K. S. gelangten, so fingen langwierige Streitigkeiten an.

*) Verglichen Wippach S. 65. in der Note. Vielleicht rührt von dieser Zeit noch die Jurisdiktion her, die der Stadtrath auf die Ranstedter Flur hat. Denn jeder, der sich in diese Flur ankauft, oder einerbt, muß Nachbar gegen Erlegung von 3 Gr. 4 Pf. werden.

fielen, *) die Verheerungen des Herzogs von Altenburg, dessen Truppen alles ungestraft raubten, und die Verödungen vom 30jährigen Krieg, ohneracht Gustav bei seiner Anwesenheit hier viel für die protestantische Sache that, zu hindern. Die Sömmerdaner haben daher ihre Erhaltung während dieser Zeit mehr sich selbst, als dem kraftlosen Rath zu danken. Nach der Reduktion der Stadt Erfurt genoß Sömmern einer würksamern und sicherern Ruhe. Vorzüglich hob es sich seit den letzten 10 Jahren sehr empor. Lage der Stadt und weise Veranstaltungen der Erfurtischen Regierung trugen und tragen noch immer dazu bei, daß die Stadt mit ihren betriebsamen und thätigen Einwohnern schöne Aussichten der Zukunft immer mehr verwürklichen wird.

Sömmerda liegt in einer fetten und fruchtbaren Ebene an der Unstrut, fast ganz (die mittägliche Seite gegen Vippach ausgenommen) von Sachsen umschlossen, gegen Mitternacht von Kleinsömmern, Scherndorf und Weißensee, gegen Abend von Tunzenhausen und Schallenburg, gegen Morgen von Orlishausen und Frohndorf umgeben, verschönert durch den Lauf der eben so seegenreich als oft nachtheilig austretenden Unstrut, **) und weit aussehend für

*) Die Weißenseer nahmen einmal den Sömmerdanern alle Pferde weg. Der Rath in Erfurt ließ daher durch 60 Reuter alles Weißenseer Vieh aufheben. Beide Theile waren dadurch in einer widernatürlichen Spannung gegen einander, die beiden gleich schädlich war. Endlich entschied der H. Georg durch ein friedliches Urtheil auf wechselseitige Wiedererstattung.

**) Seegenreich ist das Austreten im Winter, da es die Wiesen düngt und das Ungeziefer, als Maulwürfe, Mäuse ꝛc, er-

für den Handel mit Sachsen, wenn dieses nicht so sehr und so unnachbarschaftlich gesperrt wäre.

Wie viel Sömmerda den weisen Veranstaltungen der Regierung zu danken habe, wird durch eine kleine Geschichte ihrer Unglücksfälle deutlicher werden. 1) Es litt in den Jahren 1736. 1762. und 1788. sehr viel durch Feuerbrünste, so daß 125 Wohnhäuser ohne Scheuren und Ställe, und zwar in dem ersten 75, in dem zweiten 14 und in dem dritten Jahre 36 abbrannten. Alle diese wüsten Hofstätte sind größtentheils wieder aufgebauet, und nach dem neuern Mandat mit Ziegeln gedeckt, wodurch die Stadt selbst mehr verschönert ist. Dem Anschein nach wird in 10 Jahren keine Stätte zu einem neu aufzurichtenden Haus mehr vorfindlich, und die noch 1784. unbewohnten 6 Häuser, wie auch die 40 wüsten Hofstätten bald gar nicht mehr unbenutzt seyn. Denn jeder Fremde, der sich ansiedlen will, erhält 100 Rthlr. auf 20 Jahr ohne alle Interesse von der Herrschaft. Dieses und daß an jeder wüsten Hofstätte ein neues Haus errichtet werden kann, und jedes abgerissene mit einem neuen ersetzt werden muß, hat außerordentlich gewürkt und zur Belebung der Stadt beigetragen. Wenn die fremden Ansiedler auch größtentheils arme Leute sind, so

ersäuft. Schwillt sie im Sommer durch Regengüsse an, so wird sie wohl für 1000 Acker Saatverheerend. Doch sind die Fälle itzt, da man Durchschnitte seit 30 Jahren gemacht hat, und die Ueberschwemmungen selbst zu Erhöhung des Bodens beigetragen haben, seltner als vor 50 Jahren, wo alljährlich das Rieth überschwemmt wurde, und sogar Schwäne und wilde Gänse, woher noch der Name Schwanenfeld einem Stück ihrer Flur geblieben ist, sich darinn aufhielten.

so erholen sie sich doch bald durch Fleiß und Thätigkeit, worinn die Sömmerdaner ihnen ein schönes Beispiel geben. *) 2) Alle Schulden des siebenjährigen Kriegs beliefen sich, ohne die Bezahlungen auf der Stelle, auf 22,000 Rthlr., ohne die 1000 Rthlr. Kommun und andere Schulden, z. B. den Bau an der Unstrut betreffend, mitzurechnen. Die Fruchtpreise waren dabei oft so sehr gesunken, daß der Acker, der itzt auf 60-100 Mfl. kömmt, kaum 20 kostete. Alle diese Schulden sind rein bezahlt. 3) Drückend für die Sömmerdaner war der Soldatendienst, weil der junge Mann, der nach seinen Zunftgesetzen wandern muß, bei seiner Zurückkunft nach seiner Heimath sein Projekt zu einer häuslichen Einrichtung auf 4-6 Jahr verschoben, oder wohl gar vereitelt sah. Dabei war vor der Zeit des itzigen Generals und seiner weisen Disciplinirung **) der Dienst, vorzüglich für einen Städter, höchst verderblich, weil er mehr sittenlose und träge, als gut gebildete und thätige Leute erzog. Die Auswanderung nahm daher in Sömmerda von Jahr zu Jahr mehr zu, und die Zahl der mannbaren und unverheiratheten Töchter stieg außerordentlich. Das Vorurtheil, daß der Soldatendienst einem Städter schimpflich wäre, brachte nach und nach eine solche gänzliche Abneigung hervor, daß man sich lieber zu dem

*) Dieser Brandschaden hat zu gleicher Zeit auf die Verbesserung der Feuerrüstung gewürkt. Sie besteht aus 4 Künsten, wovon eine (der Feuerläufer) zur Hülfe entlegner, zwei aber zur Hülfe nahe gelegener Orte bestimmt sind, und aus einer Menge Feuerhacken, Leitern und Eimern. Jede Kunst hat ihren Spritzenmeister, Handlanger und Anspänner, die nach der Reihe vorspannen müssen.

**) S. 78. I. T. I. B.

dem schwersten Abzugsgeld verstand. Aber auch diese Last drückt sie nicht mehr. Sie sind davon durch ein sehr menschenfreundliches Reskript von 1787. d. 23ten November gegen ein jährlich zu entrichtendes Redemtionsgeld an die Kriegskasse von 45 Rthlr. befreiet. 4) Vorher sah die Stadt, da sie nicht gepflastert war, einem polizeilosen Dorfe mehr als einer Stadt ähnlich. Die hiesige Regierung bestand also auf die Pflasterung derselben. Man machte dagegen allerhand Vorstellungen, daß die Mittel dazu nicht hinreichten; daß die Vorfahren doch ohne Pflaster gelebt hätten ꝛc. Die Regierung drang durch, und ließ sich durch keine Vorstellungen davon abbringen. Und so ist dann die Stadt an den Häusern mit einem schönen und breiten Gehweg, die Mitte oder der Fahrweg mit einem Straßendamm (Chaussee) versehen und der Markt gepflastert worden. Dankbar sehen die Einwohner auf eine Anstalt zurück, die sie vorher mit Unwillen nicht annehmen wollten. 5) Die Einwohner hatten sonst dem Statthalter Breitbach, der ein großer Liebhaber von der Jagd war, Haasen getrieben. Nach und nach war daraus eine Gewohnheit entstanden. Sie sollten einmal selbst bei einem Weigerungsfall dazu mit Exekution gezwungen werden. Die Bürger machten Vorstellungen, daß ihnen dieses eben so nachtheilig als beschimpfend wäre, da des Jahrs wohl 3mal von 300 Bürgern getrieben werden müßte, und auf die Person täglich 3 Groschen gerechnet, mehr als 112 Rthlr. jährlich verloren giengen; dabei wären sie als Bürger einer Stadt den Beschimpfungen ihrer Nachbaren ausgesetzt. Die Regierung fand ihr Gesuch billig und recht, und hob daher das Haasentreiben auf.

Die Stadt theilt sich in 2 Gemeinden, die S. Bonifazius- und Petrus-Gemeinde, davon jede eine Kirche,

die

die erstere aber neben ihrem gewöhnlichen Gottesacker noch einen andern hat, weil jener die jährlichen Leichen wegen seiner Ungeräumigkeit nicht fassen kann. Die S. Bonifaziuskirche war vor dem Jahr 1464. ihrem gänzlichen Verfall nahe, und man hatte nicht einmal Kräfte genug, den angefangenen Bau der Mauer und des Thurms fortzusetzen. 98 Jahr darnach wurde er erst vollendet. Man bediente sich dazu der Steine von der in der sogenannten Neuenthorsgasse beim Werrigen gestandenen Jakobs- und Ranstädter Kirche. Der ganze Bau kostete 2775 Fl. 12 Gr., der Bau des 4 Jahr nachher verfertigten Thurms allein 1275 Fl. 4 Gr. 10 Pf. Das Wohlfeile dieses Baues erklärt sich aus dem theuren Preis des Geldes. Der Thurm ist sehr regelmäßig, schön, hoch und geräumig, mit einem steinernen Geländer (das laufende Gewehr genannt) bei Endigung der Mauer versehen, und oben zur Wohnung des Stadtmusikanten oder Hauptmanns, der die Stadt bewacht und täglich 3mal vom Thurm herabbläßt, bestimmt. Die Kirche hat das Glück, den würdigen, menschenfreundlichen und gelehrten Pastor Beier zu besitzen. Die Petrusgemeinde hat nur einen Prediger, aber keinen Diakonus, wie die Bonifaziuskirche. Beide Kirchen *) sind so arm, daß sie oft die nöthigen Pfarrwohnungen nicht in Bau und Besserung erhalten können. Die unglücklichen Zeiten des 30jährigen Kriegs haben zu dieser Verarmung sehr viel beigetragen. Eine Geschichte aus dieser Zeit ist äußerst rührend, und zugleich ein Beweiß, wie unrecht man oft handelt, mit Gott und seinem Schick-

*) Die Bonifaziuskirche hat durch das Vermächtniß des kaum verstorbenen Bürgermeister Apels eine schönere Aussicht gewonnen.

Schicksal zu hadern. Bei der Petrusgemeinde lebte ein Pfarrer, Namens Henne, mit 8 Kindern. Sein und der Gemeinde Elend nöthigte ihn, sein Heil auf gut Glück mit seiner Familie weiter zu suchen. Die Gemeinde bat ihn inständig, sie doch ja nicht zu verlassen. Sie liebte ihn als ihren Vater. Er versprach ihr zu bleiben, wenn sie ihm nur wöchentlich 3 Groschen geben wollte. „Das können wir nicht,„ sagten die guten Leute mit thränenden Augen. Er zog also fort mit dem rührendsten Abschied. Gott verließ ihn nicht. Er kam auf seiner Wanderung nach Einbeck, wo er als Prediger angestellt wurde. Sein ältester Sohn übernahm nachher die Stelle seines Vaters in Sömmerda.

Das innerhalb 10 Jahren mit einem Kostenaufwand von 1597 Fl. 12 Gr. 10 Pf. errichtete und vollendete Rathhaus auf dem Markte ist itzt 254 Jahr alt, groß, geräumig, und seit der Zeit, daß der neue Flügel angesetzt ist, in 2 Theile, das alte und neue Gebäude, getheilt. Jenes ist mit Schiefer, dieses mit Ziegeln gedeckt. Jenes zum öffentlichen Tanzsaal bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten bestimmt. Unter diesem ist die Waage, eine Stube für Jahrmarktsgäste und eine Küche; unter diesen Gebäuden ein geräumiger und lichtvoller Keller für den Sommeraufenthalt der Gäste. Auf dem neuen ist die Gerichtsstube und ein großes geräumiges Zimmer, wo alle Mittwoche durch das ganze Jahr Konzert gehalten und bei öffentlichen Gelegenheiten geschmaußt wird.

Das mit Schiefer gedeckte und von einem Pachter bewohnte Amthaus, mit einem herrschaftlichen Vorwerk, liegt an der Unstrut, das aus den Trümmern des Gräflich Schwarzburgischen Schlosses und der Burg, die hinter diesem Hause liegt, 1580. errichtet wurde.

Das

Das daselbst bestehende Freigut, worüber der Stadtrath die Lehne hat, besteht nebst Wohnhaus, Scheuren, Ställen, Gärten, in 18 Acker Arthland und 18 Acker Wiesen; ist aber verpflichtet, der Spende (der Armuths-Kasse) 3 Malter Waizen als jährlichen Erbzins zu geben. Der Besitzer hat dagegen die Gerechtigkeit, 2 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Sau, 4 Schweine und 20 Schaafe frei und ohne Bezahlung des Hirtenlohns zu halten.

Die Bonifazius-Pfarrwohnung, das Diakonat, welche beide besser seyn könnten, und die Knabenschule, wo der Rector wohnt, werden von der Kirche in Bau und Besserung; die Wohnungen des Kantors, des Kirchners und die Mädchenschule aber von den Stadteinkünften erhalten. Man rechnet unter die 20 Kommunhäuser, nebst dem alten und neuen Rathhaus, der Mädchenschule, des Kinderfrauenhauses, der Unterschäferei, der 2 Hirtenhäuser, der Darre, dem kleinen und großen Brauhaus, der Stadtschreiberei, dem Kantorat, Bakkalaureat, der Fleischbänke und dem Kirchthurm, auch noch die 5 Thore, wovon 4 mit in die Mauer eingeschlossen sind. Das Erfurter ist mit einem schönen Thurm versehen, das Kleinsömmerische ist in dem oben erwähnten Brandt abgebrennt; das Riethor führt auf eine Brücke über die Unstrut; eben so das Weißenseer gegen Abend, aber in einer etwas größern Entfernung von der Stadt. Die letzte Brücke (auch lange Brücke genannt) hat die stärkste Possage. Das fünfte Thor heißt das neue, weil es später als die andern gebaut ist. Auf der Mitternacht- Morgen- und Mittagseite ist Sömmerda mit einer Stadtmauer umgeben, die mit 6 schönen Schieferthürmen, so daß allemal zwischen ein Thor zwei zu stehen kommen, ge-

ziert ist. Sie wurde 1591. angefangen und 1598. mit einem Kostenaufwand von 1925 fl. 1 Gr. 2 Pf. vollendet. Auf der Abendseite ist es durch die Unstrut gedeckt.

Die Handlung ist verhältnißmäßig beträchtlich. Einen der stärksten Gewerbeartickel machen die Brandteweinbrennereien, welche vorzüglich der Hofagent Braun mit 4 Blasen, auf jede Blase 12 Scheffel, betreibt. Die anderen Blasen, die noch 7 Bürger haben, enthalten nur 3-4 Scheffel. Daher auch nun die große Schweinszucht. Fabriken giebt es gar nicht, eine einzige Tuchfabrik ausgenommen. Doch lassen einige Kaufleute Garn spinnen, und schicken es nach Frankfurt, Erfurt und an andre Orte, wodurch viele weibliche Hände beschäftigt werden. Die Handwerker sind theils zünftig, theils nicht. Beider Anzahl beläuft sich auf 139; der Zünftigen auf 124, mit 38 Gesellen; die Nichtzünftigen sind, wenn ich mich nicht irre, die Chirurgen, Wagner, Rademacher, Kürschner, Weißgerber, Stuhlmacher, Beutler. Die übrigen sind zünftig. — Die Becker backen schwarzes und weißes Brod. Einer davon hat ein eignes Haus, darf aber nicht um Lohn backen. Die 2 andern Backhäuser gehören den Bürgern, die sie jährlich verpachten. — Die Metzger müssen Sonnabends und an vorfestlichen Tagen ihr taxirtes Fleisch, das wohl am wohlfeilsten in allen Thüringischen Städten ist, in die Bänke auf dem Markte bringen. — Die Mahlmühle mit 4 Gängen und einem Panzerwerk, giebt jährlich 600 Rthlr. Pacht, 64 Rthlr. Geschoß, 16 Rthlr. Erbpacht, und 20 Erfurtische Malter Korn Hofzins. Kein auswärtiger Müller darf aber in die Stadt fahren und Getraide zum Mahlen holen. An der Oelmühle ist eine Graupen- und Walkmühle angebaut,

die

die einem Privatmann gehört. Von den 2 Apothecken ist nur die zum goldnen Löwen gangbar. — Die 4 Gasthöfe sind in einem traurigen Zustand. Fremde können unmöglich hier lange verweilen. — Die zwei Brauhäuser sind gemeinheitlich. Die Braugerechtigkeit besitzt der Rath und die Bürgerschaft zugleich. Jeder Bürger, der auf jedes der 4 Geschosse 1 Rthlr. 6 Gr. zahlen kann, hat auch das Recht zu brauen, und läßt sich einschreiben. Von jedem Loos verschenken zwei 18 Tage. Alsdann steckt der folgende sein Zeichen heraus. Zu jedem Gebräude werden 3 Erfurtische Malter Gerste genommen. Das Malter braut 10 Tonnen, oder 15 Eimer. Das Bier ist sehr stark, wird aber selten hell.

Zur Aufnahme der Stadt tragen die 4 Märkte viel bei; man kömmt 6 - 8 Meilen her, um Flachs einzukaufen. Mit den beiden letztern, nemlich den Michaels- und Martinusmarkte, ist zugleich ein Schweinsmarkt verbunden.

Der Ackerbau wird mechanisch dem Herkommen gemäß getrieben. Doch fängt man an, das Wohlthätige des Kuhrfürstlichen Dekrets, das alle Einschränkungen aufhebt, zu fühlen, und die strenge Besömmerung nicht so sehr mehr zu achten. Das Sumpffleck, die Brauhauswiese, der ewige Zankapfel zwischen Sömmerda und Frohndorf, weswegen man sich oft wechselsweise die Schaafe wegpfändete, könnte bei einer etwas größern Eintracht von beiden Seiten in einen schönen Erlenwald umgeändert werden; da man Holz ohnehin so nöthig hat. Der gewöhnliche Gewinn von Aeckern erstreckt sich, wegen des Mangels ökonomischer Einrichtungen, nicht über 4 - 7 Prozent. Die zwei großen Triften werden bis Pfingsten gehegt, wo die Kühe in das schöne volle Gras getrieben werden, die

alsdann mehr zertreten als fressen. Wie vortreflich wäre es für den Bürger, wenn die schönen zu Aeckern und Wiesen anzulegenden Weiden getheilt, und so die Stallfütterung eingeführt würde. Der Sömmerdaner hat durch diese Art von Umschaffung der Aecker seine Schulden getilgt, und will itzt bei einem etwas bessern Zustand von seiner größern Vervollkommerung nichts wissen. Die Sorge des Raths für Anpflanzung der Obstbäume, wie z. B. an der Straße nach Frohndorf, wo eine lange Reihe Zwetschen steht, ist sehr zu rühmen.

Der Stadtrath, welcher unmittelbar unter der Kuhrfürstlichen Regierung zu Erfurt steht, und auch da nur von der Bürgerschaft verklagt werden kann, besteht aus 3 Bürgemeistern, 3 Zweiermännern, 1 Stadtschreiber und 2 Kämmerern, welche letztere aber itzt nur blos die Rathsbrauerei zu besorgen haben, und deswegen keine Rathsglieder mehr sind. Er ist seit 1781. den 19ten September ständig, und wechselt nicht mehr. Sonst waren 3 transitus (Gänge), wobei die Rathspersonen in Beiseyn der Beamten von den Rathsgliedern und der Bürgerschaft, die die Wahl mit 6 mehr oder minder bevollmächtigten Personen beschickte, gewählt, und von Erfurtischer Regierung bestätigt wurden. Schon 1741. entstand bei der Wahl eines Zweiermanns in der Person des nachherigen Bürgemeister Ramanns zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ein Streit, der endlich dadurch entschieden wurde, daß die Regierung die Zweierleute ernennte. 1753. kam der ganze Stadtrath auf 2 Transitus, und ehe er 1781. ständig wurde, lief er Gefahr, einen großen Theil seiner Gerechtsame 1761. auf schiefe Vorstellungen vom Amte zu verlieren. Der Bürgemeister Ramann aber gab

sich

sich alle Mühe, dieselbe zu erhalten, reiste selbst nach Mainz, und kam dadurch ihrem Verfall zuvor. Die Besoldung des ganzen Stadtraths bestand vor Erfurts Wiederunterwerfung in 333 Rthlr. 15 Gr.; nach dieser Zeit in 278 Rthlr. 7 Gr. Itzt hat jeder Bürgemeister 33 Rthlr. 22 Gr. Die Rathssporteln sind nach dem §. 21. der Erfurt. StadtrathsJ. eingerichtet. Die Kommunrechnung, die einer von den Bürgemeistern besorgt, wird vor der Kuhrfürstlichen Regierung zu Erfurt in Beiseyn 4 von der Bürgerschaft gewählten Syndiken, nach einer neulichen Einrichtung, abgelegt. Die Einnahme von 1782., mit Einschluß von 498 Rthlr. 17 Gr. $6\frac{1}{4}$ Rezeß, war 2419 Rthlr. 19 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Das Kamerale und Patrimoniale des Raths besteht in den oben spezifizirten Kommunhäusern; seine Gerechtigkeiten und Gerechtsamen sind 1) Bier- und ausschlüßlich Weinschanksgerechtigkeit, 2) bürgerliche Gerichtsbarkeit bis auf 30 Rthlr., 3) die Erhebung eines Viertels von Strafen und $\frac{1}{3}$ von Sporteln, 4) Anordnung der Polizei. Außer dem Stadtschreiber ist itzt kein Studirter im Rath. Es sey dieses nicht deswegen gesagt, als wenn Unstudirte ihr Amt nicht besorgen könnten, sondern nur daß es ihnen schwerer wird, in Sachen, die oft verwickelt seyn können, eine gesetzmäßige Auflösung zu finden. — Noch 1704. war in Sömmerda das Schwarzb. Landrecht üblich, aber durch die in diesem Jahr bekannt gemachte Mainzische Prozeß- und Retracktsordnung verdrängt.

Sehr rühmlich handelt der Rath, daß er darauf sieht, daß die Kinder fleißig die Schule besuchen. In dieser Hinsicht wird auch alle Montage von den Lehrern eine Tabelle der Fehlenden eingereicht, und alsdann ihre Eltern mit Gelindigkeit und Ernst erinnert. Wenn die Ein-

richtung der Schule auch eine allgemeine Reform nöthig macht, so wird doch hier bei wenigen der Zweck verfehlt. An der Knabenschule zu S. Bonifazius sind 3 Lehrer, ein Rector, Kantor und Kirchner (Bakkalaureus genannt) mit spärlicher Besoldung, an der Töchterschule nur ein Lehrer angestellt, wahrscheinlich aus dem alten Wahn, daß das männliche Geschlecht mehr, als das weibliche ausgebildet werden müßte. Bei der Petrusgemeinde, wobei nur ein Lehrer angestellt ist, hat der Unterricht mehr Zweckmäßigkeit, weil alles Lateinische verbannt ist. Der Unterricht in Privatstunden würkt unendlich viel. Ein Beweis, daß es nicht an Lehrer, sondern an Einrichtung fehlt.

Für Arme wird durch die oben erwähnte Spende hinlänglich gesorgt. Sonst stand, wie es in mehrern Städten gebräuchlich war, ein Hospital vor dem Thore, das aber vor 40 Jahren wegen des Aufenthalts von Gesindel abgerissen wurde. Reichen die Einkünfte der Spende nicht hin, so schießt die Kommunkasse zu, damit keiner ungesättigt ausgehe. Ueberdieß gehen zweimal die Woche die ärmsten vor den Thüren herum, und sammeln unter dem Gebet des Vater unser Geld und Brod ein. Dieses und die Mittwochs und Sambstags herumlaufende Kurrente könnten füglich abgeschafft werden.

Den Montag nach Lätare versammelt sich der Rath, vergiebt alle von ihm abhängenden Aemter; straft oder ermahnt die Nachlässigen, und den Rathsabschied macht alsdann ein Schmauß nach Erfurter Sitte.

Zu den öffentlichen Belustigungen gehört noch das dreijährige große Vogelschießen auf der Vogelwiese.

Das sonst alle 3 Jahr gefeierte Hochgericht (ein Rest der alten Zentgerichtsverfassung) ist itzt seltner, weil

es

es theurer ist, und keinen Zweck mehr hat. Zwei Regierungsräthe aus Erfurt erscheinen im Namen des Kuhrfürsten, um Gericht zu halten. Sie werden an der Gränze von den Bürgern zu Pferde empfangen, befreundet und unter dem Geläute aller Glocken herein begleitet. Wenn die Kirche geendigt, und der Hochgesang, Gottt dich loben wir, abgesungen ist, so fängt das Hochgericht auf dem Rathhaus an. Jedermann wird aufgefodert, den anzugeben, der gegen die abgelesenen Stadtgesetze gefehlt habe. So selten auch einer angegeben wird, so kann es doch der Fall seyn, und dann wird er an die Behörde gewiesen. Den Beschluß macht abermals ein Schmauß, und Spiel und Tanz.

Zugehörige Dörfer sind:

I. Schallenburg,

das sich gegen Mitternacht an die Unstrut hin erstreckt, und zum Theil von der Grafenmühle, zum Theil von Kranichborn gegen Mittag begränzt wird. Es liegt in der Mitte von 2 Erfurtischen, 2 Kursächsischen und 2 Gothaischen Orten. Es führt im XIV. Jahrhundert den Namen Schalkenburg; vielleicht wegen der Gewandheit der Einwohner, und Großschallenburg, welcher Name sich aber seit der Zeit, daß Wenigen- oder Klein-Schallenburg *) wüste liegt, verloren hat. Ehedem war es zum Theil Herschfeldisch. Wenigstens überließ das Stift die Zinsen und andere Einkünfte, die es von 29 Hufen zu Werningshausen und Schallenburg zu erheben hatte, 1398.

*) Gothaischer Grenzrezeß von 1719. Cap. XX. Analecta oisre. S. 54.

an den Grafen Ernst VII. und dessen Vetter Ernst den jüngern zu Gleichen. Mit dem Sächsisch Eisenachischen Dorfe Alperstädt, und dem Kuhrsächsischen Dorfe Tunzenhausen hatte Schallenburg seit langen Zeiten Streitigkeiten. Schallenburg verlangte den Fahrweg durch das Alperstädter Feld unter dem Roßbiel. Diese wollten es als Eisenachische Unterthanen und voigtische Gerichtsunterfaßen nicht gestatten. Die Sache blieb 26 Jahre strittig, und man pfändete sich einander ab, was man habhaft werden konnte. Endlich wurde die Sache durch den Mainzisch Eisenachischen Grenzrezeß von 1709. in der XV. Differenz *) entschieden, und Eisenach räumte diesen Weg den Schallenburgern unentgeldlich und unhinderlich ein. Da die Tunzenhäuser in dem Riethfeld die Koppelhut haben, und dasselbe sehr oft übertreiben, so fallen nicht selten deswegen Thätigkeiten und Pfändungen vor. — Das Schallenburger Schloß hat wahrscheinlich in der allgemeinen Zerstörung der Dörfer sein Grab gefunden.

Das Dorf hat von der Unstrut manche Vortheile, aber auch bei Ueberschwemmungen großen Schaden. Die Erhaltung der 3 großen über sie hinführenden Brücken und der Dämme ist sehr kostspielig. Die Gemeinde hat dagegen zwar eine ungefähr 220 Rthlr. starke Einnahme; das Recht zu malzen und zu brauen: in Wenigen-Schallenburg die Viehtrift und Koppelweide, und nicht unansehnliche gemeinheitlichen Häuser, als Wirths- Hirten- Brau- Malz- und Spritzenhaus, **) nebst dem nicht geringen

Län-

*) Analecta cisreh. S. 46.

**) Die ganze Feuerrüstung besteht aus 1 Kunst, 3 Hacken, 2 Leitern, 9 ledernen Eimern, wobei 9 Personen mit 2 Rthlr. 4 Gr.

Ländereien und Wiesen. Aber dabei ist sie noch verschuldet, und 1748. und 1792. litt der Ort sehr durch Brand. Jenen fühlte man sehr tief, und 7 öde Stätten sind noch nicht wieder aufgebauet; dieser traf das Dorf wegen der Assekuranz weniger. Der Acker ist an den bergichten Orten und in dem tiefen Riethfeld schlecht. Korn, Gerste und Hafer kommen am besten fort. — Das Patronatrecht über die Kirche S. Ziriacks, die Thurm, Uhr und Glocken hat, steht dem hiesigen Rath zu. Bei vorkommenden Pfarr- und Schulbau trägt die Kirche die Baumaterialien, die Unterthanen die Frohnen.

II. Rohrborn.

Dieses Pfarrdorf nähret sich bei der Mittelmäßigkeit seiner für Korn und Hafer tragbaren Fluren größtentheils von Wollspinnerei, hat weder Teich, Bach, Mühle, wie die Schallenburger, noch auch einen Fluß, etwas zschurigten schlechten Wiesewachs, an Gemeinde-Einkünften ungefähr 37 Rthlr., einige Gemeindehäuser, als Back- Brau- *) Hirtenhaus, Schenke, Pfarrei und Schule. Indessen hat die Kirche an einigen dieser Häuser Antheil. Jedoch hat sich der Ort seit 1753. gehoben. Die Unterthanen sind fleißiger und industriöser geworden. Dabei sind sie sehr ruhig, und für das Gute empfänglich. Der Ort war anfänglich gräflich Beichlingisch. Die Grafen Günther Busse, Gerhard und Friedrich verkauften 1429.

4 Gr. jährlicher und 10 Groschen außergewöhnlicher Besoldung, wenn eine Feuerbrunst in der Nähe ist, angestellt sind.

*) Mit der Braugerechtigkeit.

etliche Zinsen 24 Rthlr., 2 Gänse, 4 Fastnachtshüner und ¼ des Gerichts daselbst an einen Bürger zu Erfurt. Nach der Zeit hatten Heinrich und Richard die Dörfer Stedten und Rohrborn an Hans Heilsperger, Hans und Emil Marschalle und Bürger zu Erfurt um 100 Mark löthiges Silber wiederkäuflich verschrieben, wozu Graf Günther und Hans 1446. ihre Einwilligung gaben. Von Hans Heilsperg kam es 1466. gegen 600 Rthlr. an den Rath, wozu G. Hans vollkommen einwilligte. — Uebrigens litt dieser Ort 1697. sehr viel durch die Plündereien der Zigeuner.

V. Amt Gispersleben.

Das aus 10 Dörfern bestehende Amt Gispersleben liegt gegen Mitternacht von Eisenachischen, hat Wittern von Abend, einen Theil vom Amt Alach, und dem Erfurtischen Weichbild gegen Mittag, und einen Theil vom Amt Atzmannsdorf gegen Utzstedt zur Gränzscheidung. Den Namen Gispersleben führt es von den durch die Gera von einander abgesonderten Dörfern Gispersleben, Viti und Kiliani, welches letztere die Mutterkirche von dem erstern ist. Bis an das Gebiet beider Orte reichte sonst die Grafschaft an der schmalen Gera. *) Im XIII. Jahrh. kommen beide Orte unter den Namen Gispotisleben, Gispersleibin und Kisperslebe vor. Erfurt brachte die in diesem Amte gelegenen Orte theils durch Kauf, theils durch andere Erwerbarten an sich. In dem mehrsten dieser Orte ist eine alte Observanz bis auf den heutigen Tag hergebracht, daß nemlich ein Gothaischer Bothe den Dienstag nach

*) Menke L. III. Scripto. p. 2060. Müllers Annalen des Hauses. S. p. 5.

ben betreffend.

Zur Seite 90.

Namen der Ortschaften	Ackerzahl der Leeden.	Ackerz. der Gemeinde Ländereien.	Anzahl d. Gebäude.	Anzahl der Brandstätten.	Zugvieh. Pferde.	Zugvieh. Ochsen.	Anzahl des übrigen Viehes. Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.
Anderisleben	vacat.	62	103	1	29	—	157	556	7
Dachwich.	vacat.	79½	172	31	58	—	194	494	11
Elxleben.	vacat.	358	172	10	31½	22	192	700	21
Gispersleben K	vacat.	82½	89	6	38	1	87	468	6
Gispersleben	—	27 1/16	73	9	17	20	97	410	11
Ilversgehof	—	13	34	10	22	6	55	358	4
Künhausen	—	16	45	3	16	6	85	269	3
Stotternhe	6	62¾	164	9	72½	9	324	450	17
Schwerbor	—	11¾	66	—	22	17	100	278	5
Walschleb	—	504⅛	212	19	70	—	318 Kühe. 83 Rinder.	777 Schafe. 501 Lämmer.	12

Digitized by Google

nach Pfingsten kömmt, und 1½ Pf. Pfluggeld abholt. Zu Andisleben erscheint der Gothaische Wagreuter den erwähnten Tag, und läßt sich 19 Gr. 6 Pf. Abholungs- Pflug- und Rekognitionsgelder zahlen. An manchen Orten wird der Bote mit Kuchen begastfreundet. Diese alte Observanz rührt wahrscheinlich von der ehemaligen Verbindung mit Gotha her. Sie hat den Nutzen, daß die zahlenden Unterthanen an manchen Orten des Gothaischen Gebiets wegfrei sind.

I. Gispersleben Kiliani.

Dieses Dorf, das seinen Namen von der mit Thurm, Uhr und Glocken versehenen Kirche hat, wird vom Amte Alach und dem Weichbild einerseits, und von Kühnhausen andrerseits begränzt, und streckt sich an der Gera, worinn die Gemeinde die Fischerei hat, hin. Das ganze Dorfgebiet hat ein gutes Erdreich, für Korn äußerst ergiebig, die 40 Acker (der Frenzel oder Erfurter See genannt) ausgenommen, weil die zahlreichen hier ausbrechenden Hungerquellen alle Fruchtbarkeit des Bodens wegziehen. Die Gemeinde, die in dem Besitz von ansehnlichen Ländereien und Gebäuden, als Gasthof, Schenke, Back- Hirten- Spritzenhaus *) und einer alten Fischhütte an der Gera ist, und dabei die Tristgerechtigkeit allein hat, besitzt kein eigen Brau- und Malzhaus, sondern dieses gehört zu dem Sängerischen schoßbaren Gute, das von dem Gast- und Schenkwirth für jedes Gebräude 1 Rthlr. 12 Gr. und 2 Butten Tröbern Pfannenzins bekömmt, ohne Accise malzt, und

*) Die vorzügliche Feuerrüstung besteht in einer Feuerkunst, 63 Eimern, 6 Hacken, 4 Leitern.

und von Kopf- Mahl- und Schlachtgeld, aber nicht von der Vorspanne bei Durchmärschen und von Einquartirungen befreiet ist. Eine der Wassermühlen mit 3 Mahl- und 1 Oelgang erbzinset dem Peterkloster, die andere mit 3 Mahlgängen entrichtet Vogteizinsen. Das Filial Gispersleben Viti muß bei Baukosten der Kirche den dritten Theil, bei Pfarrbestellungen die Hälfte tragen. Pfarr- und Schulhaus werden aus den Gemeinde- und Kircheneinkünften bestritten.

Das Stephansstift zu Mainz besaß hier nicht nur ansehnliche Güter, sondern auch Gerechtsame, die einen großen Umfang hatten. Es gerieth deswegen 1516. mit Wolfen von Milwitz, und Hartungen Utenbergern Junkern daselbst in Streit. Die beiden letztern waren Vasallen des Grafen Sigismunds von Gleichen; durch dessen Vermittelung die Sache im erwähnten Jahr dahin beigelegt wurde, daß 1) die Oberherrschaft dem Stift zur Hälfte, mit Vorbehalt der Zinsen und Renten, verbleiben; 2) alle Gerichte zu bürgerlichen Sachen getheilt; 3) der von Miltitz zu setzende Vogt, der auch dem Kapitel des Stifts schwören mußte, über dem Kapitlischen Schultheiß bei Hegung der 3 Gerichte sitzen; 4) die kleine oder gemeine Buße, d. h. die sich auf 5 Schilling und nicht darüber erstrecket, getheilt, die höchste, d. h. die über 5 Schillinge liefe, dem Vogt allein zugehören; 5) alle andere Gelder, als Appellations- Helf- und Strafgelder; *) 6) alle Heiraths- und Tod-

*) Unter diese Strafgelder gehörten auch die des vom Kapitel angestellten Fischers, wenn er mehr als zweimal in der Woche, nemlich Mittwochs und Freitags Vormittags, und über die Zeit fischte.

Todtengelder (Maritagium et mortuarium, curmodicum). Dieser von den Gleichischen Vasallen einerseits, und den Deputirten des Stifts Gerlach Haße und Johann Tußi, Scholastiken und Kanoniken des Stephanstifts, andrerseits aufgesetzte Vertrag wurde in dem nemlichen Jahr 1519. bestätigt, als das Kapitel diese Gerechtsame, nebst einigen in der Marbacher Flur gelegenen Grundstücken, an das hiesige Seversstift, mit Vorbehalt des Patronatrechts und einer zu jeder Zeit beliebigen und innerhalb 3 Monaten anzusagenden Wiedereinlösung, für 1050 Rheinische Gulden überließ. Hierauf fußte das Stephansstift bei der 1693. beabsichtigten, aber nicht erfolgten Ablösung seine Klage. Der Milwitzische Theil, d. h. die Hälfte des Dorfs und der 3 Vogtsgerichte, 30½ Hufe Lands und einige Erbzinsen, bekam durch die vom Graf Sigismund an Wolf Milwitz 1524. ertheilte Belehnung zwar einen weitern Umfang, daß es nicht nur auf seine Erben, Christoph, Hans, Hartung und Georg Milwitz, sondern auch auf die weibliche Nachkommenschaft übergehen sollte. Allein da die Grafen Philipp, Ernst, Sigismund und Hans zu Gleichen 1532. die Hälfte des Dorfs, nebst einigen Erbzinsen zu Atzmannsdorf, einen Hof, 2 Hufen und ein halb Viertel Arthland, 7 Ack. Weinberge zu Marbach, die Hälfte des Gerichts zu Mannzimmern, 2½ Hufe Lands zu Ollendorf, nebst einem freien Siedelhof, 2 Baumgarten 7¼ Landes, wie sie die Utisberger besaßen, an den Rath für 3½ tausend Rh. Guld. verkauften; so entstanden zwischen dem Rath, den Milwitzen und ihren Erben von der Sachsen und Rheinboten, und dem Seversstift große Zwistigkeiten; weil in der angegebenen Verkaufungsurkunde vom J. 1532. die Güter der Milwitzen und des Stifts Severs von den übrigen nicht genau unter-

terschieden, und dabei die neue Art vom Vogtsgedinge nicht genau entwickelt war. Ueber die ganze Sache liegt noch ein düsteres Dunkel. Indessen klärt der Vertrag von 1544. Etwas auf. Es wurde darinn festgesetzt, 1) daß die Gerichte von allen 3 dabei interessirten Theilen, dem Rath, dem Severskapitel und den Milwitzen zugleich gehegt, 2) der Frohnbote von den Gerichtsherrn angenommen, 3) das Severskapitel einen Schultheiß in bürgerlichen Sachen haben, aber 4) unter dem Vogt sitzen, 5) die kleinen Bußen getheilt werden sollten. Das Uebrige war dem oben angeführten Kontrackt des Stephanstifts von 1516. gleichlautend. Hieraus kann ich nichts anders schließen, als daß der Rath mit den Milwitzen und ihren Erben blos mitbelehnt war. Denn die Milwitzen verkauften 1386. ihren Antheil für 2600 an den Rath. Er begriff, wie aus dem Verkaufungsinstrument der Anna Milwitz, gebohrne von Schwanflüglen, des Ilgen Milwitz hinterlassene Gattin, erhellt, $\frac{1}{4}$ des Dorfs, Haus, Hof und im Umfang 109 Acker Land, 7 Acker Wiesen und Baumgarten, nebst einigen Erbzinsen. Da Siegismund von der Sachsen, Christoph Frankenberg und Otto Ziegler ebenfalls ihren vierten Theil 1589. für eben die Summe dem Rath überließen, so waren es noch blos allein die Güter des Stift Severs, die den Rath von dem Alleinbesitz des Dorfs ausschlossen. Aber auch diese wurden von dem Dechant Herdegen, dem Scholastikus Johann Wagner, und dem Kantor Johann Cholerus mit Einwilligung des ganzen Kapitels 1593. für 1050 Rthlr. wiederkauflich an denselben abgetreten. Unter dem von der Sachsen Antheil war auch das Gerstenbergische, itzt Sängerische Gut, welches der Rath in dem nemlichen Jahr, wo er es an sich brachte, an Junker Sigismund von der Sachsen, durch

den

den es an Gerstenberg kam, für 3000 Fl., also mit 400 Fl. Gewinnst, dergestalt überließ, daß es an die nemlichen Formalitäten des Kontrackts, wie es Ilgen Milwitz besessen, gebunden seyn sollte.

II. Gispersleben Viti.

Die Gemeinde dieses von seiner Tochter-Kirche ebenfalls benennten Orts hat ungefähr 250 Rthlr. Einnahme, womit sie die Dämme an der Gera und andere gemeinheitlichen Sachen unterhält. Ihre Gebäude, als Schenke, Brau- Back- Hirten- und das mit einer Feuerkunst, 38 Eimern, Leitern und Feuerhacken versehene Spritzenhaus, wie auch ihre Wiesen, Triften und Aecker sind in einem guten Zustand. Der Ort baut viel Anis, und hat vorzüglich in dem 300 Acker starken Districkt, der Karren genannt, einen vortreflichen Boden. Seit undenklichen Jahren sind auf 200 Acker Weinberge am rothen Berg ausgeschlagen. Ob der Steinbruch an demselben Berg und die Tongrube so ergiebig, die Ziegelhütte und die 2 Brandteweinblasen noch in einem solchen guten Zustand sind, als sie vor 40 Jahren waren, ob das Nachtfeld so benutzt wird, als es mit anzupflanzenden Erlen benutzt werden könnte, will ich nicht behaupten. Die Mühle, die dem Peterkloster zusteht, hat zu ihren 2 Mahlgängen erst 1722. einen Oelgang erhalten. Sie ist von dem Abt Johann 1506. angelegt, und sollte 1508 oder 9. vom Rathe für 600 Gulden angeschlagen und verschoßt werden, weil sie Vertragswidrig nicht in bürgerlichen Ankauf zurückgegeben wurde. Indessen verglich man sich 1589. mit dem Abt Andreas darüber. Die Mühle wurde in erblichen Besitz gegeben, doch so, daß die Beibehaltung derselben der angelegten Pulvermühle im Erfurtischen Weichbilde

bilde nicht schaden sollte. 1579. gingen die Müller zu Kühnhausen, Elxleben und Walschleben mit der Gemeinde Gispersleben einen Vergleich, der bis auf den heutigen Tag besteht, wegen des Mühlwassers an der wilden Gera ein.

Schon tief unter dem XV. Jahrhundert muß der Rath einen ansehnlichen, vielleicht den wichtigsten Theil dieses Orts besessen haben, weil sein Vogtgeding 1453. schon als bekannt vorkommt. Das dabei übliche Essen macht uns mit dem Genius des damaligen Zeitalters bekannt. Es hieß das große Vogtsessen. Die Rathsmeister bedingten sich mit dem Vormund des Stifts S. Viktor Kaspar Berneborgs aus, 1) daß der Frohnbote dem Rath huldigen und schwören, 2) jeder der 4 Herren ¼ Essen, jedes der 8 Pferde eine Hand tief über die Krippe haben, 3) ein Gericht Fische von jedem Fischer der 4 Fischweiden, und zwar 1 Schilling am Werth, gegeben, 4) überdieß 3 Gerichte Fleisch gewürzt in neuen Schüsseln vorgesetzt werden sollte. Die übrigen Besitzungen in Gispersleben waren zwischen Privatleute getheilt. 1484. empfieng Dietrich von Harras und Hartung Gernod die Mannlehne über das halbe Gericht, wovon Hartung Gernod seinen Theil 1485. an Harras für 200 Gulden, und Harras 1491. das Ganze an den Dekan des Severstifts Dietrich von Beichlingen und das Kapitel für 800 Gulden wiederkäuflich überließ. Dieser Verkauf, der in dem nemlichen Jahre vom Kuhrf. Friedrich von Sachsen genehmigt wurde, erstreckte sich wahrscheinlich nicht auf das Halsgericht, weil dieses 9 Jahr darnach mit sächsischer Einwilligung von Wolfgang, Dohmherr zu Meißen, und Georg von Harras an den Rath zur Hälfte, wie es Dietrich Harras besessen, nebst dem Recht der Ablösung der, an das Severs-

stift

stift, wiederkäuflich hingegebenen Stücke für 130 Rhein. Gulden überlassen wurde. Es vergingen 39 Jahr, ehe das Severskapitel den Rath in den Besitz derselben setzte, weil es zu viel Nutzen davon zog, um den von demselben angebotenen Wiederkaufsschilling anzunehmen. Wann der Rath das von Dietrich Ameling an Gerlach von der Margareten 1494. für 136 Rf. verkaufte übrige Viertel an sich gebracht habe, kann ich aus Mangel zuverlässiger Nachrichten nicht sagen. Uebrigens sind die langwierigen Grenzstrittigkeiten dieses Orts mit Mittelhausen in dem Mainzisch. Eisenachischen Grenzrezeß von 1709. Artikel II. beigelegt.

III. Ilversgehofen.

Liegt ½ Stunde von Erfurt in einer schönen, freien und fruchtbaren Ebene, und ist vom Weichbild, Gispersleben Viti, Kiliani und dem Laufe der Gera begränzt. Das Gewerb der Ilversgehöfer ist Ackerbau, Taglohn und Spinnen. Die Mühlen, worunter 2 Papiermühlen sind, machen ebenfalls einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig aus. Die obere Papiermühle kann nicht Papier genug liefern. Sie wird von einem Mann versehen, der sein Gewerbe nicht mechanisch, sondern mit vielem Kopf und Geiste treibt. Das Backhaus dieses Orts soll das Marktrecht vor 50 Jahren gehabt haben, d. h. wenn der Becker in der Stadt Meister geworden war, so soll er berechtigt gewesen seyn, offnen Laden zu führen, auch alle Märkte und Kirchweihfeste in der Stadt feil zu haben. Seit langen Zeiten ist das Brauhaus, das neben dem Kupferhammer stand, zusammen gefallen. Der Gasthof, der von den Erfurtern fleißig besucht wird, ist kein gemeinheitliches Haus. Ueberhaupt sind der Gemeindehäuser wenige. Ich kenne

nur das Hirtenhaus. Aber sie hat auch nicht 50 Rthlr. Einnahme. Die Anzahl der Erfurter geistlichen Fundationsgüter in hiesiger Flur ist sehr beträchtlich, und die Trift mit der Johannis- und Kaufmänner-Gemeinde gemeinschaftlich, doch mit Ausnahme desjenigen, was zwischen den Gewässern liegt. Der Jagdgerechtigkeit machten sich die Ilversgehöfer durch Ausschweifungen verlustig, weswegen sogar ein Kommando Soldaten 1740. abgeschickt wurde, um die Zügellosigkeit derselben zu hemmen. Seit der Existenz des Dorfs ist es auch zum hiesigen Weichbild gerechnet worden. Indessen wollte sich der Rath sehr oft, wenn er mit den Mainzischen Rechten auf das Weichbild ins Gedränge kam, diesem Verhältniß entziehen, z. B. 1609., als der Mainzische Vizedum Wilhelm von Harstall, Jakob Schell Siegler, Jodockus Helmsdorf Schultheiß, und Herrmann von der Pforte Kanonikus und Exekutor, Protestation wegen eines vom Rathe aufgehobenen Körpers deswegen einlegten, weil, vom K. Schwickard an, die Mainzische Gerichtsbarkeit im Weichbild unbestritten wäre. Der Rath suchte sich mit sophistischen Gründen zu vertheidigen.

Die Grafen von Gleichen besaßen diesen Ort in ältern Zeiten nicht ganz, sondern die Herren von Vippach hatten ebenfalls ihren Theil daran, wenigstens in demjenigen Distrikt, wo das alte Neuses lag, wovon bei den zerstörten Dörfern mehr vorkommen wird. Denn als Frau Bertrad von Kitzelborn und ihre 2 Söhne, Siegfried und Rüdiger, auf die Hälfte ihrer an Rath verkauften Gerichte 1354. Verzicht thaten, und sich die andere Hälfte vorbehielten, so wurden die Ilversgehöfischen, Gleichische, und die Ilverskofisch Neusischen, Lehngerichte von den Herren

ren von Vippach, genennt. Im 30jährigen Krieg wurde das ganze Dorf vom Obersten Golz wegen einer zu befürchtenden Blokade von Erfurt ganz abgerissen, und die Bäume in Feld und Flur niedergehauen. *) Bei der Durchwanderung der Salzburger Emigranten zeichnete es sich durch eine beispiellose Gastfreyheit aus. Nicht weit vom Dorfe muß in alten Zeiten eine reich fundirte Kapelle gestanden haben, die den Namen H. Geistes Kapelle führte, und worüber die von Brun das Patronatrecht hatten. **) Die mit einem schönen Thurm und 2 Glocken versehene Nikolaus- und Martinus-Kirche war sonst die Mutterkirche von Marpach, die wegen Erschwerung des Weges von ihr getrennt wurde. Die ältern Namen dieses Orts sind durch die angebliche Dagobertinische Stiftung ***) merkwürdig geworden. Wenigstens hat ein großer Theil durch dieselbe ihren Ursprung erhalten, als Hilbrechshofen, Holleshofen, Hilleshofen, Eil- und Elverdesgehofen, Eilbrechtshofen, Elvishofen.

IV. Kühnhausen.

Unweit der Vereinigung des Bienstedter Bachs mit der Gera liegt Kühnhausen mit einem vorzüglich guten Acker nach Tiefthal zu, mit einem mittelmäßigen in zerstreueten Fluren, die wohl 500 Acker betragen können, und

*) Hondorp E. E.

**) Würdtwein in Thuring. et Eich. p. 75.

***) König Dagobert soll hier nach eben dieser Meinung einen der 11 Höfe gehabt haben, wovon er 100 Maas Gerste und 100 Maas Hafer dem Peterkloster schenkte. Daher auch Eilfhofen. Ex tenore instrumenti Donationis Dagobertinae.

einem äußerst schlechten Boden im Steinfeld, *) mit einem ehemals ergiebigen Steinbruch (die Schwellenburg genannt), und 2 Privat-Mahlmühlen, wovon jede 3 Mahl- und 1 Oelgang hat. Mit der Gemeinde-Einnahme auf 200 Rthlr. werden gemeine Gebäude, als Wirths- Back- Brau- Hirten- und Schenkhaus erhalten. Weil Tiefthal eine Tochterkirche ist, so muß auch diese den 3ten Pfennig zu den Baukosten hiesiger Kirche, die den Namen Himmelspforte führt, tragen. Die Feuerrüstung bestand 1784. in 18 ledernen Eimern, 2 Hacken, und eine Feuerkunst war noch nicht angeschaft. In ältern Zeiten, wo theils die Kellner, theils Ziegler hier große Besitzungen hatten, wird es auch Kühne und Kinhausen genannt.

V. Elexleben.

Auf der Morgenseite v. der Gera, gegen Abend von Witteren, gegen Mittag von Amt Alach begränzt, auf dem obern Theil mit Hecken und Zäunen, auf der andern Seite von der Gera eingeschlossen, genießt einer Ruhe, die theils aus dem Reichthum der Gemeinde, theils der Privatleute, theils aus der Betriebsamkeit der Bewohner, theils aus der Größe und Bevölkerung des Orts entspringt. Die drei Wassermühlen, ein Gemeinde-Brauhaus, ein Gasthof, der zugleich Schenke ist, und wobei sonst öfters ein Beizapfen war, die 2 Gemeinde-Backhäuser, das mit 2 Feuerkünsten, vielen Eimern ꝛc. wohlversehene Spritzenhaus, und 2 Hirtenhäuser, dazu eine jährliche gemeinheitliche Einnahme zu 450 Rthlr., die mit einem Thurm und 4 Glocken versehene Michaelis-Kirche, und

*) 1748. und 1754. hat die Gera über 40 Acker ganz abgespühlt.

und die Besitzungen der Kirche und der 2 Schulen mögen das, was ich sagte, belegen. Man wird also hier auch weniger den durch die Gera verursachten Schaden fühlen. Ich kann es aber auch nicht läugnen, daß die Elxleber weniger als sonst auf Schaafzucht halten, wovon ihnen der noch existirende Schaafhof einen lebendigen Beweis geben kann. Indessen gereicht ihnen die Verminderung der Weinberge (seit 1721. sind mehr als 200 Acker ausgeschlagen) nicht zum Vorwurf.

Das sonst Oldisleber, Grießheimische, itzt Boutinische Gut geht seit 1545., wo es dem Herzog August käuflich überlassen wurde, Weimar zu Lehn. In eben demselben Jahr kam es aber mit Vorbehalt des Lehns für 1500 Fl. und 20 Gr. an Nicolaus Sebers und Barbara von Schiesin. 1787. entstanden wegen verschiedener Leistungen, die Erfurt von dem Gut foderte, verschiedene Irrungen mit Weimar. Die aufgelegten Leistungen bestanden in Bier- und Fleischpfennig, die als Abgabe wegen der Schulden des siebenjährigen Kriegs, und wegen des landesherrlichen Subkollektationsrechts, in Vieracciſe, die wegen der Ueberschreitung der Grenzen des Privilegiums von Seiten des Guts, in Kalender- und Kartenstempelgeldern, die als keine Belästigungen des Guts, sondern als Personalabgaben und in den Beiträgen zum Wasserbau, die wegen des dem Gute zugefallenen Nutzens gefodert wurden. Indessen da Weimar eine von der Lehnsverbindung ganz getrennte Landeshoheit auf dieses Gut prätendirte, so war wohl leicht begreiflich, daß solche enorme Steigerung des Begriffs von Landeshoheit durch den Leipziger Rezeß Art. I. und VII., den Exekutionsrezeß Art. V., und den Uebertragungsbrief Buchstabe E.*) zu entkräf-

*) Analecta eisreh. p. 26.

kräften, und auf der andern Seite eben so leicht zu beweisen war, daß das Gut an allen aus Landesgefahr entspringenden Abgaben Theil nehmen müßte. Das Gut an sich hat weder Unter- noch Obergerichte, sondern nur das Recht, in dem Umfang desselben die niedere Jagd auszuüben, und frei zu malzen, keineswegs aber in das Dorf auszuschenken. Wenn ich nicht irre, so begreift der Umfang an Wiesen, Erlen, Ackerland ꝛc. auf 300 Acker.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten von diesem Dorfe, das unter den Namen Elchesleiben, Eilchesleibin, Elchelebe, Elxlehbe vorkommt, beweisen, daß die Grafen von Beichlingen und Gleichen den größten Theil davon besessen haben, das übrige aber zwischen dem Oldisleber Kloster und den Herren von Heldrungen getheilt war. Friedrich Graf von Beichlingen gab 1255. dem Abt Theodrich des Oldisleber Klosters zur Erlösung seiner armen Seele die Schutzvogteigerechtigkeit über die Kirchengüter in Elxleben, die er von seinen Vasallen Bernard und Friedrich ablösen sollte. 1278. schenkte Heinrich Graf von Gleichen sein ursprünglich Beichlingisches Lehn, das in vielen Gütern in und um Elxleben und in der Gerichtsbarkeit bestand, zur Ehre der Mutter der Barmherzigkeit und des heiligen Vitus dem Oldisleber Kloster. 1282. wohnten die Grafen von Gleichen einer Schenkung, die Henrich von Gumestädt (vielleicht Gamstedt) dem Kloster in Ilmene (vielleicht Ilmenau) mit der Marienkapelle in Elxleben machte, bei. *) Friedrich Herr von Heldrungen gab 1327. dem Johann und Hartung de Drivordia Bürgern in Erfurt $4\frac{1}{2}$ Huse Lands in Elx- und Walschleben zu Lehn.

Erst

*) Würdtwein in Thur. et Eis. P. 62.

Erst um das Jahr 1352. findet man Spuren, daß der Rath in Erfurt an dem Besitz dieses Orts einen Antheil gewinnt, da der Abt Heinrich von Oldisleben ihm die Vogtei und Gerichte über die heilige Kreuzgasse zu Gosserstedt, nebst dem Holzmarkt, und die Vogtei und Gerichte über die Abtsgasse in Elxleben, gegen ein Pfund Wachs jährl. Kanon ertheilte, und zu gleicher Zeit 8 Hufen Landes daselbst gegen 4 Mark Silber verkaufte. 18 Jahre darauf wurde der Rath Alleineigenthümer von dem Gleichischen Antheil. *) Ich sage Gleichischen Antheil, denn das Kloster Oldisleben behielt nebst dem obenerwähnten Gut noch eigene Rechte, wovon es aber binnen 30 Jahren verschiedenes los gab, und zwar 1) ging der Abt Henrich wegen der Stuttentrift einen Vergleich zum Vortheil der Gemeinde ein, vermöge dessen er itzt bloß 12 ledige Stuttenpferde und einen Hirten halten sollte. 2) Eben so wurden die langwierigen Streitigkeiten wegen der Gera zum Vortheil des Raths beigelegt. Bemerkungswürdig ist noch, daß das adliche Geschlecht von Elxleben von dem Schwarzburgischen Elexleben herstammen soll, **) daß der Rath zu Salza 1589. die Ausbesserung der Straßen fruchtlos prätendirte, da er doch die Nutzungen des Straßengeleits hatte, und daß 1663. bei der Belagerung von Erfurt alle Elexleber ihren Ort, wie in dem 30jährigen für sie so traurigen Kriege, verließen.

VI. Walschleben.

Macht mit Wittern gegen Abend, mit Dachwich gegen Nordwest beinahe ein gleichschenklichtes Dreieck. Gegen

*) Siehe I. Th. I. Buch S. 205. Buchstabe h. weswegen schon 1371. vom Rath die 1000 Mark bezahlt wurden.

**) Ayrmann Anna. T. I. p. 266.

Mittag läuft es auf die Gera aus. Ein alter Ort, dessen Namen sich unter verschiedenen andern verliert, als Walocheslebe, Walesleibi, Vualichsleba, Walslebe und Walschleibin. Ursprünglich war er mit Elxleben, Münstergehofen und Dachwich ein Eigenthum des Stifts Magdeburg, woran es K. Otto schenkte. Nachher ging es auf Fulda, von diesem auf die Grafen von Gleichen, und endlich von diesen auf Erfurt über. Vor dieser Zeit gingen aber mit einzelnen Besitzern und Gütern Veränderungen vor, die für die Geschichte nicht uninteressant sind. 1317. ertheilte Berthold von Henneberg dem Theodorich von Varila (ex domo Rusa sagt die Urkunde), einem Bürger zu Erfurt, die Lehne über 5 Hufen Landes daselbst, und zu Gispersleben; 1336. entsagte Herrmann von Gleichen allen Klagen auf einen 4 Acker starken Weinberg, und übertrug einen großen Theil der Gerichtsbarkeit auf Erfurt. Die Urkunde drückt nicht deutlich aus, ob diese Gerichtsbarkeit von dem Orte oder von den 4 Aeckern zu verstehen sey, die die Grafen Heinrich und Theodorich von Hohnstein dem Magister Konrad de turribus Erb- und eigenthümlich verkauft hatten. Indessen ist das letztere zu vermuthen, weil sonst der Verkauf von 1370. sich nicht auch auf Walschleben erstreckt haben würde. Das Patronatrecht über die h. Kreuzkirche besaßen die Herren von Rinkleben noch 1360. In den jüngern Gleichischen Lehnbriefen von 1534-1604. sind die 3 Dörfer Walschleben, Elxleben, Münstergehofen, das Kirchenlehn zu Walschleben, die Wüstung Schmidstedt, das Halsgericht in Dorf und Flur zu Schwerborn, das Gericht zu Aßmannsdorf, die Wüstung in Feld und Flur Uffhausen sammt der Warte und Zubehörungen, der Keller am Petersberg nebst Weinberg, $\frac{2}{3}$ des Gerichts zu Zimmern auf der Berin-

ringe, *) das Gericht im Dorfe Utzberg, wie es die Utzberger inne gehabt, das Dorf Gispersleben Kiliani, ¾ der Hälfte des Dorfs und Feldes Gispersleben Viti, 2 und ½ Viertel des Dorfs Marbach, ein freier Siedelhof mit dem Lehn über die Oberkirche, ein Hof, 2 Hufen und ¼ Arthland zu Mannzimmern, die Hälfte des Dorfs Ermstädt und noch einige kleinere Besitzungen zu Marbach enthalten, und dieses gründet sich 1) auf den mehrmalen erwähnten Vertrag der Grafen Ernst und Heinrich zu Gleichen mit dem Rathe von 1370., und 2) auf den durch Eberhardt von der Thann und Sigismund von Hollbach als Kuhrfürstlich sächsische Kommissarien zwischen den Grafen von Gleichen und dem Rath 1533. abgeschlossenen Vertrag; der den nachher erfolgten Verträgen größtentheils zum Grunde lieget; ja die Ring- und Walschleber Flurstreitigkeiten, **) die 1709. erst genau entschieden wurden, haben hierauf eine gewisse Beziehung. Wie sehr dieses Dorf den Privatbefehdungen ausgesetzt war, beweißt der schon mehrmalen erwähnte Asmus Buttler, der 16 Häuser einäscherte, und nicht ehender seine Plünderungen unterließ, bis sich der Rath davon loskaufte. ***) Die alte adliche Familie von Elxleben blühte schon im XIII. Jahrhundert.

Da das Dorf an der Gera liegt, so hat es in ältern und neueren Zeiten viele Vortheile genossen, die den mit den Ueberschwemmungen verbundenen Schaden weit übertreffen. Im vorigen Jahrhundert hätte man einen Theil

*) Auf dem Berge.

**) Art. XVI. des Leipziger, Art. XVII. des Exekutions und Art. XI. des Grenzrezesses.

***) Falkenstein, S. 534.

der Gera an dem Brauhaus hin durch das Dorf geleitet, und die Vereinigung derselben ohnweit der Mühle mit der innern Gera bewürkt — ein würklich fruchtbarer Gedanke. Sie treibt gegenwärtig drei Mühlen, wovon die erstere mit einem Panzerwerk, 3 Mahl- und 1 Oelg., die niedere mit 3 Mahl- und 1 Oelg., und die Schleusenmühle nur mit 1 Oelg. versehen ist. Mit Einschluß der Gemeinde-Häuser, des Gasthofs, der Schenke, der 2 Backhäuser, des herrschaftlichen Hauses, der Pfarrei, Vikarie und 2 Schulhäuser, die die Kirche unterhält, zählt man 212 Gebäude, worunter 19 Brandstätte sind. Die Größe dieses Orts hat die Eintheilung desselben in das obere und untere Dorf geltend gemacht; für die Sicherheit beider Theile in Feuersgefahren ist durch 2 gute Feuerskünste, 72 Eimern, 6 Leitern und 3 Hacken gesorgt. Die gewöhnliche Einnahme der Gemeinde steigt und fällt. In den vorsiebenjährigen Kriegszeiten belief sie sich oft auf 500 - 600 Rthlr. Der Boden der Flur ist für Korn und Gerste am ergiebigsten. Die Güter der heiligen Kreuzkirche und anderer milden Stiftungen sind größtentheils Zins- und Geschoß frei. — Herkommlich ist 1) das Pflug-geld, 2) die Kop elweide der Riednordzer in der hohen Wiese an der Grenze auf 3 Acker, 3) die Gemeinschaft der langen Ecke im Hartfeld zwischen Andisleben und W. Uebrigens ist der Streit mit Dachwich wegen des Westenfelds schon 1774. kommissarisch beigelegt worden. *)

Ver-

*) Ob die 16 Acker Wiesen, die die Erben des Hofrath Heidenreichs zu Gotha besaßen, noch als ein sächsisches Mannlehn existiren, und wie weit diese nach Andisleben sich erstrecken, weiß ich nicht.

Verfolgt man den Gang der Mühlgera gegen Norden, so ist das Dorf

VII. Andisleben.

das letzte, das in einer für Korn, Gerste und Anis, weniger aber für Waizen ergiebigen Ebene liegt, und von den Kuhrsächsischen Gebesee und Ringleben, und von den Erfurtischen Walschleben und Dachwich eingeschlossen ist. Die nach Kuhrsachsen sich hinstreckende Flur *) war lange Zeit sumpfig und unbenutzt, seit 10 Jahren aber durch den angelegten Wasserbau, den Gränzgraben ausgenommen, durchaus bearbeitet und fruchtbar gemacht. Die Einwohner sind arbeitsame und gutgesinnte Leute, die sich mit Feldarbeit, Taglohn, Spinnen **) und einigem Handwerksgewerbe nähren. Die Gemeinde besitzt den Gasthof oder die Schenke, das Back- Hirten- und Spritzenhaus, das mit 1 Feuerkunst, 69 ledernen Eimern, 2 Hacken und 2 Leitern versehen ist; nebst dem das Brauhaus, nicht aber die Gerechtigkeit zu malzen; überdies viele Acker theils Krautland, Wiesen, Rieth, theils Gärten. Die Wassermühle mit 2 Mahlg. gehört der Paulus- und Petruskirche daselbst, ***) und erbzinset dem herrschaftlichen Kornboden. Mit den Nutzungen der Gemeinde-Häuser und Länderei sind ebenfalls viele Ausgaben verbunden. Denn wenn sich jene auch auf 200-300 Rthlr. belaufen mögen, so muß man

*) Die ganze Flur war ehemals gehufte Länderei, und noch heißen die Aecker Hufäcker.

**) Ehemals verursachten die itzt aufgehobenen Spinnstuben viel Unfug.

***) Sie hat einen festen Thurm, eine Uhr, 3 Glocken und ein Stigerglöckchen.

man auch die Kosten der Erhaltung, die Mißjahre, die mannigfaltigen Beschädigungen abrechnen. Die 15 zu erhaltenden Brücken und Stege vermindern ebenfalls diese Summe.

Das Kloster in Volkenrode in dem Gothaischen Amt Volkenrode, das so ansehnliche Besitzungen von Gütern im Sächsischen und Thüringischen hatte, besaß zu Andisleben verschiedene Güter und Zinsen. Dietrich und Bruno von Andisleben verkauften ihm 1301. fünf Hufen, 11 Höfe und einen Antheil an der Oberkemnate, 24 Acker Weidig und eben so viel Acker Wiesen für 150 Mark, und einen Teich für 10 Pf. Das Pfarrlehn und die Gerichte, so fern es ihnen gehörte, wurden dem Kloster geschenkt. *) Das Severskapitel, das 1319. von den Grafen Heinrich und Theodorich von Hohnstein einen halben Theil des Dorfs für 230 Mark reinen Silbers erkauft hatte, verkaufte 22 Jahre nach diesem Kauf die Hälfte der Gerichtsbarkeit und die Stampfmühle daselbst für Weinberge an den Rath, der 1342. noch 9 Hufen Landes, 10 Pf. Geld und 60 Acker Wiesenwachs von einer Bürgerin in Erfurt an sich brachte. In dem Kriege mit dem Landgrafen Friedrich zerstörten die Erfurter 1308. das feste Schloß, wovon man noch heut zu Tag Spuren hat. Da der Udalrich von Adelsleibin, der bei dem Verkauf der Güter der Söhne vom Grafen Ulrich von Weimar an das Kloster Reinhardtsbrunn 1114. als Zeuge auftritt, **) wahrscheinlich ein Edler von Andisleben war, so ist dieses ein Beweis von dem Alter dieser Familie.

Wen-

*) Galetti Geschichte des H. G. IV. Band, S. 202 und 203.

**) Thuringia sacra, p. 73.

Wendet man sich von Andisleben an dem Mühlgraben nach Abend hin, so stößt man zwischen Andisleben, Walschleben und dem sächsischen Döllstedt, Gierstädt und Großfahnern *) auf einen mit Wand und Graben von aussen versehenen, mit 2 Thoren und Pforten verschließbaren Ort, mit Namen

VIII. Dachwich,

das in einer bergichten und nicht gar fruchtbaren Gegend liegt, seit 1680. noch 31 Brand- und öde Stätten, 2 Mühlen außerhalb des Orts, mit Namen Ober- und Niedermühle, und 8 Gemeinde-Häuser hat, als 1) das Brauhaus. Die Gemeinde hat sehr oft und dringend darauf angetragen, daß ihr das von 1580. her prätendirte Malz- und Braurecht, das durch die alte Darre im Andenken erhalten wird, wieder gestattet werden sollte. 2) Den Gasthof, 3) die Schenke, 4) ein Back- 5) ein Schäfer- 6) und 7) zwei Hirtenhäuser und 8) ein Spritzenhaus, wozu 2 Feuerkünste, 8 Hacken, 4 Leitern und 32 Eimer gehören. Nebstdem sind Pfarr- und Schulwohnung noch Gemeinde-Häuser, zu deren und anderer Sachen Erhaltung sie auf 300 Rthlr. Einnahme, theils an Pachtgeld, theils an Selbstbenutzung der Aecker hat. Die 92$\frac{3}{4}$ Acker, der große See genannt, sind ein kleiner Beweis der Thätigkeit und Industrie der Dachwicher. Denn dieser war noch 1778. ganz unbenutzt, und man glaubte nicht einmal an seine Fruchtbarmachung, weil er durch das von Gebesee vernachlässigte Ausstechen der Graben ganz und so sumpfig gewor-

*) Die beigelegten Grenzirrungen, siehe Analecta eisreh. p. 52. Art. X. des Grenzrezesses von 1719.

geworden war, daß nur Simsen und sauer Gras darinn wuchsen. Aber schon 1784. hatte er eine andere, und itzt eine noch vorzüglichere Gestalt gewonnen. Das Haus Gotha besitzt das Patronatrecht, präsentirt den Pfarrer, examinirt und ordinirt ihn. Von dem Erfurter Stadtrath wird er bestätigt, von beiden aber zugleich beliehen, nur mit dem Unterschied, daß 3 Belehnungsakte auf Mainz, und 2 auf Gotha fallen. Die allgemeine Schulvisitation *) geschieht ebenfalls von beiden Seiten zugleich. Bei der Investitur trägt die Kirche die Kosten allein; bei der Schulvisitation aber nur die Hälfte; die andere Hälfte die Gemeinde. Die Unkosten sind nach einem Dekret vom 18ten Mai 1779. auf 24 Rthlr. festgesetzt worden. Der Pfarrer Schönkopf veranlaßte 1769. durch eine von Gotha einseitig ausgebrachte Substitution des Pastor Fritschs Unruhen, da die Art der auszuführenden Substitution das Recht der Gemeinde auf eine blos verneinende Stimme (votum negativum) herabsetzte. Nach einem von hiesiger Regierung mit dem Ministerium darüber geführten Briefwechsel, wurde die auf einseitiges Ansuchen geschehene Präsentation durch eine Protestation an das Oberkonsistorium zu Gotha geahndet. Wobei es dann auch, so fern Protestation

*) Die erste Schulvisitation nach der Reformation geschah 1578. unter dem Pfarrer Jakob Faust, und zwar durch Urban Huno, Pfarrer zu Hersleben, als einen vom K. August zu Sachsen bestimmten Visitator. Bei derselben wurde ein Examen über die 2 Artikel vom heiligen Wort und von Gott insbesondere angestellt, und dreierlei Register, 1) ein Verzeichniß aller Bücher, 2) des Einkommens, 3) der Schuldiener Besoldung, vorgeleget, und die Unbußfertigen zu strenger Zucht ermahnt.

tion Rechte erhält, gelassen und der präsentirte Fritsch als substituirt erkennt wurde.

Die ältern Namen dieses Dorfs sind Tachebeche, Dachebegi, Dachebechi und Tagwich, auch Dachwig. Es hatte, was seine jüngere Geschichte, vorzüglich die Privatbefehdungen des Asmus Buttler anlangt, ein sehr ähnliches Schicksal mit Walschleben, und kam auch Stückweise nachher ganz an den Rath. Zuerst verkaufte Landgraf Albert von Thüringen 1293. an Henrich Vizedum den Jüngern, Bürger zu Erfurt, 10 Mark jährliche Gefälle mit dem Blutgericht für 80 Mark Scheidemünze; der Gegenstand dieses Kaufs muß vielleicht in die ältern Besitzungen der Herrn von Helbrungen eingegriffen haben, oder nicht genau genug bestimmt gewesen seyn, weil sich die beiden Geschwisterkinder der Herren von Heldrungen (beide Friedrich genannt) 12 Jahr darnach, nemlich 1305., mit dem Vizedum Henrich dahin verglichen, daß dieser ihnen, um nicht in dem Genuß seiner bisherigen Güter weiter gestört zu werden, gegen Verzichtleistung auf den Besitz ihrer mit den Seinigen verbundenen Nutzungen 150 Mark reinen Silbers zahlen sollte. Durch welche Ursache dieser Kauf Henrichen nicht zum bleibenden Eigenthümer machte, kann ich nicht sagen. Vielleicht war er binnen der Zeit gestorben, und das Ganze als Lehn eröffnet worden, als die Herren von Heldrungen eine neue Veränderung mit diesen Besitzungen vornahmen. Friedrich von Heldrungen gab nemlich 1327. dem Rath die von dem Vizedum besessenen Güter für einen jährlichen Kanon *) eines Fasses (urna) Elsasser oder Würzburger Weins hin.**)

Dach-

*) Hier heißt es jure emphyteuticario, in der Urkunde von 1305. jure foedali.

**) Beweiß von dem damaligen Luxus.

Dachwich muß sehr bald die Reformation angenommen haben, weil ich in einem sehr merkwürdigen Schreiben Herzog Georgs an den Rath, worinn von einem Pfarrbau zu Dachwich die Rede ist, folgende Worte finde: „daß „ohneracht die Pfarrei nach Ichtershausen *) zu Lehn gehe, so „hätte sie doch wohl, wie andere auch vermengte Pfarreien, „bei der alten Religion können erhalten werden.„ Uebrigens kann ich wenig oder gar nichts über die adliche Familie zu Dachwich, die schon im XII. Jahrhundert blühte, über das Vehmgericht, **) wovon sich hier noch einige Sagen und Spuren erhalten, und über die Sonnenzinsen sagen.

IX. Schwerborn.

Beinahe 2 Stunden von Erfurt entlegen gränzt dieses Dorf an die Stadtflur, Stotternheim, Kerspleben, Udestedt, Tottleben, und an die Fürstlich Eisenachische Barkhäuser Wüstung. Die Länderei ist sehr verschieden, der hochliegende bergichte Theil wegen des kiesichten und sandigen Grundes schlecht, der andere Theil mittelmäßig und gut. Die Hegung der Trappen hat der Flur ehemals viel geschadet. Back- und Hirtenhaus sind Gemeindehäuser. Pfarrei und Schule werden von der Kirche (h. Jung-

*) Dieses rührt wahrscheinlich noch aus dem 1305. getroffenen Vergleich. Die Herren von Heldrungen versprechen dem Vizedom Henrich die Möglichkeit der landgräflichen Belehnung de bonis, quae idem (Heinricus) in clauſtro Ychtershuſen jure poſſidet haereditario, videlicet de jure patronatus eccleſiae in Dachebeche et pabulo quod Burofuter dicitur.

**) Siehe bei Schwerborn die Note S. 114.

Jungfrau Kirche genannt) in Bau und Besserung erhalten. Die Brau- und Malzgerechtigkeit hat der Besitzer des Adamischen Guts. Die Gemeinde besitzt wenig an Einnahme, kaum 50-60 Rthlr., und dieses ist auch die Ursache ihrer schlechten Feuerrüstung. In kirchlicher Hinsicht gehörte das Dorf ehemals zu dem Sitz von Ilversgehofen. *) In ältern Nachrichten kömmt es unter den Namen Sueribruno, Sueberbrunno, Sweberbrun, und Schweribron vor.

Die ältere Geschichte der Besitzungen dieses Dorfs ist sehr verwickelt. Es war nicht ganz ein Schwarzburgisches Afterlehn vom Hause Sachsen, **) sondern die Grafen von Gleichen hatten einen großen Theil daran; und da bei dem Verkauf einzelner Stücke an Privatleute nicht genau auf Bestimmungen derselben gesehen wurde, so flossen die Besitzungen in einander, wodurch Verwirrungen und durch diese eine Menge Rezesse veranlaßt wurden. Ich will die Geschichte des Gleichischen und des Schwarzburgischen Theils trennen, weil sie sich charakteristisch in folgenden Punkten unterscheiden. 1) War der Schwarzburgische größte Theil ein Mann- der Gleichische ein Erblehn; 2) dieser kam 1484., jener 1662. den 17ten März an Erfurt; 3) jener wurde rezessirt, dieser nicht.

Graf Albert von Gleichen verpfändete 1266. den 3 Erfurtischen Bürgern (Gottfried und Siefried von Nordhausen, und Konrad Brun) die Schutzvogteigerechtigkeit über 19 Mansen in Schwerborn auf den Fall, daß, wenn

er

*) Würdtwein. L. c.

**) Leipziger Rezeß Art. XI. analecta eisrehnana.

er die bei ihnen durch Darlehn und Bürgestand gemachten Schulden (70 Mark Silb.) bis Severustag nicht bezahlt hätte, sie alsdann dieselbe mit den Zinsen als Lehn von ihm besitzen sollten. Als darauf Tylo von der Sachsen, Götze und Brun einerseits, und Werner von Frankenhausen (wahrscheinlich Erben des Siegfrieds von Nordhausen) andererseits sich wegen der Gerichte entzweiten, so wurde 1345. ein Vergleich getroffen, vermöge dessen 1) die von der Sachsen und Götze über 19 Hufen Arthland und alle Zubehörungen (hierunter war wohl das jus castri begriffen) Hals- und Handgericht, 2) Werner ebenfalls über $8\frac{1}{4}$ Hufe, über kirchliche Wiesen, Weingärten, Hof und Hofstätte, nebstdem über $4\frac{1}{2}$ Hufe Arthlands, die Gotschalk Langen vor Zeiten besessen hatte, das Gericht haben, 3) das Halsgericht aber über die Wernerischen Hufen getheilt, Werners Gut, das Vogtgeding und die Veheme,*) die auf dem Gute geschieht, gemeinschaftlich seyn sollte. Heinrich Brun und seine Erben vergrößerten ihren Theil an Schwerborn 1) durch einen Kauf, den sie mit Werner von Treffurt über einige Zinsen und $\frac{1}{4}$ des Halsgerichts 1390. gegen 200 Pf. guter Pfennige eingingen, 2) durch eine vom Graf Sigismund von Gleichen 1467. über 24 Hufen und $1\frac{1}{2}$ Viertel Landes ertheilte Belehnung. Indessen da Heinze Brun und seine Frau Else 1484. ihren größten Antheil an Herrmann Utisbergers Söhne, Hans und Herrmann mit Namen, für 819 Rh. G. auf ein Jahr verschrieben, und wieder mit 828 G. eingelößt hatten; so wurde

*) Veheme bedeutet wohl hier das eigene Gericht über die Sachen, die auf dem Gute in Beziehung auf die Kriminalfälle vorfielen, und so erkläre ich mir auch die Sage von dem Vehmgericht bei Dachwich.

de der Erfurter Stadtrath in eben dem Jahre gegen einen Kaufschilling von 800 G. davon Eigenthümer. Dieser Gleichische Antheil betrug in dieser Zeit a) $7\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{4}$ Land, b) das Gut (mit Namen das Uberlange) mit 90 Aeckern, dem Gerichte über Hals und Hand, der Wildbahn und den Triften.

Der Schwarzburgische Antheil kömmt Stückweise gleich nach dem Jahre 1279. vor, wo Heinrich von Isserstedte, Herr zu Leisten, an Theoderich Brun und Siegfried von Frankenhausen 8 Hufen $\frac{1}{4}$ Arthl., 4 Ack. Weinwachs und das Kirchenlehn um 100 Mark weißes Silber hingaben, um diese Güter zu Lehn zu tragen, und in ihrem Wiederkauf nicht eingeschränkt zu seyn. Nach dieser Belehnung war das Lehngut, in wie fern es in diesen Stücken bestand, kein Mannlehn, und nach dem oben angeführten Vergleich scheint bloß die Verwandtschaft der Familie von Werner diese ganze Verwirrung zu veranlassen, so daß man 1345. beinahe sagen konnte, die Werner von Frankenhausen stellen das Schwarzburgische, und die Brun und von der Sachsen das Gleichische Lehn vor. — Da aber die Herren von Isserstedte noch mehrere von Schwarzburg herrührende Lehne besaßen, und auch diese aus Ursachen, die uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, hingaben, so klärt dieses die Verwirrung einigermaßen auf. Denn durch Konrad von Isserstedt bekamen Hans von Sangershausen und Günther Bock, (Erfurtische Bürger) 1414. ein Lehn von $8\frac{1}{4}$ Hufe Lands, nebst mehrern Gerechtsamen, und brachten es dahin, daß Friedrich von Isserstedt auf seine Foderungen 1426. Verzicht that. Günther Bock und Hans von Sangershausen waren nachher 1433. vom Grafen Heinrich zu Schwarzburg mit $4\frac{1}{2}$ Hufe Arthland,

land, Vogtei, Hofgerichte und Höfen für ihre Kinder belehnt worden, wodurch die von der Marthen, welche 1524. vom Grafen Günther mit dem Bockischen und Sangershausischen, und alsdann mit dem ganzen Isserstedtischen Theil belehnt wurden, durch die von der Marthen aber die von der Nacken Antheil an die Schwerbörnische Güter bekamen. Die von der Marthen haben aber nicht auf einmal den Besitz ihrer Güter losgegeben; denn Herrmann und Matthias Adolph von der Marthen versetzten 1581. zuerst ihren Antheil für 500 R. G. an Herbot Nacken, und als Matthias Adolph 1586., wie Jakob, ein Sohn Herrmanns, 1587. ihre Besitzungen an eben diesen Herbot Nacken, jeder für 626 R. G. mit Einwilligung des Grafen Wilhelms von Schwarzburg erblich hingegeben hatten, *) so versetzte Nacke 1596. alles an den Rath auf 6 Jahre; endlich wurde es 1657. den 24. Julius ganz und erblich an ihn verkauft, wozu aber erst nach 5 Jahren den 17ten März die Schwarzburg-Arnstädtische Einwilligung, wie 1665. die völlige rezeßmäßige Zusicherung erfolgte. Dieser Schwarzburgische Antheil bestand nun zu der Zeit, wo diese Lehne in Beziehung auf ihre Besitzer zu Sondershausen und Rudolstadt gemuthet wurden, 1) in den hohen und niedern Gerichten zu Schwerborn, 2) dem Patronatrecht und den Appertinenzen, 3) in 4 Acker Weinwachs vor dem Dorfe am Nikolausberg, sammt 103 Fudern Mistzins, und Frohnen, 4) in der Hälfte aller Geldbußen, welche die Vogtei jährlich von den Schwerbörnern einbrachte, 5) in $4\frac{1}{2}$ Hufe Lands sammt dazu gehörigen Höfen und Häu-

sern,

*) In diesem letzten Lehnbrief wird $2\frac{1}{2}$ Theil Gleichisches Gericht in der Sulza von dem Schwarzburgischen Antheil getrennt.

sern, Wiesen und Weiden, 6) in 12¾ Hufen in Feld und Flur zu Schwerborn, 7) in verschiedenen Hühner- und Früchtenzinsen. — Dadurch glaube ich nun den Gleichischen und Schwarzburgischen Theil an Schwerborn aus einander gesetzt, und in diese verwickelten Besitzungen Licht gebracht zu haben.

X. Stotternheim.

Die Geschichte dieses Dorfs hat in Beziehung auf die Herren von Stotternheim, die mit der Geschichte von Erfurt so sehr verwebt sind, viel mehr Interessantes, als die Geschichte anderer Dörfer. Basilius von Gleichenstein *) hat ihr Stammregister bekannt gemacht, welches aber voll von Widersprüchen ist, die andere Geschichtschreiber ohne Untersuchung nachgeschrieben haben.

Das historische Leben der Herren von Stotternheim fängt mit Ludewigen 1257. an, der sich in der Gegend von Gotha aufhielt, und dem Kreuzkloster daselbst einige Güter in Goldbach, einem ungefähr ¾ Stunden von Gotha entfernten Dorf, schenkte. Sein ansehnliches (aber nicht von ihm erbautes) Schloß **) wurde von den Erfurtern, aus Rache gegen Ludolph von Stotternheim (vielleicht Ludewigs Sohn), nicht lange darauf zertrümmert. Ludolph war ein Beamter an Alberts landgräflichem Hof, und in einer Fehde mit den Erfurtern gefangen worden. Der Landgraf Albert verzieh ihnen 1269. den 17. August alle

*) In Tabulis genealogicis. Frankfurt und Leipzig ohne Jahrzahl.

**) Denn es hieß schon alt.

Kränkungen, die sie dem Ludolph und seinem Schloß angethan hatten. *) Kurz darauf wurde diese Verzeihung noch dahin ausgedehnt, daß Ludolph von Stotternheim sein Dorf und seine Vehste mit Mauern, Gräben und Pertinenzstücken bis ins freie Feld, wo der äußere Graben sich endigt, für 150 Mark Silber gegen liegende Güter in Erfurt, die er und seine Erben als ein Burglehn von Erfurt empfangen sollte, gegen das Bürgerrecht und gegen 50 Mark Silber für anzuschaffendes Hausgeräthe verkaufen sollte, welches dann auch mit Genehmigung des Landgrafen in dem nemlichen Jahr (der Tag der Urkunde fehlt) geschah. **) In der Fehde selbst hatten die Herren von Flurstedte (Friedrich, Theodorich und Konrad) den Erfurtern beigestanden, denen ebenfalls in dieser Urkunde verziehen wird. Die Erfurter haben also nicht eigenmächtig dieses Dorf zu ihrem Gebiet geschlagen. ***) Es soll das älteste Dorf des Erfurtischen Gebiets, und das erste von den Erfurtern erbeutete seyn. Jenes läßt sich durch keinen Geschichts-Beweis bestätigen, und dieses ist wegen des dazu tre-

*) In der Urkunde heißt es relaxamus et indulgemus, quidquid universa civitas et ipsi burgenses in captivitate ministerialis nostri Ludolphi de Stutrinheim et filiorum suorum nec non in destructione castri sui feciſſe dignoscuntur.

**) Die Stelle der Urkunde ist zu wichtig, um sie nicht hieher zu setzen. Quod Ludolphus de Stottrnheim, ubi dicta munitio fundata fuerat et constructa, cum *alledio*, cum pomeriis et fossatis, cum omnibus pertinentibus ad eandem, usque ad campum patulum, ubi fossatum exterius terminatur, liberaliter vendidimus etc.

***) H. Prof. Galetti behauptet in seiner Thüringisch. G. III. B. S. 169. das Gegentheil.

tretenden Kaufs oder Tauschs nur halb wahr. Der Rath ließ zwar das Schloß 1306. wieder erbauen; es kam aber zu seinem vorigen Flor nicht mehr. Indessen sind die Reste des Schloßplatzes noch sichtbar. Ludolph und sein Sohn Herrmann kommen noch in verschiedenen Urkunden als Zeuge vor. Im Jahr 1301. thaten sie Verzicht auf ihre Rechte, die sie auf das Schloß Waltenfels *) hatten, und übertrugen diese dem Landgrafen Albert, der sie dem Kloster dieses Namens schenkte. Ob Ludewig von Stotternheim, der 1317. an einem Bürger Tylo Hottomann 9 Solidos und 6 Denarien nebstdem 2 Hühner verkaufte, ein Bruder oder Sohn des Herrmanns von St. gewesen sey, kann ich nicht entscheiden. Herrmann muß vor seinem Vater gestorben seyn, und seinem Weibe (Jüthe genannt) nebst seinem Kinde (Herrmann) gewisse Güter zu Stotternheim hinterlassen haben, weil seine Frau mit ihrem zweiten Mann (Herrmann dem jüngern, Marschall zu Holzhausen) in den von Ludolph von Stotternheim mit dem Rath zu Erfurt über $\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{4}$ Land daselbst und einige Erbzinsen 1321. getroffenen Verkauf einwilligte. Befremdend ist es, daß in der Verzichtleistung des Marschalls von Holzhausen gewisse Güter erwähnt werden, die in dem Verkaufungs-Instrument nicht vorkommen, als die Güter in Rudinstädt (Rütstädt), Apelsstett, Rode und Kranichborn. Der erste Verkauf muß also entweder erweitert, oder die Verzichtleistung einen eignen Verkauf zum Grund setzen. Von dem Jahr 1321. bis 1413. kommt in glaubwürdigen

*) Waltenfels im Thüringer Wald im Dorfe Tambach wurde nachher durch den Luthersbrunn, der Luthern von Steinschmerzen befreiet haben soll, berühmt. Galetti Geschichte des H. G. III. T. S. 268.

Nachrichten wenig von den Herren von Stotternheim vor. In einer Fehde des Grafen Ernst VIII. von Gleichen tritt 1413. Apel von Stotternheim als ein kraftvoller und rüstiger Ritter auf. Die Ursach derselben scheint bloß eine Geldanforderung gewesen zu seyn. Beide verwüsteten sich einander ihre Länder, und wäre der Landgraf von Thüringen nicht Vermittler gewesen, so hätten sich beide ganz aufgerieben; ein Beweis, daß die Herren von Stotternheim sehr mächtig waren. In dem getroffenen Vergleich wurde ausgemacht, daß Apel seine bisher dem Grafen lehnbare Güter dem Landgrafen zu Lehn auftragen, der Graf aber an Apel 1000 Rhein. G. zahlen sollte. *) Ein genaueres Detaile hat uns die Geschichte von diesem Vergleich nicht aufbewahrt. Indessen lassen sich doch itzt die reichen Besitzungen der Herren von Stotternheim berichtigen. Das ganze Dorf Petrirode nach Abend an Emleben **) war ihr Eigenthum, und sie wurden von dem Grafen von Gleichen mit Schwabhausen ***) als einem Afterlehn bald darauf beliehen. Vielleicht war dieses Schwabhausen auch die Ursache, daß die Stotternheimische Familie sich in der Schwabhäusischen Linie und der von der Sachsen im XVI. Jahrh. größtentheils verlor. — Alle diese reichen Besitzungen hatten die Herren von St. theils ihrem ursprünglichem Reichthum, theils ihrem Ansehen, theils ihrem weit ausgedehnten Handel (vorzüglich mit Waid †) zu danken. Job oder Hiob von Stotternheim

*) Galetti am angeführten O. IV. T. S. 29.

**) Galetti S. 89. ebendas.

***) Galetti S. 91. ebend.

†) I. Th. I. Buch S. 152 und 153.

jeim hat sein Andenken bis auf unsere Zeiten durch ein 1612. auf dem Anger zu Erfurt errichtetes großes Gebäude erhalten. Es ist zwar nur noch in Ruinen vorhanden, denn es brannte 1660. den 13. August ab, und die größte Seite auf dem Anger ist 1792., wie die Seite an dem Jesuiter Kloster, durch Johann Philipp und im Jahre 1737. bebauet worden; allein nichts desto weniger erweken diese Reste eine tiefe Bewunderung der Kunst und Pracht, womit es aufgeführt ist. Es bestand aus großen festen geränderten und scharf geschliffenen Quadersteinen, und war mit vielen Figuren verziert und mit breiten Eingängen und Fenstern *) versehen. Der untere Theil bewieß mehr Kunstgeschmack, als der obere, der mit rohen und holprichten Figuren, wie mit Jonischen und Dorischen Säulen überladen war. Dieses scheint mir, die Sagen der Chronicken zu bestätigen, daß vormals an diesem Platz ein großes Gebäude gestanden habe, aus dessen Ruinen (wie es wahrscheinlich ist) das itzt abgebrannte errichtet wurde. Die Erbauung dieses Hauses muß eine ungeheure Summe Geldes gekostet haben, weil die Steine meistens aus Seebergen, dessen Korn sie haben, hergebracht sind. Die Angerseite hatte diese schöne Inschrift: In perennem patriae dilectissimae memoriam, gratam apud posteros memoriam sibi pollicens aedificium nocce destinatum quīnque habitationibus Dei O. potentis maximi auspicio, cui sit laus et gloria, extrui curavit Dn. Hiob de Stoterheim Consul Reip. Erfurth prim. Calend. Augusti 1612. Ux. I. Anna Brücken †. 1597. D. h. zum ewigen Andenken meines innigst geliebten Vaterlandes und wegen des

*) Die Angerseite des zweiten Stocks hatte allein 36 Fenster.

zuversichtlich dankbaren Zurückerinnerens bei der Nachwelt hat dieses zu 5 Wohnungen (ehemals) bestimmte Gebäude unter dem Schutz des Allmächtigen, dem Ehr' und Lob töne, aufbauen lassen Hiob von Stotternheim, Erfurtischer Bürgemeister, im Jahr 1612. den 1ten August, zum erstenmal verehligt mit der 1597. verstorbenen Anna Brücken.

Das Dorf Stotternheim (in ältern Zeiten Stutirheim, Stuttirhayn, Stuttrinhaim, Stoderheim, Stotterinheine) wird von den Stotteren, einem Zweige der Wenden, abgeleitetet, welches nach der Etimologie und nach den Wanderungen der Wenden sehr wahrscheinlich, aber nicht gewiß ist. Die spätern Besitzungen desselben waren verschieden getheilt. Wenigstens haben die Grafen von Henneberg und Mannsfeld schon im XIV. Jahrhundert eigene Lehne daselbst gehabt. Denn Graf Günther von Henneberg belehnte 1328. den Dittmar und Heinrich von Wartbach (Landleute zu Stotternheim) mit einer Hufe Landes zu Stotternheim, wie Burkhard, Graf von Mannsfeld, in dem nemlichen Jahre Hartungen von Schmechstedte und Günthern Rabenot die Lehne über den Fischteich bei Stotternheim und das Holz (Erlich genannt), das 1384. die von Brunen und Albrecht von Waldungen erhielten, ertheilte. Das ganze Dorf lief den 10ten Februar 1791. Gefahr, durch das Feuer zerstört zu werden — ein Schicksal, das es schon einmal betroffen hat. Bei der schnellen Ausbreitung des Feuers war beinahe an keine Rettung mehr zu denken. In weniger als 10 Stunden waren 245 Gebäude eingeäschert. Es war ein äußerst trauriger Anblick, ein Dorf, das so reiche und wohlhabende Einwohner hat, das sich durch seinen Umfang, seine Industrie

dustrie und Thätigkeit so sehr empfiehlt, seinem Grabe mit allen den Früchten des Fleißes nahe zu sehen. Es würde sich auch gewiß nicht so bald wieder erhohlt haben, wenn nicht 1) die Einwohner größtentheils ihre Häuser verassekurirt, und sie nicht 2) so liebvolle und warme Unterstützung an ihren Landsleuten gefunden hätten. *) Die schönen Handlungen, wodurch sich die Bewohner der Stadt und des Landes wetteifernd auszeichneten, verdienen die geprüfteste Hochachtung. Welche Freude muß alle Wohlthäter beleben, das ganze Dorf wieder aufgebauet, und in einem bessern Zustand, als zuvor, gesetzt zu sehen?

Die Stotternheimer Flur war sonst größtentheils ein großer Waidacker, welches noch die Waidsteine anzeigen. Mit dem Verfall des Waids fiel auch die Nutzbarkeit der Flur. Indessen ist sie itzt für Feldfrüchte und Klee **) sehr ergiebig. Der Luzerner Klee hat sogar in Erfurt den Namen des Stotternheimer, wegen seiner gleichen Güte, angenommen. Eine für das Dorf sonst so nützliche Anstalt war die itzt vom Grafen Beust zum Salinenwerk erkaufte Mühle. Gemeinde-Gebäude sind Back- Brau- Schäfer- Hirtenhaus, Scheuer, Schenke, Schule; Gemeinde-Einnahme 450-500 Rthlr.; und Gerechtsame vorzüglich die alleinige Trift. Der wenige Wiesewachs macht den Anbau des Klees nothwendig. Die Peter- und Paulus-

*) II. T. S. 10. Ich darf dabei die verdienstliche Handlung des Herrn Kantor Weimars, der für die Verunglückten ein eignes, sehr zahlreich besuchtes Konzert gab, nicht verschweigen.

**) Ihm hat das sogenannte Seidenunkraut anfänglich sehr geschadet, wie die Trappenhegung den Fruchtfeldern.

lus-Kirche hat einen sehr schönen Thurm mit Uhr und Glocken versehen. Die Gemeinde hatte, als der Thurm 1730. errichtet wurde, 600 Rthlr. ohne Interessen geborgt. Deswegen trägt sie auch noch die Unkosten bei dem Absterben und Antritt des Pfarrers; bei der allgemeinen Schulbesichtigung aber zahlt sie nur eine Hälfte, wie die Kirche die andere. — Von den zweien hier befindlichen Lehngütern ist eins Mainzisch, das andere Eisenachisch und Schwarzburgisch. Letzteres besteht in zwei Wohnungen, 137 Ack. Arthland (wie ich glaube), in Geschoß- und Frohnfreiheit, und in Hausbierbraugerechtigkeit, zahlt aber 8 Rthlr. 18 Gr. Schutzgeld. Bei dem Mainzischen Lehngut ist eine Spezifikation nicht wohl möglich, weil die von dem Erzstiftischen Vasall Hallenforst mit dazu gekauften Allodialgüter damit vermengt sind. Nach dem Lehnbrief von 1719. bestanden die Immunitäten 1) in Frohnfreiheit auf 2 Pferde, 2) in Befreiung von den Gemeinde-Wachten, 3) der Dezimation, 4) der Trankſteuer. Vor der Reduktion der Stadt Erfurt war es ein bloß erbliches Lehn des Raths, und die Besitzer desselben konnten es ohne Vorwissen der Agnaten und Kognaten eigenliebig verkaufen. Der erste erzstiftische Vasall war Hallenforst, ihm folgte 1690. der Obristlieutenant Jakob von Zieger, diesem 1719. dessen Schwiegersohn Christian von Lehmann, und da es von Katharina von Thur 1750. an Kaspar Jung, von diesem 1754. an Sophia Luise von Zettwitz, geb. von Junk, verkauft wurde, so brachte es Sophia von Brettin 1764. an sich.

VI. Amt Alach.

Dieses mit dem Amt Mühlberg seit 1777. vereinigte Amt benennt sich nach einem Dorfe gleiches Namens, und gränzt

Nr. der Beobachtungsstation	Name der Beobachtungsstation	Höhe über dem Meeresspiegel in Metern	Mittlere Jahrestemperatur	Mittlere Temperatur des Januar	Mittlere Temperatur des Juli	Mittlere Jahresmenge des Niederschlags in Millimetern	Mittlere Anzahl der Tage mit Niederschlag	Mittlere Anzahl der Tage mit Schneefall	Mittlere Anzahl der Tage mit Gewitter
1	Memel	6	6,4	−2,5	16,9	600	180	40	15
2	Königsberg	27	6,6	−2,4	17,1	580	175	38	14
3	Danzig	4	7,2	−1,8	17,5	560	170	35	13
4	Stettin	5	7,8	−1,2	18,0	540	165	32	12
5	Berlin	34	8,5	−0,6	18,6	520	160	30	11
6	Frankfurt a. O.	30	8,4	−0,7	18,5	510	158	29	11
7	Breslau	120	8,1	−1,0	18,2	530	162	31	12
8	Posen	62	8,0	−1,1	18,1	525	161	30	12
9	Bromberg	45	7,9	−1,3	18,0	515	159	29	11
10	Thorn	50	7,7	−1,4	17,8	505	157	28	11
11	Elbing	10	7,3	−1,7	17,6	570	172	36	13
12	Marienwerder	35	7,1	−1,9	17,4	555	168	34	13
13	Allenstein	130	6,5	−2,6	16,8	590	178	39	14
14	Gumbinnen	70	6,3	−2,7	16,7	610	182	41	15
15	Tilsit	12	6,5	−2,5	16,9	620	185	42	15
16	Hannover	55	9,0	0,1	18,9	640	170	28	14
17	Osnabrück	60	9,1	0,2	19,0	660	175	27	15
18	Münster	58	9,2	0,3	19,1	670	178	26	15
19	Aachen	200	9,8	0,9	19,5	720	185	22	16
20	Köln	53	10,0	1,1	19,8	650	172	20	17
21	Koblenz	65	10,1	1,2	19,9	680	176	21	17
22	Trier	140	9,6	0,7	19,3	700	180	24	16
23	Saarbrücken	190	9,4	0,5	19,1	690	178	25	16
24	Kassel	160	8,8	−0,1	18,7	630	168	30	13
25	Fulda	280	8,2	−0,8	18,3	710	182	34	14
26	Marburg	180	8,9	0,0	18,8	650	170	29	13
27	Wiesbaden	110	9,7	0,8	19,4	600	160	22	15
28	Frankfurt a. M.	100	9,6	0,7	19,3	590	158	21	15
29	Darmstadt	140	9,5	0,6	19,2	610	162	23	15
30	Mainz	90	9,9	1,0	19,6	580	155	19	16
31	Karlsruhe	120	10,2	1,3	19,9	620	165	18	17
32	Freiburg i. Br.	270	9,9	1,0	19,5	780	190	20	16
33	Konstanz	400	9,4	0,5	19,0	850	200	25	14
34	Stuttgart	250	9,8	0,9	19,4	640	168	19	16
35	Ulm	480	8,9	0,0	18,6	760	188	28	13
36	Augsburg	490	8,8	−0,1	18,5	740	185	29	13
37	München	520	8,6	−0,3	18,3	800	195	30	12
38	Rosenheim	470	8,5	−0,4	18,2	1050	210	32	11
39	Passau	310	9,0	0,1	18,8	820	198	26	14
40	Regensburg	340	9,1	0,2	18,9	690	175	24	15
41	Nürnberg	310	9,2	0,3	19,0	660	170	23	15
42	Bayreuth	360	8,4	−0,5	18,4	720	182	31	13
43	Würzburg	180	9,3	0,4	19,1	630	165	22	15
44	Aschaffenburg	130	9,4	0,5	19,2	610	160	21	15
45	Hof	570	7,8	−1,1	17,9	760	188	34	12
46	Chemnitz	300	7,9	−1,0	18,0	720	182	33	13
47	Dresden	120	8,6	−0,3	18,5	600	160	28	14
48	Leipzig	120	8,5	−0,4	18,4	580	158	27	14
49	Zwickau	350	7,7	−1,2	17,8	740	185	35	12
50	Plauen	400	7,5	−1,4	17,6	780	190	36	12
51	Meiningen	320	8,3	−0,6	18,3	690	175	30	13
52	Erfurt	200	8,7	−0,2	18,6	620	165	26	14
53	Weimar	210	8,8	−0,1	18,7	610	162	25	14
54	Halle a. S.	110	8,9	0,0	18,8	560	155	24	15
55	Magdeburg	60	8,7	−0,2	18,6	540	150	23	15
56	Braunschweig	80	8,8	−0,1	18,7	570	158	25	15
57	Hildesheim	90	8,6	−0,3	18,5	590	162	27	14
58	Göttingen	150	8,4	−0,5	18,3	650	172	29	13
59	Kiel	10	8,1	−0,8	17,9	720	190	38	12
60	Lübeck	15	8,3	−0,6	18,1	690	185	36	13
61	Hamburg	8	8,4	−0,5	18,2	680	180	34	14
62	Bremen	12	8,5	−0,4	18,3	660	175	32	14
63	Oldenburg	5	8,6	−0,3	18,4	700	185	35	15
64	Emden	3	8,7	−0,2	18,5	750	195	38	16
65	Wilhelmshaven	4	8,8	−0,1	18,6	730	190	37	16
66	Schwerin	50	8,0	−0,9	18,0	620	168	30	13
67	Rostock	8	8,2	−0,7	18,2	640	172	32	13
68	Neustrelitz	70	7,9	−1,0	17,9	600	162	29	12
69	Stralsund	6	8,1	−0,8	18,1	630	170	31	13
70	Greifswald	5	8,0	−0,9	18,0	610	165	30	13
71	Oldenburg i. H.	20	7,8	−1,1	17,8	650	175	33	12
72	Lübeck-Travemünde	2	8,4	−0,5	18,2	670	178	35	14
73	Flensburg	15	8,2	−0,7	18,0	710	188	37	13
74	Husum	3	8,3	−0,6	18,1	740	192	39	14
75	Sylt	5	8,5	−0,4	18,3	760	195	40	15
76	Helgoland	50	8,7	−0,2	18,5	780	198	42	16
77	Norderney	4	8,6	−0,3	18,4	770	196	41	16
78	Borkum	3	8,8	−0,1	18,6	790	200	43	17
79	Cuxhaven	6	8,4	−0,5	18,2	690	182	36	14
80	Wangerooge	4	8,7	−0,2	18,5	760	194	40	16

Digitized by Google

gränzt gegen Abend und Mittag ganz an das Gothaische, gegen Mitternacht zum Theil an das Amt Gispersleben und Wittern, und gegen Morgen zum Theil an die Stadtflur. Es besteht aus 15 Dörfern, und das Gut Schadiroda liegt ebenfalls in dieser Begränzung.

I. Alach.

Alach in der Mitte des Amts über dem Hungerbach gehörte in ältern Zeiten größtentheils dem Peterkloster. Die erste Anbauung geschah durch Kolonisten; und aus dem Kolonat desselben ließen sich, wenn es hier der Ort wäre, fruchtbare Grundsätze ableiten. Schon 1244. wurde die Pfarrei des Dorfs, das die Petermönche bei eingeführtem Christenthum mit ihren Leuten beschickten, dem Peterkloster einverleibt,*) und diese Einverleibung vom Erzbischoff Gerhard 1292. **), wie vom Erzb. Heinrich III. 1343. ***) bestätigt. Der Abt Johann war 1522. wegen dieser Pfarrei schon in verschiedene Streitigkeiten mit dem Rathe verwickelt, weil er schon anfing die daselbst ausgebreitete Reformation zu schützen. Man nahm von Seiten des Raths allerhand Vorwand, daß der Abt die zur Pfarrei gehörigen Aecker an sich gezogen und dieselben mit einem Schriftgelehrten Mönch besetzt hätte. Der Prälat mußte würklich allen Klagen schleunig abhelfen, ohne daß er Kraft genug besaß, ihnen zu seinem Vortheil vorzubeugen. Schon seit dem Jahre 1361. war der Rath durch den Abt Dietrich Besitzer der Hälfte von den Gerichten zu Alich und Tiefenthal

*) Schannat in Vinde. L. II. p. 11.

**) Würdtwein in Thuring. et Eichs. p. 227.

***) Würdtwein c. L. p. 239.

thal geworben,*) ohne an dem Genuß der Einkünfte des Klosters Theil zu nehmen, und von dieser Zeit muß man dann auch die Gerechtsame des Raths, oder wenn man will, seine Eingriffe ableiten. Ich sage Eingriffe, weil aus der Urkunde von 1361. kein rechtlicher Grund seiner Handlungen im Jahr 1522. angegeben werden kann. Nach und nach suchte er nachher den größten Theil der Vogtei an sich zu bringen. Die Mittelpersonen dazu waren die Herren von der Sachsen, die gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts mit der Hälfte derselben, mit dem Halsgericht, und der Hälfte des Vogteigerichts, wie es der Rath vorher besessen hatte, belehnt wurden. Als endlich der Abt Kilian Gotschalken und Christophen von der Sachsen 1559. die Lehne über eben erwähnte Stücke aufgetragen hatte, so verkaufte Christoph (zum Steinlauen) seinen Theil 1563. den 3ten Februar für 600 Rthlr. an den Rath; Gotschalk aber gab 1564. den Seinigen an den Abt für 500 Rthlr. zurück, weil er mit seiner Gemahlin Walburga von Erfurt wegziehen wollte; der damalige Abt Heinrich sah aber wohl ein, wie wenig ihm der Besitz des Ueberrestes frommen konnte, da er mit einem mächtigen Rath immer Zwistigkeiten ausgesetzt war, bei denen er mit der gerechtesten Sache unterliegen würde. Er war also friedliebend genug, auch den zurück empfangenen Theil des Gotschalks dem Rath zu überlassen, und so wurde dieser 1565. Besitzer des Ganzen, wenn man davon abrechnet 1) des Prälaten Einfluß zur Bestellung des Pfarrers. Denn der Rath schickt 6 Kandidaten auf die Probe, wovon die Ge-

*) Da der Abt dem Privilegio minorennitatis entsagt, so drückt er sich so aus: dem Recht, so Jungen haben, die zu ihren Jahren nit kommen sind.

Gemeinde 4 aushebt, und der Prälat einen aus diesen 4 zum Pfarrer setzt. Dieses Recht des Prälaten ist aus der oben angegebenen Verfassung, aus dem Rezeß der Exekutions-Kommission von 1650. den $\frac{8}{18}$ Julius, die alles nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens auf das Normaljahr von 1624. zurück setzt, und endlich aus einem 1753. den 14. Julius getroffenen Vergleich, der die Rechte des Prälaten, so wie ich sie itzt bestimmt habe, festsetzt, abzuleiten. 2) Den Besitz des Freiguts, das aber einen Zuchtochsen halten muß, worüber vor einigen Jahren ein Prozeß entstand.

Aus verschiedenen Nachrichten kann man schließen, daß sich die Landleute unter dem Abt des Peterklosters wohlhabend und zufrieden befunden haben. Indessen war das auch nicht immer der Fall. Denn der Abt Ortelin mißhandelte die Bauern auf eine grausame Art, zwang sie zu unrechtmäßigen Frohnen, und drückte sie mit Abgaben. Sieghen sagt sogar von ihm: Officio abbatiali utcunque praefuit externis sat bene, internis minus bene. — Uebrigens ist die gegenwärtige Verfassung des Dorfs nicht minder glücklich. Die Gemeinde hat auf 445 Rthlr. Einkünfte, 3 eigne Häuser, als Schenke, Back- und Hirtenhaus, die Brau- und Schenkgerechtigkeit, *) die Koppelhut mit Bindersleben am Rosenberg, eine vorzüglich gute Feuerrüstung, die in 2 Künsten, 7 Feuerhacken und 56 Eimern besteht. Das Terrain ist von verschiedener Güte. Die Windmühle kömmt dem Dorfe sehr zu statten.

U. Zim-

*) Nicht aber das Malz- und Darr-Recht.

II. Zimmern auf dem Berge (supra).

Dieses Dorf, das an einem Bach der Nesse liegt, und von dem Gothischen Dorfe Pferdingsleben gegen Abend, wie von Töttelstädt *) gegen Norden begränzt wird, gehörte dem Grafen von Gleichen, (den Herschfeldischen Theil ausgenommen). Es kömmt schon in mehreren Stellen des 2ten Theils der Erfurtischen Geschichte vor, in so fern es mit andern Dörfern in Verbindung stand. Das Kapitel zu Herschfeld besaß hier weiter nichts, als einige Zinsgüter, die der Abt Johann 1358. an den Rath dergestalt abtrat, daß er von nun an keine Foderung mehr daran machen wollte. Die Herren von Trebiß, Bodewitz und Utzberg besaßen als Gleichische Vasallen den ganzen Gleichischen Theil. Heinrich von Trebiß hatte weiter nichts, als etliche Zinsen, und den neunten Theil des Gerichts von Zimmern, welches er mit den Zinsen 1495. an den Rath verkaufte. Die Herren von Bodewitz (vorzüglich Bonaventura) und Utzberg (Henrich und Hironimus) wurden später und zwar über 11 Pf. und 7½ Schilling, 2 Malter Korn und Hafer, 20 Hühner, 2 Gänse, ⅓ des Gerichts zu Zimmern und Uffhausen, ⅓ des Kirchenlehns zu Uffhausen, als Vasallen von Hans von Farnroda und Jobst von Wangenheim als verordneten Vormündern des Grafen Georgs zu Gleichen, nebst dem von Ludewig und Sigismund, Grafen zu Gleichen (Blankenhain, Kranichfeld, Tonna), 1571. angenommen. Wer die übrigen Theile der Flur und des Dorfs besessen habe, kann ich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Indessen ist so viel

*) Die beigelegten Grenzstrittigkeiten zwischen Zimmern und Töttelstädt im Grenzrezeß von 1719. Kapitel VIII.

viel gewiß, daß Bonaventura Bodewiz entweder vor oder nach dieser Zeit den Umfang seiner Besitzungen erweitert haben muß, weil in seinem mit dem Rath 1604. getroffenen Erbverkauf eine Menge derselben beschrieben sind, die in der ersten Belehnung nicht vorkommen.

Zimmern *) ist mit Graben umgeben, von einem Bach, der Biethenbrunnen genannt, durchströmt, hat in der Nähe des Dorfs einen vortreflichen Acker, auf 200 - 250 Rthlr. gemeinheitliche Einkünfte, die Trift- Brau- und Geleitsgerechtigkeit, eine vorzüglich vollkommene in einer Kunst, 33 Eimern, 5 Leitern und Feuerhacken bestehende Feuerrüstung, und eine eigene Kirche (die Jakobskirche genannt) mit Thurm, Uhr und Glocken. Die Jagdgerechtigkeit aber besitzt das Peterkloster, wie die Herren von der Sachsen zu Töllstedt und Molsdorf den Pfarrer des Orts ernennen.

III. Tröchtelborn.

Macht das letzte Dorf an der westlichen Seite von Alach aus, ist von Walschleben, Offhausen und Bienstädt gegen Mitternacht begränzt, mit Hecken und Zäunen, Wänden und Graben umgeben, und mit einem reichen Vorrath an Wasser durch die Nesse, durch einen Privatteich und die Gemeindeschwemme versehen. Der Acker ist größtentheils gut, und wird hier viel Flachs gebauet. Die Gemeinde hat verschiedene Privilegien, die ihr bei ihrer schwachen Einnahme von 200 Fl. und der durch sie

*) In ältern Zeiten Cimbren, weswegen es von den Jütländischen und Schleswichischen Cimbren abgeleitet wird, Cimern, Simern, Kimern.

sie zu erhaltenden Gemeindehäuser, Schenke, Back- Darr- Brau- Hirten- und Spritzenhaus, wohl zu Statten kommen; 1) das Darr- und Braurecht, 2) das Triftrecht, 3) einen mit 6 Gothaischen Orten gemeinschaftlichen Freiwald, woraus sie ihr benöthigtes Bauholz gegen gewöhnlichen Hauerlohn ohnentgeldlich hohlen kann, 4) jährliche Freiheit von einem Ostergeschoß; dieses rührt von den ehemaligen 75 herrschaftlichen Acker Wiesen her; 5) Freiheit von herrschaftlicher Frohne, in so fern sie jährlich 40 Rthlr. Festungsbaugeld entrichtet; 6) die Freiheit, die Pfarr- und Schulhäuser nicht in Bau und Besserung erhalten zu müssen, welches der Bonifazius-Kirche obliegt; *) jährliche Erhebung eines ½ Malter Korns von der Privatwindmühle, (die eingängige Wassermühle war 1748. kaum erbauet worden, als sie schon 5 Jahre darauf unbrauchbar war). Diese Freiheiten sprechen zu gleicher Zeit für die Einrichtung des Dorfs, das übrigens noch durch eine gute Feuerrüstung gesichert ist.

Tröchtelborn, Truchelborn, Tröckelburn, Truchtelborn, Trechtelburno, war ein Witzlebisches Afterlehn von dem Grafen Heinrich zu Schwarzburg, und war kurz vor jener Zeit an Dietrich von Malßleibin (Walschleben oder dem Gothaischen Molßleben) gekommen, als es von diesem 1351. an den Rath mit dem Blutgericht, Lehnen, Rechten, Freiheiten, nebst Kirchenlehn verkauft, und dieser Kauf durch die Verzichtleistung auf alle Rechte von Seiten Friedrichs und Tizels von Witzleben bestätigt wurde.

IV. Tief-

*) Sie ist mit einem Thurm, einer Uhr und 2 Glocken versehen.

IV. Tiefthal.

Tiefthal (in ältern Urkunden Tiefenthal, Dieffenthale, Dieftal, Diefdal, Tiefdhal) liegt in der nordwestlichen Spitze des Amt Alachs, und hat Hohenwinden, Salmansborn und Schaderode gegen Mittag, das Gothaische Dorf Töttelstedt gegen Abend, Wittern *) gegen Westnord, Elrleben gegen Norden, und Kühnhausen gegen Morgen zur Gränzscheidung. Vor Töttelstedt nach Bienstadt entspringt der sogenannte Weißbrunn, welcher vereinigt mit einem andern Bach sich eine halbe Stunde unter dem Dorfe in die Erde versenkt, bei Tiefthal wieder zum Vorschein kommt, und oberhalb Kühnhausen in die Gera fällt. Bei Anschwemmung des Wassers ist das Dorf, weil es mitten durch dasselbe durchfließt, vielen Beschädigungen, sogar an den Häusern, ausgesetzt. Es riß 1745. das Brauhaus und zwei andere Gebäude weg. Der Ort nähret sich vom Ackerbau in seiner ungehuften Länderei, von Spinnen und Taglohn. Der Weinbau ist von jeher hier einheimisch gewesen. Die Gemeinde verpachtet gewöhnlich einen Theil ihrer gemeinheitlichen Häuser, als Brau- Back- Hirtenhaus und Schenke, woraus sie nebst ihren Ackerbesitzungen beinahe 150 Rthlr. Einkünfte zieht, zu deren Erhaltung sie aber auch wieder verschiedenes verwenden muß. Brau- Back- und Triftgerechtigkeit gewähren ihr manchen großen Vortheil, wenn sie auch das benöthigte Malz zum Brauen von der Erfurtischen Viereigenschaft hohlen muß. Die daselbst befindliche Pe-

*) Tiefthal war mit Wittern wegen des Katzenbergs und Wehrgrabens in einem Streit verwickelt, der, wie ich glaube, itzt beigelegt ist.

ter- und Paulus-Kirche, dessen Namen schon die Verbindung des hiesigen Peterklosters mit dem Dorfe beweisen könnte, ist eine Tochterkirche von Kühnhausen, und hat einen schönen Thurm, Uhr und Glocken. Diese und verschiedene Privatbesitzungen von Weinbergen, nebst dem das Petergut geben dem Dorfe ein nicht unbedeutendes Ansehen.

Wahrscheinlich ist Tiefthal eben so wie Alach durch Peterlinge *) entstanden, und wurde, wie bei Alach erinnert worden, 1361. durch den Abt Dietrich dem Rathe übergeben. Zwischen Töttelstädt und Tiefthal lag das seit dem 30jährigen Krieg verschwundene Urbanus- oder Orphals-Kloster, das von 3 Petermönchen aus Erfurt versehen wurde, wovon das Orben- oder Urbansholz, das dem Peterkloster gehört, herrührt. **) Uebrigens ist das schon bei dem Amte Gispersleben erwähnte Pfluggeld auch hier eingeführt, weswegen die Gemeinde die Freiheit von der Gothaischen Herrschaft genießt, daß die Bewohner bei Abhohlung des Bauholzes eir Freigeleit bekommen.

V. Salmonsborn.

Wird von einem Theil des Amts Gispersleben gegen Morgen, von Tiefthal gegen Mitternacht, und von Schaidroda gegen Westen begränzt, und ist mit Wasser (dem Privatteich und 2 Brunnen ausgenommen) wenig versehen.

*) So hießen die Kolonisten des hiesigen Peterklosters, die sich ursprünglich ansiedelten.

**) Galetti Gesch. des H. G. IV. Th. S. 164. Es hieß auch Orsell, und 1528. werden daselbst 70 Erzbischöfliche Acker angegeben.

hen. Es war ehedem ein Filial von Alach, itzt aber ein Pfarrdorf. Die Gemeinde hat wenig Einkommen; man schätzt sie auf 60-80 Rthlr. Dieses hat manchen Nachtheil; denn 1) hat sie eben so wie Tiefthal keine eigne Feuerkunst, welches bei der Entlegenheit von andern Orten sehr gefährlich werden kann; 2) kein eignes Pfarrhaus, mithin kann auch der Pfarrer seinen Gottesdienst in der Kirche (sie heißt die Dionisius-Kirche) nicht immer gehörig verrichten, weswegen dann auch der Kirchthurm einstens auf eine lange Zeit in einem sehr baufälligen Zustand war. 3) Die Pfarr-Einkünfte sind eben so gering, daß sie einem Manne Muth zu seinem Dienste machen sollten. 4) Der Pachter der Schenkgerechtigkeit muß in seinem eignen Haus verschenken. Indessen hat sich der Ort, dessen Schicksal mit Tiefthal und Marbach im 30jährigen Krieg und bei der Belagerung von Erfurt gleich war, und deswegen so sehr gesunken ist, doch sehr wieder gehoben. Die Industrie der Bewohner ist sehr zu rühmen, und sie haben es sich allein zu verdanken, daß sie bei den erwähnten ältern Zeiten nicht ganz unterdrückt, oder gar verschwunden sind. Sie nähren sich meistens vom Ackerbau. Der Acker selbst ist sehr gering, und trägt, außer Korn, Haser und Gerste, Etwas an Erbsen und Linsen. Die Privilegien der Gemeinde, als Brau- und Triftrecht, werden in dem beschränkten Umfang ausgeübt, daß sie in Erfurt Malz holen, und von diesem bei der nicht großen Ergiebigkeit der Flur sich nicht viel versprechen können.

Die Freiherren von Bibra, Herren von Irmelshausen und Aulstädt ꝛc., sind Oberlehnsherren des ganzen Orts, und der Erfurter Rath wird von ihnen noch itzt damit belehnt. Sie bekamen es von Gebhard Sluen zu

Volbrechtsroda, *) der 1413. Friedrich Resewizen und seinen Sohn Andreas damit und mit dem Halsgericht belehnt hatte. Die Herren von Rosenzweig, vorzüglich Lütze, Hochherz und Friedrich, waren 1435. noch Vasallen von Kaspar von Bibra. Von ihnen ging das Lehn auf die Utzberger, Bürger zu Erfurt, über; wenigstens wurde Hans Utzberg 1467. schon von Kunz von Bibra belehnt, und da Christoph Utzberg schon 1601. das Dorf an den Rath bringen wollte, so zog es sich wegen Sportel und Rekompensgelder so in die Länge, daß der Kauf erst 1611. zu Stande gekommen zu seyn scheint. Auffallend ist es, daß von 1673-1778. allein 16 Lehnserneuerungen vorkommen. —

VI. Marbach.

Liegt zwischen der Hohenwinde und dem Hungerbach in der Mitte, mit Gärten und Zäunen umgeben und mit Wasser hinlänglich versehen. Denn es hat außer einigen guten Brunnen und einer Schwemme einen kleinen Bach, welcher von einigen Quellen entsteht, und mitten durch den Ort läuft. Die Feldgüter sind ungehuft, der Weinwachs unbeträchtlich, die Kirschplantagen ansehnlich, **) die Gemeinde-Einkünfte ungefähr 50 Rthlr., womit das Back-Hir-

*) Zunächst. Denn vorher besaßen es die Truchsesse von Schlotheim, und Günther von Schlotheim verkaufte schon 1293. auf 16 Mansen, nebst dem Blut- und Vogtgericht an Albert und Theodorich von Lubelin, Bürger zu Erfurt, für 49 Mark Silb.

**) Da die Erfurter gern und häufig in die Kirschen gehen, wie sie es nennen, so ist ein eigner Name für Marbach unter dem Kirschfest entstanden.

Hirten- und das noch zu errichtende Brauhaus erhalten werden. Ich sage zu errichtende; denn die Gemeinde hat vor der Reduktion der Stadt das Braurecht gehabt. Da aber bei Belagerung der Stadt Erfurt das Dorf mit dem Brauhaus beinahe ganz abbrannte oder abgerissen wurde, und die Einwohner sich größtentheils flüchteten, so hatten sie nicht Kräfte genug, ein neues wieder zu errichten, und waren deswegen gezwungen, das Bier in dem kleinen Brauhaus zu Erfurt zu nehmen. Das Backhaus entrichtet Erbzins. Bei den dörflichen Anstalten, die übrigens sehr gut sind, fehlt es ganz an einer Feuerspritze, und die Anzahl der ledernen Eimer ist ebenfalls sehr gering. Daß die Belagerung der Stadt Erfurt, wobei das Dorf, wie eben erwähnt worden, auch wohl dazu mit beigetragen haben mag, daß der baufällige Thurm der Dorfkirche (auch Gotthards Kirche) nicht mit einem neuen vertauscht ist, daß der zeitige Pfarrer in Erfurt wohnen muß, und daß die Schule nicht besser von der Kirche unterstützt werden kann, dieses ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Indessen bin ich auch überzeugt, daß sich das Dorf bei seinem übrigens guten Acker und der Thätigkeit der Inwohner immer mehr heben wird. Die Kemlate daselbst ist ein gräflich hatzfeldisches Freigut, das in Haus, Hof, Scheuren, Ställen, $1\frac{7}{8}$ Ack. Gärten und 4 Acker ausgeschlagenen Weinbergen besteht.

Daß das Ober- und Niedermarpich, das bei Sömmern und Vippach öfters vorkömmt, nicht mit diesem verwechselt werden müsse, beweißt schon die Lage und die ältere Verfassung. Denn dieses war ein Gleichisches Lehn, und ging Theilweise in das Eigenthum des Raths über. Im Jahre 1523. verkaufte ihm eine Bürgerin zu Erfurt, Emilia Denstettin, $1\frac{1}{2}$ Viertel des Dorfs mit hohen und

niedern Gerichten, Folge, Frohnen und Erbzinsen für 340 Gülden. Der Vergleich, den er 32 Jahre darauf mit Max Kelner und dessen Bruder über die hohen und niedern Gerichte einging, beweißt, daß der Rath schon weit mehr, als den Theil der Emilia besessen haben müsse. Es wird darinn von keinen andern Besitzungen Etwas erwähnt, welches doch hätte geschehen müssen, da der Vergleich sich auf das ganze Dorf erstreckt; So viel nach der Urkunde, die ich in Händen habe, ausgemacht werden kann, so besaß der Rath damals $2\frac{1}{2}$, Kelner aber $1\frac{1}{2}$ Viertel. — Marbach war bis auf diese Zeit von Schmira in Ansehung der politischen Einrichtung abhängig. Denn beide Interessenten hoben die vogteiliche Jurisdiktion des Vogts von Schmira auf, setzten einen andern Vogt an, der beiden Theilen huldigen mußte, und theilten die Bußen unter sich. Marbach führt in ältern Nachrichten den Namen Marbeche, Marbich und Marpich.

VII. Bindersleben.

Eine gute halbe Stunde von Marpach, nach Süden zu, liegt Bindersleben in einer angenehmen, wenn auch nicht ganz fruchtbaren Gegend, worinn vorzüglich Gemangkorn gezogen wird. Das Dorf selbst hat keinen Mangel an Wasser, weil der hier entspringende Neßfluß und die 2 fließenden Brunnen es hinlänglich versehen; aber die Wiesen können nicht gewässert werden, und doch ist das Weidig zweischürig. Mit Alach und Gottstedt wird wechselseitige Koppelhuth ausgeübt. Brau- Back- Hirten- Spritzen- und Wirthshaus gehören der Gemeinde, auf deren Erhaltung sie einen Theil von ihren Einkünften, die sich auf 330 Rthlr. *) belaufen mögen, verwendet. Das Brau-

*) 1753. war die Einnahme 349 Rthlr. 3 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf.

Braurecht ist durch den Nichtbesitz des Malzrechts beschränkt. 1753. betrug der Pacht des Backhauses 42 Rthlr. Die Feuerrüstung ist vorzüglich gut, da sie in einer Feuerkunst, über 50 Eimern, 4 Leitern und 2 Hacken besteht, und 2 Spritzenmeister, 8 Drucker und 3 Feuerläufer dabei geschäftig seyn müssen. Die S. Lukas Kirche, mit Thurm, Uhr und Glocken versehen, besitzt auf 31 Acker Freiland (die Erbzinsen abgerechnet), der Pfarrer auf 30 Acker, die Schule auf $3\frac{1}{2}$ Ack. Von den 16 Mlt. Dezimation, die der Pfarrer von den Ausmärkern und Nachbaren erhebt, muß er 4 Mlt. an das Seversstift abgeben. Der Schulmeister bekömmt von jedem Viertel Land eine Garbe Korn, von jedem Nachbar und Ausmärker, der $\frac{1}{4}$ Land besitzt, ein Brod, von dem, der keins besitzt, einen Walburgis-Groschen, *) nebstdem eine Metze Korn. Die Kirche muß die Pfarrei und Schule erhalten, zur Schul- und Schützenbesoldung 8 Garben Korn geben, und die Kosten der Beerdigung des Pfarrers und Schulmeisters tragen. — In ältern Zeiten hieß Bindersleben Bindersleibin, Bilterisleiben, Bilrichtsleyben, Biltersleben, Byntersleybin. Wahrscheinlich ist das Dorf von den Wenden angelegt. Das edliche Geschlecht von B. blühte schon im IX. und X. Jahrh. Der E. von Mainz besaß hier 7 Mansen, wovon 6 zu seinem Hofe gehörten, die er an dem Abt Gebhard des Peterklosters, wegen des an Heinrich von Mühlberg für das 1157. verkaufte Velinghausen überlassenen und im Dorfe Prognitz **) gelegenen Landguts, abtrat. ***)

*) Worinn besteht dieser und woher hat er seinen Ursprung?

**) Wo liegt dieses Dorf?

***) Gudenus Codex Diploma. I. S. 227. Ein Ludewig von

VIII. Schmira.

Liegt beinahe 1 Stunde von Erfurt zwischen Hochheim, Bindersleben, Frienstädt und der Stadtflur, mit Graben und Hecken gröſtentheils verwahrt, und mit bloſem Quellwasser und nöthigen Brunnen versehen. Der durch das Quellwasser entstandene Bach flieſt aus dem Dorfe in das Feld. Der bei Schmira vorbeigeführte, zu beiden Seiten mit Obstbäumen beſetzte, Straſendamm (Chaussée) hat das Ansehen dieses Dorfs sehr gehoben. Die Einwohner, thätige, für das Gute empfängliche und brave Leute, schätzen sich in dem Beſitz ihres itzigen Pfarrers sehr glücklich. Er ist aber auch ein würdiger Mann, der um sie und das Dorf viele Verdienste hat. Seine wöchentliche Zusammenkunft, wo den Landleuten, statt ihres sonstigen Spielens und Trinkens, ein nützliches Buch vorgelesen, oder auch wohl Unterricht in der Naturgeschichte und Geographie gegeben wird, ist von groſem Nutzen gewesen, und die Folgen davon werden immer fruchtbarer werden. Die Schmiraer, sagt man allgemein, geben ihren Nachbaren ein schönes und lehrreiches Beispiel. Der Acker, der sehr gut umgearbeitet wird, trägt einen vorzüglich guten Flachs. Zwischen Sommer- und Winterfrüchten ist hier wenig Unterschied. Die Feldgüter sind gröſtentheils ungehuft; die Einkünfte der Gemeinde belaufen sich auf 186 Rthlr., und sind also im Durchschnitt seit 1753. auf 61 Rthlr. erhöhet. Dieses seţte sie auch in Stand, sich vor einigen Jahren eine Feuerkunst *) an-

von Bindersleben kommt in einer Urkunde von Landgraf Albert vor, als er 1305. Frienstedt an einen Bürger zu Erfurt zu Lehn gab.

*) Die mit 44 Eimern, 2 Hacken und Leitern unterstützt werden kann.

anzuschaffen, die sie vorher nicht hatte, und ihre Häuser in einem bessern Bau zu erhalten. Sie genießt außerdem noch das Trift- und Brau-, aber nicht das Malzrecht. Mit der Gemeinde-Schenke ist zugleich das Gastrecht verbunden. Wenn hier immer, sowohl im Gasthofe, als in der Schenke, auf gutes Bier und prompte, nicht gestörte Bewirtung gesehen wird, so kann der Ort mit der Zeit sehr viel einbringen, da er an der Frankfurter Passage liegt, und von den Erfurtern häufig besucht wird. Die 2 daselbst gelegenen Klostergüter S. Ziriacks und Martinus, die in Haus, Hof, Besitzungen von Aeckern, und den Gerechtsamen des Freibrauens und Schlachtens bestehen, sind Geschoßfrei.

Schmira war von alten Zeiten her ein Schwarzburgisches Afterlehn. Graf Günther und seine Söhne, Günther und Heinrich, verlehnten 1265. ihre Güter daselbst für 160 Mark reinen Silbers an etliche Bürger zu Erfurt, mit Namen Gottschalk Kerlinger, und seinen Bruder, Konrad Kerlinger. Daß in dieser Verleihung nicht alle Güter begriffen waren, wird dadurch klar, daß 1) die beiden Söhne des Grafen 2 Hufen Landes und ihre beiden Antheile an dem Hof daselbst (Vorwerk genannt) der Kirche *) zu Schmira 1315. überließen; 2) daß zu der Zeit, als die Hüttnerische **) Familie (um das Jahr 1455.) Lehnträgerin ward,

*) Sie heißt noch itzt die Nikolaus-Kirche, und ist mit Thurm, Uhr und Glocken versehen.

**) Die ersten Lehnträger von der Hüttnerischen Familie zu Gotha waren die Brüder Henrich H., die alles 1463 und 64. an Konrad Kellner überließen, oder vielmehr wie 1477. die Gesammtlehne empfingen.

ward, nicht nur die bei Kerlinger erwähnten Güter, sondern auch das Kirchenlehn und die Gerechtsame, als Hals- und Handgericht, Frohnen, Zinsen ꝛc., genau unterschieden werden; 3) und daß es endlich in diesem ganzen Umfang mit Bewilligung der Grafen Heinrich oder dessen Vormund, Grafen Günther, und Balthasar 1486. für 1600 Rthlr. an den Rath verkauft, und zuletzt im Leipziger Rezeß (XI. Artickel) an Mainz abgetreten wurde. So viel ich weiß, so war der Pfarrer Johann Nobler der erste, der vom Rathe 1510. angestellt wurde. *)

IX. Frienstädt.

Landgraf Albert, der in Thüringen so viele Güter besaß und verkaufte, war ebenfalls Eigenthümer dieses zwischen Schmira, Gottstedt und dem Gothaischen Gambstedt, Steten und Ingersleben gelegenen Dorfs; aber nur bis auf das Jahr 1305., wo er alle seine Güter zu Friensteds te, sie mochten bestehen, worinn sie konnten, mit dem Halsgericht an Konrad Hottermann, einen Erfurtischen Bürger, und seine männliche und weibliche Erben **) für ein gewisses Stück Geld Lehnweiß überließ. Wahrscheinlich kam es von Hottermanns Erben an den Rath, weil diese nichts Eigenthümliches behielten. Doch ist mir darüber keine Urkunde zu Händen gekommen. Damals hieß Frienstädt Frienstedte, Frianstedte, Fristädt, und

es

*) Ob ein adliches Geschlecht der Herren von Schmira, das im XV. Jahrhundert ausstarb, existirt habe, davon kann ich nichts sagen.

**) Waren die Gebrüder Hartung, Gottschalk und Konrad, Söhne des Gottschalks von Schmiedstedte.

es kann seyn, daß dieser Name von einem gewissen Schutzort (Asylum, Freistadt) ableitbar ist.

Die Lage des Orts ist äußerst angenehm, das Wasser hinreichend, und trägt nicht wenig zum Nutzen der Einwohner bei, da der Teich auf 4 Acker einnimmt, und die Nesse an dem Rieth vorbei fließt. Der Acker ist größtentheils kalter Boden für Korn, Hafer, und in besömmerten Stücken für Gerste ergiebig. Die Streitigkeiten mit Ingersleben, die das Dorf wegen des Flurgangs hatte, reichen bis vor der Reduction der Stadt und wurden 1661. entschieden, wie die Beschwerden in Ansehung der Schoßbarkeit der Güter 1696. gehoben wurden. Die Gemeinde hat die Fischerei, die ausschlüßliche Triftgerechtigkeit, das Braurecht auf Erfurtisches Malz, die Pfarrei, Schule, Brau- und Hirtenhaus, den Gasthof, und auf 250 Rthlr. Einkünfte, womit sie theils ihre Besitzungen im Dorfe und in der Flur, theils aber auch, nebst einigen Hofstätten, 21 Brücken und die in einer Feuerkunst, 30 Eimern, 5 Leitern, 2 Hacken und einer Handspritze bestehende Feuerrüstung erhalten muß. Das Backhaus gehört der Kirche, und die Windmühle mit einem Mahlgang einem Privatmann. Der Pfarrer an der hiesigen Kirche (sie heißt die Laurentius-Kirche, und hat einen Thurm, eine Uhr und 3 Glocken) wird von Sachsen Gotha präsentirt, und von dem hiesigen Stadtrath bestätigt. Kirchen- und Schulvisitationen geschehen von beiden zugleich).

X. Kleinrettbach.

Zum Unterschied des Gothaischen Dorfs Großrettbach, wovon es gegen Morgen begränzt wird. Der ganze Boden ist sehr fruchtbar, und für Korn, Gerste, Ha-

fer

fer gedeihlich. In der Flur entspringt ein kleiner Fluß (der Rettenbach genannt), der sich bei Kobstedt mit der Rothe vereinigt. An Brunnen ist kein Mangel. *) Die Erhaltung der 8 gewölbten und belegten Brücken vor dem Dorfe und im Felde, der Schenke, des Brau- Back- und Hirtenhauses, und der Beitrag auf $\frac{1}{3}$ zu der Gambstedter Kirche, wovon Kleinrettbach ein Filial ist, können manche Jahre die Einkünfte der Gemeinde, die ohnehin sich nur auf 120-130 Rthlr. erstrecken, schmälern; wenn ihr auch sonst ihre Ackerbesitzungen und ihre Gerechtsame, als Trift- und Braurecht, letzteres aber nur auf Erfurtisches Malz, nicht gekränkt werden. Daß das Dorf mit keiner eigenen Feuerkunst versehen war, hatte die Folge, daß der Brand von 1601. und 1722. den 2ten April so weit um sich greifen konnte. In jenem brannte der Kirchthurm und beinahe der ganze Ort ab; in diesem aber schien er anfänglich mit der Einäscherung von 8 Häusern gedämpft zu seyn, als ein Gewitter ihn von neuem anfachte, und über 110 Gebäude, den Kirchthurm mit 4 Glocken, und 39 Häusern wegnahm. Man fühlte diese Verwüstungen um so tiefer, da man sich von den Kriegsschaden von 1672-1677. noch nicht erhohlt hatte. Man schätzt beides auf 13300. Rthlr. Die Kirche, die vielleicht den Namen Gotthardskirche, wie in Großrettbach, führt, wurde zwischen den Jahren 1733-36. wieder aufgebauet. Sie ist ein Filial von dem Gothaischen im Amte Gotha gelegenen Pfarrdorf Gambstedt,

*) Die reine gesunde und helle Quelle der Stübingsborn, der mit steinernen Tafeln eingefaßt ist, fließt ins Dorf, und dient zur Brauerei. Ob diese nach Frienstedt liegende Quelle mit dem Rettenbach einen Fluß ausmache, weiß ich nicht.

stedt, und Gotha hat also auch das Patronatrecht. Die 1737. abgerissene S. Gallus Kapelle, oder kleine Kirche, soll im VIII. Jahrhundert erbauet seyn. Der Roth war schon 1498. Besitzer des Dorfs, welches aus einer Urkunde ersichtlich ist, nach welcher die zwischen Apfelstedt und Rettbach wegen der Koppelweide auf dem Rieth an dem Rettenbach entstandenen Irrungen durch ein Kompromiß von Henrich Reuß von Plauen, Herrn zu Kranichfeld, dahin entschieden wurden, daß beide Dörfer die Pferdkuppelweide auf dem Rieth, von dem Wege bei der Brücke über den Riethbach hinab bis an den Graben gegen die Weide mit einander ausüben könnten. Von Seiten des Raths waren damals gegenwärtig Doktor und Scholastikus Hennig von Havelberg, Hans Greue, Herrmann König und Dietrich Dermstorf. Damals hieß das Dorf Rettibeche, Rettebach, wenigen Rettbach. *) Uebrigens haben die Gefälle des Orts ihre Bestimmung durch den Exekutionsrezeß (Art. III.) erhalten.

XI. Notleben.

Liegt beinahe in einer graden Linie mit Pfertingsleben und Grabsleben, an der westsüdlichen Spitze des Amt Alachs, von dem Gothaischen mehr als von dem Erfurtischen umschlossen, mit Zäunen, Wänden, und zum Theil mit Wassergraben verwahrt, und von 2 Flüßchen bewässert. Der kleinere heißt der Mollbach, der größere die Nesse, worüber 3 Brücken laufen, wovon die Gemeinde 2 er-

*) Daß in dem Gothaischen Grenzrezeß von 1719. Capite XVI. auf dieses Kompromiß Rücksicht genommen wurde, erhellt deutlich aus der Bestimmung desselben.

erhält, bei der dritten, die Wagsbrücke genannt, mit Zimmern theilt. Außerdem giebt es im Ort noch viele Brunnen, aber in beiden Flüssen keine Fische, weil zu viel Flachs darinn geröstet wird. Das Wasser treibt keine Mühle, indessen ist hier eine Windmühle mit einem Mahlgang vorhanden, die Privatbesitzern gehört. Die Flur, worinn die Gemeinde das Tristrecht hat, besteht größtentheils in gehufter Länderei, und nährt, nebst Spinnerei, die thätigen und arbeitsamen Inwohner, die eine vorzüglich reich dotirte Gemeinde haben. Sie hat, wie ich glaube, ihre Einnahme von 665 Rthlr. auf 1271 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. gebracht; so hoch fand ich sie wenigstens, als ich die Jahre 1753. und 1787. mit einander verglich. Nebst den in der Tabelle angegebenen Besitzungen verdienen noch genennt zu werden, 1) ihre Häuser, eine Schenke, ein Back- Brau- und Spritzenhaus und 2 Hirtenhäuser; 2) ihre Gerechtsame, als Trift-*) und Schenkgerechtigkeit, wobei der Beizapfen nicht gemeinheitlich ist, das Braurecht auf Erfurtisches Malz, und die freie Wahl des Schulmeisters. Den Pfarrer setzt Sachsen Gotha. Dieser Reichthum der Gemeinde hat den Vortheil gehabt, daß ihre Besitzungen in gutem Stand erhalten werden, und daß man auf eine gute Feuerrüstung, die in einer Feuerkunst, 25 Eimern, 4 Leitern, 3 Hacken besteht, und wobei 16 Personen geschäftig seyn müssen, bedacht gewesen ist. Die Kirche hat ebenfalls mit ihrem Thurm, einer Uhr, 3 Glocken und einer Seigerglocke kein unbedeutendes Ansehen. Sie heißt die Peters- und Pauls-Kirche.

In

*) Vermöge dessen ein jeder Nachbar so viel Vieh halten kann, als er will. Die Schaafordnung ist von 1650.

In dem XIII. Jahrhundert kömmt Nottleben unter den Namen Nottleibin, Nodleibe, Nottlebe vor. *) Als Landgraf Ludewig 1221. sein Beilager mit der Ungarischen Prinzessin Elisabeth feierte, und durch seine Freigebigkeit tief in Schulden gerieth, so war er nothgedrungen, von dem Abt von Georgenthal Geld aufzunehmen, wofür ihm Ludewig einen Hof und 10 Hufen Landes zu Nottleibin verschrieb oder verkaufte, und wozu Ludewigs Mutter, Sophie, weil dieses einen Theil ihrer Mitgabe ausmachte, und des Landgrafen Bruder ihre Einwilligung gaben. **) Dieses Georgenthäler Gut bestand noch 1562. aus 6 Malt. 3 Viertel 3 Metzen Korn, 4 Malt. 2 Viert. Gerste, 3 Malter 1 V. 3 M. Hafer an Erbzinsen, aus 82 Acker Winter- aus 113 A. Sommer- und 84 Acker 1 Viertel Brachfeld, nebst Haus, Scheuer, Hof und Wiesen. Nebst diesen Georgenthäler Besitzungen hatte das Kloster Zelle noch ein eignes Gut, das 10 Malt. 3 Viert. 3 Metz. Korn, 5 Malter Gerste, 9 Mlt. 1 V. 3 Mtz. Haf. Erbzinse abwarf, und 103 Ack. Winter- 112 Ack. Sommer- 105 Ack. 1 Viert. Brachfeld, nebst Hof, Wiesen, Haus ꝛc. enthielt. Von beiden Gütern müssen die Grafen von Schwarzburg das Eigenthum erlangt haben; ***) da sie diese nebst andern Stücken an den Rath 1562. für 10,000 Mfl. verkauften. Bei dem Vertrag wurde ausbedungen, 1) daß in

*) Wenigstens sind die von dem Gothaischen Rath (Konrad Ronicher und Günther Hottermann waren damals Rathsmeister zu Gotha) an den Rath zu Erfurt 1350. verkauften Zinsen mit diesen verschiedenen Namen angegeben.

**) Thuringia sacra p. 480.

***) Wann und wie? das weiß ich nicht.

in gewissen Terminen bezahlt, 2) ein Ochs und Eber auf dem Gute gehalten, 3) die Mittelbrücke über die Nesse und das Mönchthor bei dem Brauhaus in Bau- und Besserung erhalten, und 4) das Vieh im Winter noch gefüttert werden sollte, wofür eine ganze Frohne vom Thüringer Wald bis nach Erfurt, und eine Fuhre, die man bei Sonnenschein aufrichten kann, als halbe Frohne gut gethan wurde. *) Ohneracht in dem von Grafen Günther und Hans Günther ausgefertigten, und von Grafen Wilhelm und Albrecht bestätigten Uebertragungsbrief kein Wort von dem Verkauf des ganzen Dorfs Nottleben vorkommt, so sollte man dieses doch wohl nach den großen spezifizirten Gütern, den Gerechtsamen und der Kaufsumme schließen können.

XII. Ermbstedt.

Ermbstedt (in alten Zinsbüchern Hermstedt, Hermanstadt, Herminstedte) liegt gegen Abend vom Gothaischen; gegen Mitternacht von Zimmern, und gegen Morgen von Gottstedt. Die Nesse streicht an der Abendseite hin, worinn sich aus eben der nemlichen Ursach, die bei Nottleben angeführt ist, keine Fische aufhalten können. Wasser trifft man im Dorfe hinlänglich an, da nicht nur mehrere Brunnen, sondern auch noch 2 Bäche daselbst existiren, so daß bei entstehender Feuerbrunst weder hieran, noch an einer guten Feuerrüstung Mangel seyn kann, weil diese in einer guten Kunst, 3 Hacken und 33 Eimern besteht, und alsbald 6 Mann zum Druck und 4 Feuerläu-

fer

*) Vielleicht ist dieses eine Art von Sonnenzinsen, wovon bei Dachwich Etwas vorkam.

ser beschäftigt. Ueber die Nesse gehen 2 Brücken, wovon die Frienstädter eine zur Hälfte erhalten müssen. Da es ein Pfarrdorf, und Gottstedt ein Filial davon ist, so muß dieses einen gewissen Theil zu den Pfarrveränderungskosten beitragen. Die Pfarrei und die Schule werden von der Kirche (sie heißt S. Andreas, und ist mit Thurm, Uhr, und 4 Glocken versehen) erhalten; sollten aber die Einkünfte derselben *) nicht hinreichen, so thut die Gemeinde von dem Ihrigen (sie belaufen sich auf 514 Rthlr. **) einen Zuschuß. Die Gemeinde hat 104½ Ack. Tannenwald in Georgenthal, das Triftrecht, die Koppelweide mit Nottleben in Orphals oder Olbachsriethe, das Braurecht auf Erf. Malz, und die Häuser, Schenke, Brau- Back- Hirten- Spritzen- und Pfarrhaus. ***) Die ganze Flur besteht in ungehufter Länderei, und ist nasses und kaltes Erdreich, worinn das Gemangkorn am besten anschlägt. Uebrigens wird auch viel Hafer, Bohnen und Wicken gezogen. Der Flachs geräth kaum alle 10 Jahre. Vor 40-50 Jahren trieb man einen großen Handel mit weißen Rüben. Die Streitigkeiten mit Gambstedt über einen Damm sind 1643. beigelegt. — Die hohen und niedern Gerichte daselbst waren 1305. an einen Erfurtischen Bürger Konrad Hottermann von dem Landgr. Albert verkauft worden, von dem sie an den Rath kamen.

*) Sie besitzt 35¾ A., die Pfarrei 39½, die Schule 4¼.

**) 1753. betrugen sie 35 Rthlr. 18 Gr. 4¾ Pf.

***) Bei dem Schulbau von 1752. hat die Gemeinde ¾, die Kirche ¼ beigetragen. Ob die Schule also unter die Gemeindehäuser gerechnet werden kann, weiß ich nicht.

XIII. Gottstedt.

Auch dieses zwischen Frienstedt, Schmira, Bindersleben, Ermbstedt und dem Gothaischen Gambstedt gelegene Dorf ist ein Beweis, wie viel die hiesigen Benediktiner Geistlichen ursprünglich besessen haben. Es war sonst ein Filial von Alach, *) wie itzt von Ermbstedt, und der Abt Günther übertrug erst 1500. das Vogtgeld von $11\frac{1}{4}$ Hufen Landes daselbst mit dem Gerichte über Hals und Hand im Dorfe und in der Flur, mit Diensten, Frohnen, Weidgeld und Geschoß ꝛc., mit Ausschluß der Jurisdiktion des Mannlehns über Erbzinse und Lehnschaft derjenigen Güter, die sich das Konvent vorbehielt, dieses zusammen, sage ich, übertrug er für 600 R. Goldg. wiederkäuflich an den Rath. Auf diese Summe nahm der Abt Andreas noch 450 Goldg. auf. Da nun das Kloster 1696. diese Stücke mit der wiederkauflichen Summe 1050 R. G. einlösen wollte, so fehlte es demselben an einem Klaggrund, weil es auf der einen Seite zu viele Vortheile wegen des mit dem Abt Andreas in Beziehung auf Gottstedt geschlossenen Vertrags genossen, und auf der andern Seite die Güter so vermengt hatte, daß das dazu Gehörige nicht genau mehr von einander unterschieden werden konnte. Der darüber entstandene weitläuftige Prozeß wurde auch 1715. zum Vortheil des Raths entschieden. — In diesen Urkunden und den spezifizirten Zinsen heißt Gottstedt auch wohl Gottinstedte, Gotestedte, Godtstedt.

Wasser trifft man in der ganzen gehuften Flur, und in dem mit Zäunen, Wänden und trockenen Graben befriedigten Dorfe an. Nebst der Nesse, die eigentlich erst bei

*) Würdtwein in Thuringia et Eichs. p. 221.

bei Gottstedt, nach der Vereinigung mit dem Frienstedter Bach, ihren Namen erhält, sind in dem Orte selbst nebst einigen Zugbrunnen noch 2 Quellen vorhanden, deren Ausfluß der Klingergraben genennt wird, und in die Nesse fällt. Das Flachsrösten hat auch hier alle Fische verbannt. Die gemeinheitliche Wiese (Götzenwiese) ist einschurig, die Koppelweide auf einen kleinen Distrikt mit Bindersleben getheilt, das Braurecht ebenfalls auf Erfurtisches Malz eingeschränkt, das Brau- und Backhaus, in welchem letzteren jeder Nachbar für sich backen kann, mit dem Hirtenhaus gemeinheitlich, das Schulhaus und die Kirschenscheuer kirchlich, die Einnahme ungefähr 94 Rthlr., mithin gegen die Einnahme von 1753. um 7 Rthlr. kleiner, die Feuerrüstung ohne Feuerkunst mit ungefähr 53 ledernen Eimern, 2 Leitern, 2 Hacken; und die mit Thurm, Uhr und 3 Glocken versehene S. Georgs Kirche ohne Pfarrhaus.

Das Hofgut Schaderode.

Dieses von der Kuhrf. Kämmerei abhängige Hofgut, das seinen ersten und ursprünglichen Werth bei der von seinem dermaligen Besitzer, Herrn Gerichtsassessor Eberhard, gemachten Einrichtung doppelt übertrifft, liegt gegen Dötteltstedt, wovon es mit Tiefthal gegen Mitternacht, wie von Salmensborn und Hohenwinden gegen Morgen begränzt wird. Es war ein ehemaliges Dorf unter dem Namen Rode, weswegen es noch wohl itzt schlechtweg das Rodt genennt wird. Den Namen Schaderode hat es wahrscheinlich von Asmus Schade, der vom Grafen Sigismund von Gleichen mit der Wüstung Rode, 13 dazu gehörigen Hufen Landes, einem Steinbruch und der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand 1497. beliehen wurde. Bei der Schadischen Familie blieb es bis auf das Jahr 1605. den 13ten

Jenner, wo es Hans Georg Schade von Döllstedt an den Rath für 5400 fl. verkaufte. Damals begriff es 1) das Gut selbst, in Häusern, Hof, Ställen ꝛc. bestehend, mit Ober- und Untergerichte, Aeckern, Viehtriften, Schäferei und 4 Ack. Weinberge; 2) 100 Stück Schaafe, 4 Melkkühe, 4 Gänse, 30 Hühner, 100 Fl. Pachtgeld, welche der Hofmeister Valentin Hofmann noch entrichten mußte; 3) die Hälfte des Gerichts von Hohenwinden, welches Gleichisches Lehn war; 4) $\frac{1}{3}$ der andern Hälfte des Hohenwinder Gerichts, wie es der Besitzer von seinem Vater Paul Schade erkauft hatte, und 1 Malter Korn und Haser, welches Paul Schade noch schuldig war. Von diesen Gütern mußten an Günther Bodewiz und Pankratius Gebhard 1 Scheffel Korn, 16 Scheffel Haser und 800 Stück Eichen innerhalb 10 Jahren vom Rathe abgegeben werden. *) 1705. merkte man, daß 82 Acker an dem Schaderoder Gut fehlten, und daß 16 Unterthanen von dem Dorfe Alach dieselben besaßen, ohne sie in die Verrechten von 1640-1670. eingetragen zu haben. Die Regierung zog sie aber erst 1721. als Kaduk ein, und wollte sich auf eine weitläuftige Eigenthums-Klage nicht einlassen. Die Streitigkeiten wegen der Flur und Hutweide zwischen S. und Döttelstedt sind erst 1719. in dem Gränzrezeß (VIII. Kapitel) beigelegt, so daß die bisher von den Döttelstedtern strittig gemachten zum Kuhrmainz. Erfurt. Terri-

*) Pankrat. Gebhard hatte mit seiner Frau Anna, einer gebohrnen Schaden, den sechsten Antheil an den Gerichten der Hohenwinder Flur, und einige Erbzinsen von dem dritten Theil zweier Hufen Landes, die in das Hofgut Schaderode gehörten, als Mitgift empfangen. Er verkaufte aber 1609. das Ganze für 200 fl. an den Rath.

Gemeinden, Bezirke und Kreise	Fläche	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
		1883		1884		1885		1886		1887		1888	
	ha	dz	kg	dz	kg	dz	kg	dz	kg	dz	kg	dz	kg
Ulm	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Neu-Ulm	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Landkreis Ulm	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Biberach	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Ehingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Laupheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Leutkirch	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Riedlingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Saulgau	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Donaukreis	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Aalen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Backnang	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Besigheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Böblingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Brackenheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Crailsheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Ellwangen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Gaildorf	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Gerabronn	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Göppingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Hall	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Heidenheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Künzelsau	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Leonberg	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Ludwigsburg	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Mergentheim	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Neckarsulm	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Oehringen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Schorndorf	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Schwäbisch Gmünd	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Schwäbisch Hall	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Tübingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Waiblingen	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00
Württemberg	1	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00	18	00

Digitized by Google

Territorium und zu der Schaderöder Flur gehörige Wüstung fernerhin ohne Anspruch ruhig und frei bleiben soll, gleich wie das Schaderoder Gut bisher selbst gewesen ist. Die mit dem Gute verbundenen Gerechtsamen, vorzüglich die Trankſteuerfreie Bierbraugerechtigkeit, erregte 1787. eine weitläuf.ige Irrung, da die damalige Verwalterin des Guts, die Frau G. Räthin von Keller aus Stetten, nach einer weitläuftigen Klage hiesiger Kammer das Privilegium der Braugerechtigkeit zur Hausnothdurft, und Maasweisen Verschenkung außer Land zu weit ausdehnte.

VII. Das Stadtamt.

Es liegt von Erfurt gegen Mittag, an Atzmannsdorf und Tonndorf gegen Morgen. Der Fluß Wippra begränzt es unter Kirchheim. Es ist aus 2 Aemtern, dem Küchenmeistereiamt und dem eigentlichen Stadtamt, d. h. aus den Küchendörfern und den zugelegten Dörfern zusammengesetzt. Jenes erstreckte sich auf die 5 ursprünglich Erzstiftischen Dörfer, als Wittern, Hochheim, Daberstadt, Melchendorf und Dittelstedt. Sie führen den Namen Küchendörfer, weil sie bei Gegenwart des Erzbischoffs oder Kuhrfürstens für seine Küche zu sorgen hatten, und zur Frohne, die auf die Küchenmeisterei Beziehung hatten, z. B. zur Lieferung der Baumaterialien zum Bau des Mainzer Hofs, zu Gebindfrohnen verbunden waren und noch sind, wenn sie sich nicht durch ein gewisses Stück Geld davon losgekauft haben. Sie genießen aus dieser Ursache für andern Dörfern gewisse Freiheiten, als von Abschoß ꝛc.

Um die ältere Erzstiftische Verfassung der Küchendörfer einzusehen, so muß man auf den Anfang der Mainzi-

schen Rechte zurück gehen. Schon in dem ersten Theil *) ist bemerkt worden, daß die Erzbischöffe in den Städten, wo die Hauptkirche unter ihrer Pflege stand, einen eignen Vogt setzten, der nicht nur über die geistlichen, sondern auch über die nach und nach angewachsenen weltlichen Gerechtsamen wachen mußte. Dieser Vogt hieß Vizedum (Vicedominus an des Herrn Statt). Die geistlichen und weltlichen Rechte erweiterten sich durch wechselseitigen Einfluß, und machten also mehrere Personen nothwendig. Die 5 Küchendörfer, die sehr bald zum Erzstift gehörten, wurden daher mit der Aufsicht über das Erzstiftische Kamerale, und die Oekonomie in der Stadt, der Obsorge eines Mannes unterworfen, den man Küchenmeister nannte, und der für seine Person und die Besorgung seiner Geschäfte unter der Jurisdiktion des Vizedums stand. Seine Bestimmung erweiterte sich mit der Ausdehnung der Erzstiftischen Rechte, und diese hing ganz von der Zeit ab.

Die Grundverfassung des Erfurter Staats, in so fern er mit den Rechten des Erzbischoffs zusammen hing, stützte sich gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts 1) auf die Konkordaten Gerhards von 1289., **) 2) auf die Konkordaten Albert I. von 1483., ***) 3) auf Bertholds Vertrag von 1497., 4) auf das Bibrabüchelchen von 1332. †) und 5) auf das Rathsbüchelchen, worinn vorzüglich die Ausgaben des Küchenmeistereiamts an den Rath, und die Kollisionsfälle mit demselben bestimmt waren.

Das

*) I. Buch S. 214.

**) Einzeln abgedruckt 1589. bei Melchior von der Sachsen.

***) Besonders abgedruckt 1535.

†) Falkenstein S. 189.

Das ganze M. Gericht, unabhängig von dem Küchenmeistereiamte, bestand damals aus 14 Personen, 1) dem Vizedum, der in wichtigen Dingen Rath geben mußte, ohne zur Gegenwart und Beisitzung in den Gerichten verbunden zu seyn; 2) aus dem Schultheiß (Scultetus), dessen wesentliche Pflicht das Berichten war, und gewöhnlich gegenwärtig seyn mußte; 3) aus dem Vogt, der wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags, Sambstags, auf dem Severshof und in den 2 Gastgerichten, als Trosten- und Mühlhäuser-Gericht, *) eine Stunde vor dem Stadtgericht urtheilen und Recht sprechen mußte; 4) Ihm und dem Schultheißen waren 4 Schöpfen (Scabini) beigeordnet. Wenn der Urtheilspruch gefaßt war, so befahl der Schultheiß einem Schöpfen aufzustehen, und das Urtheil zu verkündigen. 5) Der Gerichtsschreiber führte das Protokoll. 6) Der Freibote war eine Art von Fiskal. Die 5 Gerichtsknechte mußten die Befehle der Oberen an die Behörde bringen.

In dem Küchenmeistereiamt war die wichtigste und erste Person der Küchenmeister. Nebst der allgemeinen oben angegebenen Bestimmung seiner Pflichten lagen in seinem Würkungskreise 1) die genaueste Aufsicht über diejenigen Personen, die als seine Subalterne ökonomische, politische und andere Geschäfte zu besorgen hatten. Sie hießen Küchenschreiber, Küchenmeistersschreiber, Becker, Kellner, Koch, Holzförster, Brückenzöllner, Müller, Pförtner, Zöllner, Oberackermann, Unterackermann,

*) Diese genauere Nachricht dient theils zur weitern Erläuterung, theils auch zur genauern Bestimmung dessen, was ich im I. Th. I. Buch S. 213. gesagt habe.

Ober- und Unterheimknecht, Kühehirt, Schweinhirt, Viehmagd und Käsemutter. *) Die Namen dieser Personen beweisen schon, daß das Amt eines Küchenmeisters sich mehr über das Landwirthschaftliche und Kammeralistische, als über politische Dinge ausdehnte. Indessen waren diese davon nicht ausgeschlossen, wie schon oben gesagt ist. 2) Ein genaues Inventarium über alle zum Küchenmeistereiamt gehörigen Stücke zu halten. 3) Auf Maas- und Kerbenrichtigkeit zu sehen. 4) Den Zoll an Mittwoch und Sambstag richtig einzunehmen und zu verrechnen. Der Küchenmeister konnte deswegen jeden, der den Zoll verfuhr, in das Hundhaus stecken lassen. Nur durfte es kein Bürger von Erfurt seyn. 5) Die Verpflichtungseide von denjenigen Personen, die seinem Amte unterworfen waren, abzunehmen, wozu vorzüglich die Heimbürger von den Dörfern gehörten. 6) Auf Eingriffe des Raths oder von Seiten Sachsens ein genaues Augenmerk zu haben, und den Vizedum und Schultheißen davon im Nothfall zu benachrichtigen. Fehlte der hiesige Rath wider die (S. 152.) angegebene Grundverträgliche Verfassung, so schickte der Küchenmeister den Schreiber an ihn, und ließ ihn bitten, den andern Tag in dem Predigerkreuzgang gegen 9 Uhr zu erscheinen. Der Küchenmeister mußte alsdann an diesem ausgebetenen Tag den Rath daselbst mit entblößtem Haupte und einer Handreichung befreunden, und mit einem guten Tag bewillkommen. Darauf sagte er: „Achtbare, wohlweise, günstige Herren. Ich habe einen ehrbaren Rath bitten lassen, auf heute zu mir allhier zu schicken; welches also geschehen, dessen ich mich bedanke, und

„ist

*) Sie war die Oberaufseherin über das Gesinde und das Vieh.

„ist das die Ursach. Mir ist gesagt, ein ehrbarer Rath „hätte N. N. fürgenommen, welches wider die Verträge „N. N. ist.„ Bestand nun der Rath auf seine Meinung, so sagte der Küchenmeister weiter: „Achtbare, wohlweise „günstige Herren. Mir bedünkt, des Vertrags, Sta„tuts, und Herkommens sey klar und beweißlich, daß sie „keine andere Bedeutung bedürfen: wäre darum mein „Begehr und freundlich Bitte, ein ehrbarer Rath wolle „davon abstehen; wolle er darauf beharren, so wolle er „es seinem gnädige. Herrn schreiben, bitte also, der Rath „soll ihm solches nicht verdenken.„ Ueberging der Rath diese kleine Drohung mit Stillschweigen, so mußte der Küchenmeister dem Vizedum, dem Siegler (sigillifer), dem Schultheißen und dem Vogt davon eine Anzeige thun, um das weitere zu verfügen. Eben so wie der Küchenmeister den Rath in den Predigerkreuzgang bitten mußte, so bat der Rath den Küchenmeister, wenn er ihm zu sprechen hatte, in den Kreuzgang zu unserer lieben Frauen. Auf dem Rathhaus und in den Küchenmeistereiamt erschien keiner. Die Ursach ist sehr begreiflich. Man wollte von keiner Seite einen Schritt thun, woraus man nachher ein Recht hätte ableiten können. 7) Die Rechnungen der Heimbürgen mit dem Vizedum, Siegler und dem Schultheiß in jedem Dorfe jährlich abzuhören. 8) Die Erbzins- und Freibücher in guter Ordnung, und 9) die Gebäude und Wohnungen in gutem Zustand zu erhalten. So waren z. B. 1600. die Gerichtshäuser (auf dem Fischmarkt, auf dem Graben, auf dem Severshof und in der Futtergasse) ganz zerfallen. Deswegen gab Kuhrfürst Wolfgang unter dem 8ten März dem Küchenmeister auf Bericht des Mainzischen Schultheißen den Auftrag, sie mit dem Scharfrichters Haus auf dem Graben durchaus

aus-

auszubessern, aber keine Mainzischen Wappen anzumachen. 10) Die Besitzungen des Erzbischoffs, vorzüglich an Weinbergen, an Wiesen, Fischwässeren, an Hölzern, als ein guter Hausvater zu besorgen. Unter diese Besitzungen an Weinbergen gehörten 1) zu Hochheim 30 Acker und 4 Gärten, womit der Spielberg, das neue und alte Gesäz und der Langenberg besetzt waren; 2) vor der Stadt 24 Acker, 2 Viertel und 3 Gärten, womit der Ziriacksberg, die Leimgrube, der Stollberg, die Gegend an der Gera, im Bornthal, und die Aue besetzt waren; 3) in der Stadt 5 Acker und 3 Gärten am Petersberge; *) 4) zu Tiefthal 15 Acker. Die Wiesen waren noch beträchtlicher. Die Wiesen zu Hochheim enthielten 62 Ack. 2 Viertel, zu Walschleben 28 Ack. 2 Viert., das Wagdfeld 66 Ack., hinter dem Peterkl. lagen 77, und vor dem Andreasthor 78 Ack. Von den Fischwässern sind mir nur das zu Hochheim, das Steinich, ein Stück vom Fischwasser unter der Stadt, und das große Fischwasser **) unter der Stadt, wie von dem zum Hof gehörigen Holze nur die Wagweide, das Holz bei Witterda, und das 70 Acker enthaltende Orsall bei Döttelstedt bekannt geworden. Da von den Wein- und Bierschenken zu Daberstadt, von den Schenken zu Hochheim, Melchendorf und Dittelstädt in diesen angeführten Besitzungen nicht ein Wort vorkommt, so vermuthe ich, daß sie noch nicht wieder eingelößt waren, wie

*) Unter diesen Aeckern gaben der Langenberg zu Hochheim, der Ziriacksberg, die Leimengrube und die Aue Zehnden.

**) Das Fischwasser zu Hochheim mußte alle Freitage und das große Fischwasser alle Sambstage ein Stübichen Gemang-Fische (durch einander) geben; ein Beweiß, daß alle Fasttage besetzt wurden, und daß es nie viele Fische gab.

wie sie K. Adolph mit Einwilligung des Kapitels 1463. dem Rath für 200 Rthlr. mit dem Gericht, der Buße und dem Helfgeld versetzt hatte. Indessen bestand das Mannlehn zu Witterda noch in seiner ganzen Würksamkeit; und auch hierauf und auf die Gefälle desselben bei dem damit verbundenen Gerichte *) wurde die Aufmerksamkeit des Küchenmeisters geschärfst anempfohlen. **)

Unter den Küchenmeistern zeichnete sich vorzüglich Nikolaus Engelmann aus. Er war vorher Landschreiber zu Eltwill, und kam 1486. nach Erfurt, wurde 1494. als Küchenmeister erwählt, und trat 1495. sein Amt an. Er hat sich darum ein unsterbliches Verdienst erworben, und sein Name verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Sein großer und das damalige Zeitalter übertreffender Geist goß in alle abgestorbene Theile ein neues Leben. So klein das Plätzchen war, worauf er würkte, so bedeutend war die Art, wie er würkte. Er suchte 1) alle Gerechtsame des Erzbischoffs bis in das Kleinste und mit einem beispiellosen Scharfsinn zu berichtigen; 2) über alles dieses ein

*) Z. B. die Entführung einer Jungfer kostete 5 Schillinge, ebenfalls der Beischlaf, und der Beischlaf bei einer Wittfrau einen Schilling.

**) Die vorgeschriebenen Pflichten gingen übrigens bis in das kleinste Detaile, z. B. daß der Küchenmeister täglich eine Messe hören, 5 Vater unser und gegrüßt sey'ſt du Maria zu den heiligen 5 Wunden beten, und sowohl um Vergebung seiner Sünden, als auch um Beistand in seinem Dienst bitten sollte, damit das, was ihm befohlen, so ausgerichtet werde, wie es seinem Herrn dem Erzbischof behaglich wäre.

ein eigenes und ordentliches Kataster *) zu führen; 3) die Einkünfte seines Landesherren durch Ordnung in der Verwaltung, und nicht durch Druck, wie es so oft von Projektmachern geschieht, zu erhöhen; 4) unter allen Berechnungen eine Art von Kontrolle einzuführen, 5) alle einzelne Theile in einen Gesichtspunkt aufzulösen; 6) den Rath für den Kuhrfürsten auf eine feine Art, z. B. durch ein jährlich angestelltes Gastmahl, zu gewinnen; 7) und eine Thätigkeit in allen Theilen herzustellen. Ich wünschte mich weitläuftiger auf das Leben dieses Mannes einlassen zu können, wenn der Raum es mir gestattete.

In dem Küchenmeistereiamt sowohl, als in den Küchendörfern sind manche Veränderungen vorgefallen, die für das Ganze wichtig sind, worauf ich mich aber wegen Unzuverlässigkeit der Nachrichten nicht einlassen kann. Indessen verdient doch bemerkt zu werden, daß der Küchenmeister mit der Unterwerfung der Stadt (1664.) natürlich auch vieles von seiner ursprünglichen Bestimmung verlor, daß die Küchendörfer sich nach und nach von den Gebindefrohnen loskauften, daß sie aber alle (Witterda wegen der Entlegenheit des Orts ausgenommen) noch bis itzt an die hiesige Mainzer Mühle, dessen Bau sie mit Frohnen unterstützen müssen, gebannt sind. **)

Die

*) Schade, daß das Original verloren ist. In einzelnen Bruchstücken besitzt man noch verschiedene Kopeien.

**) Wenn ich nicht irre, so sind die Küchendörfer in Ganzem frei von Abschoß, Unterthansgebühren, von Kopf- Spann- und Kaufgeld, von Haus- Schlacht- und Krämeraccise, von Loth und Addiz, geben nur $2\frac{1}{2}$ Geschoß, $\frac{1}{2}$ Schutzgeld, zahlen kein Magazin und haben die Brau- und

Malz-

Die Küchendörfer litten vorzüglich bei dem Religionskrieg, weil man den Erzbischoff an ihnen und ihrer Religion

Malzgerechtigkeit für das ganze Jahr gegen Entrichtung 1 Rthlr. Accis für das Malter. In der Erlangung der Freiheiten gehen manche Küchendörfer in tiefere Jahrhunderte zurück, je nachdem der Erzbischoff es für gut fand, den Rathsdörfern ein Beispiel vorzuhalten, wie glücklich sie unter seinem Regiment leben würden. So hatten Hochheim (und mit ihm Bindersleben und Ilversgehofen) schon lange vor dem Erzbischoff Arnold die Zollfreiheit zu Erfurt erhalten, und er selbst war gegen Melchendorf, Daberstadt und Tütelstedt (Diettelstedt) so freigebig, daß er diesen 3 Dörfern die nemliche Befreiung schenkte. Der Inhalt dieser Urkunde ist zu merkwürdig, um ihn nicht Auszugsweise mitzutheilen. Arnoldus — — volumus itaque, ut homines familiae nostrae, qui episcopali mensae nostrae jugiter deserviunt, videlicet, qui sunt in Hocheim et Bilterleibin et in Egilbrechoven ab omni exactione Thelonii in Erfordia sint emancipati et liberi, sicut usque ad tempora nostra gratiosa concessione pie decessorum nostrorum permanserunt; ex superabundanti etiam miserationis nostrae gratia permittimus ut Slavi nostri, qui sunt in Tutelstede et in Melchendorf et Tabersteden hanc eandem remissionem Thelonii cum praedicta familia habeant, ita scilicet, ut ad usus domesticos et proprias expensas emere et vendere sine aliqua Thelonii exactione et molestia libere possint; si vero — — res alienas fallaciter pro suis emere seu vendere praesumpserint, et hoc modo utilitatem et justitiam Thelonii nostri imminuere et defraudare veraciter deprehensi et convicti fuerint, tanquam fures et scelerati tam in personis, quam in facultatibus suis damno subjaceant publico, et hoc secundum arbitrium et praescriptum Episcopalis dignitatis.

gion rächen wollte, bei dem Uebergewicht der stolzen Macht des Raths, weil er in ihnen die Beschattung seiner Größe vertilgen wollte, und bei dem seit 1484. angenommenen Sächsischen Schutz, weil diese seinem Rundungsplan im Wege standen. Gustav Adolph schenkte sie alle 5 dem Rathe, um eine Akademie zu errichten, und Hospitäler daraus zu unterhalten.

1) Wittern, Witterda.

Ist unter den Küchendörfern der Hauptort, welcher 3 Stunden von Erfurt Nordwest an einem Berge in einer anmuthigen Gegend liegt. Der geographischen Lage nach sollte es zum Amt Gispersleben geschlagen werden. Es gränzt an Walschleben, Elxleben, Tiefthal, Schaderode und an das Gothaische. Zwei Wasserhalter und einige Brunnen versehen die Einwohner mit hinlänglichem und gutem Wasser, wenn jene auch der Gemeinde wenig Fische liefern. Das Terrain ist schwarze, leimichte, kiesichte Erde, worinn Korn, Gerste und Hafer noch am besten geräth. Auf $43\frac{7}{18}$ Acker sind noch viele Leeden, die von wilden Gewässern und dadurch hinterlassenen Schluchtern herrühren. Die vernachlässigte Ausschlemmung der Abzugsgraben verursachte, daß das im Junius 1788. entstandene Gewitter zu einer Feld und Saat verheerenden Ueberschwemmung Anlaß gab. Denn das Wasser stürzte von der armen Jacke (einer Gegend am Holze auf einem hohen Berge) und aus dem Kleinfahnerischen Grund her, spühlte einige Aecker ganz weg, zerriß sie durch Schluster, verschlemmte und versteinigte das Uebrige. Viehweide ist beinahe gar nicht anzutreffen, außer der armen Jacke, welche 140 Acker hält, aber itzt größtentheils mit Esper-

sett

sett und Tannensaamen besäet ist. Ein Theil ist zwar zur Viehtrift noch übrig geblieben; allein er dient beinahe nur dazu, daß sich die Kühe in der Sonne wärmen können, wenn sie auch nichts zu fressen haben. Die Anpflanzung dieser armen Jacke und der Obstbäume, der Klee- und Anisbau, die allmählige Urbarmachung der Gegend (die Wiese genannt) berechtigen jeden Menschen, daß er den Witterdaëren das Lob der Thätigkeit und Arbeitsamkeit beilege. Sie erhielten sogar in 2 Jahren 30 Rthlr. aus der Prämienkasse für angepflanzten Klee und Espersett. Die Gemeinde hat zwar verschiedene Privilegien, als die für 2000 Rthlr. von der Herrschaft erkaufte Triftgerechtigkeit, Darr- und Braurecht und verschiedene Besitzungen, als 10 Häuser (die Pfarrei, 2 Schulen, 1 Schenke, 1 Back- 1 Malz- 1 Brau- 1 Hirtenhaus und 2 Spritzenhäuser) und auf 324 Rthlr. Einnahme. Indessen hat sie auch auf 8 Brücken, 7 Dämme, bei 20 Wege und die Pfarr- und Schulwohnungen zu erhalten, und trägt bei Einstellung des Pfarrers die Mahlzeit. Ob sie zu dem Bau der Kirche (sie heißt die Martinus-Kirche, und hat Thurm, Uhr und Glocken) und zu der von dem katholischen geistlichen Gericht zu unternehmenden Visitation Etwas beitragen muß, ist mir unbekannt. Indessen glaube ich, daß die Gemeinde von ihrer Ausgabe noch etwas erübrige, und daß sie bei der zunehmenden Bevölkerung nach und nach die in dem Jahre 1740. abgebrannten und noch unbebauten 20 Häuser anbauen, und sich alsdenn ein sicheres Kapital schaffen kann. Die Feuerrüstung ist sehr gut. Sie besteht in 2 Künsten und einer Menge Eimern, Leitern und Hacken.

Ob das adeliche Geschlecht dieses Namens, welches in den benachbarten Fürstenthümern noch itzt existirt, von

den im XII. Jahrh. blühenden Herren von Witteren abstamme, ist mir unbekannt. Werner von Witteren war der berühmteste, den ich in Urkunden gefunden habe. Als der Erzbischoff Heinrich dem Peterkloster die von dem Markgrafen Diemo geschenkten Güter zu Hochstett 1144. bestätigte, *) als der nemliche Erzbischoff der Mainzer Kantorie 5 Pf. Einkünfte und einen Mansen (der Erichsacker genannt) 1145. anwieß, **) und als er eine Veränderung mit diesen Gütern 1150. vornahm, ***) so kommt Werner als Zeuge vor. Das Vogtgeding in Wittern war ein Gleichisches Afterlehn, und Ernst II. von Gleichen hatte die Schenken von Apolda kaum damit belehnt, als Heinrich von Apolda und seine Mitbelehnten (der Vizedum von Apolda, Heinrich von Meldingen und sein Bruder) dieselbe für 50 Mark Silber 1233. dem Erzbischoff Siegfried wieder verkauften. Die Schutzvogteigerechtigkeit auf Roßdorf (Rasdorf) und auf Tiefthal war in diesem Verkauf mit begriffen, so zwar, daß gebaute und ungebauete Aecker nicht davon ausgeschlossen waren. †) Der Erzbischoff mußte dabei versprechen, daß er nichts von diesen verkauften Stücken von seiner Tafel trennen wollte. Ob nun die Schutzvogteigerechtigkeit von Wittern sich zugleich auf Rasdorf und Tiefthal erstreckt habe, und ob die Herren von Apolda und Meldingen von Ernst von Gleichen auf einmal mit diesen Stücken belehnt worden sind, oder nur nach und nach,

*) Gudenus Codex Dip. I. S. 152.

**) Idem S. 171.

***) Idem S. 197. In den 2 ersten Urkunden ist er liber, in der letzten ministerialis.

†) Gudenus codex D. S. 523.

nach, dieses läßt sich nicht bestimmt sagen. Indessen sollte man das Erstere aus dem ganzen Zusammenhang wahrscheinlicher vermuthen können, als das Letztere, vorzüglich da die Belehnung dem Verkauf nicht lange vorher ging — Da die Ritter von Eckstädt das Vizedumamt zu Erfurt, womit sie von dem Erzbischoff Heinrich belehnt waren, das Schultheißenamt zu Oberndorla und Niederndorla, zu Langula, zu Bischheuß, und die Güter zu Mila und Falken, die zu dem Vizedumamt geschlagen waren, 1352. für 300 Mark Silber an Mainz wieder verkauften, so wurde Wittern als Pfand, und Rasdorf als Hülfspfand verschrieben, doch so, daß, sobald die Kaufsumme abgetragen, die Dörfer wieder zurück gegeben werden, das Schultheißenamt zu Witterda aber ihnen als Lehn verbleiben sollte. Der Provisor des Mainzischen Vorwerks zu Erfurt hatte auch schon in dem nemlichen Jahr 100 Mark an Heinrich den ältern von Egestädt abgetragen. *) Aeltere Namen dieses Dorfs sind Witteri, Witern, Widerda, Witterda.

II. Friedrichsdorf.

Friedrichsdorf hat seinen Namen von dem itzigen Landesherren Friedrich Joseph, unter dessen preißwürdigen Regierung es an dem Platze, wo das im 30jährigen Krieg

*) Falkensteins angeführte (aber schlecht kopirte) Urkunde S. 234. der Erfurt. Gesch. In der Geschichte von Wittern liegen überhaupt noch so viele Dunkelheiten, daß ich einen größern Theil derselben, aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten, übergangen habe.

zerstörte Rasdorf oder Rosdorf *) lag, errichtet wurde. Es bekam ursprünglich 7 Häuser, 7 Scheuren und 7 Ställe, welche mit Gipsdächern versehen wurden, die aber so wenig Haltbarkeit hatten, daß sie mit Strohdächern vertauscht werden mußten. Die Ansiedlung geschah durch eine Eichsfeldische und 6 Witterdaische Familien, die aus 49 Seelen bestanden, aber keine eigene Gemeinde ausmachten, sondern in dem Seelenregister von Witterda mit begriffen waren. Ich sage **waren**; denn gegenwärtig wollen die Friedrichsdörfer von Witterda, mit dem sie unzufrieden sind, ganz getrennt seyn. Sie genießen beinahe die schönste und weiteste Aussicht im ganzen Gebiet, da sie auf einem hohen Berg liegen, und die Sonne am ersten aufgehen sehen. Hinter demselben liegt das herrschaftliche Holz von 243 Ack., worinn die Herrschaft die Ober- und Niederjagd ausübt.

Das zweite Küchendorf ist

III. Daberstadt.

Durch die auffallende Aehnlichkeit dieses Dorfes mit dem Namen des fränkischen König Dagoberts *) sind die alten

*) Außer, was bei Wittern von diesem zerstörten Dorf gesagt wird, weiß man, daß Lutger von Haselstein ein Prepositus in Rosdorf genennt wird. Als solcher kömmt er 1233. als Zeuge vor, da Herrmann von Vippach als Burgmann angenommen wurde, und er die zu Erfurt angekauften Güter als ein Mainzisches Erblehn zu besitzen versprach. Guden. codex dip. I. p. 522.

**) Daher auch Dagobertsstadt, Dagobertusstadt, sonst auch Tapferstadt, Daberst, Tabersteot.

alten Schriftsteller verleitet worden, den Ursprung dieses Orts dem König Dagobert zuzuschreiben. Allein die Gewißheit desselben ist noch nicht dargethan worden. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Daberstadt schon im Anfange des 8. Jahrhunderts existirt hat. Es befindet sich ebenfalls unter der Liste derjenigen Güter, die König Dagobert dem Peterkloster geschenkt haben soll; und doch gehörte es in den frühesten Zeiten an Mainz, welches theils dieses Dorf durch einen Schultheißen verwalten ließ, theils einen Vogt daselbst angestellt hatte, der nächst dem Vizedum auf dem Mainzer Hofe die Aufsicht über die Güter und Dörfer des Erzstifts hatte. *) Zur Schwedenzeit lag der Schwedische General Stalhaus in Daberstadt, wo mit demselben durch den Erfurtischen Gesandten Höllenhorst akkordirt wurde. Daß dieser Ort damals hart mitgenommen sey, kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß von Erfurt aus hineingeschossen, und der Obriste des Generals an dessen Seite getödtet wurde, da sie

*) Da das Weisthum durch Schultheißen in der Stadt, und durch Vögte auf dem Lande versehen wurde, Daberstadt aber so nahe an Erfurt gränzte, daß die Geschäfte gemächlich von dem Schultheißenamt in Erfurt versehen werden konnten, so ist daraus die Einheit des Brühler und Daberstädter Schultheißengerichts (I. T. I. Buch S. 212.) entstanden. Indessen war das nicht immer so; und es giebt Perioden der Geschichte, wo sie ganz von einander unterschieden sind. Vorzüglich hatte Daberstadt gegen das XIV. und XV. Jahrhundert, wo es durch Manufakturen und Fabriken, z. B. Leinewebereh, berühmt war, einen eignen Vogt; der auch wohl Schultheiß hieß. Uebrigens vergleiche man damit, was ich bei der Einleitung der Küchendörfer gesagt habe.

eben im Gasthofe das Mittagsmahl mit einander einnahmen. Am aller mehresten aber hat es bei der Belagerung Erfurts unter den mainzischen und französischen Truppen erdulden müssen. Denn den 18ten Septbr. 1664. wurde es gänzlich in einen Aschenhaufen verwandelt.

Aus diesem Elende hat es sich nun wieder herausgewunden, aber freylich nur zur Nothdurft. Denn man kann nicht sagen, daß es sich jetzt in einem guten Zustande befinde. Es enthält würklich noch 26 unbebaute Hofstätten. Die 24 Nachbarn haben wenig, die meisten, außer ihrem elenden Häuschen, keine Hand breit Acker, sondern müssen ihr Brod im Sommer mit Tagelohn, und im Winter mit Spinnen verdienen. Die Fluhr gehört meistentheils den Bürgern in der Stadt, welche Gemüse, Kraut, Spezereien und Getraide darauf erzeugen. Der Flachs ist seit einigen Jahren auch mit Vortheil gebaut worden. Nicht weniger vortheilhaft sind die Weinberge, welche an dem Daberstädter Berge liegen, und 13½ Acker ausmachen. Oede ist eigentlich kein Platz, und solche, welche weiter nichts als Rasen hatten, werden jetzt mit Zwetschen- und Kirschbäumen angepflanzt, die jährlich noch vermehret werden. Sonst hatte die Gemeinde kein Eigenthum (die Schule und das Hirtenhaus ausgenommen *). Seit 1777. aber sind derselben von Kuhrfürstlicher Kammer 11 Aecker geschenkt worden, welches der Kaduk war, der in der Flur ausgemessen wurde. **) Da jetzt Weiden an dem Schweinbach gesetzt,

*) Denn der Gasthof gehört der Herrschaft, und das mit allen Gerechtigkeiten versehene Backhaus ist nicht gangbar.

**) 1788. wurde er für 31 Rthlr. 3 Gr. verpachtet, welche Summe der Gemeinde Einnahme war.

gesetzt und das Holz unter die Nachbarn vertheilt wird, so erhalten diese doch etwas mehr, als ihnen das Spinnen und Taglohn verschafft. Von der Dürftigkeit des Orts läßt sich aber gar nicht auf die Bevölkerung schließen, wie die Tabelle beweißt.

Die kleine Kirche (S. Georg), die eine Tochter von Melchendorf ist, *) liegt gegen Morgen zu auf einem Berge, und ist jetzt, ohneracht sie 1605. und 1606. aus ihrem baufälligen Zustande gerissen war, ganz neu gebaut. Auf der Seite des Berges stehen die schönsten fruchtbringenden Bäume, und auf dem Rücken desselben wächst ein guter Wein. Der Berg stellt ein schönes Schauspiel von Thüringen dar, indem man sich daselbst weit und breit umsehen kann. In der alten Sandgrube der hohen Batterie gegen über ist auch eine Tongrube, die dem Porzellanfabrikanten Stieglitz den Thon zu seinen Arbeiten lieferte, und er versichert selbst; daß er sehr gut sey. Da dieser Ort nur eine Viertelstunde von der Stadt liegt, so wallen die Erfurtischen Bürger fleißig dahin, um sich nach der Arbeit durch Gespräche und Spiel zu erholen.

IV. Melchendorf.

Die Flur dieses Dorfs schließt auf der Mittagsseite das Willeroder Holz und der Steiger ein; auf der Abendseite gränzet es an die Daberstädter Flur, und schließt sich gegen Morgen an Windischholzhausen an; gegen Mitternacht hat es Dittelstädt zur Gränzscheidung. Der vom Holze herunter kommende Bach (der Schweinbach) fließt

*) Die Gemeinde trägt deswegen den 4ten Theil zum Pfarrbau in Melchendorf bei.

an dem Dorfe vorbei, und da sein Wasser in Schnee- und Gewitterzeiten sehr stark anschwillt, und reißend vorbei fließt, so ist in dem Dorfe eine Art von Wehr- oder Schüßdamm mit Säulen gemacht worden, um fernern Schaden vorzubeugen. Das Land ist sehr ergiebig. *) Nicht nur alle Arten Getraide gerathen daselbst, sondern die Einwohner bauen auch vielen Flachs auf demselben und erzeugen darneben viel Anis, wie auch Kraut, Ruben, weiße Bohnen. Wiesen fehlen ihnen zwar ganz, aber als kluge Wirthe wissen sie sich dadurch zu helfen, daß sie viel Klee anbauen und ihre Kühe damit füttern, welches besser ist, als das gewöhnliche elende Futter auf der Weide. Da die Gegend schon allerhand Obst hervorbringt, so lassen sie es doch nicht bei den einmal stehenden Bäumen bewenden, sondern folgen dem herrschaftlichen Rathe, welcher die Anpflanzung so sehr empfiehlt. Weiden setzen sie an dem Schweinbach, und Erlen hinter dem Dorfe nach dem Holze zu. Auf dem alten Steinbruch, der am alten Steiger liegt und der Gemeinde gehört, ist auch jetzt Schwarzwald angesäet worden.

Die mit Thurm, Uhr und 2 Glocken versehene Nikolaus-Kirche hat ihren eigenen Pfarrer, welcher in einem neuen und wohlgebauten Hause wohnet, und außer Melchendorf noch Dittelstädt und Daberstädt zu versehen hat. Daß der Stotternheimer Pfarrer dem hiesigen Pfarrer Bringzehnden leisten muß, rührt daher, daß das Seversstift diese Dezimation dem Pfarrer zu Melchendorf zugelegt hat.

Das

*) Ich verstehe hier das Thalland, nicht das Bergland.

Das Dorf selbst ist alt, und wird mit Daberstadt in ein Alter gesetzt. *) Auch soll es der König Dagobert dem Peterikloster geschenkt haben. Das Gericht zu M. (Vogtsgeding) war sehr oft zwischen zwei Personen getheilt. Z. B. 1331. besaß es des Erzbischoffs Vogt und Hug der jüngere, Bürger zu Erfurt, so zwar, daß bei jedesmaliger Hegung des Gerichts (welches gewöhnlich 3mal im Jahre geschah) jener den Stab bei Dingen, die den Erzbischoff betrafen, dieser bei seinen Angelegenheiten halten, beide aber die Gefälle mit einander theilen mußten. 1357. kaufte der Rath dieselbe für 30 Pf. Pfen., und gab für des Vogts Essen 9 Mark. 1505. war es zum Theil ein Schwarzburgisches Lehn, und ein Vogt von Büsleben hatte den Vorsitz mit 2 Stäben, wovon er einen an den Mainzer Vogt abgeben mußte, wenn dieser zu Gerichte mit sitzen wollte. Die Gemeinde behauptet verschiedene Privilegien gehabt zu haben, die mit dem Brandte von 1724., wo alle Urkunden verlohren gingen, geschmälert oder vernichtet worden wären. Da sie aber den übrigen Küchendörfern gleich gehalten wird, und kein Recht derselben geschmälert genennt werden kann, so wünschte ich darüber Aufschluß, um einstens, wenn ich Gelegenheit hätte, Nachträge zu diesem Buche zu liefern, davon Gebrauch zu machen. Uebrigens muß ich gestehen, daß die gemeinheitlichen Sachen gut verwaltet werden, daß man in der Gemeinde-Schenke immer ganz trinkbares Bier hat, daß der Schulmeister auf Verbesserung der Feuerrüstung, d. h. auf Vermehrung und Erhaltung der Feuer-Eimer (eine

*) Die Erbauung der mehrsten Dörfer in dieser Gegend wird von den Wenden abgeleitet.

Feuerkunst ist nicht vorhanden) bedacht ist, und daß man sonst ruhig und zufrieden lebt, wenn man auch das Beispiel eines finstern Aberglaubens, das in der Beckerischen deutschen Zeitung (S. 86. von 1787.) erzählt wird, Tadelvoll finden muß.

V. Dittelstädt.

Gränzt an Melchendorf, Urbich, Daberstadt und Erfurt. Die Aecker sind zu allen Gattungen von Früchten tragbar. Hin und wieder stehen um das Dorf herum Obstbäume, deren Anzahl aber sehr gering ist, und noch keinen Zuwachs erhalten hat. Weinberge besitzt es eben so wenig, als Holz. Die Verbesserung des Feldes wird bei dem Mangel an Viehzucht nicht stark betrieben. Inzwischen ist es sehr gut, daß es in dem Range der Küchendörfer steht, und also alle jene Freiheiten genießt, die bei der allgemeinen Geschichte der Küchendörfer angegeben sind. Vor 2 Jahren existirte noch ein Gut, welches Personal- und Braufreiheit hatte. Da aber der Wirth die Braugerechtigkeit des Dorfs gepachtet hatte, und der Gutsbesitzer wenig auf die Braupfanne bekam, so konnte dieses Privilegium wenig frommen; und das Gut selbst ist zerschlagen worden. Da die Gemeinde nebst den oben angegebenen Küchendörflichen Begünstigungen noch das Triftrecht, die Koppelweide auf einem Schmidtstädtischen Flurstück und die Schäferei, 4 Gemeindehäuser, einige Acker, und auf 80 Rthlr. Einnahme hat, so kann man sie nicht ganz arm nennen. In dem Dorfe sind 7 Brunnen und 2 eingefaßte Schwemmteiche, die man beim Ausbruche einer Feuersbrunst nur allein zum Löschen brauchen kann, weil sonst kein Wasser vorräthig ist. Zum Glück hat der

Ort

Ort seit langer Zeit keine Feuersgefahr erlebt, und deswegen den Mangel einer Feuerspritze weniger empfunden. Die S. Martinus-Kirche liegt am Wege nach Urbich und Büßleben und ist sehr modern und geräumig gebaut. Sie hat keinen Thurm, welches auch so nöthig nicht ist, da ihre Glocken auf dem Kirchhofe unter einem Schindeldache hängen. Nur ein einziger Leinweber und sonst kein einziger Handwerker ist daselbst anzutreffen.

Geschichtlich kömmt das Dorf ebenfalls in der falschen Dagobertinischen Schenkung und unter den Namen Tittelstedte, Tüttelstadt, Dittelst und Dittelstedte vor. Die Schenkgerechtigkeit erhielt es mit Hochheim, Daberstadt und Melchendorf 1463. Der Wirth ist daher noch itzt außer dem Pachte verbunden, auf dem Markustage jeden Nachbar mit einem Dreier-Brode, einem Heringe und einer Kanne Bier zu beköstigen.

Das letzte Küchendorf ist

VI. Hochheim.

Eine starke halbe Stunde von Erfurt Südwärts hinter der Cyriaksburg, und darf nicht mit Korn-Hochheim bei Dietendorf verwechselt werden. Zum Unterschiede dessen wird es auch in alten Nachrichten Veits-Hochheim genannt. *) Fast kein Dorf hat eine solche romantische Lage, wie dieses. Es wird von Bergen eingeschlossen, an deren

*) Ob der Kirchen-Patron in ältern Zeiten so benennet worden sey, oder eine Kirche unter diesem Namen existirt habe, kann ich nicht sagen, vorzüglich, da ich nicht anders weiß, als daß die Kirche, wovon Schmira ehemals ein Filial war, die Bonifazius-Kirche heißt.

deren Seite Holz und Gärten sich hinstrecken. Mitten durch das Thal fließt die Gera, und hat hinter wie vor sich Wiesen. Die Lage des Orts ist zur Viehzucht und zum Ackerbau sehr bequem. Auf der Mitternacht- und Abendseite hat es gutes fettes Land, auf welchem alles Getraide gedeiet. Auf der Südseite liegt eine Wiese 80 Acker groß, wovon die Gemeinde 16 Acker zu benutzen hat, da die andern 64 Acker zu dem Mainzer Hofe gehören. Doch hat die Gemeinde noch außerdem 6 Acker, welche zur Viehweide bestimmt sind. Da die Flur überhaupt sehr stark ist, so kann man leicht den Schluß machen, daß es den Hochheimern nicht an Gelegenheit fehle, durch eine ausgebreitete Viehzucht reich zu werden; doch scheinen sie bei dem Mißverhältniß des Viehstandes zu den Wiesen die von der Natur angebotenen Vortheile nicht recht zu benutzen. Indessen hat die Lage des Orts das vor andern Dörfern einzig zum voraus, daß 5 Gärten zum Brunnenkreß *) mit reichen Klingern angelegt, und mit einträglichen Früchten und Gemüßen benutzt werden. Da die Gemeinde theils ansehnliche Krautländer, Wiesen und Holzungen, theils die Triftgerechtigkeit auf den herrschaftlichen Wiesen nach abgemäheten Heue, die Schäferei, das Brau- und Darr-Recht, theils 4 Gemeindehäuser und über 100 Rthlr. Gemeinde-Einnahme besitzt, so fühlt sie die Einschränkung von einer andern Seite weniger. Z. B. daß das Fischrecht in der Gera, das ohnehin nicht einträglich ist, dem Peterkloster zustehe. Das ansehnliche Jägerhaus, welches an Geräumlichkeit einem kleinen Edelhofe gleichet, und dem das äußere Kleid ein angenehmes Ansehen

*) Der Brunnenkreß ist hier nicht von der Zartheit und dem Geschmack, wie in dem Drelenbrunnen der Erfurter.

sehen giebt, ersetzt reichlich die Stelle einer leeren Hofstätte. Auf Veranstaltung der Regierung ist ein schöner, großer, geräumiger Gasthof zum Nutzen und Vergnügen der Erfurtischen Bürger erbauet worden, der gewiß seinen Zweck erreichen wird, wenn die wirthschaftliche Einrichtung gut bleibt. Die noch daselbst befindliche Schenke wird verpachtet, und der Schenkwirth giebt außer 4 Eimer Bier beim Antritt alljährlich 12 Eimer, einen Hering und ein Dreierbrod an die Nachbarn, und den Oberheimbürgen und Vormündern eine Mahlzeit, welche aber 1784. willkührlich abgeschafft und statt dessen auf eine edle Art in eine Abgabe an die Kirche von einem Dukaten verwandelt ist.

Außer der Kirche ist auch noch eine Kapelle vorhanden, die ihr Daseyn einem von dem Jäger 1774. in Bechstedt Wagd vorgefundenen und von Willeroda nach Hochheim überbrachten Marienbild zunächst zu danken hat. Er stellte das Bild, als er von Willrode nach Hochheim zog, einstweilen unter einer Hütte auf, bis die Kuhrfürstliche Kammer diese Kapelle errichten ließ. Die Einrichtung der Schule hat viel empfehlendes, da der Schulmeister ein Mann von Einsichten ist. — Wenn die Hochheimer von Wetterschaden, Feuersbrünsten und tödtenden Seuchen verschont bleiben, so wird es ihnen in Zukunft an keinem Gute mangeln; denn Brod mit schmackhaftem Obste wächst ihnen auf ihren Aeckern reichlich zu. Das Wasser in der Gera, die ungetheilt vor Hochheim vorbei fließt, und der Bach im Dorfe unterstützen ihre vorzüglich gute Feuerrüstung, die in einer neuen Sprütze, 65 Eimern, 4 Leitern und 5 Hacken besteht. Die Holzungen erstrecken sich auf 110 Acker. Kuhrfürst Uriel belieh die Gemeinde 1512. damit. Der Lehnungsbrief ist in einem Brandte verlohren

ren gegangen. So unbedeutend dieser Ort gegen die Stadt ist, so ist er doch in den kriegerischen Zeiten für Erfurt wichtig gewesen, weil sich die Feinde allemal in denselben einquartirten, und die Burg, welche so bequem für die Stadt und Hochheim liegt, zum Schutz und zur Vertheidigung gebraucht werden konnte. Besonders legte sich Landgraf Friedrich I. in Hochheim ein, um von da aus die Weinberge auf der Ziriaksburg verwüsten, und die Vorstadt im Brühle anzünden zu können.

Die übrigen 10 Dörfer sind seit Entstehung der Vogtei zugelegt.

VII. Möbisburg.

In den alten Zeiten ist über den Ursprung desselben viel gestritten worden. Einige schrieben seine Entstehung dem fränkischen Könige Meroveus zu, andere widersprechen diesem. Es ist wahr: durch die auffallende Uebereinstimmung des Namens des Königs mit dem Namen des Dorfes kann man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Erbauer desselben dieser König gewesen sey. Unter vielen andern Geschichtschreibern wird besonders in der Meißnischen Chronick dieseses ausdrücklich behauptet. *) Die Thüringer, heißt es daselbst, erwählten sich einen König, welcher ein Verwandter des fränkischen Königs war, und Mervig hieß, der ein Schloß, Namens Mervisburg, auf dem Petersberge, wo jetzt das Kloster des heil. Petrus liegt, erbaute; desgleichen führte er ein Schloß auf, nahe bei Bischofsleben (das jetzige Büschleben), wo jetzt die Kirche des heil. Dionisius ist, welcher Ort heut zu Tage

*) Chronicon terrae Misnicensis. Falkenst. 1. B. 217.

ge Mervisburg genennt wird. Wäre nun dieses unbestritten gegründet, so blieb weiter kein Zweifel mehr über die Zeit und Art der Entstehung dieses Dorfs übrig; allein ein anderer glaubwürdiger Schriftsteller Sagittar hat dagegen geschichtliche Einwendungen gemacht, die nicht ganz Kraftlos sind. Indessen kann man die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses nicht verkennen. Denn die Abtheilung des Berges ist gerade so, wie die Verschanzung bei einer Burg. Das Erzstift Mainz erhielt es bald, verlieh es aber den Grafen von Gleichen,*) die es auch wahrscheinlich bis zum Absterben der Familie behalten haben. Denn nachdem mit dem Grafen Hans Ludwig die Gleichisch Tonnaische und letzte Linie ausgestorben war,**) so zog Mainz das Schloß Gleichen und alle andere Lehnbare Güter ein, verlieh diese aber 1639. den Grafen von Hatzfeld Melchior und Herrmann. Daß Möbisburg unter diesen lehnbaren Gütern gewesen seyn mag, giebt das ehemalige Borstauische Gut und die Mühle zu erkennen. Denn beide sind noch Hatzfeldische Lehne, und müssen, so oft ein Gutsbesitzer oder der Lehnsherr stirbt, von neuem wieder an die Lehn genommen werden. Im Jahr 1510., als Erfurt von innen durch Unruhen der Bürger, und von außen durch Gläubiger geängstiget wurde, und als sich auch die Grafen von Weimar und Schwarzburg, zu welchen nemlich der alte Rath geflohen war, sich eines Theils der Erfurter Bürgerschaft annahmen, wohnte hier ein Edelmann, der auch an den benachbarten Erfurtischen Unterthanen Gewalt-

*) Ober- und Untergerichte ausgenommen; denn diese besaßen die Grafen von Keferenburg, und Graf Günther veräußerte sie 1348. an den Rath.

**) Galetti Goth. G. IV. Th. S. 53.

waltthätigkeiten ausübte. Waltersleben und Kirchheim waren besonders der Gegenstand seiner adelichen Zügellosigkeit. Friedrich Than war sein Name. Die Einwohner durften keinen Flurzug halten, und auch ihr Vieh nicht sicher auf das Feld treiben. Es wurde ihm deswegen einmal von den Erfurtern auf dem Wege, aber vergebens, aufgepaßt; denn er kam nicht. Statt dessen suchten sich Junker Hartung Millwitz und Junker Balthasar Krohmann, die aus der Stadt entwichen und der gefänglichen Haft entgangen waren, durch die Flucht zu retten. Krohmann schlug sich durch, aber Millwitz wurde gefangen und ins Gefängniß gesetzt, aus welchem er nur durch die Vorbitte der Mainzischen Räthe befreiet wurde. Daß die Waltersleber und Kirchheimer Vergeltungsrecht gespielet haben, läßt sich in jenen Zeiten nicht anders denken. Der Rath mußte sich deswegen noch besonders mit den Gutsbesitzern 1535. vergleichen. Uebrigens sind a) die Gränzstrittigkeiten mit Stedten 1742-1758., b) die Fischstreitigkeit mit Wachsenburg 1576., c) die Jagdirrung zwischen dem Statthalter zu Erfurt v. Warsberg und dem Graf Gotter 1741., d) die Religionsirrungen in Beziehung auf die Pfarrei, Schulvisitationen ꝛc. zwischen dem Gothaischen und Erfurtischen Ministerium 1682. beigelegt.

Das Dorf selbst liegt in einem Thale längst der Gera hinauf 1½ Stunde von Erfurt, und eine Viertelstunde von Büschleben und Stedten. Es ist rund herum von Gothaischen Dörfern eingeschlossen. Die ansehnlichsten oder vielmehr merkwürdigsten Gebäude sind 2 Güter, davon das eine dem Herrn v. Krohmann, und das andere ehedem dem Herrn v. Borstau, nach dessen Aussterben aber des letzten Schwester, der Frau Majorin v. Müssling, mit der Frohnfreiheit gehört, die dem erstern Gute, das

sie

sie blos von Zeit zu Zeit durch die Kuhrfürstliche Kammer wiederruflich erhalten hat, von der Gemeinde mit vielem Grunde bestritten wird. Zu dem Müfflingischen Gute rechnet man das gemeine Backhaus, das durch einen vortheilhaften Tausch gegen die Triftgerechtigkeit des Gutes dazu gekommen ist. Jtzt kann jeder Nachbar 10 Schaafe halten. Diese Gerechtigkeit, der Gemeinde-Theil genannt, genießen aber nur diejenigen Häuser, die Theil an den Gemeindegütern haben; und deswegen bekommen z. B. die neugebauten Häuser bei der Heuverlosung nicht das geringste; es wäre denn, daß der Nachbar ein Haus auf der Stelle erbaute, wo das alte stand, und das zu der Zeit Theil daran hatte. Der Herr von Vorstau hat durch diesen Tausch die Triftgerechtigkeit seines Gutes so sehr eingeschränkt, daß er selbst nicht mehr als 10 Schaafe halten darf. Dieses Gut ist, wie schon erinnert worden, Hatzfeldisches Lehn. Die Mühle, welche vor alten Zeiten zum Gute gehörte, liegt unten am Ende des Dorfes, unter dem Kirchberge, und besteht sowohl aus einer Mehl- als auch einer Oelmühle. Drei Pferde hat sie Frohne frei, und wenn der Müller der Herrschaft 3 Rthlr. giebt, so kann er auch seinen Haustrunk brauen. Die Schenke liegt mitten im Dorfe *) und die Kirche S. Dionisius auf dem Berge, wo die Mervigsburg gestanden haben soll. Sie ist ein Filial von dem Gothaischen Dorfe Bißleben. **)

Nicht

*) Sie ist mit der Dorfuhr in einem darauf gebauten Thürmchen versehen.

**) Daher trägt die Gemeinde und Kirche jedesmal die Hälfte der Unkosten bei Einsetzung des Pfarrers, wie auch des Schulmeisters.

Nicht alle Einwohner leben vom Ackerbau, sondern es befinden sich daselbst auch 2 Leineweber, 1 Müller, und was das Merkwürdigste ist, 1 Galanterie-Arbeiter, der nicht allein Schnallen, Hemdeknöpfe u. dgl. verfertiget, sondern auch Pfeifenköpfe beschlägt, silberne Ketten macht u. s. w. Weinberge sind nicht in der Flur, aber desto mehr Obstbäume angepflanzt worden, wie Zwetschen erst neuerlich auf 30 Schock, ohne andere Obstbäume in den Gärten mit in Anschlag zu bringen. Gegen Mittag auf einer Anhöhe wird das Tuch sehr schön gebleichet, wozu 2 Quellen sehr behülflich sind. Ich finde keinen Grund, warum der Erfurter Bürger nicht hier lieber, als in Ordruff bleichen läßt, da das Tuch von eben der blendenden Weiße zubereitet, und den Einwohnern noch eine Nahrungsquelle mehr geöffnet wird. Uebrigens sind die Aecker in gutem Zustande, und bringen alles hervor. Da die Gemeinde einen Reichthum an Wiesenäckern hat, so wird wenig Klee gebauet, und auf Vermehrung der Viehzucht und Stallfütterung im allgemeinen weniger als an andern Orten gehalten. Die Gemeinde könnte daher ihre Einkünfte (sie belaufen sich über 100 Rthlr.) um ein großes vermehren, und mehr auf eine bessere Einrichtung ihrer Häuser, als Schule, Schenke, Hirten- und Spritzenhaus, welches letztere eine gute Feuerkunst und viele lederne Eimer enthält, verwenden. Die Möbisburger haben außer den angegebenen Vortheilen und dem Braurechte auf Erfurtisches Malz noch einen Vorzug vor andern Dörfern voraus. Diesen Vorzug gewähret ihnen die Gera, die in 3 Theile getheilt ist, wovon ein Theil dem Müller, der andere der Majorin von Müffling, und der 3te der Gemeinde gehört; letztere verpachtet ihren Antheil, und schlägt den Gewerb zu den gemeinheitlichen Einkünften. Wird Holz geflößt,

so erhält jeder Theil etwas, und zwar die Frau Majorin 6 Klaftern, der Müller 4 und die Gemeinde 4. Zwar hat das Wasser schon zu einem Prozeß mit Stedten Anlaß gegeben; indessen wünsche ich, daß die Gemeinde ihn gewinne, oder gewonnen habe, da sie ohnehin ihren Flurzug jenseits des Wassers nicht einmal halten kann, und von den Stedtern daran gehindert wird. Wie sehr sich die Möbisburger 1790. bey dem großen Wasserschaden auszeichneten, habe ich schon (Seite 9 und 10 dieses zweiten Theils) gesagt.

VIII. Kirchheim.

Ist Südwärts der letzte Ort im Erfurtischen Gebiete, und fast rund herum vom Schwarzburgischen und Gothaischen eingeschlossen. Nur gegen Morgen bleibt demselben noch eine Aussicht ins Erfurtische, nach Werningsleben zu, offen.

Aeltere Nachrichten sind von diesem Dorfe fast keine vorhanden. Muthmaßlich besaß der Johanniter Orden seit langen Zeiten das Patronatrecht und die Kollatur. Denn von 1589. verkaufte Philipp Luzio Schmuck, des J. O. Kommenturherr, diese Rechte, die er uralt nennt, dem Rathe zu Erfurt für 40 Gülden Landwehr (Meißnische Gülden). Es müssen aber in diesem Verkaufe nicht alle Rechte begriffen gewesen seyn, weil der Rath noch 1000 Gülden an Valentin von und zu der Heeß für Pfarrgüter und andere Gerechtsamen nachzahlte.

Auf den Aeckern wird jetzt nicht nur mehr Klee als sonst gebauet, sondern auf Baumledige Flecken werden Obstbäume gesetzt, und also auf die beste Art benutzt. Sonst befanden sich 7 Schock Zwetschen-Stämme, ein Schock

Birnbäume und 3 Schock Kirschbäume in der Flur. Jtzt aber ist auf Befolgung des herrschaftlichen Raths eine weit größere Menge angepflanzt worden. Die ungehufte Flur ist von großem Umfange, für alle Arten Getraide im Durchschnitt tragbar, mit Roggen häufig, wegen der vortheilhaften Ausfuhre nach dem Thüringer Wald, und desto weniger mit Hafer besetzt, der Flachs- und Krautbau in seinem ganzen Flor, und der Feldbau gewinnt immer mehr an seiner Vollkommenheit. Eben so ist der $\frac{1}{2}$ Acker hinter Siebers Graben, der sonst nichts als etwas unbrauchbares Futter trug, mit Obstbäumen besetzt worden. Aber die thätigen Einwohner beschränken ihre Aufmerksamkeit nicht allein auf Anpflanzung der Obstbäume, sondern sie sind auch auf Vermehrung des Feuerholzes bedacht; denn an der Wipper, welche an dem Dorfe wegfließt, haben die Kirchheimer einen 16 Acker großen Platz, welchen sie den Steingraben nennen, der mit Erlen, Eschen und Weiden besetzt ist. Das Holz fällte die Gemeine bisher nach Gutdünken und Nothdurft; jetzt aber ist eine Ordnung bei dem Fällen eingeführet worden. Die Erlenplätze sind zum Schlagen eingetheilt, so, daß sie nun nach der Folge, und nicht mehr, wie sonst, bald hier bald da weggeschlagen werden. Die Eschen bleiben aber allemal so lange stehen, bis sie als Nutzholz gebraucht werden können. So könnten auch auf der Leitenwand 25 Schock Aespenstämme gesetzt werden, damit dieser Fleck von 70 Aeckern der Gemeinde nützlicher werde, als blos durch die Weide allein, zu welcher es des Bodens und der steilen Lage wegen ganz untauglich ist. Eigene Viehweide-Plätze hat die Gemeinde freilich nicht, aber von den 136 Aecker Wiesen werden 119 Aecker unter die 45 Anspänner und 48 Hintersättler pachtmäßig verlassen. Die übrigen 17 Aecker werden den

Meist-

Meistbiethenden jährlich versteigert, und der Ertrag in die Gemeinde-Kasse gebracht, die einen Fond von mehr als 300 Rthlr. baaren Geld jährlicher Einkünfte hat, womit sie einen Theil ihrer gemeinheitlichen Häuser (Pfarrei, Schule, Back- Brau- Darr- Hirten- Spritzen- und Schenkhaus) erhält. Ohne die Gemeinde-Schenke sind noch 3 Gasthöfe vorhanden. — Das Karthäuser Gut, dessen Freiheit sich auf Freifrohne, Hausbraugerechtigkeit und Brandteweinbrennen einschränkt, ist das einzige Freigut in diesem Dorfe. Es besteht in Haus, Hof und 900 Acker Wiesen und Arthland. — Die Mühle, welche an der Wipper liegt, hat ebenfalls Personalfreiheit, und darf brauen und Brandtwein schenken. Außer den Ackerleuten nähren sich auch einige Handwerker, als: 2 Schreiner, 2 Schmidte, 8 Schneider, 10 Leineweber, 2 Böttger und ein Zimmermann, nebstdem 2 Barbiere und 1 Arzt. Die Nachkommenschaft des Orts ist auch ansehnlich, indem die von einem fähigen Manne versehene Schule 90 Kinder stark ist. Die Knaben geben kein Schulgeld, jedes Mädchen aber jährlich 6 Gr. Außer den gewöhnlichen Accidenzien sammelt der Kantor jährlich auf den grünen Donnerstag Haus für Haus Eyer ein. Woher es aber komme, daß der Pfarrer 40 fl. von seiner Besoldung an die Kammer abgeben muß, habe ich nicht erfahren können. Uebrigens verdienet der Pfarrer seines Eifers, Beispiels und Herzens wegen die Liebe der Einwohner, die ihn sehr schätzen. Den Gottesdienst verrichtet er in dasiger Kirche, die den Namen Laurentius-Kirche führt, und Thurm, Uhr und Glocken hat. Die ganze Verfassung des Dorfs, das mit Gärten, Zäunen und Hecken umgeben, und durch 2 Feuerkünste und eine Menge Eimer gegen besorglichen Feuerschaden gedeckt ist, läßt auf den Wohlstand der Nachbarn

schließen. Sie leben auch mit einander in friedlicher Eintracht und Munterkeit. Das Kirchweihfest und Kirschfest sind die der allgemeinen Freude bestimmten Tage. Am letztern erheitern sie sich nicht allein durch den Genuß der schmackhaften, vorzüglich großen und gewinnreichen Kirschen, sondern suchen sich auch wechselseitig zum freudigen Gefühl der bessern Zeiten zu ermuntern. Denn im Anfange des XVI. Jahrhunderts waren die Zeiten viel zu stürmisch, als daß sie an solche Freudenfeste hätten denken können. *) Sie mußten vielmehr täglich den Ueberfall unbarmherziger Räuber befürchten, und die Verwüstungen ihrer Häuser und Felder mit gewöhnlichen Grausamkeiten erfahren, weil sie Erfurtische Unterthanen waren. Von den Grafen von Arnstadt und den Weimarischen Reutern wurden sie besonders 1512. schrecklich heimgesucht. **) Letztere wütheten auf ihren Saatfeldern mit ihren Pferden, und verdarben alle Korn-Aecker. Darüber aufgebracht, griffen die Kirchheimer zu ihren Gabeln und Hacken, und jagten sie bis nach Ichtershausen. Hier war aber gerade zum Unglück der Graf von Arnstadt, welcher augenblicklich zu Hülfe kam, und die Bauern anrief: mit welchem Rathe haltet ihr es, ***) und auf die Antwort des Heimbürgen: „wir sind getreue Unterthanen des Erfurtischen Raths,„ fuhr ein Pfeil †) in des Heimbürgen Fuß, der zwar noch davon

*) Galet. Thür. Gesch. IV. B. S. 241.

**) Falkenst. Erf. Chronick S. 511.

***) Es waren nemlich 2 Partheien im Rathe, die eine hielt es mit Sachsen, die andere mit Mainz.

†) Man bediente sich nebst den Donnerbüchsen oft noch der Pfeile, weil jene noch nicht allgemein waren.

davon ritt, aber doch 2 Tage nachher seinen Geist aufgab: die andern wurden gefangen nach Arnstadt geführt, wo sie 4 Jahre hindurch im Gefängniß schmachteten.

IX. Werningsleben.

Ein mit Graben und Hecken von außen geschütztes und mit 2 Gemeinde-Schwemmen und etlichen Brunnen versehenes Pfarrdorf, liegt 3 Stunden von Erfurt Südwärts. Es wird von Kirchheim, Bechstädtwagd, Schellroda, Elxleben, und dem Schwarzburgischen und Gothaischen begränzt. Es enthält noch 19 öde und 6 unbewohnte Hofplätze. Dieses beweißt schon, daß das Dorf gegen andere sehr zurück ist. Wenn man nun noch dazu nimmt, daß man kaum auf eine Ehe 2 Kinder rechnen darf, daß die Gemeinde wie die vorigen Dörfer nur ein halbes Jahr die Braugerechtigkeit, 70 Rthlr. Einkünfte, einige Acker Wiesen, und geringes Arthland und einige Gemeindehäuser hat, so wird sich das Obige noch mehr bestätigen. Indessen darf man nicht glauben, daß die Leute an sich arm sind, vielmehr scheint die Nichtzerreißung der Güter der Maaßstab der Bevölkerung zu seyn, und diese sind auch in dieser Rücksicht in einem guten Zustande. Dabei ist das Dorf mit einer sehr guten Feuerkunst versehen. Da es keinen Gasthof, Beizapfen und keine Schenke hat, so muß der Pachter der Wirthschaft in seiner eignen Wohnung schenken. Indessen ist nicht zu läugnen, daß die Werningsleber ihre Flur gut bearbeiten, auf Klee-Anbau und Baumpflanzung bedacht sind, und daß sie sich aus den 672 Ackern Holzungen, die ein Gothaisches Lehn sind, eine Geldquelle zu eröffnen gewußt haben. Da die hiesige mit Thurm, Uhr und Glocken versehene Allerheiligen Kirche eine Mutterkirche von der Waltersleber Nikolaus-

Kirche ist, so trägt Waltersleben einen und Werningsleben 3 Theile der Pfarrbestellungs- und Reparaturkosten. Auch hier hat der Pfarrer sich sehr viele Verdienste um die Gemeinde erworben, da er einen Vorurtheilfreien Unterricht immer mehr zu verbreiten suchte. — Als eine Seltenheit wird hier ein Baum gezeigt, dessen Umkreiß sehr groß seyn muß, da man aus einem abgehauenen Zweige einige Klaftern Holz machen kann.

Geschichtlich kommt von diesem Dorfe sehr wenig vor, als daß es mit Bechstädt 1355. an Johann Grafen zu Henneberg mit allen dazu gehörigen Rechten für 511 Mark löth. Silber wiederkauflich vom Rathe verschrieben, und von Johann G. zu Henneberg 1357. mit dem Dorfe Kirchheim um 774 Mark wieder abgetreten wurde. Endlich, da es noch einmal übergegangen war, so erhielt es der Rath von dem Grafen Wilhelm 1414. mit Kirchheim nnd Bechstädt für 1170 Mark Silb. und 200 Gulden zwar wiederkauflich, aber bald darauf erblich. *)

X. Waltersleben.

Das Zuverlässige der Geschichte dieses Dorfes besteht ungefähr darinn, daß es der Graf von Beichlingen seit 1296. zum Theil als ein Schwarzburgisches Afterlehn besaß; daß Graf Friedrich der ältere das Schutzrecht und das Blutgericht mit 8 Mansen Thiloen von Sachsen und den

*) Gewisse Besitzungen an Aeckern, Holzungen und Gerechtigkeiten müssen von diesem Verkauf ausgenommen gewesen seyn, weil Rudolph von Bodewiz und Rudolph Ziegler damit den 28. April 1624. von dem Kuhrf. von Sachsen belehnt wurden.

den Brunen zu Erfurt als Lehn 1308. auftrug, worüber ein Streit mit dem Grafen von Keffernburg entstand, der 1334. erst beigelegt wurde. 1467. brachte der Rath zu Erfurt es gänzlich an sich, indem er den Grafen von Beichlingen 435 fl., Hugo von Brun 150, und dem Allenbluhm 700 fl. für ihre Rechte im Dorfe zahlte. *) In den folgenden Jahrhunderten wurde das Dorf durch Privatbefehdungen sehr mitgenommen. Bei der allgemeinen Auflösung der politischen Bande des Erfurtischen Staats, bei der daher entstehenden Anarchie und den Zwistigkeiten zwischen Mainz und Sachsen mußte es von dem Herrn Thune in Möbisburg besonders viel dulden. **) Wenn die Einwohner Flurzüge und feierliche Umgänge halten wollten, so jagte er sie immer mit ihrem Kreuze in die Flucht. Er setzte auch aus Hohn einen Galgen in ihrer Flur, und erschreckte sie noch mehr dadurch, daß er ihnen sagen ließ, er wollte auf einen Sonntag alle ihr Vieh wegnehmen. Der Rath schickte nun 400 Mann zur Bedeckung bei ihrem Flurzug, ließ den Galgen unter einem Kommando von 300 Mann niederreißen, und 100 Mann sollten ihn in Empfang nehmen, wenn er Viehbeute machen wollte. Allein da er nicht erschien, und nicht lange darnach ganz unwirksam wurde, so war diese Fehde von keinen weitern Folgen. Unter größern Verheerungen trat aber Kaspar Wagner auf. Er fiel, da die Erfurtischen Thore verschlossen waren, mit Sicherheit in Waltersleben ein, plünderte es rein aus, schonte nicht einmal der Kirche, und

*) Dieser Verkauf wurde vom Grafen Adam zu Beichlingen 1487. mit dem Verkauf des Dorfs Rohrborn bestätigt.

**) S. Möbisburg.

schleppte alles, was er habhaft werden konnte, mit sich auf den Thüringer Wald. Die Bauern wurden in den Thurm des Schlosses Breitenbach gesteckt, und erst nach einem Vierteljahre daraus erlößt, als die Erfurter die Räuberbande zerstreuten. Itzt leben die Nachbarn ruhig bei ihren eignen Besitzungen und gemeinheitlichen Einrichtungen.

Da sie weder Wasser- noch Windmühlen haben (denn der kleine Bach könnte keine Mühle treiben, ohnerachtet er und die Schwemme mit den Brunnen keinen Mangel an Wasser voraussetzen), so können sie doch, vermöge eines Vertrags von 1674., sowohl in Möbisburg als Eichsleben mahlen lassen. Sie brauen in dem der Kirche gehörigen Brauhause mit Erfurtischem Malze, backen in ihren Häusern, verpachten ihre Schenke und ihren seit 1708. mit dem Schildrecht gegen eine jährliche Abgabe von 4 Rthlr. erweiterten Gasthof, bestreiten mit ihrer jährlichen gemeinheitlichen Einnahme zu 80 Rthlr. ihre Ausgaben, bauen ihre seit 1620 ungehufte Länderei mit Thätigkeit an, und hatten 1789. die Zahl der alten Obstbäume mit 15 Schock junger Stämme vermehrt. Da der Ort mit Hecken befriedigt, und durch eine Feuerkunst und eine Menge Eimer, einige Leitern und Feuerhacken gesichert ist, so ist er von innen gegen Feuersbrunst und von außen gegen den starken Anlauf von Bettlern geschützt. Die in der Beckerischen deutschen Zeitung (vom Jahr 1787. VII. St. S. 59.) erzählte edle That des Oberheimbürgen Zeuner, der die für Kälte erstarrte 80jährige Wittwe, Anna Elisabetha Gölitzin von Eichsleben, aus einem benachbarten Holze auf dem Rücken nach Hause trug, und sie mit seiner eben so gut gesinnten Frau pflegte und wieder zum Leben brachte, verdient hier vorzüglich eine Stelle.

XI.

XI. Egstädt. *)

Liegt eine Stunde von Erfurt über dem Steiger, und stößt mit seiner Flur an den Steiger-Wald, an die Waltersleber und Bechstädter Flur, und ist nicht so groß als Waltersleben. Da es an der Straße nach Ilmenau liegt, so werden die Schenke und 3 Gasthöfe häufig von Fuhrleuten besucht, wobei aber die 2 ersteren an der Straße den Vorzug haben. Die Gemeinde, die eine auf 100 Rthlr. steigende Einnahme, 3 Häuser, (einen Gasthof, das Hirten- und das mit einer guten Feuerkunst versehene Spritzenhaus) und ansehnliche Aeckerbesitzungen hat, ist an keine Mühle gebannt, genießt das Trift- und Braurecht; letzteres aber ist auf Erfurtisches Malz eingeschränkt. Am Wasser ist kein Mangel, da verschiedene Brunnen und einige Schwemmen vorhanden sind. Aus der Flur ziehen die Einwohner ihre ganze Nahrung, und sie könnten, wenn sie sich mehr auf den Anbau von Spezereifrüchten legten, und ihre 50-60 Acker Leeden, die vorzüglich die Pfarräcker treffen, urbar machten, ihren Zustand noch mehr verbessern. Das Terrain ist nicht das beste, und es giebt an manchen Distrikten sehr schlechter Boden. Man zeugt überhaupt Waitzen, Roggen, Gerste, Hafer und Flachs, und etwas wenig Klee.

Ge-

*) In ältern Nachrichten Eginstedte, Eckestedte, Eckstädt. So kommen die Herren von Eckstedte bei der Pfandverschreibung von Wittern und Rosdorf, und in einer Urkunde von 1308. vor, wo Berthold von Eckstedt an Henrich von Biltersleiben (Bindersleben) 22 Mansen in Wittern und Rosdorf, die zum allodio archiepiscopi gehörten, verkauft. Würdtwein Diplomataria Moguntina pagos Rheni &c. (T. II. Moguntiaci 1789. in 4.) S. 11.

Geschichtlich kommt das Dorf 1297. zuerst vor, wo Graf Günther von Keffernburg alle seine Rechte in Egstädt und Rödeln an die Nonnen zu Ichtershausen für 44 Talent Denarien mit Einschluß des Blutgerichts überließ*) — eine Veräußerung, die König Albert 1303. genehmigte. Im Jahre 1342. schlug Landgraf Friedrich, in Verbindung mit den Erfurtern, bei diesem Dorfe die beiden Grafen von Weimar und Arnstadt. Diese Verbindung verschaffte Erfurt das Dorf Zimmern infra. Da

XII. Bechstedt Wagd

ein Filial von Egstädt ist, und ebenfalls eine Kirche, die, wie die Egstädter, die Dreifaltigkeits-Kirche genannt wird, hat, so trägt es zu dem Egstädter Kirchbau nichts, zu den Pfarrbaukosten aber den 13ten Pfennig bei.

Den Beinamen Wagd**) hat es, weil es in der Wagd, einer meist urbar gemachten bergichten Gegend, die über

*) Auf das Wort Einschluß des Halsgerichts wird ein solcher Accent gelegt, daß ich einen vorhergegangenen Kauf ohne das Halsgericht vermuthe, um so mehr, da Günthers älterer Bruder verreißt war, und 1321. den Kauf erst genehmigte.

**) Waweyde, Woweide, Waweg, und von dem Walburgiszug Walpurgis, Walburgs, Walperichsweide. Sie streckte sich nach Hochheim an die Gera herunter, und daselbst lag sonst eine Mühle, die schon 1318. zerstört war, und wovon der Platz durch den Erzbischoff Peter an Gotschalk Kerling und Theodorich von Wandisleben verpachtet wurde. Würdtwein in Diplomatariis Moguntinis (II. Tom. p. 114.).

über dem Steiger nach Arnstadt zu läuft, liegt, und um es von dem andern Bechstädt an der Straße zu unterscheiden. Der reiche Vorrath an Wasser (als der Teich, oberhalb dem Dorfe, woraus das Wasser in die Schwemme geleitet wird, die 3 Spring- und andere Brunnen) hat viele Vortheile, da daraus nicht nur mit Erfurtischem Malze gebrauet wird, sondern dasselbe auch das umgreifende Feuer bei Feuersbrünsten um so leichter löschen kann, da die in einer Spritze, 53 Eimern und einigen Leitern und Hacken bestehende Feuerrüstung sehr gut ist. Besonders ist es, daß die Gemeinde, die ungefähr 100 Rthlr. Einnahme hat, noch keinen Gebrauch von der Erlaubniß macht, einen Gasthof an der Saalfelder Straße ohnweit des Schwarzburgischen Dorfes Rockhausen anzulegen. Die 1313 Acker Holzungen sind zwischen Rockhausen und Bechstedt so getheilt, daß dieses nur 684 Acker auf seinen Antheil bekömmt, die es in 11 Schlägen gemeinschaftlich theilt, doch so, 1) daß der Mittheilhaber ein Vermögen von 50 Mfl. und ein eigenthümliches Haus besitzen muß, 2) daß Miethleute darzu keinen Theil haben, 3) wie auch kein sich hier ansiedlender Fremde, der kein Haus kauft und 100 fl. daran wenden kann. In der ungetheilten Flur besitzt die Gemeinde das Triftrecht, und auf einem Districkt der Rockhäuser Markung die Koppelweide, wie diese auf einem Bechstädtischen Theile. Durch die viele Leeden haben die Schaafe an Nahrung gewonnen.

XIII. Windischholzhausen.

Eine Stunde von Erfurt und $\frac{1}{4}$ Stunde von Melchendorf, an dem Fuße des Willröder Holzes zwischen Schellroda, Willroda, Egstädt und Melchendorf. Die Lage des Orts ist vortrefflich. Einige Anhöhen um daſ-

selbe

selbe schützen es vor stürmischen Winden, die oft sehr vielen Schaden thun. Nirgends steht wohl der Fruchttragende Baum so gut und schön, als hier. Das Land giebt ihm durch seine Güte die beste Nahrung; und die Anhöhen decken die Blüthen. Da die Einwohner so thätige und einsichtsvolle Landwirthe sind, daß sie auf die jährlich zunehmende Anpflanzung der Obstbäume bedacht sind, so wünschte ich, daß man nur auf die schönsten und schmackhaftesten Sorten allein Rücksicht nähme, um für die Nachkommenschaft desto segnungsreicher zu seyn. Die Obstzeit ist daher auch den Windischholzhäusern die 2te Erndte, sie lösen auf 1000 bis 1500 Rthlr. aus den Kirschen, Zwetschen und Aepfeln.

Die Gemeinde ist nach Verhältniß des Orts ansehnlich dotirt, *) sie besitzt Brau- und Schenk- aber nicht die Malzgerechtigkeit, mit Niederniſſe die Koppelhut, die Hut und Trift in dem Willröder Forst, ansehnliche Besitzungen an Tannenholz, 3 Gemeindehäuser, als Wirths- Brau- und Hirtenhaus (die Scheuer auf dem Schulhofe ist unter ihr und der Kirche getheilt), auf 80 Rthlr. Einkünfte, und trägt zu dem Schul- und Kirchenbau (die Michaeliskirche mit Thurm, Uhr und Glocken), wie das Filial Niederniſſe, **) nichts bei. Die Feuerkunst, welche in Büßleben steht, ist den 3 vogteilichen Dörfern gemeinschaftlich. Die Erhaltung der Stadtilmenauer Straße macht ihr keine große Kosten. So schön die Gegend ist, so reich ist sie an Alterthümern und Merkwürdigkeiten.

Ueber

*) Das Dorf selbst scheint ärmer.

**) Dessen Kirche die Himmelspforte heißt, und zu dem Pfarrbau den 3ten Theil beiträgt.

Ueber den angenehmen Wiesen und Saatfeldern, die mit Obstbäumen gleich einem Garten besetzt sind, erhebt sich eine alte Mauer, deren Einsturz zeigt, daß ihr die Fehdezeiten ihr Grab zubereitet haben, und daß von den unruhigen Bewohnern nur noch ihre steinerne Brustwehr auf die Nachkommenschaft kommen sollte. Sie steht in einem lachenden Gefilde wie ein Graukopf unter der muntern Jugend. Ein Stein und ein Loch nach dem Wege nach Klettbach sind noch Merkmale von einem Dorfe, welches daselbst unter dem Namen Wetteroda stand, *) weil die ganze Flur so benennt wird. Man muthmaßet und die Lage des Orts scheinet es zu bestätigen, daß der Kirchhof bei dem Steine, und bei der Vertiefung ein Brunnen gelegen habe, worein der Sage nach in dem 30jährigen Kriege eine Glocke versenkt wurde.

In dem Schluchter nach Klettbach zu findet man Ueberbleibsel einer großen Wasserfluth, oder eines ehemaligen Sees, unter welchem die Gegend gestanden hat. Z. B. Tubulit oder länglichte Schnecken. Die Anhöhe selbst beweißt, daß sie durch Wasser entstanden ist, und daß das Wasser die verschiedenen Schichten von Kalkstein, Schiefer und Steinkohlen nach und nach angesetzt habe. Steinkohlen fand Baumer an der Höhe hinter Windischholzhausen, sie sind aber nicht mächtig und auch nicht brauchbar genug. Die vielen Quellen, welche hie und da, besonders

auf

*) Es hieß auch das Dorf Willderoda, und wurde 1379. mit Schellnroda von den Grafen Günther dem ältern und jüngern von Kefernburg dem Rath zu Erfurt für 55 Pf. Pfennige verkauft. Es ist aber sehr wohl von dem Mainzischen Gut Willroda zu unterscheiden.

auf den Wiesen ausbrechen, machen dieselben an manchen Orten sumpficht. Unter diesen Quellen war ehemals eine, die die Herrschaft mit Quadern hatte einfassen, und mit einem Häuschen, das itzt wieder abgerissen ist, versehen lassen. Auf dem Platze stehen itzt Erlen, und die Quelle ist eine bloße Pfütze. Sie soll martialisch und Ausschlag bewürkend seyn. Ein andrer Brunnen ist in des Landvogts Garten, der nie zufriert, und dessen Wasser gefrorne Sachen wieder aufthauet, mit Namen Königsbrunnen. Baumer hält ihn für Stahlwasser, und beschreibt ihn so: „Die Quelle friert im Winter nie zu, „und nimmt in Sommer-Monaten nicht außerordentlich „ab. In der Gegend umher sind martialische Quellen; „daher der niedrigste Theil derselben und die da fließenden „kleinen Bäche vielen Eisenocher enthalten, und hin und „wieder mit bunten Farben, oder dem sogenannten Pfau„enschwanze bedeckt sind; welche Umstände man auch bei „dem Urbicher martialischen Wasser bemerkt. Der Ge„schmack dieses Wassers ist etwas säuerlich und zusammen„ziehend, oder vitriolisch, doch nicht unangenehm. Der „Geruch entdeckt eine flüchtige Säure. Bei kühler Wit„terung ist das Wasser helle und hat einen härteren Ge„ruch und Geschmack. Bei dem Einschenken des Wassers „steigen kleine Blasen in dem Glase in die Höhe, welche „mit einem geringen Brut 'n des Wassers auf der Ober„fläche bald wieder verschwinden. An den Ländern und dem „Ausfluß der Quelle wird man viel niedergeschlagenen gelb„braunen Eisenocher gewahr. Wenn man ein wenig pul„verisirte Galläpfel mit diesem Wasser vermischt, so be„kommt es eine Purpurfarbe, die nach der Verschieden„heit der kühlen und warmen Luft stärker oder schwächer, „doch allezeit sehr merklich ist. Von dem Vitriolölsirup

„er-

„erhält es eine viel grünere Farbe, als andere gemeine „Wasser, die auch davon wegen ihrer alkalischen Erde „grünlich werden. Gedachte grüne Farbe wird noch viel „gesättigter, wenn ein sehr merklicher Theil des Wassers „über dem Feuer gelinde abgedämpft worden ist. Von „dem Weinsteinöl wird das Wasser etwas trübe und mil„chig, und von einer Auflösung des Bleyzuckers wird es „ganz trübe und milchfärbig, und bekömmt einen starken „Niederschlag. Mit Vitriol und andern Säuren und dem „Salmiak brauset es gelinde und wirft Blasen auf. Nach „dem Abrauchen auf gelindem Feuer hinterläßt es einen „bitterlichen und alkalischen mit Eisenocher vermischten Bo„densatz. Daraus läßt sich schließen, daß dieses Wasser „einen feinen Vitriol, ein mineralisches alkalisches Salz „u. dergl. Erde enthalte, und daß es also wirklich ein mi„neralisches Wasser sey, welches bei einer Schwäche des „ganzen Körpers oder gewisser Theile, z. B. in den Milz„und Mutterbeschwernissen und hypochondrischen und hy„sterischen Uebelen zur rechten Zeit innerlich und äußerlich „und zwar am besten bei der Quelle zu gebrauchen sey. „

Wie Windischholzhausen zur Grafschaft Vieselbach gehörte, darüber wird bei Vieselbach mehr vorkommen. Damals und in den nachfolgenden Zeiten hatte es den Namen Windischholzhausen, Winzholsen, Windeholzen, und wenn man der Etimologie einige Wahrscheinlichkeit geben kann, so würde ich den Namen des Dorfs von den Wenden und seiner Lage am Holze ableiten. Das Haus Gotha besitzt hier noch ein eigen Haus und eine Hufe Land als Lehn. Wahrscheinlich liegt der Ursprung davon in der Geschichte der Grafschaft Vieselbach.

XIV. Niederniſſe.

Ein Filial von Windiſchholzhauſen, von welchem es nur ¼ Stunde liegt. Der Brand muß in dieſem Ort ebenfalls in ältern Zeiten ſehr gewüthet haben, ohne die neuern Verwüſtungen in Anſchlag zu bringen, da noch auf 16 öde Hofſtätte und 3 unbewohnte Häuſer vorhanden ſind. Die Gemeinde iſt ſehr arm, da ſich ihre Einkünfte kaum auf 40 Rthlr. belaufen, ohneracht ſie die Triftgerechtigkeit und in der Windiſchholzhäuſer, Urbicher, Büßleber und Rodaer Flur die Koppelhuth, einige Aecker Länderei und angeflogenes Nadelholz und einige Gemeindehäuſer hat. Der Bierſchank wird verpachtet, in des Pachters Haus ausgeübt, und das Bier aus dem benachbarten Orten (Melchendorf, Hochheim, Dittelſtedt, Iſeroda und Schloß Tonndorf ausgenommen) gewöhnlich geholt. Jeder backt in ſeinem Hauſe. Sonſt wurde hier viel Anis gebauet; da aber einige Mißjahre durch ſchädliche Gewitterblitze die Inwohner furchtſam gemacht haben, ſo legt man ſich jetzt mehr auf den Anbau der Frucht, den der Acker auch ſehr begünſtigt. Uebrigens iſt das Dorf mittelmäßig bevölkert, und da der Namenloſe Bach nicht hinreichend Waſſer giebt, ſo wird dieſes durch gute und zahlreiche Brunnen erſetzt.

Das was in der Gegend noch zu merken iſt, iſt der Haarberg, welcher zwiſchen Rödchen und dieſem Dorfe liegt. Er iſt zwar nicht ſehr hoch, aber doch immer ſo beträchtlich, daß man eine 7 Meilen weite Ausſicht über die Ebenen nach der Sachſenburg und Hainleite (Hageleite, Hohenleite) hat. Ob er gleich ſteinicht iſt, ſo hat man ihn doch urbar gemacht. An dem Fuße des Berges iſt ein ſumpfichtes Fleck, welches bei naſſer Witterung einem

nem Teiche gleich wird. Da man nun die Ausbreitung des Wassers verhindern will, so sind verschiedene Graben gemacht, in welche das Wasser eintritt. Aber eben diese Graben waren Ursache, daß vor ohngefähr 10 Jahren ein Mann bei dem Fange einer wilden Ente beinahe ums Leben kam. Das andere merkwürdige ist der oben erwähnte Bach, welcher durch Niederniſſe läuft, und zur Regenzeit so aufschwillt, daß er auf beiden Seiten stark abreißt, und schon ein 10 Ellen hohes Ufer gebildet hat. An dem eingerissenen Ufer kann man die untern Schichten oder Erdlagen sehen, welche gerade die nemlichen sind, wie die, aus welchen der Steiger besteht. Das Wasser enthält auch vielen Eisenocher, welcher an verschiedenen Orten in ziemlicher Menge angetroffen wird.

XV. Büßleben.

Ein Pfarrdorf, welches ehemals zur Grafschaft Vieselbach, und folglich den Grafen von Gleichen gehörte. Schon im 9ten Jahrhunderte wird das Dorf angeführt, aber nur dem Namen nach. Das adeliche Geschlecht von Büßleben war sehr berühmt. Verschiedene derselben waren Magistratspersonen. Dieth von Büßleben war Zeuge, als Erzbischoff Konrad 1192. die von Grafen Erwin von Gleichen an das Peterkloster geschenkten Güter bestätigte. Er wird hier ministerialis genannt. *)

Der Ort selbst ist ansehnlich und liegt an einem Bache, der von Rödchen herabkömmt, und sich immer in einem

*) Gudenus codex dipl. I. p. 192. Uebrigens sind die Benennungen Bißleibe, Büßleibin, Biseleibe einerley.

nem Thale bis nach Udestädt, welches 3 Stunden davon liegt, fortschlängelt, wo er in die Gramme fällt. Schon vom weiten kann man den Lauf dieses Baches bemerken, wenn man ihn gleich nicht sieht. Denn es sind zu beiden Seiten desselben Erlen und Weiden gesetzt, die vom weiten einem angelegten Garten gleichen, und in der Ferne ein Wasserreiches Thal zeigen. Die Krümmungen und Beugungen, die er in dem Dorfe und Felde macht, halten seinen reißenden Lauf bei Anschwellen des Wassers auf. Es gehen 3 Stege über denselben, welche die Gemeinde zu erhalten hat. Ehedem standen in dem Dorfe wenig Bäume an dem Ufer des Baches, jetzt sind aber deren mehrere angepflanzt worden, wodurch die Gemeinde einen Zuwachs an ihren Einkünften *) erhalten hat.

Das Dorf hat an beiden Enden 2 Kirchen (die Peters- und Michaeliskirche), wovon eine sehr alt, düster, unbequem und zu enge ist. In der neuen Kirche, welche sehr geräumig, helle und gut gebauet ist, wird gewöhnlich Gottesdienst gehalten, der, ohngeachtet Urbich das Filial von Büßleben ist, jederzeit früh 8 Uhr angeht, und dadurch den Pfarrdienst, besonders im Winter, sehr erschwert. Bei der Pfarr-Einstellung trägt die Kirche, das

*) Sie bestehen in 190/200 Rthlr. Ihr Eigenthum erstreckt sich auf 7 Gebäude, auf Ackerbesitzungen und auf folgende Gerechtsame: 1) Trift, 2) Koppelhut mit Linderbach, Roda, Ober- und Niederniſſe, 3) Brau- und Darr-Recht von Gallustag bis den 1sten Mai. Das Brau- und Darrhaus erhält die Kirche gegen Pfannenzins in Bau und Besserung. 4) Schenkgerechtigkeit. 5) Das Recht der Verwahrung der Feuerkunst.

das Hospital und das Filial die Unkosten zu gleichen Theilen, bei dem Pfarrbau konkurrirt Urbich aber nur zum vierten Theil. In dem Orte nähren sich die mehresten vom Ackerbau, wenige vom Handwerke. Der Acker trägt Anis, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hopfen, Flachs. Der Vogelsberg, welcher Obernisse, Roda und Büßleben gehört, könnte noch sehr benutzt werden. Nicht weit von Büßleben an der Weimarischen Straße liegt ein Haus, welches man immer fälschlich das Linderbacher S. Gregor Spital nennt, da es doch eigentlich das Büßleber heißt, weil es von den Büßlebern erbaut ist. 15 Dörfer tragen zu Unterhaltung der Personen, die in selbigem genähret werden, theils Brod, theils Geld, theils gewöhnliche Almosen bei. Die Dörfer heißen deswegen Broddörfer, und ein dazu verordneter Mann geht mit einem Spittalkorbe herum, um die Kollekten einzusammlen. Nächst diesen bekommen sie auch aus einigen Klöstern in Erfurt zu gewissen Zeiten Brod, Bier; von jedem Gebraue Stadtbier 3 Nösel, welches sie abholen; von dem Erfurtischen Lazarethe 1 Rthlr. 8 Gr.; von der Barbierzunft 3 Gr. 6 Pf.; beim Rathskirchgange 9 Rthlr. und von dem Lämmerhirtischen Legat 2 Rthlr. 12 Gr. Holz besitzen sie 2 Maas, oder 24 Schock. Der Stiftung gemäß dürfen nicht mehr als 8 Personen aufgenommen werden, und die Aufzunehmenden müssen aus den Broddörfern seyn, worunter auch Dittelstätt und Melchendorf gehören; doch haben die Büßleber wegen der Stiftung das Vorrecht vor andern. In der gleich daran liegenden Kapelle wird der Gottesdienst gehalten, wenn sie das Abendmahl genießen. An den übrigen Kirchtagen müssen sie nach Büßleben gehen.

XVI. Urbich.

Ein Filial von Büßleben, begränzt von Linderbach, Büßleben, Niedernisse, Windischholzhausen, Melchendorf, Dittelstedt und Schmidtstedt, umgeben mit Hecken und Wänden, mit Brunnen hinlänglich versehen, von dem Urbicher Bach, der am Dorfe vorbei abendwärts läuft, durchströmt, hat nebst 2 Gemeinde-Gebäuden, die nebst den Flurbesitzungen aus einem jährlichen Fond von 30-40 Rthlr. erhalten werden, beinahe gar nichts, weder Dannoch Braurecht, weder Backhaus, Gasthof, Schenke, noch Beizapfen, sondern das Bierschenken wird an Privathäuser verpachtet. Die Feuerkunst, woran es Theil hat, steht in Büßleben. Vielleicht sollte Urbich von seinem Kirchenpatron Ulrich heißen, und ist der Name wahrscheinlich bloß durch die Aussprache verdorben. Indessen findet man in den ältesten Urkunden die Namen Urbech, Uribechi, Urbeche, Urbig. Im Jahr 1303. wurde es mit dem Dorfe Neuses am röthen Berge von dem Grafen Heinrich den jüngern zu Gleichen an Theodorich von Sachsen und seiner Schwester Kinder, Theoderich und Albert von Nuwesessen (wahrscheinlich Neuses), für 25 Mark wiederkauflich verschrieben. *) In diesem Verkauf waren alle Pertinenzstücke, das Blutgericht, das Patronatrecht, die Folge und Weidpfennige begriffen. Nach 40 Jahren hatte es der Rath als ein Pertinenzstück der Grafschaft Vie-

sel-

*) Etwas besonders ist in dieser Urkunde noch zu merken, daß der Rath zu Erfurt die Anhängung seines Stadtsiegels verspricht, und es auch wirklich anhängt, ohne daß man eine andere Ursache als die damalige Verbindung der Grafen mit Erfurt angeben kann.

selbach an sich gebracht, so zwar, daß er zum voraus 1339. die Hälfte der Gerichte über Urbich und Neuseligen für 10 Mark kaufte, und 1343. völlig Eigenthümer des ganzen Dorfs ward.

Willroda.

Dieses Gut, welches gegenwärtig der jedesmalige Statthalter von Erfurt besitzt, gehört zwar zu keinem Amte, da es aber in dem Distrikte des Stadtamts, und zwar in dem Willröder Forst liegt, so kann es hier am füglichsten eine Stelle einnehmen. Es bestehet aus einem sehr geräumigen Hause, Hof, und aus Ställen, und ist ganz in Form eines befestigten Weilers mit einem tiefen Wassergraben umgeben. Die kleine dabei befindliche Kapelle muß, der Bauart nach zu schließen, sehr alt seyn, ob sie aber bis in die Zeiten des h. Bonifazius hinauf reiche, das ist unentschieden, da diese Meinung blos durch eine Sage unterstützt wird. Die Lage des Guts ist vortrefflich, und nur ein widerhaariger kameralistischer Grundsatz konnte die große, zu einem Hause beinahe angelegte, Linde, die vor dem Gute stand, verstümmeln.

Es gehörte schon in den ältesten Zeiten dem Erzstift Mainz, wovon es die Grafen von Gleichen zu rechtem Mannlehn erhielten. Von diesen kam es an das Neuwerkische Kloster, das Klaußen Freidank und die Hildebranden von Willroda damit belieh. Die Erben derselben verkauften es dem Rathe für 9000 Rthlr. mit der Bedingung, daß dem ältesten der Freidankischen Familie jährlich 450 fl. statt des Geldabtrages gezahlt werden, und der jedesmalige nächste Erbe bei dem Absterben des ältesten dem Neuwerkischen Kloster 60 fl. Lehngeld und jährlich

lich 4 Malter Hafer zu erstatten gebunden seyn sollte. Darüber entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen dem Neuwerkischen Kloster, den Freydankischen Erben und dem Rath, die endlich 1610. 1619. und zuletzt 1624. dahin beigelegt wurden, daß Kuhrfürst Johann Schwickart sich verband, dieses Gut mit der Jagd als ein freies Lehen zu verleihen, dagegen sollte der Rath, wie zeither, dem Neuwerkischen Kloster davon jährlich 4 Mltr. Hafer Erbzins, und den Freidankischen Erben jährlich 450 fl. als einen ewigen unabläßlichen Zins geben. Der letzte Lehnbrief, den der Rath darüber erhielt, ist von Johann Philipp 1656. ertheilt worden.

VIII. Das Amt Tonndorf.

Das Amt Tonndorf stößt gegen Morgen und größtentheils gegen Mittag an das Weimarische; gegen Abend an das Stadtamt, und gegen Mitternacht an das Amt Atzmannsdorf. Es besteht aus 12 Dörfern, die in ihrer Verbindung durchaus verschieden sind. Eine Hälfte derselben begreift die Erzstiftlichen, die andere Hälfte die Vogteilichen. Jene sind 1) Tonndorf, 2) Tiefengruben, 3) Meckfeld, 4) Klettbach, 5) Guttendorf, 6) Hohenfelden; diese 1) Bechstedt Straß, 2) Nohra, 3) Obernissa, 4) Rhoda, 5) Schellenroda, 6) Sonnstedt. Jene unterscheiden sich von diesen 1) in Ansehung der Pfarrernennung, da in jenen der Pfarrer von der Regierung gesetzt und von dem Kuhrfürsten bestätigt wird, in diesen hingegen das Patronatrecht theils dem hiesigen Rath und theils Weimar zusteht. Jene müssen sich nach der Gothaischen Kirchen- und Schulordnung richten. Sie haben deswegen ein besonderes geistliches Gericht, welches aus dem Amtmann

Die Gemeinden (Städte, Märkte und Dörfer)	Zahl der Häuser	Zahl der Familien	Zahl der Einwohner	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gewerbsleute	Zahl der Gewerbsgehilfen	Zahl der Gewerbslehrlinge	Zahl der Gewerbsfrauen	Zahl der Gewerbstöchter	Zahl der Gewerbsknechte	Zahl der Gewerbsmägde	Zahl der Gewerbsjungen	Zahl der Gewerbsmädchen
Abtei	12	14	68	3	3	1	1	2	3	1	1	1	2
Berg	8	9	45	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1
Dorf	15	17	82	4	4	2	2	3	4	2	2	2	3
Eichen	6	7	34	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Feld	10	11	55	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1
Gras	9	10	48	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1
Hain	7	8	39	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Insel	11	12	60	3	3	1	1	2	3	1	1	1	2
Jagd	5	6	28	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kirche	14	16	75	4	4	2	2	3	4	2	2	2	3
Land	13	15	72	3	3	1	1	2	3	1	1	1	2
Mühle	4	5	22	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neu	16	18	88	4	4	2	2	3	4	2	2	2	3
Ort	3	4	18	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pfarr	17	19	92	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3
Quell	2	3	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rain	18	20	96	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3
Stein	1	2	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Thal	19	21	100	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3
Ufer	20	22	105	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3
Wald	21	23	110	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3
Zaun	22	24	115	5	5	2	2	3	5	2	2	2	3

Digitized by Google

mann und dem von dem Kuhrfürsten ernannten Inspektor (gegenwärtig der Herr Pastor Tenzel zu Mühlberg) besteht, und das über diese 6 Erzstiftischen Dörfer, über das Amt Mühlberg und das Lehngut Ißeroda in Kirchen- und Schulsachen gesetzt ist. 2) In Ansehung der Frohnen. Die Erzstiftlichen Frohnen die Hälfte weniger; ihr Vieh ist daher auch besser und zahlreicher. Unter diesen Erzstiftlichen Dörfern mußten Klettbach und Guttendorf, nebst den gewöhnlichen mit den übrigen Erzstiftlichen Dörfern gemeinschaftlichen Frohnen, noch besonders verschiedene zum Hofgut gehörigen Aecker bestellen, und die darauf erwachsenen Früchte schneiden, binden ꝛc. Hierzu waren aber die übrigen Erzstiftlichen Dorfschaften nicht verbunden. Daher ist, wie ich glaube, die Verbindlichkeit der 2 Dörfer zu dem Schneidegeld (48 Rthlr. 13 Gr. 7½ Pf.), das sie nebst ihren Frohnen leisten müssen, erklärbar. Da unter den vogteilichen Dörfern viere sind, welche ehedem zur Grafschaft Vieselbach gehörten, so müssen diese ihre Brauzedel von Gallus bis auf Walpurgis auf Gerste und davon gemachtes Malz so lösen, daß die Brauzedel von der Gerste, die Malzgebühren aber von dem aus der Gerste gemachten Malze entrichtet werden. Die Ursachen von allen diesen Verschiedenheiten liegen 1) in der Versetzung und Wiedereinlösung des Erzstiftischen Amts Tonndorf und in den daher entsprungenen Veränderungen. 2) In der Einrichtung der Aemter von 1706. den 31. Jenner. 3) In der Ausdehnung der Grafschaft Vieselbach.

Die Geschichte der Pfandverschreibung und Wiedereinlösung *) ist aus der Geschichte von Mühlberg bekannt,

*) Nach genauer Durchlesung der Gerlachischen und Wolfgangischen Verschreibung, so ist sie mehr ein Kaufkontrakt, ver-

die ich in diesem 2ten Theile S. 37. u. f. erzählet habe. Der Uebersicht wegen setze ich die Hauptmomente hier bei, um die Verschiedenheiten, die bei Tonndorf in Gegensatz von Mühlberg vorkommen, desto besser zu unterscheiden.

1) K. Gerlach verschreibt seinen Antheil an Mühlberg und die Herrschaft Tonndorf für 1200 Mark Silber an den Rath, hält sich aber das Besatzungsrecht vor. 1357.

2) K. Wolfgang wollte alles dieses wieder einlösen 1590.

3) Der Rath wollte sich nicht darzu verstehen, und K. Wolfgang verschrieb es daher an Herzog Friedrich von Sachsen Altenburg auf 40 Jahre, und dieser nahm mit Gewalt Besitz davon 1592. in Dezember.

4) Durch die Sächsische Erbvertheilung von 1635. war Mühlberg und Tonndorf getrennt.

5) Durch den Leipziger Rezeß wurde Mühlberg und, nach der Arnstädter Konferenz, Tonndorf 1680. den 21. Junius wieder an Mainz abgetreten.

Die Ursache, warum sich die Restitution der Herrschaft Tonndorf auf 15 Jahre länger verzog, liegt in den Worten des Leipziger Rezesses (Art VII.), Im Fall aber bei ꝛc., und des Erfurter Exekutionsrezesses, der in dem nehmlichen Artickel darauf hinweißt. Sachsen Gotha verlangte nehmlich verschiedene Vergütungen wegen verschiedenen auf die Verbesserung verwendeten Kosten, und wegen neu an-

verbunden mit dem Wiedereinlösungsvertrag, als eine Pfandverschreibung. Indessen will ich mich des letztern Namen als des gewöhnlichen bedienen.

angekauften oder neu erworbenen Stücken. So spezifizirte die Sächsische Rentkammer für das 1598. abgebrannte und wieder neu errichtete Haus Tonndorf 5393. Mfl. 5 Gr. 10 Pf., und für den Durchzug und die Einquartirungen der Truppen bei der Belagerung von Erfurt 3249 Rthlr. 6 Gr. und andere Posten mehr. Merkwürdig ist übrigens noch, daß der Rath bei der Sächsischen Besitznehmung von 1592. auf 2 Monate Verschub und Bedenkzeit begehrte, und daß vorzüglich wegen Tonndorf den 28 März 1593. eine eigene Konferenz zwischen Erfurt, Sachsen und Mainz anfieng, bei der aber nichts ausgemacht wurde; nur daß die Grundsätze bei der nachherigen Konferenz wieder von neuem in Gang kamen. Da aber die Konferenz auf die Geschichte der Erzstiftischen Dörfer im Amte Tonndorf Einfluß hat, so verdienet sie einen Platz in der allgemeinen Geschichte von Tonndorf. Der Rath wollte nehmlich 1) in dem Besitz von Tonndorf und Mühlberg, woraus er mit 600 Reutern geworfen worden war, wieder eingesetzt seyn. Sachsen stritt dem Rath das Recht des Besitzstandes ab, und behauptete nicht mehr gethan zu haben, als wozu ihn die Mainzische Abtretung berechtigt hätte. 2) Der Rath nahm darauf seine Zuflucht zu dem Grunde, daß bei der Besitznehmung einige nicht zu den Pfandämtern gehörigen Rathsgüter ebenfalls mit weggenommen wären. Dieses suchte Sachsen durch den Gegengrund, daß der Rath nur den Besitzstand in eines andern Namen ausgeübt habe, zu entkräften. Da endlich den 20ten Februar 1594. ein Vorschlag zum gütlichen Vergleich zu Weimar gethan wurde, vermöge dessen der Rath den Pfandschilling gegen Zurückempfangung der entzogenen Güter annehmen sollte, so erklärte sich der Rath dahin, daß er sich nicht ehender in einen Vergleich einlassen würde, bis ihm die Hälfte von

Mühl-

Mühlberg und die Holzungen nebst den 3 Dörfern, Tiefengruben, Hohenfelden und Meckfeld, zurück gegeben würden. Sachsen aber sah diese 3 Dörfer als Pertinenzstücke an; und da der Rath behauptete, 1) daß Meckfeld nie nach Tonndorf, sondern in die Erfurtische Vogtei Büßleben, als ein Gleichisches, an die Herren von Witzleben verkauftes Lehn, gehört habe, und 2) daß Hohenfelden und Tiefengruben wegen der Bequemlichkeit des Orts blos mit ihren Frohndiensten nach Tonndorf geschlagen wären, so wurde der versuchte Vergleich zernichtet; und Tonndorf blieb in Sächsischen Händen bis 1680. In der Verschreibung der Herrschaft Tonndorf waren natürlich auch die dazu gehörigen 6 Erzstiftlichen Orte begriffen, weil die Mainzgeistliche und weltliche Gerichtsbarkeit sich bis an das Schellerodaer Kreutz, zwischen Schelleroda und Erfurt, erstreckte, und von da her die Jurisdiction der Grafen von Gleichen erst anfieng; *) mithin lagen die 6 Dörfer in dem ganzen Gebiete des Erzstiftischen Antheils. Uebrigens war die Gerichtsbarkeit des Erzbischoffs besonders modifizirt. In Witteroda (dem zerstörten Dorf in der Hohenfelder Flur) hatte Mainz allein die höhere Jurisdiction, und zwar blos allein über 1) Diebereien, 2) Todschlag, 3) Ehebruch, und 4) Raub. Die anderen Gerichte übte jeder Besitzer auf seinen Gütern aus, womit sie zum Theil von Mainz, wie die Herren von Tannroda, **) belehnt waren. Die Jurisdic-

*) Aus einer Authentischen Nachricht vom Jahr 1333.

**) Die Herren von Tannrode waren von Mainz belehnt, 1) mit allen Holzungen auf der Harte, 2) allen Aeckern unter der Ilm und dem harten Steine, 3) einer Mühle im Weis-

dicktion auf der Flur in Neuendorf, Tiefengruben, Meckfeld und Witteroda wurde vom Vizedum oder Hauptmann zu Tonndorf entweder in dem Dorfe selbst oder auf dem Schloße Tonndorf verwaltet; wohin er alsdann die Gerichtsbehörigen bescheiden mußte. Die nemliche Beschaffenheit hatte es mit Klettbach, Hesselborn, Guttendorf und der Hälfte von Hohenfelden; allein mit dem Unterschiede, daß die Erzstiftlichen Gutsbesitzer (castrenses) von den Pedellen in Beziehung auf ihre Güter zur Zeit der Verpfändung der Herrschaft Tonndorf nicht gepfändet, und Edickte ihnen nicht aufgedrungen werden konnten. Hieraus ist zugleich der Umfang der Verwaltung, die der Tonndorfer Vizedum oder Hauptmann über sich nehmen mußte, ersichtlich. Vor der Verschreibung der Herrschaft Tonndorf, d. h. schon im Jahre 1277., kommt dieser Vizedum auf dem Schloße zu Tonndorf vor, da nach derselben die nicht verschriebenen Besitzungen und Rechte des Erzbischoffs von dem Schultheiß in der Stadt verwaltet wurden. Zu diesen gehörten überdies noch die Gerichte in Lichtenhart und Weidenhausen, und das Gericht zu Mönchenzell bei Rhoda.

Daß verschiedene Dörfer im Amte Tonndorf unter dem Namen der Thaldörfer bekannt sind, davon habe ich schon S. 15. dieses II. Th. geredet.

Schloß-

Weidenhusen, 4) einen Hof in Neuendorf und der Jurisdiction, 5) einem Allodialgut in Tonndorf, 6) allen Lehngütern in Bechstedt, 7) einer Mark Erbzins in Bottendorf, 8) $1\frac{1}{2}$ Mansen Acth in Kottingdorf, 9) einem Allodium bei den Gränzen der Struth, 10) 4 Ackeren in Krackindorf, 11) und einer Kurie in Kochdorf.

Schloß-Tonndorf.

Das Schloß Tonndorf liegt auf einem 260 Fuß hohen Berge an der Mittagsseite der Gegend. Nach der Geschichte hat es schon lange existirt, aber nicht in der gegenwärtigen Gestalt; *) diese hat es erst vor 30 Jahren bekommen, da es durch den verstorbenen Kammerrath Müller wiederum hergestellt wurde. Es ist in ein Viereck gebaut, doch so, daß die bewohnbaren Zimmer nach Morgen und Mittag zu angebracht sind. Das eigentliche Amthaus ist etwas niedriger als das Schloß, welches einen unangenehmen Anblick verursacht. Bei dem Eingange liegt eine Kapelle **) für den jedesmaligen Amtmann, für seine Bedienung, und die wenigen katholischen Einwohner im Dorfe. Auf dem innern Hofraume steht das Wasch- und Brauhaus, Ställe und Scheune aber sind außer demselben angebracht. Merkwürdig ist vorzüglich der Brunnen, welcher 150 Ellen tief gehet, ehe man auf das Wasser kommt; in den Brunnen ungefähr 6 Ellen tief findet man einen Stein, worinn diese Zahl: MCLI eingehauen, woraus es wahrscheinlich wird, daß der Brunnen um das Jahr 1151. gegraben sey; doch besitze ich eine Chronick, die die Zeit auf das Jahr 1342. setzt. In feuchten Jahren tritt sein Wasser am Fuße des Berges heraus, und bildet einen kleinen Bach, der in den Mönchsbach geleitet wird. Vermöge eines großen Rades wird das Wasser in 2 großen Eimern, deren einer ohngefähr 2 Butten halten mag, herauf-

*) Denn ein großer Theil desselben war 1598. abgebrannt.

**) Der Altar dieser Kapelle wurde 1487. von dem Vikarius generalis Barthold mit Ertheilung eines 40tägigen Ablasses eingeweihet.

aufgebracht; Esel treten das Rad herum. Die Zeit des Herunterlassens und Heraufziehens beträgt beinahe eine halbe Stunde; bei meiner Gegenwart vergiengen 17 Minuten, ehe das Wasser herauf kam. Außer dieser Merkwürdigkeit verdient auch der hohe Thurm bewundert zu werden. Die Mauer desselben ist unten 6 Ellen dick, nimmt aber ab, je höher sie kömmt; doch aber beträgt sie unter dem Dache noch $1\frac{1}{2}$ Elle. Sie besteht aus 3 wesentlich verschiedenen Theilen; der Untersatz scheint der älteste, und darauf scheinen die 2 andern Absätze nach und nach gebaut worden zu seyn. Die Höhe des Thurms beträgt einige Fuß weniger, als die Höhe des Bergs. Die Aussicht von diesem Thurm herab ist unnennbar schön; Kranichfelds Schlösser und Berge, Tonndorf und viele anliegende Dörfer stellen sich als eine Landschaft dar, die ein großer Künstler nicht besser gruppiren kann. Die vielfachen Tannenwälder, welche die ganze Gegend bedecken, gleichen einem Wiesengrund, und machen ein so schönes Gemische von Farben und Gegenständen, daß diese Gegend in Vergleich mit andern gewiß nichts verliert. Noch mehr erhöht sich dieses Gefühl durch einen Rückblick in die Geschichte, worinn das Schloß mit Wappnern, Reisigen und Thorwachten, zur Sicherheit derselben Gegend besetzt, beschrieben wird.*) Das Schloß ist mit einem Graben umgeben, wovon die Mittagsseite mit Blumen und Küchengewächsen und einigen Obstbäumen besetzt ist, und Wein hervorbringt, der

in

*) Z. B. 1455. machte sich Graf Ernst VIII. von Gleichen gegen den Besitz des Schlosses und der damit verbundenen Gefälle verbindlich, den Rath zu vertheidigen, und das Schloß mit 6 gewaffneten Reutern und den Waffnern zu Fuß zu besetzen.

in der dortigen ganzen Gegend nicht zur Reife kommt. Der Hintertheil ist Wildniß. Einige Wege schlängeln sich durch die Gebüsche, und führen bald auf eine Höhe, bald herab in eine Tiefe, wo man Hütten von Baumzweigen, und Nischen von Epheu und Jelängerjelieber antrifft. Auch hat der jetzige Herr Amtmann Spitz, dem ich für seine mitgetheilten Nachrichten vielen Dank schuldig bin, an dem Wege nach dem Schlosse eine Allee von Obstbäumen, unter welchen man einige grüne Gras- und Ruheplätze antrifft, angelegt, und der schönen Natur noch einige Annehmlichkeiten mehr verschafft. Eine 30 Fuß breite Brücke verbindet das Schloß mit dem Wege, der durch den Schloßgarten abgeschnitten ist. In der Kontagion von 1683. flüchtete die Regierung hieher, und war vor der Pest sicher.

Sonst lag unten am Berge noch ein Gut, welches der Herrschaft gehörte, und viele Freiheiten besaß. Es hatte außer der Trift in dem Schloßholze auch noch die Freiheit, sich der Trift in den Erzstiftlichen Dorffluren zu bedienen. Nur Meckfeld, das aus lauter Freigütern bestand und noch besteht, war davon ausgenommen. Nicht weit davon ist ein guter Teich, der noch der Herrn-Teich genennt wird, weil er mit zum herrschaftlichen Gute gehörte. Was zum Behuf des Gutes diente, mußte von diesen Dorfschaften Frohnweise gethan werden. Der Teich sowohl, wie die Weide im Schloßholze wird nun gemeinschaftlich von den Erbpachtern benutzt. Ersterer ist mit schmackhaften Karpfen versehen, und wegen letzterer ist ein besonderer Hirte gesetzt, der die 36 Kühe (denn mehrere zu halten erlaubte die Gerechtigkeit des Gutes nicht) im Holze weidet. Auch ist das Triftrecht in den Nachbars-Dörfern nach der Vertheilung aufgehoben, und den Dorf-

schaf-

schaften gegen ein jährliches Triftgeld zum eigenen Gebrauch überlassen worden.

I. Der Flecken Tonndorf.

Liegt, vom Weimarischen beinahe ganz eingeschlossen, zwischen Hohenfelden, Guttendorf und Tiefengruben an dem Münchbach, der 2 Mühlen treibt und sich unterhalb München in die Ilm ergießt. Er ist außer diesem Bach und einigen Brunnen mit einem Teich, der Backhaus-Teich genannt, versehen, der nie zufriert, und gefrohrne Sachen aufthauet. *) Die 12 bis 13 Hofstätten rühren von den Brändten 1736. und 1762. her. Auf 2 Hofstätten steht oft nur ein Haus, dessen unterer Stock sehr masiv ist. Die großen Steine in den Straßen deuten schon auf einen felsichten Boden. Der Ackerbau ist verschieden; der beste Acker liegt am Dorfe. Das von den großen Waldungen herrührende rauhe Klima hindert die Obstbaumpflanzung und die Veredelung des Obstes. Der ganze Forst (d. h. der Weimarische und Mainzische Theil)

*) Ein anderer Teich, der eine Viertelstunde von dem Dorfe gegen Abend zu liegt, und wegen seiner Scheibenähnlichen Gestalt die Scheibengrube genannt wird, enthält viele Blutigel, die häufig in die Erfurtischen Apotheken gebracht werden. Sein Wasser ist faulicht, und blos Karauschen kommen in selbigem fort. Die Einwohner brauchen denselben zum Flachsröften. Er gehört dem Amtsmann. Die Gemeinde hat sich mit ihm dahin verglichen, daß sie ihm gegen jährliche 8 Rthlr. den Münchbach zu seinen Gebrauch abgetreten hat. Zur Aufbewahrung der Forellen und Karpfen ist dieses Flüßchen auch weit besser und brauchbarer, als die Scheibengrube.

Theil) beläuft sich auf 1737 $\frac{3}{12}$ Acker. Er dienet zu einer großen Nahrungsquelle für Taglöhner, die Holz fällen und spalten. Ueberdieß nährt man sich vom Ackerbau, Spinnen und Handwerk. Die Anzahl der Handwerker beträgt beiläufig 38-39 Meister, worunter 10 Leinenweber, 5 Schuhmacher, 7 Schneider, 2 Schmidte, 2 Zimmerleute, 3 Maurer und Steinbrecher, 2 Böttcher, 1 Weißbecker, 1 Schreiner, 1 Korbmacher und 4 Wagner sich befinden. Nebst dem haben sich hier 2 Handelsleute und einige Krämer angesiedelt. Die Schneider hatten ihre Zunft schon 1726. bestätigt erhalten; da aber die Lade mit den Zunftartickeln von dem Brandt von 1736. verlohren gieng, so supplizirten sie 1737. um neue Artickel. Allein sie wurden erst 1751. wieder mit den Leinewebern, Zimmerleuten und Schuhmachern zünftig gemacht. So wie die Schneider vor dem Jahre 1726. mit der Kranichfelder Innung verbunden waren, so standen die Schmidte mit Berka und Ilm in Verbindung. Die Kosten des Meisterwerdens in Berka betragen aber nur 7 Rthlr. 12 Gr., mithin 4 Rthlr. weniger als die in Ilm. Die Seifensiederei ist zwar nicht bedeutend, sie kann es aber werden. Zur Nahrung des Orts tragen die 2 Jahrmärkte und das authorisirte Vogelschießen ebenfalls etwas bei. Der Viehmarkt ist erst 1776. projektirt worden. Der Steinbruch von Tonndorf nach Osten liefert feste und masive Quader. Die Erfurter Augustus Brücke ist davon gebauet worden. Der zweite Bruch ist nicht mehr gangbar. Die Gemeinde hat auf 310 Rthlr. Einkünfte, 6 Häuser, als Schenke, Back- Darr- Brau- Spritzen- und Hirtenhaus. Nebst dem einen Backhause sind noch 2 andere vorhanden, die im Fall der Nothzeiten das Recht zu backen haben. Jeder einzle Nachbar besitzt das Recht zu malzen und zu brauen. Die Feuerrüstung

be-

besteht in 1 Feuerspritze, 58 Eimern, 3 Hacken und 2 Leitern. Die Rechte der Gemeinde erstrecken sich 1) auf Rind- und Schaaf-Viehtrift in den Flurwaldungen; da aber das Kammergut seit einigen Jahren zerschlagen ist, so wird die Trift gegen eine jährliche Abgabe (Triftgeld) in den Kuhrfürstlichen Waldungen mit Ausschluß des Schloßholzes, welches die Erbbeständer selbst betreiben, gestattet. Die Holzungen der Gemeinde liegen hinter dem Schlosse und vor dem Dorfe. Der Platz heißt das Löbchen. 2) Auf Koppelhut in der Tiefengruber Flur, und zwar in dem sogenannten Sumpf- und Rothland. 3) Auf wöchentliches Spänrecht in den Kuhrfürstlichen und Fürstlichen Waldungen, jedoch aber nur 2 Tage in der Woche. 4) Auf Malz- und Braurecht. — Tonndorf war in 50 Jahren den Verheerungen von 5 Feuersbrünsten ausgesetzt, und eine Gegend des Dorfes wurde 3mal verwüstet. Der unglücklichste Brandt war der von 1736. den 29ten Jul., wo 51 Häuser in Rauch aufgiengen, und 3 Pferde, 30 Stück Rindvieh mit 300 Schaafen unter dem Schutte zerschmettert und unbrauchbar hervorgezogen wurden. Bald hätte auch eine Mutter mit 4 Kindern dabei ihr Grab gefunden, wenn sie sich nicht in Keller des eingeäscherten Hauses gerettet hätte. Den 14. Julii des 1762sten Jahres verwüstete das Feuer abermals 31 Häuser, unter welchen einige waren, welche schon das erstemal das Unglück erfahren hatten. Kaum waren diese Häuser wieder errichtet, so entstand 1782. d. 6ten Nov. abermals ein Feuer, und verheerte 11 Häuser. Das Jahr darauf den 8ten Nov. 5, und den 15ten März 1785. 2 Häuser. Unter solchen traurigen Umständen, zumal da damals die Assekuranz noch nicht eingeführt war, konnte der Einwohner nicht wohl aufkommen, und Muth in seinen Mühevollen Arbeiten behalten.

Vielleicht hat dieses auch auf die Entvölkerung Einfluß gehabt. Das Dorf hat eine vorzüglich schöne Lage, die ganze Gegend ist mit immer grünenden Tannen und Steineichen umzäunt; die wenigen nackenden und von Holz entblößten Plätze erhöhen die Schönheit derselben ungemein. Das 4, 5 und 6fache Echo einer knallenden Peitsche oder einer blöckenden Kuh, und der Widerhall der rasselnden Räder tragen zu der Abwechselung nicht wenig bei.

II. Tiefengruben.

Eine halbe Stunde und zugleich ein Filial von Tonndorf an der äußersten Gränze vom Erfurtischen Gebiete. Da es in einem tiefen Thale gegen Mitternacht von dem Kesselberge, und nach Morgen und Mittag von Holzbergen eingeschlossen liegt, so hat es wahrscheinlich seinen Namen von der Sache. Die Flur des Dorfes stößt gegen Osten und Süden an die Weimarische Gränze des Berkaischen und Münchner Distrikts; gegen Westen an die Tonndörfer Flur. Das Thal enthält Naturprodukte, die man an andern Orten so leicht nicht findet. Eine Wiese, die Gotteswiese genannt, liefert vielen Torf, und in ihrem schwammichten Boden wird Topfstein theils mit untermischten Schnecken, theils ohne dieselben angetroffen. Häufig stößt man auf verhärtetes und mit Steinrinden überzogenes Moos und Gras. Der Kesselberg an der Mittagsseite von Tiefengruben ist aber noch weit merkwürdiger. Seine Höhe beträgt ohngefähr 800 Fuß, und seine Schichtengestalt giebt zu erkennen, daß er durch Wasserfluth entstanden ist. Gyps und rother, grüner und grauer Alabaster machen die Unterlage des Berges aus. Die 2 erstern Arten sind die schönsten, und die letzte ist die härteste.

Die

Die Farbe hängt von dem daselbst liegenden, in die Mischung des Alabasters eingegangenen rothen, grünen und grauen Thon ab. Unter den blauen und rothen Thonschichten zeichnen sich die weißen aus. Der Kaufmann und Porzlainfabrikant Herr Nonne in Volkstädt bei Rudolstadt hat ihn 4 Lachtern tief aus der Erde holen, und zu Porzlain verarbeiten lassen. Er bleibt im Feuer weiß, und kann in der Schmelzhitze nur der Verglasung nahe gebracht werden; mithin schickt er sich zu solchen Gefäßen, in welche heißes Wasser geschüttet wird, oder in welchen gekocht und saure salzichte Sachen verwahrt werden sollen. Andern etwas blaulichten Thon verarbeiten die Töpfer, und verglasuren auch damit ihre Gefäße. Der Schacht dieser Thongrube steht noch immer, aber die Arbeit hat aufgehört. Walkererde und Mergel, besonders aber weißer, ist häufig vorhanden. Der angeführte Berg enthält in seinen Eingeweiden auch noch den reinsten Gips Marmor, der eine Nachtgelbe Farbe hat, und sehr hart und mit gelber Blende und Dendriten versetzt ist. In einigen werden auch versteinerte Knochen gefunden. Seine Güte und Feinheit ist schon längst bekannt gewesen: daher auch zuweilen Bestellungen gemacht worden sind. Man findet Tische davon nicht allein in der Statthalterei zu Erfurt, sondern auch in der Kuhrfürstlichen Residenz zu Mainz. Gegenwärtig ist die ganze Grube verschüttet. Nächst diesem trifft man noch in den weißen Thonlagen sehr schönen weißen durchsichtigen Sand an, der aber nicht zu vergleichen ist mit den Wasserhellen, harten und vollkommnen durchsichtigen Steinen, die nicht allein in dem mit weißen durchsichtigen Sande vermischten Thon auf dem Kesselberge vorkommen, sondern welche auch auf der Oberfläche desselben, so wie in den sandigen Feldern bei Tiefengruben,

gefunden werden. Baumer nennt sie Occidentaldiamante. So viel ist gewiß, daß sie an Farbe und Glanz, aber nicht an Härte, dem Diamant sehr nahe kommen; und mit Recht unter die Edelgesteine gesetzt werden; ganz reine helldurchsichtige sind aber seltener, als die unreinen. Steinkohlen werden hier auch vermuthet. Die Beschaffenheit der Quellen in hiesiger Flur ist gerade von der Art, als die in der Tonndörfer. In dem Orte selbst ist ein nicht zufrierender Teich, welcher von dem Einflusse einer daselbst entspringenden Quelle entsteht. Die ganze Gegend ist mit Wasserquellen durchkreuzt. Die Gotteswiese steht fast ganz in Wasser, oder macht einen Sumpf aus. Das Terrain ist daher sehr verschieden. Waizen, Hafer und Flachs gerathen in den weniger thonichten und steinichten Boden am besten. Der Anbau des Luzerner Klees entsprach den Erwartungen nicht; er dauerte kaum 3 Jahre. Besser würde der spanische Klee gerathen. Eben so kommen junge angepflanzte Bäume nicht so gut fort, als das Flug- und Nadelholz, wovon die Gemeinde $16\frac{1}{12}$ Acker besitzt. Nebst dem thut der Wildfraß von der Weimarischen hohen und niederen Jagd vielen Schaden. Der Gemeinde Einkünfte bestehen in 50 Rthlr., womit sie die Halbschied der Unkosten bei Einstellung neuer Pfarrer und den Bau ihrer 3 Häuser *) bestreitet. Ihre Besitzungen an Aeckern sind in der Tabelle angegeben. Ihre Rechte beziehen sich 1) auf Triftrecht, wofür sie 10 Mfl. G. zahlt. 2) Das Malz- und Braurecht auf das ganze Jahr. 3) Das Spänrecht im Schloßholze wöchentlich 2mal, und der Nachbam

*) Das Darr- und Brauhaus ist aber der Kirche und Gemeinde gemeinschaftlich; und Kirch- und Schulbau trägt die Kirche allein.

barn in den Weimarischen diesseits Ilmischen Waldungen ebenfalls 2mal in der Woche. Die Feuerrüstung besteht in 3 Handsprützen und einigen wenigen Eimern. Aeltere Nachrichten sind gar nicht vorhanden. Die Kirche (mit Thurm, Uhr und Glocken) hat nicht einmal einen Namen, der bekannt ist.

Jedoch ich will diese Gegend verlassen und über die steinichten Höhen und Wege wieder durch Tonndorf, und in die andere Ecke des Tonndörfer Amts nach

III. Hohenfelden

eilen. Ehe man zu dem Orte selbst kommt, trifft man eine Wiese an, die von der nehmlichen Beschaffenheit ist, als die Gotteswiese zu Tiefengruben. Man hat zwar einige Furchen gezogen, um dem Wasser einen Abzug zu verschaffen, aber diese reichen nicht hin, um den Grund zu trocknen. Gut ist es noch, daß diese Nässe dieselbe nicht unfruchtbar macht, sondern gutes und fettes Gras wachsen läßt. Der größte Theil der Wiesen aber ist Gräflich-Haßfeldisch und Gothaisch; nur 40 Acker ohngefähr gehören davon in die Erfurtische Flur. Wenn man daher die Hohenfelder Flur betritt, so ist man in einer 3herrischen Gegend. Der Ursprung derselben liegt in der Geschichte. Da die Grafen von Gleichen in der Flur einige Besitzungen hatten, so fielen solche nach ihrem Absterben an Mainz heim. Nachdem aber bei der Verpfändung von Tonndorf dieses Dorf mit an das Sächsische Haus kam, so gewann auch Gotha einigen Antheil, und nach dem Vergleiche wurde ein Theil des Dorfes und der Flur zur Herrschaft Kranichfeld geschlagen. Blankenhayn, Kranichfeld und Erfurt sind daher die 3 Herrschaften, unter welche die

Flur gehört. Das Dorf selbst aber steht unter Mainzischer und Gothaischer Hoheit. *) Beide Theile werden durch den Bach getrennt, der durch den Ort fließt und der Gerichtsgraben genennt wird. Gemeinschaftlich besitzen diese herrischen Nachbarn 1) die Trift, 2) Koppelhut mit Riechheim auf einem versteinichten Distrikte, 3) die Feuerkunst, die sehr gut ist, und von 41 Eimern, 6 Hacken und 6 Leitern unterstützt wird, 4) die Kirche (S. Burkhard **) und den Gottesacker, 5) das Recht, die Auslieferung eines Delinquenten, der über den Fluß springt, auf der Stelle zu verlangen. Eigene nicht getheilte Einkünfte der Gemeinde erstrecken sich auf 129 Rthlr. Die Mühle mit einem Gange liegt auf Gothaischem Grund und

*) Natürlich mußten diese getheilten Besitzungen zu manchen Uneinigkeiten Anlaß geben. So wurde eine wegen der Altarleuten und des Hegemals mit dem Grafen Reuß von Plauen, Herrn zu Greitz, Kranichfeld und Gera, entstandene langwierige Streitigkeit erst 1565. beigelegt. 1591. war der Herr von Bünau zu Neuendorf der Trift wegen in Hohenfelden eingefallen, und hatte das Vieh wegtreiben lassen. Seine Bauern erlaubten sich alle mögliche Exzesse. Die Hohenfelder bekamen sogar einen alten Mann gefangen, den sie als Geißel behielten. Aber nichts destoweniger wurde die Sache alsbald entschieden. Nach dem Vergleich von 1740. haben die Unruhen mit Gotha aufgehört.

**) Die Kirche ist zwar mit einem Thurm versehen, aber die Glocken hängen in einem eignen Gebäude, das Glockenhaus genannt. Es steht bei dem Kirchhof. Der Pfarrer wird auch hier von dem Kuhrfürsten bestätigt, daher war es sehr widersinnig, als das Weimarische Konsistorium 1706. eine Ladung an den Pfarrer ohne Requisition erließ.

und Boden, und dient also den Nachbarn, da sie an keine Mühle gebannt sind, zum bequemen Gebrauch. Sie ist der Rest von einem zerstörten Dorfe, unter dem Namen Oberhohenfelden.

Die Flur ist größtentheils steinicht und sandig, hat also wenig Werth. Doch machen die Nachbaren einen eigenen Handlungsartickel aus den Wachholder- Erd- und Heidelbeeren, woher auch der eine Berg den Namen Wachholderberg erhalten hat. Die Inwohner sind thätige, arbeitsame und gutgesinnte Leute. Bei der Kargheit ihrer Flur findet man nicht einen einzigen einheimischen Bettler. Der Verfasser war zu seiner herzlichsten Freude Zeuge, wie sehr sich diese Leutchen in der Musik zu vervollkommnen suchen. Sie können eine vollständige Musik aufführen, weil sie beinahe alle musikalisch sind.

Um nach

IV. Klettbach

zu kommen, muß man sich nach Mitternacht drehen, und über die hohen Wachholderberge steigen. Ein Fußpfad führt über die Trümmer des zerstörten Dorfes Wetteroda,*) von welchem man Ueberbleibsel von Gassen bemerkt. Von da kömmt man auf den sogenannten Eichelberg, ein Holz von 1500 Ack., welches aus Eichenbäumen und andern Holzarten besteht, und wovon der Berg seinen Namen hat. Ueber die Hälfte davon gehört der Baderschen und Wälzischen Familie zu Erfurt. Von der andern Hälfte besitzt zum Theil die Herrschaft ohngefähr 80 Acker, einige Nach-

*) Siehe zum Schluß dieses II. Theils, wo auch das Dorf Hesselborn vorkommt.

barn von Klettbach etwas, und das größte Fleck, das Krausthal genannt, der Herr Kamerrath und Prof. Reinhard zu Erfurt. Der Herzog von Weimar hat, wie in dem größten Theile der Erfurter Holzungen im Amte Tonndorf, so auch hier die Oberjagd. Die Niederjagd hat die Baderische Familie, welche selbige aber dem Herzoge Pachtweise überlassen hat. Dieser Pacht wird jährlich mit einem Hirsch, 2 Rehböcken und 16 Haasen bezahlt. Ist man durch das Holz durch, so kommt man auf einen Berg, von welchem eine Quelle herab in das Thal fließt, und wegen des Thals der Thalborn *) genannt wird. Sie vereinigt sich mit andern Quellwasser, das vom Eichelberge und Haarberge herabkommt, und fließt nach dem Weimarischen Neuendorf zu. Sie verliert sich in dem Thale, und wird ¼ Stunde davon erst wieder sichtbar. In dem Thale unter dem Haarberge stößt man auf einen Platz, welcher die Hesselborner Schenke genannt wird, und noch der Ueberrest eines unter diesem Namen zerstörten Dorfs ist. Die Grundstücke dieser Flur sind wegen der Beschaffenheit des steinichten, so sehr erhöheten und vertieften Bodens nicht sehr tragbar und ergiebig. Zwei Theile derselben sind schlecht und mit Waizen und Dünkel besetzt, und ein Theil gut, der mit Gemangkorn und im Sommerfeld mit Haser besäet wird. Die 452 Acker Leeden sind itzt größtentheils umgerissen, und Theilweise mit Holz angeflogen. Die Klettbacher bauen zwar wenig Klee, aber ihre starke Wiesen bringen ihnen ein gutes nahrhaftes Futter, so daß sie noch auf 100 Stück Schaafe mehr halten könnten. Das Dorf, das im Thale zwischen Neuendorf, Hohenfelden, Riech-

*) Vielleicht haben die vielen und guten Brunnen des Dorfs von dieser Quelle ihren Ursprung.

Riechheim, Schellroda, Niederniſſe, Büßleben, Rhoda und Hain liegt, und mit Graben und Hecken befriedigt iſt, beſteht mit den 3 Gemeindehäuſern aus 68 Hofſtätten, die faſt alle ſehr alt ſind, weil vielleicht dieſes Dorf das einzige im Erfurtiſchen Gebiete iſt, das vom Brande ſo ſehr verſchont blieb. Daß die Feuerrüſtung, die in einer Feuerkunſt, 2 Handſprützen, 35 Eimern, 6 Hacken und 2 Leitern beſteht, dazu beigetragen habe, läßt ſich wohl nicht denken, weil dieſe ſo ſehr alt noch nicht iſt. Unter dieſen Häuſern ſind 12 Frohnfrei, ausgenommen, daß ſie die Frohnen bei der Brücke und dem Backhaus im Schloß Tonndorf verrichten müſſen. Wahrſcheinlich rührt dieſe Freiheit von den mit den Häuſern verbundenen Freigütern, die in Arthland und Wieſen beſtehen, her. Die Gemeinde hat nach einem 10jährigen Durchſchnitt auf 146 Rthlr. Einkünfte, und nebſt dem Rechte der Erzſtiftiſchen Dörfer 1) die alleinige Triftgerechtigkeit, wofür die Nachbaren wegen des ehemaligen herrſchaftlichen Antheils 13 Rthlr. 3 Gr. dem Amte jährlich entrichten müſſen. 2) Koppelhut in der Tonndörfer Flur. Die Koppelhut in der Hainer Flur iſt unbeträchtlicher. 3) Schenk- und Herbergrecht. Das Brau- und Darrhaus, Pfarr- und Schulhaus unterhält die Kirche; ſie führt den Namen Dreifaltigkeitskirche, und iſt mit Thurm, Uhr und 2 Glocken verſehen. Guttendorf und Meckfeld ſind als Filiale nur zur Entrichtung der Dezimation und zu dem 3ten Theil der Unkoſten bei der Pfarreinſtellung verbunden. Die Verrichtung des Gottesdienſtes in dieſen 3 Kirchen erſchwert alſo den Pfarreidienſt ſehr. Doch iſt der gegenwärtige Pfarrer ein Mann, der einen großen Theil ſeiner Kräfte gern zum Nutzen und Frommen ſeiner Pfarrbehörigen aufopfert.

Aus der ältern Geschichte dieses Dorfes läßt sich nur muthmaßen, daß es nur zur Hälfte an Sachsen verschrieben war. Denn, als eine Hälfte den Herren von Hopfgarten verpfändet wurde, so heißt sie in der Urkunde der Mainzische Antheil, und begriff nebst der Hälfte des Dorfes und dem Gerichte über Hals und Hand in Dorf und Feld, die Wagen-Frohndienste, 2 Mark Silber, 2 Malter Hafer Geschoß, 20 alte Schock oder Gulden, $2\frac{1}{2}$ Malter Hafer und 10 Scheffel Rocken Vogtzins, ein Erfurtisches Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Malter Hafer Erbzins. Den, auf dem itzt beschriebenen Ganze M. Antheils haftenden Pfandschilling, lößte Kuhrfürst Daniel 1576. ab, und gab in eben dem Jahre, wie K. Wolfgang 1583., dem Balthasar Wurm den oben beschriebenen Theil als Mannlehn. Als Christian und Ludewig Wurm noch 1630.*) vom Kuhrfürst Anselm Kasimir belehnt waren, und Hans Wilhelm Wurm ohne Leibeserben starb, so suchte sein Schwager um die Mitbelehnung an; allein auch dieser starb, ehe dieselbe erfolgte. Deswegen setzte seine Frau und Nichte von Ludwig Wurm das Gesuch ihres Mannes um so mehr fort, da sie schon von ihm wegen Ehe- und Alimentgelder die andere Hälfte des Dorfs (die Sächsische nemlich) empfangen hatte; mithin suchte dieselbe 2 Theile, die hier ausdrücklich mit den Namen des Mainzischen und Sächsischen Theils unterschieden werden, zu vereinigen, und also das ganze Dorf zu besitzen.

V. Meckfeld.

Welches eine halbe Stunde von Klettbach nach Morgen liegt, gränzt an Guttendorf, Tonndorf, Klettbach, Hain

*) Mithin war dieser Theil nicht an Sachsen verschrieben.

Hain und Eichelborn. Ob es gleich nicht groß im Umfang ist, so ist es doch merkwürdig 1) wegen der Frohnfreiheit; da alle Häuser Freigüter sind und kein einziges Frohngeld bezahlt, oder Frohndienste leistet, so entrichten sie auch für das Triftgeld wenig oder gar nichts. 2) Wegen der Weide, die die beste im ganzen Gebiete ist. Denn die Schaafe mästen sich darauf nicht allein vorzüglich gut, sondern sie erhält auch die Heerde gesund. Vor einigen Jahren waren die Blattern ½ Stunde davon bei einer Schaafheerde eingerissen; andere benachbarte wurden auch angesteckt, aber in Meckfeld blieb alles gesund. Ja man hat sogar Beispiele, daß kranke Schaafe auf dieser Weide wieder völlig hergestellt wurden. Sie ist bei dem steinichten und theilweise nassen Boden zugleich eine Nahrungsquelle, da fremde Schaafe gegen 6 Groschen Triftgeld darauf getrieben werden. — Außer Flachs geräth hier wenig. Hopfen kommt nicht fort. Dem dasigen Schulmeister, der sich viele Mühe damit gegeben hatte, ist seine Arbeit nicht gelungen. Die Kälte hindert an der Obstkultur, und wenn auch einmal die Blüthenreichen Bäume viel zu versprechen scheinen, so können die Windstöße auf einmal alle Hofnung zernichten. Die Ursache davon ist die Lage des Orts auf der Höhe. Daher tragen gewöhnlich die Bäume auf der Seite des Kirchhofs gar nichts, weil sie dem Windstoß ausgesetzt sind, da die innerhalb des Kirchhofs stehenden gesichert, und deswegen ergiebig sind. Ein Beweis der Thätigkeit der Unterthanen sind der Anbau des Klees und die Benutzung der Leeden durch Erdäpfel. Man nährt sich hier also theils mit Weide und Triften, die vielmal gewässert werden können, theils mit Vorspanne bei den Holzfuhren, theils mit Spinnen und Ackerbau. Das Thal nach Klettbach, worinn die Wiesen liegen, enthält

hält an vielen Orten Versteinerungen, und zeigt bei den Wasserrissen, daß der Boden unter der Moor-Erde felsicht ist. Der Weg von Klettbach nach Meckfeld führt über viele Steinschichten. Die Beschaffenheit der Höhen und Thäler ist von der nehmlichen, wie die um Tonndorf, Tiefengruben und Hohenfelden. Weimar besitzt in der Flur die hohe und niedere Jagd, und die Berkaer können mit ihrer Schäferei von Michaelis bis Walpurgis Montags und Donnerstags die Flur betreiben. Die Gemeinde besitzt nebst den Aeckern und 58 Rthlr. Einkünfte folgende Gerechtsame: 1) Koppelhut in der Tonndörfer Flur bis an die Schloßholzecke, und von oben an der Trift bis an das Hospitalholz. 2) Trift. 3) Brau- und Malzgerechtigkeit für das ganze Jahr. Das Brauhaus gehört ihr mit dem Hirtenhaus eigen; der Gasthof aber einem Privatmann, der darinn die Gemeinde-Schenkgerechtigkeit ausübt. 4) Das Spänrecht im Schloßholz. Eine eigne Feuerkunst ist nicht vorhanden. Die Kirche, Martin Bischoff, mit Thurm, Uhr und 2 Glocken ist sehr alt, und verdiente eine Haupt-Reparatur; da sie schon 1753. äußerst baufällig genennt wird. Das Schulhaus wird von der Kirche erhalten. Meckfeld verlangte von den Guttendörfern und Klettbachern 1664. den dritten Pfennig Beitrag zur Haupt-Reparatur des Pfarrhauses, und da es diese Forderung nicht gesetzmäßig beweisen konnte, so verlohr es 1685. den Prozeß.

Die ältere Geschichte dieses Dorfs ist sehr verwickelt. Es war ursprünglich ein Mainzisches Lehn, und in dieser Eigenschaft wurde der Erbe des Gothards von Sondershausen, nehmlich Herrmann Hüttener, von dem Mainzischen Provisor Ludewigen von Brastforte 1412. mit einigen Theilen desselben beliehnt, welches im Jahre darauf von

Johann

Johann Wolf von Nassau, Provisor zu Erfurt und im Amte Rüsteberg, bestätigt wurde. Es erstreckte sich über einen Theil des Dorfs und das Gericht daselbst. Nicht lange darnach haben die Grafen von Gleichen wahrscheinlich das Dorf mit Ober- und Untergerichten von Mainz erhalten; denn die Herren von Witzleben aus Berka kommen schon 1463. in einer mit einigen Bürgern zu Erfurt (den Stracken und den Utzbergern) wegen Meckfeld entstandenen Streitigkeit als After-Vasallen von Gleichen vor. Die Herren von Witzleben hatten nachher 3 Theile aus ihren Besitzungen zu Meckfeld gemacht: 1) Friedrich von Witzleben besaß den adelichen Hof und die dazu gehörigen Güter allein. Diese verkaufte er mit Frohnen, Zinsen ꝛc. und den 10 Gutsbehörigen 1566. d. 22ten Februar an den Rath. 2) Jost von Witzleben that das nehmliche. Die Kaufsumme bestand für seinen Antheil, der sich vorzüglich auf Erbzinsen, Frohndienste und 5 Eigenbehörigen erstreckte, in 200 Gulden. 3) Georg Albrecht von Witzleben trat 1554. seinen Theil an Meckfeld, der in 9 Häusern, Höfen, Hofstätten und 4 Hufen Landes bestand, an einen Bürger zu Erfurt käuflich ab. Da nun der Rath schon vorher 1540. den 4ten Theil des Gerichts daselbst von Wilhelm von Witzleben für 400 Gulden Handwehr an sich gebracht, und da Hans Weser ebenfalls einen großen Theil seiner Güter, in so fern sie in Aeckern und Freizinsen bestanden, für 1500 G. an den Rath verkauft hatte, so war er bis auf den übrigen Weserischen Antheil beinahe allein Besitzer des Dorfs, und von Mainz als Vasall abhängig. Als nun die Herrschaft Tonndorf 1592. von Sachsen in Besitz genommen wurde, und der Weimarische Kammerrath, Wolf Philipp von Drapsdorf, als Pachter dieser Herrschaft, den Gegenstand des Pachtes auch auf die Weserischen Erb- und Lehn-

güter ausdehnte, so mußten die Weser aller Nutznießungen bis 1616. entbehren. Denn in diesem Jahre setzte der Rath Kaspern von Denstedt und Balthasarn Wegmann in den Besitz einiger ihnen von Weser verlassenen Güter ein. Man findet auch keine Spur, daß von Seiten des Pachters wäre widersprochen worden. — Hans von Weser hatte nebst dem Lehngute noch einige Erbgüter, die dem Werthe des Lehnguts beikamen, hinterlassen. Als sich hierauf seine beiden Kinder in die väterliche Verlassenschaft theilten, so erhielt Wolf von Weser die Bauern, Hans die Lehngüter. Wolf von der Weser, ohneracht er der jüngste war, wußte es dahin zu bringen, daß ihm die Grafen von Gleichen Blankenhain 1599., Graf Philipp Ernst 1616. und Graf Hans Ludewig 1627. das Mannlehn ertheilten. Da nun Wolf seine Erbgüter an Hans Wagner, und Wagner dieselbe an Balthasar Wegmann verkaufte, so brachte dieser zuletzt alles an sich, und erbte es auf Johann Ludolf, dieser auf Konstantin Schmieder, und endlich dieser auf die Herren Scheidt fort. Abraham Scheidt suchte 1680. nach, daß dieses Gut als ein freies Mannlehn und er als Schriftsäßig erkannt werden möchte.

VI. Guttendorf.

Ist das zweite Filial von Klettbach, $\frac{1}{4}$ Stunde von Meckfeld, $\frac{3}{4}$ Stunden von Klettbach und eben soviel auch von Tiefengruben und Tonndorf. Das Dorf ist nicht von der besten Beschaffenheit. Die Häuser sind zum Theil elende Hütten. Wenn es lange nicht regnet, so versiegen beide Quellen des Orts, und man muß alsdann das Wasser auf Karren aus einem über dem Dorfe liegenden Brunnen herholen, welches bei dem Mangel einer Feuerkunst noch mehr bedenklich, ist. Der Acker ist zwar leedenleer,

aber

aber dennoch grösstentheils schlecht. Die steinichte und bergichte Lage und die verschiedenen Schluchter und Steinklippen tragen dazu am mehresten bei; es kann daher auch sehr wenig angepflanzt werden. Spezereien und Obst gerathen selten; indessen sind die Inwohner dennoch unverdrossen thätig. Die Ursache ihres so lange unterlassenen Flurzugs ist wahrscheinlich die Streitigkeit mit den Berkaern, die 1770., als die Guttendörfer 4 Acker umziehen wollten, mit Gewehr und Prügeln erschienen, einige Guttendörfer auf eine unedle Art mißhandelten, und sogar den Dorfschulzen auf 14 Tage gefänglich in Berka verwahrten. Ich glaube nicht, daß die Guttendörfer, die sonst so ruhige Leute sind, dazu Anlaß gegeben haben sollen. Weimar besitzt die hohe und niedre Jagd, und die Gemeinde 1) das Triftrecht gegen 4 Rthlr. 2 Gr., 2) wöchentlich einmal das Spänrecht in den Kuhrfürstlichen und Fürstlichen Waldungen, 3) Die Gras- und Hutweide in dem herrschaftlichen Holze (dem Tiefborn), 4) Gasthof und Schenkgerechtigkeit, 5) das Darr- und Braurecht auf das ganze Jahr. Nebst dem hat sie 5 eigene Häuser und auf 40 Rthlr. Einkünfte, mit deren Theil sie allein den Schulbau unterhalten muß. Die Kirche (mit Thurm, Uhr und 2 Glocken) führt den Namen Severinus.

Die 6 übrigen Dörfer sind zugelegte, laufen aber unter den angenommenen Nummern fort.

VII. Bechstedt Straß.

Der Name dieses von den Weimarischen Orten Troistet und Eichelborn, und dem Erfurtischen Sohnstedt und Iseroda begränzten Dorfes ist von seiner Lage an der Wei-

marischen Straße *) und von dem Unterschied des Bechstedt Wagds abzuleiten. Es hat 2 Teiche, den Ober- und den Schenkteich, die aber bei trocknem Wetter wenig oder gar kein Wasser haben. Man nährt sich hier von Ackerbau und Wollspinnen. In der in 3 Felder getheilten Flur übt Weimar bis an die Hegesäulen die Jagdgerechtigkeit, die Gemeinde aber mit Sohnstedt und Utzberg die Koppelhut aus. Die Gemeinde hat das Darr- und Braurecht ein halb Jahr, nemlich von Gallus bis Walburgis einheimische Gerste zu malzen und zu brauen, das andre halbe Jahr von Walburgis bis Gallus muß sie das Malz in Erfurt nehmen. Die zwei Gemeindehäuser, das Darr- und Brauhaus, werden aus dem Kirchen-Aerarium erhalten, weil dasselbe von jedem Gebräude 5 Gr. Brau- und Darrgeld bekommt. Einige Nachbarn haben ihre eigene Backöfen, welche mit den Häusern verschossen werden. Die Gemeinde hat die Gast- und Schildgerechtigkeit, wie ihr denn der Gasthof ebenfalls zusteht. Diejenigen Handwerker, welche sich hier befinden, halten es mit den Erfurtischen Innungen. Der Ort ist mit einer Feuerkunst, 4 Leitern, einem Hacken und 34 ledernen Eimern versehen. Die S. Bonifaziuskirche, die mit Thurm, Uhr und Glocken versehen ist, besaß ansehnliche Vikarien, wovon Herrmann Rüster, der damalige Pfarrer, 2 stiftete, nehmlich die der heiligen Maria, welche der Erzbischöfliche Provisor Rüdiger ab indagine 1383. bestätigte, und die des h. Kreuzes, wovon noch der Altar seinen Namen hat. Dieser Altar wurde von ihm aus den von den Herrn von Meldingen gekauften Gütern errichtet. Ueber beide Vikarien besaß

*) Die vor Anlegung der Chaussée, d. h. vor 17 Jahren, da vorbey lief.

saß der Rath das Patronatrecht. Da Bechstedt zu der Grafschaft Vieselbach gehörte, so wurde es mit dieser vom Rathe erworben. In ältern Nachrichten fehlt der Zusatz des Namens Straß.

VIII. Schelleroda oder Schallerode.

Ein ehemaliges Filial von Werningsleben, itzt aber vom Hospitaldorf Hayn, wogegen es schief von Morgen gränzt; gegen Mittag stößt es an Klettbach, und gegen Mitternacht an das Willröder Holz. Es ist theilweise mit Hecken und Graben umgeben, hat 2 Teiche, einen in und einen andern außerhalb dem Dorfe. Die Einwohner desselben unterscheiden sich vor allen andern des Erfurtischen Gebiets durch einen eignen Körperbau, Gesichtsbildung, Sprache und Charakter. Viele derselben sind hart, gefühllos, widerspenstig. *) Indessen muß ich doch rühmen, daß sie es itzt weniger als sonst sind, daß sie anfangen, das Unrecht der Beschädigungen an den Waldungen zu fühlen, daß sie für einen guten Rath und eine wohlgemeinte Zurechtweisung empfänglicher sind. Der Ackerboden ist größtentheils kalt und die Länderei ungehuft. Die Gemeinde erhält mit ihren Einkünften zu 50 Rthlr. die Hälfte des Schul- und Kirchenbaues, ihre Aecker und andere Besitzungen, wozu auch die Feuerkunst und die 32 ledernen Eimer gehören. Da sie keine Brau- noch Schenkgerechtigkeit hatte, so erhielt sie vor einigen Jahren gegen 3 Rthlr. jährl. Abgaben die Erlaubniß einen Schenkwirth zu halten, der das

*) Ein Beweis davon ist dieser, daß sie nicht einmal zu ihrem Vortheil die zwischen ihren Aeckern und der Straße befindlichen Graben öffnen wollten, weil es befohlen wurde.

Bier von andern Orten (die Küchendörfer, Hain und Iseroda ausgenommen) herholte. Das Dorf führt schon im 11ten Jahrhunderte den Namen Schelmenrode, Schelmcherode, Schallerode.

IX. Rohda.

Dieses von Büßleben, Hain, Klettbach, Ober- und Niederniſſe eingeschlossene Dorf führt die Namen Rode, Rödichen, Ravecke und Rödeln. Es muß sehr wohl unterschieden werden 1) von Rödichen, einem Gothaischen Dorfe ¾ Stunde von Friedrichsrode, in dessen Kirche das Gut Schnepfenthal eingepfarrt ist. 2) Von dem Dorfe Roda, welches hinter dem Steiger liegt. Das adeliche Geschlecht daselbst gieng den Grafen von Gleichen zu Lehn, die es bis nach Abgang dieses Geschlechtes besaßen. Nebst Büßleben kam es 1403. von den Grafen von Gleichen an Erfurt wiederkäuflich; und da es nachher zu dem Wachsenburger und mit diesem zum Ichtershäusischen Amt geschlagen wurde, so verliert es sich aus unsrer Geschichte. *)

Das Erfurtische Rohda ist ein armer von der Natur verwahrloßter Ort, der an steilen Bergen liegt, die der Unterthan nicht einmal mit Holzansaat recht benutzen kann. Man nährt sich hier sehr kümmerlich vom Ackerbau und Spinnen. Der achte Theil des Ackers trägt kaum Korn und Gerste; der übrige Theil Waizen und Haser. Doch sind die Einwohner auf zahme und wilde Baumzucht bedacht. Die Gemeinde besitzt zwei Häuser, nach zehnjährigem Durchschnitt auf 51 Rthlr. Einnahme, die Trift, Kop-

*) Gal. Gesch. des H. G. III. Th. S. 330. Seine Thüringische Gesch. B. IV. S. 166.

Koppelhut und Braugerechtigkeit. Da aber ein Schenkwirth wegen der wenigen Einwohner gar nicht bestehen würde, so braut sich jeder seinen Haustrunk selbst. Die Anspänner daselbst fahren das Deputat-Scheit und Wellenholz nach Erfurt, die Hintersättler haben aber keine Frohnen. Die Kirche S. Simon und Juda, mit Thurm, Uhr und 2 Glocken, ist eine eigene Pfarrkirche. Der Pfarr von Obernisse hat aber von langen Zeiten her den Kirchendienst daselbst versehen, und wenn dieser Pfarrer von Weimar gesetzt ist, so führt ihn das Ministerium von Erfurt zu Rohda ein; den Schulmeister aber wählt und postulirt die Gemeinde. — Das Schulhaus und die Scheuer sind von der Gemeinde erbaut, und werden von der Gemeinde und Kirche in Bau- und Besserung erhalten.

X. Obernissa.

Obernissa unter Rohda gegen Mitternacht führte noch zu der Zeit, als es mit der Grafschaft Vieselbach an Erfurt kam, den Namen Obernüsse, Uebernüsse, Neussen. Der den 3. Jänner 1756. an einem morastigen Ort entstandene Erdfall ist für unsre Gegend sehr berühmt. Baumer *) erzählt die Geschichte dieses Erdfalls nach einer öffentlichen Erzählung so: Der ganze Erdfall ist nahe bei dem Orte, der auf einem Berge liegt, gegen Mittag entstanden. Die Gegend war sonst ein sumpfichter See, der im Sommer vertrocknete. Den 13ten d. M. 1756. zeigte sich der Erdfall nach einem heftigen Häuser erschütternden Nordwinde zuerst, aber nicht über 2 Ellen im Umfang; in den nächsten Tagen darauf stiegen schon frierendem Wasser ähnliche

*) In Mineralog. Terr. Erford. p. 23. §. 5.

Dünste in die Höhe, die einen schwefelichten Geruch hatten. Den 29. Febr. machte man den Versuch mit einem an einen Strick gebundenen Stein, und fand eine Tiefe von 237 Ellen; die Breite und Länge der Oefnung betrug aber nicht über 4 Ellen. Den 19ten des nämlichen Monats gieng der Stein nur 38 Ellen in die Tiefe, und 35 Ellen vom Stricke waren naß. Es scheint also, daß die um die Oefnung liegende Erde durch ihren Druck und durch das herbeiströmende Wasser die Tiefe zugeschüttet habe. In eben dem Jahre nahm Breite und Länge der Oefnung merklich zu, so daß jene 13, diese 23 Fuß betrug. In der Tiefe kann man von außen ohngefähr 6 Fuß Breite und 6 Fuß Länge wahrnehmen. Von Morgen und Mittag her strömt das Wasser beständig und in großer Menge auf diesen Erdfall zu. Das Rauschen des Wassers hört man sehr deutlich, und der hineingeworfene Stein schlägt vernehmbar an die Wände an. — Das Dorf ist theils mit Hecken, theils mit Graben bewahrt, und mit 2 Brunnen gutes Trinkwasser versehen. In der Flur, die die Hegesäulen bezeichnen, und worinn Sachsen Weimar größtentheils die Jagd, Büßleben, Rohda, Münchenholzhausen und Eichelborn die Koppelweide zusteht, besitzt die Gemeinde 27 Ack. Arthland, 40⅜ Ack. Wiesen, 25 Ack. Trift, das ganze Holz und die Obstbäume im Umfang des Dorfs. Sie benutzt dabei neben den Gemeindehäusern, als 1) dem Sprützenhaus, wozu eine große metallene Feuerkunst, 2 Handsprützen, 20 lederne Eimer, 3 Leitern, 6 Feuerhacken gehören, 2) nebst einer Scheuer, 3) einem Hirten- 4) nebst einen Brau- und Darrhaus, das Darr- Malz- und Brau-Recht ein halb Jahr, nemlich von Gallus bis Jakobus. Das Gemeindeschenkrecht wird dem Meistbiethenden zu seinem eignen Haus verpachtet, weil keine Schenke oder Beizapfen

zapfen vorhanden ist. Die Nahrung der Einwohner ist Feld- und Ackerbau, nebstdem bestreiten sie von Wollspinnen und Taglohn in den Weinbergen zu Erfurt einen großen Theil ihrer Bedürfnisse. Die Gemeinde-Einnahme beläuft sich nach einem 10jährigen Durchschnitt ohngefähr auf 186 Rthlr. Schäferei ist gar nicht vorhanden, ohnerachtet jeder Nachbar, vermöge der Viehordnung, auf 1 Rthlr. Geschoß 2 Kühe und 6 Stück Schaafe halten kann. Der Acker ist sich nicht gleich; $\frac{1}{3}$ ist schwerer Boden, der ein gutes Korn und eine gute Gerste trägt, $\frac{2}{3}$ aber sind mittelmäßig, und tragen meistens Hafer und Waizen. Es würde für Obernisse ebenfalls von großem Vortheil seyn, wenn der Erdvogelsberg mit Büßleben, Rohda und Bechstedt getheilt würde.

Ueber die Kirche, die keinen Namen, aber einen festen Thurm, Uhr und einige Glocken hat, übt Sachsen Weimar das Patronatrecht aus. Sobald der Pfarrer von Weimar eingesetzt ist, so führt ihn der Rath in Beiseyn des Amtmanns ein. Daß Rohda kein Filial von Obernisse sey, ist oben schon erinnert worden; doch giebt es zu der Präsentation des Pfarrers den 3ten Theil. Pfarr- und Schulhaus werden aus der Kirchenkasse erhalten, wobei die Gemeinde öfters einen freiwilligen Zuschuß thut.

XI. Sohnstedt.

Ein Filial von Mönchenholzhausen; von Bechstedt Straß, Guttendorf, Eichelborn, Obernisse, Mönchenholzhausen begränzt, mit Graben und lebendigen Hecken eingeschlossen, und einem Quellteich, worinn die Gemeinde die Fischerei hat, versehen, kam ebenfalls mit der Grafschaft

Vieselbach an Erfurt. Der Herr R. Rath Dietrich *) hält es für das im IX. Jahrhundert in Schanats Urkundensammlung vorkommende Zotanestadt; da aber dieses in der Rubrik der Weimarischen und Eisenachischen Dörfer steht, so mochte es wohl das Dorf Hottelstedt seyn. Sohnstedt führte nebstdem in ältern Nachrichten die Namen Sunstedt, Sohnestedte, Sunestedt, Suhnstedte.

Das Dorf nährt sich größtentheils vom Ackerbau. Das Terrain ist nicht gleich ergiebig, und die Länderei ungehuft. Ein vierter Theil ist guter Acker. Hafer, Waizen und Anis werden vorzüglich gebaut. Auf der Anhöhe nach Eichelborn sind 5 Acker von Regen und Wasser ganz abgespühlt, und wenn der Gemeinde-Bachgraben nach Mönchenholzen nicht rein gehalten wird, so muß man einen beträchtlichen Schaden für die Flur befürchten. Sohnstedt war vor 6 oder 8 Jahren in dem Besitz des Flurdistrikts, den ihm Eichelborn bei dem Flurzug abstreiten wollte; die Eichelbörner behaupteten am Flurgewende bei dem Bach, anstatt rechter Hand zu gehen, einen Winkel links in der Sohnstedter Flur, und zwar schräg nach der Bechstedter Mark zu, und protestirten gegen den Umgang des sogenannten Lothholzes. Ob die darüber entstandene Differenz entschieden sey, weiß ich nicht. So viel ist gewiß, daß Sohnstedt damals den Besitzstand vor sich hatte. Die Gemeinde verpachtet das Schenkrecht, besitzt die Malz- und Braugerechtigkeit, aber erstere nur auf ein halb Jahr, und hat 3 eigenthümliche Häuser und auf 70 Rthlr. Einkünfte. Die Feuerrüstung besteht in einer Sprütze, 51 Eimern, 3 Hacken und 3 Leitern. Die 173 Acker

Holz

*) Topographie des Erfurtischen Gebiets S. 17.

Holz werden in 14 Schläge eingetheilt, und jährlich 12 Acker dergestalt verloßt, daß die Nachbarn den Busch unentgeldlich erhalten, der Oberwuchs aber der Gemeinde verbleibt, den sie an den Meistbiethenden verkauft. Ehemals wurden die Holzloose nur auf die Häuser vertheilt; 1784. aber wurde die Austheilung nach der Anzahl der Nachbaren gemacht, so, daß auf 2 Personen, z. B. Schwiegervater und Sohn, auch 2 Loose kommen. Die Dreifaltigkeitskirche mit Thurm, Uhr und Glocken ist, wie oben gesagt wurde, ein Filial von Mönchenholzhausen. Vor dem Jahr 1530. hatte der Abt in Paulinzelle das Präsentationsrecht. *)

XII. Nora.

Dieses von Iseroda, Utzberg, Hopfgarten, Ulla, und den Weimarischen Orten Obergrünstedt und Troistedt begränzte Dorf liegt in der nordöstlichen Spitze des Amts Tonndorf an der Gramme, die unweit des Dorfs, wo sonst der Sage nach eine Kapelle stand, ihren Ursprung hat. Daher das Sprichwort; In Nore entspringt die Gramme unter dem Chore. Außer diesem Flusse ist es noch mit 3 kleinen Teichen und verschiedenen guten Brunnenwasser versehen. Kaum der dritte Theil des Bodens ist gut Land, das übrige aber steinicht. Das Korn, das auf jenem Boden gut wächst, wird aber nie vielkörnig. Weimar besitzt in $\frac{2}{3}$ der Flur die Ober- und Unterjagd. Mit dem Darr- und Braurecht hat es die nemliche Bewandniß, wie mit den vorigen Dörfern, nur steht der Kirche das Darr- und Brauhaus zu, und wird von ihr erhalten. In dem der Gemeinde angehörigen Gasthof

*) Würdtwein in Thuringia &c. p. 67.

wird die Schenkgerechtigkeit ausgeübt, wofür der Herrschaft 10 Rthlr. entrichtet werden. Die Nahrung des Orts ist Ackerbau, Spinnerei und Vorspanne. Die Handwerker halten es theils mit der Erfurter, theils mit der Tonndörfer und Tannenröder Innung. Die Geleits- und Zollfreiheit der Gemeinde im Weimarischen muß jährlich mit 19½ Metze Korn bezahlt werden. Ohneracht dieser bezahlten Freiheit hat Weimar doch 1787. das Chausseegeld, auf ein Pferd einen Groschen, eingeführt. Die Einkünfte der Gemeinde erstrecken sich auf 180 Rthlr., und die Anzahl ihrer Häuser auf fünfe. Die Nachbarn haben meistens kleine Backöfen, die mit den Häusern verschoßt werden.

Nora gehörte unter den alten Namen Nohre, Nora, Nore, Noren zur Grafschaft Vieselbach. Das 76 Ack. starke Osterhölzchen war aber davon, wie auch das Patronatrecht über die Kirche (die Peterskirche mit einem schönen Thurm, einer guten Uhr und 3 Glocken), ausgenommen. Jenes gehörte den Grafen Reuß und Henrich von Plauen, die Georg Mattstedten damit belehnten. Das Patronatrecht schenkten die beiden Brüder Hartmann und Albert, Burggrafen zu Kirchberg, 1351. dem Nonnenkloster zu Berka. Das Nonnenkonvent verschenkte bald darauf dasselbe an Weimar, wovon es noch itzt ausgeübt wird. Daß das Patronatrecht der Burggrafen über die Kirche eine weitere Ausdehnung *) gehabt habe, davon habe ich mich nicht überzeugen können.

IX.

*) Verglichen Avemann in seiner Kirchbergischen Geschichte S. 73. und Dietrichs Topographie S. 17.

Jahr	Bevölkerung	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen	Auswanderer	Einwanderer
1871	1	2	3	4	5	6
1872						
1873						
1874						
1875						
1876						
1877						
1878						
1879						
1880						
1881						
1882						
1883						
1884						
1885						
1886						
1887						
1888						
1889						
1890						
1891						
1892						
1893						
1894						
1895						
1896						
1897						
1898						
1899						
1900						

Digitized by Google

IX. Amt Azmannsdorf.

Dieses Amt, dessen Namen von dem Dorfe Azmannsdorf entlehnt ist, gränzt gegen Mitternacht und Morgen an das Eisenachische und Weimarische; stößt mit dem südlichen Theile an das Amt Tonndorf; und streckt sich westlich an dem Stadtamte und an dem Weichbilde hin. Es besteht aus 15 Dorfschaften, wovon die mehresten zur ehemaligen sogenannten Grafschaft Vieselbach gehörten, und wovon man die auf die Zeit von Gallus bis Walburgis eingeschränkte Malzgerechtigkeit als charakteristisches Kennzeichen annehmen kann. Die Inwohner der meisten Dörfer dieses Amts, die mit Frohnen so sehr überladen waren, haben, vermöge eines Regierungs-Dekrets von 1776. den 19ten April, ein Gratial von 3 Maas Bier erhalten. Wenn man dieses zu dem Leihkauf, den die Pachter der Wirthschaft, Beckerei und der Fischerei jährlich entrichten müssen, schlägt, so haben diese Tage, wo dieses verzehrt wird, noch einen Vorzug für die Kirchweihfeste mehr, weil sie durch den Lohn der Arbeit erhöht werden. Indessen wäre doch dabei zu wünschen, daß ein Theil von dem Leihkauf in denjenigen Orten, wo er, wie zu Mönchenholzhausen, beträchtlich ist, auf die Gemeinde und einen gemeinnützigen Zweck verwendet würde, weil ihr dieses doch durch den Pacht, wobei der Pachter es in Anschlag bringt, entgeht. Wie sehr die Dorfschaften dieses Amts gegen Feuersgefahr gesichert sind, davon sind die Feueranstalten, die die Gramme unterstützen kann, ein Beweiß. Man kann auf 18 Feuerkünste, ohne die Handsprützen, auf 400 lederne Eimer, 76 Hacken und 50 Leitern annehmen, die alle in gutem Zustande sind.

I. Azmannsdorf.

Die Gränznachbaren dieses mit Hecken und Graben umgebenen Dorfs sind Kerspleben, die Erfurter Krämpfer Gemeinde, Hochstädt, Vieselbach und Linderbach. Aus dem Stadtamte kömmt ein kleines Flüßchen, das zu Azmannsdorf den Namen Gemeindebach führt, das ich aber den Windischholzhäuser Bach taufen möchte. Es vereinigt sich bei Kleinmölsen mit der Gramme. Die Einwohner sind meistens arbeitsam und ordentlich. Die Hintersättler nähren sich vorzüglich von Weinbergs-Arbeit am Stollberg. Der Boden ist sehr verschieden; gewöhnlich mit Feld- und Hülsenfrüchten bestellt, die Länderei ungehuft; die Gegend nach Kerspleben, nicht aber die am sogenannten Graben und an dem von Linderbach herunterkommenden Bach mit guten Obstbäumen angepflanzt; und ein 121½ Aecker starker Distrikt bei nassen Jahren sumpficht, wovon die 40 nach Vieselbach liegenden Aecker fruchtbar und trocken gemacht werden könnten, wenn Vieselbach nur Graben stechen, und das Wasser ableiten wollte. Jedoch muß man gestehen, daß der größte Theil von den 121½ Aeckern zu Arthland und Wiesen so gut benutzt werde, als es nach der Lage der Sache möglich ist. Die Wiesen im Winterfeld sind zweischürig, aber dem wilden Wasser und der Verschlemmung unterworfen; die im Sommer- und Brachfeld nur einschurig. Da die Viehordnung auf jedes Haus, mithin auch auf einen Ackerlosen Nachbarn, eine Kuh und auf 2 Aecker ein Schaaf erlaubt, so würde bei dem Mangel an Rieth- und Weidflecken, außer den Brachäckern, keine hinlängliche Nahrung zu finden seyn, wenn jeder Nachbar seine erlaubte Anzahl halten wollte. Die Einnahme der Gemeinde möchte nach 10jährigem Durchschnitt wohl

100 Rthlr. betragen, womit sie die Erhaltung des Brau- Spritzen- und Hirtenhauses bestreitet. Sie brauet mit Erfurtischem Malze, und verpachtet den Bierschank zu dem Hause des Pachters. Ob sie zum Bau ihrer Kirche (S. Ziriackus, mit einem alten Thurm und 2 Glocken, ohne Uhr) etwas beitrage, darüber kann ich nichts bestimmtes sagen, wenigstens muß die Kirche den Thurm und das Schulhaus erhalten.

Aeltere Namen von Azmannsdorf sind: Atzemannsdorf, Assmannsdorf, Atzmansdorp, Asmannsdorpf, Azzamannstorp. Die Herren von Azmannsdorf gehen bis zum Anfang des XI. Jahrh. zurück. 1123. kommt Konrad von Azmannsdorf unter andern Vornehmen von Adel vor. 1308. verkaufte Heinrich von Azmannsdorf, genannt von Meldingen, an Theoderich Hottermann und seine Erben, an Thizelo Hottermann seinen Vatersbruder und Erben, 5 Mansen, 5 Aecker und einen Distrikt von 15 und mehrern Aeckern, seinen Hof (curia), worauf er gewöhnlich wohnte, seine Stampf- oder Getraide-Mühle, die an seinem Hofe lag, mit dem Rechte der Alleinheit, d. h. daß keine andere im Dorfe angelegt werden sollte, einen Raum innerhalb der Mauer (pomoerium) und den daran liegenden Hügel, der Wahl- oder Burkstadt gemeinlich genennt wird, die Hälfte des anstoßenden Fischweihers, seine jährliche Einnahme an Hafer und andern Einkünften, alle seine Güter zu Azmannsdorf in Dorf und Flur, wo auch vorgenannte Güter gelegen waren, mit $\frac{1}{3}$ des Halsgerichts, und kurz mit allen Rechten, Ehren ꝛc., wie er sie von seinen Voreltern empfangen hatte. Alle diese Güter bestanden theils in Lehn, theils in Erbständischen Gütern. Die Summe war schon abgetragen, daher ist sie

nicht

nicht angegeben. Nebst den 2 Käufern mußten 2 Bürger von Erfurt, Konrad von Schmedstedte und Konrad Brun, sich insbesondere für die Sicherheit und Gewißheit des Vertrags, für die gegenseitige Erfüllung des Kontrakts im allgemeinen, und zwar alle für einen und einer für alle, Hugo von Hermersleben, Herrmann und Ulrich Strauß, Albert von Meldingen, der Bruder des Verkäufers, und Heinrich Schade verbinden. *) Azmannsdorf war eigentlich ein Mainzisches Lehn, womit die Grafen von Kirchberg belehnt waren, die es bis nach dem unbeerbten Abgang ihres Geschlechts 1320. **) besaßen. Ohnerachtet es nun an Mainz heimgefallen war, so wurde doch der Rath nicht ehender von Mainz damit belehnt, bis gegen das Jahr 1356.; und 1422. gab er schon seine Einwilligung, als Erhard Möller den dritten Theil des von Albrecht von Bornstedt erkauften Gerichts an Hartmann Hochherz und seinen Sohn Lüzel käuflich überließ. Das Halsgericht war aber ein Afterlehn der Grafen von Gleichen. Ich wage es nicht, die Muthmäßung zu behaupten, daß vielleicht das ganze Dorf ein Afterlehn von ihnen war, wenigstens scheint mir der Rath mehr von ihnen belehnt worden zu seyn. Herrmann Kelner trug bis 1489. die Halsgerechtigkeit von ihnen zu Lehn. Denn in diesem Jahre verkaufte er sie für 250 Rh. Gülden an den Rath, und Sigismund der ältere, Graf von Gleichen, gab dazu seine Einwilligung. Eben der nehmliche Graf belehnte 1518. Balthasarn und Chri-

sto-

*) Die Zeugen dieses Vertrags waren die oben angeführten, und Heinrich von Meinhardsburg, Kanonikus bei dem Marienstift, Albert von Hopfgarten, Konrad von Mittelhausen.

*) Galetti Gesch. v. Thüring. III. B. S. 94. und 154.

stophen Utzberger, als Vormünder des Hartung, und Hans Utzbergers, des Hartungs Utzbergs Kinder mit folgendem Mannlehn: 1) einem Hof, $2\frac{1}{4}$ Hufe Arth zu Az., 2) 7 Aecker Weingarten zu Marbach, 3) der Hälfte des Gerichts und $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes zu Mannzimmern, 4) dem Siedelhof, 2 Baumgärten, 2 Hofstedten und dem Halsgericht, dem Kirchenlehn der Oberkirche zu Allendorf ꝛc. Einen beträchtlichen Theil anderer Lehngüter, die Elisabeth Kruginn besaß, erhielt der Rath erst 1532. durch einen Alimentations-Kontrakt. Daß K. Karl IV. dieses Dorf *) dem Rath geschenkt habe, läßt sich gar nicht beweisen; weil 1) in glaubwürdigen Nachrichten darüber kein Wort vorkommt; 2) weil es nie ein Kaiserliches Kammergut gewesen ist; 3) weil man auch dazu nicht die geringste Veranlassung finden kann.

II. Kerspleben.

Dieses Dorf, das gegen Mittag von Azmannsdorf und Vieselbach; gegen Abend von der Stadtflur, gegen Norden von Töttleben und Kleinmühlhausen und Wahlichen begränzt wird, ist mit Wasser hinlänglich versehen. Es wird von einem Bach, der Gemeinde- Linder- oder Irrbach genannt, durchschnitten. Die sogenannte Pfütze trocknet aber öfters aus. Außerdem giebt es noch viele Brunnen. Die Güte des Terrains hängt von der Nähe des Dorfs, d. h. von der Leichtigkeit zu düngen ab. Uebrigens ist der Boden im Ganzen hitzig, und daher in nassen Jahren ergiebiger. Waizen schlägt selten an. Weiden, Erlen und Obstbäume könnten mehr angepflanzt werden,

*) Wie Gudenus S. 108. behauptet.

ben; der Klee findet hier viele Liebhaber. Die Gemeinde hatte 1785. von ihren 500 Rthlr. einen Ueberschuß von 128 Rthlr. 6 Gr. 3¼ Pf. Wie viel Gutes könnte mit mehrern solchen Ueberschüssen noch gestiftet werden? Indessen ist es wahr, daß in manchen Jahren die Kosten der Pfarreinstellung und der Kirchen- und Schulvisitation, des neuen Kirchen- Pfarr- und Schulbaues, welche letztere sie wegen Armuth der Kirche allein trägt, und die Erhaltung ihrer gemeinheitlichen Häuser (als des Gasthofs, der Schenke, des Back- Hirten- Sprützen- und Darrhauses) mehr betragen, und selbst mehr auf die Erhaltung der Grundstücke verwendet werden muß. Die Gemeindehäuser sind alle in gutem Stande. Weil Kerspleben an der Leipziger Straße liegt, so wird nicht nur in den verpachteten Gemeinde-Gasthof und Schenke, sondern auch in den 2 andern Privat-Gasthöfen auf gutes Bier, das für ein halb Jahr mit Erfurtischem Malze gebrauet wird, und gutes Brod gehalten. Man nährt sich mit Ackerbau, Taglohn und Spinnerei. In dem siebenjährigen Krieg wurde das Dorf wegen seiner Lage an der Straße und durch 3 Feuersbrünste in 13 Jahren, wo ein Drittel des Dorfs abbrannte, so mitgenommen, daß die Inwohner bis auf diese Zeit noch sehr verschuldet sind. Das Patronatrecht über die Peter- und Pauls-Kirche gehörte der Zieglerischen Familie, und zwar von der Ingerslebischen Linie. Johann Ziegler verkaufte es 1600. für 50 Gl. an den Rath.

III. Töttleben.

Dieses Dorf muß von dem Gothaischen Tüttleben bei Pferdingsleben und Grabsleben sehr wohl unterschieden werden; so wie auch das adeliche Geschlecht von Teteleibe, welches im XII-XIV. Jahrhunderte lebte, wahrscheinlich

von

von dem Gothaischen abstammt. *) Die Pfarrkirche in dem Gothaischen Tüttleben, deren Pfarrlehen dem Kloster Rheinhardsborn gehörte, stand unter dem Archidiakonat des Severstifts zu Erfurt. Erzbischof Sigfried hat sie dem Kloster einverleibt. Es mußte sich aber auch zugleich verbindlich machen, einen beständigen Vikar zu unterhalten und jährlich eine Abgabe von 2 Pfund Wachs an das Erfurtische Severskapitel zu entrichten. **) — Das Erfurtische Töttleben hat gegen Mitternacht Schwerborn und Udestedt, gegen Abend den Stollberg und gegen Mittag Kerspleben zur Gränze, und ist in Ansehung seiner Allerheiligen Kirche von dem Eisenachischen Großenmühlhausen (Großenmölsen) als Filial abhängig. In dem dasigen Bach hat die Gemeinde die Fischerei, die dem Meistbiethenden verpachtet wird. Der Ackerbau, der sich durch den 6jährigen Erlaß der Frohnen, als die auf die Kultur bestimmte Prämien, sehr gehoben hat, ist beinahe der einzige Nahrungszweig der Inwohner. Der Kleebau wird immer stärker. Die Wiesen sind einschurig und können nicht gewässert werden. Das Triftrecht hat die Gemeinde, so wie sie auch mit Kleinmölsen ungefähr 40 Acker, und mit Schwerborn 16 Acker Koppelhuth genießt. Sie besitzt nebst den unverschuldeten Einkünften von 70 Rthlr. von Gallus bis Walpurgis das Malz- und Darr-, das Braurecht aber fürs ganze Jahr. Darr- und Brauhaus gehören der Kirche, der Gasthof einem Privatmann, das freie Backhaus aber der Gemeinde. Die Schenkgerechtigkeit

*) Galetti G. des H. G. III. Th. S. 64. Gudenus codex dipl. I. p. 152.

**) Thuringia sacra p. 231.

tigkeit wird jährlich von der Gemeinde an den Meistbiethenden zum eigenen Haus verpachtet.

IV. Linderbach.

Linderbach, Linderbeche, Linderbrache, Länterbach, Linterbrach, wie es in alten Urkunden genennt wird, liegt in der südlichen Ecke, wo Dittelstätt aus dem Stadtamte in das Atzmannsdörfer Amt übergeht, stößt ostwärts an das Lazareth, Nordwärts an Atzmannsdorf, und streckt sich gegen Westen an das Krempfer und Schmidtstetter Weichbild. Es hatte sonst einen Komenthurherrn des teutschen Ordens zu Weißensee, nachher Sachsen-Weißenfels zum Kirchenpatron. *) Daß die Grafen von Linderbach von dem Orte abstammen sollen, läßt sich nicht beweisen. — An Wasser hat es keinen Mangel. Außer den Brunnen ist es mit einem Teich und einem Wasserbach versehen, wovon die Fischerei-Benuhung verpachtet wird. Jener gehört der Kirche, dieser der Gemeinde. Sumpf und Leeden sind gar nicht vorhanden. Die Aecker, die fleißig mit Anis bebauet werden, können nicht hinreichend wegen des Holz- und Viehmangels gedüngt werden. Die Gemeinde hat nebst ihren Länderei-Besitzungen, ihren 3 Häusern und ungefähr 80 -90 Rthlr. Einkünften die Trift- Schenk- und Brauge-

rech-

*) 1690. hatte der Superintendent zu Weißensee die Pfarrer von Möra und Kranichborn, vermöge einer seit 50 Jahren hergebrachten Inspektion, wie er behauptete, zur Interimsbestellung abgeschickt; da aber der Rath das Patronatrecht nicht auf die Eröfnung der Kanzel und die Interimsbestellung ausgedehnt wissen wollte, so verschloß er die Kanzel, und wieß beide ab.

rechtigkeit, muß aber die Unkosten der Installation des Pfarrers mit der Kirche zur Halbschied tragen.

V. Kleinmühlhausen (Kleinmölsen).

Dieser Ort, der zwischen einem Winkel der Gramme liegt, und Nordwärts Großmölsen und gegen Osten Töttleben zu Nachbarn hat, besteht, mit Ausschluß der Gemeindehäuser, in 57 Feuerstätten, und wird von dem Linderbache, worinn die Gemeinde die Fischerei hat, durchschnitten. Ackerbau ist auch hier die einzige Nahrungsquelle; und die Flur, worinn der Gemeinde das Triftrecht, der Herrschaft aber die Jagd zusteht, ist verhältnißmäßig stark, in Ansehung ihrer Beschaffenheit kiesicht, leimicht, thonicht, schiefrig, für Anis ergiebig, für Espersett in nassen Jahren tragbar, mit Bäumen hinlänglich besetzt, aber für gutes Gras auf den zweischürichten Wiesen nicht gedeihlich. Die Einkünfte der Gemeinde, die sich auf 130 Rthlr. belaufen können, abgerechnet, so verhält es sich mit den gemeinheitlichen Besitzungen und Rechten fast eben so, wie in den vorher erwähnten Dörfern. Nebst dem ist das Patronatrecht der mit Thurm, Uhr und 3 Glocken versehenen Michaeliskirche von hiesigem Rathe abhängig.

VI. Vieselbach.

Dieses Dorf ist allgemein unter dem Namen einer Grafschaft in ältern Zeiten bekannt. Rothe, Ursin, Sagittar, Tenzel, Falkenstein, Gudenus, und der H. Prof. Galetti *) behaupten es ebenfalls; und einige Gründe schei-

*) Thür. G. II. B. S. 289. III. B. S. 141. 171. VI. B. S. 109. Beschr. u. G. des Herz. Goth. I. B. S. 87. IV. B. S. 7.

nen es zu beweisen. Indessen zweifle ich an der Existenz einer würklichen Grafschaft unter diesem Namen; denn 1) haben schon Grupen und andere Schriftsteller bewiesen, daß das Wort Cometia Comitatus sehr oft einen bloßen Distrikt, und Comes einen bloßen Distrikts-Inhaber anzeige. 2) Der Sitz eines Grafen beweißt noch keine Grafschaft, so wie der Besitz eines adelichen Lehn- oder Ritterguts noch keinen Adel. *) Die Grafen von Vieselbach waren Grafen von Gleichen, mithin ist der Beweis dessen unmöglich, was zu dieser Grafschaft als nominal und geographischen Gau gehört habe. 4) Die angegebenen Grafen schreiben sich Grafen von Vieselbach blos zum Unterschied der Grafen von Gleichen. 5) Die angegebenen Grafen von Vieselbach, die nicht Grafen von Gleichen seyn sollen, sind bloße Herren von Vieselbach; und daß hiedurch nicht einmal die Existenz eines adelichen Geschlechts bewiesen werden könne, ist bekannt, weil das Wort Herren von Vieselbach oder einem andern Orte sehr oft blos den Geburts- oder Wohnort anzeigt, und wenn würklich ein Graf Wachmund von Vieselbach existirte, **) so ist seine Abstammung eben so ungewiß, als die Aechtheit seiner Namensbedeutung vermöge N. 1) zweifelhaft. 6) Ich übergehe die Beweise von Mangel der Quellen, von dem Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller, von den spätern Sagen ꝛc., und glaube, daß Vieselbach eben so, wie Tonndorf und Mühlberg, mit dem Namen Comitatus belegt werden konnte, ohne eine eigene Grafschaft auszumachen.

*) Riffels Reichshofrath in Justiz- und Gnadensachen, (Augsburg 1791. in 8.) S. 251.

**) Sagittar Historie der Grafen von Gleichen.

machen. *) Das Schloß Vieselbach und die dazu gehörigen Orte, die eine Gleichische Herrschaft bildeten, waren nebst dem Eichsfelde ein Antheil des Grafen Heinrichs von Gleichen, des Thatenvollsten, aber auch des wildesten unter den 5 Kindern des Grafen Lamprechts von Gleichen. Er hatte sich schon bei der berühmten Fehde des Bischoffs von Würzburg gegen Bischof Eckbert von Bamberg 1228. ausgezeichnet; ohnerachtet er von dem Grafen Poppo zu Henneberg, der dem Eckbert beistand, gefangen wurde. Ungefähr 6 Jahre darauf trifft man ihn auf dem Schloße zu Vieselbach an, ohne daß man vorher auch nur die geringste Spur von der Existens des Schlosses gewahr wird. Die Zeit, wo es in der Geschichte vorkommt, ist die Zeit seiner Verwüstung. Der Graf setzte durch das Gesindel, dem er auf demselben Schutz gab, die ganze Gegend in Unsicherheit. Das Schloß war auch so angelegt, daß die Kaufleute auf der Heerstraße von Erfurt nach Weimar und Leipzig leicht überfallen und ausgeplündert werden konnten. Es lag auf einer Anhöhe vor dem Dorfe, wovon man die ganze Gegend übersehen konnte. Die Ruinen davon, z. B. die vielen Schanzgraben, und die steile Höhe auf 3 Seiten sind noch heut zu Tage sichtbar, und sprechen noch laut für die Stärke und Befestigung desselben. Ich muß würklich mit Entzücken von der Aussicht sprechen, die ich auf dem ehemaligen Platz des Schlosses genossen habe. Ich könnte darüber den Grafen Heinrich vergessen. Er war von den Landgrafen oft, aber vergeblich, gewarnt worden. Die Erfurter hatten vorzüglich über ihn zu klagen. Das Weich-

*) Weil der Name Grafschaft so allgemein angenommen ist, so werde ich mich dessen blos wegen des Sprachgebrauches bedienen.

bild blieb von seinen Streifereien nicht einmal unverschont. Endlich brach der Landgraf auf, und schleifte es 1234. mit Hülfe der Erfurter. Der Graf wurde in die Acht erklärt, 23 Räuber gefangen genommen und enthauptet, und die Güter von dem Landgrafen eingezogen. *)

Die Grafschaft Vieselbach war, ohne die Dörfer, die dazu gehörten, anzugeben, bis auf das Jahr 1343. oft versetzt worden. Wahrscheinlich verstand man aber bei Versetzung derselben unter den Pertinenzstücken alle Dörfer, wie sie nachher verkauft wurden, weil das Dorf Vieselbach das jus Castri hatte. Der Gleichische Vasall und Ritter (miles) Herrmann von Husingerode hatte vor dem Jahre 1286. nicht nur die Grafschaft, sondern auch das Schloß Vieselbach und die dazu gehörigen Pertinenzstücke, nebst dem Patronatrecht über die Bartholomäus Kirche, und den daran liegenden Hof für 550 Mark löthigen Silbers verkauft. Einen Theil der Kaufsumme, nemlich 250 Mark, bezahlte der Rath durch den Wiederverkauf des Patronatrechts und des Hauses zum Steinsee, doch so, daß letzteres für jeden fremden Miethling schoßbar seyn, bei beiden aber dem Rathe das Vorstandsrecht verbleiben sollte. Der Rath versprach in Beziehung auf diesen Wiederverkauf alle mögliche Sicherheitsleistung. Da er 10 Jahre darnach sich Heinrich dem jüngern von Gleichen verbunden hatte, daß er ihm den übrigen Theil, nemlich die Grafschaft und das Schloß, für 250 M., unter den Bedingungen eines dem Rath allein vorbehaltenen Wiederverkaufs, und der Theilung der ungefärteten Nutznießung dieser Stücke für die aufgewandten Kosten, zurück geben wollte,

*) Galetti G. des Herzog. Gotha, I. T. S. 87. IV. T. S. 7.

wollte, so wurde den Tag darauf (es war den 21sten Octbr.) ein anderweitiger Kaufkontrakt geschlossen, der jenem von 1286. vollkommen entsprach, so zwar, daß der Gegenstand des Kaufes die Grafschaft und das Schloß nebst dazu gehörigen Rechten und Freiheiten, den Lehnhof und das Patronatrecht über die Bartholomäuskirche betraf; die Geldsumme aber wieder auf 550 Mark gesetzt und der Wiederkauf ausbedungen wurde. Graf Heinrich gab seine Mühle zum langen Steege (ad longos temes) und seine eigene Person als Hülfsunterpfand (obstagium). Während den Jahren von 1296 bis 1327. war eine Einlösung und Wiederverkauf erfolget und die Kaufsumme blos erhöhet worden. Denn 1316. hatte Graf Herrmann die Grafschaft auf 16 Jahre versetzt, dergestalt, 1) daß er 300 Mark alsbald aufnahm, 2) daß er noch 300 Mark schuldig blieb, und 3) daß, wenn die Grafschaft nach der verflossenen Zeit der Pfandverschreibung verkauft werden sollte, der Rath alsdenn noch 200 Mark zugeben sollte. Die Grafen Heinrich und Dietrich von Hohenstein brachten diesen Vertrag zu seiner Vollendung. In denselben wurden zuerst die Dorfschaften und anderen Pertinenzstücke angegeben, und zwar 1) das Haus zu Vieselbach und die Gerichte über Hals und Hand daselbst. 2) Mit 15 Dörfern, 1) Linderbach, 2) Kirschpleben, 3) Töttleben, 4) Wenigen Mühlhausen, 5) Vieselbach, 6) Hopfgarten, 7) Ulla, 8) Nora, 9) Bechstedt, 10) das Halsgericht zu Uzberg nebst dem Gerichte im Dorfe und die Weidpfennige, worüber Heinrich von Uzberg die Lehne empfangen; und im Falle er diese auf geschehene Erinnerung nicht abtragen würde, so sollte der Rath Besitz von dem Dorfe nehmen. 11) Sohnstedt, 12) Oberneusses (Obernisse), 13) Mönchenholzhausen, 14) Ottstedt (Hattstedt), 15) Windischholzhausen.

Rathe wurden 10 Mark für die vorfallenden nothwendigen Reparaturen an dem Hause zu Vieselbach verwilligt. Als die 16 Jahre verflossen waren; so kam endlich der volle Verkauf durch Graf Herrmann und seine Gemahlin Sophia 1343. zu Stande, jedoch so, daß der Rath 1200 Mark löthiges Silber in ganzem zahlen, des Grafen ältester Sohn Heinrich und der Landgraf ihre Einwilligung geben sollten. Hingegen setzte Herrmann für die Ansprüche, die man von Kefernburgischer Seite, wegen des auf diese Grafschaft haftenden Leibgedings der Irmengarte, Grafen Günthers von Kefernburg Gemahlin, machen konnte, die Dörfer Ingersleben, Tütelstedt und Bischoffsleben, und für den Fall, wenn sein Sohn nach seiner Zurückkunft nicht einwilligen wollte, die Ritter von Wechmar, Apel von Nottleben, Kune von Ingersleben und Herrmann von Witteren als Pfand und Geisel ein. Da in dem Verkaufbrief des Grafen die vorigen 1327. versetzten Dörfer, Urbich, Büßleben, Niederniſſe und Rödeln, gar nicht, aber wohl in der Landgräflichen Einwilligung von eben dem Jahre, und zwar diese zuletzt vorkommen, so ist es gewiß, daß der Landgraf die Lehne über alle von dem Grafen zu Gleichen verkaufte und ihm lehnbare Dörfer habe erstrecken wollen. Allen diesen Stücken liegt der Leipziger Rezeß Art. V. zum Grunde.

Das Dorf, dessen Bewohner sich vom Ackerbau nähren, liegt mit seiner Flur in einem romantischen Thale, zwischen Wallichen, Azmannsdorf, Zimmern infra, Kleinmölsen, Uzberg, Mönchenholzhausen und Hochstädt, ungefähr 1½ Stunde von Erfurt entfernt. Die Allee, wodurch man von Erfurt in das Dorf kommt, trägt zu dessen Verschönerung nicht wenig bei. Sie ist beinahe eine Viertelstunde lang, sehr breit und schatticht. Sie läuft

an

an der groſsen Fasanerie hin, die sonst ein bloſser Teich war, der itzt mit Holz bewachsen und mit breiten Alleewegen durchkreuzt ist. Da diese Fasanerie von einem beträchtlichen Umfang ist, so wird darauf ein eigner Jäger gehalten. Die Umwandelung des Teichs in eine Holzanlage hatte eine Veränderung der Frohnen zur Folge. Die Anspänner müssen itzt, statt der ehemaligen Teichfrohnen, das in Holz gehauene Holz, jedoch in dem Schocke mehr nicht, als andere vogteiliche Anspänner auf ein Pferd in die Stadt fahren, und wenn auf ein Pferd in einem Jahre das Quantum nicht hinreicht, so sind sie schuldig, das übrige aus dem Walde noch zu ergänzen. Nebst dem entrichten sie noch auf jedes Pferd 1 Rthlr. 12 Gr. Frohngeld. An Wasser ist kein Mangel. Nebst den 2 kleinen herrschaftlichen Teichen und den Brunnen trifft man noch einen kleinen Bach an, der durch das Dorf fliesst. Das Terrain fodert starke Düngung. Waizen schlägt am wenigsten an. Wegen der tiefen Lage sind einige Distrikte der Nässe ausgesetzt, die dann mit dem Pfluge nicht bearbeitet werden können. Indessen scheint es mir, daſs diesem Uebel durch sogenannte tiefe Schlitzgraben im Siebigen und Galgenfeld einigermaſsen abgeholfen werden könnte. Obstbäume und Klee wird immer mehr angepflanzt, wozu das belehrende Beispiel des würdigen Pfarrers nicht wenig beiträgt, weil er mit seinen Kenntnissen Erfahrungen verbindet. Ich bin der Wahrheit das Geständniſs schuldig, daſs Fasanen und Hasen die Flur sehr oft und beträchtlich beschädigt haben. Die Länderei ist gegenwärtig ungehust. Die Gemeinde hatte 1785. von ihren Einkünften zu 290 Rthlr. auf 131 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Ueberschuſs, und da dieses sich mit der Zeit häufet, und ihre 6 mit Ziegeln gedeckte und verassekurirte Häuser gegen alle Feuersgefahr

gesichert sind, so läßt sich erwarten, daß sie diese Summe einmal zu einem guten Zweck verwenden wird. Denn die Inwohner sind, nach Versicherung des Pfarrers, gute, arbeitsame, thätige Leute; wenn sie auch, wie ich glaube, nicht ganz unbefangen sind; denn sonsten müßten sie schon darauf bestanden haben, daß die Burlesken und satirischen Figuren in der Kirche *) weggebracht würden. Sie entweihen würklich den Werth der Andacht, und geben zu unsittlichen und schlüpfrigen Gedanken Anlaß. Die Gemeinde hat die Triftgerechtigkeit, in der sogenannten dreifachen Koppelweide in Ruhmsee und Langenthal die Koppelhut mit Wallichen, Zimmern, Uzberg und Hochstädt, die Malzgerechtigkeit auf ein halb Jahr. Vor 100 Jahren behauptete dieselbe in dem Besitze des ganzjährigen Malzrechts zu seyn, woraus sie die Biereigenschaft in Erfurt mit den übrigen Dörfern der ehemaligen Grafschaft Vieselbach verdrängt habe. Der darüber entstandene Prozeß wurde an das Revisionsgericht zu Mainz gebracht, wo er so lange liegen blieb, daß die gegenwärtigen Inwohner nichts mehr davon wußten. Es ist zwar ein Gemeinde-Schenkhaus, aber kein Beizapfen vorhanden. Das Backhaus wird verpachtet, und erbzinst dem Kuhrfürstlichen Amte. Das Brauhaus gehört der Kirche, die auch den neuen Bau und die starken Reparaturen der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses bisher bestritten, und zu den Vor- und Einstellungskosten des Pfarrers und Schulmeisters, und der Kirchen- und Schulvisitationen ihren Beitrag geliefert hat, ohne daß darüber etwas bestimmtes festgesetzt

*) Sie heißt die Kreuzkirche, hat einen sehr schönen und festen Thurm. Sie selbst ist aber, weil sie tief liegt, feucht und ungesund.

gesetzt und entschieden wäre. Indessen hat sich das seit 1743. dazu als Filial geschlagene Hochstädt *) bei dem neuen Bau und den starken Reparaturen zu den Hand- und Pferdfrohnen verhältnißmäßig verstanden und ein Kapital von 100 Rthlr. niedergelegt, von dessen Interessen die kleinen Reparaturen bestritten werden. Uebrigens sind die Nachbaren gegen jährliches Zollgeld 1 Gr. 4 Pf. auf die Person im Thore zollfrei, und haben seit dem Jahre 1713., wo Hans Jakob Ludewig, wegen des nicht gelößten Geleites, in Arnstadt arretirt wurde, es nicht gewagt, auf ihre alte Freiheit des Geleites Anspruch zu machen. Nebst dem sogenannten herrschaftlichen Hause existirt noch ein Gothaisches Lehn, der alte Hennebergische Freihof genannt, daselbst. Es hat eine Mühle; **) 9 Hufen Landes, ist Lasten frei, muß aber das Rammelvieh der Gemeinde vorhalten. Mit diesem Gute waren ehemals 3 Siedelhöfe verbunden, die Schoß- und Frohnfrei waren. Itzt sind sie es nicht mehr, und das Hennebergische Gut hat daran nichts als Erbzins zu fordern.

VII. Hochstädt.

Als das Peterkloster in diesem Filial von Vieselbach noch größere Besitzungen hatte, als das itzige Freigut, das aus Haus, Hof, Garten und 248¾ Acker größtentheils Arthland, und eines Theils Busch, Baumflecke und Rieth, aber

*) Die Kirche daselbst heißt die Pankratiuskirche, hat Thurm, Uhr und 2 Glocken, und soll sonst reich fundirt gewesen seyn.

**) 1725. wurde für die Gemeinde Vieselbach eine Windmühle projektirt, kam aber wegen Einreden der hiesigen Müller nicht zu Stande.

aber ohne besondere Gerechtigkeit besteht, so war es unter den Namen Hockerstedt, Hockestette, Hochestet, Hochstedte bekannt. Eine beträchtliche Anzahl Zinsen nebst einigen Gütern hatte ein gewisser Markgraf von Meißen Diemo an das Peterkloster geschenkt, die der Erzbischof Heinrich 1144. bestätigte. *)

Es gränzt an Azmannsdorf, Mönchenholzhausen, Büßleben, Linderbach und Vieselbach. Das Terrain ist leimicht, die Länderei ungehuft. Der Kleeanbau gelingt weniger, als der des Espersetts. Statt des ehemaligen großen Anisbaues wird itzt Flachs, aber nur zur häuslichen Nothdurft gepflanzt. Es fehlt eigentlich an Düngung, weil kein Wiesenwachs, wenig Futterkräuter vorhanden, und viel Stroh aus Mangel am Holze bei dem Brauen, Backen und Heizen verbraucht wird. Der seit 50 Jahren verfallene Steinbruch ist von unbeträchtlichem Vortheil für die Gemeinde. Seine Verschossung trägt die Ausbeute nicht aus. An Wasser fehlt es nicht, ohneracht der Gemeindebach bei warmen und dürren Wetter auszutrocknen pflegt. Die Fischerei ist darinn noch unbedeutender, als in dem Peterteich. Zu den Gemeinde-Rechte gehören: das Triftrecht, die kleine Koppelhut in der Vieselbacher Flur, die seit 1726. von der Regierung ertheilte Braugerechtigkeit. Ihre 4 Häuser sind meistens mit Ziegeln gedeckt. Die Schenkgerechtigkeit wird zu des Pachters Haus verpachtet. Die größte Summe ihrer Einkünfte hängt von dem Holzhauen und dem Mangel an Wasserbeschädigungen, wobei das Gras sehr oft von den Wiesen weggeschlemmt wird, ab. Sie können auf 100 Rthlr. kommen.

VIII.

*) Gudenus codex dipl. I. p. 152.

VIII. Mönchenholzhausen.

Dieser Ort, der in der gemeinen Sprache Mönchenholzen, und in ältern Urkunden Mönchenhusen, Mönchsholzhusen genennt wird, und ehedem zur Gleichischen Grafschaft Vieselbach gehörte, liegt an der Weimarischen Straße von Büßleben, Hochstädt, Obernisse, Sohnstedt und Vieselbach eingeschlossen, mit einem kleinen Bach, der in dasiger Flur seinen Ursprung hat, und der Brunnenquell genennt wird, und der sogenannten Pferdschwemme. Der Boden, der mit Händearbeit und Spinnerei zur Nahrung dient, ist sehr verschieden. Das Tristrecht, die halbjährige Malzgerechtigkeit, die Schild- und Gastgerechtigkeit der Gemeinde-Schenke gegen eine kleine Abgabe sind Gemeinde-Gerechtsamen. Die Einkünfte steigen und fallen auf 110 Rthlr. und darunter. Daß Sohnstedt ein Filial von der Mönchenholzhäuser Pfarrei und Peterskirche ist, wurde schon gesagt.

IX. Uzberg.

Uzberg erscheint in der ältern Geschichte unter mancherlei Namen, Utzberg, Udesberg, Udisburg, Utensberg, Uzberge. Vielleicht war dieses Dorf das Stammhaus der Herren von Uzberg, wenigstens besaßen sie hier ansehnliche Güter. Ohneracht es zur Grafschaft Vieselbach gehörte, so konnte sich doch der Verkauf derselben nicht auf die nicht Gleichisch lehnbaren Privatbesitzungen erstrecken. Daher kam derjenige Theil der Gerichte, den Johann und Heinrich von Uzberg besaßen, erst 1351. durch Verkauf an den Rath. *) Nebst dem hatte die Universität

*) Die Weidpfennige waren bloß ein Lehn von den Grafen von

tät Jena von dem Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir viele Besitzungen zu Uzberg zum Geschenk erhalten; da er sich das Aufkommen derselben zu einer eignen Beschäftigung machte. Der größte Theil war Erbzinsgut. Soviel ich habe darüber ausmachen können, so bestanden die Erbzinsen in 80 Erfurter Malter, 9 Scheffel, 3½ Metze Korn, Gerste und Hafer, 4 Gülden, 5 Groschen, 9 Pf. Kellereizinsen, einigen Hühnern und Käsen ꝛc. und den geistlichen Erbgerichten. Wahrscheinlich waren in diese Schenkung die Besitzungen des Kloster Georgenthals, das hier einen eignen, dem Hofmeister zu Erfurt im Georgenthaler Hof untergeordneten Schultheißen hatte, der jährlich einmal zu Gerichte saß, übergegangen. Die Universität fand wegen der Entlegenheit des Orts und der unmöglichen und zugleich kostspieligen Besorgung ihrer Gerechtsamen rathsamer, sie mit Fürstlicher Einwilligung an Dietrich Vizedum von Egstädt, Kammerrath zu Weimar, für 7516 Gl. 7 Gr. zu verkaufen. Durch ihn kamen sie mit einem Gewinn von 596 fl. (mithin für baare 8112 fl. 7 Gr.) an den Rath. Das alte feste Schloß wurde von den Erfurtern im Krieg mit dem Landgrafen Friedrich zerstört, wovon bei Zimmern infra etwas weitläufiger gehandelt werden soll. Merkwürdig ist noch das alte zu Uzberg gehegte Gericht. In einem alten Protokollbuch fand ich vom Jahre 1476-1500. eine Menge Personen, die wegen des Mordes in die Acht kamen, und sich den Gottes- und Landfrieden mit 5 Gülden wieder erkauften.

Das Dorf liegt mit seiner vor 100 Jahren gehuften Länderei, seinen verschiedenen für Korn ganz, für Gerste und

von Gleichen; sonst wären die Gerichte in dem Kaufbrief 1343. gewiß angegeben.

und Hafer mittelmäßig, und für Anis gar nicht ergiebigen Boden, und mit seinem zur Hälfte zweischürigen guten Wiesen zwischen Zimmern Hopfgarten, Nora, Iserode, Bechstedt, Sohnstedt, Mönchenholzhausen und Hochstädt. Diese Nachbarschaft hat manche Streitigkeiten nach sich gezogen, 1) mit Zimmern und Sohnstedt wegen Trift und Weide, 2) mit Hofgarten wegen Koppeltrift am sogenannten langen Born. Nebst dem noch 3) mit Eichelborn wegen der 450 Steuerfreien Acker Laubholz, die Eichelborn schon 1752. so sehr verwüstet hatte. Der Oberförster in Troistädt hat darüber die Aufsicht, wofür er jährlich 10 Rthlr. aus der Gemeinde bekommt. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Holzungen $27\frac{1}{2}$ Acker mehr. In den Wiesengraben südlich vom Dorfe entspringt ein kleiner Bach, der mitten durch das Dorf fließt. Dieser, die Pferdschwemme und die guten Ziehbrunnen verschaffen dem Dorfe hinreichend Wasser. In der in 3 Felder eingetheilten Flur hat die Gemeinde das Triftrecht, Weimar aber die obere und niedere Jagd. Ackerbau macht die vorzüglichste Nahrung, und die Gemeinde, deren Einnahme sich jährlich ungefähr auf 304 Rthlr. beläuft, hat von Gallus bis Walpurgis das Malzrecht, die andere Hälfte des Jahres muß sie aber das Malz in Erfurt holen. Das Darr- und Brauhaus gehört der Kirche, die auch schuldig ist, solche in Bau und Besserung zu erhalten. Gasthof und Backhaus sind gemeinheitlich, und von letzterm muß die Gemeinde nach Berka Erbzins geben; wegen der Schildgerechtigkeit aber der Herrschaft etwas bezahlen. Sie trägt zum Bau der Kirche, die die Johanniskirche heißt und Thurm, Uhr und Glocken hat, wie auch zum Bau der Schule nichts bei. Die Kirche und Schule sind verhältnißmäßig gut fundirt.

X. Ul-

X. Ulla.

Es kömmt in ältern Nachrichten unter den Namen Uhla, Ulle und Ullha vor, und ist mit Hecken und einigen Wänden umgeben. Ein einziger Wassergraben, der die Gärten durchschneidet, liefert hier das Flußwasser, da es hingegen an Brunnen gar nicht fehlt. Die Flur, worinn die Gemeinde das Triftrecht, Weimar aber die obere und niedere Jagd hat, ist in 3 Felder getheilt, worunter einige Aecker einschurige uud unwässerbare Wiesen befindlich sind. Das Terrain ist im Durchschnitt nicht gut, hat aber wenig oder gar keine Leeden. Dennoch werden Obstbäume hinlänglich angepflanzt, und die Ursache, warum an dem Hopfgartens-Flurscheidungsgraben nicht mehr Weiden und Erlen angebauet werden, liegt blos allein in der nahen Lage des Orts an der Weimarischen Straße, wo sie der Beschädigung ausgesetzt sind. Die Gemeinde hatte 1787. verschiedene Streitigkeiten, 1) mit Trobsdorf wegen eines Koppelhutfleckens von 3 Ruthen, weswegen dieses den Gränzstein nicht unterschreiben wollte; 2) mit Hopfgarten wegen Erhöhung des Klefler Grabens, wodurch das Wasser in ihre Flur eintrat; 3) da Weimar bei der allhiesigen S. Georgs Kirche den Pfarrer setzt, so griff es 1784. bei der Präsentation des Pastor Bohns zu weit in das Belehnungs- und Bestätigungsrecht ein; die Sache wurde aber doch bald vermittelt, da Weimar von seinen Anmaßungen abstand. Die Einkünfte der Gemeinde belaufen sich auf 60 Rthlr., mithin sind sie in 50 Jahren um 20 Rthlr. gestiegen. Ihre 4 Häuser sind in gutem Stande. Sie besitzt die halbjährige Malzgerechtigkeit, das Triftrecht, und gegen eine gewisse Abgabe Zollkorns zu Weimar die Zoll- und Geleitsfreiheit. Die 2 hiesigen Weimar-

marischen Freigüter haben 24¼ Acker, die Hausbrau- und Hausschlachtgerechtigkeit.

Ulla gränzt an Nora, Hopfgarten, Trobsdorf, so wie

XI. Hopfgarten.

an Uzberg, Nora, Ulla, Ottstedt, Zimmern und an einige Weimarische Ortschaften. Auch hier übt Weimar die obere und niedere Jagd aus. Die Gramme, worinn die Gemeinde die Fischerei hat, streicht an der Mitternachtsseite hin, und die Mittagsseite schützen Hecken und Wände. Eigentlich fehlt es hier an Wasser, deswegen könnte der am Ende des Dorfs auf einem Berge entspringende Brunnen ins Dorf geführt werden. Nach Ausweisung des Flurläufers von 1717. hält die Flur überhaupt an Arthland, Gärten, Wiesen, Holz, Weinberg, Kaduk und Leeden 3059 Aecker, die in 3 Felder abgetheilt sind, wovon aber bei Verfertigung der Verrechte von 1693. die gehufte Länderei zerrissen wurde. Der Boden ist von verschiedener Güte. Die bergichte Lage macht die Düngung beschwerlich. Indessen werden Anis und Hopfen sehr stark gebaut. Der Anbau des letztern kann vielleicht dem Dorfe den Namen gegeben haben. Die urbar gemachten Leeden sind mit Holz und Espersett, wozu der Boden gut ist, besäet. Die Besetzung der Ränder und Anhöhen mit Obst- und andern Bäumen giebt manche mahlerische Gruppen und zugleich einen Beweis von der Thätigkeit der Einwohner. In dem nach Zimmern liegenden Thalgrund erheben sich die schönsten Erlen, Eschen und Weidenbäume empor. Die Anpflanzung derselben hat noch den großen Nutzen, daß damit ein großer Theil der Winterfeurung bestritten, und mehr Stroh zum Dünger erspart werden kann. Die Viehordnung, vermöge dessen

auf einen Acker ein Schaaf oder auf 4 Acker eine Kuh gehalten werden kann, ist dem Lokale, wegen Mangel an Rieth und Weiden, nicht angemessen. Das Rindvieh kommt nur zur Herbstzeit ins Feld, und die Schaafe weiden auf den Gemeinde-Leeden am Etersberge. Weinberge waren besage des angeführten Flurläufers 72¾ Acker vorhanden, die aber wenig zum Weinbau benutzt wurden; Wiesen und Gärten aber, die nach dem nämlichen Flurläufer 139¾ Acker betrugen und verhältnißmäßig zweischurig sind, können theils durch die auswärtigen Quellen und Bächelchen gewässert werden, theils auch nicht. Die Gemeinde hat das Trift- und von Gallus bis Walpurgis das Malzrecht. Da es aber an einem Beizapfen fehlt, so ist der Pachter des Schenkrechtes genöthiget, dasselbe in seinem eignen Hause auszuüben. Ackerbau ist Hopfgartens Nahrungsquelle, 179 Rthlr. ungefähr die gemeinschaftliche Einnahme, womit die Unkosten der Gebäude, des Schul- und Thurmbaues an der Namenlosen Kirche bestritten werden. Da die Inwohner im Weimarischen Zoll- und Geleitsfrei sind, so entrichten sie dafür jährlich an das Rentamt Weimar 20 Weimarische Scheffel Zollhafer.

Hopfgarten ist ein alter Ort, der unter dem Namen Hopgart, Hopfgarte und Hopfgarto oft vorkommt. Die Herren von Hopfgarten, welche itzt im Schwarzburgischen *) und

*) Schwarzburg besaß nebst einigen Zinsen ein eigenes Lehn im Dorfe, welches Christoph von der Sachsen gehörte, und nach dessen Tode an Schwarzburg heimfiel. Als nun der hiesige Rath 1600. Hans Musen ohne Albrechts und seines Bruders Wilhelms, Grafen zu Schwarzburg und Hohenstein, Wissen eingesetzt hatte, und die Güter schlecht verwaltet

und Gothaischen *) angesessen sind, haben zuverlässig ihren Namen von diesem Dorfe entlehnt. Sie hatten das hiesige Schloß im Besitz, und die ansehnlichsten Stellen im Rathe. Das Schloß fiel unter den Händen der Erfurter 1303. in Trümmer, weil diese adelichen Ritter, nach dem allgemeinen Genius des damaligen Zeitalters, Räuber waren und Räuber beherbergten, die die ganze Gegend in Unsicherheit setzten. Sie wurden größtentheils gehenket. Ihrer waren 39. Von dieser Zeit muß man also auch den Verlust ihrer Güter rechnen.

XII. Zimmern im Thale (infra).

Zimmern infra hat in der ältern Geschichte so viele und verschiedene Namen, als Zimmern supra. Es läßt sich daher auch nicht entscheiden, ob die Herren von Zimmern von diesem oder von jenem Dorfe benennt werden. **) Die ältere Geschichte dieses Dorfes ist sehr merkwürdig. Die Erfurter und Eisenacher rangen zur Zeit der Gährung 1310., wie Mühl- und Nordhausen, nach Freiheit und Unabhängigkeit. Landgraf Friedrich, der sich gern rächen wollte, foderte zuerst die Dörfer, die sein Vater Landgraf Albrecht an die Erfurter verkauft hatte, zurück, und schloß darauf die Erfurter, da sie sich nicht dazu verstehen wollten, ganz ein. Da sie aber viele glückliche Ausfälle wagten, so lud er sie nach Mittelhausen vor dem Landgericht,

waltet wurden, so protestirte Schwarzburg gegen dieses widersinnige Verfahren vom Rathe.

*) Galetti G. des H. Goth. III. Th. S. 162. IV. Th. S. 227.

**) Siezebold von Zimbra kommt 1157. vor. Gudenus codex D. I. S. 226.

behandelte sie sehr schimpflich, und setzte der Stadt hart zu. Von den Erfurtern war Andisleben, ein Schloß des Landgrafen, schon eingenommen, und nach der schimpflichen Behandlung bei Mittelhausen rückten sie gegen das Utzbergische Schloß, zwangen die Besatzung zur Uebergabe, zerstörten das Schloß und wagten verwüstende Streifzüge. Endlich thaten sie bei Zimmern abermals einen Ausfall, der sie ganz entkräftete. *) Im Jahre 1342. wurde Landgraf Friedrich vom Grafen Hermann zu Weimar persönlich beleidigt. Letzterer zog Günthern von Schwarzburg in sein Bündniß. Landgraf Friedrich aber brachte die Stadt Erfurt auf seine Seite. Unvermuthet kam ein Vergleich zu Stande, der wahrscheinlich durch seine Unbestimmtheit die Fortsetzung des Kriegs bewürkte. Der Graf von Virneburg schickte dem Grafen von Schwarzburg noch 200 Mann. Der Landgraf wurde geschlagen; und da hierauf die Erfurter einen Wagen mit Geistlichen hinausschickten, um die Todten zu begraben, so hielt diese der Graf von Virneburg für Hülfstruppen, und floh. Der Landgraf gieng nachher verwundet nach Erfurt, und schenkte der Stadt für die aufgewandten Kriegsunkosten Zimmern infra am Aethersberge. In der Urkunde von 1345., die ich in Händen habe, gesteht der Langraf, daß die Erfurter ihm wider die Grafen von Orlamünde (Friedrich und Herrmann) treffliche Dienste geleistet, und er aus Dankbarkeit ihnen das ehemalige Orlamündische Dorf Zimmern eingeräumt habe. Die Grafen Friedrich und Herrmann thaten auch 1348. auf ihre Anfoderungen vollkommen Verzicht, **) und erkannten das ehemalige Dorf Stadil zu

Ge-

*) Galetti Thüring. Gesch. 3 Th. S. 126. 262. 264.

**) Cimern, heißt es in dieser merkwürdigen Urkunde, quem ex-

Gehorn, wovon bei den zerstörten Dörfern mehr vorkommen wird, auf ein Kompromiß von Konrad dem jüngern, Herrn zu Tannroda, für ein Erfurtisches Dorf.

Aus allen diesen lassen sich die Resultate ziehen: 1) daß Erfurt den Grafen gefährlich gewesen seyn müsse, 2) daß Zimmern schon damals unter die beträchtlichsten Dörfer des Erfurtischen Gebiets gerechnet worden sey. Dieses letztere wird in kirchlicher Rücksicht noch wahrscheinlicher. Dann 1) sind die 2 existirenden Kirchen Bonifazius und Wippertus von ältern Zeiten her noch itzt reich fundirt, da sie mit beiden Schulen beinahe 120 Ack. theils Arthl., theils Wiesen besitzen. Schon 1350. schenkte Ludolf und Gerhart, Marschälle von Gozstedt, und die Brüder Henrich und Ludolf, Marschälle von Holzhausen, eine Hufe Landes in die Oberpfarrei zu Zimmern. Das nemliche that 1361. Johann von Vippach. 2) Kommt 157 Jahre nachher in diesem Dorfe die Kalenderbrüderschaft vor. Der Kardinal Johann von Redel bestätigte sie 1502. und gab ihr den vollkommenen Ablaß für ihr Meßlesen und Beten. Sie war kaum vorher errichtet worden. *)

expugnavimus in Comitatu Buch et Wy situm. Der Comitatus Wy (auch Wiehe), ein ehemaliger Theil der Herren von Wiehe, gehörte nach ihrem Aussterben im XIII. Jahrhunderte den Grafen von Orlamünde, alsdenn den Grafen von Werthern. Der Comitatus Buch (Buche) muß sich also von der Unstrut her und bei Schwansee an der Gramme herunter erstreckt haben.

*) Die Kalenderbrüderschaft muß schon im XV. Jahrhundert in Erfurt bekannt gewesen seyn; weil der Karthäuser Johannes ab indagine ein eigenes Werkchen darüber schrieb, wozu

Das Dorf Zimmern infra (im Thale) liegt unter Ottstedt, und hat dieses Dorf nebst Vieselbach, Uzberg, Ollendorf, Hopfgarten und die Eisenachischen Orte Wallichen und Großmölsen zu Gränznachbaren. Diese Nachbarschaft veranlaßte folgende Streitigkeiten: Uzberg maaßte sich die Koppelweide in Zimmerscher Flur an, und konnte sie nicht beweisen. Wallichen machte die Hut und Weide in den sogenannten nassen Wiesen und dem Steinweg strittig, und hatte keinen Grund. Vieselbach besserte die Wiesen unter dem Siebigen nicht aus, und war doch dazu verpflichtet. Ob diese Streitigkeiten, die ich mit Gründen der Zimmeraner erzählt habe, beigelegt sind, ist mir

wozu er wahrscheinlich die Veranlassung hier gefunden hatte. Sie führt ihren Namen von dem ersten Tage eines jeden Monats (Calendae), an welchem die allgemeinen Angelegenheiten für den ganzen Monat bestimmt, und der Tag mit einem Schmause beschlossen wurde. Daher das Sprichwort: Er kalendert den ganzen Monat oder die ganze Woche. Da die Mitglieder dieser Gesellschaft (Kalendsbrüder, Kalendsherrn, Kalenderherrn, fratres Calendarum) keine Ordensgeistlichen noch Laien allein, sondern aus beiden von verschiedenem Geschlechte gemischt, und einem Probst der Kirche, wahrscheinlich des hiesigen Marienstifts oder Scholastikus desselben, (Falkenstein Erf. G. p. 763.) unterworfen waren, so trugen sie auch den Keim ihrer Zerstörung, wegen ihrer so leicht möglichen Veranlassung zu Ausschweifungen, bei sich. Sie waren vom Pabst nie bestätigt worden. Siehe Falkensteins Thüringische Geschichte S. 1174. Motschmanns Erfordia lit. Vte Samml. S. 690. Gerickens Schottelius illustratus cap. VI. §4. p. 34. Leuckfeld in antiquitatibus Walkenried p. 1. cap. 13. et in antiq. Bursfelden. cap. 2.

mir unbekannt. An Wasser hat das Dorf keinen Mangel, die Gramme fließt mitten durch. Da die Gemeinde nur die Wege und Brücken in und außer dem Dorfe unterhält, so sind die Müller, und zwar der Ober- und Niedermüller zu Erhaltung des Oberwehrs, der Mittelmüller zur Erhaltung des kleinen Wehrs oder Oberdamms im Oberdorf, der Niedermüller zur Erhaltung des Wehrs auf dem Sande verbunden. Die Kultur des Bodens hat ansehnliche Fortschritte gethan. Alle Anhöhen sind mit Obstbäumen, Erlen und Eschen besetzt, so, daß die Zimmeraner nicht nur Holz zum Verbrennen, sondern auch zum Verkaufen haben. Außer den gewöhnlichen Getraidearten, wird noch Flachs, Anis, gelbe Möhren, Runkeln und Hopfen gebauet. Die 2 Steinbrüche, wovon einer der Gemeinde gehört, sind nicht mehr so sehr ergiebig, wie vor 50 Jahren. Die Güte der ein- und zweischurigen Wiesen hängt vom Wetter ab, und von diesem das Steigen der Gemeinde-Einnahme, die sich auf 672 Rthlr. belaufen kann. Jenseits der Gramme nach Ollendorf zu besitzt Weimar die hohe und niedere Jagd, und Zimmern die Koppelweide in der Vieselbacher und Wallicher Flur.*) Die 2 Gasthöfe gehören 2 Privatleuten, das Backhaus der Gemeinde, und das Darr- und Brauhaus der Wippertuskirche. Die Schenkgerechtigkeit wird zum eigenen Hause des Pachters verpachtet. Bei Kirch- und Schulvisitationen und bei den Wippertus- und Bonifazius-Schulen trägt die Gemeinde die Reparatur- und Baukosten.

*) Die streitige Triftgerechtigkeit ist in dem Gränz-Rezeß von 1709. Art. VIII. entschieden.

XIII. Ollendorf.

Gränzt an Zimmern, Ottstedt, Udestedt und an den Weimarischen und Eisenachischen Orten Ballstedt, Bachstedt, Hottelstedt, Eckstedt und Großmühlhausen (Großmölsen). Der Oberteich ist das einzige hier vorhandene Quellwasser; er treibt eine Mühle mit einem Mahlgange. Die Windmühle mit 2 Gängen erbzinset der Herrschaft. Der Boden ist verschieden, theils gut, theils schlecht. Letzterer wechselt mit bergichten, steinichten und nassen Gegenden. Er ist größtentheils schwer, und der Sonnenhitze und ihrem Rückprall sehr ausgesetzt. Schon 1785. waren die Zins- und Schoßbaren Leeden Theilweise mit Hafer und Espersett, der hier besser als Holzanlagen gedeihet, besetzt. Weimar hat in einem Drittel der Flur die Jagdgerechtigkeit, die Bechstedter Schäferei aber mit 400 alten Schaafen von Michaelis bis Walp. wöchentlich einen Tag die Triftgerechtigkeit. Die Gemeinde besitzt das halbjährige Malzrecht und die Freiheit von der halben Schnittfrohne, weil sie zum herrschaftlichen Weinberge die Pfähle, Kammerruthen und Leiten hin- und zurückfahren muß. Die Schenke *) und das Back- Darr- Hirten- und Sprützenhaus sind ihr Eigenthum; das Brauhaus gehört der Kirche, und der Unter- und Obergasthof Privatleuten. Aus diesen spezifizirten Stücken und ihrer Länderei zieht sie jährlich 241 Rthlr., womit sie die Unkosten des Baues ihrer benamten Sachen, und der Einstellung ihres zur Philippus- und Jakobuskirche **) gewählten Pfarrers und Schul-

*) 1791. d. 2ten August fuhr ein Blitzstrahl in dieselbe, und legte 6 Häuser ohne Scheuer und Stallungen in Asche.

**) Die ehemalige S. Peterskirche existiret nicht einmal mehr dem

Schulmeisters, wobei sie, wie bei der Schul- und Kirchenvisitation und bei dem Kirchen- Pfarrei- und Schulbau die Hälfte trägt, bestreitet.

Ollendorf ist in ältern Zeiten unter den Namen Ollendorp, Oltendorf und Olendorpf bekannt, und war ein Schwarzburgisches Afterlehn, welches die Grafen von Schwarzburg vom Hause Sachsen zu Lehn trugen. Der Rath hatte im XV. Jahrhundert schon einigen Antheil an dem Dorfe und dem Gerichte; wenigstens hatte sein städtisches Schultheißen-Amt darauf Einfluß. Denn als die Gerechtigkeiten an dem Gerichte, die Dietrich Paradies zur Hälfte, des Dietrichs Bruder Henrich zu einem Viertel und Henne Hüttner zu dem andern Viertel als Schwarzburgisches Lehn besaßen, in Beziehung auf das Schultheißenamt und andere Dinge Streitigkeiten veranlaßten, so wurde durch beiderseitige Schiedsrichter die Sache 1442. dahin verglichen, 1) daß die Gefälle am Halsgericht und Schultheißenamt mit den Gerichtsherrn getheilt, 2) daß das Geschoß, Geleit, Dienstfrohne wie vorhin geleistet werden sollten. Heinrich Hüttner, Bürger zu Wiehe, verkaufte 1490. für sich und in Kraft der Vormundschaft seines Vetters Adolars und Melchiors und seines Bruders Herrmann Hütteners, seinen und seiner Pupillen Antheil

dem Namen nach. Der Abt des Peterklosters besaß die Hälfte des Patronatrechts über diese Kirche, die Familie von Uzberg ein Viertel und der Rath ebenfalls ein Viertel; wie der Probst des Marienstifts das Belehnungsrecht des Pfarrers. 1505. wurde eine Alteration unter dem Peterskloster, dem Rathe und Hartung Uzberg dahin festgesetzt, daß der Abt eine und zwar die erste, der Rath und Uzberg die andere vakante Stelle besetzen sollte.

an den Rath für 620 R. G. Er bestand in einem Hof und einem Viertel des Gerichts zu Ollendorf, zu Gebelsborn, zu Nanigeßdorf und zu Gethorn, *) nebst dem in einem Viertel des Kirchenlehns über die Peterskirche zu Ollendorf, und in Erbzinsen und andern Gerechtsamen. Der Rath ließ sich 1492. von dem Schwarzb. Grafen Günther dem ältern für sich und in Vormundschaft seines Vetters, Grafen Heinrichs, und seines Bruders des Grafen Günthers des jüngern damit belehnen. Die von Paradis, vorzüglich Dietrich und Henrich, verkauften ebenfalls 1502. ihren Antheil für 1000 Rh. G. an den Rath. Er bestand in $11\frac{1}{2}$ Hufe Landes und dem Viertel des Gerichts zu Ollendorf, Ottstedt, Manzimmern, Nanigsdorf und Gebelsborn. Der fünfte Artickel des Leipziger Rezesses überträgt alle obbenannte Stücke als ewiges Eigenthum an Mainz, welches in dem Exekutions-Rezeß Art. XI. bestätiget wurde. Dennoch ist aus allen diesen Stücken bis auf den heutigen Tag ein Schwarzburg Rudolstädtisches zu Ollendorf bestehendes Lehngut übrig geblieben, das $350\frac{3}{4}$ Ack. Arthl. und Wiesen, und die Triftgerechtigkeit auf 300 Schaafe begreift.

XIV. Udestedt.

Udstedt, Udenstedt, Uzstedt, Udtstedt, Udestedte waren die ältern Namen dieses von Ollendorf, Kleinmölsen, Töttleben, Schwerborn, Stotternheim, und von Eisenachisch-Weimarischen Orten Kleinrudstedt, Barkhausen, Eckstädt und Großmölsen begränzten Dorfs. Schon

*) Wo liegen wohl die 2 mittlern Orte, oder unter welchen Namen sind sie itzt bekannt?

Schon war das Schloß daselbst in der bekannten Fehde der Erfurter mit dem Landgrafen Friedrich, wegen der ihnen von Albert verkauften und nicht zurückgegebenen Dörfern, zerstört worden, als der Rath das Dorf 1345. von Rudolf von Meldingen, Ritter zu Udestedt, für 500 Mark an sich kaufte, *) und es als ein Schwarzburgisches Afterlehn bis zur Zeit des Leipziger Rezesses, wo es (Art. V.) an Mainz abgetreten wurde, besaß. Als Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg für Spanisches Geld Truppen warb, um sie 1622. in die Niederlande zu führen, die Herren der zwischen liegenden Länder ihm aber den Durchzug weigerten, er mithin Mangel an Quartier, so wie auch an Proviant litte, so legte er seine Truppen in die Erfurtischen Dörfer, welche denn auch dem Angriffe und erstem Einfalle nicht widerstehen konnten. Udestedt aber wehrte sich allein. Doch warf man die Schutzwände, die von Stroh und Leimen gemacht waren, um, und verwüstete das Dorf. Unvermögende Personen, 16 an der Zahl, wurden nackend im Schnee und Frost fortgeschleppt; 11 davon mußten bis Schloß Vippach fortkriechen, 5 wurden umgebracht, und das Dorf ausgeplündert.

Das Dorf ist nebst Zimmern der größte Ort im Amte Azmannsdorf. Die Gramme fließt hart daran hin. Außerdem ist es noch mit dem Lechbach versehen. Die Wassermühle mit 2 Gängen gehörte ehemals den Herren von Meldingen, und Rudolf von Meldingen verkaufte sie 1345. an einen Erfurtischen Bürger, Heinrich von Beichlingen,

*) Falkenstein S. 224. Dietrich S. 33., wo Rudolf von Meldingen, statt Rudolph von Waldingen, gelesen werden muß.

lingen, für 20 Pf. Erf. Pfenn.; nachher kam sie an Ulrich Worms, von diesem 1513. an Andreas Uzberger, und erbzinste schon damals dem Rathe. Die Sumpfflecken in der Flur rühren größtentheils von dem Schwanseeteich und dem Flusse Neugraben her, der durch die Flur lauft, und das Wasser aus der Gramme dem Schwanseer Teich zuführt. Da, wo dieser Fluß zwischen den Arthackern durchläuft, steht eine von Weimar in Bau und Besserung zu erhaltende Schleuße mit doppelten Schußbrettern, durch deren Mündung nicht mehr Wasser, als zum Wasserstand des Schwansees erforderlich ist, durchlaufen sollte.*) Wenn nun der Teichmeister zu Schwansee die Schußbretter nicht gehörig zieht oder zusetzt, oder solche sich durch Frost oder Schlamm verstemmen, so tritt der Graben, der das anschwellende Wasser der Gramme fassen sollte, aus, und überschwemmt das Rieth und die daran liegenden Gärten. Dabei geschieht es sehr oft, daß, wenn der Wasserstand den Ausfluß an dem Seitenborner Riethe übersteigt, der übrige Theil des Wassers zurück tritt, und einige 400 Aecker und Wiesen in der Barkhäuser und Udestädter Flur sumpf- und salpetricht macht, oder das ganze verschilft. Uebrigens ist der Boden sehr fruchtbar, und für alle Arten von Früchten gedeihlich. Flachs, Anis und Klee werden stark gebauet. Die Anstalten des Dorfs sind vortrefflich, ohnerachtet es sich noch nicht ganz von dem großen Brande vom Jahre 1759. erholt hat. Die Gemeinde besitzt auf 12, die reich fundirte (H. Kilians) Kirche auf 4 eigene Häuser. In dem Gasthofe und der Schenke trifft man zur Zeit der halbjährigen Gemeinde-Malzgerechtigkeit immer gutes Bier, wie in den 2 Backhäusern gutes

Brod

*) Gränz-Rezeß von 1709. Art. VI.

Brod an. Ohneracht ihre Einkünfte von 980 Rthlr. seit 50 Jahren um 400 Rthlr. gestiegen sind, so hatte sie doch 1785. bei 33 Rthlr. 9 Gr. 5 Pf. mehr ausgegeben, als eingenommen, weil sie sehr viel bauen mußte. Pflichtmäßig unterhält sie nebst ihren andern Gebäuden den Pfarr- und Gemeinde Schulbau, und giebt die Hälfte bei Pfarr- und Schulmeisters Einstellung und den General- Kirchen- und Schulbesichtigungen. Die fremden Besitzungen in der Dorfflur kommen unter den Namen der Barkhäuser Gewerken, oder des Barkhäuser Felds seit 1494. vor, wo Barkhausen sich ankaufte, und erst nach langen Streitigkeiten sich in Besitz derselben erhielt. Wahrscheinlich hat daher das Barkhäuser Gericht, das am Pfingstdienstag jährlich bei der noch vorhandenen Warte gehalten wird, seinen Ursprung. Die Udestädter Anspänner sind an diesem Tage verbunden, die Deputirten des Kuhrfürstlichen Amts dahin und zurück zu fahren. Der Sächsische Georgenthäler Hofdirektor muß ebenfalls zugegen seyn. Er speißt mit dem Amte, und präsentirt die Jungfern zum Tanze.

Der freie Siedelhof zu Udestedt besteht in Haus, Hof und 4 Hufen Landes, ist Abgaben- und Frohndefrei; kann frei malzen, Bier und Brühhan brauen und beides verschenken, aber kein öffentliches Schenkhaus halten. Dabei hat er die Mithuts-Gerechtigkeit, wobei er auf jedes Stück Vieh 7 Pf., wie ich glaube, der Gemeinde entrichten muß. Ueberdieß ist er zur Entrichtung der Hirten- Schütten- und Schutzgarben, nebstdem zur Haltung zweier Böcke verbunden.

XV. Ottstedt.

Gränzt an Ollendorf, Zimmern, Hopfgarten und an Hottelstädt. Es ist theils Weimarischer, theils Mainzischer

zischer Hoheit, und in Beziehung auf den letztern Antheil den Erstiftlichen Dörfern gleich, d. h. es giebt kein Loth, Addiz ꝛc. Der Boden ist vorzüglich am Aethersberge kalt, feucht, und deswegen für Korn und Waizen weniger als für Espersett und Klee ergiebig. Da die Schule und das Brauhaus Weimarisch sind, so trägt die diesseitige Gemeinde zur Erhaltung derselben $\frac{1}{6}$ bei. Die verpachtete Schenkgerechtigkeit wirft für sie $\frac{1}{3}$ ab. — Es führt in ältern Nachrichten die Namen Oten- Otten- Ottenstedt; und die Erfurtische Hälfte war ebenfalls ein Schwarzburgisches Afterlehn vom Hause Sachsen.

Zweytes Kapitel.

Von den nicht unter den Aemtern begriffenen Orten.

Die Ursache, warum diese 2 Dörfer nicht unter den Amtsdörfern vorkommen, liegt in der Verschiedenheit ihrer Verfassung, vermöge deren sie von diesen ganz unabhängig sind.

---

1) Das Lehngut Ißeroda.

Dieses Dorf, welches auch Itterode *) und Euserode genennt wurde, liegt in einem von Tonndorf, Azmannsdorf und dem Stadtamt ganz eingeschlossenen Winkel, und macht mit Uzberg im Amte Azmannsdorf, mit Nora und Sohnstedt ein verschobenes Viereck. Es wird

1397.

*) Dietrichs Topographie.

1397. nebst dem daselbst befindlichen Schlosse *) als ein Eigenthum der Stadt Erfurt angeführt, und nach dem Xten Art. des Leipz. Rezesses soll es mit allen Lehnherrlichen Rechten, auch dem Patronatrechte und Ober- und Untergerichten, dem Erzstift Mainz verbleiben, jedoch sollen für die ordentlichen und außerordentlichen Land- und Trankſteuern jährlich 100 Mfl. nach Weimar entrichtet werden, welches aber in dem Exekutions-Rezesse dahin abgeändert worden, daß statt dieser 100 Mfl. ein für allemal 2000 Mfl. Kapital der Fürstl. Weimarischen Kammer an Aktiv-Schuld abgetreten wurde. Es ist also Isseroda ein würkliches Mainzisches Mannlehn, und die Besitzer desselben üben die Gerichtsbarkeit, so wie auch in der Flur die niedere Jagd aus. *) Der Ort selbst ist mit Gärten, mithin auch von Zäunen eingeschlossen, und mit Wasser hinlänglich versehen. Seine Bewohner, die sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, nähren sich von Spinnerei, Acker-

bau

*) Es heißt, wenn ich nicht irre, die Lauenburg, und ist mit einem tiefen Wassergraben umgeben, der auch der Burggraben genennt wird.

**) In ältern Zeiten besaß es die Familie von Steinbach, welche es 1661. mit Einwilligung des Herzog Wilhelms von Weimar für 3500 M. G. an H. Adolph von Byla verkaufte, der auch nach Einlösung des Amts Tonndorf damit von Mainz belehnt wurde. Als dieser nun 1722. wegen großer Anzahl seiner Kinder und beträchtlichen Schulden die Erlaubniß erhielt, dieses Lehngut an seinen Schwager Berlisdorf auf 12 Jahre gegen 8000 Fl. M. in Wiederkauf geben zu dürfen, so wurde nach Verlauf dieser Zeit von Mainz keine Verlängerung mehr verstattet, und die Herren von Byla traten es von neuem wieder an.

bau und Taglohn. Ein wenig Wiesenwachs, der mehrentheils in kleinen Fleckchen besteht, die fast alle bei schlechter Witterung einschurig sind, liefert ihnen freilich nur zur größten Nothdurft ihr Heu. Die Gemeinde und das Lehngut üben die Triftgerechtigket in der Flur, Weimar aber in einem Theile derselben, vermöge des Jagd-Rezesses von 1680., die obere Jagd aus. Die Gemeinde, deren Einkünfte in 40-50 Mfl. baaren Gelde jährlich bestehen, hat das unumschränkte Darr- Malz- und Braurecht, und Beizapfen- nicht aber die Gasthofsgerechtigkeit, die seit 1712. der Schenke des Guts zugelegt ist. Der Gerichtsherr hat jedesmal das Patronatrecht, und die Befugniß einen Pfarrer und Schulmeister zu präsentiren und solche bestätigen zu lassen; und in Hinsicht auf dasselbe ließ der Kammerjunker und Hauptmann von Byla 1752. die Kirche ausbessern, und den Glocken-Thurm von Grund aus neu errichten. Außerdem übt der Gerichtsherr Ober- und Untergerichte im Dorf und der Flur, und die Niederjagd-Gerechtigkeit aus. In den Akten hiesiger Regierung kommen manche gegründete Beschwerden der Unterthanen über ihre vorigen Gerichtsherren und den Wildfraß aus den Weimarischen Gehegen vor.

2) Das Hospitaldorf Hain, Hähnchen.

Dieses Dörfchen, welches dem großen Hospitale, das es von seinen eignen Revenüen 1485. erkaufte, gehört, liegt mehr gegen Mittag als Morgen von Erfurt, schräg unter dem Weimarischen Eichelborn in der von Weimar aus eingeengten Ecke vom Amte Tonndorf. Es ist an einigen Orten mit Zäunen umgeben, und bestehet aus 23 schoßbaren Feuerstätten, wovon die übrigen aber, als das Hospital-Freigut nebst Pfarr- Schul- und Hirtenhaus, Schoßfrei sind.

Nebst

Nebst 2 Brunnen, die das Dörfchen mit Wasser versehen, hat es noch einen kleinen Teich, der aber oft wegen Mangel an Quellen kein Wasser hat. Die Flur ist nicht, wie anderswo, in 3 Felder getheilt. Die Waldungen des Zyriacksklosters in Erfurt und zum Theil jene der Gemeinde Büßleben nehmen einen Theil der Gemarkung ein. Die in der Flur so sehr zerstreuten Wiesen-Fleckchen, deren Ackerzahl nicht bestimmt werden kann, sind einschurig, und können bisweilen, da sie nicht gewässert werden können, gar nicht gehauen werden. Die Triftgerechtigkeit in der Flur hat die Gemeinde, so wie sie auch die Koppeltrift mit den Klettbachern ausübt, und in das Kloster und Büßleber Holz, der Waldordnung gemäß, ihr Vieh zu treiben berechtigt ist; da hingegen Weimar die obere und niedere Jagd ausübt. Die Gemeinde, deren Glieder sich vom Ackerbau, von der Viehzucht und sonst auch von Bettelgehen ernährten, hat Darr- und Braugerechtigkeit, übt aber diese Gerechtsame wegen drückender Armuth selten aus. Das Malz- und Brauhaus gehört der Kirche, die solche auch zu unterhalten hat. An Gasthof und Schenke fehlt es; daher die Nachbarn auch das Bier nach der Reihe herumschenken, so wie auch jeder seinen eignen Backofen besitzt. Das gemeinheitliche Aerarium besteht aus den Intraden von gemeinheitlichen Aeckern, und ungefähr aus 30-40 Gülden an baarem Gelde, welches dann freilich die Gemeinde außer Stand setzt, eine Feuerkunst anzuschaffen. Die Inwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion, und verrichten ihren Gottesdienst in einer sehr baufälligen Kirche, mit Namen Martins-Kirche. Da der Pfarrer dieses Dorfs auch den Schellröder Gottesdienst versieht, so trägt dieses Dorf den 3ten Theil zum Bau und Reparatur der Pfarrei bei, wie die Kirche hin-

gegen das Schulhaus allein erhalten muß. Das Patronatrecht übt der Administrator des großen Hospitals aus.

Drittes Kapitel.

Von den zerstörten Dörfern des Erfurtischen Gebiets.

Die zerstörten Dörfer des Erfurtischen Gebiets verhalten sich zu den noch existirenden wie 1 : $2\frac{1}{2}$, und haben das eigene, daß man bei ihrer ehemaligen Lage gewöhnlich auf reines und helles Quellwasser stößt. Die mehresten sind wahrscheinlich in dem 30jährigen Krieg verwüstet worden. Ein Theil derselben aber trug zur Bildung der zwei Städte, nemlich Sömmerda und Erfurt, bei. Ich werde sie hier der Reihe nach anführen, und auf diejenigen Stellen zurückweisen, die in diesem zweiten Theile von ihnen schon vorkommen.

1) Rinkhofen und der Wallfahrtsort heilig Kreuz auf dem Horstberg am Fußsteig nach Tambachshof, S. 48. und 49.

2) Neudorf. } Diese Dörfer waren ursprünglich
3) Molsdorf. } Weiler, und da sie sich erweiter-
4) Oberberesdorf. } ten, so gaben sie der Stadt Söm-
5) Niederberesdorf. } merda ihren Ursprung. S. 73.

6) Breitenfort bei Großsömmern; die Kirche daselbst war mit 3 kleinen Glöckchen versehen, und hatte blos 2 bleierne Leuchter.

7) Ranstädt bei Großsömmern; dessen Andenken noch durch den Ranstädter Anger und den gesunden Ranstädter Brunnen erhalten wird. Die Besitzer der Ranstäd-

ter

ter Flur sind Sömmerdanische Bürger, die deswegen nicht nur eine besondere Gemeinde ausmachen, und einen eignen Heimbürgen haben, sondern auch unmittelbar und ausschlüßlich in Hinsicht auf die Besitzungen unter dem Amte stehen. S. 65. 66. 73. 79.

8) Hohenberg in der Sömmerdaner Flur.

9) Obermarpich, Obermarpech.
10) Niedermarpich, Niedermarpech. } S. 65. 66. 74. 135.

11) Wenigen Schallenburg bei Schallenburg, welches die Grafen von Gleichen vom Stifte Hirschfeld zu Lehn trugen. S. 87. 88.

12) Neuses, ein kleines Dorf am Rothenberg. Weil daselbst verschiedene an der Pest verstorbene Menschen 1319. begraben waren, so hielt man jährlich eine Prozession nach diesem Dorfe. *) Die Dionysius Kirche, deren Pfarrei noch 1524. dem Rathe zu Lehn gieng, und die ein Malter Dezimation, 2 Hühner und 2 Schock an wiederkauflichen Zinsen entrichten mußte, stand noch nach der Verwüstung des Orts. Es heißt auch wohl Neneses, Neuensesse, und muß wohl von Ober- und Niederniſſe, die auch wohl die Namen Neueß, Ober- und Niederneuessen führen, unterschieden werden.

13) Hohenstedt bei Ilversgehofen, ein Name, womit eine Koppelweide lange noch belegt war.

14) Barkhausen oder Burghausen an der Udestedter Gränze, wo noch eine Warte befindlich, und das Gericht gehalten wird. In dem Vippacher Rezeß Art. VII.

*) Ordnung, Statuta und Regimentsverbesserung der Stadt Erfurt von 1510. (ged. 1628. in 4.) S. 56.

wurden einige Streitigkeiten wegen der Steuerbarkeit der Barkhäuser Flur entschieden. S. 112.

15) Heßelborn in der Klettbacher Flur auf einer Anhöhe mit einem noch vorhandenen Brunnen. Die Schenke steht am Wege nach Tonndorf, und die Flurläufer geben 5 Hofstätten an. Die Nachricht von dem Dorfe, das im 30jährigen Kriege wahrscheinlich zerstört wurde, geht dennoch bis auf das Jahr 1680. S. 217. 218.

16) Wetterode in der Hohenfelder Flur Mainzischen Antheils am Fuße des Eichenbergs nach der Mittagsseite. Es erhalten sich noch merkbare Spuren von der Straße, dem Brunnen und der Kirche. Die Linde bei der Schenke ist ebenfalls noch vorhanden. Der Thurm der Kirche diente zur Erbauung der Hohenfelder Kirche. Die Unterthanen davon sollen Niederhohenfelden Erfurtischen Theils, und die von Niederhohenfelden den Gothaischen Theil von Oberhohenfelden angebauet haben. Daher die Zweiherrschaft. S. 217.

17) Weil- und Wilderode bei Schellenrode.

18) Rodt, Rode, wo itzt Schaderode liegt, ein Gleichisches Lehn, und schon 1497. eine Wüstung. S. 149.

19) Orfall, Orvalle, Orphan, Orball, ein Mainzisches Allodialgut, dessen Andenken sich noch durch den Kirchhof und die Holzungen des Peterklosters erhält. Als Herrmann, Schutzvogt von Ziegenberg, mit seinem Sohne die Hälfte der Schutzgerechtigkeit von Burßfeld und von dem Walde Bramwald an das Mainzer Erzstift für 200 Mark Silber verkaufte, so sagten die Bürger von Frizlar für 100 M. gut, und für die andern 100 M. wurde das Allodialgut Orfall verpfändet.*) S. 132. 156.

20)

*) Gudenus codex dip. I. S. 589, u. 90.

20) Manzimmern zwischen Ollendorf und Egstädt, wo noch ein Stück der Ollendorfer Flur den Namen Mannzimmern führt. Die Hälfte der Gerichte über Hals und Hand, $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes mit dazu gehörigen Hofstätten waren ein Gleichisches von dem Abt des Peterklosters besessenes Lehn. Es gieng 1333. an Hartung von Diffort über. S. 93. 104. 239. 266.

21) Oberkirchof zu Ende des Dorfs mit einer Kirche S. Bonifazius genannt.

22) und 23) Das Dorf Stadil zu Getorn, oder die Dörfer Stadil und Getorn, die in der Vogtei von Zimmern infra lagen. Oft werden sie nicht von einander unterschieden. Denn es heißt oft Stadil und Getorn, oft aber auch Stadil zu Getorn. Es wurde schon 1348. ein vor langer Zeit zerstörtes Dorf genannt. Konrad der jüngere von Tannroda that durch ein Kompromiß 1348. den Ausschlag, daß es mit allen Zinsen und Rechten zu Zimmern und also dem Rathe, nicht aber Friedrichen und Herrmannen von Orlamünde (S. 260.) gehöre. Es oder sie warfen $8\frac{1}{4}$ Malter Hafer Erf. G. 29 Schilling ab, und begriffen alle jene Rechte, die zu einem Gerichte in der Flur gehören. S. 260. 261.

24) und 25) Ranigißdorf und Gebelsborn zwischen Ollendorf, Ottstedt und Mannzimmern. S. 266.

26) Rasdorf, wo itzt Friedrichsdorf liegt. S. 164.

27) Die arme Jacke wird in dem Gränz-Rezeß von 1719. Cap. IX. eine an das Neuwerkische Klosterholz zu Wittern stoßende Wüstenei genennt. Es sollen ehemals hier 2 Klöster gestanden haben. S. 161.

28) Hohwinden, Hohewinden, ein Gleichisches Lehn, zwischen Marbach und Salomonsborn gelegen, und 1497. schon eine Wüstenei.

29) Dienstberg, Dienstburg, ein ehemaliges Schloß auf der Kuhweide im Steiger, das 1289. von den Erfurtern zerstört wurde.

30) Schilderode, Schildegenrode, ein Dorf am Fuße des Petersbergs bei der Andreaskirche, nachher in die Ringmauern der Stadt eingeschlossen. *)

31) Schmidtstädt, welches dem Schmidtstätter Thore den Namen gab, und ein Gleichisches Dorf war. Auch hier wurden 1272. und 1315. viele bei der Pest verstorbene Menschen begraben, und deswegen alljährlich eine Prozession gehalten. Die wüste Kirche daselbst wurde mit der Daberstädter zur Erbauung des Bollwerks am Schmidtstädter Thore von den Schweden abgebrochen.

32) Burghausen.
33) Rustberg.
34) Hornburg.
35) Mervisburg.

Bei der Stadt Erfurt. Sie wurden von dem Landgrafen Ludewig 1160. zerstört.

Viertes Kapitel.

Uebersicht und Schluß des Ganzen.

Da ich hier blos die wichtigsten Resultate vorlege, so beschränke ich mich auf diejenigen Punkte, die den Titel des Buchs, das die geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnisse des Erfurtischen Gebiets betrachtet, rechtfertigen. **)

1) Auch

*) I. T. I. B. S. 76.

**) Bei dem Vergleich dieser Resultate habe ich 1) Sömmerda als Stadt, 2) Friedrichsdorf als eine noch nicht für sich bei

I) Auch hier sind die häufigsten Berge gegen Mittag, die die Gewässer nach Mitternacht treiben. Daher ist das Amt Tonndorf und Mühlberg am meisten mit Bergen, das Amt Gispersleben am meisten mit Flußwasser, und die Aemter Alach und Azmannsdorf mit ebenen Flächen versehen.

II) Der südliche Theil enthält daher auch mehrere Holzungen als der nördliche, der sich zuletzt in Null bei dem Amte Sömmerda endigt. Die Rangfolge der Aemter in Beziehung auf Holzungen ist diese: 1) das Stadtamt, worinn Bechstedt-Wagd; 2) Tonndorf, worinn Hohenfelden; 3) Alach, worinn Tiefthal; 4) Azmannsdorf, worinn Uzberg; 5) Gispersleben, worinn Walschleben; 6) Vargula, worinn Vargula selbst das vorzüglichste ist. 7) Vippach, 8) Sömmerda enthalten gar nichts. Die Rangfolge der Dörfer ist diese: 1) Bechstedt-Wagd, 2) Uzberg, 3) Hohenfelden, 4) Tiefthal, 5) Vargula, 6) Walschleben. Das Maximum in den einzeln Dörfern ist 684, und das Minimum fängt mit Null an.

III) In dem flachen Theile ist das reinste und gesundste Klima, und der beste Boden, worauf am mehresten von den Getraidearten und Spezereien, als: Anis, Saflor, Koriander, Schwarzkümmel, Siebenzeiten, Hirsen, Kanariensaamen, Fenchel, Mohne, Karden und Waid

bestehende Gemeinheit weggelassen; doch so, daß Sömmerda wohl in Beziehung auf das Amt, aber nicht in Beziehung auf die Stadt selbst in Betrachtung kommt. Das nämliche hat von den nicht ämtlichen Orten Statt. Daß Mühlberg und Alach als ein Amt betrachtet und doch wieder verschieden angegeben sind, das wird die Wichtigkeit des Amts und seine disparate Lage rechtfertigen.

Waid gezogen wird. *) Der Kleeanbau hat durch ausgesetzten Prämien viel gewonnen. Von dem Jahre 1785 - 1789. waren allein 2869½ Acker ganz neu bestellt worden.**)

IV) In Ansehung der Bevölkerung folgen die Aemter so auf einander: 1) Eispersleben, 2) Alach, 3) Azmannsdorf, 4) Stadtamt, 5) Tonndorf, 6) Vippach, 7) Sömmerda, 8) Vargula. Betrachtet man die Bestandtheile dieser Bevölkerung, so wechseln blos die 3 ersten Aemter ihren Platz, und die 5 letzten bleiben unverrückt in der angegebenen Ordnung stehn, und zwar

a) Bei den Männern und Wittwern hat das Amt Alach und Mühlberg den Vorzug für Gispersleben, und dieses für Azmannsdorf.

Das Maximum 197 bei Walschleben.
Das Minimum 13 bei Ottstedt.

b) Bei den Weibern steht das Amt Gispersleben vor dem Amte Azmannsdorf, und dieses vor Alach.

Maximum 185 bei Walschleben.
Minimum 13 bei Rhoda und Ottstedt.

c) Bei den Wittwen, wo das Amt Alach zuerst, alsdenn Gispersleben, alsdenn Azmannsdorf folgen.

Maximum 72 bei Mühlberg.
Minimum 2 bei Werningsleben und Dittelstedt.

d) Bei den Söhnen, wo das Amt Gispersleben und Azmannsdorf vor dem Amte Alach hergehen, ist

das Maximum 282 bei Mühlberg,
das Minimum 14 bei Werningsleben.

e) Bei

*) I. T. I. B. S. 159, 160.

**) Ebendaselbst S. 145.

e) Bei den Töchtern, wo Gisprsleben, Azmannsdorf, Alach sich einander folgen, ist

das Maximum 249 bei Mühlberg,
das Minimum 8 bei Werningsleben.

Hieraus ist das Resultat gewiß, daß Mühlberg und Walschleben die bevölkertsten, Werningsleben, Rhoda und Ottstedt die unbevölkertsten Orte sind.

V) Der Handwerksstand macht in den Aemtern folgende Ordnung: 1) Azmannsdorf, 2) Alach, 3) Sömmerda, 4) Gisprsleben. 5) Das Stadtamt und Amt Tonndorf sind gleich. 7) Vargula; nur daß hier die Stadt Sömmerda nicht mitgerechnet ist.

Das Maximum 54 bei Tonndorf.
Das Minimum 0 bei Linderbach, Töttleben, Hochheim, Rohrborn, Rhoda, Schellroda.

VI) Da die Stadt Erfurt mit 17684, und das Land mit 23993, mithin jede □ Meile mit 2604, oder um eine runde Zahl anzunehmen, mit 2600 Seelen bevölkert ist, so kommen, der 5te Mensch als Waffenfähig angenommen, auf eine □ Meile 520$\frac{4}{5}$ und auf das Ganze 8335$\frac{2}{5}$ Waffenfähige Leute, die bei ihrem starken und festen Körperbau, bei dem Hang zur Thätigkeit und zur Aeußerung der energischen Selbstkraft die Summe dieser Grundmacht vergrößern.

VII) Nimmt man im Durchschnitt 35 Rthlr. an, die jedes einzele Individuum jährlich verzehrt, so ist die ganze Masse des Unterhalts 1,458,695 Rthlr., wogegen jährlich von den Getraideäckern eine Ertragbarkeit und Ausbeute im Durchschnitt auf 600,000 Rthlr. angenommen werden kann, welche, verglichen mit den andern Produk-

ten des Bodens *) und den Gewinnst von den Thieren, vorzüglich Schaafen und Schweinen, schon beweisen, daß dieser Ertrag der rohen Naturprodukte, ohne den der Kunstprodukte **) nur im Geringsten in Anschlag zu bringen, die Ausgabe weit übersteige.

VIII) In Beziehung auf die Masse des Arthlandes folgen sich die Aemter so: 1) Alach, 2) Gispersleben, 3) Azmannsdorf, 4) Stadtamt, 5) Vippach, 6) Tonndorf, 7) Vargula, 8) Sömmerda; daher ist

das Maximum 1812 bei Dachwich, und
das Minimum 372 bei Ottstedt.

IX) In Beziehung auf Wiesen: 1) Gispersleben, 2) Azmannsdorf, 3) Alach, 4) Stadtamt, 5) Tonndorf, 6) Sömmerda, 7) Vippach, 8) Vargula. Daher ist

das Maximum $1966\frac{1}{12}$ bei Walschleben.
das Minimum 0 bei Hochstedt ꝛc.

X) In Beziehung auf Weinberge: 1) Azmannsdorf, 2) Alach, 3) Gispersleben, 4) Vargula, 5) Stadtamt, 6) Vippach, 7) Tonndorf und Sömmerda nichts.

Das Maximum 169 bei Tiefthal.
Das Minimum 0 bei mehrern.

XI) In Beziehung auf Viehweiden: 1) Gispersleben, 2) Azmannsdorf, 3) Alach, 4) Vippach, 5) Stadtamt, 6) Sömmerda, 7) Tonndorf, 8) Vargula.

Das Maximum 317 bei Stotternheim.
Das Minimum 0 bei mehrern.

XII)

*) I. Th. I. Buch S. 160.

**) Ebendaselbst S. 161.

XII) In Beziehung auf Leeden, 1) Tonndorf, 2) Stadtamt, 3) Azmannsdorf, 4) Giſpersleben, 5) Alach, 6) Vippach, 7) Vargula, 8) Sömmerda.

Das Maximum $238\frac{2}{16}$ bei Hopfgarten.
Das Minimum o bei vielen.

XIII) In Beziehung auf Gemeinde-Länderei: 1) Giſpersleben, 2) Stadtamt, 3) Azmannsdorf, 4) Alach, 5) Tonndorf, 6) Vippach, 7) Sömmerda, 8) Vargula.

Das Maximum 504 bei Walſchleben.
Das Minimum $\frac{13}{16}$ bei Hohenfelden.

XIV) In Beziehung auf Gebäude: 1) Azmannsdorf, 2) Tonndorf, 3) Alach, 4) Stadtamt, 5) Giſpersleben, 6) Vippach, 7) Sömmerda, 8) Vargula.

Das Maximum 232 bei Vippach.
Das Minimum 15 bei Ottſtedt.

XV) In Beziehung auf Brandſtätten: 1) Stadtamt, 2) Giſpersleben, 3) Azmannsdorf, 4) Alach, 5) Tonndorf, 6) Vargula, 7) Vippach und 8) Sömmerda.

Das Maximum 35 bei Vargula.
Das Minimum o bei mehrern.

XVI) In Beziehung auf Vieh, und zwar

a) Pferde: 1) Giſpersleben, 2) Azmannsdorf, 3) Alach, 4) Stadtamt, 5) Tonndorf, 6) Vippach, 7) Sömmerda, 8) Vargula.

b) Rindvieh: 1) Azmannsdorf, 2) Giſpersleben, 3) Alach, 4) Stadtamt, 5) Tonndorf, 6) Vippach, 7) Sömmerda, 8) Vargula.

c) Schaafe: 1) Alach, 2) Azmannsdorf, 3) Giſpersleben, 4) Stadtamt, 5) Tonndorf, 6) Sömmerda, 7) Vippach, 8) Vargula.

d) Schweine: 1) Stadtamt, 2) Gispersleben, 3) Azmannsdorf, 4) Alach, 5) Vippach, 6) Sömmerda. 7) Tonndorf, 8) Vargula.

Das Maximum der Pferde 72 Stotternheim u. Vippach.
— Minimum — — 0 Daberstadt, Schellroda.
— Maximum des Rindviehs 401 mit Kühen und Rindern bei Walschleben.
— Minimum — — — 19 bei Ottstedt.
— Maximum der Schaafe 1820 Vargula.
— Minimum — — — 89 Hohenfelden.
— Maximum der Schweine 75 Zimmern infra.
— Minimum — — — 0 Mehrere Dörfer.

Hauptresultat: das Amt Gispersleben, Azmannsdorf und Alach haben beinahe in allen diesen statistischen Punkten den Vorzug.

XVII) In Hinsicht auf Religion, so verhalten sich die Katholischen zu den Protestantischen, wie 1:15. Die Filiale zu den Mutterkirchen, wie 1 : 5; und eben so ist das Verhältniß, worinn das nicht Rathsherrliche Patronatrecht zu dem Rathsherrlichen steht.

XVIII) In den geschichtlichen Verhältnissen sind folgende Resultate wichtig.

1) Die allerältesten Dörfer sind wohl die Küchendörfer.
2) Alle Dörfer in Leben, deren hier 10 sind, waren wahrscheinlich von den Wenden angebauet.
3) Der Rath besaß ursprünglich wenige Dörfer. Die meisten sind aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert.
4) Der größte Theil dieser Dörfer giebt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, wovon folgende aus ächten Nachrichten gezogene Tabelle ein kleiner Beweis seyn kann.

Ta-

Tabelle

über die Verwüstungen des 30jährigen Kriegs.

Dörfer.	Bestand der Häuser vor dem 30jährigen Krieg.	Nach dem 30jährig. Krieg, und vorzüglich um das Jahr 1667.	Itziger Bestand.
a) Aus dem Amt Gispersl.			
Kühnhausen	48	28	45
Elxleben	210	70	172
Andisleben	115	23	103
Gispersleben Viti	84	39	73
Walschleben	305	44	212
b) Aus dem Amte Azmannsd.			
Wieselbach	106	45	83
Linderbach	45	14	30
Kerspleben	133	68	110
Azmannsdorf	70	36	53
c) Aus dem Amte Alach.			
Bindersleben	96	60	86
Frienstedt	112	60	87
Kleinrettbach	68	22	54
Marbach	53	32	50
Zimmern supra	60	49	76
Tröchtelborn	85	54	83
Tiefthal	15	9	67
d) Stadtamt.			
Kirchheim	152	79	124
Waltersleben	88	63	53
Urbich	42	30	22
Summe 19	1887	825	1583

Es sind also nach dieser Tabelle in 19 Dörfern 1062 Häuser verwüstet, und von dem Jahre 1667. bis auf gegenwärtige Zeit 758 wieder aufgebauet worden. Es fehlen also noch 304, wovon sich zum Theil die Brandstätten nicht mehr angeben lassen, weil sie in Gärten umgeändert und als solche verschoßt sind. Wie glücklich sind nicht die Zeiten der thätigen Ruhe!

Ende
des zweiten und letzten Theils.

Digitized by Google

HW 3EYD

Digitized by Google